

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
BÜCKEBURG
2001**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN 3-7859-0876-8
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: AALEXX - Das Buch Druck Haus, Großburgwedel

Lutherische Generalsynode

2001

Bericht über die fünfte Tagung der neunten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 20. bis 23. Oktober 2001 in Bückeburg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Martin-Luther-Universität
Zweigbibliothek der ULB
Juristische Fakultät
Universitätsplatz 3 - 5 - Juridicum
06099 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

Vorwort

Vorwort

Der niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel (SPD), hat auf der 5. Tagung der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) angeregt, vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den USA nicht nur über militärische Gewalt und staatliche Instrumente zur Stärkung der inneren Sicherheit zu sprechen, sondern auch über das Scheitern und die daraus folgenden Konsequenzen der Integration von Menschen in unserer Gesellschaft. In seinem Grußwort vor der Generalsynode, die vom 20. bis 23. Oktober 2001 in Bückeburg unter dem Thema „Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“ tagte, forderte Gabriel zu einer „kulturellen Auseinandersetzung“ in Deutschland, zu einem Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften über Begriffe wie „Freiheit“ und „Verbindlichkeit“ auf. Man habe, so der Politiker, „neben all den Schwierigkeiten mit Terrorismus, Kriminalität, Hunger und Elend auf dieser Welt bei uns auch zu lange Parallelgesellschaften zugelassen, nicht etwa aus Toleranz, sondern ganz häufig aus Bequemlichkeit.“

Nach Auffassung des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), hat die Frage nach der ethischen Orientierung in Deutschland sowie weltweit „an Brisanz“ gewonnen. „Unübersehbarer Orientierungsbedarf“ besteht nach Knuths Einschätzung bei den Themen Gentechnik, Sterbehilfe sowie Gewalt, was sich nicht nur auf die Terroranschläge des 11. September beziehe, sondern auch auf eine „starke Anfälligkeit für Gewaltausübung, Rechtsradikalismus und Fremdenhass“ in Deutschland. Für die Behandlung ethischer Fragen sei jedoch kennzeichnend, „dass es eine selbstverständliche Gemeinsamkeit an Wertvorstellungen auf breiter Basis in unserer Gesellschaft nicht mehr gibt“. Die Werte des Abendlandes seien nicht mehr unbestritten in Geltung, schon gar nicht weltweit, so der Leitende Bischof in seinem Bericht.

Der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) stellte seinen Bericht unter das Thema „Zum gemeinsamen Zeugnis gerufen“. Dabei griff er noch einmal die Studie „Communio Sanctorum - Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ auf, die eine Bilaterale Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der VELKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz im September letzten Jahres veröffentlichte. Landesbischof Friedrich betonte, dass es sich bei dem Text, der u. a. auch Aussagen über das Papstamt enthält, um ein Diskussionspapier handle. Nach seinen Worten dürfe die Ökumene nicht daran scheitern, „dass wir nicht über den Papst diskutieren“. Die Frage der römisch-katholischen Kirche nach der Bereitschaft der Lutheraner, über das Amt des Papstes in ein Gespräch einzutreten, löse bei ihm keine Denkblockaden aus, so Friedrich. Aus evangelischer Sicht habe sich die Debatte aber an folgenden Kriterien zu orientieren: Grundvoraussetzung sei, dass die römisch-katholische Kirche die anderen Kirchen als voll gültige Kirchen anerkenne. „Ausgeschlossen ist für uns ein Lehramt mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Moral“, betonte der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. „Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, könnte er für die ökumenische Gemeinschaft nicht oberste Rechtsinstanz sein, könnte also für diese keine Jurisdiktionsgewalt haben.“ Zudem müsse er in dieser Funktion in kollegiale Strukturen eingebunden sein, „also in ein Kollegium, zu dem etwa der Präsident des Lutherischen Weltbundes, der Patriarch von Konstantinopel, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Erzbischof von Canterbury gehören sollten“. Darüber hinaus müsse der Papst dann auch in synodale Strukturen eingebunden sein, die das Mitbestimmungsrecht der Laien gewährleisteten. Schließlich müsse der Papst dann auch in subsidiäre Strukturen eingebunden sein. Dies heiße, die Entscheidungsebene müsste von Zentralismus wegführen und regionale und nationale

Entscheidungskompetenzen vorsehen. Diese Punkte müssten jedoch erst in der katholischen Kirche diskutiert werden, ehe das ökumenische Gespräch hierüber weitergehen könne.

Zu einer „vertieften sozialetischen Ökumene“ zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche hat der Hildesheimer katholische Bischof Dr. Josef Homeyer aufgerufen. In seinem Grußwort sagte Homeyer, diese Einladung gehe aus „von dem Menetekel des 21. Jahrhunderts, dem 11. September“. Die Katastrophe dieser Massenvernichtung sei zu Recht auch als Anschlag auf die Freiheit und die Zivilisation verstanden worden. Die westliche Welt stehe nach den Worten des Bischofs nicht nur in der Gefahr äußerer Bedrohung, sondern auch innerer Erosion, weil die Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit zur Krisenerscheinung geworden sei.

Zum Abschluss ihrer Beratungen betonte die Generalsynode in einer Stellungnahme zu Fragen der Bioethik den Grundsatz, „dass bereits der menschliche Embryo eine Würde hat“. Deshalb müsse der Embryo „allen willkürlichen Zugriffen entzogen sein“. In dem Beschluss lehnt die Generalsynode die verbrauchende Embryonenforschung, das Klonen von Menschen sowie Keimbahnmanipulationen ab. Wegen der „großen Missbrauchsmöglichkeiten“ lehnt sie ferner „zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gesetzliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab“. Zudem hat sich die Generalsynode ein Votum der Bischofskonferenz der VELKD vom 20. Oktober 2001 zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA unter dem Titel „Menschen schützen, Gewalt überwinden“ zu eigen gemacht. Darin wird u. a. die Notwendigkeit der Ächtung jeglicher terroristischer Handlungen unterstrichen sowie der Vorrang der Politik, des Dialogs und der humanitären Hilfe vor jeglicher militärischer Aktion bekräftigt.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2001“ unterrichtet Sie ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Bückeburg. Er dokumentiert neben den Berichten auch die Vorträge zum Schwerpunktthema der Generalsynode.

Hannover, im August 2002

Das Lutherische Kirchenamt

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	15
Predigt und Andachten	
Predigt im Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Jürgen Johannesdotter am 21. Oktober 2001	19
Nachmittagsandacht von Dr. Michael Winckler am 20. Oktober 2001	22
Morgenandacht von Frau Karin Penno am 22. Oktober 2001	24
Morgenandacht von Kirchenrat Martin Scriba am 23. Oktober 2001	27
Berichte und Referate	
Bericht des Leitenden Bischofs	33
Referat von Prof. Dr. Dietrich Korsch	46
Referat von Prof. Dr. Michael Wolter	55
Bericht des Catholica-Beauftragten	64
Verhandlungen der Generalsynode	
<i>Erster Verhandlungstag (Sonntag, 20. Oktober 2001)</i>	
Eröffnung der 5. Tagung durch den Präsidenten	87
Namensaufruf	87
Feststellung der Beschlussfähigkeit	87
Verpflichtung von Synodalen	87
Genehmigung der Tagesordnung	88
Begrüßungen	88
Gedenken Verstorbener	90
Gedenken der Opfer der Terroranschläge vom 11. September 2001 in Washington und New York sowie der Opfer in Afghanistan	90
Gratulation zum Geburtstag	91
Grußwort von Ministerpräsident Sigmar Gabriel	91
Grußwort von Dr. Alwin Fürle, Synode der EKD	94
Einbringung der Vorlagen	
Nr. 2 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindegemeinschafts)	96
Nr. 3 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	96
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 2	98

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 21. Oktober 2001)

Verpflichtung eines Synodalen	101
Begrüßung	101
Genehmigung der Tagesordnung	102
Bericht des Leitenden Bischofs	102
Einbringung der Vorlage	
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	102
Weitere Begrüßungen	103
Grußwort von Bürgermeister Ewald Waltemathe	104
Grußwort von Bischof Dr. Josef Homeyer, Bistum Hildesheim	105
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	108
Einführung in das Thema „Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“ (Direktor Dr. Lothar Stempin)	126
Referat: „Die Lebensgestalt christlicher Freiheit und die Ordnung kirchlichen Lebens“ (Prof. Dr. Dietrich Korsch)	131
Referat: „Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi – die ethische Identität der christlichen Gemeinden nach dem Neuen Testament“ (Prof. D. Michael Wolter)	132
Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen	132
Aussprache zu den Referaten	132

Dritter Verhandlungstag (Montag, 22. Oktober 2001)

Arbeitsphase zum Thema: „Verordnete Freiheit – an der kurzen Kette oder an der langen Leine durch die Lebensordnung“	142
Bericht des Catholica-Beauftragten	142
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	143

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 23. Oktober 2001)

Genehmigung der Tagesordnung	153
Grußwort von Dekan Káposzta, Lutherische Kirche in Ungarn	153
Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin eins theologischen synodalen Mitglied der Kirchenleitung	155
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 2	
(Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs)	156
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 3	
(Abrechnung „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	156
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2	159
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 3	159
Bekanntgabe der Wahl eines theologischen stellvertretenden Mitgliedes der Kirchenleitung	159
Einbringung der Drucksache Nr. 8 (Entschließungsentwurf zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“)	159
Allgemeine Aussprache zum Entschließungsentwurf	161
Vorstellung der Drucksache Nr. 16 (Entschließungsentwurf zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“) mit allgemeiner Aussprache	177
Beschlussfassung zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“	185

Weitere Beschlüsse und EntschlieÙungen	186
Einladung zur Generalsynode 2002 in Bamberg	202
Danksagungen	203
Vorlagen	207
Beschlüsse und EntschlieÙungen	277
Wahlen	287
Ausschüsse	289
Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Tagung	291
Namensverzeichnis	297
Stichwortverzeichnis	301

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden vom 20. bis 23. Oktober 2001 im Ratskeller in Bückeburg statt. Beim Eröffnungsgottesdienst in der Stadtkirche in Bückeburg predigte Landesbischof Jürgen Johannesdotter über den Text zum 19. Sonntag nach Trinitatis aus dem Johannes-Evangelium, 5. Kapitel.

Nach einer Einführung in das Hauptthema durch Direktor Dr. Lothar Stempin (Braunschweig) am zweiten Tag der 5. Tagung der 9. Generalsynode hielten Prof. Dr. Dietrich Korsch (Marburg) ein Referat zum Thema „Die Lebensgestalt christlicher Freiheit und die Ordnung kirchlichen Lebens“ und Prof. Dr. Michael Wolter (Bonn) ein Referat zum Thema „Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi – Die ethische Identität christlicher Gemeinden nach dem Neuen Testament“.

Am Montag, 22. Oktober 2001, fand im Hotel „Altes Forsthaus“ in Bückeburg die Arbeitsphase zum Thema „Verordnete Freiheit – an der kurzen Kette oder an der langen Leine durch die Lebensordnung“ statt. Die Prozessbegleitung/Moderation hatten Pfarrerin Cornelia Dassler und Pfarrer Erich Marahrens von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Schwerpunkte der Diskussion in Plenum bildeten die Berichte des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

Der Leitende Bischof ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- I. Ethischer Orientierungsbedarf*
- II. Lutherische Ethik*
- III. Maximen innerkirchlichen Verhaltens*

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich stellte seinen Bericht unter das Thema:

Zum gemeinsamen Zeugnis gerufen

- 1. Miteinander sprechen: Communion Sanctorum*
- 2. Aufeinander hören: Sichtweisen römisch-katholischer Theologie und Kirche*
- 3. Einander begegnen: Konsultationen, Konflikte, Kompromisse*
- 4. Gemeinsam Zeugnis geben: Handlungsfelder*

Auch bei dieser Tagung war die innerdeutsche und die weltweite Ökumene zahlreich vertreten. In ihren Grußworten haben die Gäste den Synodalen über die unterschiedlichen Situationen in ihren Kirchen und Ländern berichtet.

Aus Anlass der Generalsynode haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Stadt Bückeburg zu einem gemeinsamen Empfang eingeladen.

In der regionalen und überregionalen Presse fand die Synodaltagung eine gute Resonanz. Auch das Fernsehen berichtete in kurzen Ausschnitten.

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird die 6. Tagung der 9. Generalsynode vom 19. bis 23. Oktober 2002 in Bamberg stattfinden.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

**im Eröffnungsgottesdienst am 21. Oktober 2001 in der Stadtkirche in Bückeburg
von Landesbischof Jürgen Johannesdotter**

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen. Amen.

Der Predigttext für diesen Sonntag steht im Johannes-Evangelium im 5. Kapitel:

„Danach war ein Fest der Juden und Jesus zog hinauf nach Jerusalem. Es ist aber in Jerusalem beim Schafstall ein Teich, der heißt auf hebräisch Bethesda, dort sind fünf Hallen, in denen lagen viele Kranke, Blinde, Lahme, Ausgezehrte. Es war aber dort ein Mensch, der lag 38 Jahre krank. Als Jesus den liegen sah und vernahm, dass er schon so lange gelegen hatte, spricht er zu ihm: Willst du gesund werden? Der Kranke antwortete ihm: Herr, ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich bringt, wenn das Wasser sich bewegt. Wenn ich aber hinkomme, so steigt ein anderer vor mir hinein. Jesus spricht zu ihm: Steh auf, nimm dein Bett und geh hin. Und sogleich wurde der Mensch gesund und nahm sein Bett und ging hin. Es war aber an dem Tag Sabbat. Da sprachen die Juden zu dem, der gesund geworden war: Es ist heute Sabbat, du darfst dein Bett nicht tragen. Er antwortete ihnen: Der mich gesund gemacht hat, sprach zu mir, nimm dein Bett und geh hin. Da fragten sie ihn: Wer ist der Mensch, der zu dir gesagt hat, nimm dein Bett und geh hin. Der aber gesund geworden war, wusste nicht, wer es war, denn Jesus war entwichen, da so viel Volk an dem Ort war. Danach fand ihn Jesus im Tempel und sprach zu ihm: Siehe, du bist gesund geworden. Sündige hinfort nicht mehr, dass dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre. Der Mensch ging hin und berichtete den Juden, es sei Jesus, der ihn gesund gemacht habe. Darum verfolgten die Juden Jesus, weil er dies am Sabbat getan hatte.“

Und nun segne, Herr, dein Wort an uns allen. Amen.

Liebe Gemeinde, liebe Schwestern und Brüder, auf der Tagesordnung dieser Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands steht nicht, was uns in diesen Tagen und Wochen das Herz schwer macht seit jenem hasserfüllten und mörderischen Angriff auf große Gebäude in New York und Washington und dem Tod so vieler Menschen. Auf der Tagesordnung steht nicht die Angst der Menschen vor den Briefen mit dem heimtückischen Inhalt, auch nicht der Hunger und die Angst der Menschen in Afghanistan, die kaum noch wissen, wohin sie fliehen sollen vor den Bomben und den Landminen der Angreifenden und der Gewalt der eigenen Regierung und ihrer Truppen. Synoden müssen langfristig vorbereitet werden. Und darum steht auf der Tagesordnung dieser Synode neben verschiedenen Berichten das Schwerpunktthema, und das heißt „Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“. Evangelisches Profil – ob das nicht aber etwas zu tun hat mit dem, was den Menschen heute Angst macht oder was sie in den Hass treibt? Evangelisches Profil – ob das nicht etwas zu tun hat mit den mühsamen Versuchen, sich in dieser Situation ein Bild zu machen jenseits der Kette von Gewalt und Gegengewalt? Evangelisches Profil – ob das dann nicht etwas zu tun hat damit, dass wir den Verantwortungsträgern, den Politikern und Politikerinnen das Gewissen schärfen auch im Blick auf die Menschen in Afghanistan?

Nein, auf der Tagesordnung dieser Synode steht die Trauer der Menschen in Amerika und der Hunger und die Angst der Menschen in Afghanistan nicht. Aber was wäre das für ein evangelisches Profil, das von beidem absieht und eben in ihrer Abwesenheit formuliert würde?

Genau 24 Jahre ist es her, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt seine Regierungserklärung zum Terrorismus mit den Worten beendete: Gott helfe uns! Der entführte Hans-Martin Schleyer war ermordet worden und neue Verbrechen der Rote Armee Fraktion waren zu befürchten. Auf Hilfe waren wir angewiesen in unserem Land, auf gegenseitige Hilfe, und eben auf jene Hilfe, an die der Bundeskanzler erinnerte, als er seine Regierungserklärung mit diesem nüchternen Satz beschloss: Gott helfe uns. Evangelisches Profil hat es mit dieser Bitte – oder soll ich sagen, mit diesem Stoßseufzer – zu tun: Gott helfe uns. Gott helfe uns, die wir nicht alles wissen und nicht alles können und nicht alles durchschauen und schon gar nicht klüger sind als alle anderen, aber diesen Rest an Erinnerung oder gar an Vertrauen noch haben, dass Gott uns helfen kann, und dass es sich darum lohnt, ihn zu bitten: Gott hilf uns! Diesen Rest an Erinnerung, dieses Gottesgerücht wach zu halten und dieses Vertrauen ermutigen zu lassen, darum kommen wir heute zusammen, wie wir jeden Sonntag zusammenkommen und lassen uns dabei führen und leiten von dem Bibelwort, das uns für diesen Sonntag zugedacht ist. Zufällig, so werden manche sagen oder denken. Vielleicht aber fällt uns mit diesem Wort im schönsten Sinne auch etwas zu, das wir unbedingt brauchen und das unserem Evangelischsein dann noch ein anderes Profil verleiht, als wir es mit Aktionen und Resolutionen vermögen.

Nein, liebe Gemeinde, auf der Tagesordnung jener Reise nach Jerusalem standen die fünf Hallen nicht, an denen Jesus auf dem Weg zum Fest vorüber kam. Kranke, Blinde, Lahme und Ausgezeichnete stehen ganz selten auf der Tagesordnung. Und schon gar nicht, wenn wir unterwegs zu einem Fest sind. Die Spaßgesellschaft versteht keinen Spaß, wenn Kranke und Hungernde ihr den Blick auf das Fest verstellen und die Freude trüben und ihren Anteil am Bruttosozialprodukt einklagen oder einfordern oder uns auch nur stumm anschauen. Es war aber dort ein Mensch, der lag 38 Jahre krank, als Jesus den liegen sah. Dass einer, dass Jesus auf dem Weg zum Fest sich diesen Kranken auf seine Tagesordnung setzen lässt, dass er nicht vorüber geht mit einem verschämten, schuldbewussten oder auch ärgerlichen Blick, das gibt Hoffnung. Eine Hoffnung, die allerdings sofort einen Dämpfer bekommt durch die geradezu taktlose oder auch provozierende Frage: Willst du gesund werden? Und die Antwort: Ich habe keinen Menschen. Was für eine Reihenfolge: 38 Jahre lang gefesselt und krank. - Willst du gesund werden? - Ich habe keinen Menschen. Alles Rasonieren- und Diskutierenwollen bleibt einem im Halse stecken vor diesem Satz: Ich habe keinen Menschen. Vielleicht auch an diesem Tag vieltausendmal gestöhnt, geklagt, erlitten. Ich habe keinen Menschen. Und vieltausendmal geschieht kein Wunder. Aber hier geschieht eins. Was ist ein Wunder? Wenn irgend etwas passiert, was wir uns nicht erklären können, was nicht in den Zusammenhang von Ursache und Wirkung gerückt werden kann? Nein, liebe Gemeinde, wenn zwei gegeneinander abgeschlossene Welten füreinander durchlässig werden, dann geschieht ein Wunder. Wenn also einer das Gehen, den aufrechten Gang lernt und auf diese Weise aus einer abgeschlossenen Welt in eine andere Welt gehen kann, dann ist das ein Wunder. Diese Geschichte spielt sich nicht nur an einem Ort ab. Sie hat zwei Schauplätze. Der eine ist Bethesda mit seinen Bade- und Liegehallen, eine geschlossene Welt für sich – und was für eine. Und daneben liegt die Welt der Gesunden und Normalen, die Wohn- und Arbeits- und Freizeitwelt. Auch eine Welt für sich – und was für eine. Verbunden sind diese beiden Welten sonst eigentlich nicht. Sie existieren nebeneinander her, und was in der einen vorgeht, ist für die andere menschlich ohne Bedeutung, denn an Menschlichkeit fehlt es in beiden Welten. Aber hier, in dieser Geschichte, da fallen diese beiden Schauplätze des Lebens nicht länger auseinander. Auf ihrer Grenze steht nämlich ein Mensch, der wahre Mensch, Jesus Christus. Und er ist die Mitte dieser Geschichte. Von ihm müssen wir ausgehen. Von ihm geht doch auch der Kranke in dieser Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes aus. Durch Jesus Christus kommt Bewegung in die beiden getrennten Welten der Gesunden und der Kranken. Aber was ist das für eine Bewegung? Es ist die Bewegung von einem, der das Gehen lernt. Es ist die Geschichte von

einem, der so in Bewegung gesetzt wird, dass er auf einmal nicht nur aufstehen kann, sondern loslaufen muss, um sich als ganzer, heiler und freier Mensch zu betätigen. Wie schwer das ist, das können wir an den Kindern und an den Kranken beobachten. Richtig gehen lernen, frei und aufrecht, das möchten wir alle. Also hören wir auf diese Geschichte, in der einer das Gehen lernt, und lassen uns mitnehmen in die Bewegung der Menschwerdung des Menschen, die in Christus durch Gott vollbracht ist und die für den Menschen, für uns Menschen, von ihm wieder ausgeht. Was für eine Hoffnungsgeschichte. 38 Jahre liegt dieser Mensch krank. Eine Verzweiflungsgeschichte ohnegleichen, wie es sie viele Male gibt in dieser Welt. Festgelegt sein auf die Umstände, in denen man bis dahin lebt. Festgelegt sein auf sich selbst. Dass man eben so ist, wie man ist. Festgelegt sein auf die Rolle, die einem aufgedrängt wird oder die man sich selbst auf den Leib geschneidert hat. Festgelegt, dass man nicht mehr Gott sagen kann und du, lass uns neu anfangen und verzeih mir. Festgelegt auf den Lebensstil, der die Welt zugrunde zu richten droht. Festgelegt auf Gut oder Böse. Und wenn wir all die Dinge und Verhältnisse betrachten, auf die Menschen festgelegt sind, was fehlt uns dann anderes als das mächtige Wort, das unsere Machtlosigkeit und unsere Hilflosigkeit aufhebt? Ein Wort also, dass unsere Festlegungen sprengt. Wir Menschen meinen zwar oft, solch ein Machtwort sprechen zu müssen. Aber solche Machtworte fallen schnell zu Boden oder aber sie schließen die eigene Welt wieder ab und lassen andere draußen. Das Machtwort aber, das Jesus spricht, ist ein anderes. Wo er redet und gehört wird, da werden Menschen frei, werden sie losgebunden auf ein einziges Wort hin, so wie hier. Steh auf, nimm dein Bett und geh hin. Das ist das schönste Wort, das es gibt. Nimm dein Bett und geh hin. So viel Wahrheit und so viel Freiheit steckt darin. Einfach aufstehen und sich davonmachen, das kann notfalls jeder. Aber das Ding hochheben, auf dem man liegt, seine Vergangenheit mitnehmen, auch seine Schuld tragen und ertragen, das ist Freiheit. Trug nicht das Bett 38 Jahre den Mann? Aber nun trägt er das Bett. Das ist die Freiheit der von Gott Freigelassenen. Du kannst die Dinge und die Verhältnisse, die im Argen liegen, auf die Beine stellen. Nimm dein Bett und geh hin. Und das sagt Jesus zu einem, der 38 Jahre danieder lag. Herr, ich habe keinen Menschen. Hier ist dieser Wettbewerbs um das Erstersein, das sogar die Kranken erfasst hat, zu Ende. Aber offensichtlich ertragen die Menschen das kaum, und davon wird in diesem Predigttext einiges erzählt. Sie problematisieren, hinterfragen diese Befreiungsgeschichte. Wir haben heute unsere eigenen Wege, dieses zu tun. Und dann entstehen neue Geschichten in den Hallen dieser Welt. Herr, ich habe keinen Menschen. Das kommt dann auch darin vor, leider Gottes. Aber darum sind wir doch hier, um uns erinnern zu lassen. So muss es nicht sein mit den abgeschlossenen Welten.

Und wir, was können wir tun? Von Johann Christoph Blumhardt, dem Pastor und Seelsorger wird erzählt, wie einmal jemand zu ihm kam, der von ihm einiges gehört hatte, dass er Kranke gesund machen könnte. Und Blumhardt, so heißt es, fragt ihn nach seinem Begehr. Gesund will ich werden, sagt der. Ich kann's nicht, sagt Blumhardt. Aber ich kenne einen, der kann's. Zu dem lass uns gehen. Und dann klagt er Gott das Leid dieses Menschen.

Ich kann's nicht, aber ich kenne einen, der kann's. Zu dem lasst uns gehen. Damit wir sehen lernen, was wir auf dem Weg zum Fest so gern übersehen. Damit die Welt nicht länger unterteilt ist in voreinander abgeschottete Bereiche. Damit wir frei werden von dem Ballast, der uns niederhält. Damit auf die ermordeten Menschen von New York und Washington nicht verhungerte Menschen in Afghanistan folgen. Wie sagte Helmut Schmidt doch: Gott helfe uns. Ja, Gott helfe uns. Amen.

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Nachmittagsandacht am 20. Oktober 2001

von Präsident Dr. Michael Winckler

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Ich begrüße Sie mit der Losung des heutigen Tages, mit dem Beginn des 103. Psalms:

*„Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen!
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat,
der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen.“*

Dieser Aufforderung zum Lobpreis Gottes wollen wir nachkommen, indem wir die Liedform des 103. Psalms singen. Es liegt vor Ihnen ein Zettel mit dem Choral „Nun lob, mein Seel, den Herren, ...“. Wir wollen die vier Strophen singen.

(Lied Nr. 289 „Nun lob, mein Seel, den Herren“, Strophen 1-4)

Mein Seel soll auch vermehren sein Lob an allem Ort.

Warum sollten wir dieser Aufforderung zum Lobpreis Gottes folgen. Im 103. Psalm sind etliche Gründe dafür genannt, Gott zu loben.

Gott zu loben,

- der die Sünde vergibt,
- der Gerechtigkeit schafft,
- der barmherzig und gnädig ist,
- der deinen Mund fröhlich macht.

Diesem Gott zu danken dafür, dass er so ist, dass er nicht mit uns nach unseren Sünden handelt und unsere Missetat nicht vergilt, das ist unsere Aufgabe. So sagt Martin Luther in der Auslegung zum 103. Psalm: „Dieser Psalm ist ein Dankpsalm, fein und lieblich gemacht, der Gott dankt für alle Wohltaten ...“.

Aber loben, so wie es hier geboten ist, loben ist mehr als danken. Loben heißt, die Herrlichkeit Gottes zu preisen:

*„Gloria sei dir gesungen, mit Menschen und mit Engelszungen, mit
Harfen und mit Zimbeln schön.“*

Das ist „gloria in excelsis“. Das ist Lobpreis aus einem Herzen, das erfüllt ist von Dankbarkeit. Doch loben heißt mehr als danken. Aber gibt es auch loben ohne danken? Loben, wenn es nichts zu danken gibt? Wir sind kürzlich in einer Andacht der Kirchenleitung daran erinnert worden, dass Gott auch in tiefer Not zu danken ist. Das ist nicht „gloria in excelsis“, das ist Lobpreis Gottes in Not aus der Wüste, aus dem Elend: „gloria in desertis“. Dieses „gloria in desertis“ gelingt oft nicht. Es ist schwer, Gott in Not zu loben.

So heißt es in einem anderen Psalm:

*„An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten.
Die uns gefangen hielten, hießen uns dort singen und in unserem*

Heulen fröhlich sein: „Singet uns ein Lied von Zion!“ Aber wie können wir des Herrn Lied singen in einem fremden Land?“

Wie können wir heute des Herrn Lied singen, wenn Krieg und Verderben über unschuldige Menschen gebracht werden? Wie können wir des Herrn Lied singen, wenn Hunger und Elend, Seuchen und Hass ganze Völker vernichten? Wie können wir heute das Lied des Herrn singen, wenn Menschen, die uns nahe stehen, von unheilbarer Krankheit betroffen sind? Oder wie können wir heute am Anfang einer Synode stehen und besorgt sein, ob die Tagung planmäßig verläuft und die gewünschten Ergebnisse erzielt werden, wie können wir heute das Lob des Herrn singen? Die Antwort ist eine Frage der Blickrichtung. Wenn wir auf Not und Elend, Krieg und Verderben, Erfolg oder Scheitern sehen, dann bleibt uns nichts als Klagen, Jammern, Kleinmut, Verzweiflung, das Gebet. Wenn wir aber auf Gott sehen und auf seine Verheißungen, dann bleibt uns nichts als loben, dann können wir uns anstecken lassen von der Begeisterung des Psalmsingers und einstimmen in das hohe Lied der Barmherzigkeit Gottes und mit den letzten Versen des 103. Psalms sagen: „*Lobet den Herrn, alle seine Heerscharen!*“ Alle seine Heerscharen auch der VELKD, alle Bischöfe und Oberkirchenräte, alle Synodalen, alle Gäste, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes! Lobet den Herrn! „*Lobet den Herrn, seine Diener, die ihr seinen Willen tut! Lobet den Herrn, alle seine Werke, an allen Orten seiner Herrschaft! Lobe den Herrn, meine Seele!*“

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Wollen wir zum Schluss bitte noch das Lied singen, das auf der Rückseite des Zettels ausgedruckt ist, das ist die Nummer 288, die ersten fünf Verse.

(Lied Nr. 288 „Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!“, Strophen 1-5)

Es segne und behüte uns Gott, der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Morgenandacht am 22. Oktober 2001

von Frau Karin Penno

Am Morgen des heutigen Tages halten wir Andacht im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

(Lied Nr. 450 „Morgenglanz der Ewigkeit,“ Strophen 1–3)

Ich bitte Sie, im Wechsel miteinander die Worte aus dem Psalm 32 zu sprechen:

*„Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist!
Wohl dem Menschen, dem der Herr die Schuld nicht zurechnet, in dessen Geist kein Trug ist!
Denn als ich es wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine durch mein tägliches Klagen.
Denn deine Hand lag Tag und Nacht schwer auf mir, dass mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürrer wird.
Darum bekannte ich dir meine Sünde, und meine Schuld verhehlte ich nicht.
Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretungen bekennen. Da vergabst du mir die Schuld meiner Sünde.
Deshalb werden alle Heiligen zu dir beten zur Zeit der Angst.
Darum, wenn große Wasserfluten kommen, werden sie nicht an sie gelangen.
Du bist mein Schirm, du wirst mich vor Angst behüten, dass ich errettet gar fröhlich rühmen kann.
Freuet euch des Herrn und seid fröhlich, ihr Gerechten, und jauchzet, alle ihr Frommen.“*

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, so auch jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen

Liebe Schwestern und Brüder,

der Psalm 32, den wir gerade gelesen haben, steht als Wochenpsalm über der gestern begonnenen Woche.

Er trägt Worte und Gedanken vor Gott, die mich alljährlich in dieser Jahreszeit besonders bewegen, denn meine Arbeit, die ich seit sechs Jahren im Dienste der Kirche tue, widmet sich dem Leben mit der Schuld, mit dem Erinnern und Gedenken, der Last der Verdrängung und der Sehnsucht nach Vergebung und Versöhnung.

Wir alle wissen von der furchtbaren nationalsozialistischen Vergangenheit und davon, wie schwer es ist, mit ihr zu leben. Ich leite die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, in der daran erinnert wird, dass wie nahezu überall in Deutschland auch im hohen Norden an der dänischen Grenze eines von über 1000 Lagern des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems betrieben wurde.

Es begegnen mir viele Menschen, die nicht erinnert werden wollen: „Man muss doch mal einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen. Wir können doch nicht ewig dafür büßen ...“ Was bedeutet so eine Äußerung für die wenigen heute noch lebenden Menschen, die selber im Konzentrationslager gelitten haben, was für diejenigen, deren Schicksal zeitlebens von dem Trauma der Entwürdigung, Verfolgung und Menschenverachtung überschattet

wurde? Ralph Giordano spricht von der zweiten Schuld, die wir auf uns laden, wenn wir die erste verschweigen, verleugnen, verdrängen ...

Und im Psalm 32, den wir gerade gelesen haben, heißt es: „*Denn als ich es verschweigen wollte, verschmachteten meine Gebeine ...*“ Und: „*Darum bekannte ich meine Sünde und meine Schuld verhehlte ich nicht. ... Da vergabst Du mir die Schuld meiner Sünde.*“ Vergebung geht nicht ohne das Eingeständnis von Schuld! Versöhnung geht nicht ohne Bewusstsein dessen, was die Entzweiung bedingt hat!

Dennoch: Soll unser Volk also Generationen lang büßen für das, was vor mehr als 55 Jahren von unseren Vorfahren und Landsleuten getan worden ist? Ich kann doch gar nicht Buße tun für dieses unermessliche Unrecht von Menschenverachtung und Völkermord. Es wäre keinem Menschen damit gedient, wenn ich mich in Sack und Asche hüllen und mein ganzes Leben schämen würde, Deutsche zu sein.

Im Markus-Evangelium heißt es:

„Nachdem aber Johannes gefangen genommen war, kam Jesus nach Galiläa und predigte das Evangelium Gottes und sprach: Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium!“

Und Martin Luther schrieb im Jahre 1517 in der ersten seiner bekannten 95 Thesen:

„Wenn Jesus Christus spricht: 'Tut Buße', so will er, dass unser ganzes Leben eine Buße sei.“

Tut Buße heißt wörtlich:

„μετανοεῖτε“, kehret um, wandelt euren Sinn.“

Für mich bedeutet das:

„Wissentliche und willentliche Selbstbeunruhigung,
immer wieder innehalten, mit wachem Blick um mich schauen,
klar ins Auge fassen, was hinter mir liegt, was ich bewirkt habe,
aufmerksam beobachten, was sich vor mir abzeichnet, entfalten will,
auch fragen, was und wer mich treibt, begleitet, trägt,
und dann meinen Kurs neu bestimmen.“

Das ist die Blickrichtung: Buße nicht als erstarrtes Zurückblicken, sondern als heilsame Beunruhigung, sich besinnendes, sich einer Verantwortung bewusstes Neugestalten.

Am 2. Oktober 1944 wurde in einem holländischen Dorf namens Putten als Vergeltungsmaßnahme für eine Widerstandaktion die gesamte wehrfähige männliche Bevölkerung von der deutschen Wehrmacht deportiert, ihre Frauen und Kinder aus den Häusern vertrieben und das Dorf niedergebrannt. Die Männer brachte man in deutsche Konzentrationslager. Als sieben Monate später der Zweite Weltkrieg zu Ende war, kehrten nur 49 von den über 600 Deportierten nach Hause zurück; fünf weitere starben wenige Tage nach ihrer Heimkehr an den Folgen der KZ-Misshandlungen. Und es gab keine Familie in Putten, die nicht Vater, Ehemann, Brüder, Söhne, Nachbarn, Freunde verloren hatte.

Mit der KZ-Gedenkstätte Ladelund verbindet die Familien aus Putten seit Jahrzehnten ein besonderes Band, denn in Ladelund liegen 110 der Männer in den Gräbern der KZ-Toten begraben. Seit über 50 Jahren kommen Familien aus Putten alljährlich nach Ladelund, um die

Gräber ihrer Männer dort zu besuchen. Und im Laufe dieser langen Zeit ist es über den Gräbern zu vielen Begegnungen mit den Ladelundern gekommen. Aus Bitterkeit und Misstrauen wurde ganz langsam Annäherung, Verständigung, Versöhnung über den Gräbern, ja sogar Freundschaft.

Putten ist ein Ort mit einer sehr ausgeprägten kirchlichen Tradition. Die größte Gemeinde gehört der Alten Kirche, d. h. einer konservativen Strömung des Reformierten Bundes an und ist streng calvinistisch geprägt. 1944 lebten in Putten ebenso wie heute und genau so schon die Generationen zuvor viele Familien mit Hausandachten, strenger Einhaltung der Sonntagsheiligung, langen Wortverkündigungen und mehrstündigen Gottesdiensten. Für ihre ausgeprägte Kirchentreue und Frömmigkeit sind die Puttener bis heute in den ganzen Niederlanden bekannt.

Jedes Jahr am 2. Oktober nehme ich mit Jugendlichen und Erwachsenen aus Ladelund am Gedenken in Putten teil und lege dort einen Kranz an dem Monument der trauernden Witwe nieder. Das Gedenken dort steht immer unter den Zeichen der Erinnerung und Trauer, aber auch unter den Zeichen langsam gewachsenen Vertrauens, der versöhnlichen Begegnungen und der Hoffnung auf eine von Verständigung und Versöhnungsbereitschaft getragenen Zukunft.

In Putten gab es nach 1944 und z. T. auch heute noch nicht nur große Trauer, sondern auch viel Bitterkeit, viel Verzweiflung, viel unversöhnlichen Hass. Aber in Putten wird auch deutlich, wie eng der Wille und die Fähigkeit zur Versöhnung mit dem Glauben an das Evangelium verbunden sind. Immer wieder haben Puttener unseren und ihren eigenen Jugendlichen, die wir in Jugendbegegnungen zusammenführen, deutlich gemacht, dass es der Glaube an unseren einen Gott und das Vertrauen auf seine allumfassende Liebe ist, die fähig macht, die Verstrickung von Hass, Angst, Trauer und Feindschaft zu überwinden, gleichsam umzukehren, das Gute aneinander und miteinander zu suchen und einander – allem Leiden zum Trotz – in Liebe zu begegnen.

Was für ein großes Geschenk, dass solches unter Menschen durch die befreiende Kraft des Evangeliums möglich und wahr ist. Und – Luther sei Dank – fürwahr ein evangelisches Profil, dass uns hoffentlich auch im Hinblick auf die brennenden Probleme unserer Tage Orientierung geben kann:

„μετανοεῖτε“, kehret um, wandelt euren Sinn.
Wissentliche und willentliche Selbstbeunruhigung,
immer wieder innehalten, mit wachem Blick um mich schauen,
klar ins Auge fassen, was hinter mir liegt, was ich bewirkt habe,
aufmerksam beobachten, was sich vor mir abzeichnet, entfalten will,
auch fragen, was und wer mich treibt, begleitet, trägt,
und dann meinen Kurs neu bestimmen.

Das ist die Blickrichtung: Buße nicht als erstarrtes Zurückblicken, sondern als heilsame Beunruhigung, sich besinnendes, sich einer Verantwortung bewusstes Neugestalten. Amen.

(Vaterunser)

(Lied Nr. 320 „Nun lasst uns Gott, dem Herren“, Strophen 1 und 6-8)

Und es segne und behüte uns Gott der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Morgenandacht am 23. Oktober 2001

von Kirchenrat Martin Scriba

Liebe Schwestern und Brüder,

die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Lassen Sie uns miteinander beginnen und das Lied singen: „Er weckt mich alle Morgen“. Nummer 452, die erste, zweite und fünfte Strophe. 452, die Strophen eins, zwei und fünf.

(Lied Nr. 452 „Er weckt mich alle Morgen“, Strophen 1, 2 und 5)

Lassen Sie uns auch auf dem Hintergrund all dessen, was zur Zeit in unserer Welt geschieht, und was ja keinen von uns unberührt lässt, miteinander mit den Worten des 27. Psalms beten. Wir finden ihn unter der Nummer 714. Vielleicht so, dass ich jeweils beginne und Sie die eingetrickten Zeilen lesen:

Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?

Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?

Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des Herrn bleiben könne mein Leben lang,

zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten.

Denn er deckt mich in seiner Hütte zur bösen Zeit, er birgt mich im Schutz seines Zeltes und erhöht mich auf einen Felsen.

Herr, höre meine Stimme, wenn ich rufe; sei mir gnädig und erhöhe mich!

Mein Herz hält dir vor dein Wort: ‚Ihr sollt mein Antlitz suchen.‘ Darum suche ich auch, Herr, dein Antlitz.

Verbirg dein Antlitz nicht vor mir, verstoße nicht im Zorn deinen Knecht!

Denn du bist meine Hilfe; verlass mich nicht und tu die Hand nicht von mir ab, Gott, mein Heil!

Denn mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf.

Ich glaube aber doch, dass ich sehen werde die Güte des Herrn im Lande der Lebendigen.

Harre des Herrn! Sei getrost und unverzagt und harre des Herrn!

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Lehrtext aus dem Lösungsbuch der Herrnhuter Brüdergemeine für den heutigen Tag steht dicht an unserem Thema. Ich will das nicht Zufall nennen, aber es fügt sich eben gut. Ziemlich am Ende seines Briefes an die Gemeinde von Rom schreibt Paulus:

Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn.

Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

Dieser Satz hat ja in unserer Tagung gleich am Anfang schon einmal eine Rolle gespielt, als wir der Verstorbenen des letzten Jahres gedachten. Ich stelle mir vor, hinter den ersten beiden Worten dieses Satzes steht ein Ausrufungszeichen. - „Leben wir!“ Der 11. September war ja ein Dienstag und am Freitag danach hat sich unsere jüngste Tochter, die inzwischen auch schon erwachsen ist, aber noch bei uns zu Hause wohnt, in Schale geschmissen. Ihre Freundin erschien dann genauso aufgedonnert, und ich habe die beiden Mädchen gefragt: „Wo wollt ihr denn hin?“ Antwort: „Na, zur Disco.“ Da habe ich gesagt: „Seid ihr denn verrückt? Da kommen fünf- bis sechstausend Menschen bei einem Attentat ums Leben und ihr geht tanzen?“ Ihre Antwort: „Lass uns doch. Wer weiß, wie lange wir das überhaupt noch können.“

Es sind in jenen Tagen viele Veranstaltungen abgesagt worden. Aber nicht nur in jener Diskothek, sondern auch auf den Fußballplätzen und den Rennpisten der Formel 1 ging das Leben einfach weiter. Unsere Spaßgesellschaft, die von einem Happening zum anderen jagt, duldet offensichtlich keine Unterbrechung. - „Leben wir!“ Und glauben Sie mir, ich konnte den Mädchen nicht einmal richtig gram sein. Vielleicht haben sie ja Recht. Und ich fühle mich erinnert an jene Szene, die ich irgendwo einmal gelesen habe: Da streicht eine alte Frau zwei jungen, sorglos spielenden Kindern über ihre Haarschöpfe und sagt Ihnen: „Spielt nur, Kinder. Ein bisschen Zeit habt ihr ja noch.“ - Leben wir!

Ich kann mir aber auch vorstellen, dass hinter diesen beiden ersten Worten ein Fragezeichen steht. Auch das ist ja denkbar. Dann klingt der Satz sofort ganz anders. - „Leben wir?“ Und auch als so gestellte Frage hören wir diesen Satz ja oft. „Ist das noch ein Leben, Herr Pastor?“, fragen mich die Randsiedler unserer Gesellschaft, Kranke, Pflegebedürftige, Obdachlose, Vereinsamte und die vielen Arbeitslosen. „Jeden Tag kommt mir die Decke meines Zimmers zwei Zentimeter näher auf den Kopf zu.“ Ich begegne dann Menschen, die ihre Lebenszeit behandeln wie einen bösen Feind. Sie vertreiben sie oder schlagen sie tot. - „Leben wir?“

Das fragen aber auch die, die scheinbar mitten im Leben stehen, und die, denen die an sie gerichteten Anforderungen über den Kopf wachsen, die vor Arbeit nicht mehr aus noch ein wissen. „Ist das noch ein Leben? - Leben wir?“ Indem ich dieses sage, wird deutlich, wie dicht die Frage nach dem Leben auch mit der Frage nach dem Tod zusammenhängt. - „Sterben wir?“ Schon vor Jahren hat Dorothee Sölle in einem Vortrag auf einer Vollversammlung des Ökumenischen Weltrates der Kirchen sinngemäß gesagt: „Ich sehe zwei Formen der Zerstörung unseres Lebens: äußere Armut und innere Leere. Genauso wenig wie man die Fülle des Lebens in einer absoluten, erzwungenen und aufgezwungenen Armut erfahren kann, genauso wenig erfährt man die Fülle des Lebens bei innerer Leere. Leben wird dann zum gestreckten Tod, der sich manchmal über Jahre hinzieht. Solches Leben ist schmerzfrei, dafür haben wir Pillen. Es ist gefühlsfrei. Wer kann sich Emotionen noch leisten? Es ist gnadenlos, weil es als selbst erarbeitet gilt und nicht mehr als Geschenk betrachtet werden kann. Es ist ein Leben ohne Seele, weil alles nur noch in Tauschwerte umgerechnet wird.“ Wir erleben, dass dieser Prozess selbst unsere diakonischen Einrichtungen eingeholt hat. Sie werden Dienstleister und der Hilfebedürftige ist Kunde. Was bekomme ich wofür? Und was sich nicht mehr rechnet, das ist dann schwer noch leistbar. Gestreckter Tod - sterben wir?

Und noch weiter: Wenn ich nun konsequent bin, müssen wir diesen Satz auch noch mit einem Ausrufungszeichen denken oder geht das zu weit? Sterben wir! Das ist die letzte Konsequenz eines Denkens, das das eigene Leben oder auch das Leben anderer dann zur Verfügungsmasse macht. Wir haben es erlebt. Da sind junge, intelligente und gut ausgebildete Menschen, die sich selbst und mit sich selbst Tausende von anderen Menschen in einem rational nicht mehr

erklärbaren Fanatismus in den Tod manövrieren. Sterben wir! Nun hat Paulus hinter diese beiden Worte, Leben und Sterben, die ja gewissermaßen Eckpunkte oder Extrempunkte unseres Lebens, unserer Existenz markieren und damit unsere Existenz insgesamt in ihrem Facettenreichtum und in ihrer Vielfalt einfangen, kein Fragezeichen gesetzt und kein Ausrufungszeichen, sondern ein Komma:

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*

Was heißt das? Das heißt ja zunächst doch wohl, dass unser Leben ein Ausgerichtetsein benötigt: Wofür lebe ich? Für wen lebe ich? Von woher lebe ich? Und worauf hin lebe ich? Das Fragezeichen verkürzt und auch das Ausrufungszeichen verkürzt und reduziert unsere Existenz im Grunde auf die Extrempunkte. Extremismus ist für mich deshalb auch immer ein Zeichen dafür, dass in einem Leben irgendetwas zu kurz gekommen ist.

Paulus geht weiter, indem er ein Komma setzt. Offenbar braucht unser Leben so etwas wie eine Mission, die unserem Tun eine Zielrichtung gibt, oder auch eine Passion, die, wenn wir mit unseren Möglichkeiten an Grenzen stoßen und manches einfach erleiden und ertragen müssen, uns selbst dann nicht in der Sinnleere untergehen lässt. Auf jeden Fall brauchen wir für unsere Existenz mehr als nur die ewige Bezogenheit auf uns selbst, und das gilt auch für die Kirche. Konsequenter schreibt Paulus deshalb in diesem Zusammenhang: Denn keiner von uns lebt sich selber – das ist doch so. Und keiner von uns stirbt sich selber – normalerweise ist das auch so.

Und wir merken, dass Paulus mit diesen Formulierungen unser Leben durchaus als Geschenk betrachtet, über das wir deshalb nicht selber verfügen sollten und das wir nicht ausschließlich selbst regieren sollten. Fanatismus und Extremismus verbieten sich deshalb für alle, die ihr Leben und das Leben anderer noch als Geschenk oder wieder als Geschenk verstehen können. Im Römerbrief stehen diese Sätze in einem Abschnitt, in dem Paulus Lebensstile diskutiert. Wir haben am Sonntag davon gehört. Da gibt es die freiheitlich Gesinnten, die Liberalen, die sich locker über manches hinwegsetzen können – was kostet die Welt? Und dann gibt es, ich nenne es mal so, die mehr Solidaren, die ihre Ordnungen brauchen, ihre Regeln, ihre Traditionen. Klar ist, dass das Nebeneinander dieser Lebensstile Spannungen produziert. Unverständnis auf der einen Seite, Überheblichkeit auf der anderen Seite, Verunsicherungen manchmal, Kopfschütteln. Das alles war zur Zeit des Paulus so, und das ist bis heute so geblieben. Und es ist auch klar: Je kleiner unsere Welt wird, umso mehr geraten wir in eine Auseinandersetzung der Lebensstile und Kulturen. Die Empfehlung des Paulus lautet nun nicht, dass die verschiedenen Geprägten sich in gegenseitiger Offenheit einfach gelten lassen, nebeneinander her gelten lassen, sondern sein Votum hat schon eine Tendenz, wenn es zur Ermahnung für die Starken wird: Nehmt doch Rücksicht!

Ich bin über viele Jahre mit Konfirmanden im Thüringer Wald Ski gelaufen, und wir haben wirklich große und weite Touren gemacht. Das konnte nur funktionieren, weil unser Grundsatz war, dass die Langsamsten und Schwächsten das Tempo angeben. Sonst hätten wir uns sicherlich verloren. Besonders, wenn es neblig geworden war und Orientierungspunkte nicht mehr so recht erkennbar waren, dann galt es, die Abstände kurz zu halten. So sage ich: Das Maß der Freiheit, das wir uns gönnen oder das wir uns auch zumuten, hängt nicht nur von der jeweils persönlichen Befindlichkeit ab, sondern auch von der Großwetterlage und welche Orientierungsmöglichkeiten sie bietet oder auch nicht bietet. Ich bin der Überzeugung, dass die Linien so mancher Auseinandersetzung, die wir innerkirchlich führen oder in unserer Ge-

sellschaft führen oder auch weltweit, manchmal ein wenig anders verlaufen würden, wenn Rücksichtnahme deutlicher, als es zuweilen der Fall ist, unser Profil mitbestimmen würde. Dies alles ist ein Aspekt, wenn wir bekennen: Christus ist Grund- und Zielrichtung unseres Lebens. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Amen.

Lassen Sie uns dennoch ein wenig nachdenken und miteinander singen: „Gott gab uns Atem, damit wir leben.“

(Lied Nr. 432 „Gott gab uns den Atem, damit wir leben“)

Beten wir!

Herr, wir sehen dich aus der Ferne über den langen Abstand der Zeit. Du bist anders als andere Menschen, stärker und schwächer, erhabener und geringer. Du verkündest die Ehre Gottes und begleitest die Verachteten unter den Menschen. Du bringst die Kraft Gottes und bist schwach mit den Schwachen. Du schaffst Freiheit und lässt dich binden für die Gebundenen. Du brauchst keine Gewalt und erweist gerade darin deine Stärke. So bitten wir dich, lass uns nicht immer nur nach rechts und links schielen und Orientierung suchen an den verführerischen Verheißungen. Lange genug haben wir gelebt als lebten wir ewig und wie schnell verrinnen die Jahre. Gib uns, Herr, den Mut, herauszutreten aus der Kurzatmigkeit der Hoffnungen, die nicht weiterreichen als bis zum nächsten Wochenende. Lass dich finden, weil du bleibst. Wir danken dir, dass du unserem kleinen Leben einen solch großen Sinn gegeben hast, mit dir zu wirken, auch mit dir zu leiden, mit dir Gerechtigkeit zu schaffen und Frieden auszubreiten.

Gemeinsam beten wir:

(Vaterunser)

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

**Berichte
und
Referate**

Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit

I. Ethischer Orientierungsbedarf

1. Der ethische Orientierungsbedarf in der Gesellschaft
2. Rückblick: Unsere geschichtliche Situation
 - a) Goethe
 - b) Nietzsche
 - c) Freud
 - d) Marx
 - e) Christlicher Glaube und der Wert-Relativismus
3. Die Kirche ist angefragt
 - a) Biotechnologie
 - b) Sterbehilfe
 - c) Überwindung von Gewalt

II. Lutherische Ethik

1. Eine Eigentümlichkeit der ethischen Diskussion in der Gegenwart
2. Probleme lutherischer Ethik
3. Vorzüge lutherischer Ethik
 - a) Schöpfung und Rechtfertigung
 - b) Freiheit

III. Maximen innerkirchlichen Verhaltens

1. Orientierungsbedarf in der Kirche
2. Von der kirchlichen Lebensordnung zu den Leitlinien

I. Ethischer Orientierungsbedarf

1. Der ethische Orientierungsbedarf in der Gesellschaft

„Wie sehen die Maßstäbe für unser Handeln aus?“ Wenn man die öffentliche Diskussion in unserem Land im vergangenen Jahr betrachtet, fällt auf, wie sehr die Frage nach der ethischen Orientierung an Brisanz gewonnen hat. Dass der Bundeskanzler einen Nationalen Ethikrat berufen hat, ist dafür ein sichtbares Zeichen. In dramatischer Weise hat sich allerdings die Frage nach den verbindlichen Wertmaßstäben einer kommenden Weltgesellschaft durch die Attentate in New York und Washington gestellt. Wir befinden uns in einer kriegerischen Auseinandersetzung ganz neuer Art. Wie haben die Kirchen zu reagieren, welche Mittel von Gewalt dürfen eingesetzt werden, um Verbrecher zu bestrafen? Wie verhält sich die Forderung nach Gerechtigkeit und Verteidigung der Werte der westlichen Gesellschaft zu dem Friedensauftrag der Kirche und zum gewaltfreien Vorgehen gegen gewalttätige Attentäter? Immer war in besonderer Weise bis zum heutigen Tag die ethische Orientierung im Bereich der Verteidigungspolitik geboten.

Daneben gibt es freilich auch andere Bereiche, in denen ein unübersehbarer Orientierungsbedarf besteht. Ich nenne nur drei der wichtigsten Felder:

1. Im Bereich der Biotechnik löst der wissenschaftliche Fortschritt schwierige ethische Fragen aus. Sollen künstlich befruchtete menschliche Eizellen, bevor sie wieder eingepflanzt werden, auf Krankheiten untersucht werden, um dann gegebenenfalls aussortiert und dem Tod geweiht zu werden? Ist Forschung an Embryonen erlaubt, wenn dabei Embryonen geopfert werden müssen, um Fortschritte in der Bekämpfung von Krankheiten machen zu können?
2. Nicht nur am Anfang, auch am Ende des Lebens sind im vergangenen Jahr schwerwiegende ethische Fragen aufgetaucht. Haben wir das Recht, die Frage des Zeitpunktes des Endes unseres Lebens selbst in die Hand zu nehmen? Und dürfen gar Ärzte dabei „beihilflich“ sein? Das in den Niederlanden beschlossene Gesetz zur Sterbehilfe hat auch bei uns die Diskussion über diese Frage neu entfacht.
3. Wir müssen mit Erschrecken konstatieren, dass es nicht nur bei aus ganz anderen kulturellen Zusammenhängen stammenden Terroristen eine problematische Bereitschaft zur Gewaltausübung vorhanden ist, sondern dass es mitten in unserer Gesellschaft eine starke Anfälligkeit für Gewaltausübung, Rechtsradikalismus und Fremdenhass gibt. In der öffentlichen Diskussion ist auch schon vor dem 11. September immer wieder - gelegentlich auch etwas hilflos - danach gefragt worden, was wir tun können, um diesen Tendenzen wirksam zu begegnen.

Für die Behandlung ethischer Fragen in unserer Gesellschaft ist es kennzeichnend, dass es auf diese Fragen keine einhelligen, allgemein geteilten und selbstverständlichen Antworten gibt. Dieser Umstand löst die Frage aus, wie denn überhaupt in einer modernen Gesellschaft ethische Orientierung zustande kommt.

2. Rückblick: Unsere geschichtliche Situation

Lassen Sie mich in einem kurzen Rückblick unsere gesellschaftliche Situation aus meiner Sicht etwas erhellen.

a) Goethe

In kaum einem anderen Bild spiegelt sich das Lebensgefühl des modernen Menschen so authentisch wider wie in dem seiner Unbehaustheit. Goethes Faust kennzeichnet sich als den „Unbehausten“, als er sich anschickt, das geltende Sittengesetz zu durchbrechen. Er fällt aber dabei nicht nur aus einem festen moralisch-ethischen Gefüge heraus, er verliert auch den Gott der Ordnung schlechthin und nicht nur das, er reißt bei seinem Sturz aus den Himmelsfreuden auch das Häutchen, in dem das häusliche Beginnen von Gretchen seine kleine Welt schuf, mit in den Abgrund. Als Gottverhasster schlägt er sie in Trümmer und bringt der Hölle das Opfer, das selbst den Teufel zur Verzweiflung bringt. Es ist die Tragik Fausts und des modernen Menschen, dass er sich den Göttern gleichfühlt und sich einfühlt in alle Wesenheiten der Natur, sich selbst erkennt und doch unwiderstehlich in die Schranken seiner eigenen Endlichkeit und Leiblichkeit gewiesen ist: „Bin ich der Flüchtling nicht? Der Unbehauste? Der Unmensch ohne Zweck und Ruh, der wie ein Wassersturz von Fels zu Felsen braust, begierig wütend nach dem Abgrund zu?“ Der „Unmensch“, der die Himmelsfreude aufgibt zugunsten des Glückes in ihren Armen, weiß doch, dass er sein und ihr Glück zermalmen wird. Ihre kleine Welt wird zerstört von dem Gottverhassten, beide werden gemeinsam zugrunde gehen.

b) Nietzsche

Auch der Philosoph Nietzsche erinnert in der „Fröhlichen Wissenschaft“ an den gottverhassten Gotteszerstörer, der die Fundamente der Lebenshöhlen zutrümmert und wie Faust auf den Abgrund zurast: „Der tolle Mensch sprang auf, mitten unter sie und durchbohrte sie mit sei-

nen Blicken. Wohin ist Gott? rief er, ich will es sagen! Wir haben ihn getötet - Ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir dies gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was taten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Gibt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort die Nacht und mehr Nacht? Müssen nicht Laternen am Vormittage angezündet werden? Hören wir noch nichts von dem Lärm der Totengräber, welche Gott begraben? Riechen wir noch nichts von der göttlichen Verwesung? - Auch Götter verwesen! Gott ist tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder? Das Heiligste und Mächtigste, was die Welt bisher besaß, es ist unter unseren Messern verblutet - wer wischt dies Blut von uns ab?“

Ein Versuch, auf die Nihilismus-Krise zu reagieren, ist im politischen wie philosophischen Bereich die Konstatierung von Werten. Wo der Mensch nicht mehr auf Gott hören will, wo er meint, ihn abgeschafft, zertrümmert zu haben, versucht er selbst eine neue Basis für politisches und sittliches Handeln zu setzen. Gemeinsame Werte, Grundwerte, sollen ersetzen, was mit dem Tod Gottes verloren ging. Ein Volk, das mit dem Übermenschlichen Nietzsches in den Abgrund der Unmenschlichkeit gerast ist, bemüht sich nun, anstelle der Gebote Gottes allgemein verbindliche Werte zu formulieren. „Der Wert und das Werthafte wird zum positivistischen Ersatz für das Metaphysische“.

In dieser Situation muss gefragt werden, ob das Rekurrieren auf die Grundwerte dem unbehausten Zeitgenossen Behausung und Orientierung verschaffen kann. Halten die Grundwerte, was sich die maßgeblichen Parteien in der Bundesrepublik von ihnen versprechen? Ich bin allerdings der Meinung, dass die Grundwerte-Diskussion zu Beginn der 80er Jahre, die ja heute durch die Leitbild-Diskussion in anderer Weise fortgesetzt wird, noch immer eines der spannendsten gesellschaftlichen, ethischen und theologischen Themen ist, das unmittelbar Bezug nimmt auf unser Hauptthema.

Der Philosoph Friedrich Nietzsche hat sich durch seine Forderung der Umwertung aller Werte zu Recht als schicksalhaft für die Zukunft des christlichen Abendlandes empfunden: „Ich kenne mein Los. Es wird sich einmal an meinem Namen die Erinnerung an etwas Ungeheures anknüpfen - an eine Krisis, wie es keine auf Erden gab, die tiefste Gewissenskollision, an eine Entscheidung, heraufbeschworen gegen alles, was bis dahin geglaubt, gefordert, geheiligt worden war. Ich bin kein Mensch, ich bin Dynamit ...“ Und Nietzsche fährt fort: „Will man eine Formel für ein solches Schicksal, das Mensch wird - sie steht in meinem Zarathustra - und wer ein Schöpfer sein will im Guten und Bösen, der muss ein Vernichter erst sein und Werte zerbrechen. Also gehört das höchste Böse zur höchsten Güte: diese aber ist die schöpferische.“ Der Wille zur Macht der Vernichtung aller überpersönlichen und unpersönlichen Werte, der sich gegen jede überkommene intellektuelle, ästhetische und moralische Kultur wendet, wird bei Nietzsche zum Wert an sich. Schrankenlose Tatentfaltung des Individuums sprengt die Grenzen der Tradition und Autorität, der Übermensch steht jenseits von Gut und Böse, setzt sich selbst als den höchsten Wert.

c) Freud

Auch der zweite Erschütterer der überkommenen Wertmoral eröffnet einen seiner umstürzen-den Aufsätze mit einer Reflexion über die Werte. Sigmund Freud schreibt in seinem Aufsatz „Das Unbehagen in der Kultur“: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die

Menschen gemeinhin mit falschen Maßstäben messen, Macht, Erfolg und Reichtum für sich anstreben und bei anderen bewundern, die wahren Werte des Lebens aber unterschätzen.“ Freud geht auf die mancherlei Formen der Glückssuche des Menschen ein, mit der dieser der Wirklichkeit zu entfliehen sucht und kommt nach der Behandlung des Wahnsinns auch auf die Religion zu sprechen, der er unterstellt, dass hierin der Versuch besteht, sich Glücksversicherungen und Leidenschutz durch wahnhafte Umbildung der Wirklichkeit zu verschaffen. Die Religion ist nach Freud ein Massenwahn, dem er selbst den Glückswert der Liebe gegenüberstellt. Doch nicht nur der Glückswert der Religion, auch der der Kultur ist gering. Kultur ist ein Kampf im Menschen, ein Streit zwischen Eros und Tod, Lebenstrieb und Destruktionstrieb, zwischen Sexualität und Aggressionsneigung, und durch eine solche Kultur kann der Mensch nicht beglückt werden. An dieser Einsicht kann die ethische Forderung nach Nächstenliebe nur zerbrechen, denn, „wenn sich die Tugend nicht schon auf der Erde lohnt, wird die Ethik vergeblich predigen.“

Religion, Kunst, Moral und Philosophie haben denselben Ursprung wie alles sogenannte Niedere, im Hohen muss man die Sublimierung des Niederen sehen; damit war in der Tat die objektive Geltung von höheren Werten erschüttert, die geistige Ordnung des Abendlandes noch einmal radikal in Frage gestellt.

d) Marx

Auch Karl Marx muss neben Nietzsche und Freud als der dritte große Erschütterer unserer überlieferten Grundwerte kurz genannt werden. Marx hat die bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit und Glück im „Kapital“ als Ausdruck für die Abhängigkeit der Individuen vom Zufall des Marktgeschehens gedeutet. Natürlich ist der Markt ungerecht, aber es hat keinen Sinn, das zu beklagen. Man muss die unmoralischen und ungerechten Zustände der Welt nicht beklagen, man muss sie verändern. Die revolutionäre Praxis verändert zugleich mit dem Sich-Verändern die Umstände. Darum kann sich der Revolutionär weder an die bürgerliche Rechts- noch an die bürgerliche Sittenordnung binden. Zum Nutzen der kollektiven revolutionären Tat „gelten die moralischen und rechtlichen Normen, an die das Individuum der bestehenden Gesellschaft gebunden ist, nicht mehr. Als Angehöriger des revolutionären Kollektivs untersteht der Einzelne nicht mehr den Normen der bürgerlichen Gesellschaft und des bürgerlichen Staates, sondern allein den Normen der revolutionären Gemeinschaft, die nicht minder bindend und streng sein mögen.“ Sofern das allgemeine Interesse eine gewaltsame Veränderung verlangt, wird auch die nackte Gewalt legitimiert. Da der Kapitalismus dem objektiven Interesse des Sozialismus widerspricht, muss er durch eine totale Negation aufgehoben werden. Diese totale Negation wird bei dem französischen Philosophen Sartre als reine Aktion gesehen: „Man muss erst handeln und dann denken!“ Reine Aktion wird zur destruktiven Gewalt. Weil es in den westlichen Staaten keinen allgemeinen Trend zum Sozialismus gibt, auf dem der Kommunist aufbauen kann, können nur der Einzelne oder kleine Gruppen in bestimmten Aktionen tätig werden. So forderte Sartre schon im Jahr 1971 Sabotageakte oder Entführung maßgeblicher Kapitalisten. Diese Aktionen dürften nicht moralisch gewertet werden, sondern allein unter dem Gesichtspunkt der politischen Wirkung. Sartre schreibt wörtlich: „Eine Entführung ist weder gut noch schlecht, sie ist politisch gültig unter bestimmten Umständen und gemäß der Effektivität, die sie enthält. Wenn ich in der Situation stünde, einen gefesselten, gefangenen Menschen umlegen zu müssen, dann wäre mir das ziemlich entsetzlich - aber man darf es eben nicht auf diese Weise individuell sehen. Man muss einzig und allein die Zweckmäßigkeit betrachten.“ Wenn man die konkreten Beziehungen von Sartre zu dem Lager der deutschen Terroristenzene bedenkt, dann kann man ermessen, welche Bedeutung solche theoretischen Erörterungen haben können.

Als Sartre die Baader-Meinhof-Häftlinge im Gefängnis besuchte, wurde er vom Terroristen Klein vom Flugplatz abgeholt, der an der Entführung der OPEC-Minister beteiligt war. Zweifellos gibt es auch konkrete Beziehungen der weltweiten linken Terroristszene zum Terrorismus unserer Tage.

e) Christlicher Glaube und der Wert-Relativismus

Es ist deutlich, dass es eine selbstverständliche Gemeinsamkeit an Wertvorstellungen auf breiter Basis in unserer Gesellschaft nicht mehr gibt. Die Werte des Abendlandes sind nicht mehr unbestritten in Geltung, schon gar nicht weltweit. Das erschwert unser Zusammenleben einerseits bis in die Familien hinein, andererseits natürlich bei den Versuchen, die unterschiedlichen Kulturen in dieser Welt zu einem friedlichen Miteinander zu bewegen.

Als Christen sollten wir den Verlust von Werten allerdings nicht nur beklagen oder aufrechnen mit dem Gewinn neuer Werte. Wir sollten vielmehr danach fragen, welche Herausforderungen an unseren Glauben es bedeutet, dass die selbstverständliche Geltung von Werten, Normen und Institutionen im Schwinden ist. Wenn wir glauben, dass Gott der Herr auch über den Verlauf unserer Geschichte ist, dann hat er ja etwas mit uns vor, wenn er Grundpfeiler unseres Lebens, die bisher zu halten schienen, brechen lässt. Das Erdbeben der Werte, die Krise des Ethischen ist doch auch eine Erfahrung, die wir wie alle andere Erfahrungen auf Gott beziehen und von seinem Wort her verstehen müssen. Es gibt mir zu denken, dass die größte Versuchung für Adam und Eva nach der Bibel darin besteht, wissen zu wollen, was gut und böse ist. Und ähnlich wie im Alten Testament kommt es auch durch Jesus zu einer radikalen Abwehr eines naturgegebenen Grundwertewissens. In den Antithesen der Bergpredigt stellt Jesus sich im Gegensatz zum alten, ja auch einmal von Gott gegebenen, Sittengesetz mit der wahrhaft umstürzlerischen Anleitung: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist ... Ich aber sage euch!“ Damit hat Jesus nicht nur für einmal den Gedanken an sich gleich bleibender Werte in Frage gestellt, sondern ein für allemal. Hat Gott selbst uns in die Krise aller Institutionen, Werte und Absicherungen unserer Existenz geworfen, damit wir ganz abhängig von ihm sind und uns nicht in selbstgemachten Gehäusen vor ihm verschließen? Wenn er uns nun unsere Grundwerte zerschlägt, um uns an ihn allein zu binden? Nach Luther geht der Mensch in sein Nichts, wenn er Gott begegnet, denn wir sollen nicht auf die Gaben, sondern auf den Geber achten. Nach Psalm 116, Vers 11 sind alle Menschen Lügner, auf sie ist und bleibt kein Verlass. Luther legt dieses Psalmwort so aus: „Und der Mensch bleibt ein solcher lügnerischer Mensch, bis dass er Gott wird, der allein wahr ist; der Mensch wird nur dadurch selbst auch wahr, dass er Anteil an ihm bekommt, indem er mit wahrem Glauben und Hoffen sich an ihn hängt, indem er durch diesen Exzess auf sein Nichts zurückgeführt wird. Denn woanders hin gelangt der Mensch, der auf Gott hofft, als in sein Nichts, wohin aber sollte einer, der in sein Nichts geht, anders hingehen, als dahin, woher er kam? Er kam aber von Gott und seinem Nichts, darum kehrt der zu Gott zurück, der in sein Nichts zurückkehrt.“

Das sind Worte Luthers, die haarscharf an den Nihilismus herankommen, ja sogar in ihn hinein- und durch ihn hindurchgehen, und die in ihrer Radikalität der neuzeitlichen Krise der Grundwerte voraus sind, in der zeitlichen und sachlichen Bedeutung dieses „voraus“. Luthers Glaubens- und Grunderfahrung ist darin der neuzeitlichen völlig gleich: Die Existenz in der Welt ist eine ungesicherte, radikal vom Chaos bedrohte. Alle Zäune und Plattformen, die die Tradition, die Kirche, die mittelalterliche Ethik Luther boten, waren eben durch Gott selbst bedroht und zerschlagen. Und so wie Luther erkannte, dass der, der ihn bedrohte, niemand anders war als Gott selbst, so dürfen wir heute auch glauben, dass die Krisis aller Werte etwas zu tun hat mit der Grenze, die Gott selbst unserem Erkennen setzt.

Die Grundwertekrise in diesem Sinne ist auch ein Symptom der Nähe Gottes, sofern die Grundwerte an Gottes Macht scheitern. Gott selbst fordert uns, er bricht auch uns durch sie und durch ihr Zerbrechen. Und wenn wir verstehen, was damit vor sich geht, dann erfahren wir, dass Gott ein „glühender Backofen voller Liebe“ (Luther) ist, der unsere Panzer und Rüstungen um unser Herz herum schmelzen lässt, damit wir uns ihm ganz ausliefern.

Für den Grundwert Freiheit bedeutet das: Wir wissen, dass wir ohne Freiheit nicht leben können und doch wissen wir auch, dass wir sie uns nicht selbst verschaffen können. Der politischen und psychologischen Freiheitsverwirklichung muss daher die Freiheitsermächtigung vorausgehen, die Symptome der Freiheit sind noch nicht ihre Garanten (Ebeling). Die Politik kann einen Raum für Glaubensfreiheit gewähren, aber ob ich glauben kann, frei aus Glauben, frei von der Macht des Todes und von der Macht der Angst, kann die Politik nicht garantieren, ja nicht einmal realisieren. Im Gegenteil, im Bereich des Politischen brechen hier Probleme auf, die politisch nicht mehr zu lösen sind. Sie verweisen von sich aus auf die Dimension des Theologischen. Grundwerte sind ethische Werte für den Christen nur, wenn sie im Dienst der universalen, uneingeschränkten Liebe Gottes stehen, die allen Zeiten, allen Völkern, allen Rassen, allen Klassen und allen Begabungen gilt. So hat das Alte Testament das Gesetz zusammengefasst im Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe, so hat Jesus das ganze Gesetz und die Propheten im Gebot der Liebe zusammengefasst und sogar auf die Feindesliebe ausgedehnt, so hat Paulus im Römerbrief und im Galaterbrief die Liebe als des Gesetzes Erfüllung beschrieben. So haben auch Jakobus es bestätigt und Johannes es als neues Gebot der Christenheit herausgestellt. So hat Martin Luther die Liebe in seinem Kommentar zum Galaterbrief von 1519 allen anderen Werken gegenüber zum Kriterium erhoben, mit Worten, die ich an dieser Stelle doch wenigstens ganz knapp in Auswahl zitieren möchte: „Dies Gebot hier, wie kurz gefasst, wie schnell, wie wirksam, erledigt es alles. An das Haupt, an den Quell, an die Wurzel von dem allen legt es seine Hand, nämlich ans Herz. Und daraus geht nach Spr. 4, 23 entweder Leben oder Tod. Freilich, unter den Werken des Menschen sind die einen mehr innerlich, die anderen mehr äußerlich; keines aber reicht so ins Innerste des Menschen hinein wie die Liebe. Etwas noch Geheimeres lässt sich im menschlichen Herz nicht auffinden. Wo diese Bewegtheit des Herzens in die richtige Ordnung gebracht ist, brauchen die anderen Glieder schon keine Gebote mehr. Denn alles fließt aus dieser Bewegtheit heraus, so wie sie ist, so ist auch alles. Und ohne sie ist alles andere ein törichtes Sich-Abquälen. Es gibt auch meiner Meinung nach nichts, was als verderblichere Gefahr für die Liebe sich erheben könnte, als eine Menge Gesetz und Satzungen. Dadurch werden die Menschen auf den Weg der Werke verführt und von menschlichen Gerechtigkeitsübungen beschlagnahmt. So sehr, dass sie geradezu gezwungen werden, die Liebe zu vergessen.“ Soweit Luther!

Eberhard Jüngel hat in seinem Beitrag zur Tyrannei der Werte pointiert konstatiert: „Die Unterbrechung des Menschen durch Gott ist zugleich eine radikale Infragestellung aller das menschliche Tun leitenden sogenannten Werte ... Durch Gott unterbrochen, der Möglichkeit des Nichts-Seins ausgesetzt, wird dem von seiner Schuld befreiten alles wertlos (Phil. 3,8). Aus der Wahrheit leben heißt ja, in der Liebe existieren. Gerade diese Bestimmung zeigt aber, dass das christliche Ethos keine Orientierung an einer Wertethik kennt. Nicht Werte leiten das Handeln des Christen, sondern allein die aus der Wahrheit kommende Liebe, die ebenso wenig wie Wahrheit einen Wert hat oder darstellt.“

3. Die Kirche ist angefragt

In dieser Lage sind die Kirchen trotzdem angefragt, ob sie auf konkrete Fragen konkrete Antworten wissen und damit einer ethischen Orientierungslosigkeit zu begegnen vermögen.

Die Erwartungen sind durchaus groß. Diese Anfragen überraschen uns nicht. Wir haben auch im Bereich der VELKD konkrete Antwortversuche gegeben.

a) Biotechnologie

Bereits 1986 hatte sich die Bischofskonferenz der VELKD ein erstes Mal mit Fragen der Biotechnologie beschäftigt. Dabei sind die zusammenfassenden Thesen des damaligen Leitenden Bischofs Stoll noch immer lesenswert. Im März diesen Jahres hat sich die Bischofskonferenz auf ihrer jährlichen Klausurtagung erneut damit befasst und den neuesten Stand der Forschung zur Kenntnis genommen. Die dazu ergangene Erklärung der Bischofskonferenz hat große Beachtung gefunden. Inzwischen liegt Ihnen, glaube ich, auch heute auf den Tischen der Band mit den dabei gehaltenen Referaten vor. Ich empfehle Ihnen diesen Band als Beitrag zur Diskussion.

b) Sterbehilfe

Die Frage nach der Sterbehilfe ist im Kern die Frage nach einer einfühlsamen Begleitung von Sterbenden. 1988 hat die Generalsynode eine Arbeitsgruppe zur Hospizbewegung eingesetzt. Daraus hat sich dann das Projekt des Gemeindegeldes „Sterbende begleiten“ entwickelt, das eine intensive Aufnahme erfahren hat. Hier liegen Materialien vor, die die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Verantwortung auf diesem Felde durch konkretes Tun, durch seelsorgerliche Begleitung von Sterbenden wahrzunehmen. Vielleicht ist das überhaupt die sachgemäße Weise, auf eine ethische Herausforderung zu reagieren: nämlich mit einer schlichten, menschlichen, geistlich geprägten Tat.

c) Überwindung von Gewalt

Mit der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ wollen die Kirchen einen Beitrag dazu leisten, Gewalt in ihren verschiedensten Ausformungen zu erkennen und überwinden zu helfen. Es stellt bereits einen wichtigen Beitrag dar, dass die Kirchen diesem wichtigen und schmerzlichen aktuellen Thema ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Das war vor dem 11. September wichtig und das ist nach dem 11. September noch wichtiger. Freilich gilt es nun, den Rahmen der Dekade auch auf geeignete Weise auszufüllen. Vor Ort gibt es dazu viele Aktivitäten. Die VELKD wird zusammen mit der Akademie Loccum ein Symposium veranstalten, von dem wir uns wichtige Beiträge zur Klärung der theologischen Fragen erhoffen.

II. Lutherische Ethik

1. Eine Eigentümlichkeit der ethischen Diskussion in der Gegenwart

Es gibt eine Merkwürdigkeit der ethischen Diskussion bei uns, die durchaus auch die innerkirchliche Diskussion prägt. Es gibt nämlich zwei Grundströmungen, die sich auf charakteristische Art voneinander unterscheiden. Die eine tritt im Bereich der Wissenschaft und der Technik, also etwa auf dem Gebiet der Atomenergie und der Biotechnologie, eher für restriktive Normen ein, während sie im Bereich des sozialen Lebens, im Bereich der Lebensführung eher für größtmögliche Freiheit ist. Die andere Strömung argumentiert gleichsam spiegelbildlich umgekehrt: Sie möchte in der Lebensführung klare und restriktive Normen setzen, während sie im Bereich der Technik eher großzügig ist. Die Überzeugung, der Gang der Dinge müsse normiert werden, und die Überzeugung, eine möglichst freie Entwicklung sei eher förderlich, kann also offensichtlich in ein und derselben Person im Hinblick auf unterschiedliche Daseinsbereiche miteinander vorhanden sein.

2. Probleme lutherischer Ethik

Für uns stellt sich die Frage, wie unser lutherischer Beitrag zu dieser Ethikdebatte aussieht. Die lutherische Ethik hat, wie jeder prononcierte Standpunkt, Stärken und Schwächen. Wir können unseren Beitrag dann am besten leisten, wenn wir dies nüchtern in den Blick nehmen. Ich beginne mit den Schwächen:

- a) Die Sorge vor der Werkgerechtigkeit ist in der lutherischen Theologie so groß, dass – so der Vorwurf – Fragen der Ethik im lutherischen Bereich keine große Bedeutung haben. Wir sahen das ja schon im Eingangsteil. Dies führe dann dazu, dass bei Lutheranern keine ausgeprägte christliche Ethik vorhanden sei, sondern sie sich der allgemein herrschenden bürgerlichen Ethik anpassen. Dies führe auch dazu, dass die lutherische Ethik in dem Geruch steht, politisch konservativ zu sein.
- b) Mit einer falsch verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre und der Theorie von den Schöpfungsordnungen habe die lutherische Ethik den Anspruch der göttlichen Gebote auf die Wirklichkeit des Lebens entschärft.

3. Vorzüge lutherischer Ethik

Wenn wir diese Gefahren im Blick haben, werden wir in der lutherischen Tradition Gesichtspunkte entdecken, die für die Bewältigung der Herausforderungen von großer Fruchtbarkeit sind. Das kann man besonders klar studieren in dem großartigen Werk von Werner Elert: „Morphologie des Luthertums“. Es ist durchaus so, dass es ganz entscheidende gesellschaftliche und soziale Folgen gerade des lutherischen ethischen Ansatzes gibt.

a) Schöpfung und Rechtfertigung

Lutherische Ethik beginnt nicht mit einem Katalog von guten Werken und einer detaillierten Aufzählung geforderter Taten. Am Anfang steht vielmehr das erste Gebot: „Das erste und höchste aller edelsten guten Werk ist der Glaube an Christus...“ sagt Luther. „Denn in diesem Werk müssen alle Werke ergehen, das Einströmen ihres Gutseins wie ein Lehen von ihm empfangen.“ Luther liegt daran, dass die Taten der Christen aus dem Gottesvertrauen heraus fröhlich und frei, gleichsam spontan erfolgen, dass es Taten der Liebe sind. Es handelt sich um Früchte des Glaubens. Christliche Ethik gründet im Glauben, in der Rechtfertigung. Gerade weil Luther die Ethik in dem Glauben an Gott beginnen lässt, erstreckt sich nun das von Gott gewürdigte und unter Gottes Forderung stehende Leben bis in die alltäglichen Vollzüge einfachen Lebens hinein. Die Familie und der Beruf sind der Ort, an dem ich ein gottgefälliges Leben führen soll und darf. Dabei soll mich meine eigene Gewissensentscheidung leiten. In der Tradition der Bibel und der reformatorischen Theologie versteht man das Gewissen nicht als ein „Organ“, als eine besondere Ausstattung des Menschen mit einem empfindsamen Instrument, sondern umgekehrt wird der Mensch als Ganzer, als Gewissen verstanden. „Genau genommen ‚hat‘ nicht der Mensch Gewissen, sondern er ist Gewissen.“ Zwar beklagen wir zu recht auch einen gewissenlosen Menschen, aber darin kommt zugleich zum Ausdruck, dass wir in eben dieser Gewissenlosigkeit auch einen Verlust seines Menschseins beklagen. Natürlich kann man den Menschen auf vielfältige Weise beschreiben als biologischen Forschungsgegenstand, man kann ihn überhaupt ausschließlich mit Mitteln der Naturwissenschaft definieren, man kann ihn soziologisch als Gesellschaftswesen beschreiben, man hat ihn Jahrtausende lang als Tier mit Verstand interpretiert. Das mag alles ein unbestrittenes Recht behalten. Die Frage ist nur, ob der Mensch wirklich als Mensch in Erscheinung tritt, wenn er als Objekt der unterschiedlichen Humanwissenschaften in den Blick kommt, oder ob es nicht auf weitgehende Zustimmung auch außerhalb der Theologie treffen wird, wenn man sagt, das, was ihn zum Menschen macht, ist sein Sein als Gewissen, ist der Ruf, der ihn trifft, so trifft, dass er nicht nur mit einzelnen Aktionen oder Entscheidungen, sondern als Ganzer darauf antwortet. Dabei ist nicht vorausgesetzt, dass er schon bestimmte

Normen oder Einzelforderungen hört, sondern dass er überhaupt im Stande ist, sich herausfordern zu lassen, sich rufen zu lassen, zunächst einfach nur als Antwort auf die Gabe seines Daseins. Als Antwort auf die Herausforderung durch die Gabe der Zeit, die Gabe seines Lebens, als Nötigung auch der Selbstverwirklichung, als Antwort auf das Wort, das ihn als Menschen anspricht, ihm sein Dasein als Mensch zuspricht, ihn in ein Verhältnis zu sich selbst versetzt. Es gibt sicher nur ganz wenige Menschen, denen es gleichgültig ist, was aus ihnen wird, wie sie ihr Leben gestalten, ob sie anerkannt werden von ihrer Umwelt, ob sie sich selbst akzeptieren können, ob sie im Einklang sind mit sich selbst und demjenigen Verständnis vom Menschen, das sie selbst teilen und das ihnen nicht als von außen aufgedrängt erscheint. In diesem allgemein akzeptierbaren Umfeld versteht der Christ sich konkret herausgefordert als jemand, der vor seinem Schöpfer und von seinem Schöpfer her existiert, der Rechenschaft schuldet über die Gabe des Lebens, die Gabe der Zeit, den Umgang mit dem Nächsten, der Schöpfung und vor allem, der sich herausgefordert fühlt, in der Beziehung zu eben diesem Schöpfer zu existieren und seine Geschöpflichkeit nicht zu verfehlen. Auch für den Christen und gerade für ihn tritt das Gewissen nicht erst in Aktion als „schlechtes“ Gewissen, also dann, wenn der Mensch sich konkret eine Schuld vorzuwerfen hat, sondern als Gewissen reagiert der Christ immer dann, wenn er sich fundamental herausgefordert fühlt, also wenn er selbst als Ganzer in seiner Beziehung zu Gott in den Blick kommt. Der Mensch ist kein in sich abgeschlossenes System, er kann nur existieren, indem er von außerhalb seiner selbst ernährt, gepflegt, gefordert, bestätigt und beurteilt wird. Sein Urteil über sich selbst mag noch so unabhängig von der näheren Umgebung sein. Auch dann ist es geleitet von Normen und Werten, von Instanzen und Kriterien, die der Mensch sich nicht selbst ausgedacht hat, sondern die ihm vorgegeben sind, um es ganz allgemein zu sagen, der Mensch erfährt sich selbst nur im Urteil einer sittlichen Instanz, er erfährt sich selbst als Gewissen im Medium der Sprache.

„Das Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen, vor welchem sich seine Gedanken einander verklagen oder entschuldigen, ist das Gewissen“, sagt schon der Philosoph Immanuel Kant. Und dieses Gewissen entsteht im Menschen dadurch, dass er durch einen Ruf von außen so nach innen gekehrt wird, dass er sich von sich selbst als von einem äußeren unterscheiden kann. (Eberhard Jüngel)

Eine Gewissensentscheidung ist so eine Entscheidung, in der das Menschsein dessen, der sich entscheidet, auf dem Spiele steht und gefordert wird.

Geht man davon aus, dass der Christ bei jeder Entscheidung, also besonders auch bei seiner Berufsfindung, dem Willen Gottes entsprechen will, so gibt es hier Skrupel, Anfechtungen und Probleme, die ethisch nicht mit noch so einleuchtenden allgemeinen Prinzipien durchzustehen sind. Die Frage lautet nämlich nicht nur allgemein, was man ethisch verantworten kann, sie lautet ganz schlicht und persönlich für jeden Einzelnen, ob er wohl von Gott zu bestimmtem Tun und Dienst bestimmt sei oder nicht. Der dänische lutherische Theologe und Christ Sören Kierkegaard hat mit seinem ganzen Lebenswerk und mit seinen Lebensentscheidungen durchexerziert, in welche Abgründe von Reflexion man verstrickt wird, wenn man ernsthaft fragt nicht nur nach dem ethischen Allgemeinen, sondern nach dem religiös Besonderen, das man zu verwirklichen hat. Die Frage lautet dann zugespitzt: „Was will Gott von mir?“ Allgemeine ethische Prinzipien können sehr wichtig sein und sind es auch für die Abklärung aller Fragen im Vorfeld, aber die konkrete existentielle Entscheidung muss jeder Einzelne als Gewissen vor Gott treffen, und damit tritt er in eine Unmittelbarkeit des Gottesverhältnisses, die auch erschrecken kann. Im Gespräch mit anderen Christinnen und Christen, im Hören auf die Heilige Schrift, im Ringen im Gebet strebt der Christ als Gewissen Deutlichkeit und Klarheit an, die sich aber nicht immer einstellt. Auch Kierkegaard, der für seine Person nicht zu der Gewissheit kam, eine bürgerliche Existenz als Pfarrer und Ehemann sei das von

Gott für ihn gewollte, hat nicht etwa behauptet, er wisse das in letzter Gewissheit von Gott selbst, er hat aber mit seinem Leben bezeugt, dass es letztlich auf eine solche Gewissheit vor Gott ankomme. Aus solchen Skrupeln des Gewissens kann letztlich nur die biblische und reformatorische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben heraus führen. Gibt sie doch dem Christen die Möglichkeit, sein Vertrauen ganz auf Gott zu setzen, auch wenn er im Ethischen nicht zu einer letzten Gewissheit durchstößt. Die Rechtfertigung des Sünders ist von Paul Tillich weitergedacht als Rechtfertigung des Zweiflers. So befreit letztlich nur der Rechtfertigungsglaube von den unaufhörlichen Skrupeln, ob man Gott gehorcht oder nur seinen eigenen Interessen nachgeht. Das Heil lässt sich nach Luther ohnehin nicht durch die richtige oder falsche ethische Wahl verwirklichen. Wer das nach allen Skrupeln und Anfechtungen der Qual der Wahl erfährt, der kann mit einer gewissen Gelassenheit auch dann seine eigenen Entscheidungen akzeptieren, wenn er nicht die letzte Gewissheit hat, ob sie vor Gott richtig sind oder nicht. Das schließt natürlich nie die verantwortliche Prüfung und ständige Überprüfung einmal getroffener Entscheidungen aus. Aber sie können nun mit den Mitteln der Vernunft, bzw. im Kontext der allgemeinen ethischen Überzeugungen, reflektiert werden und sind befreit vom Gewicht, sich vor Gott rechtfertigen zu müssen, d. h. sich damit vor Gott die ewige Seligkeit verdienen zu müssen.

Es ist hier zu betonen, dass solche Überlegungen für alle wesentlichen Lebensentscheidungen gelten. Es sagt sich leichter, als dass es sich realisiert, dass der Christ für sein eigenes Leben nach dem Willen Gottes zu fragen hat. Andere können ihm solche Entscheidungen nicht abnehmen. Die Gewissheit des Glaubens stellt sich hier nicht ein. Das Evangelium von der Heilsgewissheit befreit aber von der an sich berechtigten Forderung, im Bereich des Ethischen Gewissheit erreichen zu sollen.

b) Freiheit

Zentraler Begriff der lutherischen Ethik ist der Begriff der Freiheit. „Der christlichen Ethik geht es um die Verwirklichung der Freiheit.“ Der Christ hat es wesentlich nicht nur mit den Gesetzen, sondern mit dem Gesetzgeber zu tun. Diese Freiheit ist wesentlich eine geschenkte. Frei ist der Mensch darin, dass er sein Leben im Vertrauen auf Gott gegründet weiß. Aus diesem Grunde folgt reformatorische Ethik nicht einer Kasuistik christlicher und kirchlicher Lebensregeln, sondern sie steht durchaus für die Offenheit und für den Wandel der äußeren Normen und der gesellschaftlichen Verhältnisse ein. Sie kann sich mit einer praktischen lebensdienlichen Vernunft verbinden.

III. Maximen innerkirchlichen Verhaltens

1. Orientierungsbedarf in der Kirche

Der ethische Orientierungsbedarf besteht nicht nur hinsichtlich der großen gesellschaftlichen Fragen und der Fragen des ganz individuellen Verhaltens. Auch das Leben in den „mittleren“ Gemeinschaften bedarf der ethisch verantworteten Gestaltung. So stehen auch die Kirchen vor der Frage, nach welchen Spielregeln das Leben in ihnen abläuft. Wenn Kirchengemeinden oder andere kirchliche Institutionen sich einem Leitbildprozess unterziehen, dann taucht die Frage im neuen Gewande auf, an welcher Leitvorstellung sich konkretes Handeln zu orientieren vermag. Offensichtlich besteht auch innerhalb der Kirchen ein erhöhter Bedarf an Klarheit über Handlungsmaximen. D.h. die Kirchen sind nicht nur gefordert, in die Gesellschaft hinein zur Orientierung beizutragen, sondern auch in ihrem eigenen Bereich ethisch verantwortete Gestaltung zu pflegen. Die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ bilden dazu einen wichtigen Beitrag.

Im Entwurf für die „Leitlinien“ findet sich ein ausführlicher Abschnitt über Ehe, Familie und Partnerschaft. Man kann an diesem konkreten Abschnitt ablesen, wie die Vereinigte Kirche

versucht, auf einen Konsens im Wandel der Zeiten gerade bei diesem entscheidenden Thema hinzuführen. Da ist zunächst die Wahrnehmung der Situation. Hier stoßen soziologische, rechtliche, statistische, moralische Analysen aufeinander. Und es wird zunächst beschrieben, was ist. In den biblischen Grundlagen und der theologischen Orientierung wird dann aus dem Pluralismus der Positionen und der tatsächlich vorgegebenen Gegebenheiten heraus versucht, eine kirchliche Orientierung herauszuarbeiten. Im Blick auf eheähnliche Lebensformen wird auch die gegenwärtige Aporie nicht verschwiegen: „Eine abschließende theologische Wertung“, so heißt es, „eheähnlicher Lebensformen scheint zurzeit in den Kirchen nicht möglich. Neue Fragen tauchen durch das vom Gesetzgeber eingerichtete Rechtsinstitut für Partnerschaften zwischen Menschen gleichen Geschlechts auf.“ Gerade unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Freiheit sind natürlich im Bereich von Ehe und Sexualität einige grundsätzliche Fragen zu stellen. Gibt es eine „Eigengesetzlichkeit“ für den Bereich der Sexualität, setzt die Natur aus sich selbst heraus die Maßstäbe für das Verhalten der Menschen zueinander, oder behält der Mensch seine sittliche Freiheit gerade seiner eigenen Natur gegenüber, seine Autonomie in seiner Gottebenbildlichkeit? Darum haben die Propheten gerungen, wenn sie unterschieden zwischen Gott und dem Mysterium der Geschlechtlichkeit, darum haben Jesus und die Apostel gerungen, wenn sie den Leib und mit ihm alles Irdische und Geschöpfliche nicht sich selbst überließen, sondern in die Beziehung zum Schöpfer hinein nahmen. Das hat die Kirche immer unterstrichen bis hin zum Kirchenkampf und zur Barmer Theologischen Erklärung. Nicht die Stimme des Blutes ist die Stimme Gottes, sondern sein Gesetz und sein Evangelium, sein Gebot und seine Verheißung. Da muss man gar nicht an einzelnen Stellen der Bibel herummäkeln und sie für zeitbedingt und überholt erklären. Jede Seite der Bibel kämpft um diese Freiheit des Menschen von seiner Natur und an den bekannten Stellen, die so leichtfertig abgetan werden, wird es eben besonders deutlich, wie in der jeweiligen Situation diese Freiheit vom Fleisch, von der Erde, von den Sinnen, vom Tode eingeübt wird. Ob Jesus oder die Evangelisten, ob Johannes oder Paulus, sie alle rufen den Christen heraus aus einer naiven irdischen Unmittelbarkeit in den Glauben, der nicht schaut, in die Hoffnung, die gegen alle Erfahrung gegenan hofft, in die Nachfolge, die das Kreuz nicht scheut. Und gerade darin stimmt die Bibel ja überein mit den Erkenntnissen modernster Sexualwissenschaft: der Mensch hat viele unterschiedliche und widersprüchliche Anlagen. Seien sie nun genetisch, pränatal, frühkindlich oder sozial konstituiert oder alles miteinander: immer ist es des Menschen wesentliche und primäre Lebensaufgabe, sich zu seiner biologischen Konstitution zu verhalten, reife Sexualität ist immer das Ergebnis von Gestaltung, Kultivierung, Entscheidung, Wahl, kurzum setzt sie Freiheit sich selbst gegenüber voraus. Das Inzesttabu ist eine der frühesten Kulturleistungen der Menschheit überhaupt. Indem die Verwandtschaftsgrade sprachlich benannt wurden, weist die Sprache auf einen kulturellen Akt, der von Anfang an die Sexualität gesteuert hat. Wer hier prinzipiell auf Tabus verzichten will, ruiniert die Wurzeln der Menschlichkeit. Zum Eros gehört das Ethos unverzichtbar hinzu. Die Ehe wird heute gerne kritisiert, weil sie einen öffentlichen institutionellen Charakter hat. Sie hat dabei Teil an der weit verbreiteten Institutionenkritik als solcher. Das Institutionelle an der Ehe aber ist gerade das Entlastende. Nicht die Gefühle allein legitimieren die Ehe, so wichtig sie sind, erst recht nicht die ökonomischen Interessen, so häufig sie sich auch in den Vordergrund schieben. Auch Kinder oder Kinderlosigkeit begründen nicht die Ehe und stellen sie nicht infrage. Die Ehe ist um ihrer selbst willen da, sie ist ein Geschenk Gottes. Eine Wohltat. Eine Ordnung, die zugleich Intimität und Öffnung nach außen, Kontinuität und Offenheit für die Zukunft, Eros und Ethos ermöglicht. Die christliche Ehe wird weder dadurch infrage gestellt, dass es sie auch in außerchristlichen Kulturen schon gab und gibt, noch dadurch, dass viele Menschen heutzutage ihren Segen nicht mehr für sich in Anspruch nehmen. Die Kirche hat die Aufgabe und die Verantwortung, einzutreten für diese Gabe Gottes, sie zu stärken durch Vorbild und Zeugnis. Wir sollten uns nicht einschüchtern lassen durch angebliche Trends,

denen wir nicht widerstehen können. Natürlich gibt es solche Trends, es hat sie immer gegeben, nicht nur in den 68er Jahren, auch zu Beginn der russischen Oktoberrevolution hat man gemeint, die freie Liebe sei der Weg der Zukunft. Man ist dann sehr schnell davon abgekommen. Auch Luther hat natürlich kämpfen müssen, um die biblische Anschauung von der Ehe und Familie, gegen mancherlei Trends seiner Zeit durchzufechten. Und Paulus geht es nicht besser, wenn er an die Gemeinde in Korinth schreibt, einer Stadt, in der es jede Form von Ausschweifungen massenhaft gab. In der Bibel, im kleinen und im großen Katechismus, im Augsburger Bekenntnis, in allen anderen Teilen unserer Bekenntnisschriften ist unmissverständlich die Orientierung auf die Ehe als Gottes guter Ordnung vorgegeben. Nicht nur die Pastoren und Pastorinnen, aber sie natürlich in besonderer Verantwortung als ordinierte Amtsträgerinnen und Amtsträger, müssen durch ihr Reden und Handeln deutlich machen, was der Wille Gottes ist. Unsere Gesellschaft entfernt sich zurzeit mit Riesenschritten von dieser Orientierung. Aber lassen wir uns sonst von dieser Gesellschaft vorschreiben, was wir als Christen für richtig halten? Insistieren wir in wirtschaftlichen Zusammenhängen auf die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft? Haben uns nicht gerade die unter uns immer zum politischen und gesellschaftlichen Widerstand aufgerufen, die jetzt unbedingt dem Pluralismus das Wort reden? Die Antwort der Kirche auf den gesellschaftlichen Pluralismus ist nicht der kirchliche Pluralismus. Die Antwort im Sumpf der Orientierungslosigkeit wäre eine klare Bezeugung von Gottes Gebot und Verheißung. Indem die Vereinigte Kirche Regelungen getroffen hat im Pfarrerdienstrecht, gerade auch im Blick auf Ehe und Familie der Pastorinnen und Pastoren, hat sie über die allgemeine Verantwortung hinaus, wie sie in den Leitlinien zum Ausdruck kommt, eine besondere Verantwortung für das übernommen, was durch das Handeln und Leben von Pastorinnen und Pastoren in der Gesellschaft als verbindlich vorgegeben ist.

2. Von der „Kirchlichen Lebensordnung“ zu den „Leitlinien“

1955 hat die Generalsynode die sogenannte „Lebensordnung“ beraten und verabschiedet. In ethischen Regelungen spiegelt sich immer die jeweilige Zeit wider. Insofern überrascht es nicht, dass die „Lebensordnung“ – mit heutigen Augen gelesen – sehr zeitgebunden erscheint. Die kritische Haltung gegenüber der „Lebensordnung“ dispensiert uns aber nicht von der Aufgabe, für unsere Zeit zu formulieren, nach welchen Regeln wir uns in der Kirche verhalten. So sind die „Leitlinien“ in einem langen und komplexen Prozess entstanden.

Man kann die Frage stellen, ob wir überhaupt eine solche Ordnung brauchen. Manche bezweifeln das und meinen, sie verträge sich nicht mit unserer evangelischen Freiheit. Handeln aus Freiheit ist aber nicht willkürlich, sondern müht sich, gewissenhaft dem Willen Gottes zu folgen. Insofern ist auch Handeln aus christlicher Freiheit in der Lage, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen und Motiven heraus es handelt.

Mit der Bezeichnung „Leitlinien“ kommt zum Ausdruck: Wir folgen nicht sklavisch irgendwelchen Regeln und wenden sie nicht blindlings an. Der Verzicht auf sklavische Anwendung bedeutet aber nicht den Verzicht auf Regeln überhaupt. Diese gewinnen dann den Charakter von „Leitlinien“ und sind nur in Verbindung mit individueller Gewissensentscheidung richtig zu verstehen und anzuwenden. So bekommen sie dann aber auch in der jeweiligen Situation ihre Verbindlichkeit.

Liebe Schwestern und Brüder, ich komme zum Schluss meines mündlich vorgetragenen Berichtes: Sie werden bemerkt haben, dass er sich durchgängig auf das Hauptthema dieser Generalsynode bezieht und versucht, einige Gesichtspunkte zur grundsätzlichen Diskussion der

konkreten Leitlinien anzubieten. Was die Kirchenleitung außerdem im Einzelnen an Entscheidungen zu treffen hatte und wo sie mit dem Lutherischen Kirchenamt zusammen das weitgefächerte Leben und Wirken der Vereinigten Kirche zu befördern versuchte, können Sie dem zweiten, schriftlich vorliegenden Teil des Berichts der Kirchenleitung entnehmen. Der eine Bericht ist ohne den anderen nicht zu verstehen. Ich möchte hier also nunmehr auch offiziell den schriftlichen Bericht der Kirchenleitung (Vorlage Nr. 1) einbringen, in dem Sie bis ins Detail nachvollziehen können, was die Kirchenleitung und das Lutherische Kirchenamt seit der letzten Generalsynode beschlossen und getan haben. Ich freue mich, dass wir die von mir aufgeworfenen Fragen und Perspektiven im Laufe dieser Tagung noch vertiefen werden durch die Referate, durch die Plenumsdiskussion und die Gruppendebatten und hoffe sehr, dass unsere Tagung ein Impuls wird für die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, darüber nachzudenken, was ein evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit im 21. Jahrhundert für unsere Kirche bedeutet.

Die Lebensgestalt christlicher Freiheit und die Ordnung kirchlichen Lebens

Wer heute „Leitlinien kirchlichen Lebens“ fasst und wer sie als verbindlich beschließen soll, sieht sich nicht nur einer Reihe von Fragen ausgesetzt, sondern wird diese Fragen selbst erwägen wollen. Sie kommen von innen, aus den Reihen der Mitglieder der Kirche und der Mitarbeitenden in Gemeinde, Pfarramt und kirchlichen Dienststellen. Sie kommen aber auch von außen, aus der Sicht kritischer Zeitgenossenschaft wie der Publizistik und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Dabei dürfte es charakteristisch sein, dass sich die Grenzen von „innen“ und „außen“ gar nicht mehr trennscharf ziehen lassen; viele externe Betrachtungsweisen sind inzwischen auch zur Selbstsicht der in der Kirche lebenden Menschen geworden – und das entspricht ja auch unserer Lebenswirklichkeit, dass sie nicht allein von einer kulturellen Einflussphäre oder gar einer gesellschaftlichen Organisation bestimmt ist. Die Fragen dürften sich alle aus einer gemeinsamen Quelle speisen, nämlich dem – so oder so beurteilten – Gegensatz von Freiheit und Ordnung. Diesem Ausgangspunkt kritischer Einwände, wie er dem gegenwärtigen Bewusstsein nahe liegt, gehe ich in meinem ersten Teil nach. Im zweiten werde ich – in der Auslegung eines prominenten Luther-Textes – einen Begriff evangelischer Freiheit entwerfen, der sich als Inbegriff christlichen Lebens verstehen lässt. Von ihm her soll dann im dritten Teil das Verhältnis von Freiheit und Kirche erörtert werden. Ich schließe mit einem Vorschlag für die weitere Diskussion der „Leitlinien kirchlichen Lebens“.

I. Freiheit und Ordnung

„Freiheit verträgt sich nicht mit gesetzten Ordnungen“, so lautet die erste These, in der sich das Unbehagen an „Leitlinien kirchlichen Lebens“ artikuliert – und evangelische Freiheit, so werden die kirchlich Engagierten oft hinzufügen, schon gar nicht. Dahinter steht das seit der Aufklärung gewonnene Bewusstsein, dass Ordnungen einer Rechtfertigung bedürfen, wenn sie gelten sollen; denn Ordnungen schränken die Freiheit ein. In unseren grundgesetzlich garantierten Grundrechten findet dieses Bewusstsein seinen Staat und Gesetzgebung bindenden Ausdruck; und noch der antiautoritäre Gestus, der vielen von uns aus der eigenen Lebensgeschichte vertraut sein wird, zehrt von dieser Einsicht. Evangelische Freiheit gar, als die reine Innerlichkeit des Glaubens verstanden, erweist sich erst recht für äußere Regelungen unempfindlich; was „sichtbare Kirche“ sein soll, ist und bleibt ein äußerliches, ein fremdes Element am Glauben – so lautet eine auch im Luthertum zu findende Auffassung.

Kaum verwunderlich ist es, dass diese Position zum Widerspruch reizt: „Es gibt keine Freiheit ohne Ordnung“. Das ist nicht nur ein Urteil der Lebenserfahrung. Es scheint darin bisweilen die Meinung eingeschlossen, erst eine – natürlich recht verstandene – Ordnung schaffe die Voraussetzungen für Freiheit, die sich dann aber auch inhaltlich nach bestimmten Vorgaben richten müsse. Die sind aber stets von geschichtlicher und besonderer Art, darum gibt es, dieser Auffassung zufolge, auch keine allgemeine Freiheit, ja nicht einmal den Anspruch auf eine solche.

In dieser Situation „Leitlinien kirchlichen Lebens“ zu präsentieren, ruft auf der einen Seite den Verdacht hervor, die evangelische Freiheit einschränken zu wollen, die doch in der Verantwortlichkeit des individuellen Gewissens ihren Hort besitzt. Auf der anderen Seite wird sie den Verdacht erwecken, nun – mit vermutlich untauglichen Mitteln – eine Dynamik einfän-

gen zu wollen, die sich dem ordnenden Zugriff schon längst entzogen hat. Von zwei Seiten angegriffen – das ist eine unbequeme Situation für eine Kirche, die ihr Leben ordnen will.

Wie, wenn *beide* Vorwürfe *Recht* hätten? Wenn es tatsächlich, auch in unserer Geschichte, ein Verständnis evangelischer Freiheit gäbe, das sich als unfähig erwiese zu sozialer und kirchlicher Gestaltung? Das einmal, im Vorgeben reiner Innerlichkeit des Glaubens, vorgefundene Strukturen aufnahme und in ihnen lebe, um dann aber, in demselben Namen, auch wieder gegen sie als bloß äußerliche zu rebellieren? Und wenn der traditionalistische Konservatismus sich im Grunde auf dasselbe Prinzip beriefe? Dass doch tatsächlich kein inneres Glaubensleben ohne Gebräuche und Regelungen auskommt, weshalb an ihnen als guter, höchstens langsam und behutsam veränderlicher Herkunft festzuhalten wäre? Dass es aber, wenn der sogenannte Traditionsbruch einmal eingetreten ist, unmöglich würde, das Hergebrachte wieder in sein Recht einzusetzen?

In der Tat, die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ stellen uns auf diese Weise vor das Problem der christlichen Freiheit. Sie fordern, ihren Begriff genauer und so zu entfalten, dass die ungute Alternative von aufklärerisch drapierter Unbestimmtheit und konservativ gefärbter Kulturkritik unterlaufen wird – und damit eine Allianz des Gegensatzes, die den deutschen Protestantismus durchaus bestimmt hat. Erst dann, so vermute ich, wird sich ein Verständnis auch für „Leitlinien kirchlichen Lebens“ ergeben; ein solches freilich, das sich nicht vor die Wahl zwischen Unterwerfung und Verwerfung gestellt sieht, sondern, weil es den Geist verstanden hat, aus dem sie herkommen, selbstbewusst mit ihnen umgeht.

II. Freiheit als Inbegriff christlichen Lebens

Der Text Martin Luthers, an dem ich Ihnen diesen Begriff christlicher Freiheit nachzeichnen möchte, ist Ihnen allen bekannt. Und dennoch ist er, wie viele klassische Texte unserer Tradition, noch immer nicht ausgeschöpft. Es handelt sich um die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ aus dem Jahr 1520. Es sollte mich freuen, ich könnte Sie durch meine Überlegungen zu einer erneuten Lektüre der gut zwanzig Seiten herausfordern.

Bekanntlich beginnt Luther seine Schrift mit dem doppelten Paukenschlag, der uns allen noch in den Ohren klingt: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Ein merkwürdiger Gegensatz; zwei Aussagen, die sich gar nicht zusammenfügen wollen, gelten sie doch immer vom Christenmenschen als ganzem. Und wollte man, um die Spannung zu vermindern, die Reichweite der Sätze beschränken – etwa so: der Christenmensch ist innerlich frei, äußerlich unfrei –, dann würde der Christenmensch von innen zerrissen, weil er gar keine personale Identität mehr besäße. Das, ich komme darauf zurück, ist das Einfallstor für die ungute Alternative von innerer Unbestimmtheit und äußerer Tatsächlichkeit, die uns anfänglich auffiel.

Das Bild, das Luthers doppelte Definition in uns hervorruft, ist uns aber auch durchaus vertraut. Denn so, als Wesen mit zwei entgegengesetzten Seiten, kennen wir uns selbst nur allzu gut. Wir kennen uns als solche, die wählen und wollen. Wir erwägen, was wir tun sollen, und setzen dabei die Kenntnis unserer Welt und das Bild, das wir von uns selbst haben und behalten und anderen Menschen präsentieren wollen, voraus. In diesem Erwägen-, Wählen- und Wollenkönnen hat die Philosophie seit der Antike den Anhalt unserer Freiheit gesehen, nämlich unseren Leib zu beherrschen und alles, was von ihm ausgeht. Ethik, so heißt es hier, ist

die kontrollierte und gewissenhafte Beherrschung des eigenen Leibes, seiner Triebe und Strebungen.

Aber damit ist es ja auch schon gesagt: Da ist auch die andere Seite, die bedrohliche, uns überwältigende des abgründig unberechenbaren Gezogen- und Getriebenwerdens, die wir zwar vorübergehend in Schach halten können, die sich der durchgreifenden Kontrolle aber immer wieder erfolgreich entzieht. Dieser Sachverhalt hat, auch das schon seit alter Zeit, Anlass gegeben zu einem anderen Verständnis unserer selbst. Wenn wir unseren Leib durch unseren Willen nicht erfolgreich lenken können – sollten wir uns nicht seinen Strebungen und Antrieben überlassen, die ja so mächtig und tatkräftig sind? So dass wir uns nur darauf beschränken müssten, gewissermaßen die Balance zu halten zwischen den in uns selbst und den von anderen Menschen gewählten Strebekräften? Also: Ausgleichende Klugheit im Umgang mit unserer Leibnatur. Auch dieser Rat verdichtet sich zu einer Ethik. Jetzt stehen nicht das Gewissen, die Regelmäßigkeit und die Pflicht im Mittelpunkt, sondern die Interessen, der Ausgleich und der Erfolg.

Das Perfide ist aber, dass wir mit keinem dieser Ratschläge wirklich durchkommen. Weder herrscht die Pflicht klar und eindeutig über die Neigung – noch gewinnen unsere sehr beweglichen Interessen eine verlässliche Beständigkeit, schon gar nicht im zwischenmenschlichen Miteinander. Ja, darüber hinaus gibt es die einen, die uns zu einer Ethik der Pflicht raten, wie Immanuel Kant; und andere, die uns empfehlen, auf Interessen zu achten, wie der Klassiker John Stuart Mill oder zuletzt der vielberedete Peter Singer. Aufgrund welcher Indizien sollten wir uns an welche Theorie halten, die uns unsere Freiheit verspricht? Offenbar können wir sie weder auf dem einen noch auf dem anderen Weg realisieren. Und wollten wir uns für einen der Wege entscheiden, dann träte uns doch stets der Repräsentant des anderen Weges gegenüber, um uns auf die Unzulänglichkeit unserer Wahl hinzuweisen.

Was wir brauchten, wäre eine Distanz zu uns selbst, die uns daran hindert, in der Notwendigkeit, immer handeln zu müssen, unterzugehen. Denn sind wir erst einmal beim Tun, dann bleibt nur noch die Frage offen, was denn zu tun ist, welche Wahl wir treffen und welche Kraft wir einzusetzen vermögen; hinter uns selbst zurück kommen wir gar nicht mehr. Offenbar hat Luther diese eigentümlich schwankende Situation des Menschen vor Augen. Zu ihr möchte er einen Unterschied setzen, wenn er sagt: „Die Seele hat kein anderes Ding, weder im Himmel noch auf der Erde, worin sie lebt, fromm, frei und Christ ist, als das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Christus gepredigt.“ (240) Das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Christus gepredigt: damit ist der Gegenentwurf zu der Alternative gemeint, durch die wir unsere Freiheit zu realisieren versuchen. Denn wenn die Seele „das Wort hat, dann bedarf sie keines anderen Dinges mehr“ (240 f) – und das ist es ja gerade, was uns stets zum Handeln nötigt: dass wir der Dinge bedürfen, der materiell-leiblichen ebenso wie der kulturell-geistigen, und dass wir diese herstellen müssen. Das Wort Gottes, das bewirkt dann, durchaus in menschlichen Worten kommuniziert und nicht anders, ein Absehen von uns selbst und dem Realisierungsdruck unserer Freiheit. Dass dieses Wort als kommuniziertes immer ein äußeres ist, das uns anspricht, dass die Kommunikation von leiblich unterschiedenen Menschen der Ort ist, an dem es laut wird, das gehört wesentlich zu seinem Begriff. Wie geht das vor sich, dass wir von uns abzusehen vermögen?

Wenn Sie es recht überlegen, gibt es dafür nur einen Weg, nämlich sich davon zu überzeugen, dass keiner bei sich selbst bleiben kann, weil niemand sich auf sich selbst als Grund seiner Freiheit verlassen kann. Also, in unserem Sprachspiel gesagt, durch die Einsicht in die prinzipielle Ausweglosigkeit der beiden ethischen Wege, der Nutzenethik ebenso wie der Pflicht-

ethik. Wie aber kommt ein Mensch zu dieser Überzeugung? Ganz bestimmt nicht durch reine Reflexion auf sich selbst. Sondern nur dadurch, dass er – von einem anderen – aufgefordert wird, von sich abzusehen, weil mit dem In-sich-Befangenbleiben nichts zu gewinnen ist.

Darum hat, so meint Luther, das Wort Gottes zwei Gestalten. Das Evangelium, sagt er, ist einmal „dazu getan, dass du deinen Gott zu dir reden hörst, wie all dein Leben und deine Werke nichts vor Gott sind, sondern du mit allem, was in dir ist, ewig verderben müsstest.“ (241) Und dann die andere Gestalt: „Damit du aber aus dir und von dir, das heißt: aus deinem Verderben, herauskommen möchtest, deshalb setzt er seinen lieben Sohn Jesus Christus vor und lässt dir durch sein lebendiges tröstliches Wort sagen: Du sollst dich in ihn mit festem Glauben ergeben und frisch auf ihn vertrauen.“ (ebd.)

Freiheit – das ist also, im ersten und negativen Sinne, Befreiung von mir selbst als dem Menschen, der unter dem tatsächlich unausweichlichen Handlungszwang sich zu finden und seine Freiheit zu gründen versucht. Und das ist im zweiten und positiven Sinne das Hören und Erblicken Jesu Christi und das Glauben an ihn. Warum ist das so?

Offenbar genau und nur dann, wenn wirklich mit dem Glauben alles gegeben ist, was wir um der Freiheit willen suchen. „Erfüllte Freiheit“, das leuchtet sofort ein, kann dann nicht in einem Handeln oder Haben bestehen. Handeln müssen wir immer wieder, und des Habens ist es nie genug. Erfüllt ist die Freiheit erst dann, wenn wir ohne Handeln bei einem anderen sind und zugleich bei uns selbst. Wenn uns also jemand begegnet, der uns dazu bringt, uns zu verlassen und uns ganz auf ihn zu verlassen. Aber nicht nur das: Wenn diese Person auch noch realisiert, dass wir an sich durchaus und stets daran interessiert sind, bei uns selbst zu bleiben und uns auf uns allein zu verlassen. Da muss jemand kommen, der uns entgegenkommt, unsere Verslossenheit öffnet, uns anerkennt als eigentlich nicht Anerkennenswerte, der uns dadurch Vertrauen abnötigt – durch sein Kommen selbst. Und uns so geradezu neu macht. Er wird unser Gegenüber, ja: er macht uns zu seinem Gegenüber, was wir nämlich von uns aus gerade nicht sind. Es ist wie eine Durchbrechung der Mauern, durch die wir Menschen uns – vernünftigerweise – voneinander abgrenzen. Es ist wie das Entstehen eines neuen Selbstbewusstseins, das auf unendlicher Anerkennung beruht. Als endlicher, auf sich bezogener Mensch sich unendlich anerkannt wissen – das kann ein Mensch nur glauben. Aber mit diesem Glauben ist dann auch schon alles geschehen. Denn mehr als die mir gewährte Anerkennung anerkennen, das geht gar nicht.

„Eröffnung von Gegenseitigkeit“ ist die Formel, die ich dafür vorschlage. Sie bezeichnet, was Luther im Freiheitstraktat auf verschiedenen Ebenen durchspielt. Dass es nämlich, um unsere Freiheit zu begründen, einer Abwendung von uns selbst bedarf. Dass diese Abwendung mit der Einsicht in die Unmöglichkeit einer eigenen Freiheitsgründung verbunden ist, die allein dann eindeutig gegeben ist, wenn sie auf der Alternative einer unbedingten Anerkennung beruht. Dass diese Anerkennung im Akt des Anerkennens selbst entspringt, also nicht Leistungen und Taten würdigt. Vorbehaltlose und unbedingte gegenseitige Anerkennung – geboren aus einer abgrundtiefen Ungleichheit –, das ist dann das Resultat.

Dass dieses unbedingte Zukommen und Überwinden allein dadurch möglich ist, dass es selbst aus dem Unbedingten, aus Gott selbst stammt, dass dieses Zukommen zum Menschen dann das Aufsuchen des Lebensraumes von uns Menschen ausmacht: das alles gehört zu den theologischen und christologischen Voraussetzungen und Explikationen dieses Sachverhaltes, die Sie bei Luther selbst entfaltet finden können. Worauf es mir in diesem Gedankengang ankam, war der Hinweis darauf, wie genau und wie tief Luther die Lage des Menschen erkannt hat,

dem es um seine Freiheit geht. Er hat sie nur im Glauben, in dem grenzenlosen und unbedingten Vertrauen auf Gott in der Person Jesu Christi. Das ist der Inbegriff christlicher Freiheit.

So scheint es aber nur. Ja, es handelt sich um die ausschließliche und zureichende Begründung christlicher Freiheit. Aber noch nicht um seine volle Gestalt und Realität. Denn zum anthropologischen Realismus reformatorischen Glaubens gehört es, die Ausgangslage, unser gespaltenes Menschsein, nicht zu vergessen, und auf dem Zusammenhang der beiden widersprüchlichen Ausgangsthesen zu beharren.

Hier ist nun der Ort, an dem die Versuchung des evangelischen Freiheitsbegriffs lauert. Eine häufig vertretene Auffassung von Luthers Freiheitsbegriff versteht diese in einem kantianisierenden Sinn als Gewissensfreiheit. Der von mir hoch verehrte, vor wenigen Wochen verstorbene Gerhard Ebeling hat es so formuliert: „Das befreite Gewissen revolutioniert die Motivation: Der Glaubende bedarf keiner guten Werke für sich selbst; er ist in ihnen frei zum Dienst für andere. Das befreite Gewissen hat dadurch aber auch umwälzende materiaethische Folgen: Der Vorrang religiöser Werke fällt dahin; der Christ ist zu allem frei, was jeweils notwendig ist, ohne Zwang von Vorschriften und so, dass der heilige Geist auch im geringsten weltlichen Tun am Werke ist.“ Aber wie entscheidet ein Christ, „was jeweils notwendig ist“? Auch die – an sich ja nicht falsche, von Luther immer wieder gebrauchte – Rede von Glaube und Liebe leistet dieser Abstraktion Vorschub, wenn sie sich darauf beschränkt, angesichts der Bestimmtheit des Glaubens auf eine Bestimmtheit der Liebe zu verzichten. Vollends ruinos wird der protestantische Freiheitsbegriff aber dann, wenn am Ende Gott nur noch für die Konstitution der Subjektivität zuständig ist, der Mensch aber allein für die Gestaltung und Bestimmung seines Handelns. Denn damit hat sich die reformatorische These von der hinreichenden Bedeutung des Glaubens für die menschliche Freiheit verkehrt in eine religiöse Begründung vermeintlich autonomer Moral – die freilich durch ihren theologischen Vorbau den harten Sinn der Autonomieforderung auch noch verspielt, wodurch sie vollends überflüssig wird.

Dabei kann, genau betrachtet, der zweite, oft stark unterbetonte Teil der Freiheitsschrift schon auf den Weg zur Konkretion weisen. Denn nun muss es sich zeigen, wie der Glaube mit der anthropologischen Doppelposition des Menschen umgeht. Was dann an den Tag kommt, ist Folgendes.

Die Ausgangslage ist, wie wir ja schon gesehen hatten, die des humanen Zwiespaltes. Sowohl in einem und einer jeden von uns selbst als auch untereinander. Keineswegs nun löst der Glaube, das Sichverlassen auf Gott in Christus, diese Spannung auf oder bringt sie zum Verschwinden. Vielmehr wiederholt sich ganz genau im innermenschlichen und im zwischenmenschlichen Bereich das Muster, das wir als Begründung der Freiheit im Glauben kennen gelernt hatten: Eröffnung von Gegenseitigkeit. Das heißt: In mir selbst als einem gespaltenen Wesen gestaltet sich der Widerstreit von Wollen und Trieb so, dass ich in der Lage bin, die Unverzichtbarkeit meines leiblichen Lebens in der Weise anzuerkennen, dass ich den Bedürfnissen des Leibes Raum gebe, mich also nicht immer „selbst beherrschen“ muss. Und dass ich umgekehrt auch den unergründlichen Antrieben Grenzen setze, damit sie nicht alles bestimmen, was ich bin – wobei ich mich nicht zwanghaft auf dieses Grenzensetzen konzentrieren muss.

Dasselbe Muster gilt analog auch für das Zusammenleben zwischen uns Menschen. Da sind, im Ausgang, Unterschiede an Kraft und Fähigkeit, an sozialem Rang und gesellschaftlichem Einfluss. Wenn in diesem von Ungleichheit gezeichneten Feld Gegenseitigkeit angeboten

wird, dann werden die Unterschiede nicht eingegeben, sie verlieren aber ihre bestimmende Kraft. Denn da wird Interaktion angeboten über Statusgrenzen hinaus, Anerkennung gewährt ohne Vorgabe von erbrachten Handlungen. Nur auf dieser Linie erschließt sich auch die ansonsten anstößige Formulierung Luthers, dass Christen ihrem Nächsten „ein Christ werden, so wie Christus es mir geworden ist“ (260): „So soll ein Christenmensch wie Christus, sein Haupt, sich voll und satt an seinem Glauben genügen lassen (...) Und obwohl er nun ganz frei ist, will er sich doch willig zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm verfahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christus gehandelt hat, und das alles umsonst (...)“ (259). Hier ist deutlich zu sehen, wie sich der Glaube strukturell (und nicht nur als Motivation) in der Liebe fortsetzt und auswirkt.

Was wir also feststellen können, ist dies: Der Glaube ist tief ins Leben eingesenkt. Er bezieht sich auf das zentrale Lebensproblem unserer Existenz, nämlich unseren inneren Zwiespalt als leibseelische Wesen. Und er regt an zur Gestaltung unseres leibseelischen Wesens – nach seinem eigenen Muster.

Dieser Struktur des Lebens – in Herkunft, Weitergabe und individueller Verantwortung – möchte ich mich jetzt etwas näher zuwenden (und folge darin Luthers Auslegung der Zehn Gebote im Kleinen Katechismus). Unterschiede im Leben gibt es viele, und sie sind beliebig vermehrbar. Entscheidend und maßgebend für die Gestaltungskraft des Glaubens ist aber der Umgang mit den Unterschieden, in denen sich menschliches Leben konstitutiv und alle betreffend vollzieht: im Unterschied von Eltern und Kindern, von Frau und Mann, von Geburt und Tod. Hier lässt sich beobachten, wie der Glaube dem Leben dient – und wie sich das Leben durch den Glauben gewinnt.

Wir alle sind Kinder von Eltern. Wir fangen nicht mit uns selbst an, so sehr jeder und jede ein eigenes Leben führt. Bisweilen gibt es Tendenzen – und wer kennt sie in seiner eigenen Biographie nicht –, sich diesen Sachverhalt zu verschleiern. Da werden Herkünfte gekappt, oft nachvollziehbar, aber nie schmerzlos. Da werden aber auch, von Elternseite her, Zukünfte beschnitten oder missachtet. Ein problematisches Verhältnis ist das der Generationen stets gewesen; das wird heute vielleicht schärfer empfunden als zu früheren Zeiten. „Eröffnung von Gegenseitigkeit“ meint, in diesem Zusammenhang, dass die Beschwerlichkeit anerkannt wird, die das Verhältnis von Eltern und Kindern kennzeichnet. Dass darum aber auch gesehen und geschätzt werden kann, was tatsächlich da war und ist an Gutem und Bewahrenswertem. Und dass, auf der anderen Seite, negiert werden kann, was verneint gehört – ohne das Verhältnis aufzukündigen. Das vierte Gebot in seiner Weisheit, Ehre der Eltern zu gebieten (und damit den Eltern zu raten, sich als ehrbar zu erweisen), zehrt genau von dieser Einsicht. Dass die Generationenfrage heute überaus großes Gewicht besitzt – und in Zukunft noch stärkeres bekommen wird –, das ist uns allen ja klar. Darum scheint es nötig, die Deutungskraft des Glaubens auch und gerade in dieser Hinsicht sichtbar zu machen.

Wir alle leben als Mann oder Frau und sind als solche prinzipiell und natürlicherweise mit der Aufgabe der Weitergabe des Lebens betraut. Inzwischen haben wir eine Kultur der Intimität entwickelt und Standards der Beziehungsgestaltung gesetzt, die das Verhalten von Männern und Frauen aus der unwillkürlichen Verpflichtung zur Fortpflanzung befreit haben. Dass damit die Probleme geringer geworden wären, kann man freilich nicht behaupten; weder die biologische Zweckfreiheit von Geschlechterbeziehungen noch die Einsicht in die kulturelle und gesellschaftliche Bestimmtheit von Geschlechtsrollenmustern noch die Abkopplung der Fortpflanzung von der sexuellen Begegnung haben die Freiheitspotentiale entfalten können, die sie einmal zu versprechen schienen. Statt dessen drängt sich, mit dem Bonmot des Satiri-

kers Lorient gesagt, die Auffassung in den Vordergrund: Männer und Frauen passen nicht zusammen. „Eröffnung von Gegenseitigkeit“ – in der Akzeptanz von so oder so unüberwindlichen Geschlechtszuschreibungen, Verantwortung für die Weitergabe des Lebens trotz der extrem gestaltungsbedürftigen Beziehungen, das ist die Weisheit des sechsten Gebotes, das ist die konkrete Form christlicher Freiheit. Auch hier wird man die gesellschaftliche Dringlichkeit nicht übersehen können.

Schließlich: Wir alle leben zwischen Geburt und Tod. Können wir akzeptieren, dass wir so geworden sind, wie wir uns nun vorfinden? Mit den körperlichen und seelischen Begabungen und Belastungen, die unseren Handlungsspielraum begrenzen? Mit der Gewissheit, dass dieses eigentümliche Ineinander von Leib und Seele, das unser Leben ausmacht, auch eines Tages vorbei sein wird? Werden wir auf die Versuchung verzichten können, unser Leben maßlos verlängern zu wollen? Werden wir vor der anderen Versuchung gefeit sein, unserem Leben, das wir nicht mehr auszuhalten vermögen, selbst ein Ende zu setzen oder von anderen ein Ende setzen zu lassen? Wie steht es hier mit der christlichen Freiheit, im Gegensatz von Leib und Seele deren Einheit zu ertragen und zu gestalten und dann auch zum Ende kommen zu lassen? Das fünfte Gebot weist hier den Weg; in christlicher Freiheit werden wir ihn gehen. Der Glaube dient dem Leben; das Leben findet seine Erfüllung im Glauben: und christliche Freiheit ist die Gestalt dieses Zusammenhangs. Welche Rolle spielt darin die Kirche? Antwort: Die Kirche ist der Ort, an dem der Grund der Freiheit erkannt und erfahren – und an dem das Gestaltungsmuster der Freiheit erprobt wird.

III. Kirche als Ort christlicher Freiheit

Zwei Seiten hat die christliche Freiheit, die zu unterscheiden sind, die aber auch immer zusammengehören: Sie besitzt einen Grund und sie gestaltet das Leben. In der Kirche wird dieser Zusammenhang lebhaft kommuniziert. Darum muss unsere Aufmerksamkeit beiden Aspekten gelten.

Einmal: In der Kirche wird die Grundlegung christlicher Freiheit kommuniziert. Sie erinnern sich: Von der Äußerlichkeit, der realen Hörbarkeit des Wortes Gottes war schon die Rede (s.o. S. 5). Ja, die theologisch viel beschworene Externität des Wortes Gottes hat gar keine andere Gestalt als die in menschlichen Worten. Dass ein anderer Mensch mich anspricht – und dass in diesem Ansprechen eine von mir selbst nicht hervorzubringende Beziehung gestiftet wird – das ist die grundlegende Mitteilungsform des Evangeliums. Darum wird aber auch das Evangelium als Forderung und als Zusage kommuniziert – und nicht als Aussage. Aussagen geben sich den Anschein des Neutralen. Einmal dahingesetzt, kann ich mich zu einer Aussage verhalten, wie ich will; ich kann sie bejahen oder verneinen oder ignorieren. Sich zu Forderungen und Zusagen zu verhalten, ist ein anderes Sprachspiel. Beide sprechen nämlich mich als Person an, verlangen eine Stellungnahme gegenüber der anderen Person; auch der Versuch, sie zu ignorieren, wäre schon eine Reaktion. Hinter Forderung und Zusage steckt immer schon, wenn auch in verschiedener Form, eine Anerkennung: jedenfalls die, dass ich ein solcher bin, der reaktionsfähig ist und dessen Antwort erwartet, ja eben durch die Anrede provoziert werden kann. Zu sich selbst in Distanz geraten und durch den anderen auf mich zurückkommen, das ist, nur anders ausgedrückt, das Muster, das Forderung und Zusage, das Gesetz und Evangelium zugrunde liegt.

Und nun geht es, in der Kirche, nicht um das Sprachspiel, mittels dessen sich ein anderer Mensch zu mir in Beziehung setzt, sondern durch die Begegnung mit Jesus Christus um die Beziehung zu Gott. Unbedingt gefordert – und unbedingt verheißen: da, wo sich im menschli-

chen Kommunizieren diese Dimension auf, da geschieht die Grundlegung christlicher Freiheit, da ereignet sich Kirche. Und genau insofern ist die Kirche *creatura verbi*. Das – und nur das! – ist Gottes Dienst an uns; das – und nur das! – ist der Sinn unserer Gottesdienste.

Damit kommt, ganz zwanglos, der andere Aspekt der christlichen Freiheit hinzu. Indem wir miteinander reden, das heißt: uns ansprechen und ansprechen lassen, befinden wir uns schon in der Situation, auch miteinander zu handeln. Und da tritt das Eigentümliche hervor, dass in dem Moment, wo unter uns der gemeinsame Grund der Freiheit aufleuchtet – der Glaube oder die unmittelbare Gottesbeziehung –, dass in dem Moment wir auch schon in Gegenseitigkeit zueinander versetzt sind und uns selbst diese Gegenseitigkeit anbieten. Dass jeder dem anderen Diener sein soll, wie Luther das ausdrückt: das ist ja in der Kirche darum keine selbstquälerische Unterwerfung, weil das eben für alle gilt. Ich diene gern, und mir wird, aus freien Stücken, gedient. Insofern ist Kirche nicht nur im Geschehen der wörtlichen, sondern auch der handlungsförmigen Kommunikation präsent. Und wenn man nach einer engeren Bestimmung dieser Handlungszusammenhänge fragt, dann kann man sagen: Sie zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen ein verlässliches, weil von gleichen Grunderfahrungen ausgehendes Probehandeln möglich wird, wie es dann auch für das gesellschaftliche Verhältnis zu anderen Menschen, die sich nicht oder nicht erkennbar als Christen verstehen, normativ und wirksam wird. Zur Kommunikation des Evangeliums oder der Grundlegung der christlichen Freiheit gehört darum auch notwendig die Kommunikation der christlichen Sitte, des Ethos. Kein Evangelium ohne Ethik. Und gerade in dem Maße, wie sich im modernen Pluralismus die Gebräuche und Sitten vervielfältigen, in dem Maße ist auch ein klares christliches Ethos als Eröffnung von Gegenseitigkeit zu vertreten.

Worin besteht nun die Einheit von Grundlegung und Lebensgestalt christlicher Freiheit? Nach evangelischem Verständnis ist es nicht noch einmal die Kirche, die diese Einheit stiftet und zusammenfasst. So wie wir selbst in unserem Leben durch den Glauben nicht zu einer handhabbaren Identität gelangen, so wenig gilt dies auch für die Kirche. Hier liegt die prinzipielle Differenz zum katholischen Verständnis. Sondern die Einheit von Grundlegung und Lebensgestalt stiftet nur Gott selbst. Noch einmal und letztmalig mit Luthers Worten am Ende seiner Schrift: „Aus dem allen ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und in seinem Nächsten; in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe (...). Siehe, das ist die rechte, geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, die alle andere Freiheit übertrifft wie der Himmel die Erde. Das gebe uns Gott recht zu verstehen und zu behalten. Amen.“ (263)

IV. Christliche Freiheit und kirchliche Ordnung

Ich fasse zusammen. Ausgegangen waren wir von dem in unserm Zeitbewusstsein anzutreffenden Gegensatz von Freiheit und Ordnung. Selbstkritisch gefragt hatte ich nach einer Mitverantwortung des Protestantismus für diese Antithese von aufklärerischem Fortschrittsimpuls und konservativer Kulturkritik. Anhand von Luthers Freiheitstraktat hatte ich dann versucht zu zeigen, dass sich ein Begriff christlicher Freiheit formulieren lässt, der sich dadurch auszeichnet, dass er uns in Distanz zu uns selbst bringt und so eine Gestaltung des Lebens ermöglicht. Diese Distanz zu uns selbst ist durch das Wort Gottes als Sein Gottes für uns eröffnet, wie es in Jesus Christus anschaulich wird. Weil uns damit Gott so entgegenkommt, dass er uns unbedingte Anerkennung gewährt und Gegenseitigkeit eröffnet, prägt dieses Sein Gottes für uns auch unser Leben in der Form, dass wir zwischen nicht aufhebbareren Unterschieden

solche Gegenseitigkeit eröffnen; das zeigte sich als konstantes Grundmuster christlicher Ethik als eine Ethik der Freiheit im individuellen und sozialen Leben. In diesen beiden nicht zu vermischenden Aspekten von Grundlegung der Freiheit und Lebensgestalt der Freiheit vollendet sich der Begriff christlicher Freiheit, der sich als solcher sowohl der individuellen als auch und erst recht der kirchlichen Vereinheitlichung entzieht, sondern nur durch Gottes eigene Gegenwart in unserem Leben seine Realität besitzt. Dieser Begriff christlicher Freiheit lässt sowohl die private Verinnerlichung wie die klerikale Vereinnahmung hinter sich.

Kirche Jesu Christi ist da, wo sich diese Freiheit – im genau bestimmten Doppelsinn – ereignet. Sie ist der Ort der Kommunikation der Grundlegung der Freiheit und eines entlasteten, weil auf reale Gegenseitigkeit eingestellten Ethos der Freiheit. Sie nimmt diese Stelle aber nur ein als Institution des Übergangs über die Schranken ihrer internen Kommunikation hinaus.

Daraus bilde ich abschließend meine zentrale These für die „Leitlinien kirchlichen Lebens“: „Leitlinien kirchlichen Lebens“ sind dann treffend formuliert, wenn sie der Freiheit christlichen Lebens dienen, wenn sie also die nicht zu vermischenden Aspekte der Grundlegung, der Erprobung und der Grenzüberschreitung christlicher Freiheit in sich auf- und wahrnehmen.

Im Ausgang von den vorgetragenen Überlegungen möchte ich der Synode drei Fragen stellen, von deren Beantwortung die Verabschiedung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ nicht unberührt sein dürfte:

1. Ist der in diesem Vortrag vorgestellte Begriff christlicher Freiheit richtig und vollständig?
2. Wie entsprechen die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ dem vollständigen Begriff christlicher Freiheit? Fassen sie die Grundlegung hinreichend genau? Schließen sie das soziale Handeln in der Kirche treffend ein? Nehmen sie die grenzüberschreitende Tendenz christlicher Freiheit zureichend auf?
3. Wie sind die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ im Licht der christlichen Freiheit – jenseits von unbestimmter Beliebigkeit – zu gebrauchen? Lassen sie sich so verstehen, dass sie als Darstellung und Rahmen des christlichen Freiheitsbewusstseins gelten und also jedem Christenmenschen plausibel gemacht werden können?

Wenn die beiden letzten Fragen bejaht werden können, dürfen die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ als treffende Wegmarkierung kirchlichen Handelns gelten und werden dann auch der Kritik sowohl des aufklärerischen wie des kulturkonservativen Zeitbewusstseins standhalten.

**„Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi!“ (Phil 1,27)
Die ethische Identität christlicher Gemeinden nach dem Neuen Testament**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Auf der Suche nach dem evangelischen Profil. „Profil“ steht für ‚Erkennbarkeit‘, ‚Unverwechselbarkeit‘ und ‚Individualität‘. Und wenn es um das Profil von Gemeinschaften geht, die sich wie die Kirchen oder Religionsgemeinschaften aus vielen Individuen zusammensetzen, so gehört dazu auch die Frage nach der *Gemeinsamkeit*: Was ist es, das die Vielzahl der unterschiedlichen Individuen, die einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft angehören, miteinander verbindet und sie von den Angehörigen anderer Kirchen oder Religionen unterscheidet?

Diese Frage stellt sich auf zwei Ebenen, und damit sind wir sofort mitten drin in unserem Thema:

Die eine Ebene ist die Ebene des Wissens und der Überzeugung. Die Christenheit hat dazu von Anfang an „Glauben“ gesagt. Und bis heute ist es dementsprechend auch der Glaube an Jesus Christus, der die Christen miteinander verbindet, der sie zu einer Gemeinschaft mit einem unverwechselbaren Profil zusammenschließt und der die Christenheit von allen anderen Religionen unterscheidet.

Auf der anderen Ebene stellt sich dann die Anschlussfrage: Wie kann dieses Profil so zur Anschauung gebracht werden, dass es auch *erkennbar* wird, oder – anders gefragt: Wie kann die *Gemeinsamkeit* im Glauben so zur Anschauung gebracht werden, dass ihr auch eine *Gemeinsamkeit im Handeln* entspricht? Denn woran kann man ein Profil erkennen, wenn nicht in einem Handeln? Auf diese Ebene bezieht sich die Rede von der „ethischen Identität“ christlicher Gemeinden im Titel meines Referats.

Im Blick auf diese Frage machen die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ noch einen weiteren Sachverhalt sichtbar, der gerade für den Blick auf das Neue Testament von großer Bedeutung ist. Sie gehen nämlich von der richtigen Annahme aus, dass christliche Identität ihren Ausdruck immer auch in solchen Handlungen findet, die ich mit dem Begriff des *Ethos* beschreiben möchte. Unter einem Ethos verstehe ich einen Kanon von institutionalisierten Handlungen, die innerhalb einer Gemeinschaft in Geltung stehen und die nicht auf das klassische Feld der Ethik – d. h. auf die Frage nach dem, was gut oder was gerecht ist – beschränkt sind. Diese Handlungen werden von einem gemeinschaftsinternen Konsens getragen, sie sind unverwechselbar, und sie sind so eindeutig, dass sie nicht mehr durch aktuelle ethische Entscheidungen gefunden werden müssen. Jede Gemeinschaft braucht ein solches Ethos, damit ihr Profil von außen erkennbar ist und damit ihre Mitglieder zur Anschauung bringen und dadurch dann auch erfahren können, dass sie zusammengehören.

Die Frage nach der ethischen Identität christlicher Gemeinden ist nun nicht etwa erst in der Gegenwart aufgekommen. Sie begleitet das Christentum vielmehr seit seinen Anfängen. Es gibt dabei deutliche Entsprechungen zwischen der Gegenwart und der Situation der Christenheit in neutestamentlicher Zeit. Wir können sie in vier Punkten zusammenfassen:

a) Damals wie heute waren und sind sich Christen unsicher bis uneinig, welches Ethos die gemeinsame Identität eindeutig und unverwechselbar zur Anschauung bringt.

b) Wie heute, so hing dies auch damals mit einem kulturellen Pluralismus im gesellschaftlichen Umfeld zusammen, der bis in die Kirchen und christlichen Gemeinden hineinreicht.

c) Nicht anders als heute gab es auch damals ein offenkundiges Traditionsdefizit: Dieses Defizit hat heute seinen Grund darin, dass vielen Christen die Kontinuität mit der Tradition ihrer Kirchen mindestens fraglich geworden ist. – Im Urchristentum gab es überhaupt noch nicht so etwas wie eine christliche Tradition. Die christlichen Gemeinden bestanden vielmehr aus Menschen, die als Nichtchristen aufgewachsen waren und erst durch eine Bekehrung zum christlichen Glauben gefunden hatten.

d) So wie es heute wieder der Fall ist, waren die christlichen Gemeinden auch damals eine missionierende Minderheit. Sie mussten darum auf ein ethisches Profil bedacht sein, das sie einerseits zwar von ihrer Umwelt unterschied, andererseits aber auch Außenstehende nicht abschrecken durfte, wenn diese sich einer christlichen Gemeinde anschließen wollten. In diesem Sinne mahnt Paulus die Gemeinde in Thessalonich dann auch zu einer Lebensführung, die im Urteil ihrer nichtchristlichen Umwelt „von guter Beschaffenheit“ sein soll (1.Thess 4,12). Und das kann eine christliche Lebensführung natürlich nur sein, wenn sie mit den ethischen Werten und Normen dieser Umwelt grundsätzlich übereinstimmt.

In fünf aufeinander aufbauenden Schritten möchte ich nun versuchen darzulegen, wie es sich nach dem Zeugnis des Neuen Testaments mit der ethischen Identität christlicher Gemeinden verhält.

1. Schritt: Zusage und Forderung – ein Widerspruch?

Es geht hier um ein Problem, das vor allem die Theologie des Apostels Paulus ihren Interpretationen immer wieder bereitet hat: die offensichtliche Spannung zwischen der bedingungslosen Heilzusage und der ethischen Forderung. Wenn Paulus betont, dass Gott die Menschen ohne Werke, allein aus Glauben rechtfertigt, welchen Sinn haben dann seine ethischen Weisungen? Wie kann man Menschen erst sagen, dass es nicht auf die Werke, sondern allein auf den Glauben ankommt, und dann von ihnen doch wieder bestimmte Werke fordern? Albert Schweitzer hat diese Spannung mit hinreichender Deutlichkeit beschrieben:

„In der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben verhalten sich die Erlösung und die Ethik zueinander wie zwei Straßen, von denen die eine bis zu einer Schlucht und die andere von dieser Schlucht weiter führt. Es fehlt aber die Brücke, um von der einen Seite auf die andere zu gelangen“ (A. Schweitzer, *Die Mystik des Apostels Paulus*, 1930 = 1981, 287).

Wir können aber vielleicht eine ganz tragfähige Brücke über diese Schlucht bauen, wenn wir auf unser Modell der notwendigen Veranschaulichung von Identität durch ein Ethos zurückgreifen:

Rechtfertigung als solche ist ebenso ein unanschaulicher Vorgang, wie der Glaube als solcher unanschaulich ist. Er wird vielmehr erst dann im Leben der Glaubenden erfahrbar, wenn ihm ein Handeln folgt. Und dass Christen durch die Gemeinschaft des Glaubens an Jesus Christus miteinander verbunden sind, merken sie erst dann, wenn diese Gemeinschaft durch ein kohärentes, und das heißt: durch ein von allen akzeptiertes und als verbindlich anerkanntes Ethos zur Anschauung gebracht wird. Und aus diesem Grunde haben die ethischen Weisungen im Neuen Testament auch nicht die Vervollkommenheit oder die Heiligung *der Einzelnen* zum Ziel, noch wollen sie gar so etwas wie eine „Bewährung“ der Rechtfertigung einfordern. Sie haben vielmehr ganz unmittelbar etwas mit der christlichen *Gemeinde* zu tun. Die ethischen

Weisungen sollen die Erfahrung von Gemeinde möglich machen. Diesen Zusammenhang von Identität und Ethos formuliert Paulus ausgesprochen lapidar z. B. in Gal 5,25 („Wenn wir im Geist leben, so lasst uns auch im Geist wandeln“) oder in Phil 1,27 („wandelt nur würdig des Evangeliums Christi“). Oder in 1.Petr 1,15: „wie der, der euch berufen hat, heilig ist, so sollt auch ihr heilig sein in eurem Wandel!“

Der letzte Text ist besonders interessant, weil hier gleich im nächsten Vers aus dem Alten Testament zitiert wird, und zwar das an Israel gerichtete Wort Gottes aus Lev 19,2: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig.“ Der Sache nach ist das nichts anderes als das, was Paulus in den zitierten Aussagen formuliert hat. Wir können daran zunächst erkennen, dass der Begründungszusammenhang, der Identität und Ethos miteinander verbindet, im Alten und im Neuen Testament genau gleich ist. Für Israel folgen daraus die Weisungen der Thora, in deren Befolgung es seine Identität als Gottesvolk zur Anschauung bringen konnte. Welche Konsequenzen diese Korrelation für die Gemeinden des Neuen Testaments hat, werden wir gleich sehen.

2. Schritt: Das ethische Profil der christlichen Gemeinden

Wenn wir danach fragen, durch welches Ethos denn nun die Identität der christlichen Gemeinden ganz konkret zur Anschauung gebracht wird, stehen wir sofort vor einem neuen Problem, und es tut sich eine neue „Schlucht“ auf: Das Modell von der Korrelation zwischen Identität und Ethos verlangt, dass die Besonderheit der Identität auch in der Besonderheit eines ethischen Handelns zum Ausdruck gebracht wird.

In Bezug auf Israel tritt diese Entsprechung so deutlich zu Tage, dass sie geradezu mit den Händen zu greifen ist. In der Tora finden wir beides: *zum einen* Israels Erwählung aus den Völkern mit seiner Einsetzung in den Status des Gottesvolkes, das im Unterschied zu den Völkern Anteil an Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit bekommt, und *zum anderen* die Gesetze, die dem Gottesvolk mitteilen, wie es seine Erwählung zur Anschauung bringen konnte. Durch das Tun der Werke des Gesetzes unterscheidet sich Israel von den Völkern, und genau dadurch wird ihm die Möglichkeit eröffnet, seine Identität als Gottesvolk jeden Tag aufs Neue zur Anschauung zu bringen und sich seiner Erwählung jeden Tag aufs Neue zu vergewissern. Mit Gesetzlichkeit hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Wenn wir nun die ethischen Weisungen des Neuen Testaments daraufhin befragen, in welcher Weise sie die exklusive Identität der Christen zur Anschauung gebracht wissen wollten, erleben wir eine kleine Überraschung: Ganz anders als die Weisungen der Tora sind sie durchweg so unspezifisch und allgemein, dass es schwer fällt sich vorzustellen, wie die frühen Christen mit ihrer Hilfe die Besonderheit ihrer Identität zum Ausdruck bringen konnten.

Ich will nur einige Beispiele nennen: Als ethische Kennzeichnung eines Lebens im Geist, als eines exklusiv christlichen Lebens also, nennt Paulus im Galaterbrief: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung“ (5,22 f). Oder im Kolosserbrief: dass die Getauften mit Christus gestorben und auferstanden und zu neuen Menschen geworden sind, soll dadurch zur Anschauung gebracht werden, dass sie sich trennen von: Zorn, Grimm, Bosheit, Beschimpfung, Verunglimpfung und Lüge (3,8-9). Oder im Philipperbrief: Paulus fordert die Gemeinde hier dazu auf, sich in ihrem Handeln an dem zu orientieren, „was wahr, was ehrenvoll, was gerecht, was rein, was liebenswert, was anerkannt, was auch immer tugend(haft), was auch immer lob(enswert) ist“ (4,8). – Wenn man solche Texte liest – sie lassen sich ohne Mühe vermehren – hat man ständig das Gefühl: Das soll alles sein? Wo ist denn da das besondere christliche Profil, oder wo bleibt die ethische Unverwechselbarkeit christlicher Gemeinden? Die Asymmetrie ist geradezu mit den Händen zu greifen, vor allem wenn wir die ethischen Forderungen des Neuen Testaments mit den Weisungen der Tora vergleichen. Für Gemeinschaften, deren Mitglieder sich wie Israel als „Heilige“ (z.B. Röm 1,7; 12,13; 1.Kor 1,2; 6,1 f; 14,33; Phlm 5,7; 1.Petr 1,15; 2,9), als „Kinder Gottes“ (Joh 1,12; Röm 8,16; Phil 2,15 mit Anknüpfung an Dtn 32,5), als mit Christus Aufer-

standene (Kol 3,1) oder als „heilige Priesterschaft“ (1.Petr 2,5) verstehen, d. h. für christliche Gemeinden, die sich eine ganz ausgeprägte *exklusive* Identität zuschreiben, sind diese ethischen Forderungen erstaunlich *inklusiv und unspezifisch*, denn ihnen können auch Nichtchristen ohne Probleme zustimmen. Ein Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen ist nicht erkennbar.

Es verwundert darum auch nicht, dass es unter den Exegeten eine heftige Debatte darüber gibt, ob die christliche Ethik nach dem Neuen Testament eine materiale Besonderheit gegenüber ihrer nichtchristlichen Umwelt aufweist oder nicht. Ich kann Ihnen hierzu mit großer Bestimmtheit sagen: Sie tut es nicht! Denn für jede ethische Weisung und für jeden ethischen Wert, die wir im Neuen Testament finden, gibt es irgendwo eine außerneutestamentliche Parallele. Und was sich nicht aus der paganen Umwelt ableiten lässt, findet sich im Judentum. Das beste Beispiel dafür ist die paulinische Sexualethik, die von vorne bis hinten jüdisch ist. Und trotzdem – ich drücke es mal etwas steif aus: gerade die materiale *Inklusivität* der ethischen Forderung lässt sich als authentische Veranschaulichung der *exklusiven* christlichen Identität erklären. Bevor wir freilich diese Brücke bauen können, müssen wir erst noch einen Schritt weitergehen und danach fragen, durch welche Handlungen die urchristlichen Gemeinden denn nun ihre exklusive christliche Identität zur Anschauung gebracht haben. Wie und wo haben sie erfahren, dass *sie* es waren, denen der heilige Geist geschenkt war, und dass *sie* es waren, die an der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes Anteil bekommen hatten – und die anderen nicht? Darum:

3. Schritt: Das exklusive Ethos der christlichen Gemeinden

Eine Antwort auf diese Fragen bekommen wir, wenn wir eben nach dem Ethos fragen, d. h. nach den vorhin angesprochenen institutionalisierten Handlungen. Die Antwort ist dann ausgesprochen leicht zu finden: Es waren nichts anderes als die gottesdienstlichen Versammlungen mit der Herrenmahlfeier als Mittelpunkt, durch die die christlichen Gemeinden ihre Identität zur Anschauung brachten. Es waren die gemeinsamen Gottesdienste, in der der gemeinsame Glaube aller Christen seine spezifische Sozialgestalt fand und von ihnen als authentische Veranschaulichung ihrer gemeinsamen christlichen Identität erfahren werden konnte.

Nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte gehört genau das bereits für die Urgemeinde, die sich nach Ostern in Jerusalem zusammengefunden hatte: Sie verstand sich als einen integralen Teil des Judentums, als eine endzeitliche jüdische Erneuerungsbewegung. Diese sog. „ersten Christen“ lebten natürlich wie alle anderen Juden nach der Tora. Etwas anderes wäre ihnen gar nicht in den Sinn gekommen. Das einzige, das sie von den anderen Juden unterschied, war – mit den Worten des Lukas gesagt: „Sie brachen das Brot in den Häusern und hielten die Mahlzeiten mit Jubel und lauterem Herzen“ (2,46).

Und nichts anderes gilt dann auch für die von Paulus gegründeten Gemeinden. Paulus hatte mit seiner Mission die Grenzen des Judentums überschritten und Gemeinden gegründet, die sich aus Menschen ganz unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammensetzten, und die Angehörigen dieser Gemeinden gehörten auch ganz unterschiedlichen sozialen Schichten an. Angesichts dieser Vielfalt verwundert es nicht, dass Paulus immer wieder die Einheit der Getauften betont: „Wir, die Vielen, sind *ein* Leib“ (1.Kor 10,17), oder: „Wie der Leib *einer* ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber – obwohl es viele sind – *einen* Leib bilden, so ist es auch mit dem ‚Christus(-Leib)‘: Durch *einen* Geist sind wir alle in *einen* Leib getauft ... alle sind wir mit *einem* Geist getränkt worden“ (1.Kor 12,12-13), oder: „Die ihr auf Christus getauft wurdet, habt Christus angezogen. Da gibt es nicht den Juden noch den Griechen, nicht den Sklaven noch den Freien, nicht männlich noch weiblich. Denn alle seid ihr *einer* in Christus Jesus“ (Gal 3,27-28).

Hinter diesen Sätzen steckt die Erfahrung, dass Christen ganz unterschiedliche Menschen sind. Oder vielleicht sollte man es anders herum sagen: Diese Sätze spiegeln die Erfahrung

wider, dass ganz unterschiedliche Menschen ihre Gemeinsamkeit darin finden konnten, dass sie an Jesus Christus glauben und die Taufe empfangen haben. Alle von mir zitierten Aussagen haben dementsprechend nur einen einzigen Inhalt: die Gemeinsamkeit der *christlichen* Identität dominiert ohne jede Einschränkung über alle ethnischen, sozialen, kulturellen und geschlechtlichen Unterschiede, die es natürlich auch weiterhin noch gibt, wenn man die Christen aus der Perspektive des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds betrachtet. Und eben diese über alle anderen Differenzen dominierende Gemeinsamkeit der Glaubenden und Getauften wurde als *ethische* Identität zunächst nur im Raum der gottesdienstlichen Versammlung zur Anschauung gebracht und nur hier als eine gemeinsame soziale Identität erfahren. Christliche Identität ist – jedenfalls in den Augen des Apostels Paulus keine Sache des Individuums, sondern will in der Gemeinschaft erfahren werden, und der Ort dieser Erfahrung war die Feier des Gottesdienstes.

Wie weitreichend die Folgen dieses Sachverhalts geworden sind, lässt sich auch an einer begrifflichen Weichenstellung erkennen, die in der Zeit des Urchristentums stattfand und bis in die Gegenwart hinein fortwirkt: Das griechische Wort *ekklesia* bezeichnet ursprünglich einfach nur die Versammlung, d. h. eine Zusammenkunft mit einem fixierten Anfang und einem fixierten Ende. Und wenn man wieder nach Hause ging, war die *ekklesia* vorbei. Bemerkenswert ist nun, dass es im frühen Christentum einen Bedeutungswandel gab: Der Begriff *ekklesia* wurde auf einmal zur Bezeichnung für eine *Gruppe*, bzw. genauer: dieser Begriff bezeichnete auf einmal die Gemeinschaft der Glaubenden und Getauften. Die christliche Gemeinde galt gewissermaßen als eine immerwährende gottesdienstliche Versammlung. Dieser Bedeutungswandel kann ganz leicht damit erklärt werden, dass es ursprünglich eben gerade die Institution des Gottesdienstes war, in der die gemeinsame Identität der Christen zur Anschauung gebracht und von allen Beteiligten als solche erfahren wurde. Nur hier, in der außeralltäglichen gottesdienstlichen Versammlung dominierte die gemeinschaftliche Identität der Christen über die sozialen, ethnischen, rechtlichen und geschlechtlichen Unterschiede, die ‚draußen‘, d. h. im gesellschaftlichen Umfeld der Gemeinden, natürlich nach wie vor in Geltung standen. Dank dieser Einsicht in den gottesdienstlichen Charakter des Urchristentums können wir nun sofort den nächsten Schritt tun:

4. Schritt: Der Gottesdienst- und Gemeindebezug der christlichen Ethik

Wir müssen zunächst einen kleinen Schritt zurückgehen, dann können wir aber einen großen Schritt nach vorne tun: Der kleine Schritt zurück führt uns wieder zu den ethischen Weisungen des Neuen Testaments, an denen wir so merkwürdig fanden, dass sie ausgesprochen allgemein und unspezifisch sind. Der große Schritt nach vorne ist, dass wir jetzt verstehen können, warum das so ist, d. h. warum die ethischen Weisungen des Neuen Testaments so inklusiv sind, dass ihnen eigentlich jeder zustimmen kann. Wir können diesen Sachverhalt aus einer sozialen und aus einer theologischen Perspektive in den Blick nehmen:

a) *Die soziale Perspektive:* Wenn die ethische Identität der christlichen Gemeinde geradezu programmatisch darin erfahren wurde, dass eine große Vielfalt unterschiedlichster Alltagsidentitäten, die „draußen“ in Geltung stehen und *in* der Gemeinde zwar nicht beseitigt sind, aber doch keine Rolle spielen, so findet gerade diese Integration der Vielfalt ihren Ausdruck in einem ethischen Code, auf den sich *alle* einigen können, weil er allgemein anerkannt ist. Und genau das ist bei den ethischen Weisungen des Neuen Testaments der Fall. Nicht eine bestimmte Gruppe mit ihren besonderen ethischen Werten und Normen dominiert das ethische Profil der christlichen Gemeinde, sondern die alle Differenzen in den Hintergrund drängende gemeinsame Identität des Glaubens an Jesus Christus. Kirche ist nach dem Neuen Testament nicht Männerkirche oder Frauenkirche, auch nicht Kirche der Armen oder Kirche der Reichen und auch nicht Kirche eines bestimmten Volkes oder einer bestimmten Kultur, son-

dem die Kirche all derjenigen, die an Jesus Christus glauben. Und es ist eben diese Erfahrung der allein durch den Glauben gestifteten Gemeinschaft vieler verschiedener Menschen, die ihren unmittelbaren Ausdruck in einer Ethik findet, die diese Menschen bei aller Verschiedenheit als gemeinsame Basis akzeptieren können. – Damit sind wir aber schon bei der zweiten Perspektive:

b) Die theologische Perspektive: Die theologische Bedeutung der inklusiven ethischen Weisungen des Neuen Testaments wird besonders deutlich, wenn wir sie von der Rechtfertigungslehre des Apostels Paulus aus in den Blick nehmen: Ihre Mitte ist die Aufhebung des Unterschieds zwischen Juden und Heiden durch die Rechtfertigung aus Glauben: Das Evangelium ist „eine Kraft Gottes zum Heil für *jeden*, der glaubt“ (Röm 1,16) – ob er nun als Jude lebt oder nicht. Darum gilt: „Es gibt keinen Unterschied zwischen einem Juden und einem Griechen“, „denn *jeder*, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden“ (Röm 10,12). Das bedeutet: Hinter dem gemeinsamen Glauben, der eine gemeinsame Identität stiftet, treten die Unterschiede zwischen Juden und Heiden zurück, und das sind nun einmal die Unterschiede, die dadurch zur Anschauung gebracht werden, dass die einen das Gesetz befolgen und die anderen nicht. An die Stelle der Werke des Gesetzes, die Juden und Heiden voneinander trennen, tritt der Glaube an Jesus Christus, der beide miteinander verbindet, und zur Anschauung gebracht wird er dadurch, dass die Glaubenden – wie es im Galaterbrief heißt – das „Gesetz Christi“ erfüllen (6,2): indem sie sich nämlich an solchen Normen und Werten orientieren, die ihre gemeinsame Identität zur Anschauung bringen. Zwischen der Inklusivität der paulinischen Rechtfertigungslehre und der Inklusivität seiner ethischen Weisungen besteht insofern nicht nur kein Widerspruch, sondern ein ganz elementarer Zusammenhang. Damit sind aber auch dem Handeln der Glaubenden und Getauften eindeutige Orientierungspunkte vorgegeben. Und dies führt uns nun zu dem

5. Schritt: Leitlinien kirchlichen Lebens nach dem Neuen Testament

Diese Leitlinien basieren auf drei Kriterien. Diese Kriterien konkurrieren nicht miteinander, sondern sie wirken immer zusammen, und man darf sie darum auch niemals gegeneinander ausspielen.

Erstes Kriterium: Christliche Freiheit und ihre Grenze, oder: das Gemeindekriterium

„Alles ist (mir) erlaubt“ – insgesamt viermal zitiert Paulus im 1. Korintherbrief diese Parole, und er gibt dabei deutlich zu erkennen, dass er ihr zustimmt (1.Kor 6,12; 10,23). Ihm geht es darum, dass die ethische Identität von Christen auf gar keinen Fall an ethische Orientierungen ausgeliefert werden darf, die von außerhalb der Gemeinde stammen und von einer bestimmten Gruppe in sie hineingetragen werden. Gegenüber solchen Versuchen macht Paulus kompromisslos klar, dass die Freiheit von externen ethischen Hegemonieansprüchen zum Wesen der ethischen Identität christlicher Gemeinden gehört. Denn wäre dies anders, wäre die christliche Identität nicht mehr als der Ableger einer anderen, übergeordneten Heilsorientierung, und sie wäre dann auch nicht mehr etwas völlig Eigenständiges. Im Galaterbrief hat Paulus diese Freiheit darum auch völlig zu Recht gegen eine Gruppe von Christen verteidigt, die die ethische Identität christlicher Gemeinden nur als Veranschaulichung einer übergeordneten jüdischen Identität verstehen konnten.

Aber: diese Parole christlicher Freiheit – das „Alles-ist-mir-erlaubt“ – zitiert Paulus nicht, ohne sie zugleich einzuschränken: „Aber nicht alles ist förderlich“ (1.Kor 6,12; 10,23), „aber ich werde mich von nichts beherrschen lassen“ (1.Kor 6,12) und „aber nicht alles baut auf“ (1.Kor 10,23). Sowohl bei dem, was „förderlich“ ist, als auch bei dem, was „aufbaut“, geht es nicht etwa um das fromme Individuum, sondern einzig und allein um das Wohl der christlichen Gemeinde. Christliche Freiheit ist demnach nicht zu verwechseln mit Beliebigkeit und

Verantwortungslosigkeit, denn sie hat ihren Ort immer in der Gemeinschaft der Glaubenden und Getauften. Sie, die christliche Freiheit, ist darum gehalten, eben diese über alle säkularen Ethos- und Statusdifferenzen dominierende gemeinsame Identität *aller* Christen zur Anschauung zu bringen und nicht zu gefährden oder gar zu zerstören. Paulus fasst dieses Kriterium in drei kurzen Sätzen zusammen, die gerade in ihrer Spannung den Gebrauch christlicher Freiheit in der christlichen Gemeinde für alle Zeiten verbindlich formulieren: „Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist förderlich. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand soll das Seine suchen, sondern (jeder soll) das des Anderen (suchen)“ (1.Kor 10,23-24). Entscheidend hieran ist die Reziprozität der Aufforderung:

Jeder, d. h. auch der Andere, hat Anspruch darauf, dass er seine eigene ethische Orientierung in der Gemeinde praktizieren kann.

Jeder, und das heißt auch der Andere, hat aber auch Anspruch darauf, dass auf seine eigene ethische Orientierung Rücksicht genommen wird.

Christliche Freiheit findet demnach ihr Profil darin, dass sie *innerhalb der christlichen Gemeinde* zur Anschauung gebracht wird, denn ohne diesen Horizont wäre sie alles Mögliche, aber keine *christliche* Freiheit.

Konkret fordert Paulus darum völlig zu Recht zweierlei: *zum einen*, dass Christen – selbst wenn sie theologisch im Recht sind – auf die Ausübung von Freiheit verzichten müssen, wenn dadurch die Integrität der Gemeinde gefährdet wäre; in diesem Sinne kann er sogar verlangen, dass man auf Mitchristen Rücksicht nimmt, die sich am Gesetz orientieren (Röm 14,15). *Zum anderen* lehnt Paulus aber auch kompromisslos ab, dass die eigenen ethischen Verhaltensweisen und Traditionen den anderen Mitchristen zur Pflicht gemacht werden. Noch konkreter gesagt: Paulus selbst würde sofort auf das Essen von Fleisch verzichten, wenn dadurch die Integrität der Gemeinde gefährdet würde; er bestreitet aber auch anderen Christen das Recht, eben dies von ihren Mitbrüdern und -schwestern zu verlangen. – Diese Paradoxie wird es immer geben, solange christliche Gemeinden in der Welt existieren, und von Paulus können wir lernen, dass die Gemeinden dadurch immer wieder neu vor der Aufgabe stehen, ihre ethische Identität so zur Anschauung zu bringen, dass erkennbar wird: christliche Freiheit kann es ohne die christliche Gemeinde nicht geben. Und es wäre darum auch abwegig, eine Spannung von Freiheit und Gesetz zu konstruieren: Im Neuen Testament und seiner Umwelt ist eine Gemeinschaft nur dann frei, wenn sie nicht unter der Herrschaft eines *fremden* Gesetzes steht, sondern nach ihren *eigenen* Gesetzen leben kann.

Zweites Kriterium: Die Liebe

Natürlich müssen wir auch über die Liebe reden, denn ohne die Liebe – das können wir schon bei Paulus lesen – wären wir nichts, selbst wenn unser Glaube Berge versetzen könnte (1.Kor 13,2). Keine andere „Tugend“ ist im Neuen Testament so weit verbreitet wie die Liebe. „Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes“, schreibt Paulus (Röm 13,10), und – so heißt es im 1. Johannesbrief –: „weil wir die Brüder lieben, wissen wir, dass wir vom Tod ins Leben hinübergeschritten sind“ (3,14).

Auf der anderen Seite wissen wir damit aber noch lange nicht, in welchen Handlungen die Liebe sich konkretisiert. „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses“, schreibt Paulus (Röm 13,10), und das sollte eigentlich ausreichen. Tut es aber nicht. Und dann können wir natürlich auch nicht darüber hinwegsehen, dass das Reden von der Liebe in der Geschichte der christlichen Kirchen oft missbraucht wurde, um Unbarmherzigkeit im Handeln zu legitimieren. Ich bin aber zuversichtlich, dass ein Blick ins Neue Testament weiterhelfen kann:

Die Liebe taucht hier immer wieder in einem ganz bestimmten Sachzusammenhang auf, nämlich als eine Kategorie, mit deren Hilfe der Tod Jesu als Hingabe seines Lebens für andere gedeutet wird, und zwar als eine Tat der Liebe: „Gott hat seine Liebe zu uns erwiesen, denn als wir noch Sünder waren, ist Christus für uns gestorben“, heißt es z. B. in Röm 5,8. Viele

andere Texte sagen dasselbe (z. B. 2.Kor 5,14; Gal 2,20; Eph 5,2,25; Joh 3,16; 13,34). Im Hintergrund dieser Deutung des Todes Jesu als Liebestat steht die antike Freundschaftsethik, die die Hingabe des eigenen Lebens für andere ganz dezidiert immer wieder als Tat der Liebe bezeichnet. Dem entspricht im Neuen Testament, dass gerade auch der an die Christen gerichtete Aufruf, einander zu lieben, immer wieder mit der Lebenshingabe Jesu Christi begründet wird: „Wandelt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat und sich für uns dahingegeben hat“ (Eph 5,2), und nach Joh 13,34 gibt Jesus den Seinen als ein „neues Gebot“: „dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe“. Es ist darum nichts anderes als diese nur für Christen erschwingliche Deutung des Todes Jesu, die der als Hingabe des Lebens verstandene Liebe die Signatur des exklusiv Christlichen gibt und sie dadurch aber auch einfordert. Wir dürfen dies freilich nicht missverstehen: Nirgends im Neuen Testament ist damit von den Christen die *Preisgabe* des eigenen Lebens gefordert. Die als Lebenshingabe verstandene Liebe richtet sich vielmehr stets auf ein Handeln, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass Christen nicht für sich selbst, sondern für andere leben. – Im Römerbrief stellt Paulus dann auch diese Forderung wieder in den Horizont der Gemeinde, indem er ihre Reziprozität betont: „Jeder von uns soll dem Nächsten gefallen, zum Guten, zum Aufbau. Denn auch Christus hatte nicht an sich selbst Gefallen ...“ (Röm 15,2-3). – Damit sind wir aber auch schon beim dritten Kriterium.

Drittes Kriterium: „Wir, die Vielen, sind ein Leib“

Mit diesem Wort aus dem 1. Korintherbrief (10,17) möchte ich einen Sachverhalt in den Blick nehmen, der schon mehrfach angesprochen wurde: Nicht nur jede christliche Gemeinde für sich, sondern auch die Christenheit insgesamt stellt sich – jedenfalls solange sie in der Welt existiert – als eine pluralistische Größe dar. Das war schon immer so, und anders geht es auch nicht. Gleichzeitig gilt aber auch, dass alle Christen für sich sowie alle Gemeinden und Kirchen und Konfessionen nicht mehr sind als Glieder an dem *einen* Leib Christi. Der Epheserbrief sagt es noch deutlicher: „Ein Leib und ein Geist, ... ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller ...“ (4,4-6).

Daraus ergibt sich für die Gestaltung des kirchlichen Lebens der Auftrag, dass es von dem Willen geleitet sein muss, diese Gemeinsamkeit der christlichen Identität *so* zur Anschauung zu bringen, dass ihre Hegemonie über die Vielfalt erkannt und vor allen Dingen auch erfahren werden kann. Das funktioniert nun aber auf gar keinen Fall so, dass eines der vielen Glieder am Leib Christi sich auf Kosten der anderen vordrängte und kurzerhand erklärte: ‚Werdet so wie ich, dann ist die Einheit des Leibes hergestellt!‘ Diesen Weg hat Paulus der Christenheit in 1.Kor 12 ein für allemal verlegt. Er verwendet das Bild vom Leib und den Gliedern zwar mit Bezug auf die Ämter und Begabungen innerhalb einer individuellen Ortsgemeinde, doch lässt es sich auch auf die Christenheit insgesamt übertragen. Und natürlich will diese Einheit leibhaftige Gestalt gewinnen, und zwar nicht nur auf ökumenischen Konferenzen und in gemeinsamen Erklärungen, sondern auch im „Alltag“ des kirchlichen Lebens. Das Neue Testament stellt uns hierfür zwei Realsymbole bereit:

Das eine ist die Praxis der uneingeschränkten gottesdienstlichen Mahlgemeinschaft aller Christen. Die Leitlinien sehen in ihr völlig zu Recht die „unabdingbare Voraussetzung für die volle Kirchengemeinschaft“ und stellen dann in vornehmer Zurückhaltung fest, dass in dieser Hinsicht „noch“ keine „Übereinstimmung“ „mit allen Kirchen gegeben (ist)“. Paulus, der nicht so diplomatisch sein konnte und wollte, hatte im Galaterbrief die Verweigerung der Mahlgemeinschaft mit anderen Christen noch als eine Abweichung von der Wahrheit des Evangeliums bezeichnet (Gal 2,14). Und wo er Recht hat, hat er Recht, denn die Verweigerung der vollen Mahlgemeinschaft bringt zum Ausdruck, dass man die Unterschiede zwischen den Christen für wichtiger hält als die durch Glauben und Taufe gestiftete Gemeinsamkeit.

Als zweites Realsymbol, das die gemeinsame Identität aller Christen im kirchlichen Leben zur Anschauung bringt, kann der Kanon der Heiligen Schrift gelten, und zwar in erster Linie der Kanon des Neuen Testaments. Er kann diese Funktion vor allen Dingen darum übernehmen, weil er in den christlichen Kirchen über alle Konfessionsgrenzen hinweg als einheitsstiftender Symbolbestand akzeptiert ist. Darüber hinaus kann der neutestamentliche Kanon diese Funktion aber auch gerade darum übernehmen, weil er genau diejenige Spannung zwischen Einheit und Vielfalt aufweist, die die geschichtliche Existenz der Christenheit seit jeher kennzeichnet: Trotz seiner inneren theologischen Disparität ist er doch nur einer, und damit findet gerade im neutestamentlichen Kanon seinen Ausdruck, dass die Gemeinsamkeit des Glaubens an Jesus Christus über alle Unterschiede dominiert – seien sie auch noch so groß. Diese Bedeutung des neutestamentlichen Kanons für die Darstellung christlicher Identität bleibt in den Leitlinien erstaunlicherweise gänzlich unbeachtet. Ja noch mehr: Sie verlieren über die Bedeutung der Schrift und deren Gebrauch im kirchlichen Leben nicht ein einziges Wort. Hier besteht ganz offensichtlich die Meinung, dass es im Leben der Kirche keine institutionalisierte Kultur des Bibellesens mehr zu geben braucht. Für eine Kirche, die sich dem Erbe der Reformation verpflichtet weiß, ist das allerhand.

Ausblick

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen kurzen Ausblick vornehmen: Die Leitlinien fragen nach „Regeln, Ordnungen, Einrichtungen, um die äußere Seite der Gemeinschaft gestalten und um gesellschaftlich wirksam sein zu können“ (S. 6). Dass dieses Interesse nicht nur legitim und sinnvoll, sondern geradezu unerlässlich ist, hat der Blick ins Neue Testament deutlich gemacht, denn von eben diesem Anliegen ist auch ein großer Teil der neutestamentlichen Schriften geleitet. Christsein ist keine Privatangelegenheit, sondern vollzieht sich in der Gemeinschaft der Glaubenden und Getauften, und diese Gemeinschaft bedarf einer ethischen Identität. Das heißt, sie braucht institutionalisierte Handlungen, um als Gemeinschaft erfahrbar und erkennbar zu sein. Dass dabei die Antworten, die das Neue Testament gibt, nicht einfach reproduziert werden können, sondern in veränderte kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen hinein fortgeschrieben werden müssen, steht außer Frage. Denn anders können christliche Gemeinden und Kirchen nicht existieren.

Außer Frage steht aber auch, was nach dem Zeugnis des Neuen Testaments unverhandelbar ist: Dass die ethische Identität christlicher Gemeinden und Kirchen sich nicht nur niemals an einen bestimmten kulturellen und gesellschaftlichen Kontext mit seinen individuellen Normen und Werten ausliefern darf, sondern allen kontextuellen Normen- und Wertesystemen grundsätzlich distanziert gegenübersteht. Dies hat seinen Grund darin, dass das christliche Bekenntnis ein Bekenntnis zum gekreuzigten Gottessohn ist. Denn das unterscheidet das christliche Wirklichkeitsverständnis von allen anderen Sinnwelten: dass in seinem Zentrum das Wort vom Kreuz steht: Es besagt, dass Gott gerade im abgründigen Geschehen des Kreuzes zum Heil aller Menschen gehandelt und einen schändlichen Kreuzestod zu einem universalen Heilsgeschehen gemacht hat. Paulus hat klar gesehen, dass hierin und nur hierin die Weisheit Gottes erkennbar wird, die die Vielzahl der kulturellen Kontexte, in denen christliche Gemeinden und Kirchen sich immer vorfinden, zur dummen Welt macht. Denn das Wort vom Kreuz, d. h. die Verkündigung der *mors turpissima crucis* als Heilsgeschehen, ist für alle anderen Existenzorientierungen schlechterdings unerschwinglich. Mit Paulus gesagt: dass Gott am Kreuz „die Weisheit der Welt zur Torheit gemacht hat“ (1.Kor 1,20) – das ist es an allererster Stelle, was Christen als integralen Bestandteil ihrer ethischen Identität in ihrem Reden und Handeln zur Anschauung zu bringen haben. – Und genau das ist es wohl auch, was die Welt in diesen Tagen und Wochen am nötigsten braucht.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München,

der 9. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung am 22. Oktober 2001 in Bückeburg vorgelegt

ZUM GEMEINSAMEN ZEUGNIS GERUFEN

1. Miteinander sprechen: Communio Sanctorum

- 1.1 Zum Verfahren
- 1.2 Zum Verständnis der Studie
- 1.3 Zu den Chancen der Studie

2. Aufeinander hören: Sichtweisen römisch-katholischer Theologie und Kirche

- 2.1 Dominus Iesus auf dem Hintergrund der Unterzeichnung der GE
- 2.2 Die innerkatholische Diskussion ist plural
- 2.3 Die Eine Kirche und die Kirchen
- 2.4 Folgerungen aus der Communio-Struktur

3. Einander begegnen: Konsultationen, Konflikte, Kompromisse

- 3.1 In Rom
 - 3.1.1 Kardinal Ratzinger
 - 3.1.2 Kardinal Kasper
- 3.2 Petrusdienst
- 3.3 Römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz
- 3.4 Feierabendmahl des DEKT
- 3.5 Einheitsübersetzung und Lutherübersetzung
- 3.6 Über die bilateralen Beziehungen hinaus

4. Gemeinsam Zeugnis geben: Handlungsfelder

- 4.1 Eucharistische Gastfreundschaft – ökumenische Sonntagsgottesdienste
- 4.2 Fronleichnamsfest
- 4.3 Gemeinsamer Kirchentag 2003
- 4.4 Entstehen für das Leben: Bioethik – Sterbehilfe – Schutz des ungeborenen Lebens
- 4.5 Nach dem 11. September 2001
- 4.6 Die Kirchen im kommenden Europa
- 4.7 Börsenöffnung an Feiertagen

5. Schlussbemerkung

Vorbemerkung

Seit dem 11. September ist allen Menschen im Westen klar geworden, dass die religiöse Frage auch in unserer Gesellschaft höchst bedeutsam ist. Das Attentat hat bewusst gemacht, welche Verantwortung den Kirchen aufgetragen ist. Und damit stellt sich die Frage nach einer dichteren Gemeinschaft der christlichen Kirchen, „damit die Welt glaube“ (Joh 17,21), mit einer größeren Dringlichkeit als zuvor.

In der komplexen Situation der eng miteinander verzahnten Geschicke der Völker werden Christen neu gefragt – nach ihrer Botschaft für ein menschenwürdiges Dasein aller, nach ihren Mustern für die Zukunft und nicht zuletzt nach ihrer Hoffnung.

Aber auch das gilt: Die Menschen erwarten Trost im unfassbaren Leid. Die Fragen und Erwartungen richten sich nicht an eine bestimmte Konfession, sondern an die Kirche Jesu Christi, wie sie in den unterschiedlichen Kirchen, darunter in der römisch-katholischen Kirche und den evangelisch-lutherischen Kirchen, Gestalt geworden ist und darin den Menschen begegnet.

Wie unsere Kirchen diese Herausforderungen aufgenommen haben, ist in der großen Anzahl ökumenischer Gottesdienste im Umfeld des 11. September und seitdem erfahrbar geworden. Die Kirchen haben damit gezeigt, dass sie die Dringlichkeit gemeinsamen Zeugnisses und gemeinsamen Gebetes erkennen und deshalb dichter zusammengerückt sind. Sie haben auch zum Ausdruck gebracht, welcher Grad an Gemeinschaft bereits gelebt werden kann, ohne ein Glaubensgut aus der je eigenen Tradition aufgeben zu müssen. Es hat die Ortsgemeinden ermutigt, dass die leitenden Geistlichen beider Kirchen solche ökumenischen Gottesdienste mit angeregt und einander wechselseitig als Prediger und Predigerinnen eingeladen haben.

Das christliche Friedenszeugnis, das die Welt dringend erwartet, gewinnt seine Kraft auch dadurch, dass es gemeinsam gegeben wird und dass sich die Kirchen selbst zu Eintracht und Frieden untereinander rufen lassen.

Darauf achten die Menschen in unserem Land – und das scheint mir im Augenblick die wichtigste ökumenische Herausforderung überhaupt zu sein, dass wir dies so weiterhin tun, wie es in den letzten Wochen der Fall war. Dann werden in den Augen der meisten Menschen weiterhin so manche dogmatischen Differenzen in ihrer Wichtigkeit verblasen. So gesehen, möchte ich eine positive Bilanz der Ökumene im vergangenen Jahr ziehen.

1. Miteinander sprechen:

Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen

Die Studie der zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD habe ich im vergangenen Jahr der Generalsynode vorgestellt. Ich habe dazu eingeladen, die Themen der Studie in einer großen Breite und Offenheit zu diskutieren.

Um den Diskussionsgang zu fördern, hat die Vereinigte Kirche den Text allen evangelischen Kirchen und allen evangelischen Theologischen Fakultäten und Hochschulen in Deutschland zugesandt. Damit war zugleich die Einladung zur Beteiligung an dem Gespräch über die Sachfragen ausgesprochen worden.

1.1 Zum Verfahren

Das Verfahren, ein ökumenisches Dokument nicht nur in einer speziellen Kommission zu erörtern und dort dann auch fertig zu stellen, sondern die wissenschaftliche Theologie und die nicht unmittelbar am Dialog teilnehmenden Kirchen bereits am Diskussionsgang zu beteiligen, war in der Debatte um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ mehrfach gefordert worden.

Diesen Impuls hat die VELKD sogleich aufnehmen wollen. Sie hat mit der Studie einen bestimmten Gesprächsstand beschrieben gesehen und wollte die Fortführung dieser Arbeit nun in der Öffentlichkeit geschehen lassen. In diesem Sinne war die Empfehlung der Kirchenleitung erfolgt.

Offensichtlich ist ein solches Verfahren im Umgang mit ökumenischen Texten aber doch noch sehr gewöhnungsbedürftig. Erste öffentliche Reaktionen nach dem Erscheinen der Publikation ließen eher vermuten, dass manche (manchmal auch mit dem Anschein eines kirchlichen Lehramtes!) sich bereits wieder herausgefordert sahen, Stellung zu einem abgeschlossenen „Dokument“ zu nehmen, und entsprechend dessen Unabgeschlossenheit kritisierten.

Pauschale Abwertungen der Studie auch von höchsten kirchenleitenden Stellen wirkten nicht gerade gesprächsfördernd.

Ich will daher noch einmal ausdrücklich dazu einladen, ausgehend vom Text „Communio Sanctorum“ (CS) die *Sachfragen* zu erörtern. Es geht nicht und ging nie darum, „Communio Sanctorum“ mittels einer feierlichen Erklärung anzunehmen oder abzulehnen. Man kann begründet an einer Reihe von Punkten Kritik anmelden. Ich habe dies etwa zum Thema Petrusdienst schon in meinem letzten Bericht getan. Es geht jedoch vielmehr darum, Schritte zu versuchen, um zu Klärungen der Fragen und Lösungen für die Probleme zu kommen, die zwischen unseren Kirchen stehen und eine vertiefte Gemeinschaft verhindern.

Es geht schließlich doch darum, miteinander ein vertieftes Verständnis des Evangeliums und seiner Bedeutung für die Welt heute zu finden und zu artikulieren.

Nach den ersten Veröffentlichungen der Professoren Beinert und Wenz, die versucht haben, die Studie zu erschließen, ist nun die zweite Phase gekommen, einzelne Sachthemen aufzugreifen und in die Diskussion zu führen.

Die ökumenisch geprägte Zeitschrift „Catholica“ hat im Jahrgang 2001 erste Beiträge dieser Kategorie abgedruckt. Ich hoffe, sie finden Aufmerksamkeit und Antworten von evangelischer Seite.

Da die angesprochenen Sachfragen nicht nur für die Kirchen im deutschen Sprachraum relevant sind, wird inzwischen die Herausgabe einer englischen Übersetzung der Studie in den USA vorbereitet. Eine Übersetzung ins Italienische ist von der dortigen Kirche ins Auge gefasst worden und wird gegenwärtig geprüft. Damit wird die Möglichkeit der Beteiligung am Gespräch noch einmal ausgeweitet. Dies trägt sicher noch manche Aspekte in den Dialog ein, die bislang unberücksichtigt geblieben sind. Ich sehe dem mit Spannung entgegen.

Der Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbunds (DNK/LWB) hat die Arbeit zu einer eigenen Äußerung in der Diskussion um CS bereits aufgenommen. Wir haben uns im wesentlichen mit den Punkten beschäftigt, die in CS neu aufgenommen worden waren. In vier Themenbereichen der Studie haben wir gute und teilweise auch neue Ansatzpunkte der Verständigungsmöglichkeit gefunden, freilich auch Defizite festgestellt, die in der Weiterarbeit behoben werden müssen.

Mit Hoffnung und Erwartungen sehe ich auf das vor uns liegende Jahr, weil dann die öffentliche Beschäftigung mit den Themen weitere Beiträge erbringen wird, durch die erreicht werden kann, was die Auftraggeberinnen der Studie gewollt haben. Es ist in Aussicht genommen, dass bis zum Ablauf der für die Diskussion zunächst vorgesehenen Frist von zwei Jahren eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die sich dann der Auswertung der Debatte annehmen soll.

1.2 Zum Verständnis der Studie

Offensichtlich ist es den Autoren von CS – und auch mir in meinem Catholica-Bericht 2000 – nicht gelungen, den spezifischen Charakter der Studie deutlich zu machen. Bisherige Äußerungen zielen darauf ab, CS behandle die Themen nicht umfassend und nicht ausgewogen

genug. Es wird vermisst, dass zunächst beide Seiten je ihre Position zu einem Thema darstellen und dann in einem dritten Abschnitt die möglichen gemeinsamen Äußerungen anfügen. Kritik erfährt auch die große Zahl an so genannten „katholischen Themen“, bei denen die lutherischen Passagen erstaunlich gering ausfielen.

Der zu Recht beobachtete Sachverhalt hängt mit der *Aufgabenstellung* zusammen, die der Bilateralen Arbeitsgruppe übertragen war. Ich will das erläutern: Zum Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ hatten die auftraggebenden Gremien beider Kirchen mit Wünschen für die Weiterarbeit votiert.

In der Arbeitsgruppe sollten z. B. die römisch-katholischen Vertreter zu für ihre Kirche wichtigen Themenbereichen ihre Sicht so darstellen, wie sie glaubten, dafür bei den lutherischen Vertretern Verständnis zu erlangen. Die lutherischen Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten sich dann *dazu* verhalten, Differenzen benennen oder auch Annäherungsmöglichkeiten feststellen. Umgekehrt war das ebenso vorgesehen.

Deshalb sind bei den so genannten „katholischen Themen“ die Passagen so ausführlich „katholisch“ geprägt. Und manche sind sogar nicht einmal durch eine Darstellung aus evangelischer Sicht ergänzt worden. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich misslich, weil es die pauschale Distanzierung von *Communio Sanctorum* erleichtert, anstatt zum Dialog einzuladen.

Ich nenne als *Beispiel* den Abschnitt über die Rolle der Theologie in der römisch-katholischen Kirche. Die Ausführungen der katholischen Vertreter sind zwar in der Kommission beraten worden, aber die Bezeugungsinstanzen heißen in den evangelischen Kirchen nicht nur nicht so, sondern sie haben auch eine ganz andere Zuordnung zueinander. Thema war jedoch, wie sich die Dinge in der römisch-katholischen Kirche darstellen.

Ähnliches gilt zu den Themen der Frömmigkeit. Auch hier geht die Studie auf die lutherischen Anfragen aus den vorausgegangenen Stellungnahmen zu „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ ein; CS will nicht das Thema umfassend aus beiden Traditionen darstellen.

Sollte die Diskussion ergeben – was ich vermute –, dass in dem nach der öffentlichen Diskussion noch zu erarbeitenden Dokument doch beide Sichtweisen gegenübergestellt werden müssen, dann wird das in der Weiterarbeit zu berücksichtigen sein.

Das ökumenische Gespräch braucht viel Mut und Geduld. Es muss in Neuland vorstoßen und findet da keine vorbereiteten Wege. Es muss zugleich bereit sein, Wege wieder zu verlassen, die sich als nicht weiterführend erweisen, und einen neuen Ansatz nehmen. An CS wird bei dem exemplarisch deutlich werden.

1.3. Zu den Chancen der Studie

Ich selbst sehe in der Studie eine Chance und habe deshalb im Berichtszeitraum wiederholt Impulse gegeben, um die in diesem Dialog zutage getretenen Fragen in die öffentliche Sachdiskussion zu bringen. Ich wollte Themen aus CS aufgreifen, die noch ziemlich neu in der Diskussion sind, wie das des *personal ausgeprägten Dienstamtes für die Einheit aller Christen*, um dadurch zu einer Klärung zu ermutigen, die in der römisch-katholischen wie in den nichtrömischen Kirchen akzeptiert werden kann.

Dass ein solcher Impuls auch nach Jahren des Dialogs ungewöhnlich ist, haben mich manche heftig ablehnenden Reaktionen in den Kirchen und in den Medien gelehrt. Es hat mich überrascht, dass die Aufmerksamkeit für die Schlagzeile größer war als für die Sachfrage, die ich eigentlich angesprochen habe. Darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen. Das öku-

menische Gespräch soll Brücken bauen über Gräben hinweg. Solche Brücken sind Neubauten, die nicht immer nach alten Mustern errichtet werden können.

Es ist deutlich geworden, dass eine Verständigung über Gräben hinweg wenige, aber wichtige Voraussetzungen braucht: eine Weite der Sicht, die sich von aktuellen Ereignissen nicht verengen lässt, eine selbstkritische Aufrichtigkeit in der Sache und eine ungeteilte Aufmerksamkeit für den Partner sowie die Bereitschaft, bei der Auswahl der Themen nicht nur das eigene Interesse im Auge zu haben.

Jede Einschränkung dieser Voraussetzungen mindert die Aussicht, auf dem Weg zueinander voranzukommen. Ich danke allen, die sich dieser Aufgabe in unseren Kirchen stellen.

2. Aufeinander hören:

Sichtweisen in der römisch-katholischen Theologie und Kirche

2.1 Dominus Iesus auf dem Hintergrund der Unterzeichnung der GE

Seit dem 5. September 2000 wissen wir, was die Glaubenskongregation in „Dominus Iesus“ im IV. Abschnitt über die „Einzigkeit und Einheit der Kirche“ erklärt hat. Diese Ausführungen tragen den Stempel der hohen Autorität, die diese Kongregation in der römischen Kirche hat.

Ich habe mich bereits in meinem letzten Catholica-Bericht vor dieser Synode damit auseinandergesetzt.

Einigen im Lande, vielleicht auch einigen unter Ihnen, verehrte Synodale, erschienen meine Ausführungen als zu milde. Ich bin indessen immer noch froh darüber, nicht schärfer reagiert zu haben. Denn mir wurde von gewöhnlich gut unterrichteter Seite bedeutet, die Tatsache, dass ich nicht frontal-beleidigt reagiert hätte, habe römisch-katholischen Bischöfen den erforderlichen Spielraum gelassen, sich selbst kritisch mit „Dominus Iesus“ auseinander zu setzen. Andernfalls hätte man sich wohl auch zum Schulterschluss mit der Glaubenskongregation verpflichtet gesehen. Nun möchte ich mir die innerkatholische Kritik an der Erklärung der Glaubenskongregation keineswegs als persönliches Verdienst anrechnen. Es ist gewiss so, dass „Dominus Iesus“ auf dem Hintergrund der Unterzeichnung des Rechtfertigungsdokuments von Augsburg schlechte Karten hatte. Kardinal Walter Kasper bekräftigte anlässlich meines Besuchs bei ihm vor drei Wochen, die „Gemeinsame Erklärung“ habe die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen des Lutherischen Weltbunds „in eine neue Qualität gestellt“. Die teilweise heftige Reaktion katholischer Bischöfe und Theologen auf „Dominus Iesus“ ist gewiss Zeichen dafür, dass diese Einschätzung weithin geteilt wird.

Ich will die einzelnen Voten aus dem römisch-katholischen Bereich, die sämtlich in der Überzeugung der Unumkehrbarkeit des ökumenischen Weges übereinstimmen, gar nicht aufzählen. Die Tatsache ist bemerkenswert, dass sich eine breite Front aus katholischer Kirche und Theologie, darunter maßgebliche Leute im In- und Ausland, vor die Ökumene gestellt und die einschlägigen Passagen in „Dominus Iesus“ kritisiert haben.

Ich hatte mit meiner Reaktion auf „Dominus Iesus“ darauf gehofft, dass römisch-katholische Kirche und Theologie selbst Kraft und Willen genug hätten, sich kritisch mit dem Text aus der Glaubenskongregation auseinander zu setzen und dass wir Evangelischen ihnen *diese* Arbeit nicht abnehmen müssten. Diese Erwartung hat sich jedenfalls erfüllt.

Wir dürfen allen, die sich gegen eine Abwertung unserer Kirchen nach Augsburg 1999 gestellt haben, an dieser Stelle von Herzen Dank und Respekt aussprechen. Uns hat das gut ge-

tan. Die Reaktionen bestätigen in überzeugender Weise, dass die Beziehungen zwischen unseren Kirchen seit Augsburg tatsächlich „in eine neue Qualität getreten“ sind.

2.2 Die innerkatholische Diskussion ist plural

Die innerkatholische Kontroverse um „Dominus Iesus“ macht uns auf etwas aufmerksam, das man in unserer evangelischen Kirche häufig nicht ausreichend wahrnimmt, nämlich die spannungsreiche Diskussion um die Gestalt der römischen Kirche, die römische Theologen und Bischöfe führen.

Schlecht Informierte behaupten zuweilen, die römische Kirche sei uniform und die evangelischen Kirchen seien plural, die römische sei monozentrisch und die evangelischen polyzentrisch. Das ist völlig unzutreffend. Wer sich nur etwas mit der aktuellen Diskussion befasst, die innerhalb der römischen Kirche und Theologie geführt wird, kommt zu einer ganz anderen Sicht der Dinge. Es gibt im Grunde kein Tabu, auch grundlegende Faktizitäten der gegenwärtigen Gestalt der römischen Kirche einer kritischen Reflexion zu unterziehen.

Diese Diskussion entstand in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils und hat sich seitdem präzisiert und verstärkt. Der Grundkonflikt wurzelt in der Frage, ob die ekklesiologischen Neupositionierungen des Zweiten Vaticanum den Aussagen des Ersten Vaticanum zuzuordnen oder ob die Dogmen des Ersten Vaticanum über Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des Papstes im Rahmen der Dokumente des Zweiten zu verstehen sind. Dies ist von außerordentlicher Bedeutung für die Rolle des Papsttums, für das Selbstverständnis der Kirche, der Bischofssynoden und vieles andere mehr. Darum wird in der gegenwärtigen römischen Kirche und Theologie hart gerungen.

Diese Debatte verläuft keineswegs zwischen einerseits der Theologie und andererseits der römischen Kurie und den Bischöfen, sondern sie geht quer hindurch.

Der sich zunehmend äußernde administrative römische Zentralismus stößt auch bei vielen Bischöfen auf Kritik. Auf der gegenwärtig tagenden Zehnten Weltbischofssynode in Rom haben dies, wie man liest, selbst so ausgleichende Männer wie der Münchner Kardinal Friedrich Wetter deutlich zur Sprache gebracht.

Ich thematisiere dies hier, weil ich vor einem Irrtum warnen möchte. Es wird zuweilen, gerade aus den Reihen der damaligen Kritiker der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, so getan, als habe sich in der Erklärung „Dominus Iesus“ *der* römische Katholizismus geäußert. In Wahrheit repräsentiert dieser Text gewiss *eine* Strömung. Zugleich macht aber der innerkatholische Widerspruch deutlich, dass es eben nur *eine* Strömung in der römischen Kirche ist, die so formuliert, aber nicht *der* römische Katholizismus. Ich plädiere dafür, dass wir die Spannbreite sehen und die innerkatholische Debatte aufmerksam verfolgen, uns aber nicht zum Schiedsrichter aufschwingen oder uns gar irgendeine Strömung als *die* katholische herausuchen, die uns gerade in unser Bild von Rom passt.

2.3 Die Eine Kirche und die Kirchen

Den gewichtigsten Widerspruch gegen die Bewertung der evangelischen Kirchen in „Dominus Iesus“ hat zweifellos Walter Kasper am 23. Januar in seiner Vorlesung „Situation und Zukunft der Ökumene“ aus Anlass seiner Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen vorgetragen. Inzwischen ist Walter Kasper zum Kardinal erhoben worden. Damit ist das, was er sagt, in der römischen Kirche nicht von geringerem Gewicht als das, was der Präfekt der Glaubenskongregation verlautbart.

In diesem Zusammenhang ist auch die römisch-katholische Theologieprofessorin Dorothea Sattler aus Münster zu nennen. Sie schreibt: „Dominus Iesus gibt an keiner Stelle zu verstehen, dass es etwas gelernt hat aus der ökumenischen Diskussion der letzten Jahrzehnte. Schwierig ist auch, dass in Dominus Iesus viel Wichtiges nicht gesagt wird. Eine wahre Katholizität ohne Gemeinschaft mit allen Getauften ist nicht möglich.“

Damit ist die eigentliche Aporie thematisiert, in die das uns so verletzende Kirchenverständnis von „Dominus Iesus“ auch das römisch-katholische Selbstverständnis manövriert.

Wenn sich nämlich der Papst als Symbolfigur und Repräsentant der *einen* Christenheit versteht, wie sie als „eine heilige Kirche“ im Glaubensbekenntnis bekannt wird, dann kann es sich Rom selbst nicht damit genug sein lassen zu erklären, dass die Kirche Jesu Christi allein in der römischen Kirche voll verwirklicht sei, solange es orthodoxe, anglikanische, altkatholische und evangelische Kirchen gibt, die ihn als Symbolfigur und Repräsentanten nicht anerkennen.

Darum spricht das Zweite Vatikanische Konzil ja auch von einem Defekt der Einheit. Wie verhält sich die *eine* Kirche des Glaubensbekenntnisses zu *den* Kirchen? Das ist das Grundproblem auch für Rom, das die selbstgefällig wirkende Formel von „Dominus Iesus“ nicht löst.

Ich zitiere als zweite Stimme den griechisch-orthodoxen Theologen Grigorijs Larentzakis aus Graz: „Was heißt ‚katholisch‘ überhaupt? Das ist innerhalb der römisch-katholischen Theologie noch nicht hinreichend beantwortet und daher erst recht nicht ökumenisch geklärt. Eine konfessionelle Interpretation des Begriffs ist problematisch, weil er meistens von der römischen Kirche vereinnahmt wird ... Der Begriff ‚katholisch‘ im Sinne von ‚allumfassend‘ ist sowohl geographisch zu verstehen als auch in der Bedeutung ‚Kirche in Fülle‘. Wenn wir heute von ‚katholisch in Europa‘ sprechen, müssen wir sehen, dass Europa nicht die Europäische Union ist, sondern dass östlich und südlich der EU gleichwertige Nachbarn leben. Ganz Europa aber hat christliche Wurzeln und ein christliches Fundament, und das ist nicht mit ‚katholisch‘ im konfessionellen Sinn gleichzusetzen. Alle christlichen Kirchen gehören zusammen, auch wenn der Vatikan den Begriff ‚Schwesterkirchen‘ relativieren will.“

Nicht nur die evangelischen, auch die orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Kirchen machen es der römischen Kirche nicht so einfach, dass sie sich mit der Kirche des Glaubensbekenntnisses selbstzufrieden in eins setzen könnte.

Im Gegenteil: Die eine heilige katholische und apostolische Kirche, zu der sich die Christenheit seit der Zeit der Alten Kirche bekennt, gibt uns allen, auch Rom, auf, über die Kirchengemeinschaft und das eigene Kirchenverständnis ordentlich nachzudenken.

Das gilt auch für kirchliche Strukturen. Mit Recht ringt die innerkatholische Diskussion genau darum. Das Ergebnis kann am Ende nur ein ökumenisches sein. Um Kardinal Kasper aus seiner genannten Vorlesung zu zitieren: „Von einem arroganten Anspruch auf ein Heilsmonopol (sc. der römischen Kirche) kann keine Rede sein.“ Besser könnten wir es auch nicht sagen.

2.4 Folgerungen aus der Communio-Struktur

Mit engagiertem Interesse muss man auch die Diskussion um die Communio-Struktur der Kirche in der römisch-katholischen Theologie verfolgen. Communio: Gemeinschaft – das kann man unterschiedlich füllen. Während es innerkatholisch vor allem um die Gemeinschaft der Ortskirchen mit Rom, also der Bischöfe mit dem Papst geht, berührt dies im weiteren auch die ökumenische Frage.

Kardinal Kasper hat in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es beim *Petrusdienst* nicht um eine administrative gängelnde Instanz gehen könne, die die Kompetenz der Bischöfe auf seelsorgerliche Zuständigkeiten reduziere, während über die Lehre in Rom entschieden werde, sondern dass es sich beim Petrusdienst seiner Idee nach um eine geistliche Mitte und einen pastoralen Dienst an den Bischöfen handle.

Der Bochumer Fundamentaltheologe Hermann Josef Pottmeyer greift in seinem weltweit beachteten Buch „Die Rolle des Papsttums im Dritten Jahrtausend“ eine These von Joseph Ratzinger aus dem Jahr 1964 wieder auf, nach der, theologisch gesehen, das Bischofskollegium mit dem Papst über der Kurie stehe, und er fordert, das müsse in einer Reform der Kirche auch wieder zum Tragen kommen.

Walter Kasper hat in mehreren Aufsätzen darauf aufmerksam gemacht, dass die römische Kirche längst unterschiedliche Formen des Rechts und der Gemeinschaft kenne, nämlich das lateinische und für die unierten Kirchen das östliche. Dieses Modell hält er nicht nur für erweiterungsfähig zu einer ökumenischen „Einheit in Vielfalt“, sondern auch für theologisch angemessen.

Er argumentiert: Wie im Mysterium des dreieinigen Gottes Vater, Sohn und Heiliger Geist wesensteins und doch der Person nach unterschieden seien, solle man auch für die *Communio* innerhalb der römischen Kirche und mit anderen Kirchen nicht mehr fordern. Darum also: „Einheit in Vielfalt“ und nicht Uniformität.

In diesem Sinne schließt Kasper sich dem bekannten Satz Joseph Ratzingers an: „Kirchen sollen Kirchen bleiben und immer mehr eine Kirche werden“ und spricht selbst von der Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

Der Regensburger Dogmatiker Wolfgang Beinert schließlich flankiert in einem bemerkenswerten Aufsatz in der Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ diesen Ansatz mit dem Thema „Wie viel Einheit braucht die Kirche?“ Er wendet sich dagegen, Lehre und Gestalt der einen Kirche zum Maßstab für alle anderen zu machen und Einheit unter diesem Modell zu gestalten. Einheit dürfe nicht mit Totalität verwechselt werden. Schließlich habe schon die Entscheidung der Alten Kirche für den neutestamentlichen Kanon sehr unterschiedliche Deutungen des Christusbekenntnisses zugelassen und nicht eine als die einzig richtige herausgefiltert. Kriterium müsse für die Einheit sein, ob kirchliche Strukturen und Lehrauffassungen dem entsprechen, was das spezifisch Christliche sei. Nicht Uniformierung sei ein sinnvolles Ziel, sondern, die eigene konfessionelle Ausprägung den anderen verstehbar zu machen.

Wenn nun vor wenigen Tagen der Apostolische Nuntius, Erzbischof Giovanni Lajolo, der „versöhnten Verschiedenheit“ eine klare Absage erteilt hat, ist dies sicher ein zu beachtender innerkatholischer Diskussionsbeitrag, der seinerseits nichts anderes als die Vielfalt der Meinungen in der Kirche Roms anzeigt. Er bezieht sich erkennbar auf die interne Diskussion und ist kein weiterer „Paukenschlag aus Rom“, mit dem wir uns als Evangelische befassen müssten. Ich bin überzeugt, dass auch diese Rede eine römisch-katholische Antwort erhalten wird. Im übrigen ist die „versöhnte Verschiedenheit“ ja in der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ durch die römische Kirche höchst offiziell bejaht worden.

Alle diese Diskussionen, die ich hier nun dargestellt habe, stehen erkennbar in Zusammenhang mit dem, worum es in „*Communio Sanctorum*“ geht. Das unterstreicht die Wichtigkeit dieses Textes. Darum kann ich neben dem Dank an dieser Stelle die Erwartung aussprechen, der Gesprächsfaden von „*Communio Sanctorum*“ möchte von vielen Theologinnen und Theologen aus allen Kirchen aufgenommen werde. Dabei sollte es um die Sache von „*Communio Sanctorum*“ gehen. Die eine oder andere Textformulierung sollte nicht Anlass sein,

den ganzen Text zu verwerfen. Es geht um konstruktive Beiträge, die uns in der Sache ökumenisch miteinander weiterbringen.

3. Einander begegnen: Konsultationen, Konflikte, Kompromisse

3.1 In Rom

Im Berichtsjahr wurden vier Deutsche zu Kardinälen ernannt, nämlich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt, der emeritierte und mittlerweile 80-jährige Münchner Dogmatikprofessor Leo Scheffczyk sowie Walter Kasper, vormals Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart und inzwischen Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen.

Damit gibt es nunmehr im Kardinalskollegium neun Deutsche, das ist nach Italien und den USA die zahlenmäßig stärkste Gruppe und damit ein Zeichen für das gewachsene Gewicht der deutschen Kirche in Rom.

Im Berichtsjahr hat der Papst auch seine „Regierungsmannschaft“ umgebildet und für einige Kongregationen neue Präfecten und Präsidenten bestellt bzw. sie neu besetzt. So wird von den Neuen Kardinal Lehmann in der überaus wichtigen Kongregation für die Ernennung der Bischöfe mitarbeiten, Kardinal Kasper ist Mitglied der Glaubenskongregation und hat damit genauso Sitz und Stimme in ihr wie deren Präfect, Kardinal Ratzinger.

So gab es für mich gute Gründe, als Catholica-Beauftragter der VELKD das Gespräch mit Rom in Rom zu suchen. Ich war im September bei den Kardinälen Ratzinger und Kasper.

Den Mainzer Bischof Lehmann hatte ich im Frühjahr kurz vor seiner Ernennung zum Kardinal besucht. Beide Gespräche in Rom fanden in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt.

3.1.1 Kardinal Ratzinger

Kardinal Ratzinger hat noch einmal aus seiner Sicht Absicht und Beweggründe des Schreibens „Dominus Iesus“ erklärt und um Verständnis für seine spezifische Rolle als Präfect der Glaubenskongregation – wie er sie sieht – ersucht: Vermittlung und seelsorgerliche Behandlung kontroverser theologischer Fragen sei seine Aufgabe nicht, er habe von Amts wegen eine andere Rolle – unabhängig davon, ob er persönlich im gegebenen Falle tiefes Verständnis für eine mehr seelsorgerliche Aussage habe.

Bei allem, was wir an Kritik zu den beiden ekklesiologischen Abschnitten von „Dominus Iesus“ sagen müssen – ich habe dies im letzten Jahr bereits ausführlich dargelegt und ihm auch persönlich noch einmal gesagt –, haben wir gute Gründe, ihm für seinen vermittelnden Beitrag und persönlichen Einsatz zu danken, als die Unterzeichnung des Rechtfertigungsdokuments in Augsburg auf der Kippe stand.

Nach dem Gespräch in Rom hat sich mein Eindruck verstärkt, dass wir in ihm zwar einen kritisch-konstruktiven Begleiter, aber keinen Bremser der Ökumene haben. Ich plädiere dafür, mit ihm im Gespräch zu bleiben. Wir dürfen auch die geistliche Kompetenz Joseph Ratzingers nicht unterschätzen.

3.1.2 Kardinal Kasper

Wenn man in der Via dell'Erba in Rom aus dem Fahrstuhl tritt, um in die Räume des Päpstlichen Einheitsrates zu gelangen, muss man an zwei Fotos vorbei, die die Wand gegenüber schmücken. Beide zeigen Kardinal Cassidy, den Vorgänger Kaspers, und den Präsidenten des

Lutherischen Weltbundes, Landesbischof Krause, bei der Unterzeichnung des Rechtfertigungsdokuments am 31. Oktober 1999 in Augsburg.

An diesen Bildern müssen alle vorbei, die in den Einheitsrat wollen: Orthodoxe, Anglikaner, Evangelische und römische Katholiken. Von Anfang an wird also sichtbar gemacht, welche ökumenischen Fakten gesetzt sind. Sinnenfälliger kann, meine ich, die Rede von der „neuen Qualität“, in die die Unterzeichnung die Beziehungen zwischen Rom und den Kirchen des Lutherischen Weltbunds gesetzt habe, nicht unterstrichen werden.

Es lag auf der Hand, dass Kardinal Kasper meine Äußerungen zum Thema „Papst“ ansprechen würde. Im November wird in Rom ein Plenarium stattfinden, bei dem es um alle die Fragen geht, die auch ich gestellt habe, nämlich wie Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des Papstes im Dritten Jahrtausend im Horizont von Kollegialität, Konziliarität und Subsidiarität ausgeübt werden können. Wie in der römischen Kirche selbst gilt auch für den ökumenischen Dialog über Papsttum und Petrusdienst: Das ist kein isoliert zu behandelndes Thema, sondern gehört in den Zusammenhang der Fragen nach Amt und Kirche, nicht zuletzt der kirchlichen Struktur.

Rom selbst hat Kardinal Kasper zufolge hier zahlreichen Klärungsbedarf. So spreche das Schlüsselwort Mt 16,18 vom Binden und Lösen, also einer seelsorgerlichen Aufgabe, aber keineswegs von einer zentralistischen Administration.

Die von mir verwendete Formulierung „Sprecher der Christenheit“ griff Kasper ausdrücklich als für die globale Situation hilfreich auf. Wichtig ist ihm, dass ein solcher Sprecher über den Rang eines Pressesprechers oder auch Generalsekretärs hinaus selbst die Initiative ergreifen könne und aus Vollmacht spreche.

Das sind nun Gesichtspunkte, die wir ja auch für uns zu bedenken haben, wenn es um das ordinierte Amt geht. Ein ordinierter Geistlicher, eine ordinierte Geistliche muss aus Vollmacht auch im Gegenüber zur Gemeinde sprechen und nicht nur aufgrund einer Abstimmungsmehrheit im Kirchenvorstand.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion ein, ob es überhaupt ein personales Sprecheramt, eine personale Symbolfigur der Einheit, geben müsse. Kasper erinnerte an das, was in unseren Landeskirchen gang und gäbe ist, dass nämlich der oder die leitende Geistliche aufgrund seines bzw. ihres Amtes in der Öffentlichkeit das Wort ergreift. Was für die Landeskirchen recht und billig sei, müsse für die universale Kirche nicht in Frage gestellt werden. Insofern sei ein Amt an der Einheit bzw. das eines Sprechers der Christenheit keineswegs abwegig, sondern einsichtig und gut begründbar.

Von den weiteren Themen, die zur Sprache kamen, will ich an dieser Stelle nur Kaspers dringliche Empfehlung erwähnen, unbedingt an den konfessionsgebundenen Weltbünden und an der VELKD festzuhalten. Andernfalls gehe der ökumenische Gesprächspartner für die römische Kirche verloren, da die Gespräche weltweit nur mit den konfessionellen Weltbünden geführt werden könne. Deshalb sollten auch diejenigen Landeskirchen, die noch keinem der Weltbünde angehörten, für diese gewonnen werden.

Einen wichtigen und weiterführenden Hinweis gab Kasper für die künftige ökumenische Entwicklung. Solange wir nicht am Ziel der Eucharistie- und Kirchengemeinschaft seien, gelte es, möglichst deutliche *Zwischenschritte* zu unternehmen. Er schlug vor, Lutheraner und römische Katholiken sollten sich auf allen Ebenen durch beständige gegenseitige Konsultation, Besuche, Beratung und Briefe vernetzen. So werde die *Communio* unserer Kirchen jetzt schon mit Leben gefüllt. Ferner regte er an, die Kirchen des Lutherischen Weltbundes sollten nach dem Vorbild der Anglikaner in Rom ein Studienzentrum gründen, das auf kurzem Weg

ständigen Kontakt mit der Kurie, besonders dem Einheitsrat, pflege, um so den Dialog vor Ort zu intensivieren.

Eine ähnliche Anregung zu Zwischenschritten hat bereits früher der Erfurter Bischof Wanke gegeben. Sein Vorschlag: Solange Eucharistie- und Kirchengemeinschaft noch nicht vollendet sind, sollen sich die Kirchen gegenseitig öffentliche Zeichen der Wertschätzung geben, indem bei Ordinationen oder Weihen von Geistlichen bzw. Bischöfen Vertreter der jeweils anderen Kirche nicht nur eingeladen werden, sondern auch ein Gruß- oder Segenswort sprechen. Für die künftig zu führende Diskussion um Amt, apostolische Sukzession und Struktur der Kirche sei dies ein hilfreicher Kontext.

3.2 Petrusdienst

Einige, z.T. verständliche, Aufregung verursachten auch in Mitgliedskirchen der VELKD Presseschlagzeilen über angebliche Äußerungen des Catholica-Beauftragten zum Thema Papstamt. Was war geschehen?

Auf Einladung des „Rheinischen Merkur“ hatte ich einen Aufsatz zum Thema *„Wie soll es nach ‚Dominus Iesus‘ und ‚Communio sanctorum‘ mit der Ökumene weitergehen?“* verfasst. Der Sache entsprechend habe ich dabei eine Reihe von strittigen Themen behandelt, die auch in „Communio Sanctorum“ behandelt werden oder die ich in meinem letzten Catholica-Bericht angesprochen habe.

Meine Darlegungen zum Thema „Papstamt“ umfassten dabei ein knappes Fünftel des gesamten Artikels. Leider stand dann nicht über diesem Aufsatz *„Wohin mit der Ökumene?“* oder ähnliches, sondern, sachlich unzutreffend:

- *„Papstamt auf Lutherisch“* (so die Überschrift über den Artikel, den die Zeitung ohne mein Wissen wählte).
- Das bayerische Sonntagsblatt machte daraus einen *„Papst für Lutheraner“*,
- die WELT schließlich *„Lutheraner wollen Papst als Sprecher“*.

Schlagzeilen werden von Redakteuren gemacht, nicht von Landesbischöfen. Zeitungen wollen verkaufen und formulieren deshalb so, dass sie die Aufmerksamkeit von Käufern und Lesern auf sich ziehen. Das ist ihr Recht. Das heißt aber nicht, dass die Überschrift auch stets der Sache gerecht wird. Die Leser sind vielmehr gefordert, mehr als nur die Schlagzeilen zu lesen. Der ganze Vorgang scheint mir augenfällig die These des Soziologen Niklas Luhmann zu illustrieren, die da lautet: *„Medien konstruieren Realität.“*

Wichtig für Sie, verehrte Synodale, ist, was ich tatsächlich gesagt bzw. geschrieben habe. Sie erhalten den Text aus dem „Rheinischen Merkur“ im Anhang zu meinem Bericht. Ich habe, liebe Synodale, einen Sachbeitrag geschrieben zum Thema Ökumene, in dem das Thema „Papst“ ein Punkt unter vielen war. Ich habe keine Initiative oder gar Kampagne gestartet. Erst durch Schlagzeilen, die diesen Eindruck erweckten, wurden manche beunruhigt. Insgesamt habe ich allerdings mehr zustimmende und ermutigende Reaktionen erhalten.

Aufgrund der Themenstellung musste ich auch über das Papstamt reden. Denn es wird in CS thematisiert. Und das zu Recht. Denn mit dem „Rechtfertigungsartikel“ hatten wir ein Thema verhandelt, mit dem unsere Identität stark verknüpft ist.

Aber nun gibt es unter Gesprächspartnern nicht nur die eigene Identität, sondern auch die des anderen. Und die heißt: Roms Identität hängt mit dem sog. „Petrusdienst“ zusammen.

Die Frage an uns lautet: Seid ihr bereit, mit uns darüber zu reden? Oder verweigert ihr diese Diskussion prinzipiell? Hier sage ich: Ja, *ich* bin dazu bereit. Ich habe hier keine Denkblockaden.

Die Ökumene darf nicht daran scheitern, dass wir *nicht* über den Papst *diskutieren*. Dass wir dies nur im sehr kritischen Diskurs tun können, habe ich durch meine Ausführungen im letzten Catholica-Bericht schon deutlich gemacht.

Deshalb habe ich in meinem Artikel im Rheinischen Merkur die *Frage der römisch-katholischen Seite* aufgenommen, „*ob wir einen Dienst an der Einheit als Vorsitz in der Liebe bejahen können*“. In anderem Zusammenhang habe ich die Frage zu beantworten versucht, ob der Papst Sprecher aller Christen sein könnte. Für beide Fragerichtungen habe ich klare Kriterien genannt, die unserer reformatorischen Tradition entsprechen und die unbedingt beachtet werden müssten, wenn wir im ökumenischen Dialog weiterkommen wollen. Es sind sechs:

- *Grundvoraussetzung* ist, dass die römisch-katholische Kirche die anderen Kirchen vollgültig als Kirchen anerkennt.
- *Ausgeschlossen* ist für uns ein Lehramt mit dem Anspruch der *Unfehlbarkeit* in Fragen des Glaubens und der Moral.
- Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, könnte er für die ökumenische Gemeinschaft *nicht oberste Rechtsinstanz* sein, könnte also für diese keine Jurisdiktionsgewalt haben.
- Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, müsste er in dieser Funktion *in kollegiale Strukturen eingebunden* sein, also in ein Kollegium, zu dem etwa der Präsident des Lutherischen Weltbundes, der Patriarch von Konstantinopel, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Erzbischof von Canterbury gehören sollten.
- Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, müsste er in dieser Funktion *in synodale Strukturen eingebunden* sein, das heißt, ich habe das Mitbestimmungsrecht der „Laien“, der Synoden, gefordert.
- Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, müsste er in dieser Funktion *in subsidiäre Strukturen eingebunden* sein, das heißt, die Entscheidungsebene müsste von Zentralismus wegführen und regionale und nationale Entscheidungskompetenzen vorsehen.

Aber alle diese Punkte sind m. E. solche, die innerhalb der römisch-katholischen Kirche zu diskutieren sind, bevor an diesem Punkt das ökumenische Gespräch weitergehen kann.

Und das Erstaunliche ist: Es wird dort diskutiert, und zwar in stärkerem Maße als es bei uns wahrgenommen wird: in Büchern und Zeitschriftenaufsätzen renommierter Theologen und Bischöfen wird danach gefragt, wie das Papsttum im Dritten Jahrtausend gestaltet sein muss. Wir dürfen darauf gespannt sein, wie diese Diskussion weitergeht. Einen Teil dazu trägt auch die gegenwärtige Weltbischofskonferenz bei.

Unabhängig davon ist von uns und für uns selbst zu klären, welche ekklesiologische Bedeutung die universale Weltchristenheit für uns hat und ob dieses Konsequenzen für eine universale Sprecherfunktion hat.

Der Kern der Frage nach einem Sprecher der Weltchristenheit ist ja derjenige nach einem „Neuanfang der universalen Gemeinschaft auf der Grundlage der gemeinsamen prägenden Überlieferungen“, wie es in CS (199) heißt. Dieser Neuanfang ist dort exakt bestimmt: „Eine gesamtkirchliche Einheit würde die gegenseitige Anerkennung als Kirchen, die Übereinstimmung im Verständnis des apostolischen Glaubens, die Gemeinschaft in den Sakramenten und

die gegenseitige Anerkennung der Ämter, denen Wort und Sakrament anvertraut sind, einschließen. Sie ist auf die Beteiligung aller Kirchen der weltweiten Christenheit ausgerichtet“ (199).

Es ist eine Selbsttäuschung, der manche in unseren Kirchen unterliegen, wenn sie meinen, die einzige theologisch relevante kirchliche Größe sei die Einzelgemeinde. Dies führt in den theologischen und kirchlichen Provinzialismus. Wenn es denn die eine heilige christliche Kirche gibt, dann kann, ja muss es doch wohl auch einen universalkirchlichen Einheitsdienst geben. Ob dieses ein personales Amt, das gar nur durch eine Person besetzt ist, sein muss, ist eine andere Frage. Die Rechtsform muss ganz sicher nicht das Papstamt sein.

Aber die weitere Erörterung dieser Fragen ist bis auf weiteres erst einmal nicht Gegenstand eines Catholica-Berichts und nicht die besondere Aufgabe des Catholica-Beauftragten.

3.3 Katholische Deutsche Bischofskonferenz

Mit Passau, Trier und Bamberg sind derzeit drei Sedisvakanten für deutsche Diözesen anzuzeigen. Weitere, vor allem in Bayern, stehen in den nächsten beiden Jahren an. In einer vergangenen Jahr noch vakanten Diözese ist inzwischen eine Neubesetzung zu vermelden. Nachfolger des plötzlich verstorbenen Johannes Dyba wurde in Fulda der bisherige Paderborner Weihbischof Heinz Josef Algermissen. Ökumene hat Bischof Algermissen neben der so genannten Neuevangelisation als einen Bereich bezeichnet, dem sein besonderes Engagement und Augenmerk gelte. Die Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat ihn Ende September zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden ihrer Ökumene-Kommission bestellt. Darum gilt Bischof Algermissen von dieser Stelle aus mein besonderer Gruß und Segenswunsch. In den Tagen, in denen er zum Bischof geweiht wurde, hat er in einem Interview viel seelsorgerliches Gespür für Menschen erkennen lassen, die sich nach wie vor für „Donum vitae“ einsetzen. Mich stimmt das hoffnungsfroh, dass er solch seelsorgerliches Gespür auch in der Ökumene wahrnehmen lässt, zum Beispiel im Hinblick auf konfessionsverschiedene Ehen und Familien durch eucharistische Gastfreundschaft oder durch großzügigere Genehmigung ökumenischer Wortgottesdienste in Ausnahmefällen.

3.4 Feierabendmahl des DEKT

Ein innerevangelischer Konflikt soll im Catholica-Bericht erwähnt sein, weil ich mich darüber geärgert habe, dass er in der Öffentlichkeit als ein interkonfessioneller Konflikt aufschien. Ich meine das Feier-Abendmahl beim Kirchentag.

Sie erinnern sich: Der Vorschlag für die Abendmahlsliturgie sah nicht nur vor, dass Brot- und Weinwort, getrennt durch ein Sättigungsmahl, gesprochen werden sollten. Die Einsetzungsworte sollten auch nicht in der Form gesprochen werden, wie wir sie im Neuen Testament finden, sondern lauteten: „Mein Leben für euch! Denkt an mich, wenn ihr das Brot unter euch teilt / aus dem Becher trinkt.“ Die Worte sollte die Gemeinde im Chor jeweils wiederholen.

Nachdem ich davon aus der Presse erfahren hatte, habe ich mir sofort den Entwurf kommen lassen und habe dann entschieden, dass wir unsere Kritik daran zunächst nicht öffentlich, sondern im direkten Briefkontakt mit dem Kirchentagsbüro vorbringen und auf eine Änderung dringen wollten.

Überrascht war ich, als dann die öffentliche Kritik massiv von Bischof Kamphaus vorgetragen wurde. Dabei entstand merkwürdigerweise der Eindruck, als hätte er die Teilnahme von Katholiken am Feierabendmahl empfehlen können, wenn die Liturgie anders gewesen wäre.

Einer nicht informierten Öffentlichkeit wurde so der Eindruck vermittelt, bei den Katholiken wird darauf geachtet, dass Abendmahlsfeiern würdig und den Einsetzungsworten gemäß gefeiert werden, bei den Evangelischen dagegen nicht.

Dass die vorgeschlagene Liturgie aus theologischen Gründen auch für Lutheraner nicht akzeptabel war, wie es ja dann dankenswerterweise auch das Leitende Geistliche Amt der Hesen-Nassauischen Kirche klar festgestellt hat, wurde nicht deutlich.

Nachdrücklich möchte ich mir in diesem Zusammenhang auch den Appell von Bischöfin Jepsen zu mehr Sorgfalt beim Umgang mit den Abendmahlselementen zu eigen machen. Ich unterstütze ihren Satz: Wer Katholiken oder Orthodoxe zum Abendmahl einladen wolle, müsse mit Würde und Heiligkeit feiern.

3.5 Einheitsübersetzung und Lutherübersetzung

Nicht verständlich ist mir die kritische Reaktion auf einen Brief des Ratsvorsitzenden, die in manchen katholischen Kirchenzeitzungen unter der Überschrift „Misstöne in der Ökumene“ oder „Zum gemeinsamen Buch auf Distanz“ verbreitet wurde und für Unruhe sorgt. Es geht um den Gebrauch der Lutherübersetzung in ökumenischen Gottesdiensten.

Die Frage der Verwendung von Bibelübersetzungen ist schon längere Zeit immer wieder ein Problem gewesen. Erneuten Anlass, dies zu diskutieren, boten die Vorbereitungen für das Jahr der Bibel 2003 und die Frage, welche Bibelübersetzungen die Grundlage für dieses Jahr bilden und welche dabei auch besonders promoviert und beworben werden sollten. Auch die Verwendung der Bibel auf dem Ökumenischen Kirchentag war davon betroffen.

Von katholischer Seite wurde es nahezu als selbstverständlich vorausgesetzt, dass dies die „Einheitsübersetzung“ sein müsse, die ja nicht umsonst so heiße. Auch viele evangelische Pfarrer und Pfarrerrinnen verstehen den Namen „Einheitsübersetzung“ so, als handle es sich dabei um eine gemeinsame Übersetzung durch die evangelische und die katholische Kirche.

Tatsächlich besagt der Name nur, dass es sich um die Einheitsübersetzung aller deutschen katholischen Bistümer handelt. Allerdings haben an der Übersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen auch evangelische Fachleute mitgewirkt, und Landesbischof Class hat als damaliger Ratsvorsitzender 1978 geschrieben: „Zweifelloso wird dieser Text nicht nur in ökumenischen Gottesdiensten verwendet werden ...“, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten. Es war aber nie die Intention gewesen, dass die Einheitsübersetzung der einzige und verbindliche Bibeltext für ökumenische Anlässe sein sollte.

Es ist richtig und gut, wenn in ökumenischen Gottesdiensten, wo immer dies vom Text her als sinnvoll erscheint, die Einheitsübersetzung verwendet wird. Der Rat der EKD hat aber zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass darüber der sinnvolle und fortwährende Gebrauch der Lutherübersetzung auch in ökumenischen Gottesdiensten nicht automatisch wegfallen darf und diese beiden Übersetzungen gleichberechtigt nebeneinander stehen müssen.

Zur Aufregung besteht also kein Anlass: Es gibt nicht *die* gemeinsame ökumenische Bibelübersetzung, die in beiden Kirchen den gleichen Rang hat. An manchen Stellen ist die Einheitsübersetzung sprachlich und / oder theologisch besser, an anderen Luther. Beide sollten ihre Berechtigung in ökumenischen Gottesdiensten behalten. Dies ist ein Punkt, an dem wir von unserer katholischen Schwesterkirche dieselbe Toleranz erwarten müssen, die diese in anderen Fällen zu Recht bei uns einfordert. Die Lutherbibel ist ein wesentliches Stück Identität evangelischer Frömmigkeit, wie dies die Einheitsübersetzung für die katholische nie geworden ist. Die Lutherbibel ist durch ihre sprachprägende Kraft ein Stück Kulturgut. Man kann sie aus dem kirchlichen Leben so wenig verbannen wie Goethe oder Brecht von der deutschen Theaterbühne. Deshalb darf sie auch im ökumenischen Kontext nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Und es ist nicht evangelische Unduldsamkeit, wenn dies nun betont wird – und es ist auch keine Änderung in unserer Haltung gegenüber den letzten Jahrzehnten. Es ist vielmehr – wie es Kardinal Kasper in anderem Zusammenhang gefordert hat – ein Ernstnehmen der Bereicherung, die in der Ökumene darin besteht, dass verschiedene Traditionen zusammenkommen. Die Reduzierung auf jeweils nur eine Tradition wäre dagegen eine Verarmung. Und die kann auch die katholische Kirche, was die Sprachgewalt der Lutherübersetzung betrifft, doch nicht ernsthaft wollen. Kritik an dem Ratsschreiben erscheint mir sehr provinziell motiviert zu sein.

3.6 Über die bilateralen Beziehungen hinaus

Noch auf zwei Ereignisse möchte ich hinweisen, die über die unmittelbaren evangelisch-lutherischen / römisch-katholischen Beziehungen hinausgehen. Das erste ist die Verabschiedung der „Charta Oecumenica“ durch die Vorsitzenden des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen am 22. April in Straßburg. Dieser Text enthält eine Reihe von Selbstverpflichtungen zu mehr Einheit untereinander wie zur Förderung von Frieden, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in Europa. Vom Textwortlaut an der Spitze, vom Inhalt her im Zentrum steht die ökumenische Zusammenarbeit, um die Einheit der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche, die wir bekennen, sichtbar werden zu lassen. Dafür enthält der Text auch Normen, zum Beispiel die, durch missionarischen Stil nicht systematisch Proselytismus zu treiben, d. h. die eigene Mitgliederzahl nicht durch gezielte Abwerbung aus anderen Kirchen zu betreiben. Auch wenn die „Charta Oecumenica“ keine einklagbare Rechtskraft hat, ist sie doch von moralischer Autorität und wird uns näher zusammenbringen, denn sie erlegt uns auf, beständig miteinander im Gespräch zu sein, miteinander zu arbeiten und zu planen.

Letzter Hinweis: Der Päpstliche Einheitsrat und der Lutherische Weltbund planen für Ende November in Columbus / Ohio eine Konsultation mit dem Reformierten Weltbund und dem Weltrat methodistischer Kirchen, bei der geklärt werden soll, ob und in welcher Weise das Rechtfertigungsdokument vom 31. Oktober 1999 auch von diesen rezipiert werden kann. Daraus ersehen Sie, liebe Schwestern und Brüder, zweierlei: erstens, dass die von der „Gemeinsamen Erklärung“ ausgehende Offensive weiter kraftvoll ihren Weg sucht, zweitens, dass der bilaterale Dialog der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Lutherischen Weltbunds gerade nicht andere ausschließt, wie gelegentlich behauptet **wird**, sondern sie einzubeziehen sucht.

4. Gemeinsam Zeugnis geben: Handlungsfelder

4.1 Eucharistische Gastfreundschaft – ökumenische Sonntagsgottesdienste

Ich möchte zunächst die seelsorgerlichen Themen aufgreifen, die ich im vergangenen Jahr als „Ausblick auf den Weg“ angesprochen habe. Was hat sich getan in den *Fragen der eucharistischen Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehen und Familien* oder im Fall einer großzügigeren Genehmigung ökumenischer Sonntagsgottesdienste?

Leider muss ich sagen: nichts. Ich habe bei meinen Gesprächen in Rom beides thematisiert. Übereinstimmend haben Kardinal Ratzinger und Kardinal Kasper auf die Zuständigkeit der Deutschen Bischofskonferenz verwiesen. Dass hier Rom eine Lösung blockiert, ist danach zu verneinen. Es scheint vielmehr so zu sein, dass sich die deutschen Bischöfe noch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können.

Aus der Sicht der Millionen Betroffenen ist dies lebhaft zu bedauern. Dass christliche Eheleute ihren gemeinsamen Weg vor Gottes Altar unter seinem Segen beginnen, danach aber am Tisch des Herrn getrennt werden, ist eine Absurdität, die niemand versteht. Ein seelsorgerli-

ches Wort an die Betroffenen durch die katholischen Bischöfe wäre sicher gut, damit die Menschen nicht den Eindruck gewinnen, das Recht stehe höher im Kurs als die seelsorgerliche Zuwendung zum Menschen.

In der Frage einer *großzügigeren Genehmigung ökumenischer Wortgottesdienste an Sonn- und Feiertagen* sehe ich derzeit nicht nur keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt. Galt noch vor wenigen Jahren der zweite Pfingsttag als gute Gelegenheit für ökumenische Gottesdienste, klagen seit neuestem Pfarrerinnen und Pfarrer über eine diesbezügliche restriktive Praxis. Auf genaue Nachfrage hin sind mir die liturgischen Gründe dafür genannt worden. Sie überzeugen mich aber nicht so, dass ich dies für unausweichlich halte.

Und ich möchte anregen, dass die katholische Deutsche Bischofskonferenz bei Änderung ihrer ökumenischen Praxis rechtzeitig mit unseren Kirchenleitungen in Verbindung tritt.

Auch dies würde sicher zu den „Zwischenschritten“ auf dem Weg zur Einheit gehören, die wir jetzt schon gehen können. Die Rücknahme des Pfingstmontags aus der Liste der für ökumenische Gottesdienste gut geeigneten seltenen Gelegenheiten bedaure ich sehr. Ich halte das für eine vertane Chance.

Nun hängt beides, die Gewährung eucharistischer Gastfreundschaft wie die Frage ökumenischer Wortgottesdienste an Sonn- und Feiertagen, am Selbstverständnis der römischen Kirche als österliche Eucharistiegemeinde, die Eucharistie konstituiert gewissermaßen die Kirche, so dass die Eucharistiefeier obligatorisch zum Sonntag gehört.

Andererseits sehen wir den erschreckenden *Priestermangel* in der römischen Kirche, nicht nur in Deutschland, der für dieses Selbstverständnis schmerzliche Konsequenzen hat. In vielen Diözesen hat man inzwischen mit der Ausbildung von Wortgottesdienst-Leiterinnen und -Leitern begonnen. Für nicht wenige katholische Gemeinden wird so der Wortgottesdienst zur Normalgestalt am Sonntag.

Dies freilich wird sich nicht auf die Genehmigungspraxis ökumenischer Wortgottesdienste dergestalt auswirken, dass es ja, wenn eh nur ein Wortgottesdienst gefeiert werden kann, gleich ist, ob er nun katholisch oder ökumenisch begangen wird. Nach katholischem Verständnis muss der Ausnahmecharakter der ökumenischen Wortgottesdienste sichtbar sein, solange die Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft noch nicht vollendet ist. Kardinal Ratzinger hat im Gespräch mit mir den Vorschlag gemacht, die lutherischen Kirchen sollten in dieser Situation verstärkt Abendmahlsgottesdienste feiern. So werde dann der Ausnahmecharakter der ökumenischen Gottesdienste wieder sichtbar.

Dies deckt sich ganz mit meinem eigenen Gottesdienstverständnis, und ich möchte unsere Gemeinden sehr dazu ermutigen. Auch nach unserem lutherischen Selbstverständnis lebt die Kirche vom Evangelium in Wort *und* Sakrament. Beide sind gleich geordnet. Das sollte auch in unserer Praxis sichtbar werden. Ich selbst kann es mir seit meiner Jerusalemer Zeit gar nicht mehr anders denken.

Zugleich möchte ich als Zeichen der Gemeinschaft mit unserer römischen Schwesterkirche einladen, dass wir Gott genauso bitten, er möge ihr wieder mehr Priesterberufungen schenken, wie wir um unseren eigenen Pfarrer- und Pfarrerinnennachwuchs beten. Ich weiß auch von einer Reihe von evangelischen Gemeinden, die die Wiederbesetzung ihrer katholischen Nachbarparrei in die sonntägliche Fürbitte einschließen. An einer Ausdünnung des katholischen kirchlichen Lebens kann uns nicht im geringsten gelegen sein.

Dessen ungeachtet schlage ich Großzügigkeit vor, wo Gemeinden im Ordinariat die Genehmigung ökumenischer Wortgottesdienste in Ausnahmefällen beantragen. Wo ein Wille ist, lässt sich sowohl der Norm als auch dem Wunsch der Menschen genügen. In allen Ordinariaten

weiß man, dass in 95% der Fälle vor Ort einfach gehandelt und gar keine Genehmigung beantragt wird. Damit aber ist nicht mehr die Eucharistiefeier die Norm, sondern „das, was uns vor Ort passt“, wie es ein katholischer Pfarrer mir einmal gesagt hat

4.2 Fronleichnamsfest

Dass man auch positive Schritte auf ökumenische Feiern hin tun kann, hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erst kürzlich bewiesen mit ihrer Handreichung „Evangelische Beteiligung an der Feier des Fronleichnamsfestes“. Früher wäre eine solche Beteiligung aus der Sicht beider Kirchen geradezu undenkbar gewesen. Unter geistlichen Geschwistern muss aber nichts unmöglich bleiben.

Ich empfehle die sorgfältig bedachten Gesichtspunkte, die in diesem Schreiben zusammengestellt sind, den evangelischen und den katholischen Gemeinden zur freundlichen Beachtung. Es handelt sich nicht um eine theologische Neubewertung des Fronleichnamsfestes.

Es geht um eine Hilfe gerade für Menschen aus konfessionsverschiedenen Ehen und Familien und für Basisökumene praktizierende Nachbargemeinden.

4.3 Gemeinsamer Kirchentag 2003

Was den gemeinsamen Kirchentag 2003 angeht, so steht und fällt er nicht damit, ob wir dort gemeinsam das Abendmahl feiern.

Weil ich aus meiner eigenen Kirchentagsarbeit weiß, welche Vorlaufzeit für ein solches Ereignis nötig ist, möchte ich die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche aufrufen, mit diesem gemeinsamen Kirchentag gemeinsam die Chance zu ergreifen, Menschen mit der befreienden Botschaft des Evangeliums vertraut zu machen, die Sinnfragen und die Gottesfrage zu hören, die die Menschen stellen, und ihnen vom Evangelium her Wege zu einem sinnvollen und erfüllten Leben zu zeigen, ihnen das seelsorgerliche und diakonische Geleit der Kirchen anzubieten, christliche Wertorientierung zu bezeugen und Spiritualität einzuüben.

Wenn wir hierfür rechtzeitig und sorgfältig planen, wie das ja offenbar auch der Fall ist, wird der gemeinsame Kirchentag zu einer missionarischen Chance und zu einem unvergesslichen Erleben von Communion. Es gilt, für dieses Ziel Synergien zu bilden, nicht, einander zu über- oder zu unterfordern. Das gemeinsame Zeugnis für das Evangelium ist wichtiger als der Blick auf das, was uns noch trennt.

4.4 Entstehen für das Leben:

Bioethik – Sterbehilfe – Schutz des ungeborenen Lebens

Kardinal Karl Lehmann formuliert sehr treffend: „Gegeneinander gewinnen wir gar nichts, nur im Miteinander“. Dieses Miteinander haben unsere Kirchen vor allem beim Einsatz für das Humanum zu bewähren.

Das heißt: Wir treten für den Schutz des Lebens gemeinsam ein und gemeinsam auf. Besonders jenes Leben, das sich nicht selbst helfen kann, bedarf unserer Anwaltschaft. Darum sind unsere Kirchen in den gegenwärtigen Debatten um *Bioethik* und Sterbehilfe besonders engagiert. Lutherische wie katholische Bischofskonferenz haben sich deutlich erklärt, und ich bin dankbar, dass wir im Ziel völlig übereinstimmen, wenn es auch in der Begründung Unterschiede gibt.

Wir Lutheraner schließen uns naturrechtlichen Überlegungen nicht an, kommen aber gleichfalls zu dem Ergebnis: Es geht bei diesem Thema nicht in erster Linie um die Freiheit der Forschung, sondern um das Humanum, nämlich um die Gefahr der Verdinglichung des menschlichen Lebens. Dass Leben zu einer Ware wird, kann von christlicher Ethik her nicht zugelassen werden. Wir müssen unmissverständlich für den Wert des Lebens optieren und in diesem Sinne die Gewissen schärfen.

Ich verkenne nicht die ehrenwerte Absicht vieler Mediziner, die in der Gentechnik Chancen sehen, chronisch kranken Menschen Erleichterung und Heilung zu verschaffen. Mit den Medizinem wollen wir deshalb auch im konstruktiven Gespräch bleiben. Zugleich aber müssen wir deutlich machen, welche Grenzen aus der Sicht christlicher Ethik nicht überschritten werden dürfen.

Dies gilt genauso für den Bereich der sogenannten „Sterbehilfe“. Wenn Gott ein „Freund des Lebens“ ist, müssen wir nach Mitteln suchen, Sterbenden beizustehen und ihre Schmerzen zu lindern.

Wir müssen lernen und lehren, mit Tod und Sterben zu leben. Euthanasie kommt niemals in Frage. Auch darin stimmen die Kirchen überein.

Dabei ist klar, dass die Kirchen nicht bloße Neinsager sein können. So wie der Schutz des ungeborenen Lebens von uns die Einrichtung von Kindergärten und Horten sowie flankierende Maßnahmen für Alleinerziehende und junge Familien verlangt, so muss die Kritik an Euthanasiebestrebungen zur Förderung von Hospizen und der Intensivierung der Palliativmedizin führen. Dies gehört zur Glaubwürdigkeit unserer Argumentation. Zusammenarbeit der Kirchen auf diesen Gebieten heißt heute vor allem: dass sich unsere Angebote ergänzen und nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Auch das ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Einheit.

Im Ziel einig, in der Frage nach dem geeigneten Weg unterschiedlicher Meinung sind wir in der Frage der *Beratung schwangerer Frauen*. Ich greife dieses Thema hier auf, weil die Vereine „Donum vitae“ und „Frauen beraten“ ja beschlossen haben, im System der gesetzlichen Beratung zu verbleiben, und in einigen Landeskirchen Antrag auf Aufnahme ins Diakonische Werk gestellt haben.

Dies geschah – jedenfalls in Bayern – nach entsprechenden Gesprächen mit den jeweiligen Ordinariaten, um das Missverständnis gar nicht erst aufkommen zu lassen, man suche von unserer Seite den Konflikt mit der katholischen Grundüberzeugung in dieser Frage.

Im Gegenteil: Im Ziel, Leben zu erhalten, stimmen evangelische Kirchen und römische Kirche völlig überein. So haben wir das 1989 in dem Dokument „Gott ist ein Freund des Lebens“ gemeinsam erklärt. Was dort steht, gilt auch noch heute. *Wir* meinen allerdings, dass der bessere Weg zum Lebensschutz ist, wenn wir für Frauen bereit stehen, die in die gesetzliche Beratung kommen. Unser Ziel ist, das Gewissen zu schärfen und Leben zu retten. Evangelische Beratung im gesetzlichen System ist also ebenso zielorientiert wie die katholische außerhalb des Systems. Darum bin ich über die Kritik verwundert, die es in einigen Landeskirchen an der Aufnahme von „Donum vitae“ gegeben hat, weil damit angeblich unterschiedliche Beratungsziele unter einem Dach platziert würden.

Solange wir den Aussagen von „Gott ist ein Freund des Lebens“ zustimmen, kann dies gar nicht der Fall sein. Ich bitte die Kirchenleitungen und Synoden, in diesem Punkt berechenbar zu bleiben und für den Schutz des werdenden Lebens einzutreten.

4.5 Nach dem 11. September 2001

Das Ziel, Leben zu schützen, muss auch in der gegenwärtig schwierigen weltpolitischen Lage Priorität haben.

Zweifellost ist es so, dass im Kampf der internationalen Staatengemeinschaft gegen den Terrorismus Leben bedroht ist. Durch Verbrecher mit terroristischen Methoden ist am 11. September das Leben Tausender in USA ausgelöscht worden. Niemals kann es dafür eine theologische Rechtfertigung geben. Ebenso wenig dürfen wir die schrecklichen Taten ver-harmlosen.

Mit guten Gründen hat die lutherische Reformation dem eifernden Versuch widerstanden, die Welt nach glaubensfundamentalistischen Gesichtspunkten gestalten zu wollen. Dem radikalen Sündenbegriff entsprach ein skeptisches Menschenbild. Mit der Zwei-Reiche-Lehre befreite die Reformation den Staat als „Gottes Regiment zur Linken“ aus der Bevormundung durch die mittelalterliche Kirche, wies ihm aber gewichtige Verantwortung zu. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist der Schutz seiner Bürger vor dem Bösen und den Bösen. Das ist sein Recht, aber auch seine Pflicht.

In diesem Sinne kann das Vorhaben der internationalen Staatengemeinschaft unsere grundsätzliche ethische Zustimmung finden. Der Terrorismus hat derartige Ausmaße des Bösen, dass es auch entsprechende Mittel zu seiner Bekämpfung braucht.

Auf die Grenzen in der Abwägung gegenüber der humanitären Hilfe hat unsere Bischofskonferenz am vergangenen Sonnabend zu Recht hingewiesen.

Worauf die Kirchen freilich achten müssen, ist, dass sich gezielte Aktionen gegen Verbrecher nicht zu einem Krieg gegen ein ganzes Volk oder eine Region ausweiten. Hier gilt ein deutliches Abstandsgebot, denn „Krieg darf um Gottes willen nicht sein“. So hat das 1948 der Weltkirchenrat in Amsterdam formuliert. Dahinter können wir nach den Erfahrungen zweier grausamer Weltkriege nicht zurück.

Aus evangelischer Sicht kann es angesichts der modernen Waffensysteme niemals einen „gerechten Krieg“ geben, sondern nur einen gerechten Frieden. Die in der vergangenen Woche vom Rat der EKD vorgestellte Schrift „Friedensethik in der Bewährung“ und das Friedenswort der deutschen katholischen Bischöfe aus dem Jahr 2000 stimmen völlig darin überein, dass sich christliche Friedensethik am Leitbild des gerechten Friedens orientieren muss, auch wenn in der Einzelbewertung dieser Frage in den vergangenen Wochen unterschiedliche Bewertungen auf katholischer und evangelischer Seite sichtbar wurden. Eine theologische Rechtfertigung von Kriegshandlungen als „Notwehr“ kommt für uns jedenfalls nicht in Frage.

Gleichwohl hat der Staat, hat die internationale Staatengemeinschaft die Pflicht, die Menschheit vor weiteren Ausbrüchen des Terrorismus zu schützen und die Verbrecher zu strafen.

Weil der Terror der Feind ist und nicht die islamische Welt, verbietet sich die unverantwortliche Rede vom „Kampf der Kulturen“. Darum haben unsere Kirchen *gemeinsam* den Auftrag zu einer verstärkten Offenheit gegenüber und zum Dialog mit den Muslimen, die bei uns leben, und gegenüber der islamischen Welt. Wir müssen uns für Religionsfreiheit gegenüber religiösem Totalitarismus überall auf der Welt einsetzen und humanitäre Aktionen für die geschundenen Opfer organisieren, im gegebenen Fall für fliehende Afghanen.

Im *gemeinsamen* Wort zu Fragen der Migration haben sich unsere Kirchen für Asylsuchende und Migranten aus Gründen der Menschlichkeit eingesetzt. Das gibt ihnen nun aber auch das Recht, die hier lebenden Ausländer, auch die hier lebenden Muslime, aus Gründen der Menschlichkeit aufzufordern, sich vom Terrorismus und den Terroristen zu distanzieren.

4.6 Die Kirchen im kommenden Europa

Das Verhältnis von Kirche und Staat haben wir schließlich auch im Hinblick auf das künftige Europa zu bedenken. Europa ist kein Gebilde, in dem wie in Deutschland das Verhältnis von Kirche und Staat über Jahrhunderte in kritischer Partnerschaft gewachsen ist. Europa hat eine starke laizistische Tradition, weil sich in mehreren Ländern der Staat von der Bevormundung durch die Kirche in einem mühevollen Prozess befreien musste. In einem laizistischen System haben es die Kirchen deutlich schwerer, Gehör zu finden, es sei denn, sie sprechen mit einer Stimme. In den aktuellen Debatten um Bioethik und Sterbehilfe erweist sich das als effizient und erfolgreich. Im künftigen Europa wird das noch wichtiger werden, auch und gerade, was die Sozialethik betrifft. Insoweit fand ich die „Einladung zu vertiefter sozialetischer Ökumene durch Bischof Dr. Homeyer gestern sehr anregend.

Das Europa von morgen ist nicht das christliche Abendland von gestern. Aber es kann eine Wertegemeinschaft werden, die auf das Zeugnis der Kirchen acht gibt, weil die Kirchen in Verantwortung vor Gott für mehr eintreten, als was die Welt sich selbst sagen kann.

Unsere Anmarschwege und Begründungen mögen gelegentlich verschieden sein. Deswegen können wir dennoch im Ziel übereinstimmen und *gemeinsame* Strategien entwickeln.

4.7 Börsenöffnung an Feiertagen

In einem aktuellen Fall scheint unser *gemeinsames* Auftreten ja durchaus Resonanz zu finden. Mit Vergnügen habe ich vor ein paar Tagen der Presse unternommen, dass die deutschen Regionalbörsen nach dem 3. Oktober endgültig massiv den Feiertags-Börsenhandel kritisiert haben, weil die Umsätze weit hinter dem zurückbleiben, was normal ist.

Die Menschen wollen eben nicht nur Geschäfte machen und Geld verdienen. Ohne Feiertage ist es wie ohne Sonntag. Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage. Der Mensch ist nicht für die Börse da. Hier trifft sich unser *gemeinsames* Eintreten für den Sonn- und Feiertagsschutz signifikant mit den Interessen der Menschen. Solche Chancen sollten wir nutzen, damit die Leute erkennen, dass sie in uns gute Partner haben.

5. Schlussbemerkung

- Damit, verehrte Synodale, komme ich zum Schluss. Es war meine Absicht, Ihnen durch meinen Bericht fünf Einsichten zum evangelisch-lutherischen / römisch-katholischen Dialog zu vermitteln:
- Die ökumenische Arbeit der Theologen geht geduldig und zielstrebig weiter und sucht das Gespräch mit den Theologischen Fakultäten, den Gemeinden und den Fachausschüssen.
- Wir nehmen aufmerksam wahr, wie katholische Theologie und Kirche um eine für die Einheit offene Zukunft ringen.
- Wir sind miteinander im Gespräch und geben uns Zeugnis von gelingender und intensivierungsfähiger Ökumene.
- Wir können auch über strittige Fragen offen miteinander reden.
- Wir geben gemeinsam Zeugnis in den Handlungsfeldern von Staat und Gesellschaft.

„Zum gemeinsamen Zeugnis gerufen“ ist der diesjährige Bericht überschrieben.

Die Kirchen sind nicht um ihrer selbst willen wichtig, sondern weil sie von Christus als seine Zeuginnen in Anspruch genommen sind, sein Evangelium zu bezeugen:

- durch die Bemühung um gegenseitiges Verstehen

- durch theologisches Nachdenken und kirchliche Gestaltung im Horizont der kommenden Einheit
- im Gespräch miteinander und
- im Dialog mit den Menschen und der Welt.

Maßstab aller ökumenischen Anstrengungen und Aktivitäten, Maßstab aller Visionen und Modelle von Einheit kann stets nur der Ruf unseres Herrn Jesus Christus sein. Sein Evangelium haben wir zu bezeugen. Wir tun das nicht aus eigener Kraft, sondern in der Kraft des Heiligen Geistes, und der ist kein Zerstörer, kein Diabolos, sondern er eint und trägt zum Verstehen bei, wie die Pfingstgeschichte zeigt.

Die Kirche Jesu Christi ist eine Hörgemeinschaft, und wo sie in Gehorsam hört, grenzt sie nicht andere aus oder sich selbst gegen andere ab, sondern sucht an erster Stelle gegenseitiges Verstehen und blickt auf das Gemeinsame. Ich bin überzeugt: Zur Ökumene gibt es keine Alternative. Zum Zeugnis sind wir *gemeinsam* gerufen.

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 20. Oktober 2001

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Hiermit eröffne ich die 5. Tagung der 9. Generalsynode und darf Sie zunächst alle pauschal sehr herzlich begrüßen. Es ist üblich, dass eine Tagung mit einer Andacht begonnen wird, und ich darf Herrn Dr. Winckler bitten, uns diese Andacht zu halten.

(Andacht siehe Seite 22)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Dr. Winckler für die Andacht. Nach der Tagesordnung ist als Nächstes vorgesehen der Namensaufruf zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Generalsynode. Ich bitte Frau Jost, die Namen vorzulesen.

(Namensaufruf siehe Seite 291)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Mehrheit der Synodalen anwesend ist. Die Synode ist damit beschlussfähig. Als Nächstes kommen wir dann zur Verpflichtung zweier Synodaler, die noch nicht in dieser Legislaturperiode tätig geworden sind. Dies sind Herr Kristoffersen und Herr Prüser. Ich darf Sie bitten, nach vorne zu kommen.

Verpflichtung der Synodalen

Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Kristoffersen:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Prüser:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Präsident Veldtrup:

Nachdem nun alle Synodalen beschlussfähig und ordnungsgemäß verpflichtet sind, die Frage, ob Sie mit der vorliegenden Tagesordnung für den heutigen Tag, die Ihnen zugesandt ist und nun auch in der eben durchgeführten Präsidiumssitzung für heute jedenfalls keine Veränderungen mehr erfahren hat, einverstanden sind. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit gilt die Tagesordnung so als beschlossen.

Als Nächstes dann die Begrüßungen. Herr Ministerpräsident, ich darf Sie als Ersten ganz herzlich begrüßen. Wir freuen uns ganz besonders, dass Sie die erste Möglichkeit, die sich Ihnen bot, uns zu besuchen, auch gleich genutzt haben. Ich darf das deswegen so sagen, weil es Ihren beiden Vorgängern nicht möglich war, selbst zu einer Tagung zu kommen. Ministerpräsident Dr. Albrecht war der Letzte, der uns besucht hat, und zwar war das in Stadthagen.

Als Nächstes darf ich sehr herzlich die Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz begrüßen. Pauschal zunächst und nominell den Leitenden Bischof, Herrn Bischof Dr. Knuth, den Stellvertreter des Leitenden Bischofs und in diesem Amt neu befindlichen, Herrn Landesbischof Beste.

(Vereinzelter Beifall)

Herrn Landesbischof Johannesdotter, auch in dieser Funktion neu befindlich, zugleich aber als Hausherrn dieser Synodaltagung, und dafür dürfen wir uns ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Früher waren sie als Vizepräses der EKD-Synode häufiger unser Gast. Nun werden Sie als Mitglied der Bischofskonferenz immer bei der Generalsynode dabei sein. Wir freuen uns, dass wir Sie jetzt hier begrüßen können. Frau Bischöfin Wartenberg-Potter und Herrn Landesbischof Professor Dr. Kähler, der im letzten Jahr ja noch zu uns als Synodaler gehört und der jetzt die Bank gewechselt hat. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen und herzlichen Dank, dass Sie schon beide ziemlich bald nach Ihrer Einführung sich zu dieser Tagung angemeldet haben. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Dann darf ich begrüßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes, vielfach nicht jetzt zu sehen, weil sie uns reichlich mit Papier versorgt haben und noch tun werden, aber an deren Spitze besonders begrüßen möchte ich, obwohl er gar nicht mehr so neu ist, den Leiter des Lutherischen Kirchenamtes, Herrn Präsident Dr. Hauschildt. Herzlich willkommen und Gottes Segen für Ihr – aus unserer Sicht – neues Amt, dass Sie schon seit 11 Monaten ausüben. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Weiter auch als neue Referenten, die sich schon zum Teil gar nicht mehr neu fühlen, weil sie schon längst in den Sielen der Gewohnheiten liegen,

(Heiterkeit)

Frau Oberkirchenrätin Dr. Kayales als Nachfolgerin für Herrn Dr. Edelmann,

(Beifall)

Herrn Oberkirchenrat Dr. Grünwaldt als Nachfolger von Herrn Dr. Brandt

(Beifall)

und Herrn Oberkirchenrat Dr. Dennerlein als Nachfolger von Herrn Dr. Stempin.

(Beifall)

Die übrigen Mitarbeiter des Kirchenamtes, die ich jetzt nicht mehr genannt habe, Sie haben es bereits erlebt, dass ich Sie namentlich begrüßt habe, immer wenn Sie neu angefangen haben. Insofern fühlen Sie sich alle freundlichst erwähnt.

Ich darf sagen, dass der Bürgermeister der Stadt Bückeburg, Herr Waltemathe, heute leider nicht unter uns sein kann. Er wird aber morgen an unserer Tagung teilnehmen und dann auch ein Grußwort an uns richten.

Ich darf dann vielleicht einfach im Block vorlesen, wer uns aus den Kirchen in Deutschland hier besucht. Es ist einmal vom Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Herr Dr. Fürle, dann Herr Vizepräsident Dr. Barth vom Kirchenamt der EKD, Oberkirchenrat Dr. Jacob von der Evangelischen Kirche der Union in Berlin, Herr Bischof Dr. Roth von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Herr Bischof Dr. Klaiber von der Evangelisch-methodistischen Kirche, Herr Superintendent Christof Schorling von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Frau Superintendentin Christiane Nolting vom Modramen des Reformierten Bundes, Herr Bischof Joachim Vobbe vom Katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland, Herr Generalsekretär Dr. Rainer Stahl vom Martin-Luther-Bund in Erlangen, Herr Rektor Professor Dr. Volker Weymann vom Theologischen Studienseminar in Pullach, Professor Dr. Ratzmann vom Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig, Professor Dr. Hermann Kandler vom Lutherischen Einigungswerk in Leipzig, Herr Rainer Kiefer vom DNK/LWB Stuttgarter Stelle und Herr Präsident Hans-Dieter Hofmann, Präsident des Kirchenamtes in Dresden und Mitglied der Kirchenleitung. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Aus der weltweiten Ökumene sind unter uns und sind uns herzlich willkommen – jetzt dauert es etwas länger und ist auch schwierig zu lesen. Bei den Deutschsprachigen ging das ja noch relativ gut, aber ich bekenne, dass ich mich zwar bemühe, das richtig auszusprechen. Wenn es nicht gelingt – das Bemühen war zumindest da. Es sind dies Herr Pastor Daniel Beros von der Evangelischen Kirche am la Plata, Frau Anette Després von der Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien, Reverend George Fihavango von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, Dekan Lajos Káptosza von der Lutherischen Kirche in Ungarn, Bischof Reinhard Keding von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, Frau Ilze Kezbera von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands, Bischof Dieter Lilje von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal), Bischof Nils

Rohwer, ebenfalls Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche), von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika Reverend Dr. Robert Moore, Reverend Dr. Karl Reko und Reverend William Swanson.

(Beifall)

Herr Coster Pangaribuan, Protestantisch-Christliche Batak-Kirche in Indonesien, Pastor Alberto Saggese von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, Pfarrerin Rosângela Stange von der Evangelisch-Lutherischen Kirche ... Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien – ich bin schon bei der Kirche in Schwierigkeiten, aber ich mache das nicht jeden Tag, Reverend Karl-Richard Thuve, Norwegische Kirche, Pastor Tomáš Tyrlik, Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik. Das war die Liste. Ich hoffe, Sie sind alle unter uns schon. Sie sind uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenfalls herzlich willkommen sind uns die Vertreter der Medien, die uns schon freundlichst abgelistet haben, nicht zuletzt dank Ihres Hierseins, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit)

Schließlich begrüße ich auch die mitgereisten Partnerinnen und Partner und bedanke mich schon vorab, dass Sie uns Ihre Männer und Frauen freundlichst für die Arbeit zur Verfügung stellen. Ich weiß, das ist nicht immer ganz leicht zu teilen, und seien Sie nicht neidisch, wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner dann doch etwas mehr der VELKD und der Generalsynodensitzung heute und morgen und in den nächsten Tagen den Vortritt lassen und Sie etwas mehr in den Hintergrund spielen. Vielen Dank aber, dass Sie mitgekommen sind.

Als Nächstes kommen wir zu einem Punkt, dem Gedenken der Verstorbenen, und ich möchte Sie bitten, sich zu erheben.

Und zwar möchten wir zunächst zweier Brüder gedenken, die in diesem Kreis sehr bekannt sind, und zwar sind dies zum einen Herr Landesbischof i. R. D. Dr. Joachim Heubach, der am 29. Oktober letzten Jahres verstarb. Er war lange Zeit, von 1979 an, Bischof der hier jetzt gastgebenden Landeskirche, als solcher Mitglied der Bischofskonferenz der VELKD und von 1982 an Mitglied der Kirchenleitung der VELKD. Weiterhin ist es Herr Oberkirchenrat i. R. Dr. Gerhard Strauß, der am 16. März 2001 verstorben ist. Herr Dr. Strauß war etliche Jahre einer der drei Vertreter der bayerischen Landeskirche in der Bischofskonferenz der VELKD, bis er 1991 in den Ruhestand trat. Ich möchte dieses Gedenken zunächst abschließen mit den Worten von Röm. 14, Vers 8: „Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“ Amen.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen und Sie bitten, noch einen Augenblick stehen zu bleiben und vielleicht auch noch einen Augenblick innezuhalten, weil ich denke, die Ereignisse einerseits des 11. September können uns nicht zur Tagesordnung übergehen lassen. Wir sollten also auch der Opfer in Washington und New York gedenken. Wir sollten aber auch der Opfer in Afghanistan gedenken und derer, die an den Folgen der jetzigen Aktivitäten leiden.

(Schweigen)

Ich danke Ihnen.

Als Nächstes haben wir die Freude, Herrn Schmölzer, unseren Konsynodalen, sehr herzlich unter uns zu begrüßen. Er hat heute Geburtstag. Ich denke, das ist doch ein Anlass, ihm herzlich zu gratulieren.

(Beifall, Klopfen)

(Gesang: „Viel Glück und viel Segen auf all deinen Wegen ...“)

Vielen Dank, Herr Küsel, für den guten Ton, den Sie herbeigeführt haben damit. Vielen Dank.

Herr Ministerpräsident, wir möchten Sie dann um Ihr Grußwort bitten, und ich hoffe, Sie waren nicht böse, dass Sie so durch den Namensaufruf, durch die Vorstellungen und Begrüßungen alle Anwesenden mehr oder weniger persönlich kennen gelernt haben.

(Heiterkeit)

Ich denke, vieles von dem Gehörten werden Sie vermutlich wieder vergessen, aber ...

(Heiterkeit)

Entschuldigung. Ich bin jetzt einfach von mir ausgegangen, wie es mir ginge. Sie haben sicher ein viel besseres Gedächtnis.

(Heiterkeit)

Ministerpräsident Gabriel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident Veldtrup, das ist eine beeindruckende Begrüßung bei Ihnen hier,

(Heiterkeit)

das muss ich sagen. Ich habe vorhin noch gedacht, jetzt sagt er gleich, na ja, der ist am Anfang schnell gekommen, weil man als Politiker nicht weiß, ob man lange die Gelegenheit hat, hier zu solchen Veranstaltungen zu kommen.

(Heiterkeit)

Aber ich glaube, das ist auch ganz gut, wenn solche Veranstaltungen nicht allzu getragen beginnen, sondern vielleicht auch ein bisschen Fröhlichkeit vermitteln. Außerdem hatte ich eben in den letzten wenigen Sekunden die Möglichkeit, mal wieder im Kirchenchor mitzusingen. Das ist auch lange her. Von daher kannte ich den Text noch. Also, vielen Dank für die Einladung. Ich bin wirklich gerne gekommen. Es ist ja zwei Jahre her, dass Sie eine Tagung Ihrer Generalsynode in Braunschweig durchgeführt haben, und ich freue mich, Sie heute hier in Bückeburg begrüßen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Landesregierung und na-

türlich auch insbesondere die der für Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständigen Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper. Denn, sehr geehrter Herr Präsident, die Mitglieder eines Kabinetts lassen es sich normalerweise ungern nehmen, ihren Aufgaben nachzukommen. Das mag ein Grund sein dafür, dass die Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren nicht so häufig hierher gekommen sind, wie sie es, da gebe ich Ihnen Recht, selbstverständlich hätten tun müssen. Ihrer 5. Tagung der 9. Generalsynode wünsche ich - wie gesagt - einen guten und erfolgreichen Verlauf. Sie haben sich für die kommenden Tage das - wie ich finde - anspruchsvolle Thema gewählt: „Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“. Mit der Freiheit eines Christenmenschen hat sich ja der frühere hannoversche Landesbischof Hirschler in seinem Buch „Luther ist uns weit voraus“ befasst und gibt einem Beitrag dort den Untertitel „Luthers vergessener Markenartikel“. Nach Luther ist also die Freiheit eines Christenmenschen eine innere Freiheit, und mit dem Freiheitsbegriff hat sich auch der katholische Theologe Hans Küng in seinem Buch „Die Freiheit der Christen“ beschäftigt. Es hat mich jedenfalls ein bisschen überrascht, dass er darin einen Aspekt der Freiheit als evangelische Freiheit bezeichnet, die er Papst Johannes XXIII. attestiert. Dieser Papst, so Küng, sei groß im Dienen gewesen und habe sein Amt dem Evangelium gemäß zu gestalten gesucht. Sie werden sich also dieses Themas hier bedienen und sicher zuerst es unter dem Blickwinkel der Innerlichkeit des evangelischen Glaubens betrachten und der Freiheit des Christen die Verbindlichkeit in Glaube und Leben zur Seite stellen. Es mag Ihnen, um ein Vortragsthema Ihrer morgigen Tagung zu variieren, um christlich-freiheitliche Lebensgestaltung und kirchliche Ordnung gehen. Das Thema hat aber - und ich hoffe, Sie stimmen mir da zu - noch eine andere, sehr weltliche, sehr nach außen gewandte Seite. Evangelisches Profil hat nicht nur das innerkirchlich-theologische Gesicht, sondern Gott sei Dank auch eine der Welt zugewandte Seite. Und hier liegen die Schnittpunkte zum Staat und zur Gesellschaft. Ich will mich damit begnügen, in einem Grußwort das Thema nicht überzustrapazieren, aber ein paar Bemerkungen zum weltlichen Bereich zu machen. Ein demokratisches Gemeinwesen, meine Damen und Herren, braucht Menschen, die Freiheit und Verbindlichkeit einander zuordnen können. Diese beiden vermeintlichen Gegensätze - für viele jedenfalls scheinen sie Gegensätze zu sein - bedingen einander und erhalten in der gegenseitigen Ergänzung erst ihren eigentlichen Wert. Freiheit und Verbindlichkeit sind für unseren Staat konstitutiv und unverzichtbar. In der Verbindung beider Begriffe im Denken und Handeln der Bürgerinnen und Bürger liegt der eigentliche wertvolle Beitrag für unsere Gesellschaft. Freiheit ohne Verbindlichkeit droht ins Chaos abzuleiten, und Verbindlichkeit ohne Freiheit droht in Zwang und Obrigkeitsstaat auszuarten. Um das zu verhindern, braucht es einen klaren Rahmen wie in unserer Verfassung, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland selbst. Andernfalls können Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit nicht gelingen. Übrigens, in dieser Verfassung findet auch die Religionsfreiheit in Deutschland ihre Grenzen. Und Religionen sind - so meine Einschätzung - immer dann für die Menschen nutzbringend und ungefährlich und gewaltfrei, solange sie diese verfassungsrechtlichen Grenzen akzeptieren, solange sie nicht nach weltlicher Macht, nicht nach politischer Macht streben. Die schrecklichen Bilder des 11. September, die wir sicher noch lange mit uns tragen werden, könnten Ausdruck eines fatalen Verständnisses oder Missverständnisses von Freiheit und Verbindlichkeit sein. Freiheit, tausendfach Menschenleben auszulöschen, und Verbindlichkeit, zu dieser Untat möglicherweise im Namen einer Religion oder politischen Idee sich einer Doktrin verpflichtet zu fühlen, das beides wäre, wie ich finde, ein unerträglicher Gedanke. Wir haben ja vielfältige Reaktionen auf das Geschehen vom 11. September. Wir haben eine Diskussion über militärische Gewalt, über die staatlichen Instrumente zur Stärkung der inneren Sicherheit, Gott sei Dank auch eine Diskussion über das Scheitern und die daraus folgenden Konsequenzen von Integration von Menschen in unserer Gesellschaft, wir diskutieren die Ursachen hoffentlich bald stärker als die militärischen Maßnahmen. Aber ich glaube, diese beiden Begriffe Freiheit und

Verbindlichkeit fordern uns auch zu einer kulturellen Auseinandersetzung in Deutschland auf, zu einer Diskussion, einem Dialog der Religionsgemeinschaften und der Menschen in unserem Land, weil ich glaube, dass wir neben all den Schwierigkeiten mit Terrorismus, Kriminalität, mit Hunger und Elend auf der Welt bei uns auch lange Zeit Parallelgesellschaften zugelassen haben. Nicht etwa aus Toleranz, sondern ich habe den Eindruck, ganz häufig aus Bequemlichkeit. Wir haben weggeschaut, wir haben das laufen lassen, wir haben uns nicht unter den Überschriften Freiheit und Verbindlichkeit und den dahinter stehenden Normen unserer Verfassung, den Wertvorstellungen unseres Landes, mit Menschen auseinander gesetzt, die jedenfalls aus anderen Kulturkreisen zu uns gekommen sind oder sich diesen Kulturkreisen verbunden fühlen. Wir haben sie allein gelassen in unserer Gesellschaft und zugelassen, dass unter ihnen - jedenfalls unter einem Teil von Ihnen - der Resonanzboden für das Gegenteil eines richtigen Verständnisses von Freiheit und Verbindlichkeit aufgekommen ist. Ich glaube, dass neben allen staatlichen Aufgaben, neben aller Notwendigkeit, sich mit den Ursachen von Terrorismus überall in der Welt auseinander zu setzen, wir in unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten können, wenn wir diese Bequemlichkeit aufgeben und neben dem Zulassen anderer Religionsgemeinschaften, was selbstverständlich ist, vor allen Dingen dort auch einfordern eine Auseinandersetzung mit dem, was wir unter den beiden Begriffen Freiheit und Verbindlichkeit verstehen. Ich erhoffe mir jedenfalls, dass wir in Deutschland nicht ausschließlich über den Einsatz militärischer Mittel und polizeilicher oder justizieller Gewalt sprechen, sondern vor allen Dingen diesen Dialog führen unter der Überschrift: „Fördern, aber auch fordern“. Ich glaube, dass wir unsere Bequemlichkeiten aufgeben müssen, und andere, die in diesem Land eine Heimat finden wollen, bereit sein müssen, sich mehr als passiv zu unserer Verfassung und zu den grundlegenden Werten von Freiheit und Verbindlichkeit in Deutschland zu verhalten. Ich würde mich freuen, wenn im Dialog mit Ihrer Kirche - eigentlich mit meiner Kirche - wenn wir einen Beitrag miteinander finden, wie wir dieses Problem angehen können, wie wir uns diesem Dialog, dieser Auseinandersetzung stellen, und nicht verstummen vor dem Erschrecken, das ich jedenfalls auch habe, nicht nur bei den Bildern des 11. September, sondern auch bei dem, was wir tagtäglich aus Afghanistan oder Pakistan erfahren. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Herzlichen Dank für die Bereitschaft, sich Niedersachsen als Tagungsort und Bückeburg auszusuchen. Ich darf Ihnen versichern, Sie haben eine gute Wahl getroffen, und Sie sind immer herzlich willkommen. Und wenn es mir meine Kultusministerin erlaubt, komme ich dann auch wieder. Alles Gute!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Ministerpräsident Gabriel. Ich muss vorwarnen, dass Niedersachsen immerhin drei Gliedkirchen der VELKD beherbergt. Insofern ist es sehr wahrscheinlich, dass wir sehr bald schon wieder – ob nun in diesem Kreis, ist die Frage, denn die Synode hat ihre vorletzte Tagung in dieser Zusammensetzung – aber als Synode nach Niedersachsen kommen.

(Heiterkeit)

Aber genug der dummen Sprüche. Ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, das einerseits unsere Thematik sehr gut aufgreift und zum anderen ja auch die schwierige weltpolitische Situation uns eindrücklich noch mal vor Augen geführt hat. Dafür ganz herzlichen Dank.

Als Nächster steht auf unserer Grußwortliste Herr Dr. Fürle. Ich weiß nicht, ob Sie vorgewarnt sind, dass wir Sie bitten, hier für das Präsidium der Synode der EKD uns Ihr Grußwort zu sagen. Ich darf dazu sagen, Herr Dr. Fürle ist auch Präses der Synode der Evangelischen Kirche Anhalts.

Dr. Fürle:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bringe Ihnen die Grüße von Dr. Schmude, dem Präses der EKD-Synode, und der EKD-Synode selbst, aber, wie ich gehört habe, soll ich auch die Grüße der EKU mitbringen.

(Heiterkeit)

Das ist sicherlich ungewöhnlich. Ich gehöre auch zur Synode der EKU und möchte das an dieser Stelle ganz herzlich tun. Der zeitliche Zusammenhang mit der EKD-Synode, die wir in vierzehn Tagen in Amberg haben, ist wohl nur zufällig. Aber die fruchtbare Arbeit, die Sie hier leisten, ist ein wesentlicher Bestandteil auch der Arbeit der EKD und Zeichen der engen Verbundenheit untereinander als Gliedkirchen unterschiedlichen reformatorischen Gepräges innerhalb der EKD. Wir tagen unter dem Thema: „Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten“, ein Thema, das eng auch mit den politischen Veränderungen unserer Welt zusammenhängt, und auch zu den jüngsten Ereignissen, die eben angesprochen wurden. Globalisierung der Wirtschaft prägt zunehmend den Beginn des 3. Jahrtausends, sie kann und soll nicht veräußert werden, kann aber den Gegensatz zwischen Arm und Reich in der Welt erheblich verschärfen, wenn nicht ethische Zielsetzungen hinzukommen, bei deren Ausformung und Vertretung die Kirchen gefragt sind. Ihre Kompetenz und Autorität benötigt in jedem Falle möglichst einheitliche Vorstellungen und einheitliches Gewicht. Die EKD kann mit ihrem und dem Gewicht der reformierten und unierten Kirchen gegenüber der Bundesregierung sprechen, Sie innerhalb des Lutherischen Weltbundes nach außen.

Unterschiedliche Bekenntnisse trennen uns nicht mehr, sie sind eine Bereicherung geistlichen Lebens. Gemeinsame Gesangbücher, gemeinsame Agenden sind sichtbare Zeichen und vieles andere mehr. Sie werden sich aber wohl allmählich in ihrer Bedeutung abschwächen. Die Beweglichkeit innerhalb unseres Landes und zwischen den europäischen Völkern nimmt in der EU zu, und nicht nur zwischen den europäischen Völkern, sondern insgesamt in der Welt, mithin auch zwischen den Kirchen, bei den sogenannten Laien und bei den Pfarrerinnen und Pfarrern mit dem Recht auf die Bewerbung in anderen Kirchen. Aus meiner Erfahrung wird es zunehmend schwieriger, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern klar zu machen, wie die landeskirchlichen Grenzen und das Recht sind, Strukturen verständlich zu machen, und letztlich noch schwieriger, Bekenntnisfragen untereinander zu klären.

Obwohl ich hier zunächst als Vertreter des Präsidiums der EKD-Synode vor Ihnen stehe, sage ich das aus der Sicht der kleinen Kirche, deren Synode ich vorstehe, die neben der gastgebenden, Bruder Johannesdotter, zu den kleinsten hier in Deutschland gehört und nur etwa 15-20 % der dortigen Bewohner erreicht. Sie ersehen die Schwierigkeit, wie das entsprechende

Gewicht einer Landeskirche zu beurteilen sein kann. Manchmal wird man auch glatt vergessen.

Nebenbei bemerkt, im 18. Jahrhundert gab es bei uns in Anhalt noch heftige Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern, die man jetzt mit Verständnislosigkeit, Achselzucken und gegebenenfalls als belustigend nachlesen kann. Heute wäre das einfach nicht möglich, nicht nur, weil eine Konsensunion besteht, sondern weil es außer den Theologen und wenigen anderen niemand mehr interessiert. Das mag in Landeskirchen mit Volkskirchencharakter noch anders sein, genügt aber zu bedenken, wie unsere Situation in Zukunft aussehen kann.

Interessant ist deshalb der Versuch der künftigen Fusion zwischen Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen – ich bin gespannt, wie das ausgeht, lutherisch und uniert –, der wir als kleine Kirche nahe stehen oder gar mitmachen wollen. Die CA ist ja schließlich bei uns auch Bekenntnisgrundlage, wie denn ihre theologischen Aussagen gegenüber der katholischen Kirche auch die Unionskirchen tangieren. Wenn ich dazu noch erklären kann, dass vor drei Tagen beschlossen wurde, doch eine Verbindung zwischen EKU und AKf so weit terminlich auszugestalten, dass wir wahrscheinlich nächstes Jahr die letzte EKU-Synode haben und die Terminierung bis 2003 ist, dann darf ich darauf hinweisen, dass doch dieser Prozess der Veränderung der Kirchenlandschaft in Bewegung ist. Wir können ja nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis uns ökonomische oder gar politische Zwänge nötigen, Veränderungen zu machen. Das 3. Jahrtausend hat auch für die Kirche neue Herausforderungen!

Mit dem Näherrücken der reformatorischen Kirchen untereinander erhoffen wir uns nicht nur eine Stärkung der EKD und der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Europa, sondern auch im Gespräch mit der katholischen Kirche gemeinsam die allmähliche Überwindung kirchentrennender Positionen in der einen Kirche Christi.

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung und Gottes Segen für Ihr Tun an diesem Tag!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Dr. Fürle für Ihr Grußwort. Nehmen Sie bitte, wenn Sie einen groß genügenden Koffer haben, freundliche Grüße mit einerseits an Herrn Präses Schmude und an die Synode der EKD auch. Wir wünschen auch Ihrer Tagung einen guten Verlauf. Vielen Dank.

Herr Ministerpräsident, jetzt bin ich vor der protokollarischen Schwierigkeit, dass ich von Ihrem Büro gebeten worden bin, eine kurze Pause zu machen, dass Sie in Ruhe abrücken können. Entschuldigung, wenn ich das so sage.

(Heiterkeit)

Das sollte für Sie nicht als Rausschmeißer gedacht sein. Ich lade Sie herzlich ein, sich hier auch noch die Jahresrechnungseinbringung anzuhören. Aber ich muss ehrlich sagen, wenn ich mir vor Augen führe, welches Programm Sie haben, hätte ich großes Verständnis dafür, wenn das nicht Ihre erste Wahl wäre.

(Heiterkeit)

Ministerpräsident Gabriel:

Ich habe eine Bitte: Ich muss ja auch viele Veranstaltungen leiten. Könnten Sie mir mal so Nachhilfeunterricht geben?

(Heiterkeit, Beifall)

Präsident Veldtrup:

Nicht, dass Sie glauben, ich wäre jetzt sprachlos geworden, sondern ich wollte einfach kurz unterbrechen, damit der Herr Ministerpräsident in Ruhe den Saal verlassen kann.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung, nämlich zu der Einbringung der Vorlagen und anschließend dann zur allgemeinen Aussprache, und ich rufe auf die Einbringung der **Vorlagen Nr. 2 und 3** und erteile Herrn Christoph das Wort.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Lutherischen Kirchenamtes bringe ich gemäß Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands die Vorlage Nr. 2 ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplans 2000 der Vereinigten Kirche sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der Vorlage Nr. 3 wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 2000 von mir eingebracht.

Auf Grund des kirchenverfassungsrechtlich geordneten Budgetrechtes der Generalsynode sieht der bereits genannte Art. 26 Abs. 3 Verfassung VELKD in Satz 2 vor, dass die Prüfung der Rechnungen durch den Finanzausschuss der Generalsynode erfolgt. Gemäß Satz 3 der genannten Bestimmung wird durch die Generalsynode dann Entlastung erteilt.

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat sich auf seiner 9. Sitzung am 30. Mai 2001 in Celle in abschließender Beratung eingehend mit den hier vorgelegten Jahresrechnungen befasst. Dabei konnten sich die Mitglieder des Finanzausschusses auf den Bericht des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Rechnungsjahr 2000 vom 6. April 2001 stützen. Das Oberrechnungsamt der EKD hatte in seinem Bericht nach dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen der Generalsynode der VELKD empfohlen, dem Lutherischen Kirchenamt sowie den Einrichtungen für die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2000 Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich in der genannten Sitzung im Mai des Jahres dieses Votum des Oberrechnungsamtes der EKD nach eingehender eigener Prü-

fung der Rechnungen zu eigen gemacht und einstimmig beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für alle vier Teilrechnungen Entlastung zu erteilen.

Auch hinsichtlich der Abrechnung des Sonderhaushalts 2000 für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ hat der Finanzausschuss der Generalsynode einstimmig beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht darauf beschränke, Ihnen nur diese beiden Empfehlungen des Finanzausschusses weiterzugeben. Gerne möchte ich auch in diesem Jahr wiederum drei unterschiedliche Sachverhalte ansprechen, die im Zusammenhang mit den hier vorgelegten Jahresrechnungen von Belang sind.

Erstens: Diejenigen von Ihnen, welche die Gelegenheit hatten, sich etwas eingehender mit den vorgelegten Jahresrechnungen zu beschäftigen, werden einige redaktionelle Veränderungen in der Rechnungslegung bemerkt haben. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Rechnungslegung für Sie noch transparenter und damit auch lesefreundlicher zu machen. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Ihnen vorgelegten Jahresrechnungen neben dem sog. „planmäßigen Haushaltssoll“ in der ersten Spalte in der folgenden Spalte auch das sogenannte „bereinigte Haushaltssoll“ ausweisen. Die hier als Hochziffern verwandten Abkürzungen geben darüber Aufschluss, ob das bereinigte, d. h. verstärkte Haushaltssoll durch Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr, durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln oder durch Rücklagenentnahmen erzielt wurde. In der der Seite 20 folgenden Anlage I werden dann tabellarisch sämtliche Rücklagenentnahmen, der Einsatz von Verstärkungsmitteln und die Haushaltsmittelübertragungen nachgewiesen. Bei der Erstellung dieser neuartigen Form der Rechnungslegung bin ich nicht unwesentlich von Herrn Kirchenamtmann Willeke unterstützt worden, der als Nachfolger von Herrn Kirchenverwaltungsrat Kuhlmann am Jahresanfang als Leiter des Kassen- und Rechnungswesens im Lutherischen Kirchenamt seinen Dienst angetreten hat. Vielen Dank!

Zweitens: Auch in diesem Jahr kann ich Ihnen Jahresrechnungen vorlegen, die nicht mit einem Defizit abschließen. Sieht man von der Abrechnung des Haushaltsplanes für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig ab, die mit einer sog. „schwarzen“ Null endet, weisen die drei anderen Haushalte zum Teil nicht unerhebliche Überschüsse auf. Während die Rechnung für den Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche einen Überschuss von DM 372.284,-- aufweist, schließt die Jahresrechnung beim Theologischen Studienseminar mit einem Plus von DM 44.236,-- und schließlich die beim Gemeindegemeindekolleg in Celle mit einem Überschuss von DM 30.289,-- ab. Aus diesen Rechnungsergebnissen dürfen jedoch keine falschen Schlüsse gezogen werden. Erst recht besteht zu einer euphorischen Einschätzung der Haushaltslage der Vereinigten Kirche kein Anlass. Den hier vorgelegten Jahresrechnungen gebührt trotz der weithin positiven Bilanzergebnisse allenfalls die Bewertung „befriedigend“. Diese auf den ersten Blick überraschende Benotung soll im Folgenden näher begründet werden.

Die Vereinigte Kirche hat in den letzten vier Jahren kontinuierlich die Umlagen für ihre Gliedkirchen abgesenkt, in diesem Zeitraum insgesamt um ca. 21,5 %. Dem korrespondiert unter anderem ein Personalabbau im Stellenplan um 16,5 %. Inflationsbedingt haben sich aber bei den Personalkosten durch Erhöhungen der Bezüge und Gehälter sowie bei den Sachkosten nicht Kostenreduzierungen in vergleichbarem Umfang durchsetzen lassen. Konkret bedeutet dieses, dass insbesondere durch den Einsatz von erhöhten Zinseinnahmen nicht nur ein drohendes Haushaltsloch in Höhe von ca. DM 350.000,-- gestopft, sondern auch ein Haushalts-

überschuss in vergleichbarer Höhe im Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche zusätzlich erwirtschaftet werden konnte. Dieser Zinsüberschuss beruht auf einer konsequenten Umschichtung unserer Finanzanlagen in höher verzinsliche Titel, wobei auf Grund eines sog. Einmaleffektes eine Wiederholung eines derartig hohen Zinsergebnisses nicht erwartet werden kann. Zur Klarstellung sei in diesem Zusammenhang betont, dass die Vereinigte Kirche sich bei diesen Umschichtungen auf keine riskanten „Finanzmanöver“ eingelassen hat, sondern als sogenannter konservativer Anleger mit eingeschränkter Risikobereitschaft nur Marktchancen im Bereich festverzinslicher deutscher seriöser Wertpapiere ausgenutzt hat. Die dabei verfolgte Anlagepolitik ist mit dem Oberrechnungsamt der EKD vorher ausdrücklich abgestimmt worden.

Drittens: Im nächsten Jahr wird die Generalsynode der Vereinigten Kirche auf ihrer letzten Tagung den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 zu beschließen haben. Schon in sogenannten „normalen“ Zeiten muss bei der Planung eines Doppelhaushaltes, die ca. ein Jahr vor der Beschlussfassung in der Generalsynode beginnt, mit einem längerfristig vorausschauenden Blick die kommende Konjunkturentwicklung und das damit korrespondierende Steuer- und Kirchensteueraufkommen eingeschätzt werden. Dabei kann es zu gewissen Fehlprognosen kommen, wie die letzten Jahre mehrfach gezeigt haben: Meist hat sich das Kirchensteueraufkommen in diesen Jahren günstiger entwickelt als zunächst vermutet. Diesmal jedoch stehen wir auf Grund der schrecklichen Ereignisse vom 11. September in einer unvergleichlich schwierigeren Lage, weil keiner von uns weiß, wie sich die Konjunktur weltweit und insbesondere in Deutschland in den nächsten Jahren entwickeln wird. Mit großer Besorgnis kann gegenwärtig nur verzeichnet werden, dass die Entwicklung des Bruttosozialproduktes für das laufende und für das kommende Jahr ständig nach unten korrigiert wird. Trotz dieser schwierigen Lage sollte aus heutiger Sicht an der Konzeption eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 festgehalten werden. Auf Grund des bescheidenen Haushaltsvolumens der Vereinigten Kirche ist angesichts des nicht unerheblichen Arbeitsaufwandes in den einzelnen Gremien die Aufstellung von Jahreshaushalten nicht angezeigt. Auch bei einer möglichen Absenkung der Umlage der Vereinigten Kirche bei ihren Gliedkirchen, auf Grund einer nicht erhofften wirtschaftlichen negativen Entwicklung in den nächsten Monaten, sollte die Planung eines Zweijahreshaushaltes möglich sein. Notfalls muss die Finanzierung dieses Haushaltes durch höhere Rücklagenentnahmen erfolgen. In dieser Situation könnte sich als sehr vorteilhaft erweisen, dass der Finanzausschuss nicht nur dieser, sondern auch der vorhergehenden Generalsynode sich immer engagiert dafür eingesetzt hat, dass für schwierigere Zeiten eine Reserve im Sinne von Haushaltsrücklagen aufgebaut wird. Dieser vorausschauenden Finanzpolitik unseres Finanzausschusses und damit letztlich unserer Gliedkirchen soll an dieser Stelle Dank gesagt werden, auch wenn wir alle hoffen, dass Not- und Krisensituationen in naher Zukunft nicht eintreten.

Soweit der Blick in die kommenden Monate. Heute möchte ich Sie bitten, auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses den mit positiven Ergebnissen abschließenden Jahresrechnungen 2000 ihre Entlastung zu erteilen. Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen danken.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Christoph für die Einbringung. Wir kommen dann zunächst zur allgemeinen Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Herr Dr. Günther, bitte.

Dr. Günther:

Herr Christoph, ich finde, das ist ein sehr respektabler Abschluss und auch das, was Sie an Rationalisierungsbemühungen in den Vordergrund gestellt haben, finde ich sehr gut. Die Qualifizierung, es sei nur ein zufrieden stellender Abschluss, ist eigentlich etwas untertrieben, wenn man bedenkt, dass die Rückstellung, die Rücklagen in der Vermögensaufstellung 16 Mio. DM betragen bei einem Haushaltsvolumen von 8 Mio. DM. Wir würden uns in Bayern glücklich schätzen, wenn wir gegenüber unserem Haushaltsvolumen von ca. 1,2 Mrd. 2,4 Mrd. Rücklagen hätten.

(Heiterkeit)

Ja, wenn ich jetzt nun mal die Seiten 17, 18 anschau – es geht um die Zusammenstellung der Einnahmen und die Zusammenstellung der Ausgaben – dann möchte ich nur eine ganz kleine Anregung geben zu einer didaktischen Verbesserung der Lesbarkeit. Wir haben ja so viele Zahlen nicht immer vor Augen und es würde uns helfen, wenn Sie zu den Einzelplänen nicht nur 0789 schreiben, sondern auch, was dahinter steht. Dann liest es sich schneller. Ebenso ist es auf der nächsten Seite, es würde unserem Verständnis gut tun, wenn Sie die Abkürzung EKK, EDG usw. auch ausführen würden. Ich habe meine Nachbarin gefragt, was das heißt. Sie wusste es auch nicht. Und nun eine kleine Frage: Hier ist von einer Hainstein GmbH die Rede. Geschäftsanteile: 20.000,-- DM. Und auf der nächsten Seite ist noch von einer Nachschussrücklage die Rede. Was für ein Unternehmen ist das? Wie stehen wir zu dem in Verbindung? – Danke!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und bitte Sie Herr Christoph, vielleicht jetzt kurz zu erwidern.

Christoph:

Herr Präsident!

Herr Dr. Günther, gerne nehme ich ihre Anregungen auf, auf Seite 17 bei der Zusammenstellung der Einzelpläne jeweils auszuwerfen, um welche Einzelpläne es sich handelt. Bei den Abkürzungen auf Seite 18 handelt es sich bei der EKK um die Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel und bei der EDG um die Evangelische Darlehensgenossenschaft in Kiel. Das ist das ganze Geheimnis.

Bei der Hainstein GmbH handelt es sich um den Rechtsträger des Hotels evangelischer Kirchen ‚Haus Hainstein‘, das der Wartburg gegenüber auf dem Hainstein gelegen ist. Der Hainstein ist in den Zwanzigerjahren unter maßgeblicher Beteiligung Nathan Söderbloms als Haus der evangelischen Kirchen als Tagungsstätte gegründet worden. Dieses Haus wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Es gibt 200 Geschäftsanteile. Die Vereinigte Kirche besitzt originär 20 Geschäftsanteile. Dazu sind jetzt sieben weitere Geschäftsanteile gekommen. Auf Grund einer größeren Ausbaumaßnahme und angesichts eines teilweise – das ist witterungs-

bedingt oder von sonstigen Faktoren abhängig – nicht immer kontinuierlichen Geschäftsverlaufes hat die Vereinigte Kirche es für richtig befunden, für eine mögliche, ich betone: eine mögliche Nachschusspflicht, die im Bereich des GmbH-Rechts üblich ist, eine Rücklage zu bilden. Ich betone: eine mögliche Nachschusspflicht. Das ist eine reine Vorsorgemaßnahme. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Herr Christoph. Wir kommen am Dienstag nach der Tagesordnung, wenn wir fortfahren wie vorgeschlagen, zur Beratung und Beschlussfassung über die Vorlagen. Ansonsten kann ich nur sagen, es ist jetzt zehn nach fünf, so dass wir heute erst mal Schluss machen sollten. Sie haben gemerkt, wir haben einen etwas anderen Programmablauf als sonst üblich. Deswegen haben wir heute Abend schon den Empfang, und ich denke, es könnte allen, die auf der Bahn gesessen oder auf dem Fahrzeug gesessen haben, nicht schaden, wenn sie ihre Gelenke ein wenig entfalten können oder sich etwas „anhübschen“ und noch schöner werden als sie jetzt schon sind und wir uns dann um 19:00 Uhr wieder im „Alten Forsthaus“ einfinden. Sie haben auf Ihren Plätzen diesen grünen Zettel liegen, auf dem die Abfahrtszeiten von den Hotels zum „Alten Forsthaus“ dargestellt sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Zeiten pünktlich einhalten würden, damit nicht die, die pünktlich sind, bestraft werden durch die, die zu spät kommen. Ich wünsche Ihnen erst mal bis dahin noch einen schönen Tag. Bis nachher.

Schluss: 17:11 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag: 2 I. Oktober 2001

Beginn: 11:30 Uhr

Vizepräsident Böttcher:

Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich eröffne unsere heutige Sitzung und erteile dem Präsidenten Veldtrup das Wort zu einer noch offenen Verpflichtung eines Synodalen, und zwar Herrn Professor Dr. Holze. Kommen Sie bitte nach vorn, Herr Dr. Holze.

Präsident Veldtrup:

Verpflichtung des Synodalen:

Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodaler zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten, Ja, mit Gottes Hilfe.

Prof. Dr. Holze:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Vizepräsident Böttcher:

Nun möchte ich unter uns Herrn Pastor Sturm vom Gemeindeglied in Celle begrüßen.

(Beifall)

Ich möchte bekannt geben, dass bei der Bischofskonferenz für Herrn Superintendenten Lorenz ab heute als Vertreter Herr Krause anwesend ist.

(Beifall)

Die heutige Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dagegen Einwände? Herr Dr. Meyer?

Dr. Meyer:

Herr Präsident! Es ist kein Einwand, aber eine Bitte. Könnte für das Referat Stempin auch eine Aussprache vorgesehen werden? Es ist in dem vorläufigen Ablaufplan gesagt, dass uns

etwas zur Arbeitsmethode der Generalsynode an Hinweisen gegeben wird. Vielleicht ist es gut, wenn man vorsorglich vorsieht, dass man darüber auch sprechen kann.

Vizepräsident Böttcher:

Wir werden das noch mal prüfen, Herr Dr. Meyer. Zumindest werden wir vielleicht sachliche Rückfragen ermöglichen. Gibt es weitere Einwände? - Das ist jetzt nicht der Fall. Dann werden wir nach dieser Tagesordnung verfahren und werden Ihnen dann heute Nachmittag, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, sagen, wie wir mit dem Referat Stempin verfahren wollen. Ich darf nun den Leitenden Bischof um seinen Bericht und um die Einbringung der **Vorlage Nr. 1** bitten.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 33)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Bischof Knuth, für Ihren Bericht. Liebe Synodale, Sie haben auf Ihrem Platz dieses grüne Papier liegen. Sie möchten bitte, um die Aussprache am Nachmittag strukturieren zu können, uns wissen lassen, zu welchem Punkt Sie sprechen möchten. Ich möchte gleich noch anmerken, dass natürlich zum Bericht des Leitenden Bischofs, Sie haben es eben gehört, natürlich auch die Vorlage Nr. 1, die Ihnen schriftlich vorliegt, gehört. Wer zur Vorlage 1 sprechen möchte, sollte dies bitte auf diesem grünen Zettel vermerken. Es hat in der Zwischenzeit, seit Redaktionsschluss, zur Vorlage Nr. 1 natürlich auch noch Berichtenswertes gegeben. Um diesen aktuellen Bericht oder die aktuelle Ergänzung der Vorlage Nr. 1 vorzunehmen, bitte ich jetzt Herrn Präsident Hauschildt um seinen mündlichen Bericht zur Vorlage Nr. 1.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Liebe Synodalinnen und Synodale!

Der Präsident der Generalsynode hat eben schon darauf hingewiesen: Der Bericht der Kirchenleitung ist mit Redaktionsschluss vom 1. August formuliert und in der Kirchenleitung dann so beschlossen. Ich habe die Aufgabe, Sie zu unterrichten über die Entscheidung der Kirchenleitung, die sie in ihrer Septembersitzung getroffen hat. Ich nenne vier Punkte.

Erstens: Die Kirchenleitung hat als Nachfolgerin von Herrn Dr. Neijenhuis, der fünf Jahre mit großem Engagement Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig war, aus mehreren Bewerbern die Pfarrerin Irene Mildenerberger, zurzeit Gemeindepfarrerin in Fürth, berufen. Frau Mildenerberger, Doktorin theol. in spe, wird ihre Arbeit in Leipzig im Frühjahr kommenden Jahres aufnehmen. Wir freuen uns, dass die bayerische Landeskirche Frau Mildenerberger beurlauben wird und dass auf diese Weise die Arbeit in Leipzig kompetent fortgeführt werden kann.

Zweitens: Der Sonderausschuss zum Lebenspartnerschaftsgesetz, der im Bericht der Kirchenleitung erwähnt wird, hat der Kirchenleitung das Ergebnis seiner bisherigen Arbeit vorgelegt, und die Kirchenleitung hat sich in einer sehr eingehenden Diskussion damit befasst.

Dabei wurde deutlich: In sich konsistente rechtliche Regelungen, die wir brauchen, setzen ein klares theologisches Verständnis der Sachverhalte voraus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, einen umfassenden Konsens dazu zu erreichen. Deshalb bleibt als Ausgangspunkt, der in der Schrift „Mit Spannung leben“ erreichte Kompromiss weiterhin in Geltung und die Kirchenleitung hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Bedeutung der Ehe und der Trauung es nicht zulasse, den Eintritt in eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft mit einer öffentlichen gottesdienstlichen Handlung zu begleiten, die mit einer kirchlichen Trauung verwechselt werden könnte.

Drittens: Die Kirchenleitung wurde in ihrer Septembersitzung über die Entwicklung in Palästina und Israel und vor allem über die Besetzung christlicher Einrichtungen in Beit Jala durch israelische Streitkräfte unterrichtet und hat diesen Bericht mit großer Bestürzung und Sorge zur Kenntnis genommen. Der Leitende Bischof hat daraufhin in einem Brief an die lutherischen Gemeinden die Anteilnahme und Solidarität der lutherischen Kirchen in Deutschland zum Ausdruck gebracht. Zur Unterstützung für die Gemeinden, die durch diese Umstände mit ihrer umfangreichen Schularbeit in große finanzielle Probleme geraten sind, sind als Soforthilfe 20.000,-- DM zur Verfügung gestellt worden. Die neuesten Berichte über die Lage der lutherischen Gemeinden in Palästina erfüllt uns mit großer Betrübnis. Die Gemeinden befinden sich in einer fast verzweifelten Situation.

Und viertens: Die Kirchenleitung hat den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, ein Symposium zum Thema „Gewalt und Versöhnung in ökumenischer Perspektive“ zu planen. Der Herr Leitende Bischof hat darauf bereits hingewiesen. Dieses Symposium wird in Kooperation mit der Akademie Loccum veranstaltet und soll ein Beitrag zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ sein. Dieses Thema - Sie wissen es alle - ist nicht erst seit dem 11. September, seitdem aber unabweisbar und ganz offenkundig von größter, ja, überlebenswichtiger Bedeutung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Wir danken Ihnen für Ihre Ergänzungen. Es ist damit dem Wunsch der Generalsynode Rechnung getragen worden, immer auf den aktuellen Stand gebracht zu werden. – Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Arbeit, die wir uns vor der Mittagspause vorgenommen hatten. Ich unterbreche deshalb unsere Sitzung. Wir treffen uns wieder um 15:00 Uhr zur Fortsetzung dieser Sitzung. Die Sitzung ist zur Mittagspause unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:42 Uhr bis 15:05 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Sitzung und möchte Gäste begrüßen. Zuerst begrüße ich sozusagen den Hausherrn, nämlich Herrn Waltemathe, Bürgermeister der Stadt Bückeburg.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Bischof Dr. Homeyer vom Bistum Hildesheim.

(Beifall)

Er hat uns Gäste mitgebracht, und die möchte ich ebenfalls begrüßen, und zwar Herrn Stanislaw Hocevor, katholischer Erzbischof von Belgrad,

(Beifall)

und Herrn Vladika Ignatije, serbischer orthodoxer Bischof von Branicevo.

(Beifall)

Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

Weiterhin möchte ich begrüßen Herrn Janusz Jagucki, Leitender Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von Polen.

(Beifall)

Bevor wir zur Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs kommen, möchte ich zwei Grußworte ankündigen. Zuerst bitte ich Herrn Waltemathe, Bürgermeister der Stadt Bückeburg, um ein Grußwort.

Bürgermeister Waltemathe:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie sind in diesen Tagen Gäste der mit 67.000 Gläubigen kleinsten Landeskirche, genauer gesagt, der kleinsten Mitgliedskirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Die Anhaltinische soll ja noch etwas kleiner sein, aber sie gehört eben nicht der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands an. So bleibt uns der Ruhm, die Kleinste zu sein, jedenfalls in diesem Kreis. Wir in Schaumburg-Lippe hatten noch nie Probleme damit, dass wir nicht zu den Großen gehörten oder gehören; im Gegenteil: wir haben uns in unserer Rolle, die Kleinsten zu sein, stets wohl gefühlt.

Wie Sie sich vielleicht erinnern werden, hat sich die Bevölkerung des früheren Freistaates Schaumburg-Lippe noch 1975 für die Selbständigkeit und damit für ein eigenes Bundesland ausgesprochen. Was wir auf der politischen Ebene nicht erreicht haben, ist uns aber auf der kirchlichen erhalten geblieben, nämlich unsere schaumburg-lippische Landeskirche mit dem Bischofssitz hier in Bückeburg.

Als Bürgermeister dieser Stadt ist es mir eine besondere Freude und Ehre, die Mitglieder der Generalsynode und die Mitglieder der gleichzeitig tagenden Bischofskonferenz und die Gäste, die sonstigen Gäste, hier begrüßen zu können. Ich überbringe Ihnen zugleich die Grüße des Rates und der Verwaltung unserer Stadt. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind.

Die Bischöfe der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands nehmen immer wieder zu Fragen der Zeit Stellung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in den vielen wichtigen Fragen, von denen ich nur die Stichworte „Sterbehilfe“ oder „Sterbebegleitung“, „Embryonenschutz“ und die Stellungnahme der Bischofskonferenz zu Fragen der „Bioethik“ erwähnen möchte. Die klaren und eindeutigen Aussagen der Kirchenleitung zum Schutz des Lebens sind richtungsweisend und bieten vielen Menschen in unserem Land Orientierungshilfe. Seien Sie uns in Bückeburg herzlich willkommen! Ich wünsche Ihren Beratungen Gottes Segen. Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister, für Ihre Grüße. Wir bedanken uns auch noch einmal ganz herzlich, obwohl das gestern Abend Herr Präsident Veldtrup schon getan hat, für diesen gestrigen Abend, an dem Sie ja nicht ganz unbeteiligt waren, auch wenn Sie persönlich nicht dabei sein konnten. Vielen Dank! Nehmen Sie unsere Grüße auch an Ihre Mitarbeiter in der Stadt mit. Wir fühlen uns wohl bei Ihnen.

Nun bitte ich Herrn Bischof Dr. Homeyer um ein Grußwort.

Bischof Homeyer:

Sehr geehrter Herr Präsident Veldtrup! Hohes Präsidium! Sehr verehrte Synodalinnen und Synodale! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, lieber Bruder Knuth! Schwestern und Brüder im Herrn!

Herzlich grüße ich Sie zur 5. Tagung der 9. Generalsynode der VELKD. Ich darf dies auch tun für die niedersächsischen katholischen Bischöfe und wünsche Ihnen auch im Namen der Katholischen Kirche Niedersachsens Gottes Segen für Ihre Beratungen. Für Ihre Einladung möchte ich mich mit einer Gegeneinladung bedanken: eine Einladung zur sozialetischen Ökumene.

Sie haben sich das Zentralthema lutherischen Glaubens vorgenommen – es reicht von Luther bis Bonhoeffer und jeweils weit darüber hinaus, bis zu Paulus und bis zur lateinamerikanischen Befreiungstheologie: Die Anrufung der Gnade Gottes als Grund und Maßstab der Freiheit, die Verteidigung der teuren Gnade Gottes als Rettung der theologischen Ehre des Menschen. Diese Anrufung der Gnade Gottes als Grund und Maßstab des Menschseins ist zweifelsohne auch gemeinsamer Glaubensgrund zwischen unseren Konfessionen. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre hat dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf den begrifflichen und historischen Punkt gebracht. Welche Konsequenzen aus dieser menschen- und menschlichkeitskonstitutiven Anrufung der Gnade allerdings für unser Kirchesein folgen, wird bekanntlich nach wie vor sehr unterschiedlich ausgelegt. Die katholische Variante dieser Konsequenzen scheint mir insgesamt eher etwas sinnfreudiger und damit letztlich auch institutionenfreudiger zu sein.

Jedenfalls hatte die Reformation hier noch einmal auf neue Weise unsere gemeinsame Gottessehnsucht formuliert. Dies war für die neuzeitliche und moderne Konstellation unserer Kultur

übrigens einer der erfolgreichsten Einsprüche gegen Fundamentalismus. Der lutherische Einspruch lautet, so ich ihn verstehe: Es gibt keine weltliche absolute Macht und es gibt keine absolute geistliche Macht auf Erden. Dies ist bis heute unsere gemeinsame Grenzbestimmung im Dialog auch mit anderen Religionen, vor allem mit dem Islam.

Von diesem Theologiegebot als Theokratieverbot, Schwestern und Brüder, komme ich nun zu meiner Einladung und zu meinem Plädoyer zu einer vertieften sozialetischen Ökumene.

Es geht aus von dem Menetekel des 21. Jahrhunderts, dem 11. September. Die Katastrophe dieser Massenvernichtung wurde zu Recht auch als Anschlag auf die Freiheit und die Zivilisation verstanden.

Nur – mit dieser Interpretation ist keine Antwort, sondern eine Herausforderung an uns selbst gestellt. Diese westliche Zivilisation steht eben auch deshalb in der Gefahr nicht nur äußerer Bedrohung, sondern auch innerer Erosion, weil die Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit zur Krisenerscheinung geworden ist. Unsere Frage lautet ja nicht mehr nur, wie können wir frei sein und wie sollen wir frei sein, sondern sie lautet doch auch: Was bindet uns eigentlich zu moralischem Handeln in der Freiheit? Diese Bindungsverluste oder Verbindlichkeitsverluste sind auch ein Grund für die latente Spannung zwischen Religion und Säkularismus, von der Habermas in der Paulskirche am vergangenen Sonntag so überzeugend gesprochen hat. Übrigens muss man Habermas ein bisschen doch vor den Theologen in Schutz nehmen. Er hat keine theologische, sondern eine politische Rede gehalten. Er hat Religion vor dem allzu eifertigen Fundamentalismusverdacht in Schutz genommen und für neue Dialoge zwischen Religion und Säkularismus plädiert, die die Zumutungen an die Religion mildern und die Defizite moderner Gesellschaften bearbeiten.

Jedenfalls scheint mir mit dem Glaubensthema „Freiheit und Verbindlichkeit“ auch das zentrale *soziale* Thema heute angeschlagen zu sein. Ein Zentrum unseres Glaubens, die Anrufung der Gnade Gottes, steht nach dem 11. September auf neue Weise im sozialetischen Brennpunkt. Von daher verbietet es sich, eine sozialetische Ökumene gleichsam als Appendix einer theologischen abzutun. Grund und Maß unserer Freiheit sind vom Glauben her neu in die Gesellschaft hinein zu übersetzen.

Was heißt das, Schwestern und Brüder? Lassen Sie mich noch einmal grundlegend auf Habermas rekurrieren und ihn zitieren:

„Das Christentum ist für das normative Selbstverständnis der Moderne nicht nur eine Vorläufergestalt oder ein Katalysator gewesen. Der egalitäre Universalismus, aus dem die Ideen von Freiheit und solidarischem Zusammenleben, von autonomer Lebensführung und Emanzipation, von individueller Gewissensmoral, Menschenrechten und Demokratie entsprungen sind, ist unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und der christlichen Liebesethik. In der Substanz unverändert, ist dieses Erbe immer wieder kritisch angeeignet und neu interpretiert worden. Dazu gibt es bis heute keine Alternative. Auch angesichts einer postnationalen Konstellation zehren wir nach wie vor von dieser Substanz. Alles andere ist postmodernes Gerede.“

Soweit Habermas in einem jüngeren Aufsatz kurz vor der Paulskirchenrede. Das heißt ja doch für uns als Theologen und Kirchenleute: Wir werden eben nicht aus der Verantwortung für die ethische Gestaltung unserer Gesellschaft entlassen, Freiheit und Verbindlichkeit sind eben nicht einfache Kategorien des Privaten.

Diesem Anspruch muss sich auch unsere Ökumene stellen, gerade dann, wenn sie zuweilen in allzu hermetische theologiehistorische Diskurse abzugleiten droht, so unverzichtbar diese natürlich auch sind.

Zu fordern ist eine neue Übersetzungsarbeit christlichen Glaubens, eben unseres Verständnisses von Freiheit und Verbindlichkeit im Entsehen der einen Weltgesellschaft, also vor der Globalisierung der Märkte, der Vernetzung der Finanzmärkte; also vor der Digitalisierung der Erinnerung und der biotechnologischen Bedrohung des Menschen. Neu übersetzen heißt meines Erachtens dreierlei: *Erstens* die konsequente, sachlogisch genaue Beteiligung aller an ökonomischen und sozialen Diskursen der Gerechtigkeit; *zweitens* die Übersetzung unserer Konzeption vom guten Leben, im Kern der Nachfolge Christi, unter heutigen Bedingungen als Marksteine der Bindung und Verbindlichkeit unserer Freiheit; *drittens* die Übersetzung des Problems der kulturellen Andersartigkeit aus unseren Traditionen der Anerkennung und Solidarität mit den Leidenden.

Ich möchte einladen zu einer sozialetischen Ökumene angesichts der zentralen Probleme der *Ungleichheit, des Bindungsverlustes und der Andersartigkeit*. Ich möchte einladen zu einer Neuübersetzung der Anrufung der Gnade; und ich möchte einladen zu einer ethischen Gestaltung der Globalisierung und Gestaltwerdung Europas nach dem 11. September.

Grund und Maß dieser sozialetischen Ökumene sind uns gesetzt. Sie haben mit Ihrer Themenwahl für diese Generalsynode daran erinnert. Dafür und für Ihre Einladung und für Ihr bewundernswert geduldiges Zuhören danke ich Ihnen sehr und wünsche Ihnen noch einmal Gottes Segen für Ihre Beratungen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Herr Bischof Homeyer, vielen Dank für Ihre Grüße, vielen Dank auch für Ihre Ausführungen, die Sie zu unserem Thema gemacht haben und Ihre Aufforderung zu neuem Nachdenken. Nehmen Sie ganz herzliche Grüße von unserer Generalsynode mit, an Ihr Bistum, an die Gemeinden in Ihrem Bistum. – Danke schön!

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung, die Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs. Ich habe eine ganze Reihe Wortmeldungen dazu vorliegen. Wir beginnen ...

Herr Peschke, zur Geschäftsordnung.

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich stelle den Antrag, dass wir solche Wortmeldungen jetzt nicht behandeln, die die ethische Orientierung des Hauptthemas der Tagung im Ganzen betreffen und auch die, die die Leitlinien betreffen. Ich begründe das folgendermaßen: Das Grußwort des Herrn Bischof hat gerade gezeigt, dass der weite Horizont, der vom Leitenden Bischof heute Vormittag aufgemacht

worden ist, ergänzt wird. Einmal durch ein Grußwort wie dieses, über das ich mich sehr freue, aber eben auch durch die Referate, die wir heute noch hören. Ich denke wir stehen da an der Entscheidung, ob wir den Bericht des Leitenden Bischofs isoliert betrachten oder ob wir das, was heute noch zu bearbeiten ist, im Ganzen aufnehmen und dann erst in eine große Diskussion eintreten. Ich halte es aber für möglich, dass das was vom Herrn Leitenden Bischof heute vorgetragen worden ist, mit Blick auf die Situationsanalyse, und das was er zu Luther gesagt hat, ein gutes Thema für jetzt wäre. Also mein Vorschlag geht dahin, die Diskussion etwas zu steuern, damit wir heute Abend nicht in der Lage sind, nach dem letzten Referenten noch mal da anzufangen, wo wir eigentlich jetzt schon stehen.

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stellen Sie den Antrag, dass über die Leitlinien oder über das Thema Leitlinien jetzt in dieser Aussprache nicht gesprochen wird, sondern dass wir das im Rahmen unserer weiteren Arbeit tun werden. Ja, dann müssen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. – Wer dafür ist, dass wir so verfahren wie Herr Peschke vorgeschlagen hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Ich frage trotzdem: Gegenstimmen? – Vier! Stimmenthaltungen? – Einige. Bei vier Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Antrag des Synodalen Peschke stattgegeben. Ich werde die Wortmeldungen herausnehmen, die mit den Leitlinien zu tun haben. Für die Wortmeldungen habe ich eine zusätzliche Rubrik aufgenommen, die auf dem Wortmeldezettel nicht vorgesehen ist, nämlich eine allgemeine Aussprache. Ich bin gebeten worden, zu einer allgemeinen Aussprache aufzurufen, weil sich viele Dinge nicht so einordnen lassen, wie wir es vorgeschlagen haben. Ich erteile das Wort der Synodalen Billig zur allgemeinen Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs. Ihr folgt die Synodale Grohs.

Frau Billig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Zunächst möchte ich mich bedanken bei unserem Leitenden Bischof für seinen Vortrag. Herr Bischof, Sie haben den unbehausten Menschen geschildert und Sie haben dagegen gesetzt, dass die Kirche gefordert sei, nun ethische Grundsätze deutlich zu machen und zu entwickeln. Was mir fehlt bzw. was mich persönlich umtreibt ist die Frage, wie wir den Menschen eigentlich Glaubensorientierung wieder mehr vermitteln können, anstatt sozusagen nur Handlungsorientierung zu geben unter christlich-ethischen Grundsätzen. Wie können wir Menschen, ganz simpel gefragt, wieder zum Glauben bringen, nämlich zu dem Grund, der sie dann nach ihrem Gewissen auch richtig ethisch handeln lässt. Das ist für mich eine Grundfrage und die vermissem ich hier so ein bisschen. Diese Frage ist so wenig behandelt oder überhaupt nicht behandelt, denn ein unbehauster Mensch braucht ein Zuhause und dieses Zuhause müssen wir doch erst einmal wieder anstreben. Das ist also meine Frage hier.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Herr Leitender Bischof, ich möchte mich bedanken, dass Sie sich eingelassen haben auf die Bitte des Präsidiums, Ihren Bericht in diesem Jahr zu fokussieren. Sie haben die Lupe gelegt auf das evangelische Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit, und dadurch ist dann auch ein relativ überschaubarer Bericht entstanden, dafür also besonderen Dank. Es schmerzt mich, und im Blick auf die Außenwirkung muss ich sagen, beschämt es mich zum Teil auch, wenn Ihre Gewichtung - so ist es mir auf jeden Fall ergangen - den Anschein erweckt, dass die Frage des Umgangs z. B. mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ein wesentlicher oder gar entscheidender Gesichtspunkt evangelischen Profils sei. Ich wünsche unserer Kirche, dass sie ihre Kräfte nicht so sehr dadurch binden lässt, sondern dass wir uns gegenseitig beistehen in der theologischen Reflexion, wie wir friedensfähig werden können, wie wir den Unrechtsstrukturen entgegentreten können und sie abzubauen helfen können und wie wir der Bereitschaft zu Gewalt und der ausgeübten Gewalt in unserer Welt und bei uns selbst entgegentreten und auch sehr konkret, wie wir den Krieg ächten. Auf unseren Tischen haben wir gestern schon vorgefunden eine Erklärung der Bischofskonferenz mit der Überschrift „Menschen schützen – Gewalt überwinden“. In dieser Frage wünsche ich mir ein erkennbares Profil und ein erkennbareres evangelisches Profil. Ich wünsche mir, dass wir eine ganz deutliche Sprache gegen den Krieg sprechen. Und in diesem Sinn hoffe ich auch, dass zu irgendeinem vernünftigen Zeitpunkt diese Erklärung der Bischofskonferenz mit einbezogen wird in unsere Verhandlungen und Ausführungen hier und hoffentlich auch akzentuiert werden können.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Als nächster hat das Wort der Synodale Vorländer zu Punkt 1 des Berichts des Leitenden Bischofs.

Dr. Vorländer:

Herr Leitender Bischof! Herr Präsident!

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte zu dem ersten Abschnitt etwas sagen, Herr Leitender Bischof, zu Ihren Ausführungen zur gesellschaftlichen Situation. Diese Ausführungen haben auf mich sehr negativ und fast düster gewirkt. Auch die Art, wie Sie Freud, Marx und Sartre zitieren, erschien mir etwas einseitig negativ. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die Neuzeit nicht zuletzt unter dem Einfluss des christlichen Glaubens doch erhebliche positive Auswirkungen hat, auf die wir auch nicht verzichten wollen, und uns Werte vermittelt hat, die für uns grundlegend sind, z. B. die Wertschätzung des Individuums, sein Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf Sexualität als Geschöpf Gottes, die Menschenrechte und Demokratie als grundlegende Werte unserer Gesellschaft, die Stellung der Frau, die sich doch ganz erheblich verbessert hat, die Überwindung von Gewalt und Krieg, die früher im Namen Gottes begründet wurden, und wo wir heute doch als Christen eine sehr viel kritischere Einstellung haben, auch die Frage von Toleranz und Religionsfreiheit. Es gäbe sicher noch mehr Werte, die zu nennen wären. Das sind sehr positive Werte, die sich in unserer Gesellschaft entwickelt haben. Und ich denke, wir können es uns als Christen zugute schreiben, dass sie doch auch stark vom christlichen Glauben her begründet wurden. Man könnte Ihre Ausführungen

rungen so verstehen, dass, wenn man sich auf Gott wieder besinnt, dann diese Werte wieder verwirklicht werden. Das, denke ich, ist für mich nicht ganz so einfach, weil in früheren Zeiten im Namen Gottes viel Gewalt und Unrecht getan wurde, die Todesstrafe ausgeführt und Kriege geführt, so dass allein der Gottesbezug dann noch nicht die Lösung dieser schwierigen Fragen ist. Ich denke, wir leben nicht in einer gottlosen Zeit, und es glauben mehr Leute an Gott als wir oft ahnen. Und Umfragen bestätigen, dass eigentlich viele Menschen sich von Gott her verstehen, allerdings nicht mehr in dem klassischen kirchlichen Kontext. Sie sollen wir gewinnen, das ist hier ja schon angesprochen worden. Und ich wünsche mir, dass wir mehr werbend und einladend reden und Menschen zeigen, dass diese Verbindung zu Gott zu einem fröhlichen Menschsein führt, eben in Freiheit und Verantwortung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Böttcher:

Als nächster hat das Wort Herr Dr. Ruhwandl, ebenfalls zu I. Und ich frage Sie: Sie haben noch die Vorlage I, Seite 11 aufgerufen. Das ist dann ein Punkt für sich, der später aufgerufen wird.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Meine Anfrage geht an den Bericht des Leitenden Bischofs zu Abschnitt I. 2. „zur geschichtlichen Situation“. Herr Leitender Bischof, man kann sicher Ihrer Analyse der Situation noch manch anderes anfügen. Sie haben sich vor allem auf den philosophischen und psychologischen Bereich beschränkt. Ich möchte anregen, auch das Naturrecht und die Krise des Naturrechts hinzuzunehmen. Denn das Naturrecht wird bei Martin Luther und Melanchthon wohl erwähnt, hat aber in unserer evangelisch-lutherischen Kirche doch nicht diesen Widerhall gefunden, wird großenteils sogar abgelehnt. Das ist der dritte Grund für die Hereinnahme. Der zweite Grund ist aus meiner Sicht, dass wir über das Naturrecht mit der römisch-katholischen Kirche leichter ins Gespräch kommen. Auch dort wird darüber diskutiert und ich denke, nicht immer ganz bejahend zum Naturrecht, wenn ich mir die Moralthologen aus München anhöre. Und erstens: Über das Naturrecht kämen wir auch mit den Juristen ins Gespräch und diese sind ja auch von dieser Welt. - Vielen Dank.

Kraft:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Erstens: Ich fand es prima, dass der Leitende Bischof auch mal auf Allgemeinbildung abgehoben hat. Ich finde das prima, dass von der VELKD auch mal ein solches Signal ausgeht; denn das steht uns gut an, dass wir unseren Schwestern und Brüdern im Lande auch einmal sagen, wie wichtig uns Goethe, Nietzsche, Freud und Marx sind.

Zweitens: Der Leitender Bischof, hat schöne Worte gebraucht: Rechtfertigungslehre, Gottes Ebenbildlichkeit, Liebe, Feindesliebe usw. Das ist alles wahr. Aber liebe Schwestern und Brüder, wem hilft das eigentlich? Es sind Plastikwörter! Kalt, glatt, leicht herstellbar und wahr. Die Wörter sind wahr. Aber wem hilft das?

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade auch von der VELKD in dieser Hinsicht Neues ausgehen muss. Und vielleicht ist ja der Bericht des Leitenden Bischofs dafür ein Anstoß? Wenn wir schon betonen in der heutigen Situation zum Thema Profil und Verbindlichkeit und Freiheit, eine Sprache vorzuschlagen, dann doch bitte eine Sprache, die *nicht* aus Plastikwörtern besteht. Wie ist das mit dem Übersetzen? Bischof Homeyer hat Habermas aufgegriffen. Aber nun: Müssen wir uns von Philosophen sagen lassen, wie wichtig das Übersetzen ist? Unsere uralte Aufgabe Hermeneutik – haben wir sie vergessen? Ich bin ganz sicher, dass wir hier ganz banale Schularbeiten machen müssen. Ich erlebe es sogar im Gespräch mit qualifizierten Gemeindegliedern, in theologischen Arbeitskreisen: Rechtfertigung? Wann bin ich gerechtfertigt? Wem bin ich Rechenschaft schuldig? Wir kommen so nicht weiter. Und durch das dauernde Zitieren lassen wir die Wörter als Plastikwörter. Also, ein Signal von der Generalsynode zum Thema „Übersetzung“, zu einem speziellen Thema „Lutherischer Tradition“.

Drittens: Ich fand es gut, dass Sie sich, der Leitende Bischof, gegen das Beklagen dieser Situation, gegen diese Jammermentalität gewandt hatten. Das ist wohltuend und wichtig. Aber in dem Zusammenhang müssen wir eben auch jammervolle Themen besetzen. Dass wir von uns aus Themen besetzen, das wäre hilfreich. Auch hier hat Habermas sehr deutlich anklingen lassen: die Sinnfrage ohne die Frage nach Gott ist sinnlos. Aber das kam von Habermas. Und insofern wäre es schön, wenn von unseren Kreisen solche Themen zunächst einmal als erste besetzt würden, so z. B. das Thema „Glaube, Wissen und Denken“.

Und viertens: „Orientierung“. Deine Sprache verrät dich! Orientierung kommt von Orient. Der Orient hat zu tun mit dem Alten und dem Neuen Testament. Orientierung hat zu tun mit Osten. In diesem Osten geht die Sonne auf, von der dann gesagt wird, unsere Sonne ist Jesus Christus. Reden wir eigentlich bei unseren Orientierungshilfen so klar oder ist uns das vielleicht ein bisschen peinlich? Ich habe den Eindruck, dass die Suche nach den biblischen Ressourcen wieder deutlicher werden muss. Unsere Ressourcen liegen eben im Orient, liegen im Gespräch mit dem Judentum, liegen im Gespräch mit den Wurzeln des Alten und des Neuen Testaments. Da liegen unsere Ressourcen. Und ich habe den Eindruck, dass von hier aus durchaus gute Orientierung gegeben werden kann.

Fünftens: Es wäre gut, wenn wir wieder mehr unterscheiden, z. B. auch mehr unterscheiden zwischen Theologie und Psychologie, zwischen dem, was die politischen Wissenschaften betrifft und die theologische Wissenschaft. Die Kunst des Unterscheidens zu üben, würde auch unser Gespräch mit anderen erleichtern. Das sagt die Kirche, das sagt die Psychologie. Wir haben hier in der jüngsten theologischen Tradition sicher auch den einen oder anderen Fehler gemacht. Von der VELKD können auf Grund dieses Berichtes des Leitenden Bischofs einige sehr positive Signale ausgehen bis hin in die Situation des Zweifels und des Klagens. Der Leitende Bischof hat Paul Tillich zitiert. Er ist derjenige, der den Zweifel sehr, sehr in den Vordergrund gerückt hat. Zweifel hat mit zwei zu tun: mit der dunklen Seite Gottes und mit der hellen Seite Gottes. Und Paul Tillich hat in ähnlichen Situationen, wie wir sie jetzt erleben, immer wieder die Geschichte von Lazarus und Jesus in Erinnerung gerufen. Lazarus und Jesus, dort wird die Frage nach der Abwesenheit Gottes auf die Spitze getrieben: Was ist denn nun mit Auferstehung? Was ist denn nun mit Leben, dass dort dann ganz still, ganz leise und auch ein wenig geheimnisvoll vom Erbarmen Gottes geredet wird?

Schließlich sechstens: Der Leitende Bischof hat das Ich und das Gewissen betont. Das ist wichtig, aber dabei laufen wir Gefahr, dass wir das Wir, dass wir die Gemeinschaft, dass wir die Institution vergessen. Wenn wir so weiterfahren auf dieser Schiene, die sich in vielen Bereichen als sehr fahrtüchtig zu erweisen scheint: Individualität, eigene Verantwortung, das

Gewissen prüfen und das Wissen prüfen - was ist dann mit den Institutionen und der Institution Kirche? Es ist der Mühe der VELKD wert, im Zusammenhang von Verbindlichkeit über eine verbindliche Institution Kirche nachzudenken.

Und insofern könnten wir – siebte – einer theologischen Unsicherheit, die mehr und mehr um sich greift, entgegenwirken.

Vizepräsident Böttcher:

Zu dem Punkt I liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich frage Sie trotzdem: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Synodalen Frau Dr. Gelder zum Punkt II, 1.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Herr Leitender Bischof!

Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für den Mut, auch zu ethischen Fragen ein lutherisches Profil zu entwickeln. Ich möchte Ihnen auch sehr herzlich danken für die Beschreibung der Eigentümlichkeit der ethischen Diskussion, wie Sie es genannt haben, im Abschnitt 1. in der Spannung zwischen der Entfaltung von Freiheit und der Forderung nach Normen im Blick auf die unterschiedlichen Akzente, die da in den verschiedenen ethischen Bereichen gesetzt werden. Gerade weil ich mich über dieses beides so gefreut habe, möchte ich aber gerne eine Frage anschließen: Mir ist nicht ganz deutlich geworden, in welcher Weise Sie angesichts der aktuellen ethischen Herausforderungen das lutherische Profil näher bestimmen wollen, wie Sie also im Angesicht der Spannung zwischen Entfaltung der Freiheit und Forderung von Normen zu einem lutherischen Profil kommen wollen. Mir ist insbesondere nicht ganz deutlich geworden, wie Sie umgehen wollen mit der Spannung zwischen der Vernunftgesteuertheit des Gewissens zum einen und dann doch den konkreten ethischen Normen zum anderen. Ich habe verstanden und wahrgenommen, dass Sie sich in Blick auf die Vernunftsteuerung des Gewissens auf die Ethik von Trutz Rendtorff berufen und habe aber zugleich wahrgenommen, dass Sie in manchen ethischen Fragen, in Blick auf die Ehe, aber - an anderen Stellen haben Sie das entfaltet - auch in Blick auf die Bioethik dabei nicht bleiben wollen, die Vernunftsteuerung des Gewissens zur Geltung zu bringen, sondern hier eine konkrete materiale Ethik auch entfalten. Es würde mich sehr interessieren, wenn Sie noch ein bisschen dazu sagen könnten, wie Sie diese beiden Elemente zueinander in Beziehung setzen. – Vielen Dank!

Prof. Dr. Holze:

Herr Leitender Bischof!

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Sie beschreiben in Abschnitt II, 3. Luthers Ethik als eine Gewissensethik, die den Einzelnen als vor Gott stehend sieht und seine ethischen Entscheidungen als unableitbare Gewissenentscheidung bestimmt. Ich frage: Wie verhält sich dazu, dass Luther nicht nur die Gebote des Alten Testaments seiner Ethik als göttliche Ordnung zugrunde legt, sondern in seiner materialen Ethik, also der politischen, ökonomischen und

Eheethik völlig selbstverständlich auf die Normen und Werte seiner Zeit zurückgreift und sich damit in den durchaus relativen ethischen Diskurs seiner Zeit begibt?

Die zweite Frage bezieht sich auf die in Abschnitt III, I. abgeleitete Folgerung. Sie plädieren für die Ehe als eine Ordnung, die einen institutionellen Charakter hat. Das nimmt gewissermaßen auf, was ich zu Luther gesagt habe. Ich frage mich freilich, wie Sie von ihrer Bestimmung der Ethik als individueller Gewissensethik zur dieser ordnungstheologischen Aussage kommen. Reicht dafür der allgemeine Verweis, dass die Ehe ein „Geschenk Gottes“ und eine „Wohltat“ sei?

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es zu II noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu III, I. Dazu hatte sich der Synodale Mahler gemeldet. Sie haben das Wort, und Sie haben sich noch zur Vorlage I gemeldet. Ist das ein Extrapunkt? Nein.

Mahler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Hier kommen wir natürlich an die Schnittstelle zu den Leitlinien. Trotzdem geht es mir primär um den Orientierungsbedarf in der Kirche. Sehr geehrter Herr Leitender Bischof und Herr Dr. Hauschildt, zu dem Punkt 1.1.5 auf der Seite 11 des schriftlichen Berichts der Vorlage I, Theologischer Sonderausschuss zum Lebenspartnerschaftsgesetz, habe ich folgende Fragen und Zusätze: Diesem Sonderausschuss haben zwei theologische Hochschullehrer von der Uni Göttingen angehört, Professor Joachim Ringleben und Professorin Dorothea Wendebourg aus Tübingen. Ist deren Gutachten zu dieser Frage in das Ergebnis des Ausschusses einbezogen worden? Das müsste ja Herr Landesbischof Beste als Leiter dieses Ausschusses am besten erinnern können. Nach meinem Kenntnisstand, meinem Gespräch mit Professor Ringleben, sind die beiden akademischen Theologen bei der Vorlage des Ergebnisses bei der Kirchenregierung nicht hinzugezogen worden, ist ihre Meinung nicht berücksichtigt worden. Haben Sie ihre Stellungnahme aufgenommen? Ich habe dieses Gutachten, das von Kirchenjuristen ausdrücklich gewünscht worden sei, hier vorliegen, und ich möchte es Ihnen, Herr Präsident, und damit auch zu Protokoll bringen. Außerdem bitte ich Sie, dieses Gutachten auch hier bei Ihnen verteilen zu dürfen. Abschließend will ich nur drei Sätze aus diesem Gutachten zitieren. Toleranz, auf die ja immer wieder zu Recht abgehoben wird, Zitat anfang:

„Toleranz bedeutet aber nicht aktive Zustimmung, seelsorgerliche Begleitung, bedeutet nicht Segnung, denn was dem Willen Gottes widerspricht, kann die Kirche nicht im Namen Gottes segnen. Eine Segnung würde die kirchliche Anerkennung dieser Partnerschaft unweigerlich einschließen.“

Aus diesen Gründen kann ich die Aussagen zu Punkt 1.1.5 aus dem Tätigkeitsbericht nicht akzeptieren und habe deshalb auch große Probleme, mit den Partnerschaftsaussagen der kommenden Leitlinien, die wir dann diskutieren werden. Dankbar bin ich aber für die Aussagen ihres mündlichen Vortrages am Ende, Herr Dr. Knuth, aus dem ich einen Satz hervorhebe, wo Sie auf der vorletzten Seite sagen, die Antwort im Sumpf der Orientierungslosigkeit

wäre eine klare Bezeugung von Gottes Gebot und Verheißung. Ja, darum bitte ich und sehe darin die Aufgabe unserer lutherischen Kirche. Vielen Dank.

Vizepräsident Böttcher:

Damit sind die Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs abgearbeitet, und ich würde Ihnen vorschlagen, bevor wir die Vorlage Nr. 1 weiter debattieren, dass wir dem Leitenden Bischof Gelegenheit geben, auf die Fragen und Anregungen zu reagieren. Sie haben das Wort, Herr Bischof Dr. Knuth.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Das waren zum Teil, zum allergrößten Teil, so gewichtige Fragen, dass es mir schwer fällt – ich habe zweieinhalb Seiten mitgeschrieben –, da jetzt angemessen darauf zu reagieren. Ich bitte Sie, das von vornherein zu berücksichtigen. Teilweise sind es Fragestellungen, wo man am liebsten eine ganze Doktorarbeit darüber schreiben würde. Aber ich versuche, es kurz zu machen.

Frau Billig, es ist nicht so explizit die Rede vom Glauben gewesen, wie ich es bei einer anderen Themenformulierung sicher versucht hätte. Auf der anderen Seite habe ich versucht, und das ist auch ein typisch lutherischer Ansatz, die Probleme, die im Bereich des Ethischen entstehen, so zu radikalisieren, dass deutlich wird, im Bereich des Ethischen entstehen Probleme, die sich ethisch nicht mehr lösen lassen, sondern die von sich aus verweisen auf die Notwendigkeit, zum Beispiel Gewissheit für die eigene Existenz zu gewinnen, auf die Notwendigkeit, diese im Glauben zu gewinnen, weil sie sich im Bereich des Ethischen nicht gewinnen lässt. Also, deswegen die Einführung mit dem unbehausten Menschen, der Versuch des Faust am Schluss des zweiten Teils gewissermaßen, der immer strebend sich bemüht usw. Er baut dann Dämme gegen die Fluten, er gewinnt Land, und das ist die Antwort der deutschen Klassik letzten Endes doch: Werde was du bist, verwirkliche dich durch deine Werke, dann gewinnst du die Gewissheit deiner Existenz. Demgegenüber habe ich noch mal deutlich zu machen versucht, dass das, was wir erleben, das Zerbrechen der Werte oder eines Wertekonsens, dass das gar nicht so weit entfernt ist von der reformatorischen Grunderfahrung, dass man durch die Werke und die Kriterien der Ethik nicht zu der Heilsgewissheit kommt, die man braucht. Dieses Zitat von Luther, was ja in der Nähe des Nihilismus zu sein scheint, hat diese Funktion. Und das ist also genau der Übergang von der ethischen Frage in die Glaubensfrage. Und, wenn Sie so wollen, für die Fachtheologen ist es der usus elenchticus des Gesetzes, das heißt, man wendet das Gesetz im theologischen Sinne an, so dass deutlich wird, weil man daran scheitert, weist es auf Christus, man hat ihn nötig zur Erfüllung des Gesetzes, wenn man es selbst nicht erfüllt. Also so ist das ganze Referat hier angelegt, und Sie haben Recht, das müsste eigentlich in einem anderen Teil voll entfaltet werden. Das Gesagte ist gewissermaßen nur die Scharnierstelle.

Schwester Grohs, da habe ich typisiert. Die einen sagen, im Bereich der Friedensethik müssten wir ziemlich genau sein, da müssten wir einseitig Position nehmen, im anderen Bereich müssten wir pluraler sein. Und umgekehrt sagen andere, im privaten Bereich müssen wir einseitig Position beziehen und im politischen Bereich gehen wir im Sinne der Zwei-

Reiche-Lehre, da sagen wir den Politikern nicht, was los ist. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Bereich Ehe und Familie in der Bibel und auch in unseren Bekenntnisschriften, in der ganzen christlichen Tradition, sehr viel stärker geordnet ist, dass da sehr viel deutlicher auch Anweisungen zum Leben gegeben werden, nun nicht im Sinne, damit kannst du dir das Himmelreich verdienen, aber auch doch, das ist ethischer Konsens in der Christenheit, dass da sehr viel stärker gesagt wird, was richtig ist und was falsch ist, als zum Beispiel im Bereich der Politik. Darüber muss man sich natürlich grundsätzlich noch mal unterhalten. Aber ich glaube, wir würden auch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Also nicht zuletzt hat ja die Frage in der Reformation, dass der Mönch geheiratet hat und dass er gewissermaßen die ganze Ethik des Klosters bis hin zur Spiritualität auf die Familie übertragen hat und gesagt hat, jeder Hausvater ist ein Abt und ihr habt dieselbe Verantwortung für die christliche Erziehung eurer Kinder und eures Gesindes, wie es der Abt hat für die Mönche im Kloster. Und jeder soll dem anderen zum Christus werden. Luther hat ja das gesagt bis dahin, dass die Ehe ein Kreuz ist. Da hat er nicht gemeint, die Ehe ist grundsätzlich ein Kreuz, sondern er hat gesagt, auch dann, wenn die Ehe zum Kreuz wird, ist das kein Grund, sie aufzulösen. Insofern ist das, glaube ich, nur zu verstehen, und er hat das ja auch teilweise an seiner Käthe, die auch nicht immer nur freundlich war, praktiziert und insofern hat er gesagt, dieser Bereich der Familie ist das Bewährungsfeld für den Christen, ist das Feld, wo er Nachfolge praktiziert. Das ist, zugegebenermaßen, ich sage das auch mal im Beisein unserer katholischen Brüder, das ist der Versuch, es zu übertragen, die Ideale des Klosters in die Welt, in die Familie, in den Beruf, der ganze Begriff Beruf, Berufung durch Gott, ist ja aus der Reformationszeit entstanden. Dass man in seinem Beruf auch den Dienst vor Gott tut und dass die Magd, die den Besen schwingt, dem Himmelreich nicht weiter entfernt ist als der, der betet. Aber dass er gesagt hat, das eigentliche praktische Bewährungsfeld für den Christen, das ist Ehe und Familie. Das sind die Nächsten, die tatsächlichen Nächsten, nicht die Erträumten, mit denen man doch nicht so viel zu tun hat. Deswegen hat Ehe und Familie eben einen so großen Stellenwert, deswegen ist das Lebenszeugnis der Christen so entscheidend, weil es sich hier letzten Endes bewährt. Und da scheitern wir auch. Also, Familie als Erfahrung des Kreuzes heißt ja auch, da erleben wir auch das Scheitern und da bedarf man der Vergebung und da ist das alles Realität, da sind das keine Plastikwörter, sondern da ist es Realität für uns, jeden Tag von neuem. Und deswegen ist es hervorgehoben und gibt es auf diesem Feld keine Unverbindlichkeit und keine ethische Nachlässigkeit und da ist die Verantwortung des einen für den anderen gegeben und das ist das christliche Leben in seiner Praxis. Deswegen ist jeder von uns verantwortlich für die Mitglieder in seiner Familie oder seines Freundeskreises, seiner Nächsten. Nicht jeder von uns hat Verantwortung für den Einsatz von Flugzeugen in Afghanistan. Das ist einfach ein Unterschied. Dafür haben bestimmte Leute die Verantwortung. Aber für den unmittelbaren Nächsten hat jeder von uns Verantwortung und deswegen sind Ehe und Familie für den Christen allgemein ein verbindlicheres ethisches Umfeld als der Bereich der Politik, für die nicht jeder Verantwortung hat, es sei denn bei den Wahlen, aber nicht im Vollzug politischer Entscheidungen. Im übrigen habe ich ja auch von der Friedensethik des Christen gesprochen. Da bin ich mit Ihnen durchaus einer Meinung. Der Unterschied liegt vielleicht ein bisschen darin, dass ich der Meinung bin, dass wir schwer entscheiden können, zum Beispiel, ich sage es ganz konkret, ob es nun verantwortungsvoller ist im Sinne der Verantwortungsethik, sofort aufzuhören mit dem Bombardieren oder eine Pause einzulegen, um humanitäre Hilfe an der Bevölkerung zu leisten oder überhaupt im Sinne eines radikalen Pazifismus ganz aufzuhören. Das sind Entscheidungen, wo ich der Meinung bin, das können wir als Kirche insgesamt schwer den Politikern vorschreiben.

Herr Vorländer,

(Zwischenbemerkung: Wir wissen Bescheid.)

es tut mir leid, wenn das so negativ herausgekommen ist, als wäre das ein pessimistisches Bild. Natürlich würde ich niemals bestreiten, was an Freiheit, auch gerade durch Freud, möglich war, auch durch Marx. Marx ist ja nicht zu verwechseln mit Stalinismus und Leninismus und wenn man mal die Jugendaufsätze liest von ihm – über Jesus Christus hat er seinen Abiturientenaufsatz geschrieben. Uns sind ergreifende religiöse Dokumente bekannt, und bis hin zu Ernst Bloch hat es uns ja immer beschäftigt, inwiefern das religiöse Erbe sich im Sinne der sozialen Prophetie auswirkt im Marxismus. Insofern haben Sie natürlich Recht, gibt es auch sehr vieles, was wir beherzigen können und sollen. Aber ganz konkret, bezogen auf die Wertediskussion hat mich dieses Sartre-Zitat auch erschüttert. Ich habe Sartre immer so als Literat, schöne Drehbücher und schöne Filme, und als französischen Intellektuellen wahrgenommen. Und dann dieses Zitat. Dieses wirklich – in dem Sinne muss man reden vom Schreibtischtäter, der den Terrorismus, jedenfalls den der RAF, vorbereitet hat, ganz eindeutig. Denn kurze Zeit später haben sie den Kapitalisten erschossen, Schleyer, und andere, und er hat es vorgedacht. Das muss auch mal beim Namen genannt werden, weil die Intellektuellen natürlich dieselbe Verantwortung trifft wie die, die es dann ausführen. Das gilt für die damaligen Terroristen wie für die heutigen. Und es ist begründet bei ihm mit dem Eintreten eben für nicht nur neue Werte, sondern – das war ja auch beim SDS damals so – : Wir müssen erst einmal alles kaputtschlagen, und dann können wir darüber nachdenken, wie es neu werden soll. Wir müssen nicht schon vorher wissen, worauf es hinauslaufen soll. Bevor wir das Alte nicht zerschlagen, gibt es überhaupt keine Möglichkeit, Neues zu denken. Und diese Position, die wirkt sich politisch gravierend und verheerend aus, und ich wollte einfach mal deutlich machen, dass wir in dieser Hinsicht in einer Wirkungsgeschichte stehen, auch der 68er Bewegung, die nicht ganz ungefährlich ist.

Dasselbe, bei aller Hochschätzung auch der therapeutischen Auswirkungen von Freud, wenn z. B. die These vertreten wird: „Was ist ethisch gut im Bereich der Sexualität?“ und dann gesagt wird: „Ethisch gut ist, was der Sexualität dient“, wenn also die Sexualität als solche zur ethischen Norm und zur einzigen ethischen Norm erhoben wird, wo man nicht sagt: Eros und Ethos, das muss aufeinander bezogen bleiben, und die Maßstäbe für den Umgang mit der eigenen oder mit anderer Sexualität, die können nicht einzig und allein aus der Sexualität entwickelt werden, dann ist doch deutlich: So eine These widerspricht z. B. dem Bekenntnis von Barmen. Denn man sagt: Hier gibt es ein Feld, ein Stück Eigengesetzlichkeit, da werden die Normen in diesem Bereich entwickelt, und andere Normen haben da nichts zu suchen. Und das ist genau das, was Barmen bekämpft hat. Als gäbe es Bereiche in unserem Leben, für die Christus nicht relevant ist. So harmlos ist das denn nämlich auch wieder nicht. Und es hat nicht nur eine therapeutische Funktion, sondern gerade in der Mischung von Neopsychoanalyse und Neomarxismus hatte es ganz gehörige gesellschaftliche Auswirkungen: Denken Sie nur an bestimmte Auswüchse auch der antiautoritären Erziehung und bis hin zu Wilhelm Reich und seinen Vorstellungen von Sexualpolitik. Das macht die Familien kaputt! Das macht auch Ehe und Familie kaputt! Und da haben wir einfach eine Aufgabe, einzuwirken. So wie die Umweltschützer sich einsetzen für Biotope und Wälder und Denkmalschützer sich einsetzen für die Erhaltung unserer Städte, so haben wir auch eine Aufgabe, uns einzusetzen für soziale Biotope. Und die letzten Reste von gelingender Mitmenschlichkeit, die sollten wir auch vor ungerechtfertigten Zerstörungen schützen.

Es ist für mich insofern auch kein reiner Pessimismus wie z. B. dieses Zitat von Jüngel auch zeigen sollte – und deswegen ist es für mich nicht nur so eine Dekadenlinie, dass ich sage, die Werte gehen alle kaputt und wir enden alle im Abgrund –, dass ich theologisch gefragt

habe: „Was hat Gott mit uns vor?“ Wenn er uns jetzt auch in einer Phase des Übergangs zu Erkenntnissen führt, wo wir uns dann auch verabschieden von bisherigen Selbstverständlichkeiten und wo wir trotzdem gewissermaßen in diesem neuen Horizont die grundsätzliche Liebesförderung – und das ist ja das, worauf es dann nachher im Ethischen hinaus läuft – mitnehmen in neue Erkenntnisse, in neue Horizonte, und wo wir uns unserer Existenz nicht selbst vergewissern durch das Hochhalten von Werten, sondern durch die Verkündigung der Liebe Gottes, die uns dann zu jeweils neuen und anderen Antworten befähigt. Hat Gott uns in den Werteverfall geführt? Wie gehen wir um mit dieser Geschichte, die ich da nur skizziert habe?

Aber ich sage Ihnen, liebe Synodale, das ist meine eigene Geschichte. Ich habe das wirklich mit Herzblut geschrieben, diese Passage. Es ist das, was ich seit meiner Studentenzeit erlebt habe und womit ich mich auseinandergesetzt habe. Und das ist nicht nur so ein kleines Seminarstückchen, was ich Ihnen hier einmal aus theologischem Interesse heraus vorgeführt habe, sondern das sind die Fragen, die mir wirklich auch immer wieder ans Herz gegangen sind: Wie kannst du da ein Theologe sein und bleiben in diesem Diskurs und in dieser Auseinandersetzung zwischen diesen Positionen? Und, Bruder Ruhwandl: Da ist ein gewisses Defizit, das gebe ich zu. Die Frage des Naturwertes hat mich da nicht in dem Maße persönlich beschäftigt – weil ich in den 70er Jahren noch an der Uni war – wie die Frage der Psychoanalyse und des Neomarxismus und dieser Fragen.

Bruder Kraft, Sie zitieren den Begriff „Plastikwörter“. Da gibt es ja ein wunderbares Buch von einem Germanisten, mit eben diesem Titel, wo er die Plastikwörter auf die Hörner nimmt. Ich weiß jetzt nicht genau, ich müsste mich noch einmal informieren, ob das Wort Liebe z. B. für ihn auch tatsächlich zu den Plastikwörtern gehört. Also, ich würde sagen: Wir können darauf nicht verzichten, wir müssen es immer wieder erläutern, es muss immer wieder durch unsere Erfahrung gesättigt sein und der Kontext darf nicht zur Plastikware werden. Aber wenn wir auf das Wort Liebe verzichten würden, würden wir auch nicht mehr Liebe verbreiten und erfahren können. Also, es ist ja doch so, dass unser Leben vollkommen – auch das ist eine These von Habermas, eine grundlegende These –, dass unsere Erfahrungen vollkommen präformiert, vorherbestimmt sind durch die Sprache, in der wir existieren, in der wir diese Fakten unseres Lebens aufnehmen und verstehen. Und wenn das Wort Liebe aus unserem Sprachgebrauch verschwindet, verschwindet auch die Liebe aus unserem Leben. Das ist meine feste Überzeugung. Die Übersetzung müssen wir immer leisten, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Aber verzichten auf diese Begriffe, das können wir nicht. Wir müssen sie interpretieren, wir müssen sehen, welches Leben darin bisher gelebt hat und welche Zukunft diese Wörter haben, aber wenn wir sie streichen, dann interpretieren wir nicht, sondern eliminieren. Und das ist ja dasselbe mit allen unverständlichen religiösen Begriffen: Wir dürfen sie nicht eliminieren, wir müssen sie interpretieren. Sonst kommt es zu einem Sprachschwund. Am Schluss können wir dann nur noch mathematische Begriffe gebrauchen, und das wäre das Ende der Menschlichkeit.

Ich kann aus der Vielzahl Ihrer Gedanken jetzt nur dieses eine herausnehmen und vielleicht noch die Forderung, zwischen Psychologie und Theologie zu unterscheiden. Auf der einen Seite gebe ich Ihnen vollkommen Recht: Das sind klassische Wissenschaften, da muss man unterscheiden. Auf der anderen Seite, das sage ich jetzt einmal ganz deutlich – hätte ich Zeit gehabt, hätte ich mich auch noch mit anderen Psychoanalytikern beschäftigt, z. B. mit einem Analytiker aus Frankreich, dem Begründer einer großen psychoanalytischen Schule in Frankreich. Er kämpft mit allen Mitteln darum, gegen die Verhaltenspsychotherapie, dass die Sprache der Psychologie sich nicht einschränkt auf ein mechanistisches, objektivierendes Behandeln des Patienten im Sinne eines Objektes, sondern er geht ja davon aus, und das ist

das theologisch Faszinierende dieser psychologischen Konzeption, dass das Subjekt sich konstituiert im Prozess der Therapie, dass weder der Patient noch der Analytiker weiß, worauf es hinausläuft. Und erst im Prozess, in diesem verbalen, sprachlichen Prozess der Analyse konstituiert sich das Subjekt neu, indem es seine Vergangenheit aufarbeitet. Und er sagt, um das möglich zu machen müsst ihr, liebe Psychoanalytiker, die Sprache der Religion, die Sprache der Poesie, die Sprache der Literatur beherrschen. Wenn ihr das nicht könnt, dann verstümmelt ihr das Subjekt, weil ihr es nur noch in verhaltenstherapeutischen Kategorien behandelt und damit anpasst an die Umwelt. Und gerade das, was der Sinn der Analyse ist, dass das Subjekt sich autonom neu konstituiert, das verhindert ihr. Also, da sieht man ganz deutliche Übereinkünfte zwischen Theologie und Psychologie. Oder denken Sie an Habermas, der ja zur Hälfte aus der Frankfurter Schule kommt und zur anderen Hälfte von Gardamer herkommt, also aus der klassischen hermeneutischen Tradition, und der in der ganzen Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften im Positivismusstreit immer gesagt hat, dieser kritische Rationalismus, der da meint, man müsste alles reduzieren auf Kategorien der Naturwissenschaften, der ist einfach blind bei der Wahrnehmung der Wirklichkeit. Und das, was ethisch relevant ist, das hat er schon im Aufsatz über die Logik der Sozialwissenschaften gesagt, das ist tradiert, das wird von den Kirchen tradiert, das können wir nicht von neuem erfinden, und wenn wir diese Sprache verlieren, verlieren wir die Menschlichkeit.

Dann war noch die eine Frage, ob das ein viel zu individualistischer Ansatz ist, das Ich und sein Gewissen. Ich habe Sie ja vielleicht auch zeitlich etwas beansprucht mit diesen Ausführungen über das Gewissen. Ich halte es nun allerdings für schlechterdings konstitutiv, dass wir, bevor wir die Einwände gegen eine Reduktion auf das Ich artikulieren, dass wir zunächst einmal ausarbeiten, dass reformatorisches Christentum eine Gewissensreligion ist. Seit Thomas von Aquin spielt das persönliche Gewissen übrigens ja auch eine große Rolle. Und da ist es auch nicht so, dass man das etwa aufopfert gegenüber der Lehre der Kirche, sondern es ist immer ein Verhalten des persönlich autonomen oder sagen wir besser: theonomen Gewissens gegenüber den Normen. Aber die ganze Fragestellung von Kierkegaard orientiert sich an dem Auftrag an Abraham, den Isaak umzubringen. Und das ist für ihn die Frage: Reicht es aus, die allgemeinen ethischen Forderungen zu erfüllen, oder lautet die Order weiter: Gibt es für den Christen einen besonderen Auftrag, den nur er oder sie so zu erfüllen hat über das allgemein Ethische hinaus? Ist die religiöse Existenz diejenige, die auch individuelle Antworten auf die Frage: „Was will Gott von mir?“ zu formulieren versucht? Und ich habe versucht, diese Dinge etwas aufzuzeigen. Im Prinzip gebe ich Ihnen Recht. Normalerweise bewegen wir uns, das würde Kierkegaard auch sagen, auf der Ebene der ethischen Existenz, und da gilt auch die Vernunft. Liebe Schwester, da gelten die Kriterien der Vernunft, wenn wir allgemeine ethische Maßstäbe formulieren, und natürlich die Vernunft, die durch eine vernünftige Tradition geleitet ist. Es gibt ja keine abstrakte, rationale Vernunft, sondern unsere Vernunft ist immer durch Tradition geleitet und vorherbestimmt. Insofern ist das kein absoluter Gegensatz, eine vernünftig begründete Ethik und eine Ethik, die sich begründet aus unseren klassischen Traditionen. Sondern das fließt ja zusammen in den Begriff einer historisch gewordenen Vernunft. Aber dann gibt es demgegenüber die religiöse Frage: „Was will Gott jetzt von mir?“ Für Kierkegaard war das die Frage: Soll ich meine Regine heiraten oder nicht? Will Gott vielleicht etwas anderes von mir, als dass ich schön im dänischen Pfarrhaus wohne mit der süßen Pastorenfrau, mein Pfarramt verrichte, bürgerliche Existenz? Will er so etwas, wie er von Abraham wollte, von mir? Und das ist dann eigentlich die religiöse Frage, die das Ethische transzendiert und die den ganzen Ernst ausmacht, und wo man mal - Bruder Holze, ich sage das auch noch mal direkt - wo man mal gegen den Einwurf von dem verdienstvollen Lutherforscher Josef Lortz, der ja gesagt hat, die Reformation ist schön und gut, aber an einer Stelle ist sie wirklich in die Irre gegangen, und das ist beim Subjektivismus. Der

Subjektivismus von Luther, das war kein selbstgewählter, sondern das war in dieser Anfechtung: Reicht es aus, das zu tun, was allgemein geboten ist, oder muss ich vor Gott etwas ganz besonderes, etwas ganz von ihm für mich Vorherbestimmtes tun? Das ist ein Subjektivismus, der sich nicht der Autonomie verdankt, sondern der im Ethischen fragt: „Was will Gott von mir ganz persönlich?“ Und das ist eigentlich das Kennzeichen reformatorischer Ethik, dass diese Fragestellung nie ausgeklammert ist.

Vizepräsident Böttcher:

Ich unterbreche Sie ungern, Bruder Knuth, aber ich muss auf die Zeit schauen. Unsere Konferenzzeit ist ganz schön fortgeschritten. Bis 16:30 Uhr wollten wir eigentlich tagen, und wir haben noch vier Wortmeldungen zu Vorlage Nr. 1.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich versuche es. Darf ich noch zwei Minuten, oder soll ich lieber abbrechen?

Vizepräsident Böttcher:

Nein, sprechen Sie noch zwei Minuten!

(Heiterkeit)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Gut. Lieber Bruder Holze natürlich, Ihre Fragestellung, materiale Ethik, und dann, ich habe versucht, eben diese beiden unterschiedlichen Ansätze zu schildern. Und da gilt in verschiedenen Lebenssituationen Verschiedenes. Das kann man vielleicht sagen, um diesen Widerspruch auszulösen. Die materiale Ethik ergibt sich meines Erachtens tatsächlich aus der Verbindung von historischer Tradition und Vernunftgebrauch und Einbeziehung aller vernünftigen Gründe. Und mit historischer Tradition meine ich natürlich die verbindlichen und klaren, orientierenden Vorgaben in der Heiligen Schrift und unserer Bekenntnisse. Das ist ja unsere Tradition, die wir nicht unkritisch, unhistorisch einfach schlucken dürfen, sondern die wir im Blick auf ihre Entstehung, auf ihren Sitz im Leben, auf ihre damalige Bedeutung, auf ihre heutige Bedeutung, auslegen müssen. Das ist ja ganz klar.

Ich darf dies vielleicht mit Ihrer Erlaubnis an einem Beispiel noch einmal deutlich machen: Im Alten Testament gibt es ein Gebot: Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen. Zunächst völlig unverständlich. Wenn man dann nachforscht, was ist denn das, das ist ein kananäischer Zauberritus. Damit konnte man seinem Nachbarn etwas Böses tun, wenn man nämlich ein Böcklein nahm, es in der Milch seiner Mutter kochte und das Stück Fleisch dann unter die Schwelle schob und dann ordentlich Verwünschungen aussprach, dann konnte man ihn quasi verfluchen. Also, mit anderen Worten: Wir würden heute sagen, du sollst deinen Nachbarn nicht verfluchen. Oder noch allgemeiner: Du sollst ihm nichts Böses antun.

Sie wissen alle: Im Judentum, im heutigen Judentum ist noch immer das Schlimmste, wenn Milch und Fleisch zusammenkommen. Das ist das absolut Unkoschere. Da wird ein Tabu gebrochen. Das geht zurück auf diese Anweisung. Und da sehen wir auf der einen Seite die wörtliche Erfüllung eines solchen Gebotes. Das ist bis heute ganz schlimm. Wenn ein Bratenflecken und ein Milchfleck auf demselben Anzug sind, hat man schon gegen das Gebot verstoßen.

Wenn wir die biblischen Weisungen auf ihren innersten Sinn hin auslegen, dann entkräften wir sie nicht, sondern dann bekräftigen wir sie geradezu und sagen, der Sinn der Sache, auch damals und heute, ist doch: Du sollst deinem Nächsten nicht schaden. Und so legen wir die Gebote aus. So legen wir auch die Zehn Gebote aus. Luther hat gesagt (Der Juden Sachsen-spiegel): Ein guter Christ macht auch andere und neue zehn Gebote, so ernst er die vorhandenen Zehn Gebote genommen hat. Aber Sie wissen: Mit dem Bildergebot, damit ist er auch relativ locker umgegangen, weil das nicht so relevant war in seiner Umwelt. Insofern müssen wir immer wieder neu überlegen. Die materiale Ethik. Aber das erste Gebot ist das entscheidende, und von dem leiten sich die anderen ab. Und die Frage, reicht es aus, zu sagen: Die Ehe ist Gebot und Verheißung. Das stimmt natürlich, das ist jetzt eine zusammenfassende Formel. Das müsste man explizieren. Ich habe das auch an anderer Stelle versucht. Aber man konnte nun hier nicht alles entwickeln.

Und, Bruder Mahler, als Letztes: Es klingt vielleicht ein bisschen von oben herab, wenn ich sage: im Sumpf der Orientierungslosigkeit. Ich will nur unterstreichen, ich schließe mich selber damit ein. Also, es ist nicht so, dass ich sage, die anderen sind im Sumpf und ich bin auf dem Festland oder strahlender Leuchtturm, sondern wir alle drohen ja wirklich zu versinken, weil der feste Boden unter unseren Füßen wegzusacken droht. Und das können wir auch nicht mit bewundernswerten ethischen Postulaten lösen: Nun nehmt euch ein bisschen zusammen. Tut mal was für die Entwicklung von Werten und bringt sie mal wieder ins Gespräch. Und: Kirche, ihr müsstet doch den Jugendlichen Werte beibringen. Das ist alles viel zu kurzfristig und kurzfristig gedacht. Wir sind tatsächlich in einer tiefgehenden Orientierungslosigkeit. Und da kann uns letzten Endes Halt geben nur der Glaube. Und aus dem Glauben, der sich in der Liebe verwirklicht, können wir dann immer neu und auch verbindliche ethische Maximen entwickeln. Also, ich wollte nicht auf andere zeigen mit diesem Begriff, sondern sagen: Wir sind in einer gemeinsamen Situation, die gilt es zu bewältigen. Soweit erst einmal.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Schönen Dank, Bruder Knuth!

Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen zum Tätigkeitsbericht. Ich erteile das Wort dem Synodalen Dr. Münchow zu Punkt I des Tätigkeitsberichtes, und bis er hier am Rednerpult ist, möchte ich Sie auf diesen orangenen Zettel aufmerksam machen. Es sind erst zwanzig zurückgegeben worden. Wir müssen heute die Ad-hoc-Ausschüsse noch bilden, da wir morgen keine Gelegenheit und keine Zeit dazu haben. Ich möchte Sie bitten, schauen Sie auf Ihrem Platz nach, wo noch solche nicht ausgefüllten Zettel für die Bildung der Ausschüsse liegen und geben Sie diese ausgefüllt an die Synodalkanzlei zurück. Bruder Münchow, Sie haben das Wort.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Bischöfinnen und Bischöfe!

Ich möchte sprechen zu Punkt 1 des Tätigkeitsberichtes der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 1. Auf Seite 14 wird von Kontakten zu anderen Kirchen berichtet. Ich frage an und bitte um Auskunft, ob es Gespräche mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gegeben hat und zu welchen Ergebnissen diese führten. Ich habe im Kirchenleitungsbericht darüber nichts gefunden. Der Anlass meiner Frage ist nicht unser Verhältnis zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Bereich unserer Landeskirche, da gibt es im Wesentlichen Berührungspunkte über die ACK. Weitergehende Kontakte sind kaum ausgeprägt, da die SELK ihrerseits die Abendmahlsgemeinde auf die Glieder der eigenen Kirche beschränkt und die Abendmahlsgemeinschaft mit den Lutherischen Landeskirchen gehört meiner Kenntnis nach nicht zu den Zielen der ökumenischen Arbeit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Das hat seine Gründe, ist aber zugleich beschwerlich, da wir von unserem Ursprung her sehr nahe beieinander sind, aber eben ohne wirklich beieinander zu sein. Der Anlass meiner Frage nun liegt konkret in den Beziehungen unserer Landeskirche zu Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Osteuropa, speziell im Baltikum und in der GUS. Bei Besuchen dort ist von evangelisch-lutherischen Aktivitäten aus Deutschland zu hören, die von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ausgehen. Es handelt sich hier um ein Engagement, das ebenfalls in der reformatorischen Tradition, insbesondere des Augsburgischen Bekenntnisses steht, aber in seiner Zielstellung und in seinen Auswirkungen, soweit ich es sehe, vom Grundsatz her nicht auf Kooperation mit den Aktivitäten der Mitgliedskirchen der VELKD angelegt ist. Es verfolgt eigene Ziele. Einzelnes haben Sie auch im Tätigkeitsbericht unter Punkt 8.4.4 auf Seite 45 nachlesen können. Es ist mir berichtet worden, dass das Engagement der SELK in Osteuropa nicht im Zusammenhang mit Aktivitäten aus dem Umfeld der Missouri-Synode zu sehen sei. In Genf hat es Gespräche zwischen Vertretern des LWB und der Missouri-Synode im Blick auf die Entwicklungen in Osteuropa gegeben. Ich halte es für notwendig, dass es auch bei uns Gespräche der VELKD mit der SELK gibt, bei denen auch über die Beschwerden unsererseits gesprochen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es geht auf Seite 11 um die Auseinandersetzung mit den Lebenspartnerschaften. Darüber wurde kurz berichtet, aus verständlichen Gründen, und heute Vormittag noch einmal von Herrn Dr. Hauschildt ergänzt, dass die Arbeitsgruppe / der Ausschuss unter Leitung des Landesbischofs Beste hier weitergearbeitet hat. Mir geht es bei diesem Bericht nur darum, dass wir bei der Auseinandersetzung um das Lebenspartnerschaftsgesetz und Ehe und Familie immer nur abwehrend gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz diskutieren. Wenn wir das Problem aber insgesamt genauer anschauen, gibt es viel mehr Gemeinsamkeiten als wir manchmal vermuten oder befürchten. Mir geht es darum, dass wir die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede schärfer herausarbeiten, vor allem aber auch noch viel deutlicher sagen, was wir unter

Ehe und Familie verstehen. Das ist dann schon ein Blick auf die Leitlinien: Was verstehen wir unter Ehe und Familie und warum ist für uns diese Lebensform unverzichtbar. - Vielen Dank!

Dr. Günther:

Hohe Synode! Sehr geschätzte Mitglieder der Kirchenleitung!

Ich habe mit Interesse zum Thema „Fortbildung auf der mittleren Ebene“ gelesen, dass es einen Fortbildungskurs dort gibt für „persönlich leiten im Kirchenkreis“. Ich halte Fortbildung nicht nur auf der mittleren Leitungsebene, sondern auch auf der landeskirchlichen Leitungsebene für sehr wichtig und denke da insbesondere an die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und an die Regionalbischöfe und Regionalbischöfinnen. Mich interessiert aber in diesem Zusammenhang, ob in diesem Kurs auch das Thema „Konfliktbearbeitung“ behandelt wird. Nach zwanzig Jahren Gremienarbeit auf der mittleren und auf der landeskirchlichen Ebene habe ich immer wieder festgestellt, welches Defizit wir gerade auf diesem Gebiet in unserer Kirche haben. In Bayern haben wir in den letzten Jahren dazu einen informellen Arbeitskreis gehabt, und wir haben ihn noch, mit der Frage, welche Mittel und Methoden zur Konfliktbearbeitung gibt es eigentlich unterhalb des Verfahrens für nichtgeheimliche Zusammenarbeit? Was können wir aus dem außerkirchlichen Bereich dort an Anregungen übernehmen? Uns lag ein Eskalationsstufenmodell für Konflikte zwischen Hauptamtlichen bzw. Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor, und wir sind dabei zu überlegen, wie Meditation und Schlichtungsverfahren auch im kirchlichen Raum angewendet werden können. Meine Frage ist also noch mal: Ist das nicht auch ein wichtiges Thema für das Pastoralkolleg und für das Gemeindegemeinschaftskolleg?

von Frommannshausen:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Auf der Seite 30 des Tätigkeitsberichtes ist von der Projektförderung Ost die Rede und da wird beschrieben, dass wir in Gera für unser ökumenisches Projekt „neu anfangen“ DM 20.000,00 bekommen haben. Und ich möchte ganz kurz, im Bezug auch auf die Zeit, schildern, was da bei uns gerade in Gera läuft. Wir sind gerade in der heißen Phase dieses Projektes. Es ist ein ökumenisches Projekt der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und aller Freikirchen. Wir hatten am 2. September einen Sendungsgottesdienst auf dem Marktplatz mitten in der Stadt, unter Beteiligung vieler Geraer Bürger. Die Predigt hielt unser Bischof Prof. Kähler und Dr. Klaiber und jeder, der an diesem Gottesdienst beteiligt war, erhielt so ein kleines Holzkreuz mit dem Symbol dieser missionarischen Aktion „neu anfangen“ und seitdem habe ich das in meiner Tasche. Vom 3. bis 18. September sind dann von sieben Telefonzentralen aus, mit hundert Telefonen, zweihundert ehrenamtliche Mitarbeiter saßen an diesen Telefonen und haben 32.000 Haushalte in Gera angerufen. Das sind also alle, die einen Telefonanschluss haben, und sie wurden gefragt, ob sie dieses Buch geschenkt bekommen mögen wollen, das heißt „Mittendrinn“ und darin berichten Geraer und Geraerinnen von ihrer Erfahrung mit dem Glauben. Immerhin 9.400 von den 32.000 Haushalten haben gesagt, ja, wir möchten dieses Buch. Daraufhin wurde es ihnen ins Haus gebracht, in den Briefkasten oder persönlich übergeben und nun in einer zweiten Telefonphase wurden diese 9.400 noch einmal angerufen, ob sie Interesse an Gesprächskreisen, an Vortragskreisen haben. Fünf Vortragsabende, fünf Gesprächskreisabende wurden angeboten und es haben sich daraufhin 1.500

Leute gemeldet, die an diesen Gesprächskreisen teilnehmen wollen und 400, die zu den Vortragsabenden kommen möchten. Damit haben wir überhaupt nicht gerechnet. Wir dachten, aus der Erfahrung von Potsdam, das war das erste Mal in den neuen Bundesländern, ja, das werden so zwischen drei- und vierhundert sein. Und wir haben nun jetzt die Freude, viele Gesprächsleiterinnen und Gesprächsleiter zu finden, die für diese 1.500 und noch mal 400 Leute zur Verfügung stehen. Es geschehen also auch mal in Gera vielleicht noch Zeichen und Wunder, so möchte ich es mal bezeichnen. Dann, das war das eine, was ich einfach mal sagen wollte, und das andere, Seite 20 des Tätigkeitsberichtes. Da wird von der Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig berichtet und, ich weiß nicht, ob Sie es wissen. Ich möchte einfach einmal als Synodaler der VELKD-Synode an dieser Stelle Professor Wolfgang Ratzmann ganz herzlich danken, der ganz wesentlich diese Arbeit bestimmt und diese Arbeit ehrenamtlich tut für unsere Arbeit der VELKD im Liturgiewissenschaftlichen Institut. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank auch für Ihre Informationen, die sicherlich für uns auch ganz wichtig und wertvoll sind. Als letzten auf meiner Rednerliste erteile ich Herrn Dr. Vorländer das Wort.

Dr. Vorländer:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte zu Seite 32 etwas sagen, zum Abschnitt 6 über den Islam. Vielleicht oder wahrscheinlich ist dieser Abschnitt vor dem 11. September formuliert worden, weil er sehr kurz geraten ist und lediglich auf das Buch hinweist und die Reaktionen auf dieses gute Buch. Aber ich denke, hier müsste zumindest in Bezug auf die Zukunft mehr gesagt und mehr getan werden, weil das Zusammenleben mit Muslimen ein wichtiger Aspekt der Arbeit in unseren Gemeinden ist. Was will die VELKD, und das ist meine Frage, hier tun? Was geschieht im Pastorkolleg, im Gemeindegolleg? Wie sieht unser Zeugnis aus in einer multireligiösen Gesellschaft und besonders in der Auseinandersetzung mit den Muslimen und im Zusammenleben mit Muslimen? Hier also die Frage: Was ist hier in Zukunft geplant und möglich? – Danke.

Vizepräsident Böttcher:

Wir haben jetzt einige Fragen, die zu beantworten sind. Ich möchte bitten, kurz darauf zu antworten. Die Frage von Herrn Dr. Münchow, habe ich gehört, beantwortet Frau Mahn. Bitte, Sie haben das Wort, Frau Mahn.

Frau Mahn:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Die VELKD und die SELK haben die ständige Einrichtung eines Kontaktgespräches. Im Zeitraum dieses Kirchenleitungsberichtes ist diese Sitzung aus verschiedenen Gründen ausgefallen. Inzwischen hat die Bischofskonferenz Herrn Landesbischof Johannesdotter gebeten, die VELKD-Seite zu vertreten. Und wir sind im September jetzt wieder zu einem ersten Gespräch zusammengekommen. Osteuropa hat dabei eine Rolle gespielt. Die SELK-Vertreter und Bischof Roth haben eindeutig gesagt, sie sehen es als ihren Auftrag an, in Osteuropa die missionarischen Tätigkeiten der dort ansässigen lutherischen Kirchen zu unterstützen. Die SELK hat mit einigen dieser Kirchen Kirchenverträge unterschrieben und ist dabei, weitere unterschreiben zu wollen, die aber ganz bewusst unterhalb der Schwelle von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gehalten werden. Sie wollen die Kirchen unterstützen in der Pastorenausbildung, d. h. sie vergeben Stipendien nach Oberursel, was langsam bedeuten wird, das sich die Pfarrerschaft in den mit der SELK verbundenen Kirchen auch ändern wird. Die VELKD hat besonders ihre Beschwer angemeldet und übrigens auch der Lutherische Weltbund und die EKD über die Entwicklung in Weißrussland. Das finden Sie auch im Kirchenleitungsbericht. Das ist dort beschrieben, und ich denke, dass die Aktivitäten der SELK sehr wohl etwas mit den Aktivitäten der Lutherischen Kirche in Amerika, Missouri-Synode und auch deren Laymen's League zu tun hat. Wir sind da im Gespräch. Der Lutherische Weltbund sucht Kontakt auch zum Lutheran International Council. Aber das Problem ist, die Missouri-Synode und ihre Laymen's League sprechen nicht mit einer Stimme.

Vizepräsident Böttcher:

Danke. Wir haben dann noch die Anfrage von Herrn Dr. Ruhwandl, Herrn Dr. Günther und Herrn Dr. Vorländer.

(Dr. Hauschildt: Herr Landesbischof Beste)

Bruder Beste, Sie haben das Wort.

Landesbischof Beste:

Es ist gefragt worden nach dem Ergebnis der Beratungen in dem Ausschuss, den die Kirchenleitung zum Lebenspartnerschaftsgesetz einberufen hat. Dieser Ausschuss ist im Januar von der Kirchenleitung so beschlossen worden. Dann ergab sich die Schwierigkeit, zu Terminen zu kommen und auch überhaupt erst mal eine gewisse Klarheit über den Auftrag und damit auch über den Hintergrund zu gewinnen, von dem aus dann über diesen Auftrag gearbeitet wird. Der Ausschuss war, das muss man nun einfach sagen, sehr disparat zusammengesetzt, wenn man das Meinungsbild zu der anstehenden Frage sich ansieht. Und da war natürlich selbstverständlich, dass es nicht von heute auf morgen wirklich zu einer einheitlichen, theologischen Bewertung des Sachverhalts kommen konnte. Der Ausschuss hat zweimal getagt. Es lagen umfangreiche Ausarbeitungen vor, über die dann auch diskutiert worden ist. Nun hatte aber die Kirchenleitung erwartet, dass spätestens im September, eigentlich war dieser Termin schon viel früher gedacht, aber doch spätestens im September etwas über Ergebnisse in der Sache gesagt werden sollte, da ja, das Bundesgesetz am 1. August in Kraft getreten ist. Ein Ergebnis in dem Ausschuss wäre nur zustande gekommen, wenn es über eine Mehrheitsentscheidung zustande gekommen wäre. Dies hielt ich nicht für gut und auch nicht für verantwortbar. Darum ist dann der Kirchenleitung auf der September-Sitzung vorgetragen worden, was an verschiedenen Standpunkten und Meinungen in der Sache sich in dem

Ausschuss ergeben hat. Und es ist der Kirchenleitung die Frage vorgelegt worden, wie soll nun weiter gearbeitet werden. Die Kirchenleitung hat das Ergebnis dieses Ausschusses, der Arbeit des Ausschusses in der Art und Weise der vorgelegten Arbeiten zur Kenntnis genommen und hat daraufhin dann die Ihnen vermutlich bekannten fünf Punkte der Sitzung in der Kirchenleitung vom September beschlossen. In der Kirchenleitungssitzung sind alle Meinungen, die in dem Ausschuss geäußert worden sind, im Einzelnen auch bewertet und bedacht worden. Schwierig war es nun zu entscheiden, wie sollte das Material öffentlich gemacht werden, und was in dem Ausschuss im Einzelnen gesagt worden ist. Es ist vereinbart worden, dass dies zunächst nur den Kirchenleitungen zur Kenntnisnahme zugesandt, aber nicht insgesamt veröffentlicht wird, weil es einfach noch keine abschließende Bearbeitung hat geben können. Insofern sind die Einwendungen, die von Professor Ringleben und von Frau Professorin Wendebourg gekommen sind, nur auf dieses Verfahren zu beziehen. Zur Sache kann man jetzt hier im Einzelnen sich nicht äußern und dazu etwas sagen. Das wird natürlich im Zusammenhang mit den Leitlinien detaillierter möglich sein. Klar ist uns allerdings gewesen, dass es zunächst einmal keine Veranlassung gab, der Kirchenleitung, dem Lutherischen Kirchenamt oder dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung zu empfehlen, dienstrechtliche Gesetzesänderungen zu initiieren. Dafür schienen die Situation und die Gesprächslage einfach noch nicht reif genug zu sein. Und ansonsten: Schwierig ist die ganze Debatte dadurch, dass natürlich die Schrift „Mit Spannungen leben“ von vielen als ein Kompromisspapier angesehen wird, von einigen aber doch auch noch wieder hinterfragt wird in ihrer Berechtigung und biblischen Begründung. Insofern ist es nötig, dass der gesamte Gesprächsprozess weitergeführt wird. Die Vereinigte Kirche wird sich auch in diesem Gesprächsprozess innerhalb der EKD - oder wo er auch immer geführt wird - weiter aktiv beteiligen. Ich hoffe, dass ich Ihnen habe verständlich machen können, in welcher Schwierigkeit wir uns insgesamt befunden haben.

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Wir haben noch die Frage von Herrn Dr. Günther. Herr Dr. Hauschildt!

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident!

Das war die Frage, ob das Thema Konfliktbearbeitung in den Fortbildungsmaßnahmen der Vereinigten Kirche thematisch wird. Das kann ich bejahen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen für Personen von der mittleren Ebene in Pullach ist das ein Themenschwerpunkt und im Gemeindegremium kommt dieses Thema ebenfalls zur Geltung, und zwar vor allen Dingen in dem, was zur Gemeindeberatung im Gemeindegremium gemacht wird. Dort geht es faktisch darum, wie in konfliktträchtigen Situationen daraus etwas Produktives gemacht werden kann. Zu der nächsten Anfrage im Blick auf Islam wird Herr Gänßbauer so freundlich sein, einige Bemerkungen zu machen. – Danke!

Gänßbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Die Vermutung des Synodalen Vorländer ist korrekt. Wie auf dem Blatt klar vermerkt ist, das im Tätigkeitsbericht auf das Deckblatt folgt, steht dort als Stichtag der 1. August und d. h., der Bericht ist vor dem entscheidenden Septembertag geschrieben worden.

Zu seiner inhaltlichen Anfrage kann bemerkt werden, dass der gestern zu Ende gegangenen Bischofskonferenz vom Kirchenamt der Vorschlag gemacht wurde, in der Klausurtagung das Thema Islam anzubieten. Das wird langfristig wohl auch angenommen werden. Im Übrigen ist natürlich auch der personale Zuschnitt des Kirchenamtes zu beachten, und wir können kein eigenes „Islamrad“ erfinden, ordnen uns aber gerne und freundlich in die Aktivitäten der Islamkommission der EKD, die vor 14 Tagen getagt hat, ein. Im internationalen Zusammenhang wird natürlich dieses Thema nach der Maßgabe unserer Kräfte weiter eine zentrale Rolle spielen.

Vizepräsident Böttcher:

Danke! Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs und zur Vorlage Nr. 1. Ich mache Ihnen jetzt folgenden Vorschlag: Wir bitten Herrn Dr. Stempin, uns einzuführen in die Arbeit, die wir morgen vor uns haben und anschließend, bevor wir das nächste Referat hören, würde ich Ihnen dann eine Pause in Aussicht stellen. Können Sie das noch verkraften?

(Kleiner Beifall und leichtes Gelächter)

Ja, der Beifall ist sparsam aber immerhin. Herr Dr. Stempin, ich bitte Sie um Ihre Ausführungen! Und ich muss wieder diesen gelben Zettel heben. Füllen Sie ihn aus und geben Sie ihn ab!

Dr. Stempin:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe die Ehre, heute als Gast den Arbeitsprozess zum diesjährigen Hauptthema der Generalsynode zu eröffnen und in die nächsten Schritte einzuführen. Ich tue das im Auftrag und namens des Vorbereitungsausschusses, zu dem Frau Böhland, Frau Grohs, Herr Gohlke, Herr Dr. Hauschildt und Herr Kampermann gehörten.

In meiner Einführung werde ich mich den drei folgenden Themenbereichen zuwenden: Erstens dem Kontext des Themas, zweitens dem synodalen Arbeitsprozess und drittens dem Thema selbst.

1. Der Kontext des Themas

Den unmittelbaren Hintergrund für die folgenden Beratungen dieser Generalsynode stellt der Text „Leitlinien kirchlichen Lebens – kirchliche Lebensordnung der VELKD“ dar, der im Juni 2001 von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche zur Stellungnahme den Gliedkirchen übergeben wurde. Diesem Entwurf der Leitlinien geht – wie Sie wissen – ein Vorentwurf aus dem Jahr 1997 voraus, der schon einmal ein Stellungnahmeverfahren in den Gliedkirchen durchlaufen hat. Aber den Hintergrund unserer heutigen Beratungen bilden nicht in erster

Linie Texte, sondern lang laufende Prozesse. Zunächst meine ich damit die Entstehungsprozesse dieser Texte selbst, die von Arbeitsausschüssen der Kirchenleitung in den Jahren 1993 bis 1997 und 1999 bis 2001 entstanden sind. Des weiteren stehen mir Diskussionsprozesse vor Augen, die in den vergangenen Jahren parallel zu dieser Textarbeit in unseren Kirchen stattgefunden haben. Es handelt sich dabei um die Erörterung der Fragen nach dem Stellenwert von Homosexualität, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und kirchlichen Segenshandlungen in diesem Zusammenhang.

Im weitesten Sinn steht die fortdauernde Verlebendigung der VELKD als *ecclesia* im Hintergrund: Indem die Vereinigte Kirche beständig an Lehrordnung, Rechtsordnung und der Lebensordnung arbeitet, aktualisiert und vergegenwärtigt sie sich als Kirche.

Hinter dem Text der Leitlinien stehen also andere Texte. Theologisch wohlbegründete Texte bilden gleichsam das zweite Logo oder das ausgeschriebene Markenzeichen der VELKD. Die Kirchenleitung und ihre Ausschüsse und auch diese hohe Synode haben Kompetenz und Erfahrung in der Entwicklung von tragfähigen Texten unter Beweis gestellt. Das ist auch das Ziel für die nächsten Monate: Gemeinsam mit den Gliedkirchen an dem Entwurf der Leitlinien kirchlichen Lebens so weiter zu arbeiten, dass im Oktober 2002 von der Bischofskonferenz und der Generalsynode nach langen Jahren der Mühe endlich eine für etliche Jahre geltende neue Lebensordnung der VELKD verabschiedet wird.

Das bedeutet aber für die diesjährige Generalsynode, dass nicht am Text der Leitlinien kirchlichen Lebens gearbeitet wird, sondern dem theologischen und gemeindlichen Kontext der damit verbundenen Thematik Vorrang gebührt. Ich sehe die Aufgabe also darin, den Text hinter dem Text wahrzunehmen.

Damit kommt aber noch eine dritte Dimension ins Spiel: Neben unserer Überzeugung, was eine Lebensordnung zu sein hat, bringen wir in diese Synodaltagung auch Erfahrungen aus dem spannungsvollen Feld christlicher Lebensgestaltung mit. Genauer gesagt: Mit unserer je eigenen Lebensgestaltung legen wir Zeugnis davon ab, wie wir christliche Lebensführung persönlich verstehen. Wir sind außerdem der Auffassung, dass diese Lebensführung verallgemeinerungsfähig ist. Die Diskussionen um die kirchlichen Konsequenzen aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz zeigen aber, in welchem spannungsvollen Verhältnis unsere Überzeugungen zu anderen Überzeugungen und zu konkreten Erwartungen und Wünschen von Menschen stehen. Die vorliegenden Leitlinien kirchlichen Lebens unterbreiten einen Vorschlag, wie mit dieser Spannung umgegangen werden kann. Der Vorbereitungsausschuss ist der Überzeugung, dass es produktiv und sinnvoll sein kann, die Intention der Leitlinien kirchlichen Lebens mit den gemeindlichen Erfahrungen und kirchenleitenden Aufgaben, die Sie alle mitbringen, in Beziehung zu setzen und gemeinsam den kirchlichen und theologischen Kontext zu beleuchten, in den unsere Orientierungsvorschläge in Lebensführungsfragen treffen.

2. Der synodale Arbeitsprozess

Der Vorbereitungsausschuss schlägt gemeinsam mit der Kirchenleitung und dem Präsidium der Generalsynode vor, die systematischen Fragen, die hinter den Leitlinien kirchlichen Lebens stehen, unter dem Leitthema zu verhandeln: *„Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“*. Es ist vorgesehen, diese Themenstellung in den folgenden drei Schritten – und damit prozessorientiert anzugehen:

a) Referate:

Die erste Arbeitsphase mit Referaten zum Thema soll den Spätnachmittag und den Abend des heutigen Sonntags ausfüllen. Zunächst wird Prof. Dr. Korsch vortragen unter der Überschrift: *„Die Lebensgestalt christlicher Freiheit und die Ordnung kirchlichen Lebens“*. Im Anschluss

an das Abendessen wird Prof. Dr. Wolter zu Ihnen reden unter der Überschrift: „*Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi – Die ethische Identität der christlichen Gemeinden nach dem neuen Testament.*“

Dann erst soll im Plenum eine Aussprache zu diesen beiden Referaten stattfinden.

b) Open-Space-Konferenz:

Unter dieser Überschrift wird am morgigen Montag, den 22. Oktober, die zweite Phase unserer thematischen Arbeit stehen. Ich bitte Sie freundlich, sich um 8:30 Uhr im Hotel Altes Forsthaus einzufinden. Eine Wegbeschreibung können Sie den Synodalunterlagen entnehmen. An diesem Ort werden wir – mit einer kurzen Unterbrechung durch das Mittagessen – bis 16:30 Uhr gemeinsam nach der Open-Space-Methode miteinander arbeiten. Als Fragestellung für diesen Tag hat der Vorbereitungsausschuss formuliert: „*Verordnete Freiheit – an der kurzen Kette oder an der langen Leine durch die Lebensordnung?*“

Durch diesen Tag werden uns als fachkundige Menschen Frau Cornelia Dassler und Herr Erich Marahrens begleiten. Beide arbeiten seit vielen Jahren im Pastoralsoziologischen Institut der hannoverschen Landeskirche auf dem Feld der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung.

Mit einigen wenigen Hinweisen möchte ich Sie auf diese Arbeitsweise einstimmen. Open Space ist aus der unbefriedigenden Erfahrung klassischer Konferenzarbeitsmethoden entstanden, in denen durch Vorträge und ein vorgegebenes Programm häufig die Interessen der Teilnehmenden nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Open Space geht von der Beobachtung aus, dass aber auch bei solchen Konferenzen in den Pausen angeregte Gespräche beginnen und interessante Themen von den Menschen besprochen werden. Harrison Owen versuchte 1985 mit der ersten Open-Space-Konferenz durch diese Methode die kreativen Energien freizusetzen, die bisher nur an den Schnittstellen und in den Übergangsphasen klassischer Kommunikationsstrukturen sichtbar wurden. Diese Einsicht scheint auch auf diese Generalsynode anwendbar zu sein. Vor allem möchten wir durch diese Art zu arbeiten an die Erfahrungen herankommen, die Sie zu diesem Thema mitbringen. Oder anders gesagt: Dieses Thema zu erden in unseren eigenen Vorstellungen und in unseren eigenen Klärungswünschen.

Die Open-Space-Konferenz ist eine non-direktive Großgruppenintervention. Sie baut auf die kreative Kraft der Selbstorganisation der Teilnehmenden, auf deren Gespür für die wirklich wichtigen und interessanten Themen, und auf die Fähigkeit der Teilnehmenden, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Mit dieser Konferenzmethode können auch in sehr großen Gruppen (bis zu 800 Personen) Themen bearbeitet werden, die die Teilnehmenden emotional sehr bewegen, wie das in unserem Fall bei den Lebensführungsfragen und der Weiterentwicklung des Lebensordnungskonzeptes der Fall ist.

Die wichtigsten Elemente einer Open-Space-Konferenz sind:

Die Teilnehmenden:

Die Teilnehmenden sind die wichtigsten Personen. Teilnehmen können alle, die sich von der Themenstellung angesprochen fühlen, wobei es wichtig ist, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt. Nur so kann das Prinzip der Selbstverantwortung erfolgreich wirken.

Der Marktplatz:

Den Auftakt einer Open-Space-Konferenz bildet der „Marktplatz“. Die Teilnehmer nennen in einer moderierten Runde ihre Workshop-Themen und tragen sie in den Raumzeitplan ein. Anschließend verteilen sich die Teilnehmenden auf die angebotenen Workshops, die in einem oder mehreren Räumen stattfinden können. Ich möchte Sie schon heute auf diese Arbeits-

phase hinweisen und bitte Sie freundlich, die Themen oder Grundfragen, die Sie zu der Lebensordnungsproblematik mitbringen oder heute im Laufe des Abends formulieren, morgen in diese Phase von Open Space einzubringen. Open Space wird für diesen Synodalprozess nur dann produktiv sein, wenn es uns gelingt, die Themen, die Ihnen zur Bearbeitung wichtig erscheinen, auch zu benennen.

Ein Gesetz und vier Leitlinien:

Die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Teilnehmenden ist bei einer Open-Space-Konferenz im „Gesetz der zwei Füße“ verankert. Das Gesetz besagt, dass jede und jeder das Recht hat, zwischen den Workshops zu wechseln oder zunächst sich außerhalb der Workshops aufzuhalten. Ausgeführt wird dieses Gesetz durch die vier Leitlinien:

1. Die erste Leitlinie lautet: „Wer kommt, ist die richtige Person“.
2. Die zweite Leitlinie lautet: „Offenheit für das was passiert“ und weist daraufhin, dass oft die unerwarteten Ereignisse die kreativsten Anstöße geben.
3. „Es beginnt, wenn die Zeit reif ist“. Dies ist die dritte Leitlinie, die deutlich macht, dass die Zeitstruktur von den Teilnehmenden selbst bestimmt werden muss. Das kann bedeuten, die Pausen zu verlängern oder aber auch zu verkürzen.
4. Die letzte Leitlinie besagt: „Vorbei ist vorbei“. Sie soll verhindern, dass Themen totgeredet werden. Ist ein Thema zu Ende besprochen, wird ein Workshop aufgelöst und die Teilnehmer gehen in einen anderen.

Das Gesetz und die Leitlinien sorgen für eine hohe Qualität der Arbeit. Vielredner und „Besserwisser“ werden schnell allein bleiben, gelangweilte oder desinteressierte Teilnehmende kommen nicht mehr vor.

Der Abschluss:

Jeder Workshop führt ein Protokoll, welches an der Nachrichtenwand in einem zentralen Raum aufgehängt wird. So ergeben sich schon während der Konferenz gegenseitige Anstöße. Am Ende der Konferenz bilden die Protokolle den Konferenzband. Zu den Details dieser Protokollmethode werden Sie morgen früh noch die entsprechenden Hinweise erhalten.

Im Rahmen der Dokumentation können sich die Teilnehmenden eines Workshops auch für die Weiterarbeit an einem Thema verabreden. Dies dient dazu, Themen weiter zu verfolgen und für ihre Umsetzung und Konkretion Sorge zu tragen.

Wir werden diese Methode dergestalt nutzen, indem wir am morgigen Vormittag zwei Workshop-Durchgänge anbieten werden. Jeder Durchgang wird wie beschrieben dokumentiert und alle bekommen nach der Mittagspause die fertige Dokumentation in die Hand. Nach einer kurzen Lesephase beginnt – etwa um 14:30 Uhr – die sogenannte Konvergenzphase. Darin werden die Themen aus den Workshops der Vormittage gewichtet. Unsere Vorstellung geht dahin, dass zu maximal drei oder vier dieser Themen dann noch einmal Workshops bis etwa 16:00 Uhr durchgeführt werden.

c) Entschließung:

Die dritte Phase des thematischen Arbeitsprozesses geht also unmittelbar aus der Open-Space-Konferenz hervor, ist aber der Sache nach deutlich davon zu unterscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass sich nach dem Abschluss von Open Space am Montagabend eine Gruppe zusammenfindet, die die Protokollbände von Open Space sichtet

und mögliche Verabredungen für Umsetzungsschritte notiert. Am Dienstag, den 23. Oktober 2001, soll dann die Generalsynode eine Entschließung erarbeiten und verabschieden, die einen erkennbaren und nachhaltigen Impuls für die Bearbeitung und Rezeption des Entwurfs der Leitlinien kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen setzt. Der thematische Arbeitsprozess der diesjährigen Generalsynode wird – davon gehe ich fest aus – in gleicher Weise nach innen und nach außen seine Wirkung entfalten. Es scheint sinnvoll, in einer Kombination und Wechselwirkung von neuen und erprobten Kommunikationsformen einen gesamtkirchlichen Impuls zu setzen. Im Prozess der synodalen Arbeit, im Text der Leitlinien und in Rezeptionsverfahren in den Gliedkirchen dokumentiert sich die Erwartung und der Anspruch auf Gemeinsamkeit. Die synodale Beschäftigung mit den Grundsatzfragen, die mit den Leitlinien kirchlichen Lebens verbunden sind, werden also sowohl Sachgesichtspunkte für die gliedkirchlichen Beratungen bereitstellen wie auch Vorschläge für eine Themenbearbeitung auf einem Feld, das in hohem Maße von Divergenz bestimmt ist.

3. Das Thema

Abschließend und überleitend in die erste Arbeitsphase mit den Referaten komme ich noch einmal auf das systematische Sachthema zurück, das nach Meinung des Vorbereitungsausschusses wesentliche Grundfragen, die sich mit den Leitlinien verknüpfen, benennt. Wir sind der Auffassung, dass mit der Formulierung „*Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit*“ wesentliche Grundfragen des heutigen Christseins angesprochen werden.

Nach evangelischer Überzeugung sind Glaubensanschauung und Lebensführung untrennbar miteinander verbunden. In dieser Verknüpfung bringt sich die christliche Identität oder in anderen Worten das evangelische Profil zur Anschauung. Sowohl für die einzelnen Christen wie auch für die Kirchen steht offenbar die Frage der Erkennbarkeit und Unverwechselbarkeit – im Blick auf das eigene Evangelischsein – besonders im Vordergrund.

Allerdings kann man fragen, ob der Profilbegriff nicht auf eine falsche Fährte lockt. Dies tut er zumindest dann, wenn die Profilvorstellung mit einer in sich abgeschlossenen und spannungsfreien Identität verbunden wird, wie dies z. B. bei bestimmten Produktkonzeptionen von Wirtschaftsunternehmen versucht wird. Erlauben Sie mir einen Hinweis auf meine ersten Lernerfahrungen auf dem Feld der Diakonie, das heute in erstaunlicher Weise mit betriebswirtschaftlichem Dünger kontaminiert oder entwickelt wird: Der letzte Schrei betriebswirtschaftlicher Mode ist nicht mehr ‚Produktidentität‘ pur, sondern die Differenzierung der Produktpalette auf dem Hintergrund eines guten Produktnamens.

Das evangelische „Profil“ ist gerade durch die Spannung von Freiheit und Verbindlichkeit charakterisiert. Die evangelisch-lutherischen Kirchen haben nämlich aufgrund ihrer Schrift- und Bekenntnismeneutik eine eigene und „profilierter“ Verhältnisbestimmung von Glauben und Leben, von Freiheit und Verbindlichkeit entwickelt. So steht der Zuspruch der Freiheit in der Verkündigung des Evangeliums im Vordergrund im Sinne des Paulinischen „Alles ist Euer“. Aber mit dem Zuspruch der Freiheit wird gleichzeitig auf die Verantwortlichkeit gegenüber dem anderen hingewiesen. Das ethische Modell des Luthertums könnte man also als ein Konzept der freiwilligen Selbstbindung charakterisieren. Damit ist das Modell lutherischer Ethik angedeutet: Die Lebensgestaltung entfaltet sich immer aus der Freiheit des Glaubenden, wobei Freiheit und Verbindlichkeit als Verantwortung gegenüber dem Nächsten im Kern geistliche „Normierungen“ sind. Eine solche „spiritualisierte Ethik“ findet ihren Ausdruck im Alltags- und Weltbezug. Es gibt dabei habitualisierte Formen christlicher Lebensgestaltung wie z. B. Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung, aber daneben gibt es die Fülle der genauso wichtigen, aber in der Regel unerkannten Gestaltungsformen christlicher

Existenz. Das Luthertum ist in diesem Modell der Verhältnisbestimmung von Freiheit und Verbindlichkeit in hohem Maße anschlussfähig an andere verantwortete Lebensformen und dadurch gleichzeitig alltags- und wirklichkeitstauglich.

Ordnungen sind relativ. Sie sind – wie wir alle auch – Kinder ihrer Zeit. Aus der Perspektive des Glaubens ist dies eine nüchterne Einsicht in die Gegebenheiten und ein nötiger Akt der Demut – was die eigene Ordnungsleistung angeht.

Aber Ordnungen sind nicht zu relativieren. Sie sind notwendige Rahmungen des Lebens. Aber wie der Glaube nicht stellvertretend wahrgenommen werden kann, so kann auch meine Lebensgestaltung nicht stellvertretend durch andere wahrgenommen werden. Deshalb haben alle Verantwortung für die Ordnungen ihres Lebens und an der gemeinsamen Ordnungsaufgabe.

Diese im Kern kommunikative und damit gemeinschaftsbildende Form christlicher Existenz vollzieht sich in einem dreifachen Beziehungsgefüge:

Erstens in der Anerkennung biblischer Normen, zweitens in der Wahrnehmung, Aufgabe und Gestaltung gelebter Wirklichkeit und drittens als Verständigungsbemühung und Suche nach Konsens.

Wenn Lebensordnungen diese drei Faktoren in sich aufnehmen, dann üben sie eine integrierende Funktion aus. Sie formulieren einen gemeinsamen Rahmen, der in der Lage ist, unterschiedliche Ausprägungen und Perspektiven zu umfassen.

Es war das Interesse des Vorbereitungsausschusses, diese drei Faktoren ethischer Norm- und Urteilsbildung im Prozess dieser Synodaltagung abzubilden. Ich bitte Sie freundlich, sich auf dieses Unternehmen einzulassen und am Ende für sich zu einem Urteil über die Produktivität dieses Vorgehens zu kommen.

Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Böttcher:

Nun haben wir gehört, wie das morgen ablaufen soll. Ich denke, jetzt haben wir uns eine Pause verdient. Ich bitte Sie, um 17:25 Uhr, aber bitte pünktlich, wieder hier zu sein und dann hören wir uns ein Referat an. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung bis 17:25 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich bitte jetzt Herrn Professor Korsch um sein Referat.

(Referat siehe Seite 46)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Professor Korsch, für Ihr Referat. Und für uns ist jetzt die Abendbrotpause gekommen. Ich unterbreche die Sitzung zur Abendbrotpause. Wir treffen uns wieder um 19:30 Uhr zum nächsten Referat.

(Unterbrechung: 18:20 Uhr bis 19:30 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir hören jetzt noch ein Referat. Sie kennen ja die Tagesordnung. Zu dem Thema „*Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi – die ethische Identität der christlichen Gemeinden nach dem Neuen Testament*“ referiert Herr Prof. Dr. Wolter aus Bonn. Sie haben das Wort.

(Referat siehe Seite 55)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor Wolter. Wir haben jetzt auf unserer Tagesordnung die Aussprache zu den beiden Referaten stehen. Ich hoffe, dass wir diese Tagesordnung heute noch gemeinsam gut abarbeiten können. Wir wollten jetzt das Referat von Herrn Professor Korsch austeilen.

(Austeilen des Referates von Herrn Professor Dr. Korsch)

In der Zwischenzeit, wenn das ausgeteilt wird, wollte ich gerne fragen, ob Sie bereit sind, dass wir die Ausschüsse bilden. Sie haben auf Ihren Plätzen nach der Abendbrotpause das Papier vorgefunden mit der Namensaufstellung Berichtsausschuss und Catholica-Ausschuss. Ich wollte Sie fragen, ob es dagegen Einwände gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann sind die beiden Ausschüsse - so wie hier aufgeschrieben - zusammengesetzt und werden morgen Abend zu ihrer Arbeit zusammenkommen. Dann möchte ich Sie noch, bevor das Referat ausgeteilt ist, auf eine Tagesordnungsänderung für morgen hinweisen, und zwar für morgen Nachmittag. Ihnen ist die Tagesordnung zugeschickt worden, und da war die Reihenfolge so: Ausschussarbeit, dann der Bericht des Catholica-Beauftragten mit Aussprache, und dann wieder Ausschussarbeit. Es ist eine Änderung vorgenommen worden, und zwar beginnen wir morgen Nachmittag mit dem Bericht des Catholica-Beauftragten, weil das ja auch sinnvoll ist, weil der Catholica-Ausschuss natürlich erst dann arbeiten kann, wenn dieser Bericht gegeben worden ist. Ich möchte Sie also darauf aufmerksam machen, dass in der heute Ihnen vorgelegten Tagesordnung für die restlichen Tage unserer Tagung diese Änderung gegenüber der zugesandten Tagesordnung gemacht worden ist. Ich hoffe, dass das Ihren Beifall findet.

(Zustimmender Beifall)

Dann wollte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: Auf Ihrem Platz haben Sie ein Papier vorgefunden, die Stellungnahme zu dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Herr Mahler hatte das in seinem Redebeitrag zur Vorlage Nr. 1 angekündigt. Wir möchten dazu feststellen, dass das eine Meinungsäußerung der beiden oben genannten Professoren ist und kein Papier der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche. Ich wollte das noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Und nun möchte ich die Aussprache zu den beiden Referaten eröffnen, und ich rufe zuerst das Referat von Professor Korsch: „*Die Lebensgestaltung christlicher Freiheit und die Ordnung kirchlichen Lebens*“ auf. Wer möchte sich dazu äußern?

Offenbar gibt es dazu keine Rückfragen. Das beschleunigt das Verfahren. - Doch! Herr Peschke, Sie haben das Wort! Ich wollte schon das nächste aufrufen.

Peschke:

Ich bin, Herr Präsident, im Blick auf den Ablauf dieses Tages heute etwas verwirrt.

(Einzelnes Klopfen)

Wir haben heute im Sinne des Gesamtthemas der Tagung eine Fülle von ganz unterschiedlichen Zugängen zum Thema „Leitlinien“ bekommen. Es ist ein weiter Weg von dem Ansatz des Leitenden Bischofs von dem gewissenbegabten Subjekt, das in eigener Verantwortung und Gewissen zur Freiheit kommt und zu einer Ordnung findet, bis jetzt hin zu der Frage oder zu der Aussage, dass der neutestamentliche Kanon selbst ein Kriterium ist. Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass wir diese vielen Anregungen - ganz besonders denke ich auch an das Referat von Professor Korsch, das Sie jetzt aufgerufen haben -, dass wir die jetzt kurz diskutieren und dass wir dann morgen einfach an den Leitlinien weiterarbeiten, als ob nichts geschehen wäre. Ich möchte deshalb die Anregung geben, dass wir in geeigneter Form - ich weiß noch nicht genau wie - die Anregungen, die jetzt gekommen sind, so verarbeiten, dass wir den Rezeptionsprozess der Gliedkirchen mit Anregungen aus dem heutigen Tag versehen. Ich will an einer Stelle sichtbar machen, was ich meine: Wenn wir aufgefordert werden, die Bibel zu lesen, und dabei beachten sollen, dass der neutestamentliche Kanon nicht Einheitlichkeit, sondern eben gerade Vielfalt freisetzt, dann ist die Art und Weise, wie das Papier von Herrn Professor Ringleben heute hier hereingekommen ist, der Versuch, eine Art des Lesens der Bibel uns vorzugeben, die eben gerade dem widerspricht, was wir zuletzt gehört haben.

(Klopfen, Beifall)

Das zeigt, dass wir es als lutherische Christen nicht leicht haben, miteinander die Bibel zu lesen und dann zu einer Ordnung zu kommen. Gerade, weil wir das heute erlebt haben, möchte ich diesen Vorschlag machen. Ich denke, dass die Kirchenleitung, das Präsidium oder vielleicht die Synode selbst einen Weg finden könnte bis Dienstagabend, wie wir diese Anregungen von heute einarbeiten.

(Vereinzelt Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Danke, wir werden das bedenken. Damit kann ich jetzt erst einmal sagen: Die Aussprache zu dem ersten Referat ist beendet. Ich möchte trotzdem eine Aussprache zu dem zweiten Referat anbieten. Wer wünscht dazu das Wort? Frau Grohs hat das Wort. Ihr folgt Herr Landesbischof Kreß.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte versuchen, etwas klarzustellen. Eben wurde vermutet von Ihnen, dass wir morgen dann zur Tagesordnung der Leitlinien übergehen, und dass dann alles, was heute gehört und nun gar nicht mehr angemessen rezipiert werden kann, weil es zum Teil schwere Kost ist, und weil es jetzt auch schon spät ist, dass das dann eventuell verloren geht. Wir gehen morgen nicht zur Tagesordnung der Leitlinien über, wir diskutieren nicht den Leitlinienentwurf, sondern der morgige Tag soll genau der Versuch sein, das, was heute uns dargeboten ist an vielfältiger Kost zu diskutieren, und dann hoffentlich auch so umzusetzen in Anstößen, damit ein entsprechender Prozess von Auseinandersetzung in den Gliedkirchen erfolgen kann. Also es geht morgen nicht darum, den Leitlinienentwurf etwa redaktionell durchzugucken, sondern es geht morgen nur um Inhalte, die heute angestoßen worden sind. Ich hoffe, dass das ein bisschen zur Klarheit beiträgt.

Vizepräsident Böttcher:

Ich danke Ihnen für diese Klarstellung. Das Wort hat Landesbischof Kreß.

Landesbischof Kreß:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte zunächst sagen, Herr Professor Wolter, herzlichen Dank. Für mich war Ihr Referat ein richtiggehender Genuss.

(Klopfen)

Ich habe eigentlich nur eine einzige Frage. Bei Ihrem so klaren und für mich überzeugenden Aufbau bin ich hängen geblieben bei Ihrem ersten oder zweiten Schritt, wo Sie sagen, eigentlich sind die allgemein gefassten ethischen Anweisungen Geduld, Sanftmut usw. nach Galater 5 etwas, was die Umwelt auch hat, was ich mir durchaus vorstellen kann. Ich habe vermisst Philipper 2. Das ist doch, denke ich, noch etwas Besonderes, Anderes. Also das Sich-nicht-für-gottgleich-Halten und Sich-Erniedrigen bis zum Kreuz und dazu die Aufforderung: „Ein jeder sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war.“ Das ist ein dann doch vorbildhaft besonderes Ethos.

Vizepräsident Böttcher:

Könnten wir vielleicht erst jetzt noch ein paar Wortmeldungen haben. Das Wort hat der Synodale Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Herr Prof. Wolter, ich möchte an Sie zwei Fragen stellen. Sie haben gesagt, dass es hinsichtlich des materialen Ethos keine Besonderheit der frühen christlichen Gemeinden gäbe. Das

war für mich sehr spannend. Muss man dann nicht sagen „noch nicht“, denn es entwickeln sich ja im Laufe der frühchristlichen Geschichte Besonderheiten. Mich würde als erste Frage interessieren: Wo sehen Sie sozusagen Ansätze, wo kristallisiert es sich gleichsam aus, dass sich dann doch so etwas wie besondere Elemente eines christlichen Lebensweges entwickeln. Die zweite Frage ist – es hängt damit zusammen: Ich habe gelernt, dass an einer Stelle etwas kreativ Neues entsteht, Sie haben das nur auf Deutsch genannt, nämlich das Wörtchen „Liebe“. Da steht nicht der Begriff Eros. Der Begriff Eros wird peinlich im Neuen Testament vermieden. Wenn Sie auch das mal erläutern würden, warum hier ein, bis dahin vielleicht beiläufiges, nebensächliches Wort gebraucht wird, und warum das so ist.

Landesbischof Beste:

Man kann ja nicht genug danken und deshalb auch der erste Satz, ein Dank für das, was wir gehört haben. Ich möchte aber den Einwurf von Landesbischof Kreß verstärken, indem ich frage, welche Bedeutung hat für Sie die Ethik der Bergpredigt. Ist sie nicht doch etwas radikal Neues und Anderes im Blick auf die damalige neutestamentliche Umwelt. Und welchen Wert haben die Aussagen Jesu auch zur Frömmigkeit seiner ihm Nachfolgenden im Gegensatz zu der Frömmigkeit der Pharisäer? Ich formuliere das als Frage, aber für mich ist es letzten Endes auch eine These. Ich denke, diese beiden Aspekte sind mit einzubeziehen, wenn es um das exklusive Ethos der christlichen Gemeinde geht.

Dr. Grünwaldt:

Ich möchte auch gern auf diesen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, dass die neutestamentliche materiale Ethik im Wesentlichen aus dem jüdischen und heidnischen, also dem zeitgenössischen Umfeld geschöpft hat. Meine Frage ist: Was bedeutet dies a) für die Verbindlichkeit der materialen Ethik, etwa des Paulus, etwa seine Sexualethik, von der Sie gesagt haben, sie wäre rein jüdisch, und b) was bedeutet das für eine christliche Ethik heute? Hat sie nicht denn auch die Verpflichtung, auf die ethischen Strömungen, ethischen Normen heute zu gucken, also ein Ethos zu etablieren, das auf allgemeine Zustimmung rechnen kann?

Dr. Münchow:

Wir haben in dem Referat sehr deutlich und eindrucksvoll gehört, dass das, was die Christen tun sollen, also an materialer Ethik, viel Vergleichbares hat. Trifft dieses auch zu für das, was sie lassen sollen? Also beispielsweise den Götzendienst und ähnliches, was zwar aus der jüdischen Tradition kommt, aber doch nicht allgemeines Ethos in der Zeit ist. Denn ein allgemeines Ethos ist ja auch wieder ein Konstrukt aus dem, was wir wissen aus verschiedenen Bewegungen und Gruppen. Und die zweite Frage ist, welche Bedeutung haben Aussagen, etwa des Paulus innerhalb dieses Konzeptes, das Sie vorgetragen haben „*die Gestalt dieser Welt vergeht*“ oder der Hinweis auch auf die Vorläufigkeit des Tuns aus dem Johannesbrief: „*Wir sind noch nicht, was wir sein werden.*“

Vizepräsident Böttcher:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und würde Sie bitten, jetzt erst einmal auf die Anfragen zu reagieren.

Prof. Dr. Wolter:

Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre hilfreichen Anfragen, und wenn Sie gestatten, würde ich Sie in ungeordneter Reihenfolge beantworten, weil mir manchmal die Antwort leichter fällt, und meine Antwort auch klarer ist, als in anderen Fällen. Zunächst die Frage mit dem Begriff zur Liebe, warum „Agape“ und nicht „Eros“. Das ist nicht die entscheidende Frage. Es gibt nämlich noch einen dritten Begriff zur Liebe in der Umwelt und das ist eigentlich der, an den von der Sache her am meisten angeknüpft wird, nämlich der Begriff „Philia“. Der hängt mit „Philos“ zusammen und das, was ich gesagt habe mit der Hingabe und der Liebe, haben sie in der ganzen griechischen Umwelt des Neuen Testaments mit dem Begriff des „Philos“ und der „Philia“ formuliert. Selbst wenn es um dies berühmte Beispiel mit der Gattenliebe geht, dann steht da der Begriff „Philia“, und die Frage müsste jetzt also lauten, warum benutzt Paulus, warum benutzt die frühe Christenheit hier den Begriff „Agape“ und nicht den Begriff der „Philia“? Und das kann man relativ einfach beantworten, weil die frühe Christenheit nämlich Bibel gelesen hat, im Alten Testament. In der griechischen Übersetzung des Alten Testaments der Septuaginta lautete der entsprechende Begriff „Agape“. Und auch Levitikus 19, das Gebot der Nächstenliebe und auch Deuteronomium 6, alles mit „Agapan“ und „Agape“ formuliert. Das ist der Grund für die Verwendung dieses Begriffs in der christlichen Tradition. Und in der Sache müssen wir eben nicht beim Eros gucken, sondern bei der Philia, bei der griechischen Freundschaftsethik. Dann habe ich mir Ihre Frage a), da steht bei mir jetzt nur: „Wo besonderes Ethos?“. Ich weiß nicht mehr, was Sie damit gemeint haben.

(Dr. Rüttgardt: ... was die Ansätze eines besonderen Ethos, was sich dann später entwickelt)

Ach so, ja, ab wann dann besonderes Ethos. Ja, das ist so – das haben Sie schon bei Paulus, das besondere Ethos. Sie können z. B. im 1. Korintherbrief diesen Konflikt mit den Starken und Schwachen - die einen dürfen Götzenopferfleisch essen, dürfen in Bordelle gehen und dürfen auch sexuell einiges tun - nach diesem Modell der Gemeindeethik erklären. Die haben gesagt, unsere christliche Identität oder ethische Identität findet im Gottesdienst statt. Alles, was außerhalb des Gottesdienstes stattfindet, ist Privatsache. Deswegen können wir auch Prozesse gegeneinander führen. Und jetzt beginnt Paulus, beginnen die Christen offenbar zu merken: Das funktioniert so nicht. Diese Besonderheit des Gottesdienstes, dass Christen eben untereinander sich so verhalten, dass sie ihre gemeinsame Identität zur Anschauung bringen können, muss in den Alltag übertragen werden. Und das haben Sie auch schon in paulinischen Texten, nämlich, und das wirkt sofort subversiv, im Philemonbrief. Den dürfen Sie nicht so lesen: Ein entlaufener Sklave hat Angst vor Strafe, sondern den müssen Sie genau so lesen: Ein Sklave wird von Paulus zum Christen bekehrt und ist auf einmal der Bruder seines Herrn, ist nun bei Paulus und wird ins Haus zurückgeschickt, und da kommt das auf ihn zu, was man soziologisch beschreiben kann mit der Statusdissonanz oder so was. Ein Herr soll auf einmal mit seinem Sklaven zusammen essen an einem Tisch beim Abendmahl. Soll ihm den Heiligen Kuss geben. Wenn das Gottesdienstethos in den Alltag übergreift, wird es sofort subversiv. Da haben Sie es ganz klar. Und es ist auch hochinteressant, wenn Sie diesen berühmten Pliniusbrief mal lesen, wo Plinius an Trajan schreibt und referiert, was die Christen sagen. Wenn man das unter diesem Parameter mal liest: Was ist besonders, was ist exklusiv, was ist inklusiv, dann sagen sie, wir haben geschworen, keinen umzubringen, nicht wortbrüchig zu werden, nur gute Taten zu tun, und wir treffen uns jede Woche einmal vor Sonnenaufgang und singen Lieder. Da haben Sie also auch noch den Gottesdienst. Aber ich denke, sobald diese Gottesdienststrukturen in den Alltag übergreifen, mit der Gleichheit und der gemeinsa-

men Dominanz der gemeinsamen Identität vor den sozialen ethnischen Differenzen, kann es gar nicht ausbleiben, dass es da zu Besonderheiten kommt. Die Ethik der Bergpredigt – radikal neu? Die Frage nach dem Wert der Aussagen Jesu zu Frömmigkeit. Es gibt bis heute einen Streit darum, ob das Gebot der Feindesliebe neu ist, oder nicht. Wir können das mal durchaus so betrachten, als wäre es völlig radikal neu. Es gibt aber auch jetzt nicht mit dem Begriff „Agape“, sondern mit dem Begriff „Philia“ entsprechende Aussagen in hellenistischen Texten. Aber selbst wenn es neu wäre, müssten wir fragen: Was bedeutet das theologisch? Und da würde ich eigentlich meinen, wir könnten sagen, selbst wenn die Ethik der Bergpredigt radikal neu wäre, würde mich das überhaupt nicht interessieren, wenn sie nicht von Jesus stammte. D. h. die Ethik der Bergpredigt ist nicht deswegen wichtig und interessant, weil sie inhaltlich radikal neu ist; denn wenn das so wäre, dann würden wir nur unsere eigenen ethischen Überzeugungen zum Entscheidungskriterium machen. Die Ethik der Bergpredigt ist deswegen wichtig, weil sie von demjenigen stammt, der Gott authentisch offenbart. D. h. Sie haben das Osterbekenntnis vor einem Urteil über den, jetzt ich sag es mal salopp, materialen Wert der Forderungen der Bergpredigt. Deswegen ist eigentlich diese christologische Grundlage das Entscheidende und nicht der Inhalt der Bergpredigt. Nicht, weil Jesus die Feindesliebe gefordert hat, ist mir diese Aussage wichtig; denn dann wäre sie nur eine Abbildung meiner eigenen ethischen Orientierung, sondern diese Aussage ist mir wichtig, weil sie Jesus gemacht hat. Nur, das ist eigentlich das Entscheidende. Und von daher tritt die andere Frage völlig zurück. Phillipper 2: Es kommt immer, auch bei Peter Stuhlmacher in der Theologie des Neuen Testaments, die Forderung der Demut, ist doch exklusiv christlich. Nein, sie findet sich schon im Judentum. Auch das Unterordnen, das Gehorsam-Sein auch bis zum Tod findet sich schon im Judentum. Was hier das exklusiv Christliche ist, ist die Begründung: Mit dem Weg Jesu Christi - dies ist natürlich eine rhetorische Begründung. Und was neu ist, ist, dass hier die Forderung erhoben wird, dass man gegeneinander, d. h. nicht coram deo, sondern coram hominibus, diese Praxis der Demut und des Gehorsams praktizieren soll, und zwar innerhalb der Gemeinde, weil nämlich dadurch die Gemeinde eine ideale Sozialgestalt gewinnen soll. Das wäre meine Antwort darauf, dass hier eine Zuspitzung auf das gegenseitige Verhältnis der Christen erfolgt. Herr Grünwaldt, die Frage der Verbindlichkeit der materialen Ethik, der Sexualethik bei Paulus, ist eine interessante Frage. Ich lebe derzeit in einer Kirche, in der diejenigen, die vor 20 Jahren gesagt haben, wir müssen Paulus unbedingt jüdisch lesen, wir müssen den Juden Paulus entdecken, jetzt, wo es um Sexualethik geht, von dem Juden Paulus nichts mehr wissen wollen und sagen, das ist alles abgestanden. Ich bin in der Tat der Meinung, dass Paulus in Bezug auf sein Sexualethos inkonsequent ist, dass es auch Gründe dafür gibt. Also, für Paulus ist Unzucht alles, was nicht mit der Thora übereinstimmt. D. h. er nimmt diese Dinge durch eine jüdische Brille wahr und es ist zu fragen, warum er das in diesem Fall tut und z. B. in der Frage der Speisetabus nicht. Und ich bin in der Tat der Meinung, dass Paulus mit seiner Sexualethik in diesem Punkte inkonsequent ist. Ich könnte aber auch begründen, warum das so ist. Das ist aber eine sehr ausführliche Begründung und hängt mit der Stellung der Sexualität im frühen Judentum zusammen. Damit hängt zusammen die Frage nach dem Götzendienst und der materialen Ethik. Wenn Paulus viermal sagt: „Alles ist erlaubt“ im 1. Korintherbrief, hat er zwei Sachen prinzipiell davon ausgenommen: Unzucht und Götzendienst. Unzucht, das gehört zu den jüdischen Kardinalgeboten. Götzendienst ebenso, darf ein Jude selbst dann nicht begehen, wenn sein Leben bedroht ist. Ich denke aber, das was Paulus als Götzendienst bezeichnet, d. h. Teilnahme an kultischen Mahlzeiten, gehört nicht eigentlich zur Frage des Ethos, sondern das gehört zur Frage, ich nenne es mal mit einem Fremdwort, zur Frage der Protreptik, d. h. es ist eine Schwellenentscheidung. Die Frage des Götzendienstes liegt auf der Ebene von Taufe und ist eine Entscheidung, die mit der Überschreitung einer Schwelle zu tun hat, da indessen die ethischen Fragen, die wir hier diskutieren, diese Frage betreffen, was sie tun, wenn sie die

Schwelle überschritten haben. Wobei es natürlich dann auch eine Differenz sein kann, dass Paulus etwas als ein Schwellenlaster angesehen hat, was die in Korinth durchaus nicht als Schwellenlaster angesehen haben, sondern als social event oder so was. Was bedeutet das heute? Für heute, würde ich sagen, bedeutet das, dass wir immer aufpassen müssen, dass wir nicht unsere eigenen ethischen Orientierungen, die wir von außerhalb der christlichen Gemeinde haben, hineintragen und zum Maßstab machen dafür, dass wir nun neue Differenzen konstruieren; denn ethische Normen und Werte sind immer kontextuell. Im Neuen Testament sind alle nicht material aus dem Christusbekenntnis heraus entwickelt, sondern werden nur damit begründet. Dann schließlich die Frage der Vorläufigkeit und dass die Gestalt dieser Welt vergeht. Ja, das ist etwas, ich sage es jetzt mal etwas salopp, weil ich mich auch nicht mehr so gut konzentrieren kann, wo Paulus sich getäuscht hat. Paulus hat erwartet, dass zu seinen Lebzeiten die Parusie noch stattfindet, dass er sie noch erlebt. Dass die Gestalt dieser Welt, von der wir natürlich weiterhin glauben, dass sie vergeht und dass sie vorläufig ist, dass sie noch seine Tage überdauert. Und dass Christen darauf angewiesen sein müssen und christliche Gemeinden Regelungen finden müssen, die über den Tag hinausgehen. Nur so hat Paulus sagen können, wenn ein junges Mädchen einen jungen Mann liebt, sollen sie lieber nicht heiraten, denn angesichts der eschatologischen Drangsal, die jetzt kommt, machen sie sich damit nur zusätzliche Sorgen. Das ist etwas, was unter der Voraussetzung dieses Denkens der Vorläufigkeit gesagt wurde, und hier sind wir einfach gehalten, dem Rechnung zu tragen, dass christliche Gemeinden auch 2000 Jahre nach Paulus noch existieren und in der Welt leben müssen.

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank. Ich frage noch einmal nach Wortmeldungen und erteile Frau Grohs das Wort.

Frau Grohs:

Ich möchte gerne noch einmal bei dem letztgenannten Punkt anfangen, bei dem Punkt der Parusie-Verzögerung und sozusagen ergänzend dazu fragen, welche Rolle Ihrer Einschätzung nach dann die Vision vom Reich Gottes für das Herausbilden christlicher Ethik spielt?

Frau Kerssenfischer:

Ich bin ja nicht Theologin, aber ich wollte gerne Sie mal fragen: Wenn Sie sagen, die Freiheit eines Christenmenschen, muss man das daran messen, was förderlich für die Gemeinde ist? Wenn jetzt eine Gemeinde dafür ist, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen und die sind sich einig, dann müsste es doch danach in Ordnung sein. Wenn eine andere Gemeinde jetzt daran zu zerbrechen droht oder in der Gefahr ist, sich zu zerstreiten, dann denke ich, könnte man das nicht zulassen. Ich weiß jetzt nicht, ob man das so pragmatisch nach Ihrem Vortrag sehen kann oder ob wir da alle Gemeinden immer auf einen Nenner bringen müssen.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich möchte noch mal eine Frage stellen ein bisschen in Richtung wie Bruder Beste. Sie zitieren ja auffallend wenig den historischen Jesus bzw. das, was man bei aller Vorsicht mögli-

cherweise sicher von ihm überliefern kann, und wie sind wir bisher immer belehrt worden, dass es gerade die Anti-Thesen sind, wenn es heißt: „Ihr habt gehört, was zu den Alten gesagt ist. Ich aber sage euch ...“ Wir haben ja im Matthäus-Evangelium 19. Kapitel diesen Abschnitt über Ehe und Ehescheidung, und da kommt es eigentlich sehr deutlich heraus, wo nun meines Erachtens auch bei Jesus ein ganz deutlicher neuer Akzent gesetzt wird. Da geht es um Scheidung und sie sagen ja, Moses hat uns die Scheidung gegeben. Und Jesus sagt: um eures Herzens Härteigkeit. Also, da ist zwar keine wesentliche Kritik an der materialen Ethik, aber von dem neuen Verständnis, was Jesus zwischen Mann und Frau ermöglicht hat, ist eben etwa die Begründung: „Du kannst dich von deiner Frau trennen, weil sie die Suppe anbrennen lässt ...“ und die anderen Begründungen, die ja tatsächlich gegeben wurden im Umfeld Jesu, völlig unmöglich. Hier wird die Frau als Mensch vor Gott in ihrem Wert in einem Maße entdeckt von Jesus, das eine solche banale Abschiebung oder Nicht-Würdigung der Frau als Mitmensch und als Schwester nicht mehr möglich erscheint. Das scheint mir, das ist das, also was gewissermaßen vom innersten Kern der Beziehung her und nicht gesetzlich und nicht von außen doch zu einer völlig neuen Auffassung auch der Ehe führt und das ist, glaube ich, mit dem Hinweis auf die Besonderheit des Apostels Paulus noch nicht ausreichend erklärt. Also, meiner Meinung nach ist gerade im Eheethos hier der Grund gelegt, weil Jesus völlig anders als seine Umwelt die Frau als Ebenbild Gottes entdeckt und herausstellt, so wie er umgeht mit den Frauen und wie er es eben auch für die Ehe sinnvoll erscheinen lässt, und das ist letzten Endes auch die Begründung der Monogamie, dass man eine solche intensive Beziehung nicht gut mit verschiedenen Partnern haben kann.

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, noch einmal zu reagieren!

Prof. Dr. Wolter:

Danke schön. Ich möchte gerne mit dem Letzten anfangen und hierzu erst einmal sagen: Dass hier die Frau als Ebenbild Gottes dargestellt wird, ist keine Entdeckung Jesu, sondern das steht schon im Alten Testament. Er schuf sie als Mann und Frau und zu beiden wird gesagt: „Ihr seid Bilder Gottes.“ Gell, Herr Grünwaldt? Das steht schon in der Genesis. Ich würde weiterhin darauf ganz konsequent insistieren, die Frage der Ethik Jesu ist nicht die Frage der Materialität oder der Neuigkeit der Ethik Jesu, sondern sie ist eine Frage der Christologie. Wir halten das, was Jesus sagt, nicht auf Grund des Gesagten für wichtig, sondern weil es Jesus ist, der das gesagt hat. Davon abgesehen arbeiten wir heute mit einem differenzierten Bild vom Judentum. Wenn Sie das zitieren aus Strack-Billerbek mit der angebrannten Suppe, dann liegt dem immer noch ein Bild vom antiken Judentum zugrunde, das eine in sich gefestigte monolithische Größe war. Was wir inzwischen vom Judentum wissen, ist, dass es unglaublich pluriform war, dass sich fast auch diese Aussage, nicht der Mensch ist um des Sabbats willen da, sondern umgekehrt, auch in der jüdischen Literatur findet. Es gibt hier ein ganz interessantes Modell; es liegt dem auch ein etwas, ja, ich sage es mal so: ein lutherisches Verständnis vom Alten Testament zugrunde. Wahrscheinlich gab es zur Zeit Jesu noch nicht das, was wir heute unter Altem Testament verstehen, als Schrift oder als Gesetz. Die Schrift, die man zu interpretieren hatte, und es zeichnet sich im Moment in dieser Hinsicht unter dem Aspekt „Jesus und das Gesetz“ eine Sicht ab, die darin besteht, dass gesagt wurde: Thora, Gesetz, ist nicht etwas, was schon schriftlich vorgelegt war, sondern Thora konnte immer wieder neu

erteilt werden. Der Lehrer der Gerechtigkeit im Qumran war so ein Thoraerteiler. Ein Prophet wurde erwartet als neuer Thoraerteiler, und es spricht alles dafür, dass auch Jesus sich so verstand, als ein neuer Erteiler von Gottes Weisung, d. h. als der verheißende eschatologische Erteiler der Thora Gottes, und entscheidend ist dann nicht das, was Jesus gesagt hat oder ob es neu war oder nicht, sondern entscheidend daran ist erst einmal, dass man dieser so genannten impliziten Christologie im Bekenntnis zustimmt. Und was jetzt die Eheethik oder die Scheidungsfrage angeht, ist natürlich, wenn wir sagen, es soll überhaupt nicht geschieden werden, die Regelung der Scheidung ist nur eine Notverordnung für die Zeit der Herzenshärte, ist dies natürlich etwas, was der historische Jesus im Kontext seiner Zeit gesagt hat. Es ist dann noch einmal etwas anderes, wie wir uns als Christen dazu verhalten, und ich wäre dankbar, wenn ich jetzt nicht zu einer ausführlichen Hermeneutik der frühchristlichen oder jesuanischen Sexualethik genötigt werden müsste. Ich meine, es ist wirklich etwas, wo ich auch selbst keine Faustregel für habe. So, wie Sie das Problem andeuten, ist es völlig richtig. Paulus hat alle Streitfragen pragmatisch entschieden. Er hat gesagt, mit dem Essen von Götzopferfleisch: Wir wissen, es gibt keine Götzen in der Welt, deswegen können wir auch eigentlich alles Fleisch essen, was auf dem Markt ist, ohne zu fragen, was es ist. Und wenn Ihr Euch alle einig wäret in der Gemeinde, dann könntet Ihr alles essen, was Ihr wolltet. Da gibt es aber nun ein paar, denen ist es nicht egal, und darum empfehle ich Euch, wenn Ihr privat eingeladen werdet oder Ihr auf dem Markt einkauft, dann fragt einfach nicht danach, was es ist. Und erst, wenn Euch einer darauf hinweist, dann passt auf. Das ist eigentlich eine ganz untheologische Haltung, aber so war Paulus. Warum tut er das? Nämlich, um der Gemeinde willen! Da hat er auch faule Kompromisse geschlossen, weil er nämlich an der Gemeinde ein so großes Interesse hatte. Und das ist schwer auszuhalten. Ich weiß, das ist schwer auszuhalten, aber anders können wir damit nicht umgehen und schon gar nicht kann ich das an dieser Stelle für alle leisten, und das Problem, das Sie geschildert haben: So ist es! Eine Gemeinde ist sich einig, es so zu machen. Sie könnte es auch machen. Eine andere Gemeinde würde daran zerbrechen. Dann muss man es so machen, dass die Gemeinde dabei bestehen bleibt. Das Problem ist nur, dass wir alle Teile einer größeren Kirche sind. Bis zu diesem Punkte können wir hier gehen an dieser Stelle. Weiter weiß ich nicht. Da bin ich jetzt überfragt. Es ist nur, was dabei dahinter steht, muss immer der Wille sein, dass die Gemeinsamkeit, das Ein-Leib-Sein, im Vordergrund steht.

Die Frage nach der Parusieverzögerung und der Vision vom Reich Gottes für die christliche Ethik. Wir stehen vor einem ganz aufschlussreichen Phänomen, dass nämlich die Verkündigung Jesu des Reiches Gottes zum Beispiel bei Paulus keine Rolle mehr gespielt hat. Bei Paulus ist ganz selten vom Reich Gottes die Rede, sondern bei ihm wird davon in anderen Formen, von Gerechtigkeit und anderen Dingen, gesprochen. Das Zentrum der jesuanischen Reich-Gottes-Verkündigung war wiederum keine Ethik, sondern das Zentrum, würde ich sagen, der jesuanischen Reich-Gottes-Verkündigung war Jesus selbst. Ich sage es mal so ganz grob: Es gab auf Grund der, das kann man wieder mit einer Konkordanz feststellen, auf Grund der Verwendung von „Reich Gottes“ ein sehr präzises Wissen im Judentum zur Zeit Jesu, was passiert, wenn das Reich Gottes anbricht. Lesen Sie mal in Jesaja 14, da kommt Gott selbst in Form einer Theophanie mit seinen Engeln; Traditionen vom heiligen Krieg spielen da eine Rolle, es kommt zu kosmischen Phänomenen, Erdbeben, Sterne fallen vom Himmel usw., das ist also ziemlich präzise. Und nun kommt einer daher und sagt, wenn ich mit dem Finger Gottes die Dämonen austreibe, dann ist das Reich Gottes da. Diese paar Wunder, deswegen ist eigentlich das Zentrum der jesuanischen Reich-Gottes-Verkündigung nicht eine Ethik, sondern Jesus selbst. Die Unscheinbarkeit des Reiches Gottes.

(Frau Jost: Aber die Auswirkungen auf die Ethik, die werden)

Wenn wir nun sagen, die Unscheinbarkeit des Reiches Gottes im Auftreten Jesu, das ist das, was Christen vom Reich Gottes erwarten. Dann haben wir eigentlich auch die Freiheit gewonnen, das ethisch zu kontextualisieren, ohne dass wir uns jetzt an bestimmten Normen orientieren müssten. Und das konvergiert theologisch ganz unmittelbar damit, dass das Kreuz als ein Heilshandeln Gottes ausgelegt wird. Da haben Sie die gleiche Unscheinbarkeit des Heils. Da ist zwar nicht vom Reich Gottes die Rede, aber theologisch besteht da eine ganz erhebliche Konvergenz.

Vizepräsident Böttcher:

Damit sind wir am Ende unserer Aussprache.

(Klopfen)

Ich danke Ihnen noch einmal, Herr Prof. Dr. Wolter, und auch Ihnen, Herr Prof. Dr. Korsch, für Ihre Ausführungen und Ihnen danke ich

(Klopfen)

für Ihre Mitarbeit an diesem Tag. Ich möchte noch sagen, dass wir uns morgen, wie gehört, um 8:30 Uhr im Alten Forsthaus einfinden, und wir werden sehen, was uns dort morgen erwartet. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und eine gute Nacht. Der Weg zum Alten Forsthaus ist auf diesem Blatt, welches Sie in Ihren Mappen finden, verzeichnet.

Einen Augenblick bitte noch: Wir wollen uns noch ein Abendlied gönnen.

(Lied Nr. 266 „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen“)

Schluss: 21:05 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 22. Oktober 2001

An diesem Tag fand in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Hotel Altes Forsthaus eine Arbeitsphase zum Thema: „Verordnete Freiheit – an der kurzen Kette oder an der langen Leine durch die Lebensordnung“ in Form einer Open-Space-Veranstaltung statt.

Prozessbegleitung/Moderation: Cornelia Dassler und Erich Marahrens, Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Zum Auftakt dieser Veranstaltung hat Frau Penno die Morgenandacht gehalten.

(Morgenandacht siehe Seite 24)

Beginn im Plenum: 16:34 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir wollen weder Hummeln noch Schmetterlinge sein, sondern möglichst auf den Plätzen sitzen.

(Unruhe)

So, jetzt traue ich mich noch einmal, einen Anlauf zu wagen. Ich möchte den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, nämlich den **Bericht des Catholica-Beauftragten**, und ich erteile Herrn Landesbischof Dr. Friedrich das Wort.

(Catholica-Bericht siehe Seite 64)

Präsident Veldtrup:

Wir danken Ihnen, Herr Landesbischof Dr. Friedrich, sehr herzlich für Ihren Bericht. Ich gehe davon aus, dass er in Bälde verteilt werden kann. Ist das richtig? Ist schon dabei. Gut, dann sollten wir eine kurze Pause machen, damit Sie auch ihn vor sich liegen haben, wenn wir dann gleich in die Aussprache eintreten. Also, kurze Unterbrechung. Ich denke fünf Minuten, wenn Sie freundlicherweise nicht alle von dannen wetzen, dann wäre das sehr hilfreich.

(Kurze Unterbrechung)

Sicher drängt es Sie zu diskutieren, aber wir sollten doch jetzt fortfahren.

(Unruhe)

Darf ich noch mal herzlich darum bitten, dass auch die Konsynodalen, die jetzt noch draußen stehen, wieder hereinkommen. Wir befinden uns nicht mehr in der Open-Space-Phase, sondern hier herrschen die strengen Regeln der Synode.

Wir kommen als Nächstes zur Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Das Büro hat Ihnen freundlicherweise Zettel auf den Tisch gelegt. Ich schlage vor, dass wir zunächst die Punkte 1 und 2 nach Aufruf abarbeiten und dass vielleicht ab 3 dann, wenn Sie mögen, sich freundlicherweise Ihre Wortmeldungen schriftlich hierher begeben mögen oder befördert werden. Zunächst also die Frage, wer möchte zum Abschnitt 1 miteinander sprechen, Communio Sanctorum sich äußern? Herr Landesbischof Beste.

Landesbischof Beste:

Sehr verehrte, liebe Synodalinnen und Synodale!

Ich habe zunächst zwei Punkte, die in dem Bericht nicht vorkamen. Ist es erlaubt, sie auch anzusprechen? Zuerst eine ganz praktische Frage, die nicht viel theologisches Gewicht hat, aber doch seelsorgerlich ist. Wir sollten nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige Praxis bei Übertritten von der evangelischen zur katholischen Kirche und von der katholischen Kirche zur evangelischen Kirche nicht mehr zeitgemäß ist. Rechts ist es, dass ein formeller Austritt aus der jeweiligen Kirche vor dem Notariat oder einer anderen dazu verordneten oder geordneten Stelle erfolgen muss und dann der Eintritt in die jeweilige andere Kirche. Dies empfinden viele als unverständlich. Können wir es nicht erreichen in Gesprächen mit der katholischen Kirche hier in Deutschland, dass wir zu einer Übereinkunft kommen, die ja stillschweigend bisweilen schon geübt wird, dass nämlich die Erklärung vor dem jeweils aufnehmenden Pfarramt genügt und auch anerkannt wird von den Meldebehörden? Ich sag das hier so bewusst deutlich, weil mich die bisherige Zurückhaltung der katholischen Kirche mit Berufung auf die Nuntiatur in Bonn wenig überzeugt.

Zweitens, auch eine Vorbemerkung. Das, was wir als lutherische Kirche, als Vereinigte Kirche oder als Lutheraner als Dialog mit der katholischen Kirche führen, auf welchen Ebenen auch immer, ist ja doch wohl auch ein Dienst, soll ich sagen „stellvertretender Dienst“, für die anderen evangelischen Kirchen, die diesen Dialog nicht so intensiv führen oder führen wollen oder führen mögen. Und wie schaffen wir es nun, dass das, was wir miteinander besprechen, katholisch – lutherisch, lutherisch – katholisch, dass dies auch von den anderen wahrgenommen, verstanden und auch als für sie wichtig akzeptiert wird? Ich wünsche mir, dass wir vielleicht in dem nächsten Catholica-Bericht auch dazu etwas hören, wie wir dies vermitteln können, was wir als Lutheraner auf diesem Gebiet mit der katholischen Kirche besprechen.

Und nun zu der in der Aufzählung genannten ersten Abteilung, zur Studie Communio Sanctorum. Ich will mich zu den Einzelheiten nicht weiter äußern. Das kann ja noch anderswo geschehen. Aber wichtig scheint mir zu sein, dass noch einmal ausdrücklich betont wird, welches Ziel eigentlich diese Studie hat, in wessen Auftrage sie entstanden, von wem sie entstanden ist, und dass der Satz, der in dem Vorwort steht, so die Wirklichkeit und auch den Sachverhalt nicht richtig trifft. Da lesen wir nämlich:

„Die bilaterale Arbeitsgruppe bittet die auftraggebenden Kirchen zu prüfen, wie weit sie sich die im Dokument erreichten Aussagen zu Eigen machen können.“

Das ist nicht der eigentliche Sinn dieser Studie, das würde ja auf einen Rezeptionsprozess hinauslaufen. Ich denke, es kann hier nur darum gehen, dass zunächst einmal gefragt wird, ob denn die auch als lutherisch ausgegebenen Meinungen wirklich in unserer lutherischen Kirche

so akzeptiert und Gemeingut sind. Dies wird doch wohl noch zu prüfen sein. Dann werden wir in das weitere Gespräch mit der katholischen Kirche über von uns gemeinsam festgelegte Sätze kommen. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 1? – Das ist offenbar nicht der Fall. Vielleicht darf ich an dem Punkt, weil es hier gerade her passt, eine technische Information weitergeben. Herr Krech hatte auf die entsprechende Frage des Präsidiums nach Texten der Studie *Communio Sanctorum* gesagt, dass die Auflage vergriffen sei. So sie wieder zur Verfügung steht, wird er freundlicherweise dies signalisieren, um dann entsprechende Bestellungen auch anzunehmen. Das war ans Präsidium herangetragen worden als Fragestellung. Deswegen bitte ich um Entschuldigung, wenn ich in dieser profanen Sache kurz dazwischengehe. Als Nächstes dann Punkt 2: „Aufeinander hören – Sichtweisen römisch-katholischer Theologie und Kirche“. Frau Dr. Gelder. Oder? – Nein. Gut. Entschuldigung. Na, Sie haben mich so freundlich angelächelt. Ich hab gedacht, Sie wollten sich äußern.

(Frau Dr. Dr. Gelder: Ich wollte Herrn Böttcher nur signalisieren, dass ich auf dem Blatt keine Namen gesehen habe.)

Ach so, ja. Gut. Also, Punkt 2? – Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zu Punkt 3. – Da gibt es zwei Wortmeldungen. Oder drei insgesamt. Alle drei zu Punkt 3.2 – „Petrusdienst“. Gibt es zu Punkt 3.1 Wortmeldungen zunächst? – Das ist nicht der Fall. Dann zu Punkt 3.2 zunächst Herr Landesbischof Kreß.

Landesbischof Kreß:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Vor allen Dingen lieber Bruder Friedrich!

Es ist mir doch ein Anliegen, zum Ausdruck zu bringen, dass ich nach meinem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis der Meinung bin, dass ich die öffentlichen Diskussionen über den Petrusdienst als einen möglichen Sprecher der Weltchristenheit nicht für hilfreich halte. Zunächst mal denke ich, kann man, wenn man überhaupt darüber spräche, erst dann darüber sprechen, wenn es seitens der römisch-katholischen Kirche an anderen Punkten verbindliche Zeichen dafür gäbe, dass sie uns wirklich und nicht nur persönlich-menschlich nahe kommt. Also, wenn verbindliche Erklärungen einer Anerkennung der Kirche in versöhnter Verschiedenheit vorlägen und wenn es verbindliche Aussagen über eucharistische Gastbereitschaft gäbe. Das halte ich alles für viel wichtiger. Vor allen Dingen aber erscheint mir die Sache auch inhaltlich nicht möglich: Das Papstamt – und das haben wir zu respektieren – gehört wohl unaufgebbbar zur Identität der römisch-katholischen Kirche. Ein Petrusdienst als Sprecher der Weltchristenheit würde aber für mein Empfinden voraussetzen, dass es so was gäbe wie ein Weltkonzil der Christen und dass dann, wie auch immer und für wie lange Zeit auch immer, solch ein Sprecher gewählt würde und dass er aus den unterschiedlichsten Kirchen stammen könnte. Und das ist logischerweise für die römisch-katholische Kirche nicht akzeptabel. Das bedeutet aber, dass es von vornherein ausgemacht sein müsste, dass ein Sprecher der Weltchristenheit als oberster Bischof immer ein römischer Katholik sein müsste, und ich denke, das geht nicht. Ich kann mir kaum die Anglikaner vorstellen, dass sie einen solchen Gedanken erwägen würden. Aus diesem Grunde also noch einmal: Das halte ich für wenig hilfreich, und wir sollten

es aufgeben, davon lange zu diskutieren. Ich denke, dass das ganze Problem zu tun hat mit unserem merkwürdigen Minderwertigkeitskomplex im Blick auf das lutherische Amt. Ich beobachte für meinen Teil – und bin an dem Punkt vielleicht auch sehr einseitig – auch unter unserer Pfarrerschaft eine zunehmende Flucht in Assoziationen zum katholischen Amtsverständnis, so will ich es mal nennen. Und ich interpretiere das für mich als Ausdruck dafür, dass man in einer Zeit der Angefochtenheit mit einer Begründung des Amtes im Kontext des allgemeinen Priestertums nicht mehr zurecht kommt und sich Sicherungen von woanders her sucht. Das ist zwar menschlich verständlich, aber hilft in der Sache nicht weiter. Und in diesem Zusammenhang gehören für mich auch alle einmal so oder anders auftauchenden Überlegungen zur so genannten apostolischen Sukzession. Sie haben uns dankenswerterweise noch einmal ihren Artikel auch in Ablichtung beigelegt, Bruder Friedrich, und da steht der sicher bedenkenswerte Satz: „Es wäre zu prüfen, ob für uns nicht um der Liebe willen, wenn auch nicht als Wesensmerkmal des Amtes, die Zeichenhandlung der successio apostolica akzeptabel ist.“ Ich denke, so was kann man nicht um der Liebe willen entscheiden. So was muss man um der Wahrheit willen entscheiden, und da, finde ich, geht es nicht.

(Klopfen)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Ich möchte zunächst sagen, dass ich aufs Ganze gesehen, wie auch schon im vergangenen Jahr, in diesem Jahr wieder sehr beeindruckt war von Ihrem Bericht und dafür sehr herzlich danke! Das gilt auch für den Abschnitt über „Communio Sanctorum“, diese Schrift, die ja das Thema des Petrusdienstes auch mit enthält, und ich bin Ihnen sehr dankbar für die Unterscheidung, die Sie hier gemacht haben, zwischen dem Aufnehmen der Themen und der Art und Weise, wie sie verhandelt werden und auch für Ihre Ermutigung, die Themen, u. a. auch das Thema des Petrusdienstes mit aufzunehmen. Etwas Schwierigkeiten habe ich mit der Art und Weise, wie Sie dann im Abschnitt 3.2 dieses selbst konkretisiert haben, denn ich frage mich, ob wir nicht gut daran tun, das Thema des Petrusdienstes als genuin römisch-katholisches Thema sehr wohl ernst zu nehmen und zu akzeptieren, aber gleichwohl genauso ernst zu nehmen und zu akzeptieren, dass zur Struktur und Gestalt des Protestantismus die Vielfalt gehört und die Problematik, hier ein Amt eines Sprechers oder einer Sprecherin installieren zu wollen, zumal mit Konnotationen, die aus dem Petrusdienst entspringen. Ich würde mir also wünschen, dass die Vielfalt des Protestantismus und die Problematik, diesen Gestalt finden zu lassen, insbesondere auf ein Sprecheramt in gleicher Weise zur Geltung gebracht würde wie die Wichtigkeit des Petrusdienstes für die römisch-katholische Kirche und denke, dass Ökumene und Dialog ja immer auch davon leben, dass die jeweiligen Partner und Partnerinnen auch ihre Positionen als ihre klaren eigenen Positionen mit ins Gespräch einbringen. – Vielen Dank!

Krauß:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Verehrter Bischof Friedrich!

Sie haben in den Ausführungen davon gesprochen, dass Sie mit Kardinal Ratzinger und Kaspar über das Thema gesprochen haben, dass der Papst als Sprecher einer Gesamtchristen-

heit mit all ihren Vorbehalten doch dann auch sprechen müsste in Vollmacht seines Amtes und haben dann in einem Nebensatz dazugefügt, dass auch evangelische Ordinierte kraft ihres Amtes sprechen können oder sprechen. Meine Frage ist jetzt, über welche Themen können evangelisch Ordinierte kraft ihres Amtes sprechen? Nach meinem evangelisch-lutherischen Kirchenverständnis steht jeder evangelischer Christ in der Sukzession und kann kraft seines Amtes als getaufter Christ sprechen.

Peschke:

Herr Präsident! Lieber Catholica-Beauftragter!

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Bericht in einer großen Breite sichtbar macht, wie viele aktuelle Probleme wir gemeinsam lösen können und auch müssen. Und ich denke, das gehört auch zur Ökumene, dass man sich den Fragen zuwendet, die jetzt nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Auf der anderen Seite ist es unaufgebbbar, dass wir uns immer wieder den Fragen widmen, die besonders von katholischer Seite als die unüberwindlichen Schwierigkeiten dargestellt werden. Das sind die Fragen des Amtes und der Eucharistie. Man braucht nur in die Diskussion über gemeinsame Erklärungen hineinzuschauen. Und deswegen finde ich, wie es auch immer passiert ist: Die Diskussion über das Amt, ja über das Papstamt ist eröffnet, und das lese ich jetzt nicht aus unseren eigenen Reaktionen ab, sondern aus der Reaktion des Münchner Weihbischofs, der bei unserer Synode in Bayern gesagt hat: „Jetzt ist das Thema da und wir müssen reagieren.“ Ich möchte deswegen noch mal unterstützen, dass wir nicht jetzt zurückschauen, wie das alles gekommen ist, sondern fragen: Welche Fragen müssen jetzt angegangen werden? Deswegen sind die Spiegelpunkte auf Seite 12 und 13 für mich hier sehr wichtig. Es sind ja nur Hinweise darauf, wo die Diskussion verschärft weitergehen muss. An einer Stelle würde ich gern um eine Ergänzung bitten. Das ist der vorletzte Punkt: „Wenn der Papst Sprecher der Weltchristenheit wäre, müsste er in dieser Funktion in synodale Strukturen eingebunden sein.“ Nun, nach der gemeinsamen Erklärung war ja eine der wesentlichen katholischen Kritiken, dass die evangelisch-lutherische Meinungsbildung über Synoden gelaufen sei, also ein Vorwurf, der uns kurzerhand ins Mark getroffen hat, und es war auch nötig, diesen Vorwurf gegen die Synoden, energisch zurückzuweisen. Jetzt hat Bischof Krefß auch schon das Stichwort angesprochen, das mich auch eben zu meiner Wortmeldung bringt, nämlich das Stichwort Konziliarität. Es gibt in der katholischen Kirche eine Konziliarität und es gibt sie bei uns, für uns ist sie konstitutiv und lebensnotwendig. Es wäre zu fragen, ob nicht nur in dem Sinn das Mitbestimmungsrecht der Laien eingefordert werden sollte. Ich möchte zusätzlich fragen, ob nicht so das Gespräch weiterzuführen wäre, dass die katholische Kirche sich stärker als bisher zu ihrer eigenen Konziliarität äußert. Ich kann mich erinnern, dass beim zweiten Vatikanum in Rom die Beobachter aus allen anderen Kirchen eine wichtige Rolle hatten, weil sie einfach da waren. Wir haben zu allen unseren Synoden einen katholischen Bischof oder sogar zwei Bischöfe hier. Es wäre doch mal zu überlegen, ob hier nicht eine ganze Menge zu entwickeln wäre, und ich erinnere historisch daran, dass es Konzilien waren, auf denen der Bischof von Rom sein besonderes Gewicht eingebracht hat. Das waren besonders die Konzilien im Osten, bei denen zentrale Fragen unseres gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, nämlich die Frage nach Christus, entschieden worden sind. Meine Bitte also für unsere Weiterarbeit, dass wir die Frage unserer Konziliarität auf beiden Seiten verstärkt einbringen.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Bruder Friedrich, ich danke Ihnen sehr, dass Sie die Bedingungen, unter denen Sie überhaupt eine mögliche Anerkennung eines Sprecheramtes sich vorstellen können, genannt haben. Eine Bedingung, die habe ich allerdings vermisst, und die würde ich Sie hier noch mal gern fragen: Für mich wäre die Bedingung, dass dies Sprecheramt, wenn überhaupt, rotiert. Wenn wir überhaupt einen Sprecher der Christenheit brauchen, dann muss das auch mal der Erzbischof von Canterbury sein oder auch der Präsident des Lutherischen Weltbundes. Da kann man immer noch fragen, ob es notwendig ist oder nicht. Es gibt ja viele unter uns, die sagen, es ist prinzipiell nicht notwendig. Aber diejenigen, die sagen, es hat doch auch was für sich – wir haben auch einen Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, der in gewisser Weise auch unser Sprecher ist von Zeit zu Zeit. Und dieses Kriterium haben Sie aber nicht genannt, Bruder Friedrich. Und da frage ich Sie jetzt mal ganz spitz, wie es sich damit denn verhält oder ob das prinzipiell der Bischof von Rom sein muss? Also ich hätte da meine Fragen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Christenheit sich immer wieder mal einen Sprecher benennt, denn eines muss man ja auch den Kritikern sagen: Luther hat ja bis zum Schluss gesagt, wenn der Papst das Evangelium vertreten würde, würde ich ihm die Füße küssen. Das hat auch der alte Luther noch gesagt. Also, wenn der Papst das Evangelium vertritt, dann muss man auch sehr gute Gründe haben, um ihn abzulehnen. Das ist nicht das Grundreformatorsche, prinzipiell Nein zu sagen, sondern immer nur unter der Voraussetzung, dass er damals in der Reformationszeit eben das Evangelium verdunkelt hat. Wenn er jetzt mit der Akzeptierung der Gemeinsamen Erklärung Kernsätze evangelischen Glaubens und christlichen Glaubens vertritt, dann ist es, glaube ich, auch in der Kritik etwas komplizierter geworden. Aber ich würde auch sagen, man muss das unterstreichen in der Diskussion, wenn überhaupt Sprecher, dann nicht nur immer der Bischof von Rom, sondern auch vielleicht der Bischof von Bückeburg.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Herr Landesbischof Friedrich, Sie haben uns gerade mit diesen sechs Anstrichen, an denen wir sind, wichtige Anstöße gegeben. Ich möchte gern fragen zum ersten Anstrich: Wir haben uns auch als Synoden in den Beschlüssen zu „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ so geäußert, dass ein Papstamt von unserer Seite anerkannt wird, wenn es sich dem Wort Gottes unterstellt. Sie haben dieses hier nicht ausdrücklich genannt, sondern nur die Unfehlbarkeit. Ich füge dieses an, damit auch das Problem der Lehrentwicklung und auch des Verhältnisses von Wort Gottes und Tradition zur Sprache kommt.

Präsident Veldtrup:

Zu diesem Punkt „Petrusdienst“ gibt es jetzt keine schriftlichen Wortmeldungen weiter. Sonst jemand noch dazu? Das ist nicht der Fall. Dann sicherheitshalber zu dem Punkt 3.3 „Katholische Deutsche Bischofskonferenz“; die Frage, gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann die nächste Wortmeldung zu 3.4. Herr Dr. Kießig, bitte.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bin Herrn Landesbischof Dr. Friedrich sehr dankbar, dass er auch Dinge angesprochen hat, die unseren eigenen Bereich betreffen. Ich denke, Ökumene vollzieht sich nicht nur im Gegenüber, sondern auch in der Reflexion dessen, was bei uns passiert. Ich hätte mir insgesamt im Blick auf das Feierabendmahl gewünscht, dass die lutherische Stimme deutlicher auch in der Öffentlichkeit erkennbar gewesen wäre. Ich habe in Frankfurt selber ein Feierabendmahl erlebt in der Urfassung, die noch nicht durch die hessen-nassauische Kritik hindurchgegangen war, wo es wirklich so war, dass das Brot, das als, sage ich mal, angeblich eucharistisches mit den veränderten Einsetzungsworten vorgesehen war, dann von den Leuten belegt wurde mit Radieschen und Rettich und Käse und Selterwasser dazu. Es war also eine Mixtur, ein Durcheinander, wo nicht klar war, was hier Eucharistie und was Agape war, da hatte sich eine Gemeinde nicht an diese Korrektur gehalten. Mich hat erschreckt, dass so etwas im deutschen evangelischen Raum überhaupt möglich war und dass Kirchenleitungen erst reagiert haben, nachdem Kritik gewesen war. Ich hätte mir gewünscht, dass es deutlich markiert worden wäre und habe immer behauptet, in der bayerischen Landeskirche, wie überhaupt in der VELKD, würde das nicht passieren. Ich denke auch, es muss klar sein, nicht ein Kirchentag kann eine Eucharistie verantworten, sondern immer nur eine gastgebende Kirche. Ich denke, dass das ekklesiologisch klar sein muss.

Ich würde gern noch den Abendmahlspunkt auf Seite 17 dazunehmen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie angemahnt haben, dass bei uns das Miteinander von Wort und Sakrament deutlicher zur Geltung kommt. Wir sollten uns nicht damit begnügen, dass einmal im Monat in vielen Gemeinden das Abendmahl gefeiert wird, sondern wir sollten hier auch weiter gehen, dass die Einheit von Wort und Sakrament von unseren Gemeinden als eine Lebensnotwendigkeit geistlich erkannt wird. Es wirkt sonst unglaublich, wenn wir anderswo Interkommunion einfordern und die Gelegenheit zur Eucharistie im eigenen Hause nicht ausreichend wahrnehmen. Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Ich komme sicherheitshalber noch mal zurück auf den Punkt 3.4. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann zu den Punkten 3.5 und 3.6. – Auch nicht. Dann hatte Herr Dr. Kießig völlig Recht, gleich schon den Punkt 4 anzuschneiden mit seiner Wortmeldung. Ich möchte jetzt Punkt 4 insgesamt aufrufen, weil schriftliche Wortmeldungen nicht vorliegen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann im Gegensatz zu dem gelben Papier den Punkt 5, den Schluss, muss man ja zumindest auch zur Diskussion stellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, Herr Dr. Friedrich, zu den Wortmeldungen Stellung zu nehmen.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bedanke mich herzlich für die Wortmeldungen. Ich gestehe, ich bin mir nicht ganz darüber im Klaren, was es bedeutet, dass es so relativ wenige Wortmeldungen gibt, ob das eine gewisse Müdigkeit der Synode ist oder ob es Übereinstimmung ist mit dem, was ich gesagt habe. Ich bin ein optimistischer Mensch und nehme mal das Letztere an.

Zu den Punkten, die genannt wurden: Bruder Beste, die beiden Punkte habe ich mir aufgeschrieben, ich will gern versuchen, für den nächsten Bericht was dazu zu sagen und auch im Kontaktgesprächskreis den Punkt mit den Übertritten noch mal anzusprechen. Wir haben schon einmal darüber dort geredet. Aber vielleicht noch mal in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben.

Sie haben durchaus zu Recht aus dem Vorwort einen Satz zitiert, der im gewissen Widerspruch zu dem steht, was ich gesagt habe. Das Vorwort ist aber eben von dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe unterschrieben worden, nicht von der Kirchenleitung. In dem Begleitbrief der Kirchenleitung zum Versand des Buches war es so gesagt worden, wie ich es auch gesagt habe. Aber auch im Vorwort heißt ja der nächste Satz: „Sie, also die Arbeitsgruppe, lädt zugleich die Theologinnen und Theologen der Fakultäten ein, sich kritisch an dem Gespräch zu beteiligen, die dargelegten Zugänge zu prüfen und zu weiterführenden Klärungen beizutragen“. Also auch die beiden Vorsitzenden haben schon diesen Diskussionsprozess intendiert, was dann in dem Brief der Kirchenleitung noch mal deutlicher gesagt worden ist.

Lieber Bruder Kreß, ich sage es noch mal: Ich habe keine große, öffentliche Diskussion initiieren wollen. Dass ich darüber geredet habe, liegt in der Tatsache begründet, dass es in „Communio Sanctorum“ vorkommt. Und dass es dort vorkommt wiederum, ist ein Beschluss der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz der VELKD. Also, ich wehre mich immer ein bisschen dagegen, wenn man mir das vorwirft, dass ich das mache, was in meinem Amt als Catholica-Beauftragter meines Amtes ist. Ich habe mir das Thema nicht irgendwo hergeholt und nicht ausgesucht. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass die Frage, ob man diese Diskussion als hilfreich oder nicht empfindet, durchaus auch unterschiedlich beantwortet wird auf Grund der unterschiedlichen regionalen Lage. Also, ich denke, ich kann mir vorstellen, dass in Bayern, wo wir sieben Diözesen haben, eine große Mehrzahl von Katholiken, dieses durchaus anders ist als bei Ihnen in Sachsen. Aber ich nehme das natürlich zur Kenntnis, dass Sie das so empfinden.

Ich habe allerdings heute auch gesagt: Mir ging es ja nur darum zu sagen, wir sind bereit, über dieses Thema zu reden, aber jetzt muss die Diskussion im katholischen Bereich erfolgen. Also, ich stimme mit Ihnen überein, dass ich nicht meine, dass das jetzt ein Thema ist für die weitere große öffentliche Diskussion, sondern wir sollten sehr deutlich hinsehen, was im katholischen Bereich hier diskutiert wird und dieses wahrnehmen, aber zunächst ist es Sache der Katholiken. Ich würde es allerdings ein bisschen anders als Sie beurteilen und nicht sagen, jetzt müssen erst einmal verbindliche Zeichen von katholischer Seite kommen. Ich denke, was ich mehrfach in meinem Bericht heute zum Ausdruck gebracht habe, wenn wir miteinander weiterkommen müssen, dann sollte man nicht Forderungen dieser Art aufstellen, sondern sollte sagen, grundsätzlich sind wir zu allem Gesprächsbereit. Natürlich kann ein Gespräch nur vorankommen, wenn man auch von der anderen Seite hört, was dort weitergeht. Da haben Sie sicherlich Recht.

Zur apostolischen Sukzession: Ich denke, Sie werden mit mir übereinstimmen, dass wir in der apostolischen Sukzession stehen, nämlich in der Weitergabe des Evangeliums von der Zeit der Apostel bis heute, so wie es in dem Augsburger Bekenntnis ja auch ausgedrückt ist. Wir

stimmen sicherlich auch völlig überein, dass es für diese apostolische Sukzession weder des Bischofsamtes bedarf noch einer Handauflegung. Wenn wir dem allen zustimmen gemeinsam, dann ist doch die Frage, ob die Handauflegung als solche nicht ein Adiaphoron ist. Und wenn es ein Adiaphoron ist, dann stellt sich allerdings schon die Frage, ob es, wenn es denn um der Liebe willen für andere lutherische Christen wichtig ist, ob man diese Handauflegung nicht auch gewähren lassen kann. Wir haben ja genug lutherische Kirchen, für die die apostolische Sukzession in Form der Handauflegung ganz, ganz wichtig ist. Also, die Kirche in der GUS, also die ELKRAS, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten, hat in ihrer neuen Verfassung die apostolische Sukzession in die Verfassung hineingeschrieben, wo der Bruder Kretschmar Erzbischof ist, zum Beispiel. Und die Frage, ob wir aus Verbundenheit zu anderen Kirchen dies nicht machen sollten, kann man doch zumindest stellen. Das denke ich, ist keine Frage der Wahrheit. Die Frage der Wahrheit denke ich, ist in den Sätzen, die ich zuerst gesagt habe, und wo wir völlig übereinstimmen, gestellt.

Frau Dr. Gelder, ich stimme Ihnen völlig zu in dem, was Sie gesagt haben. Ich sage es noch mal: Ich denke, die Frage des Petrusdienstes ist jetzt ein Thema, was auf katholischer Seite weiter diskutiert werden muss. Natürlich gehört zum evangelischen Selbstverständnis die Vielfalt. Ich habe ja gesagt, wenn wir nur von der evangelischen Diskussion ausgehen, dann ist es völlig offen und muss diskutiert werden, ob dieses Amt des Sprechers der Weltchristenheit überhaupt ein Amt ist, was eine einzige Person ausübt oder ein Gremium oder von mehreren Personen. Aus evangelischer Sicht ist das sehr offen. In diese Richtung denke ich, müssen wir evangelisch weiter diskutieren. Völlig unabhängig vom Thema Papstamt.

Und in diese Richtung geht auch meine Antwort, Bruder Knuth, an Sie. Ich habe diesen Punkt kurz erwähnt, in zwei Sätzen wollte ich die Richtung zeigen. Also, es ist völlig denkbar, was Sie sagen. Es ist aber noch lange nicht an der Zeit, darüber jetzt konkrete Aussagen zu machen, weil wir erst einmal ja uns theologisch verständigen müssen: Wollen oder brauchen wir evangelisch gesehen überhaupt so etwas wie einen Sprecher der Weltchristenheit? Das ist, denke ich, die Frage, die wir zuerst stellen müssen. Die Frage der Ausgestaltung ist dann eine zweite oder dritte Frage. Und die Frage, ob das der Papst sein kann oder unter welchen Bedingungen, ist dann noch einmal eine spätere Frage.

Lieber Bruder Krauß, der Unterschied zwischen ordiniertem Reden und dem Reden des getauften Christen liegt im Öffentlichkeitscharakter. Selbstverständlich haben Sie das Recht und die Pflicht zu reden. Aber der Ordinierte/die Ordinierte hat eben die Beauftragung, öffentlich das Wort Gottes auszulegen, und da ist er oder sie ihrer/seiner Ordination verpflichtet, dem Evangelium verpflichtet, und nicht einem Gremium oder einem Kirchenvorstand. Das war das, was ich sagen wollte.

Dem, was Franz Peschke gesagt hat, dem kann ich voll zustimmen. Und, Herr Dr. Münchow, Sie haben völlig Recht, ich wollte jetzt nicht noch einmal ein umfassendes Kolleg über dieses Thema bieten, sondern ich habe jetzt nur die Kriterien genannt, die ich auch bei meinen früheren Veröffentlichungen genannt habe. In „Communio Sanctorum“ wird dieses genau gesagt: „Wenn er sich dem Wort Gottes unterstellt“, und selbstverständlich ist dies ebenfalls ein notwendiges Kriterium für eine eventuelle Anerkennung des Papstes.

Ja und zu dem, was Bruder Kießig gesagt hat, kann ich auch zustimmen. Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Wir danken Ihnen, Herr Bischof Dr. Friedrich, und wünschen, dass Ihr Optimismus Sie nicht verlassen möge. Ich denke, Ihre Wertung war durchaus richtig. Wenn man einen Messer für den Beifall hätte, wäre das glaube ich ein ausreichender Gradmesser schon gewesen nach Ihrem Vortrag. Entschuldigung, wenn ich das so nachschiebe. Ich gehe davon aus, dass Ihr Bericht im Catholica-Ausschuss heute Abend noch besprochen werden wird. Und ich bitte namens des Präsidiums diesen Ausschuss auch, das Wort der Bischofskonferenz, weil es in Ihrem Schlusswort ja auch ausdrücklich noch einmal eingebracht worden ist, mit in die Beratungen einzubeziehen. Sie haben das auf Ihren Tischen vorgefunden, als Sie am Sonnabend hier angekommen sind. Eine der wenigen Drucksachen mit den fünf Punkten zu den Vorgängen in den USA und die Folgen. Wenn das also dem Catholica-Ausschuss möglich wäre, mitzuberaten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ansonsten bitte ich darum, dass die Ausschussvorsitzenden auch den Abendsegen in den Ausschüssen halten.

Herr Dr. Münchow zur Geschäftsordnung!

Dr. Münchow:

Herr Präsident, ich wollte nur darauf hinweisen: Soweit ich vernommen habe, haben sich einige Synodale für dem Berichtsausschuss gemeldet, weil sie meinten, im Berichtsausschuss wird dieses mit verhandelt. Und jetzt ist es in den Catholica-Ausschuss gewandert. Ich weiß nicht, ob es andere betrifft. Aber es wäre günstig, dieses jetzt noch zu klären.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank. Ich habe es jetzt einfach deswegen in den Catholica-Ausschuss verwiesen, weil Herr Bischof Dr. Friedrich das ja eben in seinem Bericht auch aufgenommen hat. Aber das können wir sicherlich klären. Wer von den Synodalen hat sich in den Berichtsausschuss gemeldet, um genau dieses Papier mit diskutieren zu können? Darf ich da einfach um Wortmeldung bitten? - Das sind drei. Wäre es undenkbar, dass wir Sie einfach bäten, mit dem Catholica-Ausschuss zu arbeiten? Ja. Ich glaube, dann ist das Problem gelöst. Ja, es sei denn, Sie wollten noch zu weiteren Themen arbeiten. Das wäre dann schwierig. Ich stelle anheim, wie sollen wir damit umgehen? Sollen wir es dann dem Berichtsausschuss zuweisen? - Gut. Wären Sie sehr traurig, Herr Bischof Friedrich, wenn wir so verfahren? - Vielen Dank! Ich habe einfach Ihre Anregung begeistert aufgegriffen, weil das Wort der Bischofskonferenz vorkam, und deswegen habe ich gedacht, da passt es jetzt auch hin. Wir nehmen es zurück und verweisen es in den Berichtsausschuss. Und ich bitte den Berichtsausschuss nunmehr – vielen Dank, Herr Dr. Münchow – dieses Wort der Bischofskonferenz dann aufzunehmen. Ansonsten noch mal, wie gesagt, die Bitte, den Abendsegen in den Ausschüssen zu halten. Letzter Hinweis – oder vorletzter Hinweis: Der Finanzausschuss tagt nicht im Landeskirchenamt, sondern im Hotel am Schlossstor um 20:00 Uhr. Und im Übrigen, weil wir sowieso gerade beim Hotel waren, die Bitte, Sie wissen, morgen ist unser letzter Tag, dass Sie freundlicherweise morgen früh Ihre Gepäckstücke aus den Hotelzimmern entfernen. Normalerweise ist es üblich, das bis 10:00 Uhr zu tun, aber das würde die Synode lahm legen. Darum die Bitte, das vor Ihrem Antritt hier, pünktlich um 9:00 Uhr wenn es recht ist, dann aus den Ho-

telzimmern zu räumen, in die Abstellräume der Hotels zu bringen und der Fahrdienst wird dann, so Sie mit dem Zug unterwegs sind, Ihr Gepäck hierher bringen, um Sie dann später, nach Schluss der Synodensitzung, an den Bahnhof mit Ihrem Gepäck zu transportieren. Das werden Sie aus den Unterlagen entnommen haben, dass der Service besteht. Also, freundlicherweise morgen früh Hotelzimmer räumen, ansonsten denke ich sind wir jetzt eine halbe Stunde eher fertig. Wir müssen sehen, wie es mit dem Abendbrotablauf geht. Es wäre ja nicht schlecht, wenn auch die Ausschussarbeit dann eine halbe Stunde eher beginnen könnte, um auch einen rechtzeitigen Schluss zu sichern. Aber, wie gesagt, das kann ich im Moment schlecht beeinflussen, weil ich nicht weiß, wie weit dieses Haus in der Abendbrotvorbereitung ist. Ich unterbreche dann jetzt hier, wünsche den Ausschüssen gute Beratungen. Ich darf dazu sagen, dass als Einberufer freundlicherweise die jeweils ersten auf der Liste „Catholica- und Berichtsausschuss“ gebeten sind, tätig zu werden. Sie werden dann schon sich zurecht raufen, wer die Vorsitzfunktion wahrnimmt, wer Berichterstatter ist und anderes. Das kennen Sie ja alles. Gut, ich unterbreche dann die Sitzung und wünsche guten Appetit. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr pünktlich wieder. Die Ausschüsse sind im Gemeindehaus neben der Kirche, rechts neben der Kirche.

Schluss: 18.32 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 23. Oktober 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und bitte Herrn Scriba, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 27)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Scriba, für die Morgenandacht.

Ich frage Sie dann, ob Sie mit der Tagesordnung, Stand: 18.10.2001, wie Sie Ihnen auf die Plätze gelegt worden ist, so einverstanden sind? Das ist die Rückseite der Tagesordnung für den Gesamtverlauf. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? Das ist offenbar nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wir kommen dann zu einem Grußwort, und zwar stellvertretend für die übrigen ökumenischen Gäste wird Herr Dekan Lajos Káposzta von der Lutherischen Kirche in Ungarn zu uns sprechen.

Dekan Káposzta:

Sehr geehrter Herr Präsident, Präsidium, Bischöfinnen und Bischöfe! Sehr geehrte Generalsynode, liebe Schwestern und Brüder!

Es wird sichtbar, dass die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zur weltweiten lutherischen Gemeinschaft gehört. Wir, Gäste aus allen Regionen der Welt, sind dafür ein Zeichen. Ich darf Sie heute im Namen all Ihrer Gäste grüßen. Lutherische Kirchen aus Nord- und Lateinamerika sind vertreten, Asien und Afrika, West-, Mittel-, Süd- und Osteuropa haben Vertreterinnen und Vertreter nach Bückeburg entsandt. Es ist ein gutes Zeichen der Verbundenheit, dass wir uns gegenseitig besuchen und als Schwestern und Brüder in Christus wahrnehmen und uns in unserer Verschiedenheit annehmen. Mit Interesse hörten und hören wir Ihre Verhandlungen und stellen fest, dass es die gleichen Fragen sind, die auch unsere Heimatkirchen umtreiben. Wir sind gern hier und fühlen uns als Teil der lutherischen Familie, die hier versammelt ist. Ich muss auch noch erwähnen, dass ich hier die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn vertrete. Als Ungar muss ich betonen, dass wir heute einen Nationalfeiertag haben. Gerade am 23. Oktober war der Aufstand von 1956. Jetzt denken wir an die Opfer, an die Leute, an die Bürger, die damals diese Geschichte erlebt haben. Aber wir haben, Ungarn und Deutsche auch, vieles in der Geschichte oder im Laufe der Geschichte, nebeneinander und füreinander getan. Ich brauche nur daran zurückzudenken, was vor 11 Jahren an der österreichisch-ungarischen Grenze geschah. Ich konnte 1965 auch in Deutsch-

land studieren. Ich gehöre der Generation an, die nach dieser Zeit zum ersten Mal ins Ausland zum Studium fahren konnte und durfte. Aber wegen der begrenzten Redezeit mache ich bloß eine kurze Bemerkung: Wir haben eine politische Wende erlebt und was in den letzten zehn Jahren erreicht worden ist, dafür haben wir uns auch bei der ehemaligen Generation zu bedanken. Diese Generation hat nicht nur etwas geändert, sondern konnte etwas Neues aufbauen, was auch für heute als Basis dient. In der Vergangenheit haben wir auch treue Diener gehabt. Ich sage offen, das gilt auch für das, was wir Neues geschaffen haben: wir haben neue Schulen, Kindergärten, Ausbildungsstätten für Gesundheitswesen und verschiedene Institute geöffnet. Was wir neu erlernen müssen, ist die Kontaktaufnahme mit Politikern herzustellen, Gemeindeblätter zusammenzustellen, Begegnungen mit Partnergemeinden auf Dauer zu pflegen. Weitere Aufgaben heißen Krankenhaus-, Militär- und Gefängnisseelsorge, religiöse und kirchliche Programme in Rundfunk und Fernsehen auch auf lokalen Ebenen herzustellen. Aber die Illusion der politischen Wende ist zu Ende. Inzwischen ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn ein neuer Kirchendistrikt in Westungarn gebildet worden mit dem Gedanken, dass die Bischöfe mehr Zeit für die Pfarrerschaft haben und um Seelsorgedienst unter Pastoren zu üben. Wir haben natürlich finanzielle Probleme. Da möchte ich die andauernde Inflation nicht erwähnen, nur auf zwei Katastrophenfaktoren hinweisen: Grundwasser und Hochwasser. Der Grundwasserspiegel ist nicht stabil, aber meine Angst betrifft das Hochwasser. In den Karpaten sind die Wälder abgehackt worden und dadurch gibt es gar keine sozusagen Bremse für die Schneeschmelze. Die Menge des Wassers strömt von den Bergen von Jahr zu Jahr direkt in die Theiss und auf die Tiefebene herab, wo sich Dörfer, Städte, Häuser, Kirchen befinden und überschwemmt werden. Wir taumeln zwischen langfristigen und kurzfristigen Planungen. Alles soll aber von uns als Missionsgebiet gehalten werden, wo wir nicht nur das Evangelium verkündigen, sondern auch neue Häuser, Pfarrhäuser und Gotteshäuser bauen sollen. Wir waren mit meiner Frau zusammen sehr gerne hier, und wir sind dankbar für diese Einladung. Was ich noch als Familiäres erwähnen möchte: Inzwischen haben wir das erste Enkelkind bekommen, und jetzt werden wir als Großeltern nach Hause fahren.

(Beifall)

Gottes Segen wünschen wir auch für Ihre Tätigkeit. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Káposzta, für Ihr Grußwort, das Sie zum einen freundlicherweise für alle übrigen ökumenischen Gäste mit gehalten haben. Sie hatten dafür gestern das Problem beim ökumenischen Essen, nichts sagen zu dürfen oder zu sollen. Wir haben es uns eben aufgespart und waren gespannt, was Sie heute sagen würden. Vielen Dank, dass Sie in Ihr Grußwort eben auch alle anderen Gäste mit eingeschlossen haben, und dass Sie uns sogar an Ihrer familiären Situation beteiligt haben. Wir gratulieren Ihnen ganz persönlich und Ihrer Frau zu der neuen Würde als Großeltern, und ich bedanke mich auch für die freundliche Vorstellung Ihrer Kirche und die Erinnerung an die gemeinsamen Leistungen unserer beiden Völker, wenn ich so sagen darf, bzw. die gegenseitigen Hilfen. Vielen Dank für den Bogen, den Sie mit Ihrem Grußwort gespannt haben. Und nehmen Sie freundlicherweise die Grüße auch an Ihre Kirche mit nach Ungarn. – Vielen Dank!

(Beifall)

Wir kommen dann in unserer Tagesordnung zu dem nächsten Punkt, nämlich die

Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin eines theologischen synodalen Mitglieds der Kirchenleitung.

Ich bitte Frau Dr. Böning als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, dazu die Vorstellung der Kandidaten vorzunehmen.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben diesmal eine Wahl durchzuführen, und zwar ist Herr Professor Dr. Kähler ja als Landesbischof in Thüringen gewählt worden. Er war theologischer Stellvertreter für die Kirchenleitung. Nun ist dieser Platz ja frei geworden. Herr Dr. Rüttgardt rückt nach an die erste Stelle, und wir haben die zweite Stelle eines Stellvertreters zu wählen. Der Nominierungsausschuss hat sich zu einer Sitzung getroffen. Wir haben überlegt, geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen, dass wir Ihnen zwei Herren zur Wahl stellen: Herrn von Frommannshausen aus Thüringen und Herrn Dr. Ruhwandl aus Bayern. Ich befinde mich jetzt insofern in einer etwas schwierigen Situation, als ich Sie bitten wollte, Herr Präsident, dass sich beide Herrn kurz vorstellen. Herr von Frommannshausen ist gerade schon nach Hause gefahren. Er ist gezwungen, mit Herrn Große zu fahren, der von dem Unfall seines Vaters erfahren hat. Sie sind vor einer Viertelstunde losgefahren. Nun weiß ich nicht, ob Herr von Frommannshausen von jemand anderem vorgestellt wird. Herr Dr. Ruhwandl ist ja da, oder ob Sie es überhaupt für notwendig befinden? Liebe Synodale, falls Sie noch Fragen haben zu dem Procedere, bitte. – Ich habe es jetzt recht kurz gemacht, aber ich denke, es ist auch keine so schwierige Sache und nicht nötig, unsere Verhandlungen im Nominierungsausschuss ausführlich darzustellen. Ich glaube, es ist genügend. Aber ich bin gerne bereit, noch Einzelheiten zu beantworten, falls Sie irgendwelche Fragen haben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Dr. Böning! Ich schlage um der Gerechtigkeit willen vor, dass sich auch Herr Dr. Ruhwandl nicht mehr persönlich vorstellt. Ich denke, wir sind fünf Jahre zusammen. Für die Stellvertreter ist es etwas schwieriger, das gebe ich zu. Aber wenn Sie Herrn von Frommannshausen nicht persönlich kennen, wäre es etwas unfair, wenn wir jetzt sagen, nur Herr Dr. Ruhwandl stellt sich vor. Vielen Dank, dass Sie sich darauf einlassen können. Dann die Frage: Wird geheime Wahl gewünscht?

(Zustimmung)

Ja! Gut, also es sind zumindest einige, und es reicht ja einer schon, der geheime Wahl wünscht. Ich frage das Büro, ob Stimmzettel vorbereitet sind. Offenbar ja. Vielen Dank! Manchmal ist die Geste ja wichtiger als die Antwort. Und da man zu den Zetteln schon greift, konnte ich sehen, dass es welche gibt. Darf ich Sie dann bitten, die Zettel zu verteilen. Ich bitte Sie jetzt, auf Ihren Plätzen zu bleiben, damit wir die Wahl durchführen können.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Darf ich fragen, ob jede und jeder von Ihnen einen Stimmzettel hat? Das ist offenbar der Fall.

(Die Wahlurne wird herumgetragen und die Stimmzettel abgegeben.)

Haben Sie jetzt alle Ihre Stimmzettel abgegeben? Das scheint so zu sein. Dann schließe ich zunächst diesen Wahlgang. Ich bitte die beiden Beisitzer, die Stimmzettel auszuzählen. Während des Auszählens oder für die Pause rufe ich auf die Aussprache der Vorlagen Nr. 2 und Nr. 3 und bitte zunächst Herrn Dr. Faehling als Vorsitzenden des Finanzausschusses um seinen Bericht.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ganz ohne einen Blick auf die Finanzen geht es auch in dieser Synode nicht. Aber keine Sorge, ich fasse mich kurz, denn die Finanzen der VELKD sind überschaubar und gut geordnet.

Wie alljährlich hat der Finanzausschuss die ihm durch Art. 26 der Verfassung der VELKD übertragene Prüfung der Jahresrechnungen für das zurückliegende Jahr 2000 durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Jahresrechnungen der Vereinigten Kirche selbst, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegeldkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig. Bei der Durchsicht der Jahresrechnungen lag uns auch der Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes der EKD vor.

Die eingehende Durchsicht der Jahresrechnungen ergab keine besonderen Auffälligkeiten. Abweichungen gegenüber dem Plansoll oder gegenüber den Vorjahren konnte das Kirchenamt jeweils ausreichend begründen und erläutern.

Ich möchte auch hier noch einmal auf eine Veränderung in der Darstellungsweise der Jahresrechnungen gegenüber den Vorjahren hinweisen. Sie werden bei verschiedenen und gar nicht wenigen Haushaltsstellen kleine Buchstaben finden, die ich noch einmal erläutern werde. Mit diesen Kennzeichnungen kommt das Kirchenamt einem Wunsch des Finanzausschusses entgegen, denn dadurch wird der Haushaltsvollzug wesentlich transparenter, und man findet – und auch das ist wichtig – automatisch Positionen, bei denen möglicherweise eine Nachfrage angebracht ist. „V“ bedeutet Verstärkungsmittel. Die Höhe der eingesetzten Verstärkungsmittel ergibt sich aus der Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte. Entsprechendes gilt für „Ü“ = Übertragung: der höhere Betrag der zweiten Spalte beruht auf einer Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr. „R“ schließlich bedeutet Rückgriff auf die Rücklage. Die genannten Summen können Sie der Anlage 1 im Einzelnen entnehmen.

Das ist deswegen wichtig, weil es sich in allen Fällen um Abweichungen gegenüber dem von der Synode verabschiedeten Haushalt handelt. Und hier ist natürlich eine synodale Kontrollmöglichkeit gefragt und erforderlich.

Bei der Durchsicht der Jahresrechnungen konnten wir erfreut feststellen, dass die großen Teilhaushalte durch gute und verantwortliche Haushaltswirtschaft mit Überschüssen abschließen konnten. Das ist angesichts der Rahmenbedingungen – das Umlageaufkommen war um 4% = 300.000,-- DM gesenkt worden – eine Leistung, die ich nicht wie Herr Christoph mit „befriedigend“, sondern ganz eindeutig mit „gut“ bewerten möchte.

Der Überschuss des VELKD-Haushalts in Höhe von rd. 370 TDM wurde ganz überwiegend der Rücklage für die dringend erforderliche Grundsanierung der Küche des Studienseminars in Pullach zugeführt. Diese überfällige Maßnahme soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Mit dem Überschuss des Studienseminars Pullach in Höhe von rd. 44.000,-- DM wurde zum überwiegenden Teil eine solarthermische Anlage finanziert, die sogar wirtschaftlich arbeiten soll. Der Rest von rd. 18.000,-- DM wird ebenfalls der Rücklage für die Küchensanierung zugeführt.

Das Celler Gemeindekolleg ist im vergangenen Jahr in neue bessere Räume umgezogen. Der Überschuss von rd. 30.000,-- DM geht als verllorener Baukostenzuschuss an den Vermieter, das ist die Landeskirche Hannover, um für die kommenden Haushaltsjahre eine niedrigere Mietbelastung zu erreichen.

Der Bericht des Oberrechnungsamtes der EKD enthielt in diesem Jahr keine Hinweise auf gravierende oder grundsätzliche Mängel beim Haushaltsvollzug; ja man kann sogar positiv feststellen, dass die Zahl und Bedeutung der Bemerkungen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Gleichwohl gab es natürlich einige Beanstandungen, denen wir im Finanzausschuss nachgegangen sind. Eine Behandlung dieser Punkte im Plenum ist nicht erforderlich, da die Feststellungen vollständig geklärt werden konnten und die künftige Beachtung der richtigen Verfahrensweisen zu erwarten ist.

Auch dem Oberrechnungsamt ist die inzwischen erreichte Höhe der Rücklagen aufgefallen, die sowohl Herr Christoph bei der Einbringung als auch der Synodale Dr. Günther bereits erwähnt haben. Sie übersteigen inzwischen die in der Haushaltsordnung vorgesehenen Prozentsätze. Diesen Hinweis des Oberrechnungsamtes sehe ich nicht unbedingt nur kritisch; denn wegen der anderen Struktur der VELKD mit einem ausschließlich umlagefinanzierten Haushalt lassen sich auch dafür gute Gründe anführen. Nach Auffassung des Finanzausschusses sollte dieses generelle Thema allerdings nicht im Rahmen der Jahresrechnung 2000 abgehandelt werden. Vielmehr wird der Finanzausschuss hierüber im Zusammenhang mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes für 2003 und 2004 im kommenden Jahr im Einzelnen beraten.

Alles in allem nimmt es nicht Wunder, dass das Oberrechnungsamt der EKD zu der uneingeschränkten Empfehlung gelangt, dem Lutherischen Kirchenamt sowie den Einrichtungen für Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2000 Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich dieser Empfehlung gerne und mit gutem Gewissen an. Die Beschlussvorlage finden Sie auf der 2. und 3. Seite der Vorlage Nr. 2.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Vorlage Nr. 3, die Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ eingehen. Die Mittel sind wie üblich über den Martin-Luther-Bund verteilt worden. Die Verteilung im Einzelnen können Sie der Anlage entnehmen. Auch hier empfiehlt der Finanzausschuss Ihnen, liebe Synodale, die Entlastung zu erteilen, wie sie auf den Seiten 2 und 3 der Vorlage formuliert ist.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre intensive sachliche und konstruktive Mitarbeit sehr herzlich danken. Unsere Arbeit wäre aber nicht möglich ohne die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Kirchenamt, die auch dann Bestand hatte, wenn die Fragen einmal ins „Eingemachte“ gingen, und das war gelegentlich der Fall. Herzlichen Dank also auch Ihnen Herr Christoph und Ihnen, Herr Willeke.

Damit bin ich am Ende meines Berichts und bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Faehling. Ich frage dann die Synode, ob es Wortmeldungen zunächst zu der Drucksache Nr. 2 gibt? Bitte schön, Herr Professor Hartmann.

Professor Dr. Dr. h.c. Hartmann:

Ich möchte auch, Herr Präsident, liebe Synodale, für die sorgfältige Ausarbeitung dieser Vorlage danken. Ich habe nur eine kleine Bitte, und zwar haben Sie bei Ihrer Einbringung ja darauf hingewiesen, dass auch die Sonderhaushaltspläne überwiegend positiv oder wenigstens mit einer schwarzen Null abschließen. Ich denke, es wird denjenigen, die vollständig und alleine gut gewirtschaftet haben, Unrecht getan, wenn man das in gleicher Weise auch von Pullach sagt, denn Pullach hat ja den Überschuss, wenn ich das richtig gelesen habe, nur dadurch bekommen, dass gegenüber den Ansätzen 55.000,-- DM mehr aus dem Haushalt der VELKD dort eingesetzt worden sind. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wäre der Abschluss dort mit 11.000,-- DM im Negativen gewesen. Also, im Vergleich zu den anderen ist da die Wichtigkeit nicht ganz eingehalten worden. – Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Christoph, möchten Sie erwidern auf die Anfrage? Bitte!

Christoph:

Herr Präsident! Herr Professor Hartmann!

Es sieht folgendermaßen aus: Die 55.000,-- DM, die in Pullach zusätzlich auf Grund einer Sonderzuweisung der Vereinigten Kirche verausgabt worden sind, hingen mit dem normalen Haushaltsvollzug in Pullach nicht zusammen, sondern es handelt sich um vorlaufende Planungskosten für die Küchensanierung, die in Pullach angefallen sind. Wir dürfen also den Haushaltsvollzug in Pullach mit diesem Betrag nicht belasten. Es ist dort genauso verantwortungsvoll gewirtschaftet worden wie bei den anderen Außenstellen. Es ist also eine einmalige Sonderbelastung, die im Vorfeld der Küchensanierung angefallen ist, und diese Mittel sind aus der diesbezüglichen Sonderrücklage im Haushalt der Vereinigten Kirche entnommen worden. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Gibt es noch Rückfragen dazu? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich jetzt die **Drucksache Nr. 2a** aus 2001, nämlich den Beschluss mit den Punkten 1 bis 4 über die Entlastung für das Lutherische Kirchenamt, den Leiter des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts sowie für Pullach zur Abstimmung. – Wer stimmt diesem Beschlussvorschlag zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann die **Drucksache Nr. 3a** Entlastungsbeschluss hinsichtlich des Sonderhaushaltsplans bzw. ich muss zunächst einmal diesen Sonderhaushaltsplan zur Aussprache stellen. Entschuldigung! Das war etwas zu schnell. Ich wollte Sie zügig an die Entschließungen bringen, aber das war zu schnell. Also die Frage: Wird das Wort gewünscht zur Vorlage Nr. 3? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich jetzt in der Tat die Drucksache Nr. 3a aus 2001 zur Abstimmung, Entlastung hinsichtlich des Sonderhaushaltsplans. – Wer will dem Beschluss zustimmen? – Das ist wiederum die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Damit ist es einstimmig beschlossen.

Auch ich möchte mich beim Finanzausschuss und auch bei Herrn Christoph, stellvertretend für das Amt, für die sparsame Wirtschaftsführung und die angenehme Zusammenarbeit bedanken und auch für die gute Vorbereitung hier zur Beschlussfassung in der Synode. Die Geschwindigkeit mit der das möglich war zeigt ja die solide gute Vorbereitung. Vielen Dank also allen Beteiligten!

(Klopfen)

Ich gebe dann das Wahlergebnis der Wahl eines weiteren theologischen Stellvertreters als stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung bekannt. Es sind abgegeben worden 52 Stimmen. Auf Herrn Dr. Ruhwandl entfielen 16 Stimmen. Auf Herrn von Frommannshausen 36. Damit ist Herr von Frommannshausen gewählt. Wir kommen dann zur Beschlussfassung zu den Vorlagen zum Thema. Und ich rufe auf die Ihnen auf den Tisch gelegte **Drucksache Nr. 8** und darf fragen, wer diese Drucksache hier einbringt. Herr Dr. Ruhwandl, ich höre gerade, Sie sind wieder mal auserkoren, uns die Drucksache Nr. 8 vorzustellen. Vielleicht sind Sie so freundlich, das eben zu tun. - Entschuldigung, das „wieder mal“ habe ich in dankbarer Erinnerung an Ihre vielen Leistungen der Vorjahre so gemeint.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Mit der Drucksache Nr. 8 lege ich Ihnen eine EntschlieÙung vor, die gestern von einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. In ihr waren einige Mitglieder, die diese Generalsynode vorbereitet haben, ergänzt um einige weitere Mitglieder der Generalsynode. Diese Vorlage für eine EntschlieÙung hat zwei wesentliche Einflüsse: Erstens erfolgte die Einberufung der Generalsynode, um die Leitlinien in einen festen Zeitplan hineinzubringen, so dass sie im nächsten Jahr auf unserer letzten Generalsynode für diese Periode entschieden werden können. Und der zweite wesentliche Einfluss war die Durchführung dieser Generalsynode mit ihren Vorträgen und dem Open-Space-Verfahren. Dementsprechend hat dieser Entwurf zwei

große Abschnitte. Den ersten, der auf dieser Generalsynode gründet und den zweiten, der den Zeitplan betrifft. Herr Präsident, soll ich die Entschließung vorlesen?

Präsident Veldtrup:

Ich bitte darum.

Dr. Ruhwandl:

Einige Erläuterungen zu den Abschnitten: Nach 1955 wurde es höchste Zeit, für die Ordnung kirchlichen Lebens einen neuen Entwurf als Ablösung zu gestalten. Seit 1993 oder 1994 überlegen wir deshalb in dieser Generalsynode und formulieren dazu. Nun endlich liegt ein Entwurf vor.

Absatz 1: Die Welt hat sich gewandelt. Die Kirchlichen Leitlinien müssen sich dem anpassen. Ferner ist im Absatz I die Frage von gestern aufgenommen: „Brauchen wir überhaupt eine Lebensordnung, Leitlinien?“. Das haben wir hier so beantwortet, dass wir sie brauchen in einer von Pluralität geprägten Gesellschaft. Die überall im Lande auftauchenden Ethikräte sind ebenfalls eine entsprechende Anfrage.

Absatz 2: Hier haben wir die gestern mehrfach diskutierte Frage aufgenommen, über die Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit, oder wie das Thema unseres Open Space war „verordnete Freiheit“. Der zweite Satz in diesem Absatz nimmt den Gedanken auf, dass es nicht nur um den Einzelnen und sein Gewissen geht, sondern auch um Kirche und ihre Regeln und Ordnungen.

Absatz 3 versucht den Zusammenhang herzustellen zwischen dem Abendvortrag am Sonntag und den Ordnungen in der Kirche. Dieser Absatz ist so aufgebaut, dass er sich zuerst auf Jesus Christus als lebendige Mitte der Heiligen Schrift beruft, dann weitergeht zur Tradition, zur Verwurzelung in der biblischen, also alttestamentlichen und neutestamentlichen und schließlich in der abendländischen, aufklärerischen Tradition. Dann geht es weiter zur Gemeinde und zur Kirche, die ihr Profil und ihre Pluralität suchen muss, bis zur weltweiten Kirche, für die wir genauso verantwortlich sind.

Der folgende Absatz unterstreicht dann, dass wir uns als Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche verstehen, bei allen Unterschieden in den Traditionen der einzelnen Kirchen. Diese Leitlinien wollen dabei anregen, aufeinander zuzugehen, einander zu verstehen. Gemeinsame Agenden haben wir bereits erarbeitet. Nun geht es um Leitlinien. Sie sind ein Rahmen. Wie dieser Rahmen in den einzelnen Landeskirchen dann qualifiziert wird, ist Sache der Landeskirchen.

Letzter Absatz von I: Ganz bewusst anders als in der römisch-katholischen Kirche, gehen wir davon aus, dass Orientierungen nie absolut sein können. Wir haben als Evangelische die Wahrheit, wohl die wahrere Wahrheit, aber sie bleibt immer zeitgebunden. Und dennoch wollen die Leitlinien Wegweisung sein.

Im Absatz II geht es dann ganz praktisch darum, wie wir weiter vorgehen wollen. Uns ist bewusst, dass nächstes Jahr die 6. Tagung, also die letzte Tagung der 9. Generalsynode ist. Auch

wenn einige Landeskirchen zurzeit ihre Synoden wählen und damit einen Neubeginn in manchen Bereichen haben oder andersherum gesagt, manche dann die bisherige Arbeit nicht kennen. Das Gleiche kann auch der Generalsynode blühen, so dass in manchem wieder von vorne begonnen werden müsste. Darum regen wir aus unserer kleinen Arbeitsgruppe an, unbedingt auf der Tagung im nächsten Jahr die Leitlinien endgültig zu beschließen. Damit die Zeit eingehalten werden kann, nehmen wir einen Vorschlag der Bischofskonferenz auf, im Zeitplan den Zeitpunkt 31. März 2002 zu verlängern bis zum 30. Juni 2002. Dann wäre es immer noch möglich, dass die Bischofskonferenz im September und wir dann im Oktober die Leitlinien verabschieden.

Noch einmal erinnern wir im 2. Absatz daran, dass jede Gliedkirche noch ihre eigenen Möglichkeiten zur Rezeption und zur Umsetzung hat. Der letzte Abschnitt weist auf das ganz praktische Problem hin, dass die Kirchenleitung der VELKD möglichst schnell einen Redaktionsausschuss einsetzen muss. Wir erinnern daran, dass Oberkirchenrat Dr. Stempin nicht mehr in Hannover ist, also ein neuer Redaktionsausschuss einberufen werden muss. Er soll jetzt schon beginnen, alles was wir auf der Generalsynode im Oktober 2001 besprochen haben, einzuarbeiten, zumindest zu bedenken. Dann könnten wir vom Zeitplan her im nächsten Jahr die Leitlinien beschließen. So viel zur Begründung. Vielen Dank für Ihre Geduld!

Frau Penno:

Verehrtes Präsidium! Lieber Bruder Ruhwandl! Liebe Synodale!

Zunächst einmal eine Frage an das Präsidium oder auch an Herrn Dr. Ruhwandl: Wie setzt sich diese kleine Arbeitsgruppe zusammen und wer hat über diese Zusammensetzung entschieden? Da bitte ich um Information.

Das Zweite: Der Text ist so formuliert, als seien diese „Leitlinien kirchlichen Lebens“ bereits in ihrer Funktion relativ fest oder auch in ihrem Bestand relativ fest. Es wird die ganze Zeit schon sprachlich davon ausgegangen, was sie leisten sollen, wenn sie fertig sind, und das finde ich ein bisschen problematisch. Also, es geht damit los: „Die Generalsynode begrüßt den Entwurf ...“ Und dann hört sich das so an, als ob dieser Entwurf schon dasjenige ist, was das sein soll. Da kann ich nicht zustimmen. Ich denke, dass die Überarbeitungsnotwendigkeit noch sehr deutlich ist, dass da noch viel Diskussionsbedarf ist und dass das, was die Leitlinien leisten sollen, bestenfalls in der Formulierung mit „sollen“ beschrieben werden kann. Das hieße also: In ihnen oder mit ihnen *sollen* Orientierung usw. angeboten werden. Und auch weiter unten: Die Generalsynode unterstreicht, dass die Leitlinien eine einigende und eine zur Verständigung beitragende Funktion haben *sollen* und dafür *sollen* sie einen Rahmen bieten usw. Also, diese Überarbeitung redaktionell, damit wir uns nicht in einem Maße festlegen, das bei diesem jetzigen Stand des Entwurfes so noch nicht gerechtfertigt ist. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Dr. Meyer:

Herr Präsident, ich möchte das unterstützen, was Frau Penno sagt. Sie hat ja schon darauf hingewiesen, dass wir hier gewisser Parallelstrukturen gewahr werden. Tatsächlich wirkt die Entschließung so für den unbeteiligten Leser oder draußen im Lande, als hätten wir hier Texte

aus der VELKD Nr. 104 solenn als Vorlage besprochen und würden das verhandelt haben und uns zu einem Ergebnis der Verhandlungen verhalten. So ist es ja nicht. Es ist dieses ja keine Vorlage gewesen, sondern ein Papier, das allen Synodalen zugegangen war, dessen Besprechung aber ausdrücklich – so ist es ja mehrfach gesagt worden – nicht stattgefunden hat, ja, nicht stattfinden sollte. Es hat ja Geschäftsordnungsanträge und Beschlüsse gegeben, die verhindert haben, dass man wenigstens die Passagen aus dem Bericht des Leitenden Bischofs und aus dem Bericht der Kirchenleitung, die sich mit den Leitlinien befassen, überhaupt nur ansprechen dürfte. Das konnte also nicht geschehen. Und insofern ist es eine etwas zu pauschale Weise, wie jetzt die Leitlinien gelobt und von der Generalsynode sozusagen aufgenommen werden wie eine halbfertige oder fertige Sache. Nein, es ist geschäftsordnungsmäßig eben auch noch nicht einmal ein Entwurf. Und das bedeutet, dass der erbetene Redaktionsausschuss – den würde ich ja gerne miterbitten, aber so pauschal, wie das Papier ist, kann ich dem nicht zustimmen –, dass der Redaktionsausschuss also gar nicht die Gelegenheit hat, von der Generalsynode debattierte, festgestellte, freundlich erwähnte Fehler, Schwülstigkeit, Schwierigkeiten in problematischen Formulierungen, Fragen des Aufbaus und des Charakters dieser – von uns allen gewünschten – Handreichung überhaupt erörtern kann. Er muss es wieder aus sich selber heraus versuchen. Und das ist ja das Problem der Papiere in all den Jahren gewesen: Das sind immer nur Insiderreaktionen, verarbeitet zur Insiderredaktion. Und schließlich: Es ist von der Verabschiedung die Rede in dem Entschließungsentwurf. Bitte, auf welcher Grundlage? Auf dieser Grundlage? Oder als was? Wir versprechen da schon zu viel, denn es ist noch nicht geklärt: Wie ist das Verhältnis – das gewünschte Verhältnis – von Form und Inhalt zu dem, was im Grunde in einer Nebentagung besprochen, als gemeinsamer Wille auch festgestellt ist, als Ordnung kirchlichen Lebens, nach Artikel 5 der Verfassung. Das wären keine Leitlinien. Das wäre auch keine Handreichung. Also nicht! Als Richtlinien nach Artikel 6 der Verfassung, ja, da ist die Kirchenleitung zuständig. Da ist die Generalsynode gar nicht zuständig. Richtlinien stellt die Kirchenleitung auf. Bleibt als Handreichung. Und da, das wäre ja ein Novum, da könnte doch die Generalsynode nur sagen: Das wollen wir mitverantworten. Wir wollen mit auf unsere Verantwortung nehmen eine gelungene Handreichung. Aber das kann man so jetzt noch nicht beschließen, weil man noch gar nicht dem Redaktionskreis etwas auf den Weg mitgegeben hat und man kann es nicht gutheißen, wenn die Klärung von Form und Inhalt und das Verfahren so offen bleibt wie bisher. Ich möchte an eines erinnern: Vor 25 Jahren ist in Bückeburg beschlossen worden, die Generalsynode und die Vereinigte Kirche möchten sich um die Funktion und den Charakter einer Lebensordnung bemühen. Wir haben es heute auch nur unvollkommen geschafft und können das nicht mit dieser pauschalen Entschließung, wie diese hier von einem Initiativkreis vorbereitet worden ist, zu decken. Es ist noch nicht so richtig der allgemeine Wille da.

(Klopfen)

Dr. Kiebig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte anknüpfen an das, was die Vorrednerin und der Vorredner gesagt haben. Ich empfinde auch im ersten Abschnitt, dass es schon zu sehr den Eindruck erweckt, als ob diese Fassung verabschiedet werden sollte. Ich hätte einen Vorschlag: Wenn man also sagt: Die Generalsynode begrüßt die Erarbeitung des Entwurfs Leitlinien; mit ihnen sollen Orientierung usw. angeboten werden. Im dritten Abschnitt habe ich eine Frage: Orientierung von Jesus Christus – mir fehlt der Hinweis auf Gottes Gebote, also vom lutherischen Verständnis von Gesetz und

Evangelium her. Wenn eine solche Passage drin wäre, fände ich es besser zu sagen: Orientierung erfährt die einzelne Christin im Hören auf Gottes Gebote und in der Bindung an Jesus Christus. Ich würde gern dies beides drin haben. Unten in II.: „bekundet den festen Willen, die Leitlinien nach entsprechender Überarbeitung zu verabschieden.“ Da wäre das drin, dieser Redaktionsprozess. Eine Frage ist, ob nicht sich aus der Diskussion auch ergeben könnte, etwa nur den ersten Absatz von I. und dann II. zusammen zu verabschieden als eine Art formaler Beschluss, der den Weg beschreibt, und die inhaltlichen Fixierungen beiseite zu lassen.

(Klopfen)

Scriba:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Zunächst möchte ich mich bei der Gruppe bedanken, die diesen Text ausgearbeitet hat, weil ich mir vorstellen kann, dass es bestimmt nicht leicht war, all das, was am gestrigen Tag passiert ist, dann auch in einen Text einzufangen. Meine Frage ist, vielleicht in der Tendenz ein bisschen anders als die Beiträge vor meinem, ob die wahrgenommene Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit nicht so ausgewogen zu Gehör gebracht wird in diesem Text, dass wir überhaupt nicht mehr gehört werden. Dass wir also auf die Fragen, die unsere Zeit uns stellt, immer mit einem kräftigen evangelischen „Jein“ antworten. Und meine Frage ist dann auch, warum tun wir uns immer so schwer? Wäre es nicht nötig, irgendwann mit Leitlinien oder auch Lebensordnungsfragen, wir sind ja uns nicht mal in den Begriffen einig, zu Potte zu kommen.

Insgesamt ist mir auch dieser Text zu binnenkirchlich. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Gedanke in den Text kommt, der ausdrückt: Die Generalsynode nimmt die Erwartung der Gesellschaft oder der Öffentlichkeit an die Kirchen wahr, ihren Beitrag für den Zusammenhalt der pluralen Gesellschaft zu leisten durch eine klare Orientierung an Jesus Christus bzw. an den christlichen Werten. Das erfordert dann innerkirchlich, dass wir zu einem möglichst verbindlichen Profil innerhalb unserer Gemeinden finden.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich stehe jetzt hier, um Ihre Frage, Frau Penno, vor allem im Blick auf den Redaktions- und Vorbereitungskreis zu beantworten. Ich versuche uns in Erinnerung zu rufen, wie die Festlegung der diesjährigen Thematik vor sich ging. Das Präsidium hatte voriges Jahr einen Vorschlag gemacht und an die Kirchenleitung gegeben, und die Kirchenleitung hat daraufhin darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt mit den Leitlinien auseinandersetzen müssen. Wir haben versucht, uns klarzumachen, wie das geschehen kann. Nach meiner Erinnerung haben Sie von der Kirchenleitung schon damals gesagt, es kann und soll nicht der vorliegende Entwurfstext bearbeitet werden, sondern vernünftig sei es, die darunter und dahinter liegenden theologischen Grundsatzfragen zu bearbeiten. Und zur Vorbereitung der Auseinandersetzung mit den Grundsatzfragen ist ein Vorbereitungskreis eingesetzt worden, der von der Kirchenleitung und vom Präsidium besetzt worden ist. Von der Kirchenleitung waren es Frau Böhlend und Herr Kampermann und vom Präsidium Herr Gohlke und ich. Dann waren von Amts wegen

Herr Dr. Stempin dabei und Sie, Herr Dr. Hauschildt, kamen, als Sie neu in Ihrem Amt waren, auch hinzu. Das ist also der Kreis, der mit der Vorbereitung beauftragt war. Wir haben in mehrfachen Sitzungen gearbeitet. Es waren nicht alle jedes Mal dabei, wie das so ist, aber das Ergebnis ist so, wie wir es jetzt miteinander erleben. Und dann hat dieser Vorbereitungskreis es als seine Aufgabe angesehen - und das ist auch intern abgesprochen, aber hier nicht noch mal offiziell diskutiert worden während dieser Tagung -, das, was gewesen ist, zu entwickeln und in einen Entschließungstext einmünden zu lassen. Es handelt sich also nicht um irgendeinen Initiativkreis, Herr Dr. Meyer, sondern um einen ordnungsgemäß – wie ich finde – dafür eingesetzten und berufenen Vorbereitungskreis.

Und dann haben wir Herrn Dr. Ruhwandl dazu gebeten. Wir haben überlegt, ob die Erarbeitung der Entschließung dem Berichtsausschuss zugeordnet werden oder ob sie gesondert bearbeitet werden soll, und da haben wir in Dr. Ruhwandl sozusagen die verbindende Gestalt gefunden.

Und dann waren jetzt von Amts wegen die beiden neuen Kollegen dabei. Also insofern ist es ja auch schwierig, weil die an der Vorbereitung Beteiligten im Laufe dieses Geschehens gewechselt haben. Bei Herrn Dr. Stempin war von dem Augenblick an, als feststand, dass er weggehen würde, dann klar, dass er nur noch gezielt zu diesem Arbeitsgang käme und sich dann natürlich wieder herauszieht.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Darf ich Sie, Herr Dr. Ruhwandl, fragen, ob Sie sich in der Lage fühlen, jetzt für diesen Vorbereitungs-/Nachbereitungskreis die redaktionellen Änderungsvorschläge von Herrn Dr. Kießig aufzunehmen?

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident, hohe Synode!

Ich muss noch ein paar Fragen beantworten. Frau Penno, auch zu Ihnen: In einem kleineren Kreis hat Herr Gohlke gefragt, ob noch jemand aus Bayern bereit wäre, mitzuarbeiten. Da habe ich mich gerührt, weil ich persönlich an den Leitlinien besonders interessiert bin. Da ich derzeit einen Lehrauftrag für Sozialethik habe, also in diesem Bereich tätig bin, an einer kirchlichen Hochschule, interessieren mich von daher die Leitlinien besonders. Andererseits hätte ich als gelernter Gemeindepfarrer gern auch einmal etwas Schriftliches in der Hand, was ich Kirchengvorstehern und Interessierten als Lebensordnung unserer Kirche übergeben könnte. Also, es ist ein persönliches Interesse an den Leitlinien meinerseits, weshalb ich da hineingerutscht bin. Zur zweiten Anfrage von Ihnen, Frau Penno: Die Leitlinien, das ist nicht unbedingt ein Entwurf, der am Anfang steht. Es hat bereits einen Entwurf gegeben, der in den Landeskirchen besprochen wurde, auch bei mir zu Hause im Kirchenkreis. Der Prozess wurde inzwischen fortgesetzt. Im Juli dieses Jahres ist der Entwurf weitergegeben worden an einzelne Kirchenkreise, wo er derzeit besprochen wird.

Zu Ihrer zweiten Anfrage, ob man auch von „sollen“ reden kann. Natürlich kann man davon reden, doch es ist eine gewisse Abschwächung. Aber damit beginnt es ja: Wir überlegen als

evangelische Kirche so oder so oder auch so - aber an dem Ausdruck „sollen“ soll es bestimmt nicht hängen.

Zur Anfrage von Dr. Meyer. Die Texte, denke ich, sollten nicht in der Synode in Einzelheiten besprochen werden, sondern an der Basis. Dies ist auch geschehen. Es gab die erste Runde, wie eben schon angedeutet. Nach der ersten Runde ist der Entwurf in den Landeskirchen noch einmal durchgesprochen worden und beispielsweise auch von der Bischofskonferenz angenommen worden. So habe ich es zumindest gehört. Ob die Verabschiedung nun zu früh ist, das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Ob wir irgendwann, das ist glaube ich jetzt ein norddeutscher Ausdruck, „zu Potte“ kommen, ob wir irgendwann einmal fertig werden und uns trauen, zu sagen: Jetzt geht es mal nach links und es ist Zeit. Oder auch: Es geht jetzt mal nach rechts. Denn einzelne Punkte in diesem Entwurf der Leitlinien sind unter uns umstritten, und auch innerhalb der Kirche. Sie sind in den Leitlinien aber auch so gekennzeichnet und darum sind sie als Anregung zum weiteren Gespräch gedacht. Meines Erachtens ist es zur Verabschiedung deshalb nicht zu früh, denn irgendwann müssen wir auf die Herausforderung der Gesellschaft und auf die Anfragen der Zeit antworten. Wir sollten es als Generalsynode tun und nicht den Ethikräten überlassen. Da soll auch die Basis mitsprechen. Ob, Herr Dr. Meyer, dieser Entwurf der Leitlinien nach Artikel 5 der Verfassung oder nach Artikel 6 der Verfassung verkündet wird, das haben wir bewusst den einzelnen Landeskirchen überlassen. Das haben die zu besprechen. Wir wollten einen Rahmen formulieren, dessen Qualifizierung dann noch festgelegt werden muss.

Zu den Anfragen von Herrn Dr. Kießig: Die sind meines Erachtens die weitestgehenden insofern, als sie den Absatz I zusammenstreichen. Ich denke, auch damit könnten wir von unserer kleinen Arbeitsgruppe aus leben, denn unser Interesse ist eigentlich nur der Zeitplan, dass wir den einigermaßen einhalten, zumindest die Chance dafür haben, im nächsten Herbst diese Leitlinien abschließend verabschieden zu können. Wir haben den Abschnitt I in mühevoller, nein es war gar nicht so mühevoll, denn wir waren uns schnell einig, haben diesen Abschnitt I zusammengestellt, weil wir die Gespräche auf der diesjährigen Generalsynode aufnehmen und ernst nehmen wollten. Deswegen stehen sie drin. Aber man kann das auch zusammenstreichen. Den Absatz I nach entsprechender Überarbeitung, das war die zweite Anregung von Herrn Dr. Kießig, einzufügen in den Abschnitt II ist möglich. Denn wir wollen den Zeitplan einhalten.

Nun zur Anfrage von Herrn Scriba, die in eine etwas andere Richtung geht: Die Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit festzuhalten, schien uns notwendig. Denn das ist die Tatsache, mit der wir leben. Sie muss noch kein klares „Jain“ sein. Das kann einfach die Feststellung sein, dass wir einerseits die evangelische Freiheit haben, andererseits auch biblische Ordnungen oder Gebote. Ich denke auch nicht, dass dieser Entwurf der Leitlinien nur ein innerkirchliches Papier ist. Er ist der Versuch, auf einer gewissen Ebene unsere Überlegungen, unser Freiheitsverständnis, unsere Einstellungen zu Grundfragen des christlichen Glaubens im Alltag der Gemeinde und vor allem auch bei den Kasualien festzuhalten, so dass man darüber diskutieren kann. Und dann, meine ich, wirken sie auch nach außen.

Das als Antwort auf die Anfragen. Sonst müssten wir noch mal betrachten, was Dr. Kießig genau meinte. Ich habe es so in Erinnerung, aus dem Abschnitt I den Absatz I in Abschnitt II festzuhalten.

(Dr. Kießig : „... begrüßt die Erarbeitung des Entwurfs. Mit ihnen sollen ...“)

Das ist für uns kein Problem, denn ursprünglich hieß es auch in unserem Vorschlag „Erarbeitung des Entwurfs. Mit ihnen sollen ...“. Dann wäre der erste Absatz erledigt! Und der ganze Rest würde gestrichen?

(Dr. Kießig: Ja!)

Dann geht es weiter mit Abschnitt II: „Die Generalsynode nimmt dankbar zur Kenntnis, dass der Stellungnahmeprozess begonnen hat. Die Ergebnisse sollen ...“ – jetzt könnten Sie auch „müssen“ sagen.

(Dr. Kießig: Also, ich habe auch noch bei II die Leitlinien nach entsprechender Überarbeitung ...)

Auf ihrer letzten Tagung?

(Dr. Kießig: ... und ganz unten statt „zeitnah“, entweder „baldmöglichst“ oder „möglichst bald“.)

Auch das hatten wir als Begriff in unserem Vorschlag. Doch dann habe ich mir sagen lassen, „zeitnah“ ist der derzeitige amtliche Begriff. Bitte noch mal Ihren Begriff?

(Dr. Kießig: Ja, „möglichst bald“.)

Soll ich dann das Ganze noch einmal vorlesen? Oder gibt es eine Wortmeldung, Herr Präsident?

Präsident Veldtrup:

Ja, es sind einige Wortmeldungen noch. Zunächst Frau Grohs!

(Frau Grohs: Mich können Sie streichen.)

Gut. Frau Grohs soll ich streichen. Frau Dr. Gelder!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Es geht mir so, dass ich etwas Schwierigkeiten damit habe, dass für uns am gestrigen Tag nicht transparent gewesen ist im gesamten Verlauf und auch am Abend, als wir in anderen Ausschüssen saßen, in welcher Form das, was besprochen und bearbeitet wurde, inhaltlich einfließen sollte in eine solche Entschließung. Das hat dazu geführt, dass in den Beiträgen und in den Erarbeitungen gestern dieser Gesichtspunkt nicht einfließen konnte, weil nicht bekannt war, dass es eine solche Entschließung geben sollte. Ich bedauere das deswegen, weil ich es gut gefunden hätte, wenn wir inhaltliche Abschnitte, wie sie hier enthalten sind unter I durchaus miteinander schon in den Rezeptionsprozess unserer Gliedkirchen hätten geben können. Da nun aber die Diskussion dieser Dinge, die hier stehen in den Abschnitten 2 ff. unter I so gestern nicht erfolgt ist bzw. eben nicht unter dem Gesichtspunkt der Vertiefung und Zuspit-

zung, bin ich mit Herrn Dr. Kießig der Meinung, dass dieses dringend hier jetzt gestrichen gehört. Auch ich denke, dass wir uns nur konzentrieren können auf die grundsätzlichen Aussagen I und II zu Beginn. Insbesondere hätte ich große Schwierigkeiten, inhaltlich im Blick auf die Verhältnisbestimmung zwischen individueller und institutioneller Seite an dieser Stelle nun schon Aussagen zu machen. Dies ist etwas, was gestern in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv zur Sprache gekommen ist, und was dringend der geistlich-theologischen Vertiefung bedurft hätte. Diese Vertiefung war gestern leider nicht möglich. Deswegen, denke ich, ist es nun auch nicht möglich, hierzu schon Aussagen zu machen. Deswegen also von mir aus die dringende Bitte, dass wir uns auf das in I, 1. Absatz und dann II Gesagte mit den schon angesprochenen Korrekturen beschränken. - Vielen Dank!

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielleicht darf ich nur zur Klarstellung darauf hinweisen, dass es in der Tagesordnung - von Ihnen heute Morgen beschlossen - auch heißt: „Beschlussfassung zum Thema“. Das ist also schon lange bekannt gewesen, dass eine Beschlussfassung erfolgen sollte. Außerhalb der Rednerliste Herr Dr. Hauschild als Leiter des Lutherischen Kirchenamtes!

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen. Die eine grundsätzlich zu dem Fragenkomplex „Weitere Stellungnahmen einarbeiten“: Frau Penno, Sie haben völlig Recht. Es ist das unbestrittene Recht der Generalsynode, ihre Ansichten in den Text noch einzubeziehen. Es handelt sich um einen Entwurf, der erst noch endgültig zu verabschieden ist. Das ist völlig richtig. Nur muss man dabei Folgendes erwägen: Die Generalsynode hat das Recht, den Text noch zu verändern, und wir bitten die Gliedkirchen, dazu Stellung zu nehmen. Und wir haben uns vorgenommen, auch Anliegen aus den Gliedkirchen aufzunehmen. Nun kommt es darauf an, ein Verfahren zu finden, in dem das Bestimmungsrecht der Generalsynode und die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen beide zusammengefügt werden können. Was nicht geschehen darf, ist Folgendes: dass die Gliedkirchen Stellung nehmen und die Generalsynode zum Schluss sozusagen die Stellungnahmen der Gliedkirchen gar nicht mehr aufnimmt, sondern die Generalsynode einfach entscheidet. Was auch nicht sein darf ist, dass die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen einfach den Text schon festlegen, und die Generalsynode nicht zum Zuge kommt. Also: Beide Partner müssen ihr Recht, den endgültigen Text festzustellen, so in Anspruch nehmen, dass die jeweils andere Seite auch zur Geltung kommt. Und dann kommt noch folgende Schwierigkeit hinzu: Wer sich mit Stellungsverfahren auskennt weiß, dass aus Gliedkirchen Stellungnahmen einlaufen, die häufig in sich widersprüchlich sind. Und deshalb kommt man nicht darum herum, dass ein Redaktionsausschuss versucht, die Grundtendenzen einigermaßen ausgewogen aufeinander zuzuführen. Aus diesem Grunde sind alle Beteiligten, die Gliedkirchen und die Generalsynode gebeten, mit ihrem unbestrittenen Recht, den Text endgültig noch zu verändern, behutsam umzugehen, nämlich so, dass die jeweils anderen auch zum Zuge kommen können. Und das bitte ich Sie, bei Ihrer Entscheidung zu be-

rücksichtigen. Wir brauchen ein Redaktionsverfahren, das das gewährleistet. Und eine zweite Bemerkung: Ich verstehe, dass im Kreis der Synode einige sagen, die Absätze von Teil I des Entschließungsentwurfs, die schon zu sehr eine bestimmte Interpretation der Funktion der Leitlinien festlegen, sind hier nicht so besprochen worden, dass sie verabschiedet werden können. Das kann ich auch akzeptieren, gebe nur zu bedenken, dass Sie, die Generalsynode, sich damit doch auch einer Möglichkeit berauben würde, für den Prozess in den Gliedkirchen, Gesichtspunkte zu benennen. Wir haben uns ja vorgenommen, dass die Erörterung in der Generalsynode Gesichtspunkte erwägt, die für den Rezeptionsprozess in den Gliedkirchen hilfreich sein könnten. Wenn man die Absätze streicht, würde man auch diese Möglichkeit ein Stück weit einschränken. Das wollte ich nur zu erwägen geben, ohne Ihrer Entscheidung vorzugreifen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich habe jetzt sechs Wortmeldungen. Nur damit die, die sich gerade gemeldet haben, sich nicht wundern, dass sie nicht gleich dran kommen. Zunächst Herr Dr. Meyer!

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Ich möchte mich gerne bei Herrn Dr. Ruhwandl für die Erläuterungen bedanken und das gerne für den Abschnitt II am Eingang aufnehmen. Es liegt vielleicht dann auch in der Intention der Verfasser dieses Entschließungsentwurfs, wenn man sagt: „Die Generalsynode bekundet den Willen,“ nicht „die“, sondern „Leitlinien als Musterentwurf für die Gliedkirchen zu verabschieden.“ Dann ist das etwas offener als die Festlegung, die hier Beschwer machen könnte angesichts der verfahrensrechtlichen Lage.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich möchte zu zwei Punkten sprechen: Im Abschnitt I, der letzte Absatz. Falls dieser Text beibehalten wird, müsste er etwas genauer präzisiert werden, wenn dort steht „Leitlinien sind offen formuliert“. Etwa in dem Abschnitt über Taufe steht, dass die Taufe trinitarisch und mit Wasser zu vollziehen ist. Das ist keine offene Formulierung. Andere Formulierungen sind offen, nur muss man, wenn man dieses hier bringt, bitte an dieser Stelle etwas differenzieren. Und das Zweite ist zu dem Abschnitt II im Blick auf den Termin. Ich setze voraus, dass dieses auch in der Bischofskonferenz längere Zeit diskutiert worden ist. Aber die jetzige Terminierung lässt einer Redaktionsgruppe maximal sechs Wochen Zeit, denn die Kirchenleitungssitzung ist dann am 5./6. September, und man muss mindestens eine Woche Versand zuvor noch abziehen und redaktionelle Arbeiten. Deshalb ist mein Vorschlag, wenigstens auf den 1. Juni zu gehen, denn es hat den Anschein, dass die erbetenen Änderungen bzw. Änderungswünsche aus den Gliedkirchen doch von ziemlichem Umfang sein werden, und das wird eine nicht einfache Aufgabe werden, dieses miteinander in Einklang zu bringen.

Dr. Winckler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte zum weiteren Redaktionsverfahren fragen, ob die Aufgabe des Redaktionsausschusses nicht noch klarer definiert werden kann. Es heißt im letzten Absatz von Abschnitt II der Entschliebung, die Kirchenleitung möge einen Redaktionsausschuss einberufen, der die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen aufnimmt. Was soll dann geschehen? Ich meine, es müsste ergänzt werden um den Auftrag, dann auch einen Entwurf der Synode zur Beschlussfassung vorzulegen. Denn wenn er nur aufnimmt und darüber brütet, dann reicht das nicht. Und es ist die Frage, ob der Redaktionsausschuss der Synode einen Entwurf zur Beschlussfassung vorlegt, oder ob die Kirchenleitung der Synode einen Entwurf zur Beschlussfassung vorlegt. Möglicherweise sind es beide. Aber das müsste doch noch hier in den Text aufgenommen werden. Und mein Vorschlag ist, folgenden neuen Satz aufzunehmen: „Die Kirchenleitung möge nach Abschluss der Redaktionsarbeiten der Generalsynode einen Entwurf zur Beschlussfassung vorlegen.“

Frau Grohs:

Ich möchte gern noch den Vorschlag von Herrn Dr. Scriba aufnehmen und gleich einarbeiten in den ersten Satz: „Die Generalsynode nimmt die Erwartung der Gesellschaft an die Kirche nach Orientierung ernst und begrüßt die Erarbeitung“ usw. Ich finde es schade, dass wir es nicht von selbst getan haben und insofern wunderbar, dass Sie uns alle daran erinnern. Zum Zweiten: Katrin, du hast davon gesprochen, dass die Aussagen im ersten Abschnitt nicht hätten theologisch durchdrungen sein können und beziehst dich auf den gestrigen Tag – so habe ich dich eben verstanden. Diesem Abschnitt liegen ja ganz wesentlich die Referate von vorgestern und die Aussprache von vorgestern zugrunde. Also das wäre jetzt wirklich zu eng gesehen, wenn dann in der Erinnerung nur der gestrige Tag bleibt; dabei hat er ja offenbar in den einzelnen Konstellationen sehr, sehr unterschiedliche Eindrücke hinterlassen. Aber wenn wir uns noch einmal die Eindrücke von vorgestern mit in Erinnerung rufen, dann meinen wir, dass das hier wirklich so als im Raum stehendes Gemeingut angesehen werden konnte. Und zum Dritten: Die Unterscheidung, dass es für die einzelnen Gliedkirchen ein Entwurf sei und für uns schon mehr, die teile ich so nicht, denn auch für uns, für die Generalsynode, hat das Ganze immer noch Entwurfscharakter.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Wenn ich die Diskussion der letzten beiden Tage zurückverfolge, dann ging es an dem Sonntagabend darum, Grundsätzliches aus biblischer, aus systematischer Sicht zu den Leitlinien zu erfahren. Gestern, so intensiv und anregend dieser Tag war, ging es ja mehr um die Verfahren, um die Funktion, um die Struktur der Leitlinien. Was fehlt, ist die Diskussion der einzelnen Abschnitte und des Inhalts!

(Zustimmendes Klopfen, Beifall)

Und ich denke, alles entscheidet sich dann an den Texten. Und an diesen haben wir bisher noch nicht gearbeitet.

(Zustimmender Beifall)

Und ich fürchte, wenn da nicht genügend Zeit ist, dann geht es schief in Bamberg bei der nächsten Synode, weil sich dann Einzelne an einzelnen Passagen festmachen werden und dann das Ganze zu scheitern droht. Deswegen würde ich vorschlagen, möglichst noch einen früheren Zeitpunkt der Stellungnahme der Kirchenleitungen festzulegen. Aber wir brauchen auch noch wohl vor der Tagung eine Meinungsbildung unter den Generalsynodalen. Ich überlege, ob dieses nicht noch vor der Sommerpause möglich wäre. Auch eine enge Abstimmung zwischen den Synodalen und ihren Landeskirchen ist nötig. Ja, eine ganze Tagung dazu oder ein Studientag dürfte etwas aufwendig sein, aber zumindest innerhalb der Landeskirchen sollten sich Generalsynodale und Kirchenleitung zusammentun, damit nicht hier so ein buntes Bild entsteht, das dann die Synode blockiert. In irgendeiner Weise muss es vor der Tagung noch rechtzeitig einen Meinungsbildungsprozess zu den einzelnen Texten geben als Vorbereitung dann für die nächste Tagung der Generalsynode und einen hoffentlich guten Abschluss. Denn auch ich bin sehr dafür, dass wir diesen Prozess zum Abschluss bringen. - Vielen Dank!

(Klopfen, Beifall)

Gohlke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte bloß zur Erläuterung zu dem, was Frau Dr. Gelder gesagt hat, die Schwierigkeit dieses Formulierungsausschusses ein klein wenig beleuchten: Wenn Sie sich vorstellen, welche Ergebnisse gestern in dem Open Space waren, dann war es natürlich nicht möglich, z. B. defizitäre Anzeigen in diesen Text aufzunehmen. Das heißt, wir mussten formulieren, um eine gewisse Tendenz und Richtung zu unterstreichen, die die Leitlinien vorgeben. Das heißt, eigentlich soll es ermutigen. Es soll ermutigen in der Richtung: Wir müssen die Pluralität wahrnehmen. Es soll ermutigen in der Richtung: Wir müssen die Spannung zwischen Freiheit und Verbindlichkeit wahrnehmen aufgrund dessen, was wir gehört hatten. Hätten wir nun hineingeschrieben: Es gibt Defizite bereits für die, die gelesen haben oder nicht gelesen haben, z. B. im Kirchenverständnis, wie es in einer Gruppe angemahnt wurde, das kann man doch wirklich nicht machen. Das hätte ja dazu geführt, dass der bereits auf dem Weg befindliche Rezeptionsprozess und der Entwurf von uns konterkariert wird. Also, ich denke, das ist doch nun wirklich nicht möglich. Man muss sich beschränken. Ansonsten muss man das Ganze dann weglassen. Dann ist es wirklich nur das, was auch eine wichtige Sache ist, eine Selbstvergewisserung in diesen Tagen. Es sollten ja einige Dinge aufgenommen werden, z. B. vom Leitenden Bischof auch der Gewissensbegriff und dergleichen mehr. Ich denke, wenn es so nicht sein soll, dann könnte man natürlich auch wirklich verkürzen auf das Ganze, aber es sollte vor allen Dingen auch ein Selbstvergewisserungsprozess der Synode sein. Wir wollen die Leitlinien, wir wollen sie auch noch in dieser Legislaturperiode verabschieden. Und es hat sich ja gestern in den Bekenntnissen am Schluss des Open Space herausgestellt, dass viele diesen Weg tatsächlich nicht in der Weise begleitet haben, wie er es verdient hätte, denn sonst würden wir nicht für manche scheinbar wieder am Anfang stehen.

Frau Penno:

Liebes Präsidium! Hohe Synode!

Es zeichnet sich nach meinem Empfinden permanent ab, dass es einfach noch ein viel zu großes Defizit gibt, was die inhaltliche Arbeit, die Arbeit am Text angeht. Und ich bin ganz dankbar für diesen Vorschlag von Herrn Dr. Vorländer, dieses Defizit auch in Form eines Studentages oder etwas Ähnlichem noch zu versuchen zu überarbeiten oder aufzuarbeiten, um tatsächlich auch eine gute Chance zu haben, diese Leitlinien verantwortungsvoll im Oktober zu verabschieden. Und ich denke, das wollen wir alle. Wir wollen alle das zu einem guten Ende bringen, aber das muss fundiert und verantwortungsvoll geschehen. Ich habe im Sinne der Beteiligung der Synode und ihrer Wahrnehmung und auch Verantwortung für das, was am Ende zu beschließen ist, den Vorschlag zu machen, dass der Redaktionsausschuss nicht von der Kirchenleitung bestückt oder eingesetzt wird, sondern zumindest ein paar Mitglieder dieses Redaktionsausschusses von der Generalsynode bestimmt werden. Das würde, denke ich, unsere aktive Beteiligung an diesem Prozess ein Stückchen verstärken. Das wäre mein Vorschlag.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Zunächst möchte ich sagen, es ist selbstverständlich klar, dass es nicht leicht gewesen ist, sondern eine schwierige Aufgabe für diejenigen, die uns dieses Papier erarbeitet haben, dies nach den Voten und dem Verlauf des gestrigen Tages zu tun. Und ich möchte für diese Mühe auch herzlich danken. Ich denke, darum kann es jetzt hier in unserem Kreis nicht gehen, uns da irgendwie abzusprechen, dass wir uns bemüht hätten. Mir geht es an dieser Stelle aber ganz eminent um theologische Fragen, die mir ausgesprochen wichtig sind und bei denen es mir auch sehr wichtig ist, dass wir als Vereinigte Kirche nicht hinter etwas zurückgehen und zurücktreten, was in den vergangenen Jahren an anderen Stellen in unserer Kirche intensiv erarbeitet worden ist. Ich meine an dieser Stelle u. a. die Studie „Traditionsaufbruch“, wie sie über viele Jahre hinweg vom Theologischen Ausschuss erarbeitet und auch von der VELKD herausgegeben worden ist. In dieser Studie ist an dem Verhältnis zwischen Kirche als Institution und Orientierung des Einzelnen sehr intensiv gearbeitet worden. Die Verhältnisbestimmung zwischen Orientierung des Einzelnen und Institutionen, wie sie hier im dritten Absatz des Entwurfes vorliegt, bleibt für meine Begriffe weit dahinter zurück. Das ist ein inhaltliches Problem, und das ist auch ein Problem in Blick darauf, wie wir auf die verschiedenen Arbeitsergebnisse in unserer Kirche eingehen. In der Arbeitsgruppe, in der ich gestern war, ist auch zur Sprache gekommen, dass wir als VELKD intensiver daran arbeiten sollten, die Dinge, die an verschiedenen Orten erarbeitet werden, auch kongruent miteinander zu machen und uns da nicht ständig gegenseitig zu widersprechen oder auch hinter Erarbeitetes zurückzugehen. Und hier liegt einfach meine große Not und Beschwer. Es wäre für mich ein sehr großes Problem, wenn wir dieses so formulieren würden, weil wir dann von einem neoprotestantisch zugespitzten Verständnis ausgehen, dem Gewissen zunächst das Wort reden und alles, was in den letzten Jahren erarbeitet worden ist, nicht hinreichend aufnehmen. Es ist in dieser Studie sehr deutlich herausgearbeitet worden, dass auch alle individuelle Orientierung an dem Gewissen sich immer dem verdankt, dass bereits auch in der Institution Kirche Glaube vermittelt worden ist. Die individuelle Orientierung entsteht nicht im individuellen Raum, sondern sie entsteht immer schon im institutionellen Rahmen. Und ich denke, dass diese Dinge auf jeden Fall

differenzierter formuliert werden müssten, als sie hier formuliert sind. Von daher möchte ich noch einmal darum bitten, dass wir diesen Absatz in dieser Form hier nicht aufnehmen, auch wenn wir uns damit, das Problem sehe ich schon, der Möglichkeit begeben, den Gliedkirchen für den Rezeptionsprozess ein bisschen mehr inhaltlich an die Hand zu geben. Ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn wir an diesem Absatz gestern z. B. hätten arbeiten können. Ich glaube, dass wir dann zu Formulierungen hätten kommen können, die auch hier Konsens gewesen wären. Da dies aber nun leider nicht geschehen ist, sehe ich im Moment nur die Möglichkeit, diesen Absatz so zu streichen. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Ich gehöre zu denen, die das erste Mal in dieser Periode dabei sind. Die Debatte um die neue Lebensführung oder Lebensordnung ist ja älter, d. h. sie begleitet uns schon die ganze Zeit. Ich beobachte an dem Thema über Jahre eine Unsicherheit. Und ich erlaube mir das noch mal auszusprechen. Bei einem Text, der für einige sehr wichtig ist und der nach acht Jahren noch nicht fertig ist, da stimmt doch was nicht. Aber was? Ich weiß es auch nicht. Nur ich meine, wir können dieses nicht wieder vor uns herschieben und sagen in einem Jahr ist dann alles fertig und der Sack wird zugebunden, wenn wir nicht wenigstens versuchen, bei einigen Dingen Klärung jetzt schon hinzubekommen. Ich denke auch an das Verfahren gestern, auf der einen Seite liegt für einige ein fertiger Text da und dann wählen wir eine äußert offene Form aus der Unternehmensberatung, die immer am Anfang eines Prozesses steht. Das ist mir so vorgekommen, wie bei einem aus der früheren Welt, nicht heute, der lädt ein unbekanntes Mädchen ins Kino ein, aber hat die Trauringe schon in der Tasche. Da stimmt doch irgendwo was nicht.

(Gelächter)

Ich möchte drei Beispiele nennen, wo ich diese Unsicherheit sehe.

Da heißt es immer, ob wir etwas nach Artikel 5 oder Artikel 6 machen, das wissen wir noch nicht. Entschuldigen Sie mal, wenn wir nicht mal von der Verfassung her wissen, was wir eigentlich wollen, was soll denn dabei herauskommen? Oder ist die Verfassung an diesem Punkte vielleicht nicht mehr zeitgemäß? Das kann ja auch sein. Also Sie merken, das ist eine Stelle, wo eine so elementare Unsicherheit deutlich wird, wenn wir die nicht heute klären, und es ist wieder der letzte Tag der Synode, an dem wir jetzt darüber reden, das finde ich übrigens auch schwierig, das hätten wir vielleicht am Anfang tun sollen. Das ist der erste Punkt.

Das Zweite: Der Entwurf, wie er jetzt vorliegt für die Erschließung, legt wieder sehr das Gewicht auf die Orientierung des individuellen christlichen Lebens. Das ist für mich nach dem gestrigen Tag oder nach den Texten sehr erstaunlich. Wer, wie ich, von Ihnen auch erwachsene Kinder hat, weiß doch wie begrenzt unser orientierendes Reden und Handeln ist hinsichtlich der Lebensführung. Da ist doch überhaupt nicht mehr viel zu ordnen. Die Vorstellung überhaupt, das sei zu ordnen, ist doch etwas, was vielleicht gar nicht mehr zeitgemäß ist. Was ist denn zu ordnen? Unser kirchliches Handeln ist zu ordnen. Und nur in dem, was wir als evangelisch-lutherische Landeskirchen tun und nicht tun, spiegelt sich, was wir glauben,

wie wir uns verstehen und wie wir meinen, dass nach Gottes Willen und Einsicht des Geistes auch gelingendes Lebens heute zu gestalten sei. Aber das spiegelt sich darin, dass wir reden über die Gestaltung und verbindliche Gestaltung kirchlichen Handelns und nicht über individuelle Lebensordnungen. Ich habe auch den Eindruck, die Bedürfnisse sind da in Süddeutschland und Norddeutschland und Ostdeutschland unterschiedlich. Das ist nur eine Beobachtung, aber ich vermute mal, es ist so. Wenn es so ist, dann haben wir auch darüber noch nicht offen gesprochen.

Und das Dritte ist der Adressat. An wen soll es eigentlich gehen? Auch da eine diffuse Vorstellung. Es soll sozusagen von der Kirchenleitung bis zur Küsterin alle beglücken. Das mag ja so sein, nur das ist in der Realität unserer komplizierten Gesellschaft nicht zu erfüllen. Wenn dieser Text, der auch nicht ganz kurz ist, wenn dieser Text eine Funktion haben soll, dann für die, die über kirchliches Handeln nachdenken, das mag für Synodale gelten, das mag für kirchenleitende Personen gelten. Schon für einen Kirchenvorstand ist dieser Text eigentlich zu lang. Aber das mag ja noch gehen. Ja, vielleicht wieder in Norddeutschland ist er zu lang, und in Süddeutschland geht es noch, das mag ja sein. Ich will nur sagen, wenn dieser Text auch Menschen erreichen soll und ihnen eine unbedingt notwendige Orientierung über kirchliches Handeln geben soll: „Was machen die Evangelischen, warum tun sie das? Wie früher der Kleine Katechismus, der vor 30 Jahren weggesackt ist.“ Wenn das die Funktion ist, dann wäre zumindest zu überlegen, ob man auch einen Text im Sinne einer Kurzfassung noch aus dem vorhandenen erarbeitet. Dass man eine Langfassung hat und eine Kurzfassung erarbeitet, die man auch denen in die Hand geben kann, die kirchliches Handeln verstehen wollen oder es begehren. Die eine Taufe begehren, die eine Trauung begehren, zur Beerdigung gehen, dieses alles machen. Diese Unsicherheiten beobachte ich, und ich empfinde sie persönlich sehr intensiv. Und ich finde, wenn wir diese Unsicherheiten nicht klären, können wir nicht erwarten, dass wir in einem Jahr bei diffuser Zielstellung sozusagen dann auch noch Einzeltexte diskutieren und alles zu Ende bringen. Wer soll denn das leisten, in den wenigen Tagen, die wir wieder dann zusammenkommen?

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und schlage vor, dass sich der Redaktionskreis noch mal in der Kaffeepause zusammenfindet unter Beteiligung von Herrn Dr. Hauschildt. Hinsichtlich Ihres Arguments, Frau Penno, dass die Synode beschließen möge, wer denn nun in diesen Ausschuss geht: Das wäre ein völliges Novum. Bisher wird das von der Kirchenleitung in Rücksprache mit dem Präsidium gemacht, also insofern ...

(Zwischenruf von Frau Penno)

Mögen Sie noch mal nach vorne kommen, damit Sie das ins Protokoll kriegen bzw. damit die Mitarbeiterinnen das entsprechend auch aufnehmen können?

Frau Penno:

Hier im Entschließungstext heißt es im letzten Absatz: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung ...“. Also, wenn ich die Formulierung ernst nehme, dann ist es die Autorität der

Generalsynode, die sie weitergibt an die Kirchenleitung. Deswegen hat die Generalsynode also auch das Recht, es selbst zu bestimmen; oder sie bittet die Kirchenleitung, diesen Ausschuss einzuberufen und bittet aber darum, z. B. drei Mitglieder selber zu benennen, diese mit in den Ausschuss hineinzunehmen. Da sind wir ja selber Herren dieses Verfahrens.

Präsident Veldtrup:

Gut, zur Geschäftsordnung, Herr Peschke!

Peschke:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte den Antrag stellen, dass wir die Kaffeepause so lang bemessen, dass die Kirchenleitung sich zu einer kurzen Beratung treffen kann. Ich begründe das so, dass hier der Eindruck entsteht, als habe die Synode sich noch nie mit den Leitlinien befassen können. Das entspricht nicht meiner Wahrnehmung - ich bin allerdings erst in der zweiten Periode dabei - sondern wir haben in allen Kirchenleitungsberichten berichtet, wie der Fortgang seit 1994 bzw. seit 1993 gewesen ist. Die Kirchenleitung hat sehr wohl gesehen, dass, wenn wir bei dieser Synode uns grundsätzlich mit der Frage befassen, die hier auch immer wieder diskutiert worden ist, dass wir dann in eine große Zeitnot kommen. Deswegen würde ich bitten, dass die Kirchenleitung sich trifft, weil von der Bischofskonferenz ein eindeutiges Votum gekommen ist zum Zeitplan 2004. Wenn die Generalsynode sich außerstande sieht, in einem Jahr die Leitlinien zu verabschieden, dann müssen wir jetzt in der Pause das Verfahren beraten, um hier zu einer Entscheidung zu kommen.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich wollte eigentlich noch mal auf die in gewisser Weise eindrücklichen Fragestellungen von Bruder Rüttgardt eingehen. Also, auf der einen Seite geht es uns natürlich allen so, dass eine gewisse Unsicherheit immer leicht entsteht in den Diskussionen. Auf der anderen Seite bitte ich Sie nur noch mal, unter III. des Vorworts zu den Leitlinien „Funktion der Leitlinien“, sich das noch mal anzugucken. Das ist so klar, das ist in seiner Zielsetzung auch so konkret und auch beschränkt auf das, was wir tun können. Der letzte Satz: „Die Leitlinien können alle Interessierten über die gegenwärtige Situation usw. geltende Regelungen hinsichtlich der wichtigsten kirchlichen Handlungen informieren.“ Das ist doch deutlich, und das ist auch ein bisschen in Ihrem Sinne. Wir wollen ja nicht das ganze Universum neu erschaffen mit den Leitlinien, sondern im Blick auf gemeinsames Handeln in kirchlichen Handlungsfeldern natürlich auch ein wenig den Hintergrund erläutern. Ich finde, nach den jahrelangen Debatten und Diskussionen in den Gliedkirchen und in der Vereinigten Kirche zu dieser Thematik ist es keine Überforderung, wenn wir sagen: Jetzt wird der Sack auch mal zugebunden. Und hier haben wir das Ergebnis, und das können wir im Einzelnen diskutieren am Text. Hier haben wir noch einmal die Grundlinien erörtert und deswegen sollten wir uns heute Vormittag nicht irgendwie in Panik versetzen. Dazu ist viel zu solide auch im Vorfeld gearbeitet worden, und dieser Text ist ja nicht Nichts. Wir müssen also nächstes Mal nicht von null anfangen, deswegen bitte ich Sie einfach. Das Vorwort ist sehr erhellend. Ich kann das sagen, weil das nicht von mir stammt, und es zeigt uns auch einen guten Weg, wie wir als Generalsynode vorangehen können.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof, sagen Sie uns freundlicherweise noch etwas zum Vorschlag von Herrn Peschke. Soll die Kirchenleitung jetzt gleich in der Pause noch einmal zusammentreten? Ich bin nicht Vorsitzender der Kirchenleitung und daher kann ich das nicht aufgreifen.

(Zwischenbemerkung Dr. Knuth)

Gut, dann nehmen wir das so auf, was Sie vorgeschlagen haben. Der Herr Leitende Bischof beruft die Kirchenleitung also gleich in der Kaffeepause zu einer kurzen Sitzung ein, und ich rufe jetzt die Kaffeepause aus, wenn Sie einverstanden sind. Ich denke, Sie haben nichts dagegen. Ich schlage vor – und der Redaktionsausschuss muss auch tagen – um halb zwölf treffen wir uns wieder hier. Dann haben beide Gremien auch noch Zeit, eine Tasse Kaffee zu trinken. Bitte da um Verständnis, aber so sollten wir schon vorgehen.

(Unterbrechung: 10:58 Uhr bis 11:32 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, die Privatgespräche jetzt zu unterbrechen, und wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bitte zunächst den Herrn Leitenden Bischof, aus der Sitzung der Kirchenleitung zu berichten.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Wir haben einiges beraten und beschlossen. Wir möchten gern, um den Diskussionsprozess noch zu vertiefen, aber es trotzdem in dieser Legislaturperiode noch zu schaffen, den Termin auf den 1. Juni für die Rückläufe festsetzen. Das Kirchenamt wird unter Einsatz aller seiner Kräfte mit Ihnen zusammen dann die redaktionelle Aufarbeitung der eingehenden Reaktionen bewerkstelligen. Natürlich ist das ein Problem mit der Urlaubszeit dazwischen, aber das müsste zu schaffen sein. Also: 1. Juni. Das heißt im Klartext, dass die Frühjahrssynoden, die Kirchenkreisfrühjahrssynoden, auch die landeskirchlichen Frühjahrssynoden, noch Stellung nehmen könnten, was jetzt ja bei dem jetzigen Termin gefährdet wäre. Wenn Sie das freundlicherweise mitnehmen. Das ändert ja auch den Termin wie er in der Vorlage gekennzeichnet ist.

Das zweite ist, dass wir natürlich außerordentlich daran interessiert sind, dass die Generalsynode so intensiv wie möglich an dem Stellungsverfahren beteiligt ist. Dass Sie das bisher nicht waren, hat einen ganz konstruktiven Grund. Wir wollten nämlich gern, dass die Generalsynode die Reaktionen aus den Gliedkirchen mitverarbeitet, dass Sie nicht gewissermaßen jetzt ein erstes Mal diskutieren, dann kommen die ganzen Rückläufe und dann würden Sie ein zweites Mal diskutieren, sondern es sollte so sein, dass deswegen auf dieser Tagung

noch nicht der Text diskutiert wird, damit Sie die Reaktionen aus den Gliedkirchen mit einbeziehen können. Und wir haben uns auch überlegt, das ist auch ein Vorschlag aus der bayerischen Landeskirche, Bischof Dr. Friedrich hat uns das noch einmal nahe gebracht. Natürlich ist es eine sehr sinnvolle Anregung, Frau Penno, in dem Redaktionsausschuss Generalsynodale mitwirken zu lassen. Natürlich ist die Kirchenleitung auch aus Synodalen besetzt, das darf man nicht ganz vergessen, aber es sollen gern welche dazukommen in den Redaktionsausschuss. Und die Idee ist auch, Sie vertreten ja auch als Synodale der Generalsynode Ihre Landeskirche hier, und wir werden also versuchen, in den Landeskirchen anzuregen, dass Sie an den landeskirchlichen Stellungnahmeverfahren beteiligt werden. Was halten Sie davon? Dass Sie dann also nicht erst hier im Oktober konfrontiert werden mit dem ganzen Rezeptionsprozess, sondern dass wir die Landeskirchen bitten, Sie als Mitglieder der Generalsynode in deren Rezeptionsprozess mit zu integrieren.

(Klopfen)

Darüber hinaus ist eine Möglichkeit, Sie erinnern sich vielleicht, dass vor der konstituierenden Sitzung dieser Generalsynode ja auch Regionaltreffen stattgefunden haben zur besseren Information, und da sind wir noch am Überlegen, ob man das vielleicht im Sinne eines regionalen Studententages zusätzlich noch organisieren kann für die Generalsynode.

(Klopfen)

Der Beifall in die Ohren der Kirchenleitung.

Dann wären also die Dinge, die in der Tat ja nicht an einem Tag zu erledigen sind im Oktober, doch ganz gut vorbereitet.

Und ein Letztes, die Frage vom Synodalen Bruder Dr. Meyer nach dem Rechtscharakter. Auch darüber hat die Kirchenleitung schon vor vier Jahren nachgedacht. Bruder Hirschler hat damals die Leitung der Kirchenleitung wahrgenommen und darüber wird jetzt unser Rechtsexperte noch ein Wort verlieren. Vielen Dank!

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist hier gefragt worden, welchen Rechtscharakter diese Leitlinien haben. Sie haben natürlich mit Recht in die Verfassung der Vereinigten Kirche geschaut und sich orientiert, welche Regelungsmöglichkeiten die Vereinigte Kirche hat, und Sie werden feststellen, dass die Leitlinie als Rechtsquellenform im Verfassungsrecht der Vereinigten Kirche nicht vorkommt. Es handelt sich also nicht um ein Kirchengesetz, nicht um eine Verordnung. Die Leitlinie ist auch keine Ordnung des kirchlichen Lebens im Sinne von Art. 5 Abs. 2, die, wenn sie von der einzelnen Gliedkirche nicht übernommen wird, als Richtlinie gelten würde. Es ist ein neues Terrain mit der Leitlinie betreten worden, hervorgehend aus der Überlegung, dass die theologische Situation sich seit 1955 so geändert hat, dass eine normativ beschlossene Ordnung des kirchlichen Lebens für viele unserer Gliedkirchen nicht möglich ist. Deshalb haben die Leitlinien in rechtlicher Hinsicht den Charakter einer Handreichung, die die Vereinigte Kirche ihren einzelnen Gliedkirchen zur Verfügung stellt. In dem jeweils dritten Teil der Teilabschnitte finden Sie nach der „Wahrnehmung der Situation“ und „biblische Grundlagen und theologische Orientierung“ die sog. „Regelungen“. In diesem Regelungsstil wird ein Orientierungs-

muster, ein Musterentwurf unseren Gliedkirchen angeboten, den sie sich zu Eigen machen können, nicht zu Eigen machen können und wenn sie sich ihn zu Eigen machen wollen, dann können sie ihn natürlich je nach den gliedkirchlichen Bedürfnissen überarbeiten. Es ist insofern unter juristischer Hinsicht das gewählt worden, was man heute im Völkerrecht gern „Soft law“ nennt, eine Handreichung, mit der Sie verantwortlich in Ihrer jeweiligen Gliedkirche umgehen können. - Vielen Dank!

(Heiterkeit, Unruhe)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Christoph, dass Sie es geschafft haben, durch diese moderne Definition auch die Heiterkeit der Synode wieder einmal herbeizuführen. Es ist ja dann auch mal ganz hilfreich, wenn man mal lachen kann und das noch über juristische Tatbestände. Das ist ja auch höchst selten.

(Heiterkeit)

Gut. Dann vielen Dank für die Berichte aus der Kirchenleitungssitzung. Ich darf dann Herrn Dr. Ruhwandl bitten, die **Drucksache Nr. 16** vorzustellen und da die Änderungen, die der Ausschuss vorgenommen hat, uns kurz zu berichten.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben in unserem kleinen Arbeitskreis bedacht, dass wir unterschiedliche Entscheidungen zu fällen haben. Wir müssen also darauf hinweisen, dass es drei grundsätzliche Entscheidungen gibt, die jetzt zum Teil schon beantwortet sind. Erstens die grundsätzliche Entscheidung, wieweit die Generalsynode die Inhalte der Leitlinien diskutieren will. Dazu gibt es einen Vorschlag. Zweitens gilt es grundsätzlich zu diskutieren, ob die Ergebnisse der diesjährigen Generalsynode unter den Abschnitten I Absätze 2 bis 5 in dieser Entschließung bleiben sollen oder im Protokoll zu finden sind. Und drittens eine grundsätzliche Entscheidung zum Termin. Auch dafür gibt es nun einen Vorschlag. Die übrigen inhaltlichen Anmerkungen haben wir besprochen und eingearbeitet. Sie finden sie in der Drucksache Nr. 16 in fettem Druck. Ich lese die entsprechenden Sätze: „Die Generalsynode nimmt die Erwartung der Gesellschaft nach Orientierung ernst und begrüßt die Erarbeitung des Entwurfs der Leitlinien. Mit ihnen sollen Orientierungen angeboten werden.“ Das war Ihr Vorschlag. Im dritten Absatz, eingerückt, haben wir gemeint, dass die Ergänzung durch Gesetz und Evangelium und Gebote nicht notwendig ist, weil es genügen müsste, hier von der lebendigen Mitte der Heiligen Schrift zu sprechen. Im Absatz 4 haben wir die Vorschläge mit „sollen“ und „wollen“ eingearbeitet. Im Absatz 5 haben wir den theologischen Einwand, dass manche Erläuterungen der Leitlinien nicht mehr offen sein können, sondern feststehen wie Taufe und Abendmahl, so geändert: „Die Leitlinien sind zu manchen Punkten offen formuliert.“ Unsererseits haben wir aus sprachlichen Gründen im selben Absatz geändert: „Diese Leitlinien sind nach lutherischem Verständnis und Orientierung nie absolut, sondern immer auch zeitgebunden.“ Vorher

hieß es „nur“. Zu II haben wir Ihre Ergänzung voll übernommen: „Die Generalsynode bekundet den festen Willen, die Leitlinien nach Einarbeitung der Stellungnahme auf ihrer letzten Tagung zu verabschieden.“ Nächste Seite, erste Zeile, ist der Termin offen gelassen. Er kann ja nach Ihrer Entscheidung eingetragen werden. Den letzten Absatz haben wir übernommen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung möglichst bald“ - statt des amtssprachlichen „zeitnah“ - „einen Redaktionsausschuss einzuberufen.“ und haben anschließend aus der Sicht der Kirchenleitung und zur Verdeutlichung ergänzt: „Die Kirchenleitung möge danach der Generalsynode den überarbeiteten Entwurf zur Entscheidung vorlegen.“ Insofern sind wir von unserer Arbeitsgruppe her der Meinung, dass wir nun Ihre Vorschläge eingearbeitet haben, so dass nur noch die grundsätzliche Entscheidung übrig bleibt, ob die Ergebnisse von Sonntag und Montag in diesen überblickenden Abschnitten bleiben sollen. Ansonsten meinen wir, können wir die Entschließung verabschieden, denn es handelt sich bei diesem Entwurf ja nicht um „Trauringe in der Hosentasche“, sondern um einen „schriftlich vorliegenden Heiratsantrag“.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Frau Dr. Gelder! Das Saalmikrofon ist übrigens auch wieder intakt. Sie können also, wenn Sie mögen, auch da sprechen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte beantragen, aus dem Abschnitt I den eingerückten zweiten Absatz, der mit dem Wort „Orientierung“ anfängt und mit dem Wort „geleistet“ endet, diesen Doppelabsatz, herauszunehmen. Ich möchte das gerne begründen. Ich habe das vor der Pause schon versucht in Hinblick auf die Schrift „Traditionsaufbruch“. Ich bin in der Pause von einigen darauf angesprochen worden, dass sie verständlicherweise diese Schrift nicht kennen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal versuchen deutlich zu machen, weshalb es mir sehr wichtig wäre, dass diese Formulierungen aus inhaltlichen Gründen dort nicht stehen. Die von mir angesprochene Schrift ist nur einer der Orte, an denen etwas ausgedrückt wird, was ich theologisch für wichtig halte und was für meine Begriffe hier sehr verkürzt ausgedrückt wird. In diesem Abschnitt wird begonnen mit der Orientierung des Einzelnen. Und es heißt dann in dem zweiten Abschnitt: „Christliche Lebensgestaltung kommt auch in geprägten Handlungsformen der Kirche zur Anschauung.“ Das bedeutet in dieser Formulierung eine sehr deutliche Nachordnung der Handlungsformen der Kirche hinter der individuellen Gewissensbildung. Es gibt aber in den letzten Jahren eine sehr intensive theologische Diskussion darüber, und das ist das Anliegen vieler Theologinnen und Theologen, deutlich zu machen, dass diese Reihenfolge zwischen dem Entstehen des Glaubens im individuellen Bereich und dann dem Kirchlichen und Institutionellen als Folge so verkürzt ist. Denn auch der individuelle Glaube und die individuelle Gewissensorientierung sind immer darauf angewiesen, dass sie bereits im institutionellen Bereich, im Raum von Kirche oder auch im Raum von Familie, das ist ja auch im weiteren Sinne eine Institution, schon eine gewisse Orientierung erfahren. Mit diesen Formulierungen, wie sie hier gewählt werden, wird eine ganz bestimmte Verhältnisbestimmung zwischen individuellem Glauben und Bedeutung des Institutionellen gewählt, die innerhalb des Protestantismus und innerhalb unserer lutherischen Kirche äußerst umstritten ist. Ich möchte Sie darauf auf-

merksam machen, wenn Sie dem so zustimmen, dass das für viele von uns, die dieses Verhältnis anders bestimmen und darum theologisch und geistlich sehr ringen, ein Schlag ins Gesicht ist. Dies ist keine Konsensformulierung für die Verhältnisbestimmung zwischen dem individuellen Glauben, der individuellen Gewissensorientierung und der institutionellen Gestalt. Und ich denke auch, dass die Leitlinien sehr viel besser sind als dieser Absatz und dass sie diese Verhältnisbestimmung - zwar auch verbesserungsfähig - aber jedenfalls intensiver vornehmen. Ich möchte sehr darum bitten, dass wir diesen mittleren Absatz herausnehmen, dass wir stehen lassen in dem ersten Absatz den Satz: „Die Generalsynode bekräftigt, dass diese Orientierung notwendigerweise eine individuelle und eine institutionelle Seite hat.“ Ich denke, dies ist eine Formulierung, die wir alle gemeinsam so tragen können. Die Konkretion, die dann in dem nächsten Abschnitt vorkommt, ist wie gesagt, eine sehr positionelle, und ich möchte sehr darum werben, dass wir dies nicht als gemeinsame Auffassung unserer Generalsynode so in die Kirche hineingeben. Das würde auch an verschiedenen Orten zu einer erheblichen Irritation darüber führen, ob denn nun die VELKD gemeinsam in dieser Art und Weise der neuprotestantischen Vorordnung des individuellen Gewissens das Wort redet. Also, ich möchte noch einmal sagen: Ich bitte um Verständnis dafür, dass die theologische Differenzierung auch in Entschließungen einer Generalsynode einen gewissen Ort bekommen muss und bitte deswegen darum, diese mittleren Absätze hier herauszunehmen und die Arbeit daran dann in der Weiterarbeit an den Leitlinien fortzusetzen. Es geht ja nicht darum, dieses Thema nicht zu haben, das steht auch im ersten Absatz drin, sondern es geht jetzt nur darum, ob hier eine bestimmte theologische Meinung dazu zur Meinung der Generalsynode gemacht werden soll oder nicht. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Liebe Schwester, es tut mir außerordentlich Leid, wenn ich Ihnen an dieser Stelle widerspreche, zumal ich an der Schrift „Traditionsaufbruch“ von Anfang an mitgearbeitet habe. Aber ich glaube, dass hier jetzt doch die Alternativen dramatisiert sind. In diesem Abschnitt geht es ja zunächst einmal darum, dass das Gewissen sich bildet in der Begegnung mit Jesus Christus. Also es ist nicht die autonome Subjektivität des Einzelnen, neuzeitlich sagen sie „moderner Protestantismus“, sondern es ist, wie Luther es in den Invokavitpredigten uns wirklich unvergesslich eingepägt hat: Wir sind allesamt zum Tode gefordert. Ich kann da nicht bei dir sein und du nicht bei mir. „Der Einzelne als Gewissen vor Gott“, das ist keine Erfindung des modernen Protestantismus, das ist reformatorisches, paulinisches Urgestein. Und ich würde umgekehrt sagen: In der Schrift „Traditionsaufbruch“ ist natürlich auch vom Gewissen die Rede und wo es sich bildet und wie es sich bildet. Wir sollten auf diesen Begriff auf gar keinen Fall verzichten, und dieses nicht aus allgemein theologischen Erwägungen, sondern weil ja, wenn man so will, die gewisse Offenheit der Leitlinien nur dadurch zu begründen ist, dass eben auch solche Fragen als persönliche Gewissensentscheidung durchzustehen sind und jeder Einzelne da eine ganz unvertretbare Verantwortung hat. Wenn Sie das als Unterordnung empfinden, „... christliche Lebensgestaltung kommt, auch ...“, wenn das irgendwie diskriminierend wäre, dass man dann sagt, „... christliche Lebensgestaltung kommt nicht ohne geprägte Handlungsformen der Kirche zur Anschauung“. Dann ist ein wesentliches Motiv der Schrift über Traditionsaufbruch aufgenommen und dann wäre das nicht nachgeordnet, sondern wirklich gleichgeordnet, und so verstehe ich das auch. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man sagt, in Ihrem Sinne, „... christliche Lebensgestaltung kommt nicht ohne geprägte Handlungsformen der Kirche zur Anschauung usw. ...“ Aber diese Dialektik von Gewissensentschei-

dung und institutionell auch dem Gewissen vorgegebenen Handlungsmustern, die sollten wir nicht zugunsten der einen Seite oder der anderen Seite aufgeben.

(Klopfen)

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich wollte mich auch darum bemühen, dieser Dramatik ein bisschen die Spitze zu nehmen, als wenn das in die Nähe von Bekenntnisstand rücken könnte. Wie wäre es denn – und das entspräche jetzt meinem Verständnis –, wenn wir von diesem mittleren Block einfach diese beiden Unterabsätze austauschen: „Christliche Lebensgestaltung kommt ...“ – und das „auch“ würde dann gestrichen – „... kommt in geprägten Handlungsformen usw. zur Anschauung“. „Es wird vermittelt ...“ bis zu dem Wort „geleistet“ und dann „die einzelne Christin und der einzelne Christ erfährt Orientierung von Jesus Christus“. Damit diesem Eindruck die Spitze genommen wird, den ich für manche als so belastend wahrgenommen habe, als ob eine Reihenfolge und Gewichtung ausgesprochen würde.

Dr. Rüttgardt:

Keine Sorge, keine lange Debatte! Ich würde bitten, dem von Frau Grohs zuzustimmen. Das leuchtet mir auch ein, so zu verfahren an dieser Stelle. Ich habe die eine Bitte, dass wir das Wort „abendländisch“ vermeiden. Mit dem sollten wir sehr vorsichtig umgehen. Hier kann man ganz unbefangen von biblischen und kirchlichen Traditionen sprechen, und hier würde ich auch den Plural gebrauchen, es gibt nicht die „eine biblische Tradition“, es gibt nicht die „eine kirchliche Tradition“. Ich würde den Plural gebrauchen „Traditionen“ an dieser Stelle. Das Wort „abendländisch“ würde ich ersetzen.

Präsident Veldtrup:

Frau Dr. Gelder, bleiben Sie bei Ihrem Streichungsantrag?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich bedanke mich für die Versuche, hier gemeinsam auf einen Weg zu kommen, und möchte das aufnehmen. In der Hoffnung, dass ich die Debatte nun nicht unnötig verlängere, möchte ich dazu noch folgenden Vorschlag machen. Es war ja der Vorschlag von Frau Grohs, den Absatz: „Christliche Lebensgestaltung kommt auch in geprägten Handlungsformen der Kirche ...“, nach vorne zu nehmen.

(Zwischenruf: Ohne „auch“.)

Ja, ich bin gerade am Überlegen, ziehe das aber zurück, wenn es eine lange Diskussion auslöst, ob man auch sagen kann: „Die Kirche ist ein wesentlicher Ort, an dem sich christliche Lebensorientierung bildet. Christliche Lebensgestaltung kommt auch in geprägten Handlungsformen der Kirche zur Anschauung“. Und dann „Orientierung erfährt der einzelne Christ

... usw.“. Und ich denke, der Satz „Damit wird ein Beitrag zum Aufbau ... usw. zur Einheit der Kirche geleistet“, müsste dann wiederum am Schluss stehen. Denn wenn man ihn jetzt so stehen lässt und dann das Zweite anschließt, ist wohl der Anschluss nicht so gut. Das wäre jetzt mein Formulierungsvorschlag mit der Frage, ob Ihnen das so als gemeinsamer Weg einleuchtet.

Präsident Veldtrup:

Ja, allmählich lässt Babylon grüßen – wenn ich das so sagen darf.

(Heiterkeit)

Würden Sie freundlicherweise versuchen, das gemeinsam neu zu formulieren, dass es dann als ein Vorschlag zu stehen kommt. Das meinte ich damit, weil sonst keiner mehr weiß, was eigentlich noch Gegenstand der Diskussion ist. Vielleicht können wir einen ganz kleinen Augenblick unterbrechen, aber bitte nicht rauslaufen, sonst fürchte ich um die zeitliche Abfolge.

(Kurze Unterbrechung)

Herr Dr. Ruhwandl bitte.

Dr. Ruhwandl:

Ich möchte zu den Anfragen von Frau Dr. Gelder noch einmal auf den Duktus hinweisen, den wir uns gedacht hatten, nur zur Verständlichmachung. Der erste Absatz nimmt grundsätzlich auf, dass wir in spannungsvoller Zeit Orientierung brauchen. Dann bekräftigt die Synode, dass diese Orientierung notwendigerweise - das sind sehr kräftige Worte - eine individuelle und eine institutionelle Seite hat, wobei wir institutionell sehr weit verstehen. Dazu kommt im vierten Absatz zur institutionellen Seite: „Die Generalsynode unterstreicht: die Leitlinien haben eine vereinigende, zur Verständigung beitragende Funktion“. Zwischen diesen beiden Absätzen fangen wir an zunächst mit dem Einzelnen, gehen dann zur Gemeinde, danach zur Kirche und endlich zur weltweiten Kirche. Das war der formale Aufbau. Aber jetzt der Vorschlag von Frau Dr. Gelder. Der dritte Absatz - also der zweite eingerückte -, der würde nun lauten: „Die Kirche“ – nachdem wir vorher gesagt haben, sie hat auch eine institutionelle Seite – „ist ein wesentlicher Ort, an dem christliche Orientierung eingeübt wird. Christliche Lebensgestaltung kommt in geprägten Handlungsformen der Kirche zur Anschauung und wird dort vermittelt. Orientierung erfährt die einzelne Christin und der einzelne Christ von Jesus Christus, der für uns lebendige Mitte der Heiligen Schrift ist. In der Begegnung mit Jesus Christus und durch die Verwurzelungen in der biblischen und abendländischen Tradition schärfen Christinnen und Christen ihr Gewissen und finden Gemeinden ihr Profil in der Pluralität. Damit wird ein Beitrag zum Aufbau und ein wesentlicher Dienst an der Einheit der Kirche Jesu Christi geleistet.“ Das wäre der alternative Vorschlag von Frau Dr. Gelder.

Das mit „Traditionen“ stimmt! Und bei „abendländisch“, das leuchtet uns ein. Das haben wir so formuliert, weil wir uns überlegt haben, die Verwurzelung der Christen ist ja auch in der jüdischen Religion, gerade wenn Sie sich an Sonntagabend erinnern, wo es um das Ethos im Neuen Testament auf der einen Seite ging, und auf der anderen Seite um die Aufklärung, insbesondere um Immanuel Kant mit dem „Inneren Gerichtshof“. Und um diesen speziellen

Dingen auszuweichen oder sie zu erfassen, haben wir formuliert: „In der biblischen und abendländischen Tradition“ – es müsste jetzt „Traditionen“ heißen. Das ist der Hintergrund gewesen. Es gibt auch noch eine weltliche – eine säkulare muss ich sagen – Richtung. Doch meinen wir, dass wir „abendländisch“ lassen sollten, denn mit „biblisch“ haben wir jüdische, katholische, orthodoxe Richtung, alles mit dabei. Können Sie sich so einverstanden erklären? Gut, es bleibt bei „Traditionen“ und dem vorliegenden Wortlaut.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen dazu? Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Die Generalsynode hat das so freundlich aufgenommen, was Herr Christoph über das „Soft law“ gesagt hat. Müsste das nicht auch in die verfahrensmäßigen Festlegungen des zweiten Abschnittes übertragen werden, so dass man vielleicht das etwas strenge, verfahrensmäßig strenge Wort der Verabschiedung im ersten Satz vermeidet und am Ende sagt, die Kirchenleitung wird gebeten, den überarbeiteten Entwurf der Generalsynode vorzulegen, damit auch sie sich die Handreichung zu Eigen machen kann? Dann ist das auch für die heutigen Festlegungen etwas offener, um zu warten, wie man dann am Ende mit der Sache auch in Bamberg gut und glatt und einmütig hinkommt. Jetzt Festlegungen im Verfahren wären mir noch etwas zu gesetzlich.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielleicht noch als Vermittlungsvorschlag. Wir müssen das ja ohnehin noch an die Gliedkirchen weitergeben, dass denen auch die Ausführungen von Herrn Christoph mitgeteilt werden. Damit glaube ich, wäre auch Ihren Bedenken Rechnung getragen. Ja, wir müssen ja diese Entschließung weitergeben, wir würden auch die Verfahrensweise, die geänderte, mitteilen und dazu dann eben auch noch das, was Sie, Herr Christoph, eben ausgeführt haben, noch mal zur Klarstellung beifügen. Das wäre meine Idee, dass wir so vorgehen sollten. Dann wäre an der Stelle jetzt auch kein Änderungsbedarf. Können wir so verfahren?

(Klopfen)

Vielen Dank. Herr Bischof Beste.

Landesbischof Beste:

Durch die Anfügung des letzten Satzes: „Die Kirchenleitung möge der Generalsynode den Entwurf zur Entscheidung vorlegen.“ ist dann doch der erste Satz so nicht mehr möglich: „Die Generalsynode bekundet ihren Willen, dies zu verabschieden.“ Verabschieden ist eine feste Aussage: Wir wollen dies so. In der letzten Zeile ist es offen gelassen worden. Ich empfehle, dass man den ersten Satz so formuliert: „Die Generalsynode bekundet ihren Willen, die Leitlinien nach Einarbeitung der Stellungnahmen auf ihrer letzten, der 6. Tagung abschließend zu beraten“. – Vielen Dank!

Frau Grohs:

Es tut mir wirklich leid, aber ich fürchte, Orientierung kann der Mensch nicht einüben. Orientierung suchen oder finden wir. Oder erfahren wir auch. Aber da muss das Verb noch wieder geändert werden.

(Frau Dr. Dr. Gelder: Christliche Orientierung entsteht.)

Präsident Veldtrup:

Gut: „Christliche Orientierung entsteht.“ Also, das Problem ist nur, dass nachher auch eine unterschrittsreife Fassung im Büro abgegeben wird. Wenn Sie freundlicherweise, Frau Dr. Dr. Gelder, mit darauf achten würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ja? Zusammen mit Herrn Dr. Ruhwandl. Das wäre mir sehr lieb; denn ich möchte nur etwas ausfertigen, was auch wirklich authentisch ist. Sieht sich die Synode jetzt in der Lage, über die Vorlage in der geänderten Fassung abzustimmen? - Ja, vorlesen ist gut.

Dr. Ruhwandl:

Ich versuche es noch einmal mit dem zweiten eingerückten, dem dritten Absatz zu I.: „Die Kirche ist ein wesentlicher Ort, an dem christliche Orientierung erfahren wird.“

(Frau Dr. Dr. Gelder: „entsteht“)

„Christliche Lebensgestaltung kommt in geprägten Handlungsformen der Kirche zur Anschauung und wird dort weiter vermittelt. Orientierung erfährt die einzelne Christin/der einzelne Christ von Jesus Christus, der für uns die lebendige Mitte der Heiligen Schrift ist. In der Begegnung mit Jesus Christus und durch die Verwurzelung in den biblischen und abendländischen Traditionen schärfen Christinnen und Christen ihr Gewissen und finden Gemeinden ihr Profil in der Pluralität. Damit wird ein Beitrag zum Aufbau und ein wesentlicher Dienst an der Einheit der Kirche Jesu Christi geleistet.“

Deswegen habe ich das nochmals vorgelesen, weil wir diese Reihenfolge gerade vorgeschlagen hatten. Auch sprachlich könnte es noch sein, dass vor Unterschriftsleistung noch einmal das eine Komma versetzt wird. Zu II. kommt jetzt der Vorschlag von Landesbischof Beste. Den können wir ohne weiteres aufnehmen, das ist ja kein Problem: „... nach Einarbeitung der Stellungnahme auf ihrer letzten Tagung abschließend zu beraten und zu verabschieden.“ Ich lese noch einmal: „Die Generalsynode bekundet den festen Willen, die Leitlinien nach Einarbeitung der Stellungnahmen auf ihrer letzten, der 6. Tagung der 9. Generalsynode der VELKD abschließend zu beraten. Sie nimmt dankbar zur Kenntnis ...“ Doch das nimmt sie immer!

Präsident Veldtrup:

Gut. Ja, nehmen Sie das auch dankbar zur Kenntnis, wie es jetzt vorliegt. Dann frage ich, gibt es noch Wortmeldungen zu dieser Vorlage? Frau Dr. Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Also, ich bin jetzt noch mal darauf angesprochen worden, dass es doch auch Gründe dafür gibt, diesen Satz „Damit wird ein Beitrag zum Aufbau“ usw. hinter „Christliche Lebensgestaltung ...“ zu belassen, und dem schließe ich mich dann an.

(Frau Grohs: Das war doch eben vorgelesen worden.)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Es ist eben anders vorgelesen worden.

Präsident Veldtrup:

Eben ist es anders vorgelesen worden. Zum Schluss richtig. – Herr Peschke.

Peschke:

Herr Präsident, ich werde schon mit abstimmen. Nur: Der jetzige Duktus sagt, dass Handlungsformen zum Dienst an der Einheit der Kirche gehören. In unserem Bekenntnis steht drin, dass einheitliche Riten nicht nötig sind zur Gestalt der Kirche. Ich mache aufmerksam, dass wir jetzt in die Nähe unseres Bekenntnisses rücken, aber nicht in bestätigender Form. Es ist einfach durch die Art, wie der Duktus jetzt aussieht, entstanden. Vorher hat mich der Satz nicht gestört, aber jetzt heißt es, die Kirche sei ein „wesentlicher Ort“ und dann heißt es „die Handlungsformen“ und dann heißt es „Dienst an der Einheit“.

Prof. Dr. Holze:

Also, ich möchte meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass ein relativ offener und reformatorischer Gestaltungsfähigkeit entsprechender Abschnitt, wie er vom Präsidium vorgelegt wurde, nunmehr ekklesiologisch so zugespitzt werden soll, dass er mit der lutherischen Tradition nur noch schwer vereinbar ist. Die Kirche ist nach lutherischem Verständnis und auch nach unserer eigenen Wahrnehmung nicht der einzige und der alleinige Ort der Einübung von christlichen Lebensformen. Dr. Rüttgardt hat darüber gesprochen. Ich denke, wir tun uns keinen guten Dienst, wenn wir diese Grundüberzeugung zugunsten hochkirchlich anmutender Vorstellungen aufgeben.

Präsident Veldtrup:

Ja, wie sollen wir das technisch oder formulierungsmäßig aufgreifen?

Prof. Dr. Holze:

Es geht bei den jetzt vorliegenden Formulierungsvorschlägen um theologische Alternativen, und wir sollten dem auch Rechnung tragen, indem wir Alternativen zur Abstimmung stellen. Frau Dr. Gelder hat ihr Anliegen vorgetragen und dazu einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Der Entwurf, der seitens des Präsidiums vorgelegt wurde, vertritt ein anderes theologisches Interesse. Warum wollen wir nicht in dieser Synode dieser unterschiedlichen Meinungsbildung durch eine Abstimmung Rechnung tragen. Ich denke, ein solches Verfahren entspricht lutherischer und reformatorischer Diskussionskultur. Der Synode sollte Gelegenheit gegeben werden, über die vorliegenden Alternativentwürfe abzustimmen. Alles andere ist wenig hilfreich.

(Klopfen)

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich halte diese Entschließung nicht für den Ort, hier umfassend und sachgemäß die theologische Begründung für die Leitlinien zu geben. Das ist jetzt nur ein Vorgeschmack auf das, was wir dann nächstes Jahr machen, wenn wir schon an zwei Abschnitten mehrere Stunden sitzen und uns dann nicht einigen können. Also ich sehe diese Entschließung eigentlich in ihrem wesentlichen Duktus als eine Handlungsanweisung. Wie gehen wir jetzt damit um, und das müssen wir nicht ausführlich begründen. Ich beantrage deshalb, diese beiden Abschnitte zu streichen, weil ich denke, wir werden uns jetzt in der verbleibenden Zeit nicht einigen können. Ich möchte also den ursprünglichen Antrag von Frau Gelder erneuern und beantrage Streichung dieser beiden Abschnitte.

Frau Grohs:

Und ich wiederhole einfach noch einmal meinen Antrag, diese beiden Zwischenabschnitte miteinander auszutauschen. Dann würde der zweite eingerückte Abschnitt beginnen mit dem Wort „Christliche Lebensgestaltung“ bis zum Wort „geleistet“. Und dann schließt sich der erste Halbabschnitt an. Das scheint mir nach wie vor die mittlere Linie zu sein. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn dieser Doppelabschnitt gestrichen wird.

Präsident Veldtrup:

Gut. Weitere Wortmeldungen gibt es im Moment nicht. Dann stelle ich zunächst den weitestgehenden Antrag zur Abstimmung von Herrn Dr. Vorländer, nämlich diese beiden Absätze von „Orientierung“ bis „geleistet“ zu streichen. Wer will sich diesem Antrag anschließen? – 14 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. – Danke. Enthaltungen? – 5 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Wer will sich dann dem Antrag von Frau Grohs anschließen, d. h. den dritten und den zweiten Absatz einfach umzutauschen? Ja. Also, praktisch „Christliche Lebensgestaltung“ vorzuziehen und dann nach „geleistet“ mit „Orientierung“ weiterzuführen. Das „auch“ ist gestrichen. Ist deutlich, worüber jetzt abgestimmt wird? Wer will sich diesem Antrag anschließen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? – 13 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenom-

men. Mit der Änderung in II., darauf weist Herr Dr. Ruhwandl zu Recht hin, dass es eben in der vorletzten Zeile dann heißt: „Auf der 6. Tagung der 9. Generalsynode der VELD abschließend zu beraten“. Diese Änderung müsste noch mit eingebaut werden. Wer will der Drucksache 16 in dieser Form jetzt so zustimmen? Dann bitte ich um das Handzeichen! – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen so beschlossen. Dann darf ich zunächst dem Redaktionsausschuss ganz herzlich danken für die gewaltige Arbeit, die ja bis zuletzt hier angehalten hat, und Sie haben sehr viel Kompromissbereitschaft gezeigt. Dafür auch vielen Dank! Ich möchte aber nicht versäumen, Frau Dassler und Herrn Marahrens, denen ich persönlich gestern schon gedankt habe, auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu danken, wenngleich es für einige von uns sicherlich gewöhnungsbedürftig war, aber „Open Space“ hat ja auch seine Reize. Diese uns zu vermitteln, ist glaube ich beiden gut gelungen!

(Leichtes Klopfen)

Vielen Dank. Sie überlegten noch so ein bisschen, aber Sie müssen ja nicht, wie Sie gestern gelernt haben, reagieren und insofern war das schon eine praktische Anwendung von „Open Space“ in der Praxis.

Ich schlage vor, jetzt nicht die Drucksache Nr. 9 zu nehmen, sondern zunächst die **Drucksache Nr. 10**, weil sie vom Umfang her viel leichter zu beraten zu sein scheint. Das ist ein Werk des Berichtsausschusses. Darf ich fragen, wer dazu vorträgt? Frau Dr. Gelder!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Wir haben in dem Berichtsausschuss verschiedene Themen verhandelt, die sich in den Drucksachen Nrn. 10, 11, 12, 13 und 14 wiederfinden. Zunächst zu der Drucksache Nr. 10. Wir möchten Ihnen vorschlagen, dass wir uns der Stellungnahme der Bischofskonferenz zu Fragen der Bioethik aus dem März dieses Jahres anschließen. Wir haben die Formulierungen aus dem Bericht der Kirchenleitung dazu wörtlich aufgenommen mit einer Ergänzung. Die finden Sie in der letzten Zeile. Dort haben wir die Worte „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ eingefügt: „Wegen der großen Missbrauchsmöglichkeiten lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gesetzliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ab.“ Die Einfügung der Worte „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ ergibt sich aus dem Fortgang der Diskussion zu diesen Fragen in der Zeit seit März 2001. Wir waren im Berichtsausschuss der Meinung, dass es Sinn macht, dass wir uns als Generalsynode zu dieser Thematik äußern, dass wir aber nicht in der Lage sind, eine eigene Stellungnahme dazu zu erarbeiten, weil dies einer eigenen Diskussion bedürfte. Wir halten es deswegen für einen sinnvollen Weg, dass wir in dieser Art und Weise uns der Stellungnahme der Bischofskonferenz anschließen. Ich lese nun den Text:

„Entschließung:

Die Generalsynode schließt sich der Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik am 13. März 2001 an. Wir unterstreichen den Grundsatz, dass bereits der menschliche Embryo eine Würde hat, die unantastbar und unverfügbar ist. Deshalb muss der Embryo allen willkürlichen Zugriffen entzogen sein. Von diesem Grundsatz her“ – hier ist versehentlich das Wort „her“ vergessen worden – „lehnen wir die verbrauchende

Embryonenforschung, das Klonen von Menschen sowie Keimbahnmanipulationen ab. Wegen der großen Missbrauchsmöglichkeiten lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gesetzliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab.“

So weit unser Vorschlag für diese EntschlieÙung. – Danke!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wird das Wort gewünscht? Das ist offenbar nicht der Fall. Wer will sich dieser EntschlieÙung anschließen, der Drucksache Nr. 10 zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. – Vielen Dank!

Dann zur **Drucksache Nr. 11**. Frau Dr. Gelder!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Der Berichtsausschuss schlägt Ihnen die vorliegende EntschlieÙung zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode vor. Wir haben miteinander darüber gesprochen, dass die Möglichkeiten, die dadurch gegeben sind, dass wir in so intensiver Weise wie es der Fall ist ökumenische Gäste bei uns haben, in der letzten Zeit nicht mehr so ausgenutzt und für die Arbeit der Synode zur Geltung gebracht worden sind, wie man sich das vorstellen könnte. Deswegen diese EntschlieÙung. Ich lese den Text:

„Der Leitende Bischof hat auf die ökumenische Weite und Verbundenheit mit den lutherischen Kirchen in der Welt hingewiesen. Wir bedauern, dass die ökumenischen Gäste bei der Generalsynode nicht mehr ausreichend zu Wort kommen. Wir bitten dringend darum, auf den kommenden Synodaltagungen einen angemessenen Zeitraum für Informationen, Austausch und Gespräch mit einzelnen Vertretern/Vertreterinnen aus den lutherischen Partnerkirchen vorzusehen. Dies könnte z. B. in Arbeitsgruppen mit Länderschwerpunkten stattfinden.“

Wir haben im Berichtsausschuss auch diskutiert, ob wir konkrete Vorschläge in dieser EntschlieÙung aufnehmen wollen, wie die Beteiligung geschehen sollte und haben uns dann darauf beschränkt, hier einen Vorschlag mit „zum Beispiel“ zu machen, weil wir der Meinung waren, dass es Sinn macht, Konkretionen weiterzugeben, dass es aber dann letztlich doch dem Präsidium überlassen werden sollte, welche Art der Beteiligung und der Einbeziehung der ökumenischen Gäste auch im Kontext der Gesamtgestaltung jeweils Sinn macht. Soweit unser Vorschlag. – Vielen Dank!

de Vries:

Ich teile das Anliegen dieses Antrags und bitte trotzdem zu überlegen, ob wir daraus eine EntschlieÙung machen sollten oder ob es eine Bitte der Generalsynode an das Präsidium ist bzw. an das kommende Präsidium der nächsten Generalsynode. Ich halte es nicht für gut, wenn hier etwas synodal Binnenbefindliches in alle Welt geschickt wird und es alle möglichen Leute

lesen und erfahren, wie wir selber uns die Synodalarbeit vorstellen. Mein Vorschlag also: Eine Bitte, eine dringende Bitte der Generalsynode an das Präsidium, die gegebenenfalls auch an das Präsidium der nächsten Generalsynode weitergeleitet wird!

Frau Billig:

Ich möchte mich hier den Worten meines Vorredners anschließen. Ich möchte noch hinzufügen, dass wir den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, wenn er denn unter uns ist, auch begrüßen sollten. Alles das, was hier formuliert ist, würde ich in einer dringenden herzlichen Bitte an das Präsidium formulieren wollen.

Frau Grohs:

Ich möchte Sie wissen lassen, dass wir wiederholt sehr gründlich darüber nachgedacht haben in den Synodenvorbereitungen, absolut nicht erst jetzt. Es ist ja eine grundsätzliche Frage, ob wirklich die Generalsynode der wesentliche Ort ist, wo ökumenische Partnerschaft gepflegt und zur Anschauung gebracht werden kann. Das ist etwas, was wir, glaube ich, noch ein Stück weiter bearbeiten müssen. So, wie ich es hier kennen gelernt habe, war die Begegnung der Gäste mit der Öffentlichkeit der Synode reduziert auf Grußworte. Da müssten wir sowieso einen völlig neuen Stil entwickeln, und das muss in einer ganz anderen Anlage der Synodentagung dann seinen Niederschlag finden. Also, ich will Ihnen nur sagen: Wir haben sehr wohl schon darüber nachgedacht und werden das weiter tun. Zu welchem Ergebnis wir damit kommen, ist einfach noch nicht deutlich und nicht klar.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich habe mich eben mit dem Vorsitzenden unseres Berichtsausschusses dahin gehend verständigt, dass es ganz in unserem Sinne ist, wenn wir daraus keine Entschließung machen, sondern einen Beschluss. Ich denke, das entspricht der Sache sehr viel mehr und dann ist auch die Formulierung „wir bitten dringend darum“ angemessen, um auch das aufzunehmen, was Frau Grohs eben gesagt hat. Es ist ja keine Bitte an das Präsidium, die damit zu tun hat, dass das Präsidium sich damit bisher nicht befassen hätte. Sondern wir haben ein Interesse als Synodale, an dieser Stelle einfach zu bestärken, dass wir es für sinnvoll und wichtig und auch alle Bemühungen des Präsidiums für gut und unterstützenswert halten, die dahin gehen, dass das, was die ökumenischen Gäste einzubringen haben, für unsere Beratungen und unseren Horizont noch mehr fruchtbar gemacht wird. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Danke! Darf ich dann fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen dazu gibt? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 11 mit der Maßgabe, dass es eben ein Beschluss der Synode sei, zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Zwei. Vielen Dank! Damit ist auch diese Drucksache so beschlossen.

Ich traue mich, Sie, Frau Dr. Gelder, zu fragen, welche Drucksache Sie noch für schnell beratbar halten. Ich denke, Sie haben ja wahrscheinlich auch bei den Beratungen gemerkt gestern, wo so ein bisschen Zündstoff war, wo Sie fürchten, dass die Synode diskutieren könnte. Ich will Sie da jetzt nicht zur Prophetin machen, aber welche würden Sie freundlicherweise noch vorschlagen, dass wir sie beraten sollten?

(Frau Dr. Dr. Gelder: Ich vermute, 12 und 14, denn bei 13 ist es so, dass anscheinend vom Catholica-Ausschuss ein Entschließungsentwurf zum gleichen Thema vorgelegt worden ist. Ich schlage vor, dass sich die Berichtsersteller/-innen und Vorsitzenden des Berichtsausschusses und des Catholica-Ausschusses zunächst verständigen, ob sich die beiden vorgelegten Texte zusammenarbeiten lassen.)

Ja, Frau Dr. Böning!

Frau Dr. Böning:

Ich wollte gern auf Frau Dr. Gelder antworten. Es ist, glaube ich, schon bekannt. Es ist ein Vorschlag des Catholica-Ausschusses. Ich habe jetzt eine Bitte: Ist es möglich, diesen Entwurf jetzt zu behandeln, da ich meinerseits vor dem Mittagessen fahren muss und ich Einbringerin bin. Falls es nicht möglich ist, macht es gern Herr Peschke.

Präsident Veldtrup:

Gut, also so sehr mir natürlich an den Vorträgen von Ihnen persönlich liegt, Frau Dr. Böning, fürchte ich nur, es wird der Sache nicht gerecht, wenn wir in sechs Minuten versuchen, die Drucksache zu verabschieden. Ich bitte, das nicht persönlich zu nehmen, aber ich glaube, das wäre eine Überforderung einerseits für Sie und andererseits für die Synode. Von daher möchte ich doch dem Vorschlag von Frau Dr. Gelder folgen und dann Herrn Peschke nach dem Mittagessen bitten, in Ihrer Vertretung, was ihm schwer fallen wird, aber er wird es versuchen, es so würdig, wie ich ihn kenne, zu machen wie es geht. Darf ich dann also Frau Dr. Gelder bitten, die **Drucksache Nr. 12** vorzustellen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Bei der Drucksache Nr. 12 geht es um einen Beschluss unserer Synode, und zwar zu den Fragen einer ökumenischen Themensynode. Ich verlese Ihnen zunächst den Text: „Die Generalsynode nimmt zur Kenntnis, dass wegen der Verabschiedung der Leitlinien kirchlichen Lebens der von der Generalsynode 2000 gefasste Beschluss, im Jahr 2002 eine Synode zum Thema „Ökumenische Partnerschaften“ abzuhalten, nicht durchführbar ist. Da 2003 eine neue Generalsynode zusammentritt, bitten wir diese, möglichst auf einer der ersten Synodentagungen das Thema zu behandeln. Wir halten es für ein wichtiges Anliegen, die ökumenischen Beziehungen stärker ins Bewusstsein zu heben und die Gäste aus der lutherischen Weltfamilie partnerschaftlich in das synodale Geschehen einzubeziehen.“

Ganz kurz noch ein paar Worte zur Erläuterung. Wir haben im Berichtsausschuss gründlich darüber gesprochen, ob es nicht doch möglich ist, noch in dieser Legislaturperiode eine solche ökumenische Synode zu veranstalten, aber wir denken, dass es eben aus pragmatischen Gründen wegen des Themas der Leitlinien auf der nächsten Tagung hinten angestellt werden muss. Wir haben uns dann darauf konzentriert, hier eine Bitte an die nachfolgende Synode zu formulieren, weil wir der Meinung sind, über eine Bitte kann man da schlecht hinausgehen. Wir können nicht unsere nachfolgende Synode in irgendeiner Form jetzt binden wollen. Deswegen haben wir auch darauf verzichtet, hier einen konkreten Themenvorschlag zu nennen. Wenn es im nächsten Jahr zum Thema hätte werden können, hätte es sehr viel Sinn gemacht, das Thema „Globalisierung“ dann auch zum ökumenischen Thema zu machen. Aber wir waren uns einig, dass gerade zu den Fragen der Globalisierung die Entwicklungen und die Gespräche sehr intensiv weitergehen und es deswegen eventuell auch ein mögliches zukünftiges Thema ist, aber zu weit greifen würde, wenn wir das jetzt schon einer kommenden Synode als von uns festgelegtes Thema mit auf den Weg geben würden. Von daher also der Grund für diese etwas allgemeinen Formulierungen. Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Ich schlage dann nur in Anpassung an die vorherige Beschlussfassung vor, dass wir sagen, dass die Synode zur Kenntnis nimmt, dass wegen der abschließenden Beratungen der Leitlinien kirchlichen Lebens usw. das nicht durchführbar sei, um einfach auch diesen Begriff dann durchgehend beizubehalten. Also statt „Verabschiedung“ „abschließende Beratung“. Ja. Vielen Dank! Kann die Synode jetzt über diese Drucksache mit der eben vorgeschlagenen Änderung abstimmen? Dann bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dafür? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Keine. Dann also bei einer Gegenstimme so angenommen.

Ich denke, wir sollten die Synode jetzt nicht überstrapazieren, sondern sollten die Pause beginnen. Ich wünsche Ihnen also einen guten Appetit, und wir fangen pünktlich um 14:00 Uhr wieder an, weil ich die Hoffnung habe, dass wir vielleicht so gegen 15:00 Uhr dann schon zu Ende sein könnten. Also pünktlich um 14:00 Uhr seien Sie bitte wieder hier!

(Unterbrechung: 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich rufe auf die **Drucksachen Nrn. 13, 15 und 17**, weil es alles eine Materie betrifft. Die letzte Fassung ist die Drucksache Nr. 17 und die geschichtlichen Vorgänger sind die Drucksachen Nrn. 13 und 15. Jetzt fehlt mir allerdings Frau Dr. Gelder. Herr Peschke, sind Sie dann so nett, vielleicht kurz zur Geschichte dieser drei Papiere sich zu äußern?

Peschke:

Frau Dr. Gelder wird nachher sagen, dass der Berichtsausschuss zuständig ist für das Thema, und ich erkläre Ihnen ganz kurz, wie es dazu kommt, dass der Catholica-Ausschuss tätig ge-

worden ist. Frau Dr. Böning hat mich gebeten, ihren Part da zu übernehmen. Es war gestern so, dass in dem Catholica-Ausschuss, und insofern möchte ich die Information dort gerne an das Plenum weitergeben, gesagt worden ist, dass der Catholica-Bericht deutlich macht, dass Ökumene die bilaterale Beziehung zur katholischen Kirche eigentlich auch überschreitet und dass wir in die Diskussion durchaus weiter ökumenische Beziehungen einbeziehen sollten. Und in diesem Rundgespräch kam auch der Wunsch zum Ausdruck, an die Christen im Nahen Osten zu denken. Dabei hat Dr. Friedrich von einem ganz neuen Brief aus Bethlehem erzählt, von Frau Raheb, die ja vielen unter uns bekannt ist. Sie erzählt, wie in jüngster Zeit eben ein junger 17-jähriger angehender Theologiestudent oder angehender Priester auf dem großen Platz vor der Geburtskirche erschossen worden ist und dass der Zeitpunkt seines Gottesdienstes auch der Zeitpunkt seiner Beerdigung war. Diese Erzählung hat dann ausgelöst eben den Wunsch, der Catholica-Ausschuss möchte sich mit einer Beschlussvorlage hier ans Plenum wenden. Wir haben in diesem Augenblick nicht daran gedacht, dass vielleicht auch der Berichtsausschuss schon tätig sein könnte, und das hat zu den beiden nicht abgesprochenen Vorlagen geführt. Und jetzt ist Frau Dr. Gelder gerade eingetroffen, um das Ergebnis vorzustellen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Frau Dr. Gelder!

Ich habe also alle drei Drucksachen aufgerufen, so dass Sie freundlicherweise, wenn Sie mögen, gleich das Ergebnis auch vortragen können. Aber bitte, ich will Sie da nicht bevormunden.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Sie haben von dem Berichtsausschuss die Drucksache Nr. 19 erhalten. Sie haben von dem ...

(Unruhe, Zwischenrufe)

Nr. 13. Was habe ich gesagt?

(Zwischenrufe: 19!)

Entschuldigung. Also, Sie haben die Nr. 13 erhalten vom Berichtsausschuss und vom Catholica-Ausschuss die Nr. 15, darauf hat Herr Peschke eben hingewiesen. Wir haben, nachdem das so war, uns zusammengesetzt mit den Vorsitzenden und den Berichterstatter/-erstatte-
rinnen beider Ausschüsse und haben jetzt einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet. Den haben Sie vorliegen unter der Nr. 17. Das ist praktisch eine Zusammenarbeit aus den beiden Vorschlägen beider Ausschüsse. Der Berichtsausschuss nimmt sehr gerne die präziseren Aussagen aus der Vorlage des Catholica-Ausschusses auf. Wir hatten das nur deswegen gestern nicht erarbeitet, weil wir uns nicht in der Lage sahen, dieses so differenziert in so kurzer Zeit auszudrücken, sind aber sehr froh, dass das in dem anderen Ausschuss möglich war, und haben aber wiederum beim Catholica-Ausschuss darum gebeten, dass wir nicht die Kirchenleitung, wie der Catholica-Ausschuss vorschlägt, sondern den Leitenden Bischof, so wie wir es

vorgeschlagen haben, bitten, die Entwicklung im Auge zu behalten auch für gegebene weitere Äußerungen, wenn es denn aus gegebenem Anlass sinnvoll wird. Ich trage Ihnen, wenn es recht ist, dann jetzt diesen Text vor:

„Die Generalsynode der VELKD ist bestürzt über die Nachrichten, die sie aus den lutherischen Gemeinden Palästinas, insbesondere aus Bethlehem erhalten hat.

Die Generalsynode denkt mit Hoffen und Bangen an die Schwestern und Brüder in Bethlehem, in Beit Jala, in Beit Sahour, in Ramallah und in Jerusalem. Wir denken insbesondere an die Familien in diesen Kommunen, die in den letzten Tagen im Zuge der Besetzung einen Angehörigen oder eine Angehörige verloren haben.

Wir beten für sie zu Gott, wir bitten ihn um Kraft und Trost für die Familien, wir bitten ihn um Frieden für alle Menschen dort, wir bitten ihn, er möge allen Verantwortlichen die Kraft, den Mut und die Zivilcourage geben, wieder miteinander zu reden, anstatt aufeinander zu schießen. Wir bitten den Präsidenten der Generalsynode, dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien, Munib Younan, ihre Verbundenheit mit den lutherischen Christen in der Region zum Ausdruck zu bringen.

Wir bitten unsere Gemeinden, die Schwestern und Brüder dort in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Wir bitten den Leitenden Bischof, die Entwicklung in Israel/Palästina zu verfolgen und gegebenenfalls erneut tätig zu werden.“

So also jetzt unser gemeinsamer Vorschlag. Und ich denke, dass es sinnvoll ist, dass jetzt Herr Peschke – so haben wir das verabredet – noch ein bisschen die Vorlage erläutert aus den Hintergründen der Entstehung in seinem Ausschuss heraus. – Haben Sie eben schon getan? Gut. Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Grohs.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich freue mich, dass diese furchtbare Thematik aufgenommen wird und wir uns ihr stellen. Gleichzeitig empfinde ich das als ganz, ganz schwach, wenn zum Schluss steht: „Wir bitten den Leitenden Bischof, die Entwicklung in Israel/Palästina zu verfolgen und gegebenenfalls erneut tätig zu werden.“ Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie Sie dann tätig werden wollen und sollen, also was für ein gezielter Wunsch der Synode denn eigentlich damit verbunden wäre, und frage, ob das nicht noch erklärt werden müsste. Ob gegebenenfalls an den Botschafter Israels, ob über unsere Bundesregierung Eingaben gemacht werden. Das wäre ja eine Zielrichtung, mit der vielleicht jemand, der dann handeln soll, etwas anfangen könnte. So sehe ich das als zu allgemein an.

Peschke:

Auch uns hat die Frage beschäftigt, ob wir konkreter werden sollen. Wir sind aber jetzt doch der Meinung, dass wir dem Leitenden Bischof hier eine gewisse Vollmacht erteilen. Es kann

sich ja auch zum Beispiel darum handeln, die Schularbeit in Beit Jala neu zu unterstützen, was die Kirchenleitung mehrfach schon getan hat. Ich denke, wenn wir das zu sehr festlegen, dann greift das mittelfristig zu kurz. Das war die Entscheidung, die hinter der jetzigen Formulierung steht.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

So was mache ich ja nicht alleine und aus eigener Entscheidung, sondern da bin ich beraten vom Lutherischen Kirchenamt. Wir haben also zweimal Briefe geschickt, auch nach Rücksprache im Kreis der Kirchenleitung und auf Vorschlag des Kirchenamtes und auch erhebliche Geldmittel überwiesen. Und für Sie ist vielleicht noch wichtiger, auch nicht nur zu erfahren, was wir gemacht haben, sondern, dass wir da auch einen sehr dankbaren Rücklauf hatten. Also, Bischof Munib Younan hat sich ausdrücklich dafür bedankt. Im Augenblick ist ja auch Frau Bischöfin Jepsen in Jerusalem zur Einführung des neuen Propstes von Jerusalem und sie wird sicher, wenn sie wiederkommt, uns da auch beraten was jetzt konkret ansteht. Also, es ist schon richtig, dass Sie fragen, ist es nur Lyrik. Aber einmal ist es nicht ganz ohne, solche Briefe zu schreiben. Wir haben ja auch in der Öffentlichkeit eine deutliche Kritik geübt an der Besetzung der kirchlichen Gebäude in Beit Jala. Ganz deutlich und explizit. Und das führt natürlich dazu, dass jetzt die Panzer so stehen, dass sie gerade kurz vor den Gebäuden stehen und wenn ein einziger Stein da von einem Kind geworfen wird in Richtung Panzer, dann rollen die sofort wieder auf den Schulhof. Das war ja der Fall. Aber das haben wir immerhin verhindern können beim zweiten Mal und so wird es immer von Fall zu Fall und auch nach telefonischen Rücksprachen entweder um finanzielle Hilfe gehen oder um politische, öffentliche Stellungnahme. Oder auch einfach um die persönliche Zuwendung. Bruder Krause hat uns in der Bischofskonferenz erzählt, an dem Nachmittag bevor die Bischofskonferenz losging, hatte er noch ein ausführliches Telefongespräch mit Bischof Younan und es war wohl so, dass trotz aller Prüfung und Anfechtung, die diese Kirche bereits hinter sich hat, für den Bischof jetzt die Situation so katastrophal ist wie nie zuvor. Also, auch solche Telefongespräche sind dann manchmal angebracht, wenn es dann auch einfach menschlich über die Kräfte geht.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte das nur verstärken, was Herr Bischof Knuth gesagt hat. Es gibt ja vielerlei Kontakte zwischen hier und der Lutherischen Kirche in Jordanien, auch über Herrn Oberkirchenrat Gänßbauer, über COCOP, das internationale Koordinationsgremium, und ich denke, es ist ein Angebot auch an Bischof Younan, sich zu melden, wenn er Hilfe braucht. Ich denke, da müssen wir es nicht spezifizieren, sondern vor allen Dingen in erster Linie die Verbundenheit und unser Hilfsangebot zum Ausdruck bringen, damit er auch den Mut hat, sich an die Christen hier in Deutschland zu wenden, wenn er in einer künftigen konkreten Situation Hilfe braucht. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 17 so zur Abstimmung. – Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegen-

stimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist diese Drucksache damit einstimmig angenommen. – Vielen Dank! Als Letztes aus dem Berichtsausschuss die Drucksache Nr. 14. Frau Dr. Gelder bitte.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Wir haben natürlich im Berichtsausschuss intensiv darüber gesprochen, in welcher Weise es Sinn macht, dass wir als Generalsynode zu den uns alle sehr umtreibenden Terroranschlägen in den USA und der damit zusammenhängenden weltpolitischen Situation Stellung nehmen, dazu etwas sagen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Sinn macht, eine eigene Erklärung der Generalsynode zu entwickeln, weil es dann doch eine intensivere Debatte erfordern würde, wenn wir zu eigenen Aussagen kommen wollten, die in irgendeiner Weise das, was die Bischofskonferenz bereits gesagt hat, noch ergänzen oder erläutern. Wir haben deswegen uns dann befasst mit der Stellungnahme der Bischofskonferenz und haben gesehen, dass es natürlich zu einzelnen Formulierungen da schon von Einzelnen von uns auch Rückfragen gibt, wie sie gemeint sind oder dass es auch Vorschläge geben könnte, das Ganze noch einmal etwas anders zu sagen. Wir waren aber im Berichtsausschuss der Auffassung, dass diese Anfragen nicht so wichtiger und grundlegender Art sind, dass sie dazu führen, dass wir uns nun dieses Wort der Bischofskonferenz, das wir insgesamt für sehr hilfreich halten, nicht zu Eigen machen können. Von daher sind wir dann im Berichtsausschuss zu der Auffassung gekommen, dass wir als Generalsynode uns schlicht die Stellungnahme der Bischofskonferenz zu Eigen machen und uns dieser Stellungnahme anschließen sollten. Entsprechend liegt Ihnen jetzt hier auch der Entwurf für eine Entschließung vor. „Die Generalsynode schließt sich der Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD vom 20. Oktober zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA an.“ Und dann finden Sie jetzt hier im Wortlaut die Stellungnahme der Bischofskonferenz. Ich glaube, es ist nicht erforderlich, dass ich das im Einzelnen noch einmal vorlese, denn Sie haben ja alle diese Stellungnahme auf Ihren Plätzen gehabt. Ich denke, wir haben sie inzwischen auch alle intensiv gelesen. – Vielen Dank!

Mahler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Als Mitglied der Berichtskommission kann ich bestätigen, was Frau Dr. Gelder sagte. Trotzdem möchte ich mein Votum hier zu Protokoll geben und sagen, dass in Punkt 3 der Zusatz des Dialoges zwischen Islam und Kirche, hier insbesondere über friedensethische Fragen, für meinen Begriff ein zu weicher Appendix ist und ich deshalb darauf verzichten möchte. Außerdem wird er ja im Punkt 4 mit der Friedensethik noch einmal beschrieben. Was mir aber viel wichtiger ist, ist die Betroffenheit, dass hier über Afghanistan geredet wird. Wenn Ihnen der Titel „Menschen schützen, Gewalt überwinden“ begegnet, woran denken Sie? Ich denke primär an acht Gefangene von „Shelter-Now“, die seit zehn Wochen in Kabul gefangen sind, die das Christentum als ihre Basis vertreten, obgleich sie nicht als Missionsgesellschaft auftreten. Und das sehe ich entsprechend der Vorkommen in Bethlehem und Beit Jala und ich bedaure, dass darauf nicht Bezug genommen wird. – Danke!

Frau Grohs:

Ich möchte Sie und uns als Synode fragen, ob uns diese Erklärung der Bischofskonferenz weit genug geht. Ich persönlich muss sagen, dass ich sie gerne akzentuiert hätte, und zwar an folgendem Punkt. In der Hinführung, also vor dem Absatz, vor dem dann eins steht, da heißt es: „Die Bischofskonferenz teilt die Sorgen vieler Menschen über die weiteren militärischen, politischen, gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und in der Welt.“ Und da frage ich Sie, ob wir uns als Generalsynode nicht auch dazu durchringen könnten zu sagen: „Wir widersprechen der Behauptung, als sei der jetzt geführte Krieg unumgänglich und deswegen zu rechtfertigen.“ Das möchte ich hier wenigstens thematisieren. Das ist meine Haltung dazu und Sie können sagen, ob wir das in unsere Erklärung aufnehmen wollen.

de Vries :

Herr Präsident! Liebe Synode!

Ich kann mir das gut vorstellen, so wie Frau Grohs das gerade vorgeschlagen hat. Und das war auch mein Impuls, als ich diese Erklärung der Bischofskonferenz gelesen habe. Trotzdem frage ich: Was machen wir, wenn wir einen solchen Zusatz beschließen, der als solcher kaum wahrgenommen wird. Ich hätte nach einem solchen Beschluss das Gefühl, ein besseres Gewissen in diesem Zusammenhang zu haben. Ich glaube, von der Außenwirkung her bewirken wir gar nichts, weil die Erklärung der Bischofskonferenz herausgegeben ist, weil sie bekannt ist und zum Teil auch schon in der Presse zitiert worden ist. Ich teile inhaltlich Ihr Anliegen, Frau Grohs, aber ich glaube, wir bewirken nach außen hin damit gar nichts. Und dann denke ich, ist es einfacher zu sagen, wir unterstützen diese Erklärung, auch wenn sie uns an bestimmten Punkten vielleicht nicht klar und entschieden genug ist.

(Klopfen)

Frau Prof. em. Forch:

Ich bin sehr dankbar für Ihren Hinweis, Frau Grohs. Und ich möchte das ganz eindeutig unterstützen, dass wir das mit aufnehmen.

Präsident Veldtrup:

Dann bitte ich jetzt den entsprechenden Antrag zu formulieren; denn der liegt bisher nicht vor. Ich schlage vor, dass wir die Drucksache Nr. 14 dann erst mal zurückstellen und zunächst zur Drucksache Nr. 9 kommen. Dann haben Sie beide die Chance, noch einen Änderungsantrag zu stellen, über den dann abzustimmen wäre. Ich rufe also dann zunächst auf die **Drucksache Nr. 9**. Drucksache Nr. 14 wird zurückgestellt. Wer berichtet zur Drucksache Nr. 9? Bericht aus dem Catholica-Ausschuss. Frau Billig. Ja, vielen Dank.

Frau Billig:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Der Catholica-Ausschuss hat gestern den Bericht von Herrn Bischof Dr. Friedrich beraten, und es haben sich ganz, ganz schnell vier Punkte herausgeschält, von denen wir meinten, dass wir sie noch mal an die Öffentlichkeit geben sollten und bekräftigen sollten. Und diese vier Punkte sind folgende: Zum ersten wollen wir darauf hinweisen, dass die ökumenischen Gottesdienste am Pfingstmontag nicht in irgendeiner Weise gestrichen werden, sondern dass die Möglichkeit weiterbesteht, sie zu halten, zumal auch das Komitee der Katholiken, die den ökumenischen Kirchentag mit vorbereiten, darauf großen Wert legt. Wir laden ausdrücklich auch alle Kirchen ein, wenden uns aber insbesondere natürlich an die Katholische Bischofskonferenz, ihren Gemeinden zu erlauben, diesen Pfingstmontag ökumenisch feiern zu dürfen, da er ja, wie wir wissen, international kein Feiertag, kein katholischer Feiertag ist. Das war also sozusagen ein ganz besonderes Anliegen.

Dann sind wir auf einige Punkte, die auch Herr Bischof Dr. Friedrich schon in seinem Bericht erwähnt hat, noch mal eingegangen, die wir hier bekräftigen wollten, z. B. dass die Menschen in den christlichen Kirchen aufgerufen sind, ihre Identität durchaus zu behalten und ihre Identität mit in die Ökumene einzubringen, und zwar als Bereicherung. Wir haben uns hier auch bezogen auf den Kardinal Walter Kasper, den auch Herr Bischof Dr. Friedrich schon erwähnt hatte, der dieses auch bestätigt. Und wir wollten also Mut machen und einladen dazu, dass die Kirchen zusammenkommen und die Ökumene als eine Bereicherung empfinden. Wir haben gesagt, für uns ist etwa die Luther-Übersetzung der Bibel ein Punkt dabei.

Dann sind wir noch mal eingegangen auf Schritte, die wir aufeinander zu tun können, solange das Ziel einer vollen Vereinigung noch nicht erreicht ist. Und hier haben wir einfach Wünsche und Punkte aufgezählt, die man tun kann, und im letzten Schritt Dinge, die man auch gemeinsam im Interesse aller tun kann. Das ist hier auch aufgezählt. Ich wollte eigentlich darauf verzichten, diese ganze Entschließung vorzulesen. Ich tue es aber gern, wenn Sie es wünschen. Ich frage Sie also, soll ich das vorlesen oder hat es jeder vielleicht jetzt schon gelesen?

Präsident Veldtrup:

Scheint nicht gewünscht zu sein. Sie haben also die Gelegenheit gehabt, es zu lesen. Vielen Dank, Frau Billig.

Frau Billig:

Also wir waren uns alle einig darüber, und ein Redaktionsausschuss hat dann versucht, das zu formulieren. Und er hat sehr bewusst formuliert und heute wurden auch noch mal einige Stellungnahmen eingearbeitet. Also, ich bitte Sie, diese Entschließung anzunehmen und zu verabschieden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen zu der Drucksache Nr. 9? – Frau Kutter.

Frau Kutter:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte Ihnen eine kleine Änderung vorschlagen auf der Seite 2 unter dem Punkt 3 im ersten Satz, und zwar dahin gehend, dass wir dort, statt zu formulieren: „Die Generalsynode ermutigt evangelische und katholische Christen ...“, es weiter fassen und schreiben: „Die Generalsynode ermutigt die Christen der verschiedenen Konfessionen ...“. Ich schlage diese Änderung vor auf dem Hintergrund dessen, dass sich in dieser Formulierung möglicherweise die methodistische Kirche oder auch Freikirchen so nicht miteinbezogen fühlen. Und ich denke, das ist von uns nicht gewollt und nicht beabsichtigt. Ich möchte auch an den Satz erinnern, den der Konsynodale Peschke vorhin gerade hier äußerte, „Ökumene überschreitet die bilateralen Beziehungen zwischen evangelischer und katholischer Kirche“. Und das wäre ein Beitrag dazu aus meiner Sicht. – Danke!

(Klopfen)

Scriba:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte den Antrag stellen, im gleichen Abschnitt, auf den Frau Kutter jetzt Bezug genommen hat, die Worte „sowie gemeinsame Einweihungs- und Segenshandlungen“ zu streichen. Nicht deshalb, weil ich dagegen grundsätzlich etwas habe, sondern weil ich Entwicklungen beobachte, über die wir insgesamt auch noch mal nachdenken sollten. Wenn ich z. B. höre von Tankstellensegnungen oder auch von der Bitte um Kräutersegnungen, dann weiß ich nicht, ob das immer gut ist, wenn wir uns daran beteiligen. Ich weiß aber, dass wir dies alles nicht ausdiskutieren können und frage deshalb, ob wir es unbedingt betonen müssen. Wenn wir diese Worte streichen, dann ändern wir den Gesamtduktus des Textes ja nicht gravierend.

Präsident Veldtrup:

Darf ich fragen, ob der Ausschuss die beiden Voten aufnehmen könnte oder ob wir es abstimmen müssen? Frau Billig?

Frau Billig:

Also, der Ausschuss könnte sicher aufnehmen: „Die Generalsynode ermutigt die Christen aller Konfessionen ...“. Das wäre auch in unserem Sinne. Herr Krech sagt „nein“. Herr Krech, wollen Sie dann darauf antworten? Ist vielleicht besser, sonst mache ich hier was falsch.

Präsident Veldtrup:

Herr Krech hat sich schon zu Wort gemeldet. Ich hätte ihn auch dann gleich gebeten. Aber jetzt nehmen wir ihn gleich.

Krech:

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen. Wir haben versucht, im Catholica-Ausschuss in allen Punkten alle christlichen Kirchen immer im Blick zu

haben. Auch beim Pfingstmontag haben wir gesagt, wir wollen gemeinsame Gottesdienste mit allen Kirchen feiern. Und nun sollen die Katholiken ermöglichen, dass sie im Einklang mit ihrer Kirche daran teilnehmen können. An dieser Stelle aber ist in den Blick genommen, Schritte zu tun, solange wir noch nicht in Kirchengemeinschaft sind. Sie haben die Methodisten genannt. Mit den Methodisten sind wir in voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Wenn wir das jetzt so allgemein sagen, dann nivellieren wir Fortschritte, die wir mit den anderen Kirchen längst haben. Ich weise auch auf die reformierten Kirchen hin. Dies ist ein spezielles Problem zwischen den evangelischen Kirchen und den katholischen Diözesen, dass wir Schritte tun müssen, weil wir noch nicht weiter sind. Ich bitte, das differenziert zu sehen. In der Ökumene sind wir mit vielen Kirchen wesentlich weiter als gerade mit der katholischen Kirche. Und hier wäre beim Catholica-Bericht einmal der Punkt, das auch anzusprechen. Sonst gebe ich Ihnen Recht. Wir haben uns bemüht, bei allen anderen Punkten immer zu sagen: „alle christlichen Kirchen“.

Zum Antrag bezüglich der Weihehandlungen bitte ich vor allem die bayerischen Mitglieder der Synode, sich dazu zu äußern. Persönlich könnte ich mir gut vorstellen, dass es unschädlich ist, die Segens- und Weihehandlungen wegzulassen. Aber es gibt eben auch andere Erfahrungen. Und vielleicht kann jemand aus der bayerischen Landeskirche sich mit Vehemenz nun einmal äußern, um zu sagen, unsere Erfahrungen sollen auch vertreten sein. Bitte entbinden Sie mich von einer Antwort dazu.

Präsident Veldtrup:

Es fügt sich, dass Herr Peschke ohnehin jetzt auf der Rednerliste steht. Und er ist ja ausgewiesener Bayer, wenn auch aus Franken.

(Gelächter)

Peschke:

Bei dieser Formulierung kann man sicher geteilter Meinung sein. Ich denke, die Verhältnisse in den Landeskirchen sind einfach verschieden. In Bayern ist hier für mich die Formulierung deswegen wichtig, weil wir an der Stelle das gemeinsame Gegenüber, z. B. zum Staat bei der Einweihung eines staatlichen Projektes oder einer kommunalen Einrichtung, das gemeinsame Gegenüber herausstellen können. Denn Sie müssen sich klarmachen, dass in einer Diaspora es ganz häufig vorkommt, dass die katholische Kirche einweiht und nicht wir gemeinsam. Und da sind wir schon darauf erpicht zu sagen, wir sind auch noch da. Es ist in der Diaspora so leicht, übersehen zu werden, dass ich deswegen diesen Satz mittrage. Es ist aber kein Schaden, wenn er nicht mit drin ist. Ich wollte nur noch mal Ihr Interesse auf Kirchen in der Diaspora lenken.

Frau Kriebitzsch:

Ich habe nur eine Verständnisfrage, Herr Peschke. Sie hätten es vielleicht gleich mit beantworten können. Ich weiß nicht, was Weihen von Geistlichen sind. Vorher steht Ordination und Einführung und dann kommt noch das Wort Weihen.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Kießig wird uns weiterhelfen.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Normalerweise würde in der Tat der Begriff Ordination reichen, weil im offiziellen katholischen Sprachgebrauch auch die sogenannte Priesterweihe Ordinatio heißt. Aber ich sage mal, im Verständnis des Volksmundes wird es mit dem Begriff „Weihe“ übersetzt, der nicht ganz präzise ist, und ich denke, dass es hier diese Breite zum Ausdruck bringen soll, dass es also nicht eine direkte theologische Aussage ist.

Präsident Veldtrup:

Gut, wir haben jetzt also an zwei Punkten Dissense. Darf ich Frau Kutter fragen: Bleiben Sie bei Ihrem Änderungsantrag? Gut. Dann frage ich die Synode, ob sie unter Punkt 3 auf Seite 2, erste Zeile „Die Generalsynode ermutigt die Christen aller Konfessionen“ formuliert haben möchte, also ein Änderungsantrag. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – 11 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt. Damit gehe ich davon aus, dass der Vorschlag wie vorgelegt gilt.

Als Nächstes dann die Frage, wer möchte die „Einweihung von Segenshandlungen“ gestrichen haben, natürlich nur im übertragenen Sinn, „aus der Formulierung heraus haben“ wäre die präzise Formulierung. Wer spricht sich also für den Antrag von Herrn Scriba aus, von „sowie“ bis „Segenshandlungen“ zu streichen? – Zehn Stimmen dafür. Herr Kraus – dafür, also sind es elf. Vielen Dank! Und wer ist dagegen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen, also mit Mehrheit abgelehnt.

Dann stelle ich die Drucksache Nr. 9 jetzt so zur Abstimmung. Gibt es noch Wortmeldungen, muss ich vorher fragen? Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache Nr. 9 in der vorgelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen - vier konkret - ist damit die Drucksache Nr. 9 angenommen. Ich darf damit dem Catholica-Ausschuss für seine Arbeit danken.

Wir kommen zurück zur Drucksache Nr. 14, und ich bitte Frau Grohs, ihren Änderungsantrag noch einmal einzubringen.

Frau Grohs:

Ich bitte Sie darum, in folgender Weise den Änderungsantrag entgegenzunehmen: „... Die Generalsynode nimmt die Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD vom“ soundsovielten „Oktober zur Lage“ usw. „auf und verstärkt sie.“ Das ist der erste Punkt der Veränderung. Und dann würde es im Text weitergehen im Vorspann mit dem zweiten Satz: „Die Ge-

neralsynode“, also statt „Die Bischofskonferenz“ müsste es dann in dieser Logik heißen: „Die Generalsynode unterstreicht die Notwendigkeit“ usw., dieser ganze Satz bis „in der Welt“, und dort würde dann eingefügt werden: „Sie widerspricht der Behauptung, als sei der jetzt geführte Krieg unumgänglich und deswegen zu rechtfertigen.“

Präsident Veldtrup:

Haben Sie den Änderungsantrag so nachvollziehen können? Herr Bischof Dr. Knuth.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich möchte nur noch einmal erklären, warum die Bischofskonferenz nach einer langen Diskussion mit ähnlichen Argumenten, „wir müssten doch konkreter werden“, gemeint hat, dass das Maximum dessen, was man als Kirche sagen kann, eben das ist, was hier in Ziffer I steht: „die kritischen Stimmen im Land zu hören, die Partner der internationalen Staatengemeinschaft von allen Nationen zu Rate zu ziehen“. Dann unter 3: „militärische Aktionen müssen demgegenüber zurückstehen“. Das bezieht sich eben auf die Korridore, auf die Schutzzonen, die man für die Arbeit der Hilfsorganisationen einrichten sollte und dann noch mal unter 4 die Priorität der Politik des Dialogs vor jeder militärischen Aktion. Natürlich kann die Synode das selbstverständlich beschließen, aber diese Formulierung, wie sie jetzt beantragt ist, die sagt eindeutig, auch wenn sie negativ formuliert ist, wir sind der Meinung, dass militärische Aktionen sich nicht rechtfertigen lassen. Und ich bitte die Synode, einfach noch einmal zu bedenken ...

(Zwischenbemerkung Frau Grohs: Das ist mein Antrag, darüber abzustimmen, also das ist der Inhalt des Antrages.)

Genau. Positiv formuliert, sagen Sie: Es gibt überhaupt keine Rechtfertigung für eine militärische Aktion.

(Frau Grohs: Ja.)

Ich bitte die Synode, das zu bedenken, ob Sie das wirklich sagen wollen. Nach einem solchen Angriff in das innerste Zentrum eines Landes, dass man da keine militärische Gewalt als Gegengewalt gegen die Gewalt anwenden darf. Das ist eine ganz deutlich pazifistische Position und dass muss die Synode entscheiden, ob sie das tun will.

Dr. Meyer:

Es ist doch sehr schwierig, wenn wir jetzt so bei Wege einer solchen Resolution die ganzen Probleme der Lage von vor zehn Jahren, wo der gerechte und der ungerechte Krieg und die theologische Ansicht und die nichtjuristische Rechtfertigung eine Rolle gespielt haben, wiederholen. Es passt auch der gemachte Vorschlag noch nicht zu dem Aufbau des Papiers, denn es sind noch Redeanführungszeichen da und im ersten Satz wird ja auch die Bischofskonferenz zitiert. Also man kann sich da eigentlich nicht einschieben. Das muss man erkennen. Die Sache ist weg. Und das war ja vorhin auch das Votum schon von Herrn de Vries. In der Presse ist es schon als Votum der Bischofskonferenz gekommen. Es druckt keiner noch mal

nach und es sieht auch keiner, etwa hervorgehoben, diese Änderung. Das Anliegen und das, was die Gemüter und die Gewissen der einzelnen Menschen unterschiedlich bewegt, wie sie es gewichten, das haben wir durch das Stück Debatte, was hier geleistet ist, im Protokoll, und das mag es rechtfertigen und uns immer als Aufgabe und Problem aufgegeben bleiben. Aber wir können es jetzt nicht durch ein Papier und mit den wenigen technischen Mitteln eines Änderungsantrages innerhalb von Zitaten und Bezugsstellen lösen.

(Beifall)

Schröder:

Ich bin sehr dafür, dass wir das Papier nicht weiter verändern. Wenn wir das an der Stelle, wie von Frau Grohs beantragt, hier ändern, denke ich, unterstellen wir den Amerikanern oder der westlichen Allianz diesen Kriegsbeginn. Für mich ist der Krieg ganz eindeutig am 11. September begonnen worden durch eine Handlung, die nicht von der westlichen Allianz zu verantworten ist. Und deswegen muss es für uns jetzt vorrangig sein, hier auf eine Beendigung der kriegerischen Handlungen und auf eine humanitäre Unterstützung der jetzt in den Krieg involvierten afghanischen Zivilbevölkerung gehen. Deswegen finde ich das Papier so, wie es ist, richtig gut, und wir sollten daran nichts verändern. Danke!

(Beifall)

Frau Billig:

Ich möchte auch dafür plädieren, das Papier nicht zu verändern. Ich möchte auch noch mal auf den Punkt 4 dieser Erklärung hinweisen. Hier wird ja eindeutig der Vorrang der Politik bekräftigt und der Dialog und der humanitären Hilfe vor jeglicher militärischen Aktion. Es wird auf die Forderung des Rates der EKD hingewiesen und zum Schluss wird noch darauf hingewiesen, dass wir für mehr Gerechtigkeit für alle Menschen auf der Welt kämpfen sollen. Ich glaube, Ihr Anliegen, Frau Grohs, das Sie hier herausbringen wollten, ist doch meiner Ansicht nach in diesem Punkt 4 sehr umfassend aufgenommen worden.

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich finde es schwierig, das, was jetzt inhaltlich ergänzt werden soll, hier in der Kürze dieser Zeit zu diskutieren. Ich bleibe deshalb beim Formalen und weise noch einmal darauf hin, wenn wir diese Ergänzung im ersten Absatz der Stellungnahme der Bischofskonferenz aufnehmen, wird meines Erachtens der Absatz unter 1. nicht mehr stimmig und passig sein mit dem, was oben drüber steht. Dort heißt es im letzten Satz „Die Kirchen erwarten,“ - also wir erwarten auch - „dass die Politiker in den USA zum Beispiel ihre Partner in den internationalen Staatengemeinschaften zu Rate ziehen und auch die UNO.“ Wir haben eindeutige Stellungnahmen vorliegen, z. B. auch von unserer Bundesregierung, die ich nicht teile. Aber wir verlangen hier, dass die Politiker in den USA diese berücksichtigen sollten. Da kommt ein inhaltlicher Widerspruch hinein. Es gibt auch von der UNO eine Entschließung, die vorliegt und die anders ist als der Vorsatz, den wir möglicherweise hier einfügen wollen. Formal

würde dieser erste Absatz dann, der Vorsatz, nicht mehr stimmig sein mit dem, was die Bischofskonferenz unter 1. gesagt hat.

Frau Grohs:

Also ich sehe einerseits diese formale Problematik, und ich finde es jetzt für uns wichtig, dass wir uns noch einmal inhaltlich verständigt haben. Auf mehr brauche ich dann jetzt nicht zu bestehen, weil das wahrscheinlich wirklich viel zu weit führt. Mein Anliegen ist in dem vierten Punkt eben nicht stark genug aufgehoben. Das ist das Inhaltliche. Wir sind wirklich aufgefordert, uns nicht zufrieden zu geben mit solchen Verlautbarungen. Meine Sorge ist, dass wir uns damit zufrieden geben. Nun hat da offiziell jemand Stellung bezogen und dann kann das reichen und das reicht eben absolut nicht. Ich würde da gerne ein Stück weiter gehen und möchte das wach halten in unserem Bewusstsein. Und nur noch, damit wir uns im Inhalt nicht missverstehen: Eine Ächtung der Terroranschläge halte ich auch für selbstverständlich. Aber das ist ein anderer Schritt als der jetzt geführte Krieg. Das ist meine Haltung dazu oder meine Einschätzung. Nur das zur Klarstellung. Danke!

Präsident Veldtrup:

Gut, also Frau Grohs sagt gerade, sie zieht ihren Änderungsantrag zurück. Dann stelle ich

(Beifall)

die Drucksache Nr. 14 in der vorgelegten Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Drei. Damit ist die Entschließung auch mit Mehrheit angenommen. Weitere Vorlagen habe ich im Moment nicht. Ich bitte Herrn Landesbischof Dr. Friedrich, das Wort zu nehmen.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern möchte ich Sie sehr herzlich einladen, die nächste Tagung, die Herbsttagung 2002, bei uns in Bayern zu halten. Nach Beratungen im Kreis der bayerischen Generalsynodalen haben wir vorgeschlagen und inzwischen ist es auch schon soweit organisiert, dass dies in Bamberg stattfinden soll. Wir dachten, es könnte für Sie interessant sein, einmal in einer ganz typisch katholisch geprägten Stadt, von der wir in Bayern eine ganze Menge haben, zu tagen. Wir haben natürlich auch ganz typisch evangelische Städte, aber wir dachten, es sei vielleicht mal ganz interessant. Ich denke, dass es bis dahin schon einen neuen Erzbischof in Bamberg geben wird, der dann ganz sicher auch mit dabei sein wird. Ich bin sicher, dass wir Ihnen ein Ambiente bieten werden, in dem Sie sich wohl fühlen und freue mich darauf, dass Sie nach Bamberg kommen. Vielen Dank!

(Beifall)

(Zwischenfrage: Wann?)

Präsident Veldtrup:

Vom 19. bis 23.10.2002. Also keine verkürzte Tagung wie dieses Jahr, sondern wieder eine von Sonnabend bis Mittwoch.

Vielen Dank für die Einladung Herr Landesbischof, die wir natürlich gern annehmen, sie kommt völlig überraschend.

(Heiterkeit)

Wir sind jetzt am Schluss der Tagung und Sie wissen, dass es eine freudige Notwendigkeit ist, sich zu bedanken bei einer Reihe von Verantwortlichen, wobei das Problem immer ist, dass die, die Verantwortung tragen, hier sind, während die, die die Arbeit gemacht haben, meistens nicht dabei sind. Deswegen versuche ich, Sie dann auch als Boten zu benutzen, wenn ich Sie exemplarisch für die Gemeinden benenne.

Zunächst mal denke ich, sollten wir uns ganz herzlich bei der gastgebenden Landeskirche, die ich ja am Sonnabend noch als „Fußnotenkirche“ bezeichnet habe, die ich aber als solche nicht mehr erlebt habe, sondern die ich als zugewandt, weltoffen, freundlich erlebt habe, bedanken. Ja, jetzt habe ich, glaube ich, alles wieder gut gemacht. Ich darf stellvertretend für alle Herrn Landesbischof Johannesdotter und unseren Konsynodalen, Herrn Präsident Dr. Winckler, nennen. Herzlichen Dank also für alle Verantwortung, die Sie übernommen haben, für alles, was Sie für uns organisiert und geebnet haben, dass die Tagung einen solch guten Verlauf haben konnte.

(Beifall)

Speziell möchte ich benennen und in diesen Dank einbeziehen alle Beteiligten am Eröffnungsgottesdienst, die Stadt Bückeburg und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, und zwar da speziell für die Ausrichtung des Empfanges am 20. Oktober im historischen Festsaal des Hotels „Altes Forsthaus“, die Mitwirkenden an der Gestaltung des Empfanges. Ich denke also an Herrn Herder und den Bückeburger Bach und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bückeburg, die sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Parkberechtigungsscheinen hervorgetan haben. Es mag zwar wenig erscheinen, aber dieses in einer Verwaltung hinzukriegen, was dann auch nichts kostet, ist in der Tat schon sehr benennenswert. Also vielen Dank all diesen, die mitgewirkt haben, die Tagung so zu gestalten. Ansonsten möchten wir uns bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „Ratskellers“ in Bückeburg und des „Alten Forsthauses“. Stellvertretend seien hier genannt die Pächter des Ratskellers, das Ehepaar Miller, und Herr Schreiner vom „Alten Forsthaus“. Damit wir alle unsere Kalorien entsprechend wieder anfüllen konnten, haben die Genannten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragend gewirkt. Ich möchte mich dann bedanken bei Frau Garbarek vom Gemeindezentrum der Stadtkirche, die gestern Abend die Sitzungsräume freundlichst bereitet und dann auch wieder abgeschlossen hat, was ja auch eine sehr wichtige Tätigkeit ist, zumal, wenn man gar nicht absehen kann, wie lange denn die Synodalen tagen werden. Ich möchte mich bedanken bei den Fahrern des Busunternehmens Spannuth. Das ist jetzt, denke ich, alles für den Kreis derer, die hier vor Ort gewirkt haben. Also, vielleicht sind Sie so nett, noch mal zu reagieren, wenn Sie mögen.

(Beifall)

Vom örtlichen Ambiente und dem Hilfs- und Mitarbeiterpersonal bzw. allen denen, die uns das hier ermöglicht haben, zu denen, die schon lange vorher, ich will nicht sagen gezittert, aber doch eben in banger Erwartung vor diesen Tagen gestanden haben, nämlich den Referentinnen und Referenten des Lutherischen Kirchenamtes nebst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes, die ja nun also reichlich dafür gesorgt haben, auch in Papierform, dieses Mal zum Glück nicht ganz so gewichtig wie sonst, aber in Papierform uns eben mit entsprechenden Materialien zu versorgen. Sie alle werden vermutlich, wie ich, freudig zur Kenntnis genommen haben, dass es einen Ordner dieses Mal nicht gegeben hat.

(Beifall)

Ich kann nicht zusagen, dass das beim nächsten Mal nicht wieder so sein wird, weil die Tagungsunterlagen für Bamberg ungleich gewichtiger sein werden. Sie erinnern sich, dass wir ja beschlossen haben, dann auch die Leitlinien zu Ende zu bringen oder abschließend zu beraten, wie wir ja beschlossen haben. Also, allen denen, die hier im Saal, vor allen Dingen aber auch denen, die außerhalb dieses Saales vom Kirchenamt Verantwortung getragen haben, für all dieses, was uns zur Verfügung gestanden hat und auch für das, was uns noch zur Verfügung stehen wird, nämlich als Ergebnisse dieser Tagung, diesen allen darf ich sehr herzlich danken. Auch den Mitarbeitern, die sich im Fahrdienst betätigt haben,

(Beifall)

was ja nicht gerade zu ihren normalen Aufgaben gehört. Es gibt zwar Pfarrer, aber hier waren eben die Mitarbeiter des Kirchenamtes Fahrer und das ist ja denn doch eine sehr dankenswerte Tätigkeit. Dazu oder dabei komme ich zugleich dann auch zu den Behältnissen, wenn ich so sagen darf, die diese Fahrer dann bedient haben, nämlich den Fahrzeugen des VW-Nutzfahrzeug-Werkes Hannover-Stöcken. Wir möchten uns herzlich für die unkomplizierte Zurverfügungstellung dieser Fahrzeuge bedanken, die zudem noch kostenlos erfolgte und das alles ohne Werbung. Ich denke, das ist doch ein Wort wert.

(Beifall)

Wir dürfen uns dann bedanken bei den Pastoren Bruhn und Hamann und Herrn Kirchenamtsrat Kiefer, die das Protokoll unterstützt haben. Auch dieses nicht nach außen erkennbar, aber alles das, was wir von uns gegeben haben und zum Teil schon wieder haben lesen müssen, ist ja manchmal grausam, wenn man das, was man gesagt hat, lesen darf, dass sie das also alles freundlichst mit umgesetzt haben. Auch dafür herzlichen Dank! In diesen Dank schließen wir ein die Vertreter der Medien, die nun jetzt schon nicht mehr unter uns sind, weil sie schleunigst den Redaktionsschluss nützen müssen, um dann auch die Ergebnisse, die wir heute Morgen produziert oder zum Teil eben gerade noch fabriziert haben, in ihren Blättern unterzubringen. Auch denen sei herzlich gedankt! Ich darf abschließend den Mitgliedern der Bischofskonferenz herzlich danken für ihre lange Anwesenheit und Ausdauer, namentlich den vier Vertretern und dem Gast, wenn ich so sagen darf, dass Sie bis zuletzt sogar ausgeharrt haben. Das ehrt Sie und dafür dürfen wir uns herzlich bedanken.

(Beifall)

Und ich möchte schließlich auch Ihnen allen danken, dass Sie sich zum Beispiel auf die neuen Gegebenheiten gestern mal eingelassen haben, auf die neuen Arbeitsformen. Das war für einige etwas ungewohnt. Ich denke, es war einen Versuch wert, steht zwar auch nicht in der

Geschäftsordnung, wie ich gelernt habe. Ich habe auch noch mal geguckt. Aber es ist zumindest eine Arbeitsform, die man ja mal anwenden kann und insofern bedanke ich mich für die freundliche Aufnahme. Ich bin dankbar für jede Kritik oder wir sind dankbar für jede Kritik, die uns gesagt wird, und ich denke, wir sollten das vielleicht auch beim nächsten Mal so beibehalten, dass Sie an uns direkt sich wenden und nicht so untereinander sich darüber äußern oder auch eben nicht äußern, wie es dann alles negativ gewesen sei. Wir freuen uns über jede positive konstruktive Kritik, und die können Sie uns gern auch weiter geben. Ich denke, dafür kennen wir uns jetzt lange genug in den fünf Jahren, und ich wäre dankbar, wenn Sie das dann uns auch unmittelbar immer sagten. Vielen Dank also, dass Sie sich freundlich haben leiten lassen. Und jetzt darf ich den Herrn Leitenden Bischof bitten, uns die Schlussandacht zu halten.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Darf ich vielleicht, weil ich gerade am Mikrofon bin, etwas nachholen, was Sie selber ja nicht gut können. Sie haben sich bei allen bedankt, bloß nicht beim Präsidium, und ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich jetzt mal ganz herzlich dem Präsidium danke für die Vorarbeit, für die Nerven, die das braucht, um hier so ein großes Gremium zu leiten und vielleicht auch für die Kritik, die ja immer auch dann nicht nur durch die Ohren geht, sondern auch ins Herz. Also, herzlichen Dank. Im Jahr der Ehrenamtlichkeit kann man das doch mal unterstreichen.

(Beifall)

Und wenn wir denn alles zusammen nehmen, dann wollen wir auch dem lieben Vater im Himmel danken mit dem Lied Nr. 320, möglichst mehrstimmig. Wir haben das im Gottesdienst schon mal gesungen, aber ich finde, wir können das gar nicht oft genug singen, Stophen 1 bis 6.

(Lied Nr. 320 „Nun lasst uns Gott dem Herren“, Strophen 1 - 6)

Lasst uns beten.

Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens sein. Dann wird man sagen unter den Heiden, der Herr hat Großes an ihnen getan. Der Herr hat Großes an uns getan. Des sind wir fröhlich. Herr bringe wieder unsere Gefangenen, wie du die Bäche wiederbringst im Südland. Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und streuen ihren Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Gaben.

(Vaterunser)

Der Herr segne und behüte dich. Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden. Amen.

Lasst uns noch von dem angefangenen Lied 320 die Strophen 7 und 8 singen.

(Lied Nr. 320, „Nun lasst uns Gott dem Herren“, Strophen 7 und 8)

Gott behüte Sie auf der Rückreise.

Präsident Veldtrup:

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende: 14:59 Uhr

Vorlagen

Der 9. Generalsynode wurden zu ihrer 5. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1

*Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Erschließungen und Beschlüssen der
4. Tagung der 9. Generalsynode*

Vorlage Nr. 2

*Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars
in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in
Leipzig für das Haushaltsjahr 2000
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 3

*Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das
Haushaltsjahr 2000
(hier nicht abgedruckt)*

5.Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bückeburg 2001
Drucksache Nr. 1/2001

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vorlage Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschland

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2000/2001 für die 9. Generalsynode gem. Art. 18
der Verfassung der VELKD**

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2000/2001 hat den Stichtag 1. August 2001. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Lutherischen Kirchenamtes zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 9. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 7. September 2001

Leitender Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2000/2001

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. August 2001)

I. Arbeitsbereiche der VELKD

II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen

III. Listen, Zahlen, Daten

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1	Theologische Grundsatzfragen	7
1.1.1	Entwurf der Neufassung der Leitlinien kirchlichen Lebens	7
1.1.2	Arbeiten des Theologischen Ausschusses	7
1.1.2.1	Traditionsaufbruch	7
1.1.2.2	Stellungnahme zum Leuenberger Lehrgesprächsergebnis „Kirche und Israel	8
1.1.2.3	Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis	8
1.1.2.4	Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss	9
1.1.2.5	„Ökumenische Zielvorstellungen – Ökumenische Hermeneutik	9
1.1.3	Verstehen und bewahren Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit	10
1.1.4	XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	10
1.1.5	Theologischer Sonderausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Lebenspartnerschaftsgesetz	11
1.2	Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses	11
1.2.1	Das Diakonat-Papier „Der Diakonat als ökumenische Chance“	11
1.2.2	Stellungnahme zu den Kontaktgesprächen des LWB mit den Siebenten-Tags-Adventisten	12
1.2.3	Gemeinsame lutherisch-orthodoxe Kommission	12
1.2.4	Orthodoxe Kommission der EKD – Bilateraler Dialog zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der EKD	13
1.2.5	Kontakt zur jüngeren Generation von Theologinnen und Theologen	14
1.3	Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland	14
1.4	Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)	15
1.5	Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)	16

2. Aus- und Fortbildung

2.1	Theologisches Studienseminar Pullach	16
2.2	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	19

2.3	Pastoralkolleg der VELKD	19
2.4	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	20
3.	Gottesdienstliches Leben	
3.1	Das Evangelische Gottesdienstbuch (Agende für die EKU und die VELKD)	22
3.2	Agende II	24
3.3	Agende III - Konfirmation	24
3.4	Liturgische Handreichungen	24
4.	Gemeindeaufbau	
4.1	Die Katechismus-Familie	25
4.1.1	„Erzähl mir vom Glauben“	25
4.1.2	„Evangelischer Erwachsenen Katechismus“	26
4.1.3	Projekt „Himmel überm Asphalt“	26
4.2	Gemeindekolleg in Celle	27
4.3	Projektförderung Ost	30
4.4	EDV-gestützte Glaubensinformation	31
5.	Christen und Juden	31
6.	Islam	32
7.	Religiöse Gemeinschaften und Bewegungen	32
8.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	
8.1	Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee	33
8.1.1	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)	33
8.1.2	LWB-Ratstagung 2001	34
8.2	AKZMD	38
8.3	Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft	38
8.4	Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen	
8.4.1	Afrika	39
8.4.2	Amerika	40
8.4.2.1	USA und Kanada	40
8.4.2.2	Lateinamerika und Mittelamerika mit der Karibik	41
8.4.3	Asien / Pazifik	43
8.4.4	Europa	44
8.5	Martin-Luther-Bund	46
8.6	Lutherisches Einigungswerk	48
9.	Kirchenrecht	
9.1	Spruchkörper der VELKD	48
9.2	Rechtssetzung, Rechtsfragen	49
9.3	Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen	49
9.4	Amtsblatt der VELKD	52
10.	Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik	
10.1	Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB	52
10.2	Publizistischer Ausschuss der VELKD und des DNK/LWB	53

10.3	zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft	54
10.4	Besondere Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit	55

II. Organe der VELKD, Arbeitsstellen und Einrichtungen

1.	Generalsynode	55
2.	Kirchenleitung	56
3.	Bischofskonferenz	59
4.	Einrichtungen der VELKD	
	Gemeindekolleg in Celle	62
	Theologisches Studienseminar in Pullach	64
	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	66
	Pastoralkolleg	66
	Martin-Luther-Bund	66
	Lutherisches Einigungswerk	66

III. Listen, Zahlen, Daten

1.	Zum Haushaltswesen der VELKD	66
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB	67
3.	Referentinnen und Referenten im Lutherischen Kirchenamt	67
4.	Weitere Gremien der VELKD	
4.1	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	67
4.2	Disziplinarsenat / Spruchausschuss	67
4.3	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	68
4.4	Pfarrergesamtvertretung	68
4.5	Kirchenbeamtengesamtvertretung	68
4.6	Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle	68
5.	Förderung theologischer Literatur	68
6.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	70

Anlage: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschlüssen und Beschlüssen der 4. Tagung der 9. Generalsynode.

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis, Lehrgespräche

1.1 Theologische Grundsatzfragen

1.1.1 Entwurf der Neufassung der Leitlinien kirchlichen Lebens

Die Neufassung der Leitlinien kirchlichen Lebens liegt jetzt vor. Nachdem die Kirchenleitung den vom Redaktionsausschuss erarbeiteten Text in vier Sitzung intensiv beraten und in ihrer Sitzung am 29. Juni 2001 frei gegeben hat, liegen die „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands – Kirchliche Lebensordnung“ – so der Titel („Texte aus der VELKD“ Nr. 104) – den Gliedkirchen zur Stellungnahme vor. Entsprechend der unterschiedlichen Erwartungen an die Leitlinien und angesichts der gewachsenen Traditionen im Umgang mit Lebensordnungsfragen werden die Gliedkirchen jetzt Entscheidungen über den Rezeptionsweg der Leitlinien treffen, die sich möglicherweise voneinander unterscheiden. Reaktionen werden bis zum 30. März 2002 erbeten, mit dem Ziel, den Text im Oktober 2002 durch die Bischofskonferenz und die Generalsynode verabschieden zu können.

Aus der Perspektive der VELKD sind die Leitlinien kirchlichen Lebens die aktuelle Fassung der Ordnung des kirchlichen Lebens der VELKD, die in Artikel 5, Absatz 2, der Verfassung der VELKD erwähnt wird. Sie werden jetzt den Gliedkirchen als Rahmenordnung mit der Möglichkeit angeboten, diese Ordnung einzuführen oder ihnen den Charakter von Richtlinien zuzuweisen.

Angesichts der unterschiedlichen Interessenlage und Lösungswege in Amtshandlungs- und Lebensordnungsfragen in den Gliedkirchen macht es Sinn, einen gemeinsamen Bezugstext mit integrativem Charakter zu formulieren. Der gemeinsame Rahmen kann deutlich machen, dass es sich bei den unterschiedlichen Ausprägungen in Lebensordnungsfragen nicht um Widersprüche handelt, sondern diese als unterschiedliche Anwendungen einer gemeinsam geteilten Ausgangsposition verstanden werden können.

Ebenso wichtig wie die Beschäftigung mit den Textaussagen im Einzelnen ist die Wahrnehmung und Erörterung dieses Konzeptes von Lebensordnung. Der zuletzt genannten Aufgabe stellt sich die Generalsynode 2001 und diskutiert die hinter den Leitlinien kirchlichen Lebens stehenden theologischen Grundsatzfragen unter der Überschrift: „Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“. Mit der thematischen Arbeit der Synode soll gleichzeitig ein Impuls für die gliedkirchliche Rezeption der Leitlinien gesetzt werden.

1.1.2 Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.2.1 Traditionsaufbruch

Die Studie „Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewissheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft“ wurde im letzten Arbeitsbericht noch unter dem Titel „Befreiende Überlieferung“ angezeigt und ausführlich referiert. Das Vorwort des Leitenden Bischofs bemerkt zum veränderten Titel:

„Statt den Traditionsabbruch zu beklagen, soll zum Traditionsaufbruch verlockt werden. Der Aufbruch bedeutet keinen Abbruch; vielmehr gilt es, die Institutionen der christlichen Überlieferung zu pflegen, sie zu erhalten und dabei auch gemäß der spezifischen Situation zu verändern. Zugleich wird die Überlieferung aufgebrochen durch die erschließende Kraft des Heiligen Geistes;

so bildet sich eine innere Gewissheit, die Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft gibt. All dies ist *Traditionsaufbruch*.“

Das Buch ist im Mai 2001 im Lutherischen Verlagshaus (Hannover) erschienen (217 Seiten, 26,80 DM).

1.1.2.2 Stellungnahme zum Leuenberger Lehrgesprächsergebnis „Kirche und Israel“

Die Leuenberger Lehrgesprächsgruppe „Kirche und Israel“, die sich auf Grund von offenen Fragen im Kontext der Studie „Die Kirche Jesu Christi“ (1994/95) gebildet hatte, legte 1999 einen vorläufigen Lehrgesprächsergebnistext vor und bat die Unterzeichnerkirchen hierzu um Stellungnahme. Der Theologische Ausschuss hat diese Aufgabe in Absprache mit den Gliedkirchen sowie mit Württemberg und Oldenburg stellvertretend übernommen und abgeschlossen. Die Gliedkirchen sowie Württemberg und Oldenburg haben anschließend wiederum zur Stellungnahme des Theologischen Ausschusses Position beziehen können.

Die knappe Zeit, die für das beiderseitige Stellungnahmeverfahren vorgesehen war, hat sich dabei als überaus beschwerlich erwiesen und an einer Stelle sogar zu Verstimmungen geführt.

Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses mahnt vor allen Dingen eine tiefere systematisch-theologische Durchdringung des Themenkomplexes an, genauer: Es wird gewünscht, dass die Studie „Kirche und Israel“ ihre Aussagen in den Horizont des durch die Osteroffenbarung begründeten christlichen Wirklichkeitsverständnisses stellen solle. Anders als im vorliegenden Entwurf sollte mit einer solchen systematisch-theologischen Klärung eingesetzt werden und nicht mit einer historischen Darstellung der bisherigen Beziehungen zwischen Kirche und Israel.

Der Stellungnahmetext besteht im Wesentlichen aus einer Neufassung des II. Teils „Die Kirchen und Israel im Licht der Christusoffenbarung“ der Leuenberger Studie.

Die Gliedkirchen haben sich der Tendenz der VELKD-Stellungnahme angeschlossen, und die Leuenberger Lehrgesprächsgruppe hat in ihrer Redaktionssitzung Ende 2000 entscheidende Gedanken in die Endfassung des Textes übernommen. Auf der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die vom 19. bis 25. Juni in Belfast tagte, ist das Lehrgesprächsergebnis einmütig verabschiedet worden.

1.1.2.3 Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis

Am Thema „Ordination“ arbeitet der Theologische Ausschuss – stellvertretend auch für die EKD – seit 1999. Ausgangspunkt war damals die Frage nach einer möglichen Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten, die faktisch vollen pfarramtlichen Dienst tun, sowie die Ordination ins Ehrenamt. Im Vollzug der Arbeit hat es sich gezeigt, dass die Frage nicht ohne eine grundlegende Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem allgemeinen Priestertum aller gläubigen Getauften und dem ordinationsgebundenen Amt nach CA V und CA VII zu beantworten ist.

Konsens herrscht im Theologischen Ausschuss einerseits darüber, dass im Falle der Verleihung des Rechtes zur freien Wortverkündigung und zur freien Sakramentsverwaltung eine Ordination vorzunehmen ist. In diesem Fall ist das mit der Ordination verliehene Recht örtlich unbegrenzt und zeitlich unbefristet. Konsens besteht andererseits darin, dass die Rechte zur Ausübung der Wortverkündigung unter Aufsicht (Episkopé) örtlich begrenzt werden können.

Klärungsbedarf besteht noch in der Frage, ob auch eine begrenzte Verleihung der Rechte zur Sakramentsverwaltung theologisch begründet werden kann, da die Verwaltung der Sakramente ein gesamtkirchlicher Dienst ist.

1.1.2.4 Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss

Abgesehen von der Fertigstellung des Textes zur Ordination ist der Theologische Ausschuss zurzeit mit folgenden Projekten befasst:

- Stellungnahme zu „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“, erarbeitet von der Bilateralen Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der VELKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (Bonifatius Verlag/Verlag Otto Lembeck, Paderborn/Frankfurt am Main 2000, 130 Seiten); diese wird möglicherweise von Mitgliedern des Theologischen Ausschusses und Mitgliedern des Ökumenischen Studiausschusses gemeinsam erarbeitet;
- „Umgang mit alten Kirchengebäuden“: Dahinter verbirgt sich eine Anfrage aus der Bischofskonferenz, welche theologischen Kriterien zu beachten sind im Verfahren mit Kirchen, die nicht mehr gemeindlich genutzt werden können. Dieses Problem stellt sich etwa in den östlichen Gliedkirchen, aber auch in Großstädten wie Hamburg.

1.1.2.5 „Ökumenische Zielvorstellungen – Ökumenische Hermeneutik“

Im Jahr 2000 hat sich ein gemeinsamer Ausschuss aus Theologischem Ausschuss und Ökumenischen Studiausschuss konstituiert und mit der Arbeit begonnen. Langfristiges Ziel ist die Erarbeitung einer Studie „Ökumenische Zielvorstellungen – Ökumenische Hermeneutik“. In dem Begleitschreiben zum Exposé heißt es zur Motivation der gemeinsamen Arbeit:

„Die hinter uns liegenden Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die Gemeinsame Offizielle Feststellung und den Anhang dazu haben deutlich gemacht, dass es dringlich ist, grundlegende Reflexionen über die ökumenischen Zielvorstellungen und Fragen der ökumenischen Hermeneutik anzustellen.“

Konkret im Blick ist das Gespräch mit der anglikanischen und der römisch-katholischen Kirche. Das Exposé, das die Arbeitsgrundlage des Unterausschusses bildet, weist eine Zweiteilung aus: Auf eine „Evangelisch-lutherische Grundlegung“, die sich mit den Zielvorstellungen, der Hermeneutik und der Leuenberger Konkordie als ökumenischem Modell befasst, folgen „Konkretionen“ im Hinblick auf die anglikanische und die römisch-katholische Kirche. Ob als weitere Konkretion auch der Dialog mit den Baptisten bedacht werden soll, muss noch entschieden werden.

Zurzeit arbeitet der Ausschuss am Kirchenverständnis nach CA V und CA VII.

1.1.3 Verstehen und Bewahren – Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit

Die unter der Geschäftsführung der VELKD und der Arnoldshainer Konferenz (Akf) arbeitende interdisziplinäre Projektgruppe „Verstehen und Bewahren“, zu der außer Theologen auch akademische Vertreter der Naturwissenschaften, Philosophie, Geschichte und Politik gehören, steht unter der Leitung von Prof. Dr. Joachim Track (Neuendettelsau) und Prof. Dr. Christian Link (Bochum).

Sie untersucht den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Natur und dem Handeln des Menschen in und an der Natur – damit letztlich auch einen hierin liegenden Grund für die

Zerstörung der Natur. Auch die Rolle des Christentums in diesem Fragenkomplex wird beleuchtet. Weiter fragt sie nach Perspektiven: Gibt es Möglichkeiten, im Rahmen politischen Handelns Einfluss zu nehmen (Steuerungsmöglichkeiten), und welchen Beitrag kann die christliche Ethik hier leisten?

In den Berichtszeitraum fällt das letzte Treffen der Projektgruppe im April 2001. Es wurden vier Referate besprochen: Prof. Fritz Kraffts Ausführungen über die Geschichte des Naturverständnisses, Prof. Helga Kuhlmanns Überlegungen zur Geschlechterfrage im Kontext des christlichen Naturverständnisses, Prof. Werner H. Schmidts Darstellung des alttestamentlichen Verständnisses von Natur bzw. Schöpfung und Dr. Ulrich Willems' Nachdenken über politische Steuerungsmöglichkeiten.

Als Ergebnis wird die Projektgruppe ein Buch mit den Referaten, die während der gemeinsamen Arbeit gehalten und überarbeitet wurden, vorlegen. Es ist jedoch kein Aufsatzband im herkömmlichen Sinne, sondern das Buch folgt einer einheitlichen Konzeption, die von der Gruppe gemeinsam erarbeitet wurde.

Im August wird sich eine Redaktionsgruppe treffen, um die bis dahin vollständig vorliegenden Manuskripte zu sichten und die Veröffentlichung vorzubereiten.

1.1.4. XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Vom 11. bis 14. September 2003 findet die XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie in Bad Segeberg statt. Die Konsultation wird alle drei Jahre im Wechsel mit der AKf veranstaltet. Für das Jahr 2003 liegt die Planung in der Verantwortung der VELKD. Von Seiten der VELKD wurden in den Vorbereitungsausschuss berufen: Landesbischof des. Prof. Dr. Christoph Kähler (Eisenach); Präpstin Dr. Dr. Katrin Gelder (Hamburg), Prof. Dr. Corinna Dahlgrün (Kirchliche Hochschule Bethel) und Prof. Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen). Die Vorbereitungsgruppe wird über das Thema der Konsultation, über die Referenten sowie die Struktur der Tagung beraten.

1.1.5. Theologischer Sonderausschuss zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Im November 2000 hat der Deutsche Bundestag das Lebenspartnerschaftsgesetz beschlossen. Danach können ab dem 1. August 2001 Personen gleichen Geschlechts in eine eingetragene Lebensgemeinschaft eintreten.

Dieses Gesetz ist schon im Kommuniké zur Sitzung der Kirchenleitung der VELKD vom 17. November 2000 kritisiert worden. Darüber hinaus ist ein theologischer Sonderausschuss, dessen Vorsitz Landesbischof Hermann Beste (Schwerin) innehat, beauftragt worden, die Fragen, die das Gesetz für Kirchengemeinden und Kirchenleitungen neu oder wieder aufwirft, zu behandeln. Die zentralen Fragen lauten: Besteht die Möglichkeit einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, die eine solche dauerhafte Lebensgemeinschaft eingehen? Können kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch Amtsträgerinnen und Amtsträger, eine solche eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen und damit öffentlich leben?

Die Positionen der Ausschussmitglieder zu den Fragen sind nicht einheitlich. Hier spiegeln sich gleichsam repräsentativ die unterschiedlichen Haltungen wider, die es in den Kirchen und in der Gesellschaft dazu gibt.

Einig ist man sich im Ausschuss darüber, dass ein erheblicher gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat und dass es inzwischen eine Vielzahl von möglichen Lebensformen gibt, die auch von Christinnen und Christen gelebt werden. Nach wie vor sei aber die Ehe die Lebensform, die nach der Bibel und der Auffassung der lutherischen Kirche eine besondere Wertschätzung genieße und die einen besonderen Schutz verdiene. Die Konsequenzen, die aus dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit einerseits und dem Zeugnis von Schrift und Tradition andererseits gezogen werden, differieren aber erheblich: Während einige sagen, die Kirche könne sich dem gesellschaftlichen Wandel nicht entziehen, wolle sie nicht bestimmte Mitglieder verprellen, lehnen andere eine Öffnung in Richtung einer gottesdienstlichen Handlung (Segnung) ab.

Als grundsätzlich problematisch wird es auch von einigen Ausschussmitgliedern empfunden, dass der Staat ein Gesetz erlässt, das eine Lebensform begünstige, die dem in der Heiligen Schrift bekundeten Willen Gottes nicht entspreche. Deswegen sei innerhalb des Stellungnahmeprozesses auch grundsätzlich zu überlegen, wie sich die lutherische Kirche in solchen Fällen zukünftig zu positionieren habe.

Wie das Positionspapier der VELKD, das sich an der Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Mit Spannungen leben“ von 1996 orientiert, letztlich konkret Stellung beziehen wird, bleibt abzuwarten.

1.2 Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses

1.2.1 Das Diakonat-Papier „Der Diakonat als ökumenische Chance“

Der Ökumenische Studienausschuss (ÖSTA) hat eine Stellungnahme zum so genannten Hannover-Report (lutherisch-anglikanisches Dialogergebnis auf Weltebene: „Der Diakonat als ökumenische Chance“, 1996) erarbeitet. Die relativ umfangreiche Stellungnahme beinhaltet eine Beschreibung des Diakonenberufs, eine weltweite Verortung des Anliegens im ökumenischen Kontext, eine Einbeziehung neuerer Einsichten der exegetischen Forschung und eine reformatorische Akzentsetzung bei der Funktionsbeschreibung des Diakonenamtes. Sowohl die internationale als auch die nationale Diskussionslage ließen es notwendig erscheinen, an einer lutherischen Position bei der theologischen Bestimmung des Diakonats zu arbeiten. „Die im HB sich zeigende Orientierung am altkirchlichen Verständnis des Diakonats, die auch die anglikanische Ausprägung des Diakonats mitbestimmt, erweist sich darin als anregend und hilfreich, dass sie zu genaueren Untersuchungen sowohl der biblischen Grundlagen, der Entwicklung in der Alten Kirche sowie der spezifischen theologischen und praktischen Entscheidungen der Reformation zur Bestimmung des Amtes des Diakons und des Diakonats Anlass gibt. Der Bruch der lutherischen Reformation mit der vorfindlichen Tradition eines gestuften dreigliedrigen Amtes, in der das Diakonat eine geistlich qualifizierte Vorstufe zur Priesterweihe darstellte, verdankt sich der reformatorischen Einsicht in das eine Amt der Kirche, das dem Grundgeschehen der Kirche als *creatura verbi* zugeordnet wird und dementsprechend den Auftrag hat, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalteten. Der Diakonat wird Luthers Schrifterkenntnis zufolge als geordneter Liebesdienst verstanden und als ein eigenständiger geordneter Dienst bestimmt und im 19. Jahrhundert entsprechend ausgestaltet. Nach heutigem Erkenntnisstand ist diese Bestimmung des Diakonenamtes eher ein Eintrag in den biblischen Befund beziehungsweise die Vereinseitigung eines Aspektes im neutestamentlichen Verständnis des Diakons. Das fordert dazu heraus, die theologischen und geschichtlich praktischen Gründe für die lutherische Bestimmung des

Diakonenamtes neu zu bedenken und zu entfalten.“ Das Papier wurde vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) im Mai 2001 verabschiedet; der LWB arbeitet bereits an einer Übersetzung des Diakonatspapiers ins Englische.

1.2.2 Stellungnahme zu den Kontaktgesprächen des LWB mit den Siebenten-Tags-Adventisten (STA)

In den Jahren 1994 bis 1998 hat eine vom LWB und der Generalkonferenz der STA eingesetzte Arbeitsgruppe vier Kontaktgespräche zu einer Reihe theologischer Fragen geführt, u.a. zu Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Eschatologie und Ekklesiologie. Der Ertrag dieser Gespräche ist in einem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe unter dem Titel „Lutheraner und Adventisten im Gespräch“ veröffentlicht worden. Der Rat des LWB hat diesen Bericht inzwischen den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme bzw. zur Rezeption zugeleitet. Der ÖSTA ist gegenwärtig damit befasst, eine differenzierte Stellungnahme vorzubereiten. Dazu werden zunächst neben dem Bericht grundlegende Lehrdokumente der STA und besonders von Ellen Gould Harmon-White zu den angesprochenen Themen geprüft. Zwischen dem ÖSTA und dem Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften, der die Konsultationen bisher beobachtet und begleitet hat, hat in dieser Aufgabe eine enge Zusammenarbeit begonnen.

1.2.3 Gemeinsame lutherisch-orthodoxe Kommission

Die gemeinsame lutherisch-orthodoxe Kommission arbeitet offiziell seit 1981. In dieser Zeit wurden bis 1998 folgende Themen in der Kommission erörtert: Göttliche Offenbarung, Schrift und Tradition, Kanon und Inspiration der Heiligen Schrift, Autorität in der Kirche und im Licht der ökumenischen Konzile. 1998 wurde in Sigtuna als neues allgemeines Thema „Das Mysterium der Kirche“ mit dem Unterthema „Wort und Sakrament (Mysteria) im Leben der Kirche“ vorgeschlagen. In den folgenden Sitzungen werden die einzelnen Mysterien-Begriffe genauer behandelt.

1.2.4 Orthodoxe Kommission der EKD – Bilateralen Dialog zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der EKD

Als Mitglied der Konstantinopelkommission war eine Vertreterin der VELKD bei dem diesjährigen Dialog anwesend.

Seit 1969 führen das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel und die EKD einen bilateralen Theologischen Dialog. Bislang fanden im Dreijahresrhythmus zwölf Begegnungen statt, die letzte vom 30. Juni bis 6. Juli 2001 in Brandenburg zum Thema: „Die Kirchen im zusammenwachsenden Europa“.

Die Kontakte und Beziehungen sowie der Beginn und der Verlauf der Dialoge sind untrennbar mit den weltweiten ökumenischen Bewegungen, mit den panorthodoxen Konferenzen der Jahre 1961 bis 1968 und deren Beschlüsse sowie mit dem 1981 begonnenen orthodox-lutherischen Dialog auf Weltebene verbunden. Darüber hinaus stehen sie im engen Zusammenhang mit der Präsenz hunderttausender orthodoxer Christinnen und Christen in Deutschland und der 1963 erfolgten Gründung der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland.

Den evangelischen Gesprächspartnern wurde in diesen Begegnungen die eigene kirchliche und theologische Tradition mit ihrer Verwurzelung der reformatorischen Theologie in der altkirchlichen Glaubens- und Bekenntnistradition sowie in den Schriften der Kirchenväter

deutlicher bewusst. Bei den orthodoxen Gesprächspartnern verstärkte sich das Verständnis für die Notwendigkeit einer wissenschaftlich begründeten Schriftbezogenheit aller Theologie.

Als Brücke der Verständigung erwies sich im Verlauf des Dialogs die Lehre vom Heiligen Geist – sowohl im Verständnis der Sakramente und der kirchlichen Ämter, von Schrift und Tradition, als auch im Zusammenhang mit der Frage nach der Bedeutung des Gottesdienstes sowie nach dem Leben und dem Wesen der Kirche selbst.

Betrachtet man die im Dialog verhandelten Themen im Einzelnen so zeigt sich, dass die Mehrzahl von ihnen ursprünglich der innerabendländischen Kontroverse aus dem Zeitalter der Reformation entstammen. Beide Seiten sahen anfangs die Position des Anderen vor dem Hintergrund dieser Kontroverse und konnten sich erst nach und nach davon freimachen. Auf evangelischer Seite wurden die Aussagen der orthodoxen Theologie wie Äußerungen aus der römisch-katholischen Tradition verstanden. Umgekehrt erschien der Protestantismus den Orthodoxen wie eine weitere Abspaltung von der Gesamtkirche. Die aus der Kontroverse mit Rom hervorgegangenen Zuspitzungen in der Lehre können jedoch nicht ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Kontext auf das orthodox-evangelische Verhältnis übertragen werden. Auch deshalb ist die Fortsetzung des Theologischen Dialogs notwendig.

Die Begegnungen mit der orthodoxen Kirche ermöglichen evangelischen Christinnen und Christen einen neuen Zugang zu den Lehr- und Glaubens Traditionen der Alten Kirche, d. h. zur Kirche der frühen Zeugen und Märtyrer und zu den gemeinsamen theologischen Lehrern (Kirchenväter). Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem ökumenischen Glaubensbekenntnis von Konstantinopel (381) zu. Über die Nutzung des ursprünglichen Wortlauts, nicht nur in ökumenischen Gottesdiensten, sollte neu beraten werden.

Der Dialog sieht es auch als seine Aufgabe an, die praktische kirchliche Zusammenarbeit zu fördern und unterstützt deshalb auch die unmittelbaren Begegnungen zwischen griechisch-orthodoxen und den evangelischen Gemeinden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Fragen des Gottesdienstes und der seelsorgerlichen Zusammenarbeit. Notwendig ist eine gemeinsame Handreichung für die Seelsorge beider Kirchen, die sich den speziellen pastoralen Fragen des ökumenischen Miteinanders in Deutschland widmet.

1.2.5 Kontakt zur jüngeren Generation von Theologinnen und Theologen

Für die ökumenische theologische Arbeit ist der Kontakt zu denjenigen, die von der jüngeren Generation an ökumenischen Themen forschen, wichtig. Diese Verbindungen machen es möglich, die neueren ökumenischen Forschungsthemen bei den Planungen der VELKD einzubeziehen und auch die jüngere Generation lutherischer Theologinnen und Theologen in die Arbeit der VELKD einzubinden. Hierfür wurde das Mittelbausymposium „Vom Geheimnis des Unterschieds“, „Die Wahrnehmung des Fremden in Ökumenemissions- und Religionswissenschaft“ in Basel besucht, zu dem sich die Assistentinnen und Assistenten an deutschsprachigen Universitäten trafen und über ihre Arbeiten Diskussionen und Vorträge organisiert hatten. Hierzu gehört auch der Besuch der jährlich tagenden „Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Forschung“ (AÖF), wo sich jüngere, an ökumenischen Themen forschende Theologinnen und Theologen treffen und sich über ihre derzeitigen Arbeitsergebnisse austauschen.

1.3 Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der VELKD vollziehen sich in einer sehr komplexen und vielschichtigen Weise. Es gibt in langen Jahren gewachsene

Formen der Gemeinschaft von Gemeinden, die weiterhin gepflegt werden. Daneben gibt es vielfach Begegnungen auf der Ebene der Mitarbeiterschaft, gemeinsame Studientage und diakonische Projekte. Möglichkeiten eines Gaststudiums werden genutzt. Gute Arbeitsbeziehungen bestehen zwischen den Einrichtungen der VELKD in Celle, Leipzig und Pullach und den entsprechenden Institutionen auf katholischer Seite. Hervorzuheben ist darunter neben dem zweijährlich veranstalteten Ökumenischen Studienkurs in Pullach die Einladung des Vatikans an das Liturgiewissenschaftliche Institut zur Mitwirkung am Cathedral-Workshop IV auf Malta in der Reihe „Europa – ein gemeinsames Erbe“ sowie das gemeinsam verantwortete postgraduale Studium in Liturgiewissenschaft. Bewährt haben sich die Beziehungen zwischen dem Lutherischen Kirchenamt und dem Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn, die ihren Ausdruck u. a. in einem konzeptionellen Gespräch für die künftige Arbeit aus Anlass der Neubesetzung der beiden Leiter-Stellen fand. Auf der Ebene der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz werden die Kontakte vorwiegend vom Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, und dem Leitenden Bischof, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, wahrgenommen. Beide pflegen insbesondere auch die Verbindung zum Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Auf allen Ebenen gilt, dass das Verhältnis zwischen den Kirchen weitgehend davon abhängt, welchen Stellenwert die Verantwortlichen der ökumenischen Gemeinschaft einräumen, welche Aufmerksamkeit im täglichen Leben sie ihr widmen und wie sie sich persönlich in dieser Aufgabe engagieren. Wie jedes menschliche Miteinander lebt auch die zwischenkirchliche Gemeinschaft davon, dass sie immer neu mit Leben erfüllt wird. Dafür, dass dies im zurückliegenden Jahr immer wieder geschehen ist, gibt es gute Anzeichen.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind die Beziehungen zwischen den Kirchen seit dem 4. September 2000 vor allem durch Reaktionen auf die Äußerungen der Glaubenskongregation und ihres Präfekten Joseph Kardinal Ratzinger über die nichtrömischen Kirchen in der Erklärung „Dominus Iesus“ und in Deutschland auf die Studie der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe „Communio Sanctorum“ geprägt worden. Beide haben eine sehr kritische Beachtung gefunden, die nicht selten eine sachliche Auseinandersetzung mit den Fragen beeinträchtigt hat. Die daraus erwachsene Atmosphäre hat vor Augen geführt, wie verletzlich der Dialog noch ist und über welche Tiefen die Brücken zu errichten sind. Da es der VELKD darum ging und weiterhin geht, mit der Studie „Communio Sanctorum“ ein offenes, in der Breite der kirchlichen Öffentlichkeit geführtes Gespräch über die darin verhandelten Sachfragen anzustoßen, wird mit Interesse verfolgt, wie sich die Kirchen und Theologischen Hochschulen über den deutschen Sprachraum hinaus in die Debatte einbringen, wenn ihnen der Text nun in englischer Sprache zur Verfügung steht und sie der Einladung zum Diskurs folgen.

Der Catholica-Beauftragte der VELKD wird unterstützt und beraten vom Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten, dessen Vorsitzender er ist. Entsprechend der Beauftragung durch die Kirchenleitung und das DNK/LWB widmet sich der Arbeitskreis dem Austausch und der gegenseitigen Abstimmung in den Fragen zur Förderung der Kirchengemeinschaft vor Ort. Er berät ökumenische Initiativen und ist mit der Vermittlung von Erkenntnissen und Erfahrungen zwischen den verschiedenen Ebenen befasst. Gegenwärtig arbeitet er an der Prüfung der Studie „Communio Sanctorum“ und bereitet eine Stellungnahme vor, um die Weiterarbeit an den Themen zu fördern. Dass diese Themen und ihre Verständigung darüber für die Kirchen von sehr praktischer Bedeutung sind, hat unlängst erst die Diskussion um die Feier des Abendmahls gezeigt, die aus Anlass eines Formulars für das Feierabendmahl geführt worden ist.

Die besonderen Schwerpunkte in der gegenwärtigen und künftigen Gestaltung der Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen unter Berücksichtigung aller anderen mit der VELKD verbundenen Kirchen werden im Bericht des Catholica-Beauftragten ausgeführt.

1.4 Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

Die regelmäßigen Kontakte und die jährlichen Begegnungen im vom Lutherischen Kirchenamt einberufenen Kontaktgesprächskreis, bestehend aus Vertretern der AMG, AKf, der EKD und der VELKD, dienen gegenwärtig weiter der praktischen Umsetzung und Vertiefung der Beziehungen. Nach der im März 1996 gefeierten „eucharistischen Gastbereitschaft“ sind AMG-Verantwortliche bestrebt, die ökumenischen Kontakte weltweit zu vertiefen und zu verbreitern. Dabei hat das mit den deutschen Landeskirchen Erreichte durchaus eine Pilotfunktion für ökumenische Gespräche in anderen Ländern. Weltweit gibt es mehr als eine Million Mennonitinnen und Mennoniten unterschiedlicher Prägung. In Deutschland nehmen die Mitgliederzahlen in den vorhandenen Gemeinden und in Gemeindeneugründungen durch die Zuwanderung von russlanddeutschen Übersiedlern zu. Andererseits führen gerade die „Mischehen“ zwischen mennonitischen und nichtmennonitischen Ehepartnern zu einer Veränderung der Gemeindestrukturen, die sonst sehr auf Gesamtfamilien bezogen war.

Die Vakanz des Ökumenereferats bei der EKD führte dazu, dass das für das Frühjahr geplante Gespräch auf den Herbst verschoben wurde.

1.5 Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK)

Auch der vom Lutherischen Kirchenamt jährlich einberufene Kontaktgesprächskreis, bestehend aus Vertretern der EmK, der AKf, der EKD und der VELKD, wurde wegen der Vakanz im Ökumenereferat bei der EKD auf Herbst 2001 verschoben. Der Kontaktgesprächskreis befasste sich mit Fragen praktischer kirchlicher Zusammenarbeit. Nach dem vorläufigen Abschluss der Behandlung von offenen Fragen im Anschluss an die „Empfehlung“ aus den Lehrgesprächen haben sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe darauf verständigt, durch eine Informationsbroschüre in geeigneter Weise besonders Studierende und Berufsanfänger im Pfarramt und weitere kirchliche Funktionsträgerinnen und -träger über die bestehende Kirchengemeinschaft umfassend zu informieren.

Vor dem Hintergrund der seit zehn Jahren bestehenden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD, der AKf, der EKD und der EmK und durch die mittlerweile erfolgte institutionelle Einbindung und Mitarbeit der europäischen methodistischen Kirchen in die Leuenberger Kirchengemeinschaft sieht die Arbeitsgruppe eine sachlich fundierte Selbstvergewisserung des Erreichten als überaus wünschenswert an. Weltweit gehören zirka sieben Millionen Menschen der methodistischen Kirche an.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD

Das Theologische Studienseminar in Pullach dient auftragsgemäß theologischer Fortbildung vor allem der Pfarrerschaft, ebenso weiterer Verantwortlicher aus den Gliedkirchen der VELKD. Kennzeichnend ist zugleich die Fortbildung mit Personen in leitender Verantwortung der Kirchen. In vielen Kursen kommt es zur Beteiligung aus Kirchen des DNK/LWB und aus weiteren Kirchen der EKD, nicht zuletzt auch aus evangelischen Kirchen im Ausland, vor allem Mittel- und Ost-Europa.

Für das Profil der Studienkurse (von ein bis drei Wochen Dauer) ist dreierlei kennzeichnend: 1. gründliche theologische Studienarbeit in dem der Theologie gemäßen weiten Horizont sowie Praxis- und Lebensbezug; 2. Begegnung und Austausch zwischen verschiedenen Kirchen und beruflichen Situationen; 3. Gelegenheit zu einer Zeit der Besinnung und des Atemholens.

Die Leitung des Studienseminars liegt seit knapp sieben Jahren bei Prof. Dr. Volker Weymann als Rektor zusammen mit Dr. Heiko Franke (aus der Evang.-Luth. Kirche Sachsens), der als Studienleiter bis zu diesem Sommer über gut sechs Jahre mitgearbeitet hat.

Für den Berichtszeitraum von September 2000 bis Juli 2001 seien einige bemerkenswerte Aspekte hervorgehoben:

1. Die *Studienkurse*, die zwischen September 2000 und Juli 2001 stattfanden, sind in Abschnitt II aufgeführt. Dabei erwiesen sich *drei Kurstypen* weiter als sinnvoll und notwendig.

Einmal *Kurse mit bestimmten Zielgruppen* im Blick auf deren Verantwortungsbereich. Dazu gehörten drei Kurse:

Im November 2000 (der nun das dritte Mal, alle zwei Jahre stattfindende und mit Partnern aus der Zielgruppe vorbereitete) Kurs zur „Zwischenbilanz“ in der Superintendentur. Dieser Kurs fand besonders starkes Interesse: mit 29 Personen, davon 17 aus östlichen Kirchen (darunter allen fünf Landessuperintendenten aus Mecklenburg). Besondere Bedeutung gewannen dabei kollegiale Beratung zu spezifischen Herausforderungen in diesem Amt, Studienarbeit am Thema „Als Kirche im Wandel Perspektive gewinnen“, die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit in der Superintendentur – und nicht zuletzt der Austausch zumal zwischen Ost und West samt entsprechenden Lageberichten.

Wie jedes Jahr fand im Januar 2001 wieder der dreiwöchige Kurs zu Beginn des Amtes in der Superintendentur statt. Dabei bewährte sich weiter die Verbindung der Arbeit an spezifischen Leitungsaufgaben in diesem Amt, an theologischen Grundlagen wie entsprechender öffentlicher Argumentationsfähigkeit und an Aufgaben der Konfliktbearbeitung wie der Personalführung und des Managements. Bei diesen Kursen wird deutlich, wie vielfältig die Aufgaben und Ansprüche durch die so genannte Verstärkung der mittleren Ebene an dieses Amt sind.

Deutliches Interesse fand auch wieder der Kurs mit Synodalen im Mai 2001 (21 Personen). Dabei wurde Wert gelegt auf einen Tag mit lebensorientierter Bibelarbeit, auf einen Studiengang zur Leitfrage „Wie geht es ökumenisch weiter?“, auf die Verbindung zwischen persönlicher Rechenschaft und eigener theologischer Urteilsbildung zu „Sünde und Vergebung“ – und auf eine synodalpraktische Phase. Hier erwies es sich als besonderer Gewinn, dass drei Kirchen im Ausland mit Personen aus den Synodalpräsidien vertreten waren.

Beim zweiten Kurstyp geht es um *Kurse für bestimmte Aufgabenfelder*. Zum Beispiel um biblisch-theologische und homiletische Kurse – im September 2000 zum Johannes-Evangelium und im Juni 2001 zum Kolosser-, Epheser-, Hebräer- und 1. Petrus-Brief. Ein weiterer Kurs dieses Typs galt im Oktober 2000 dem Thema „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“ (mit 19 Personen, fünf aus östlichen Kirchen und zwei aus dem Ausland). Hier bewährte sich die Verbindung von biblischen Phasen, praxisnahen Suchprozessen, systema-

tisch-theologischer Grundorientierung zum Thema und einem zweitägigen Kolloquium mit fünf Personen aus östlichen Kirchen, die von eigenen Erkundungen und Erfahrungen auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche sehr interessant und anregend berichteten.

Am häufigsten standen wiederum *Kurse zu theologischer Urteilsbildung, zur Gemeinde-Praxis wie zu aktuellen Fragen* auf dem Programm: So im November 2000 zu „Familie - Grundordnung des Lebens, Grundlage der Gemeinde?“, im Februar 2001 zu „Esoterik und christlicher Glaube“, ebenfalls im Februar zu „Glaube und Humor“ (bei diesem Kurstyp mit zweiundzwanzig Personen der größte), im März zu „Heilige Räume - heilige Zeiten ...“, im April (aus Anlass seines 325. Todestags) zu „Paul Gerhardt“, nach Ostern ein Studienkurs von Pullach aus in Ungarn mit Pfarrerinnen, Pfarrern von dort wie aus Deutschland zu „Christsein in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts“ – und im Juli zu „Theologie und Kriminalliteratur“ (der letzte Kurs, den Dr. Franke als Studienleiter gestaltete).

Die Teilnehmerzahl lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 16,5 Personen pro Kurs (nach der Steigerung von 1998/99: 15,2 zu 1999/2000: 17,7).

Aus Kirchen im Ausland nahmen zweiundzwanzig Personen teil (im Zeitraum zuvor: elf): neun aus Ungarn (beim Kurs in Ungarn), je zwei aus Italien, Lettland, der Schweiz, der Slowakei, je eine aus Brasilien, Großbritannien, Österreich, Rumänien, Südafrika. Es bleibt eine besondere Chance für Begegnung und Beziehung zwischen den Kirchen, für gemeinsame theologische Studienarbeit wie den Austausch Über Grenzen hin, dass die Beteiligung zumal aus Kirchen in Mittel- und Osteuropa von der VELKD gefördert wird. Aufgrund solcher Kontakte hat sich im Herbst 2000 eine Mitarbeiter des Rektors beim Beginn eines diakonischen Ausbildungskurses in der Slowakei ergeben.

2. Das Theologische Studienseminar bietet auch Raum für *Gastkurse* (zum Beispiel mehrtägige Pfarrkonvente und das 58. Seminar der VELKD zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der kirchlichen Verwaltung). Zudem hat die Zahl der *Einzelgäste*, die dieses Haus für Studien nutzen oder die Nähe zu München schätzen, weiter zugenommen.

Am 24./25. November 2000 feierten das Prediger- und Studienseminar bzw. Theologische Studienseminar der VELKD sein 40-jähriges Bestehen – mit Gästen aus den Gliedkirchen, der Kirchenleitung und der Generalsynode, der Region und nicht zuletzt Teilnehmerinnen, Teilnehmern aus der Anfangszeit des Hauses wie aus Kursen der letzten Jahre. Bei diesem Fest wurde in der Kapelle die Truhenorgel eingeweiht, die allein durch Kollekten aus den Abendmahlsgottesdiensten zum Schluss der Kurse und aus Spenden finanziert werden konnte. Die Beiträge dieses Festes, auch zur Geschichte des Studienseminars wie zur Konzeption theologischer Fortbildung der Pfarrerschaft, sind dokumentiert in den „Texten aus der VELKD“ Nr. 103/2001.

Im Herbst 2000 wurde als Nachfolger von Dr. Heiko Franke Pastor Dr. Matthias Rein (bisher in der Kirchgemeinde Gammelin/Mecklenburg) von der Kirchenleitung gewählt und berufen, Amtsantritt: 1. September 2001. Nach gut sechs Jahren erfolgreicher Mit und erfreulicher Zusammenarbeit übernimmt Dr. Franke in der sächsischen Landeskirche die Leitung einer Evang. Heimvolkshochschule. Neben der Gestaltung von Studienkursen oblag ihm die Führung der Bibliothek, deren Kataloge weithin auf EDV umgestellt sind. Dafür wie vor allem für die interessante und anregende Gestaltung von Studienkursen, die sich für viele Kolleginnen und Kollegen als spannend und erfreulich erwiesen haben, ist ihm herzlich zu danken.

Im Sekretariatsbereich ist es zu einem Wechsel gekommen. Christina Mertens hat Anfang 2001 Barbara Bork abgelöst. Die Leitung der Hauswirtschaft und Küchenführung durch Marta Mesle in guter Zusammenarbeit mit den andern Mitarbeiterinnen in Haus und Küche hat zum Ruf ausgeprägter Gastlichkeit des Hauses beigetragen.

Aus Hygienegründen und aufgrund mangelnder Arbeitssicherheit ist nach vierzig Jahren eine Küchensanierung erforderlich. Gegenwärtig werden im Auftrag der Kirchenleitung zwei Modelle geprüft: Versorgung des Hauses durch Voll-Catering und Sanierung der Küche in vertretbarem Kostenrahmen.

Auf dem Dach des Gästehauses in Pullach ist inzwischen eine solarthermische Anlage installiert worden. Möglich wurde dies aufgrund der Zusage einer Fördersumme für etwa fünfzig Prozent der Kosten durch die Deutsche Bundesstiftung für Umwelt sowie eines Beschlusses des Finanzausschusses der Generalsynode zur Übernahme des entsprechenden Eigenanteils. Dadurch wird ein Teil der Warmwasser-Versorgung des Hauses aus regenerierbarer Energie und eine Minderung der Umweltbelastung durch die Heizung gewährleistet.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die von der VELKD für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung durchgeführten Fortbildungsseminare sind im Bereich der EKD die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den genannten Teilnehmerkreis. Im Berichtszeitraum fanden das 57. Seminar in der Zeit vom 11. bis 15. September 2000 in der Evangelischen Tagungs- und Bildungsstelle – Haus Nordhelle – in Meinerzhagen und das 58. Seminar in der Zeit vom 5. bis 14. März 2001 im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die Seminare haben die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gliedkirchen durch übergreifende Themen und besondere Schwerpunkte ergänzt. Die angebotenen Referate, die in diesem Zusammenhang durchgeführten Gruppenarbeiten, die Behandlung von theologischen Texten sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen wieder sehr positiv beurteilt.

2.3 Pastoralkolleg der VELKD

„Persönlich leiten im Kirchenkreis“ – Dieser Titel des 48. Pastoralkollegs ist offenbar ein zentrales Thema für die Superintendentinnen und Superintendenden, Pröpstinnen und Pröpste, Dekaninnen und Dekane in den Gliedkirchen der VELKD. Mehr als 45 Personen meldeten sich zu diesem Kurs an, von denen aus Platzgründen nur 27 teilnehmen konnten, so dass schon vor Beginn der Fortbildung die Forderung nach einer Wiederholung im Raum stand.

Das Pastoralkolleg fand unter der Gastgeberschaft der hannoverschen Landeskirche im Kloster Amelungsborn am Fuße des Weserberglandes statt. Die klösterliche Abgeschiedenheit tat der Konzentration gut, so dass sich die Teilnehmenden am Ende sehr positiv zu dem Verlauf dieses Pastoralkollegs äußerten, bei dem sie im Wechsel zwischen geistlichen und theologischen Impulsen und der Anleitung durch externe Trainerinnen und Trainer über ihre persönliche Art zu leiten zwischen Biografie, Leitungstechnik und religiöser Rolle nachdenken konnten. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Personalgespräch als Leitungsinstrument gewidmet. Die Teilnehmenden wurden in Konzepte desselben eingeführt und konnten in Trainingseinheiten mit der Praxis von Personalgesprächen vertraut gemacht werden.

Der Leiter des Pastoralkollegs, Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, und Oberkirchenrat Dr. Lothar Stempin haben der Tagung einen geistlichen Rahmen gegeben und theologische Impulse zum Thema eingebracht.

Das 49. Pastoralkolleg der VELKD im Jahr 2002 soll vom 9. bis 14. September in der braunschweigischen Landeskirche zur Verhältnisbestimmung von Kirche und Diakonie stattfinden.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig

Das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD hat im zurückliegenden Jahr weiter an Anerkennung in der Fachwissenschaft gewonnen. Dies kam besonders zum Ausdruck in einem Symposium, das am 18./19. Januar 2001 unter dem Thema „Kirche und Liturgiewissenschaft“ durchgeführt wurde. Das Symposium stand im Zusammenhang mit einer Ehrung von D. Frieder Schulz durch die VELKD. Damit sollte der Beitrag von Frieder Schulz zur liturgischen Entwicklung der letzten vierzig Jahre des 20. Jahrhunderts und besonders zur Arbeit am Evangelischen Gottesdienstbuch (EGB) gewürdigt werden.

An dem Symposium nahmen maßgebliche Vertreterinnen und Vertreter der Liturgiewissenschaft aus dem deutschsprachigen Raum teil sowie eine größere Zahl von Repräsentanten aus den Kirchen. Als Referenten zu Fragen der liturgiewissenschaftlichen Forschung wirkten mit: Prof. Dr. D. Hans-Christoph Schmidt-Lauber (Wien), Prof. Dr. Peter Cornehl (Hamburg), Prof. Dr. Andreas Marti (Zürich) sowie von der katholischen Liturgiewissenschaft Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Erfurt), Prof. Dr. Irmgard Pahl (Bochum) und Prof. Dr. Reinhard Messner (Innsbruck).

Die Arbeit des Instituts vollzieht sich schwerpunktmäßig durch

- 1) Tagungen
- 2) Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste
- 3) Forschungsprojekte
- 4) Publikationen
- 5) Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

1) Tagungen

- a) Das Institut setzt unter Leitung von Dr. Jörg Neijenhuis die Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meissen“ fort. Nach wie vor zeigen hohe Zahlen von Anmeldungen, dass das Institut damit eine Veranstaltung anbietet, die in der Pfarerschaft gefragt ist. Die Verbindung von liturgischen Sachthemen und gottesdienstlich strukturierten Tagungsablauf hat sich bewährt. Für 2001 ist eine Tagung vom 29. August bis 2. September unter dem Thema „Neue und alte Riten an Lebensübergängen“ vorbereitet. Da gegenwärtig in einigen Kirchen neue Bestattungsagenden vorbereitet werden, hat die wissenschaftliche Durchdringung dieses Themas ein besonderes Gewicht.
- b) Die „Jährliche Liturgiewissenschaftliche Konferenz für Doktoranten und Habilitanten“ konnte im zurückliegenden Jahr nicht durchgeführt werden. Die zunächst vorliegenden Anmeldungen wurden nach und nach zurückgezogen. Dafür wurden ausschließlich berufliche Verpflichtungen geltend gemacht. Daran wird deutlich, wie schwierig es ist, berufsbegleitend wissenschaftlich zu arbeiten.
- c) Zum 5. Mal fand das „Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch“ statt. Vom 5. bis 7. März 2001 wurde mit dem Thema „Liturgie lehren und lernen – Erörterungen zu einem phasenübergreifenden Curriculum im Fach Liturgiewissenschaft/Liturgik“ die

Arbeit am Schwerpunkt Liturgiedidaktik fortgeführt. Neben Vorträgen von Prof. Dr. Jürgen Ziemer und Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann (Leipzig), Prof. Dr. Matthias von Kriegstein (Frankfurt/M) sowie Prof. Dr. Martin Nicol und Prof. Dr. Konrad Klek (Erlangen) haben verschiedene Leiter von Predigerseminaren bzw. Fortbildungsinstituten ihre Erfahrungen und Erwartungen zur Diskussion gestellt. Der Ertrag der bisherigen Arbeit wird gegenwärtig durch das Institut zusammengestellt, um den Aus- und Fortbildungsstätten ein sachgemäßes Curriculum anzubieten.

2) Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

In den zurückliegenden Semestern hat Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann die Zusammenarbeit mit der Kath.-theol. Fakultät Passau fortgeführt. Unter dem Thema „Werkstatt Gottesdienst“ fand ein weiteres Blockseminar unter Beteiligung der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn-Bartholdy“ Leipzig, statt, das Studierende der Theologie und Musik zusammenführte. Weitere Lehrveranstaltungen fanden statt zu Fragen des Segens und der Kasualien.

Dr. Jörg Neijenhuis hat ein neues Projekt in seinen Lehrveranstaltungen begonnen: „Basistexte zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes“ in der Bibel und in der Alten Kirche. Die Fortsetzung bis zur Neuzeit ist vorgesehen. Fortgeführt wurden die Veranstaltungen zum liturgischen Handeln, die von den Studierenden gern angenommen werden.

Wiederum haben die Mitarbeiter des Instituts eine größere Anzahl von Vorträgen bei Pfarrkonferenzen und Mitarbeiter-Fortbildungsveranstaltungen gehalten. Dr. Neijenhuis arbeitete außerdem am 246. Kurs des Theologischen Studienseminars Pullach über „Heilige Orte, heilige Zeiten und heilige Menschen“ mit. Auf Einladung der Pontificia commissio de bonis culturalibus ecclesiae des Vatikans hat Dr. Neijenhuis an dem „Cathedral-Workshop IV“ vom 28. September bis 1. Oktober 2000 auf Malta teilgenommen und einen Vortrag über die reformatorischen liturgischen Gewänder gehalten. Der Workshop war Teil einer Reihe „Europa – ein gemeinsames Erbe“, die vom Vatikan im Heiligen Jahr 2000 durchgeführt wurde.

Professor Ratzmann hat eine Reihe von Vorträgen u. a. zum Profil des lutherischen Gottesdienstes in den Gremien von Liturgiedozentinnen und -dozenten gehalten.

3) Forschungsprojekte

Dr. Neijenhuis konnte seine semiotischen Forschungen weiterführen. Dieses Projekt ist ein Teil der Arbeit an einer Liturgiedidaktik. Daneben beteiligte er sich an der Erstellung eines „Zeremoniale“, das von der Lutherischen Liturgischen Konferenz begonnen wurde.

Die Zusammenarbeit des Instituts mit den Fakultäten in Halle, Jena und Erfurt ist weiter vertieft worden, so dass bei Zustimmung der zuständigen Gremien der vorbereitete zweisemestrige postgraduale Studiengang im Fach Liturgik/Liturgiewissenschaft im Sommer 2002 anlaufen könnte.

4) Publikationen

Band 5 der Beiträge zu Liturgie und Spiritualität „Der Gottesdienst zwischen Abbildern und Leitbildern“ (Hg.: Neijenhuis/Ratzmann) ist in der Evangelischen Verlagsanstalt (Leipzig) erschienen. Gegenwärtig werden vorbereitet und stehen unmittelbar vor der Veröffentlichung: „Liturgiedidaktik“ (Hg.: Neijenhuis), „Evangelisches Gottesdienstbuch und das Kirchenrecht“ – ein Dokumentationsband (Hg.: Neijenhuis), ein Dokumentationsband zum Symposium vom 17./18.1.2001 (Hg.: Ratzmann). Daneben wurde eine Reihe von Artikeln und Beiträgen in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht, und die Mitarbeit an der RGG, 4. Auflage, wurde fortgesetzt.

5) Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Neben dem wissenschaftlichen Austausch mit anderen Instituten werden die Mitarbeiter zunehmend von liturgiewissenschaftlich interessierten Personen sowie Einrichtungen von Kirchen um Sachauskünfte gebeten, die z. T. eine sehr aufwändige Forschungsarbeit erfordern. Mehrfach wurden auch Gutachten für die Evangelische Verlagsanstalt über Bücher erstellt, die dem Verlag zur Veröffentlichung angeboten worden waren. Es ist vorgesehen, die Kontakte zu ausländischen lutherischen Instituten auszuweiten.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die EKU und für die VELKD

Das Evangelische Gottesdienstbuch (EGb) hat im Berichtszeitraum weite Verbreitung gefunden. Besonders angenommen wurde die Ausgabe im Taschenbuchformat. Diese Ausgabe ist bereits in 2. Auflage erschienen. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Konzeption des Gottesdienstbuches in die Gemeinden hinein zu vermitteln. Es ist zu beobachten, dass diejenigen Kirchen, die am Evangelischen Gottesdienstbuch nicht unmittelbar beteiligt sind, in ihrer Agendenarbeit die Impulse aus dem Prozess der Erneuerung der Agende für sich auswerten und vielfach aufnehmen.

Wie zu erwarten war, nimmt die Aneignung des Gottesdienstbuches durch die Kirchengemeinden einen längeren Zeitraum in Anspruch. Die Gottesdienstarbeitsstellen in den Gliedkirchen unterstützen die Vermittlung durch eine Reihe von Beiträgen, die dazu dienen, die Möglichkeiten des Evangelischen Gottesdienstbuches für den sonntäglichen Gebrauch zu erschließen. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozess einen weiteren Aufschwung erhält, wenn der Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch vorliegt.

In ihren Juni-Sitzungen 2001 haben sowohl der Rat der Evangelischen Kirche der Union (6. Juni) als auch die Kirchenleitung und Einrichtungen der VELKD (29. Juni) den Ergänzungsband beraten und die Herausgabe beschlossen. Der Ergänzungsband trägt den Charakter eines Werkbuches. Seine Konzeption geht auf die Erprobung des Vorentwurfs der Erneuernten Agende und die daraus gewonnenen Stellungnahmen der Kirchen zurück. Der Entwurf einer Redaktionsgruppe, die aus der Arbeitsgruppe EA II gebildet worden war, und des Musikausschusses der Lutherischen Liturgischen Konferenz ist vom Liturgischen Ausschuss der VELKD auf mehreren Arbeitstagen stark überarbeitet und am 16. März 2001 mit dem Liturgischen Ausschuss sowie der Kirchenkanzlei der EKU abgestimmt worden.

Der Ergänzungsband enthält drei große Teile:

1. Texte
2. Liturgische Rezitationen
3. Gesänge für Chor und Gemeinde zu den gleich bleibenden gesungenen Stücken des Gottesdienstes.

In einem unmittelbaren Bezug zum Evangelischen Gottesdienstbuch stehen die didaktischen Basistexte, die nur aus Raumgründen nicht in das EGb aufgenommen werden konnten. Sie sollen Orientierung zu den Grundfragen des Gottesdienstes geben und zu einem disziplinierten Umgang mit dem Reichtum des EGb befähigen. Eine besondere Vermittlungsaufgabe haben die Ausformungen zu Grundform I in den ausgeführten Teilvarianten. Im Gottesdienstbuch sind auf den Seiten 40, 45 und 49 Übersichten abgedruckt, die eine sinnvolle Entfaltung eines Teils in einem Gottesdienst aus besonderem Anlass darstellen und auf die Folgen für die übrigen Teile der Liturgie hinweisen. Um diese Übersicht zu verstehen und sie

sinnvoll umzusetzen, brauchen die Gemeinden beispielhafte liturgische Ausformungen, an denen die jeweilige Schwerpunktsetzung deutlich wird.

Weiterhin enthält der Ergänzungsband unter der Überschrift „Gottesdienstgestaltung in offener Form“ Gestaltungsbeispiele nach Grundform I und II, das „Feierabendmahl“, Gottesdienste mit „Segnung und Salbung“ sowie die „Thomas Messe“. Ein Abschnitt beschäftigt sich mit Gottesdiensten zum Holocaust-Gedenken, ein weiterer mit den Proprien für die Sonn- und Feiertage. Dazu wird ein größerer Teil von Texten zur Auswahl angeboten, unter ihnen eine Reihe von Sakristeigebeten und ökumenischen Gebetstexten. Dieser Textsammlung schließt sich ein „Kleiner liturgischer Knigge“ über das Verhalten im Gottesdienst an sowie ein liturgisches Wörterbuch, das die Liturgiebegriffe für den Gebrauch in den Gemeinden erläutert. Im Anhang werden Texte mitgeteilt, mit denen die liturgisch Verantwortlichen auf das hingewiesen werden, was in den Kirchen und ihren Zusammenschlüssen gilt und was in der Ökumene Konsens ist.

Der Teil „Liturgische Reizationen“ enthält das Gregorianische Ordinarium, die Lektionstöne für Lesungen sowie Präfationen für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres und die gesungene Fassung von weiteren Abendmahlsgebeten. Schließlich enthält dieser Teil alternative liturgische Singweisen zu Vaterunser und Einsetzungsworten, wie sie in einigen Gliedkirchen der VELKD (Bayern, Nordelbien, Mecklenburg) im Gebrauch sind.

In dem Teil „Liturgische Gesänge für Chor und Gemeinde“ werden neuere Singweisen für die gesungenen Stücke des Ordinarius angeboten, darunter eine Ausformung mit Gesängen aus Taizé und zwei weitere, die in Gottesdiensten mit Jugendlichen praktiziert werden können. Daneben enthält das Heft eine Fülle von Vertonungen einzelner liturgischer Elemente aus der weltweiten Christenheit.

Nachdem das Manuskript aller Teile des Ergänzungsbandes der Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gottesdienstbuch am 18. Juli 2001 übergeben wurde, wird gegenwärtig die Drucklegung der einzelnen Teile vorbereitet. Gleichzeitig erfolgt die Übernahme des Ergänzungsbandes auf die CD-ROM des Evangelischen Gottesdienstbuches, deren Fertigstellung damit absehbar ist. Da es sich beim Ergänzungsband um ein Arbeitsbuch handelt, ist vorgesehen, dass er kostengünstig im Format 17 x 24 cm als Ringbuch erscheint. Er ist so konzipiert, dass einzelne Stücke für den Gebrauch im Gottesdienst in die „Sonntagsagende“ eingelegt werden können.

3.2 Agende II

Agende II für die Gebetsgottesdienste und Vigilien liegt bislang nur als Entwurf (1960) vor. Die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens hat aber gezeigt, dass die Gottesdienste in diesem Feld zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Besondere Schwerpunkte sind darin die liturgische Gestaltung der großen Feste Ostern und Weihnachten. Die Erarbeitung der Entwürfe wurde auf Veranlassung der VELKD gemeinsam mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz vorgenommen. Die gemeinsame Projektgruppe zum Christfest hatte ihre Arbeit bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen. Der Entwurf sollte durch die LLK in deren „reihe gottesdienst“ veröffentlicht werden. Die Vorbereitungen zur Drucklegung haben sich jedoch erheblich verzögert. Es ist nun abzusehen, dass durch den neuen Geschäftsführer der LLK, Dr. Lutz Friedrichs (Hannover), die Herstellung des Teilbandes „Christvesper / Christnacht“ bis Oktober 2001 erfolgen kann. Hingegen dauern die Arbeiten an der Liturgie der „Osternacht“ in einem weiteren Teilband, der die liturgische Gestaltung der Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostern enthält, noch an.

3.3 Agende III, Teilband „Konfirmation“

Mit der Veröffentlichung des Teilbandes 6 „Konfirmation“ im Februar 2001 ist die Revision des Bandes III der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden abgeschlossen. Der Teilband „Konfirmation“ hat in den Kirchen guten Anklang gefunden. Er wird nahezu in allen deutschsprachigen evangelischen Kirchen gebraucht.

3.4 Liturgische Handreichungen

Neben der Herausgabe des Agendenteilbandes und des Ergänzungsbandes zum Evangelischen Gottesdienstbuch hat die Kirchenleitung die Veröffentlichung einiger Handreichungen beschlossen. Die Handreichung „Gottesdienste im Ehrenamt“ betrifft die Gestaltung von Gottesdiensten zur Einführung und zur Verabschiedung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Einführungshandlung wurde auf das liturgische Formular aus Agende IV zurückgegriffen, das bislang schon für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gebrauch war. Die Liturgie der Verabschiedung wurde durch den Liturgischen Ausschuss neu erarbeitet.

Auf Anregung aus den Gliedkirchen stellt die Kirchenleitung nun auch ein Formular zur Verfügung, das gebraucht werden kann, wenn nach einer Wiederaufnahme in die Kirche der Wunsch besteht, diesen Schritt auch gottesdienstlich zu begehen. Die Liturgie verbindet diesen Akt mit einem gemeinsamen Taufgedächtnis der Gemeinde, das das gemeinsam gesprochene Apostolische Glaubensbekenntnis einleitet. Wo dies von den Betroffenen gewollt ist, kann danach eine persönliche Segnung erfolgen.

Schließlich wird zurzeit eine Handreichung zur „Beichte“ für den Druck vorbereitet. Im Auftrag der VELKD hat Professor Dr. Klaus-Peter Hertzsch (Jena) unter dem Titel „Wie mein Leben wieder hell werden kann“ (Eine Einladung zur Beichte in der evangelisch-lutherischen Kirche) einen Text erarbeitet, der einen neuen Zugang zur persönlichen Beichte und Seelsorge ermöglichen will. Die Herstellung solcher Materialien geht auf den Beschluss der Generalsynode zur Revision von Agende III vom 26. Oktober 1984 zurück. Die Generalsynode hatte damals den Auftrag erteilt: „Zu den Agenden sollen volksliturgische Schriften – etwa in Faltblättern – erarbeitet werden.“ Im Rahmen dieser Beschlussfassung ist bereits das von der Bischofskonferenz verantwortete Faltblatt „Das heilige Abendmahl“ in mehreren Auflagen erschienen. Zu „Taufe“ und „Trauung“ hatte die VELKD Mappen für den Gebrauch in den Gemeinden herausgegeben. Das Faltblatt wird durch das Lutherische Kirchenamt verteilt. Alle übrigen Publikationen sind über den Buchhandel zu beziehen.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusfamilie

Am 30. August 2000 stellten in Berlin die Vereinigte Evangelische Lutherische Kirche Deutschlands und das Gütersloher Verlagshaus im Rahmen einer Pressekonferenz den „Evangelischen Erwachsenenkatechismus“, den Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ sowie „Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“ vor. Vor Journalisten bezeichnete der Leitende Bischof die genannten Bücher als „wichtigen Beitrag für die Weitergabe des Glaubens“. In einer Veranstaltung im Literaturhaus e.V. in Berlin würdigte die Schriftstellerin Gabriele Wohmann (Darmstadt) die „Katechismusfamilie der VELKD“. In der Ausgabe 98/2000 der „Texte aus der VELKD“ sind die Beiträge vom 30. August sowie eine Zusammenstellung von Rezensionen aus Printmedien dokumentiert.

4.1.1 Erzähl mir vom Glauben

15.000 Exemplare sind von der 6., völlig neu bearbeiteten Auflage des so genannten Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ gedruckt worden. Seit August 2000 konnte mehr als die Hälfte bereits verkauft werden. In Rezensionen sowie im Rahmen von Präsentationen auf Fachveranstaltungen ist dem Buch viel Lob zuteil geworden.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 7. September 2000 eine neue Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus“ eingesetzt. Diese arbeitet unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Friedrich Johannsen, der in Hannover Religionspädagogik lehrt, an einem „Vorlesebuch Erzähl mir vom Glauben“, das – wie der Kinderkatechismus – in einer Koproduktion des Gütersloher Verlagshauses (Gütersloh) und des Verlages Ernst Kaufmann (Lahr) im Januar 2002 erscheinen wird. Der Band enthält zum Themenspektrum des Kinderkatechismus kurze Geschichten zum Vorlesen. In diesem Zusammenhang hat die VELKD erstmals im März 2001 einen Geschichten-Wettbewerb ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Wettbewerbs war dazu aufgerufen worden, kurze Geschichten mit Alltagserfahrungen zu formulieren, in denen die religiöse Dimension im Leben der Kinder aufgespürt wird. Bis zum Einsendeschluss am 1. Juni 2001 sind insgesamt 231 Beiträge von 153 Autorinnen und Autoren eingesandt worden – ein überwältigendes Echo. Beteiligt haben sich auch Kindergärten und Schulklassen.

Unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), hat eine Jury aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus“ sowie Vertretern beider Verlage die Beiträge gesichtet und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Der 1. Preis (500.- DM) geht an Pfr. Eckhard Langner (Wuppertal), der 2. Preis (400.- DM) an Pfr. Dr. Felix Leibrock (Weimar), den 3. Preis erhält Maleen Hartung (Leinburg bei Nürnberg), Religionspädagogin an der Grund- und Hauptschule. Die Beiträge der Gewinner werden in das Vorlesebuch aufgenommen. Weitere sechs Geschichten fand die Jury so überzeugend, dass diese ebenfalls in dem Vorlesebuch veröffentlicht werden. Es handelt sich um die Texte von Anika Scholz (Greifswald), Ilse Haller-Flemes (Bonn), Ilse Jüntschke (Salzgitter), Edith Rokitta (Oer-Erkenschwick), Gaby Scheeder (Kraichtal), Sigrid Schmalz (Stuttgart) sowie von Heike Obergfell (Tennenbronn). Neben den Gewinnern bekommen auch die zuletzt Genannten ein Exemplar des Kinderkatechismus.

Der Beitrag von Eckhard Langner steht unter dem Titel „Ein richtiger Weihnachtszug“, der Text von Felix Leibrock trägt die Überschrift „Edwins Ostern“ und die Beerdigungsgeschichte von Maleen Hartung ist mit „Auf Wiedersehen, Marie“ überschrieben. Vor dem Hintergrund der angebotenen Themenpalette haben sich die meisten Texte mit Tod und Sterben auseinandergesetzt, zum Thema „Abendmahl“ hat es die wenigsten Beiträge gegeben.

4.1.2 Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Die Druckauflage der 6. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK) betrug 15.000 Exemplare. Nicht einmal ein Jahr nach dem Erscheinen des Buches war die 6. Auflage verkauft, was unter den gegenwärtigen Bedingungen des religiösen Buchmarktes als großer Erfolg zu werten ist. Eine durchgesehene Neuauflage wird im Herbstprogramm des Gütersloher Verlagshauses angeboten. Der Plan, zeitgleich mit diesem Nachdruck auch eine CD-ROM-Version des EEK auf den Markt zu bringen, musste aus Kostengründen zurückgestellt werden. Den Schwerpunkt ihrer Weiterarbeit am EEK sieht die Katechismuskommission in Erstellung von didaktischen Begleitmaterialien.

In Vorbereitung ist auch eine Lizenzausgabe des Evangelischen Erwachsenenkatechismus in slowakischer Sprache.

Die Katechismuskommission der VELKD existiert seit 1974 in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Bei der 1. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus wurde auf Vorschlag des Lutherischen Kirchenamtes diese Konstruktion gewählt, um ein rechtliches Gegenüber für das Gütersloher Verlagshaus zu bilden. Da diese Rechtsform heute nicht mehr nötig ist, hat sich die Katechismuskommission als Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Juni 2001 aufgelöst. Die Rechte und Pflichten der Katechismuskommission sind geordnet durch einen Überleitungsvertrag auf die VELKD übertragen worden. Von nun an erfüllt die Katechismuskommission ihre Aufgaben als Ausschuss der Kirchenleitung.

4.1.3 „Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“

Die erste Auflage dieses neuen Mitglieds der Katechismusfamilie der VELKD umfasste 10.000 Exemplare, die ebenfalls im ersten Jahr des Erscheinens des Buches verkauft werden konnten. Dieses ungewöhnliche Glaubensbuch findet nicht nur bei der Zielgruppe der 20- bis 45-Jährigen, sondern überraschenderweise auch bei älteren Leserinnen und Lesern eine positive Aufnahme. Nicht immer wird allerdings der Zusammenhang zur Katechismusfamilie der VELKD gesehen, weil Vorverständnisse, von dem, was ein Katechismus ist, der Einsicht in den inneren Zusammenhang entgegenstehen. Trotz des experimentellen und anspruchsvollen Charakters des Buches ist die Aufnahme am Buchmarkt als ausgesprochen positiv zu bewerten. Auch vom „Himmel überm Asphalt“ ist ein Nachdruck in Vorbereitung.

4.2 Gemeindekolleg Celle

1. Die Gesamtlage

Bevor auf die Entwicklung der Arbeit des Gemeindekollegs sowie einzelne Arbeitsfelder und Veranstaltungen näher eingegangen wird, soll das Augenmerk auf die allgemeine Lage in den Gliedkirchen der VELKD gerichtet werden. Bildet sie doch den Hintergrund, vor dem die Arbeit des Gemeindekollegs mit ihren Schwerpunkten zu sehen ist. Nach einer ausführlichen Situationsanalyse im Rahmen einer Sitzung des Beirates des Gemeindekollegs lässt sich grundsätzlich feststellen:

a) Das Thema „Mission“

Das Thema „Mission“ bzw. „Weitergabe des Glaubens“ rückt vielerorts stärker in das Bewusstsein der Gemeinden. Nachdem und während noch immer einschneidende Strukturveränderungen, die ihren Hintergrund in notwendigen Einsparungen an Geld und Personal haben, besonders in den östlichen Gliedkirchen stattgefunden haben und noch stattfinden, treten jetzt die Fragen nach der inhaltlichen Gestaltung der Gemeindearbeit wieder stärker in den Vordergrund. Für diesen Fragehorizont besitzt die VELKD mit der Missionarischen Doppelstrategie ein bewährtes Rahmenkonzept, in das sich Einzelentscheidungen und -maßnahmen einzeichnen lassen. Ebenfalls in diesem Fragehorizont bewegte sich die Generalsynode 2000 in Schneeberg, die sich unter dem Thema „Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche“ damit befasst hat, wie die Mitarbeitenden in Gemeinden und Kirche ihrem Auftrag, das Evangelium zu bezeugen, gerecht werden können.

Zugleich ist deutlich, dass das Thema „Mission“ auch auf anderen Ebenen intensiver als noch vor Jahren verhandelt wird: So leistet ebenso die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) mit ihren Ämtern und Werken Beiträge zu dieser Thematik. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) veranstaltet 2001 im Rahmen eines „Verständigungsprozesses

über die gemeinsame Aufgabe der Mission und Evangelisation in Deutschland“ nach 1999 eine zweite Konsultation zum Thema „Aufbruch zu einer Missionarischen Ökumene“.

Insgesamt ist festzuhalten: Einerseits hat sich die kirchliche Landschaft seit dem Erscheinen des VELKD-Textes zur Missionarischen Doppelstrategie insofern verändert, als dass der Leidensdruck vielerorts zugenommen hat: Die Notwendigkeit zur Veränderung ist noch einmal offensichtlicher geworden. Andererseits sind mancherorts aber auch eine tiefe Verunsicherung und ein Gefühl der Hilflosigkeit vorhanden, weil über Jahre bewährte Arbeitsformen (wie z.B. Gruppen und Gemeindekreise) unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anscheinend keine Möglichkeiten darstellen, Menschen für Kirche zu interessieren und mit dem Glaubenssthema zu erreichen. Dieses Phänomen nimmt unter dem Stichwort „Konfessionslosigkeit“ besonders in den östlichen Bundesländern, aber – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – auch in den anderen Regionen unseres Landes den Charakter einer besonderen Herausforderung an.

b) Das Gemeindekolleg in dieser Situation

Die Arbeit und die Angebote des Gemeindekollegs müssen in diesem Zusammenhang und vor diesem Hintergrund gesehen werden. Für das Gemeindekolleg war von Beginn an der Projektgedanke als Arbeitsform leitend. Sowohl mit seinen Projekten als auch mit seiner Begleitung von Gemeinden und Regionen stellt es konkrete Hilfen zur Erfüllung und Umsetzung des missionarischen Auftrages der Kirche bereit. Beides muss in einen Zusammenhang gestellt und verhandelt werden: Die Veränderungsnotwendigkeit für eine Gemeinde angesichts der jeweiligen Herausforderungen am Ort und die Frage nach dem jeweilig passenden Projekt als konkreter Maßnahme. Gegenwärtig nehmen die Anfragen nach Beratung und Begleitung einen immer größeren Umfang an. D. h. es wird nach Hilfestellung in einem Klärungsprozess gefragt, der Gemeinden und Regionen zu einer bewussten Entscheidung für eigene Perspektiven und Arbeitsziele befähigt. Im Zuge solcher Prozesse kommt es dann gegebenenfalls auch zu einer Entscheidung für ein Projekt des Gemeindekollegs. Dass das Gemeindekolleg dabei immer Haupt- und Ehrenamtliche als gemeinsam Handelnde im Blick hat, gehört zu seinen Erkennungsmerkmalen.

2. Die Arbeit des Gemeindekollegs

a) Beratung und Begleitung von Gemeinden und Regionen

Kirchenvorstandswochenenden

Die Nachfrage nach den Kirchenvorstandswochenenden im Gemeindekolleg in Celle hat – insbesondere nach den im Jahr 2000 erfolgten Kirchenvorstandswahlen in einigen Landeskirchen – an Umfang zugenommen. So sind die vom Gemeindekolleg angebotenen Termine bis Ende 2002 bereits ausgebucht. Hinzu kommen zahlreiche Anfragen, vor Ort und oftmals mit dezidierten Fragestellungen Beratung zu gewähren. Dabei kann es um Fragen der Perspektiventwicklung gehen, aber auch um die Präsentation der Projektarbeit des Gemeindekollegs und um Hilfe bei der Auswahl eines passenden Projektes für die jeweilige Situation. Auf diesem Feld arbeitet das Gemeindekolleg eng mit den Gemeindeberatern in den einzelnen Landeskirchen zusammen.

Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

In Kooperation mit der neu eingerichteten Arbeitsstelle für Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung in der Sächsischen Kirche wird das Modell der Celler Kirchenvorstandswochenenden im Herbst 2001 erstmals auch in Sachsen angeboten.

Trainings für Gemeindeentwicklungsteams (GET 2)

Nach Abschluss der Pilotphase des Projekts „Grenzen überschreiben – Visionen entwickeln“ arbeitet das Gemeindekolleg in Kooperation mit der AMD, der Abteilung Gemeindeentwicklung des Evangelischen Gemeindedienstes in Württemberg und der Vereinigten Evangelischen Mission (Wuppertal) derzeit an einer Überarbeitung dieses Projektes. Ziel ist es, Gemeinden zu befähigen, ihren Entwicklungsprozess mit eigenen Kräften, aber unter Anleitung, die jeweils in drei Trainingswochenenden erfolgt, zu gestalten. Der Prozess führt jeweils von der Analyse der Situation bis zur Durchführung eines konkreten Projektes. Die Pilotphase von GET 2 beginnt im Jahr 2002. Es ist geplant, dazu je einen Durchgang in 5 Landeskirchen (u.a. auch Sachsen und Thüringen) durchzuführen.

b) Konsultationen

Ebenfalls im Zusammenhang der unter 1. beschriebenen Gesamtlage sind zwei Konsultationen zu sehen, die im Berichtszeitraum im Gemeindekolleg stattgefunden haben. Dazu kamen jeweils Multiplikatoren aus den verschiedenen Landeskirchen zusammen: Vom 2. bis 4. November 2000 fand eine Tagung zum Thema „Mit Kindern Glauben leben“ statt (vgl. die Dokumentation in: „Texte aus der VELKD“, Nr. 102). Behandelt wurden Fragen der frühkindlichen religiösen Sozialisation, die sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen noch einmal in besonderer Weise als missionarische Herausforderung darstellt und zur Konzentration auf das eigene christliche Fundament herausfordert.

Am 23./24. März 2001 fand eine Konsultation zu Fragen der Fortbildung von Kirchenvorstehern bzw. Gemeindekirchenräten statt. Dabei wurden die Erfahrungen u.a. mit den Fortbildungskonzepten der hannoverschen („Lernfeld Kirche“) und der bayerischen Landeskirche („Rückenwind“) ausgetauscht und das neue Oldenburger Modell („Meilensteine“) vorgestellt. Deutlich wurde, dass Landeskirchen sich in vielfältiger Weise darum bemühen, Kirchenvorstände auf ihre geistliche Aufgabe der Gemeindeleitung vorzubereiten und sie darin zu begleiten. Da die Kirchenvorstandsarbeit in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich strukturiert ist, gibt es für sie keine Plattform innerhalb der EKD. Deshalb nahmen auch Vertreter aus Kirchen an der Konsultation teil, die nicht der VELKD angehören.

c) Kooperationen

Aus- und Fortbildung

Wie schon länger üblich haben die Referenten in verschiedenen Institutionen bei Kursen zum Thema „Gemeindeentwicklung“ mitgearbeitet. Für beide Seiten gelungen war die Mitarbeit im Studienkurs „Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“ vom 17. bis 28. Oktober 2000 im Theologischen Studienseminar Pullach. Es ist verabredet, diese Zusammenarbeit zu gegebenen Anlässen fortzusetzen.

Weiterhin wird die Arbeit des Gemeindekollegs in den Studienwochen zum Thema „Gemeindeentwicklung“ verschiedener Vikarskurse (in den Predigerseminaren Celle, Loccum, Hildesheim, Braunschweig) bzw. während Pastoralkollegs (Meißen) oder Aufbaukursen in den ersten Amtsjahren (hannoversche und sächsische Landeskirche) vorgestellt. Auch hier wird das Gemeindekolleg wahrgenommen als eine Einrichtung der VELKD, die im Blick auf Entwicklungsprozesse als auskunftsfähig gilt. Die Vorstellung der Projekte des Gemeindekollegs findet innerhalb des angestoßenen Diskussionsprozesses ihren Platz und wird als Konkretion der diskutierten Grundsätze verstanden. Verbunden mit dieser Arbeit ist der Gedanke, dass die angehenden Pastorinnen und Pastoren mit der Arbeit des Gemeindekollegs bekannt gemacht werden und diese in ihre eigene zukünftige Arbeit einbeziehen können.

Internationale Kooperation

Ebenfalls aus der Not heraus, bewusst Gemeindeentwicklung zu gestalten, besteht aus den lutherischen Kirchen des südlichen Afrikas Interesse an dem Projekt „Gottesdienst leben“. Hintergrund ist die Nachfrage nach geistlicher Vertiefung und weltzugewandter Frömmigkeit. Die konkrete Form der Zusammenarbeit wird in einem Gespräch mit den Bischöfen der Kirchen im November 2001 beraten werden.

Die lutherische Kirche Brasiliens hat ebenfalls das Projekt „Gottesdienst leben“ im Rahmen der Arbeit eines neu gegründeten Institutes für Gemeindeaufbau in ihren Kontext übersetzt. Zur Zeit finden – nach einem Multiplikatorenkurs im Frühjahr 2001 – die ersten Kurse in Gemeinden statt.

d) Projektarbeit

Die veränderte Gesamtlage in den Gliedkirchen und deren Gemeinden bleibt auch im Blick auf die Projekte des Gemeindekollegs nicht ohne Wirkung. So sind zur Zeit Überarbeitungen verschiedener Projekte und deren Materialien erforderlich und in Arbeit: Zur Zeit werden die Materialien für die Projekte „Verlass mich nicht, wenn ich schwach werde. Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde“ und „WORT UND ANTWORT“ unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen einer Überarbeitung unterzogen.

Erste Überlegungen gibt es zur Entwicklung eines Projektes auf dem Feld der Trauerbegleitung. Die Anfrage nach einem solchen Projekt wird immer wieder gestellt (zuletzt aus der Nordelbischen Kirche). Wie schon für das Projekt „Sterbende begleiten“ bietet sich eine ökumenische Zusammenarbeit (besonders mit den Maltesern) an. Aus der Sicht des Gemeindekollegs ist es zugleich wichtig, dass ein künftiges Projekt einen eigenen Zugang für Kirchengemeinden bietet und nicht ausschließlich als Anschlussprojekt für die Hospizarbeit konzipiert wird.

Mit dem Projekt „neu anfangen – Christen laden ein zum Gespräch“ in Gera wird zum zweiten Mal in einer östlichen Landeskirche ein groß angelegter Versuch unternommen, als Kirche in einer Region zielgerichtet in die Öffentlichkeit zu gehen. Das Gemeindekolleg begleitet in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedienst der Thüringischen Kirche das Projekt und wird die gemachten Erfahrungen auswerten und dokumentieren.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Auch mit seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das Gemeindekolleg in diesem Jahr auf die veränderte Situation reagiert: So hat sich das Konzept für die Zeitung des Gemeindekollegs „Kirche in Bewegung“ vollständig verändert. Sie hat nicht nur ein professionelleres Aussehen erhalten, sondern auch eine inhaltliche Akzentuierung erfahren. In Zukunft soll jede Ausgabe einen Themenschwerpunkt haben, der aus der Sicht des Gemeindekollegs beleuchtet wird.

Das erste so gestaltete Heft erschien im Frühjahr 2001 zum Thema „Alltätlich glauben... wenn Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam auf dem Weg sind“. Die Reaktionen in der Leserschaft waren insgesamt sehr positiv. Auch über die VELKD hinaus wurde die Zeitung stärker wahrgenommen.

Der Internetauftritt des Gemeindekollegs ist ebenfalls auf eine positive Resonanz gestoßen. Auch über dieses Medium wird das Gemeindekolleg über den schon vertrauten Kundenkreis wahrgenommen. Die Homepage www.gemeindekolleg.de ermöglicht es außerdem, kurzfristig aktuelle Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen.

4.3 Projektförderung Ost

Ausgehend von der EntschlieÙung der Generalsynode aus dem Jahr 1997 (Drucksache Nr. 30/97) hat die Kirchenleitung einen Fonds zur Projektförderung Ost eingerichtet, durch den kirchenübergreifende Strukturmaßnahmen der östlichen Kirchen von Seiten der VELKD gefördert, eine gemeinsame Aufgabenerfüllung in der VELKD entwickelt und die Gemeinschaft in der VELKD gestärkt werden soll.

Im Berichtszeitraum sind folgende Projekte gefördert worden:

- „Geistlicher Tag – Ordinationsvergewisserung“ (Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen): DM 13.875,00
- Seminarreihe für junge Erwachsene (Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern): DM 5.000,00
- „neu anfangen“ (Kirchengemeinde Gera): DM 20.000,00
- „Evangelischer Jugendkutter Dömitz“ – Projekt gegen Gewalt (Kirchengemeinde Alt Jabel): DM 5.000,00
- „Kirche auf der IGA“ – Ökumenisches Zentrum auf der Internationalen Gartenausstellung in Rostock (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs): DM 30.000,00
- Projekt der Mediengruppe der Berliner Stelle des DNK/LWB zur Initiierung und Unterstützung der Dekade gegen Gewalt in den Mitgliedskirchen: DM 15.000,00

Seit der Einrichtung des Fonds sind insgesamt zwanzig Projekte mit einem Gesamtbetrag vom DM 313.840,00 gefördert worden. Alle Mittel des Fonds sind damit aufgebraucht worden.

4.4 EDV-gestützte Glaubensinformation

Für den Christus-Pavillon auf der Expo 2000 in Hannover war im Auftrag der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz erstmals ein gemeinsam entwickeltes digitales Info-Terminal errichtet worden. Wie eine Auswertung der Arbeit im Christus-Pavillon ergab, hat das Interesse der Besucherinnen und Besucher an diesem computergestützten Informationssystem die Erwartungen der Initiatoren weit übertroffen. Unter dem Titel „Was Christen glauben. Bausteine einer ökumenischen Glaubensinformation“ ist das multimediale Programm aus dem Christus-Pavillon auch als CD-Rom zum Preis von 19,50 DM (zzgl. Porto) im Lutherischen Kirchenamt der VELKD in Hannover sowie bei der Katholischen Glaubensinformation (kgi) in Frankfurt am Main erhältlich. Neben Informationen zum Christus-Pavillon befinden sich auf der CD-ROM unter anderem die Eubit-Bibel, die Gutenbergbibel, Informationen zum Glauben, zum Kirchenjahr, zur Geschichte der Kirchen sowie über Sekten.

5. Christen und Juden

Die Kirchenleitung hatte das Lutherische Kirchenamt beauftragt, mit der EKD und der EKU zu klären, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Zielsetzung eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit möglich werden könnte. Die Kirchenleitung hat daraufhin dem Entwurf einer Satzung für die Einsetzung eines Gemeinsamen Ausschusses Kirche und Judentum zugestimmt; ebenso hat das DNK/LWB den Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die Leitungsgremien der EKU und der EKD haben dem Entwurfstext zugestimmt. Einvernehmlich wurde der Wille bekundet, einen Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum zu bilden.

Neben den drei Trägern des Ausschusses wurden weitere Gremien zur Mitarbeit eingeladen, die sich mit dem Verhältnis von Kirche und Judentum beschäftigen und deutschlandweit arbeiten. Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsstelle wahrgenommen, die bei einem der Träger angesiedelt ist. Zunächst erfolgte die Anbindung der Geschäftsstelle an das Kirchenamt der EKD. Die Schwerpunktsetzung und die Bewertung von Arbeitsergebnissen geschieht in Rückbindung an die Leitungsgremien der drei Träger. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere die vertiefte Verhältnisbestimmung von christlicher Theologie und Judentum, die Umsetzung theologischer Einsichten im Bereich Kirche und Judentum in kirchliche und gesellschaftliche Praxis, die Förderung geeigneter Formen der Erinnerung der gemeinsamen vielschichtigen Geschichte und die Pflege der Kontakte zu jüdischen Einrichtungen und Gemeinden.

Die Verantwortung der VELKD für das Sachbuch „Was jeder vom Judentum wissen muß“ (8. Auflage 1997, Gütersloher Verlagshaus) bleibt davon unberührt. Eine jüngere Generation von Theologinnen und Theologen wurde in Form einer Projektgruppe für die Revision des Buches zusammengerufen und erarbeitet derzeit den neuen Text.

6. Islam

Nach Abschluss der Überarbeitung der aktualisierten 6. Auflage des Sachbuches „Was jeder vom Islam wissen muss“ (Gütersloher Verlagshaus) – wiederum in bewährter Zusammenarbeit mit dem Kollegen aus der EKD, Oberkirchenrat Heinz Klautke, – bestätigten sachkundige Reaktionen, dass das Buch als Basisinformation in Gemeinde und Schule weiter gut verwendbar ist. Inzwischen sind in gut einem halben Jahr nahezu 1000 weitere Exemplare verkauft worden.

Eine Rezension äußerte sich kritisch über die zu positive Darstellung der Aktivitäten einiger islamischer Vereine und Zusammenschlüsse in Deutschland, bestätigte sonst aber auch die hilfreiche und differenzierte Systematik der Vermittlung von Kenntnissen für die Gestaltung guter Beziehungen zwischen Muslimen und Christen.

Für die amerikanische Ausgabe des Sachbuches („Islam, an introduction for Christians“) wurde nach dem Verkauf von über 5200 Exemplaren im August 2001 ein Neudruck notwendig.

7. Religiöse Gemeinschaften und Bewegungen

Die 5. Auflage des Handbuches „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ (Gütersloher Verlagshaus, 168 DM) ist planmäßig im August 2000 erschienen. In der Zwischenzeit wurde der überwiegende Teil der Auflage sowohl in der Buchversion als auch in der Fassung auf einer CD-ROM (168 DM) verkauft.

Um das große Potential an Sachinformationen über die verschiedenen Gruppen einer weiteren Zielgruppe zugänglich zu machen, hat das Gütersloher Verlagshaus angeregt, Teile des Handbuches in einem Taschenbuch mit einem Umfang von ca. 340 Seiten im Gütersloher Verlagshaus gesondert herauszugeben. In diesem Taschenbuch sollen vor allem solche Gemeinschaften aufgenommen werden, die in einer größeren Öffentlichkeit immer wieder im Blick sind. Der Arbeitskreis hat das Projekt mehrfach bedacht. Er konnte dem Projekt nur zustimmen, wenn deutlich würde, dass auch die kleinere Ausgabe der apologetischen Aufgabe verpflichtet bleibt, d. h., er hat sich dagegen ausgesprochen, nur Informationen über Geschichte, Lehre,

Organisation und Verbreitung ohne eine entsprechende kirchliche Stellungnahme in die neue Publikation aufzunehmen. Der Arbeitskreis beruft sich damit auf die Aufgabe, die ihm von Seiten der Kirchenleitung gestellt ist. Der Verlag hat inzwischen diese Voraussetzung akzeptiert, so dass erste Schritte zur Herstellung der Taschenbuchausgabe bereits unternommen wurden.

Die anhaltende Nachfrage nach dem Handbuch in seiner Gesamtfassung hat den Arbeitskreis veranlasst, erste Vorbereitungen für die Herstellung der 6. Auflage zu treffen. Dafür soll eine Reihe von Beiträgen völlig neu erarbeitet werden. Es macht sich erforderlich, wiederum auch Autoren einzubeziehen, die dem Arbeitskreis selbst nicht angehören. Im Rahmen der Vorbereitung der 6. Auflage wird auch das Gespräch mit dem Theologischen Ausschuss über Fragen der Vermittlung kirchlicher Lehre und daraus folgender Positionen fortgeführt. Zu einem Gespräch mit dem gesamten Theologischen Ausschuss hat Prof. Dr. Dorothea Wendebourg einige Vertreter aus dem Arbeitskreis eingeladen. In dem Gespräch wurde deutlich, dass beiden Gremien gleichermaßen die Aufgabe gestellt ist, das lutherische Bekenntnis immer wieder neu in die Mitarbeiterschaft der Kirchen hinein zu vermitteln. Mitglieder des Theologischen Ausschusses haben ihre konkrete Unterstützung in einigen Themenbereichen zugesagt. Der Arbeitskreis hat seinerseits seine Bemühungen fortgesetzt, einen Hochschullehrer der Systematischen Theologie für die ständige Mitarbeit zu gewinnen.

Wie im Bericht des Vorjahres angekündigt, hat der Arbeitskreis die Aufgabe übernommen, zusammen mit dem Ökumenischen Studienausschuss (ÖSTA) für das DNK den Entwurf einer Stellungnahme zum Abschlussbericht über die Kontaktgespräche zwischen dem LWB und den Siebenten-Tags-Adventisten vorzulegen. Die Vorarbeiten des Arbeitskreises haben in der von beiden Ausschüssen eingesetzten kleinen Arbeitsgruppe weitestgehend Zustimmung erfahren. Auch der inzwischen von den STA veröffentlichte Materialband über die Kontaktgespräche von 1994-1998 weist aus, dass es hinsichtlich der Sonderlehren der STA (Sabbatlehre, Heiligtums- und Gerichtslehre sowie das exklusive Selbstverständnis in Anlehnung an die „Dreifache Engelbotschaft“ aus Offenbarung 14) grundsätzliche Differenzen gibt, die für die lutherischen Kirchen nicht hinreichend geklärt sind und somit ein höherer Grad an Gemeinschaft mit den STA bislang nicht möglich ist. Kritisch gesehen wird auch der Duktus der Abschlusserklärung, der im Hinblick auf Aussagen über die lutherischen Kirchen weitgehend der Bewertung und Sprachregelung der STA folgt. Nach dem verabredeten Verfahren ist geplant, dass die Mitgliedskirchen des DNK/LWB den Entwurf im September 2001 erhalten können, damit die Stellungnahme in der Herbstsitzung des DNK/LWB verabschiedet und nach Genf weitergegeben werden kann.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1. Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee

8.1.1. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)

Die Gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF) zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) wurde am 31. Oktober 1999 unterzeichnet. Damit wurde der zur Annahme der GE hinführende Prozess abgeschlossen. Der Rat des LWB verabschiedete im Sommer 2000 einen Aktionsplan für die Weiterarbeit und berief eine Arbeitsgruppe um den breiteren Rahmen abzustecken, in dem der Prozess der Nacharbeit bedacht werden muss. Sie trat im Januar 2001 in Uppsala zusammen und berichtete dem Rat im Sommer 2001 über seine Überlegungen über die Bemühungen um eine Vertiefung des erreichten Konsenses über die Rechtfertigung und schlug dem LWB vor, Studienprojekte vorzugsweise gemeinsam mit dem

Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen durchzuführen, u.a. zur Frage des geistlichen Amtes. Da für Lutheraner eine enge Verbindung zwischen der Rechtfertigungslehre und dem Amtsverständnis besteht, wird erwartet, dass eine grundlegende Einigung über die Rechtfertigung von der römisch-katholischen Seite auch als ein wichtiger Schritt zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter verstanden würde. Das könnte auch Konsequenzen im Bereich der sakramentalen Gemeinschaft haben.

Die Arbeitsgruppe berichtete, dass Fragen im Zusammenhang mit dem geistlichen Amt einen zentralen Platz in der laufenden Arbeit der Dialogkommission über die Apostolizität der Kirche einnehmen, aber nicht den Bereich der eucharistischen Gemeinschaft einbeziehen. Auf das Schreiben des Präsidenten des LWB an den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, in dem er theologische Argumente zur Befürwortung der eucharistischen Gastbereitschaft vorgelegt hat, steht eine Antwort noch aus.

In der öffentlichen Diskussion über die GE wurde auch die Frage der Rechtfertigungslehre als einem oder dem Kriterium aller christlichen Lehre aufgeworfen. Das Institut für ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes in Straßburg veranstaltete zu dieser Thematik eine Konferenz. Eine Publikation zum Thema ist in Vorbereitung.

Ein weiterer Problembereich war die Frage des Ablasses. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen veranstaltete im Februar 2001 zu diesem Thema ein Symposium, zu dem der LWB und der Reformierte Weltbund eingeladen waren. Ziel der Zusammenkunft war die Klärung historischer, theologischer und pastoraler Aspekte im Zusammenhang mit der Ablassfrage und -praxis, nicht aber die Formulierung einer gemeinsamen Übereinstimmung. Auch hier ist eine Publikation der gehaltenen Referate zu erwarten.

Für die Förderung der Rezeption schlägt die Arbeitsgruppe die Erarbeitung von Studienmaterialien, Bibelstudien, ökumenischen Agenden für Gottesdienste am Reformationsfest und Predigtmaterial zu verschiedenen Aspekten der Rechtfertigungsbotschaft vor, um beiden Kirchen vor allem an der Basis zu helfen, den erreichten Konsens mit Leben zu erfüllen.

Der Jahrestag der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung im Jahr 2000 ist in vielen Mitgliedskirchen des LWB festlich begangen worden. Besonders Kirchen in der Diaspora haben berichtet, dass die Unterzeichnung der GE hohe Bedeutung für die Ökumene vor Ort gehabt hat und die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche nachhaltig positiv beeinflusst.

8.1.2. LWB-Ratstagung 2001

„Nächstes Jahr in Jerusalem“ – mit dieser Hoffnung und der vom Bischof der Evangelisch Lutherischen Kirche in Jordanien, Munib A. Younan, ausgesprochenen – und vom LWB angenommenen – Einladung endete die Ratstagung des LWB 2000 in Turku. Aufgrund des tragischen Konfliktes im Nahen Osten wurde im Februar 2001 beschlossen, den Tagungsort von Israel/Palästina in die Schweiz zu verlegen.

Das von der ELKJ vorgeschlagene Thema: „Die Kirche – berufen zum Dienst der Versöhnung“ wurde beibehalten und zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Sitzung und die Situation in Israel/Palästina bildete einen der Schwerpunkte der Diskussionen während der Ratstagung.

Der Präsident des LWB, Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause, stellte seine Eröffnungssprache ganz unter das Thema „Vom Dienst der Versöhnung“, der der Kirche trotz eigener

innerer Schwächen aufgetragen ist. Trotz der durch äußere Einwirkungen nötig gewordenen Verlegung des Tagungsortes bleibe Bethlehem in unseren Gedanken, Herzen und Gebeten. Das Thema müsse angesichts der bitteren Wirklichkeit in dieser und auch in anderen Regionen der Welt von der Gemeinschaft der lutherischen Kirchen konkret aufgegriffen werden. „Das Wort der Versöhnung“ drängt „zum Dienst der Versöhnung unter den Menschen nach dem Vorbild Jesu – eben an Christi statt.“ Mit dem Blick auf Bethlehem, auf die Situation im südlichen Afrika – Südafrika, Namibia und Botswana, wo Spuren der Versöhnung zu entdecken sind, während sich in anderen Regionen neue Kirchenspaltungen auftun, regte der Präsident an, der LWB möge sich ein „Mediations-Instrumentarium“ schaffen, dass in Konfliktsfällen versöhnungstiftend tätig werden könne.

Israel-Palästina

Der Predigt des Bischof der ELKJ schloss sich am Sonntag, den 17. Juni, ein Seminar über „Gerechtigkeit und Frieden im Nahen Osten“ an. Als Referentinnen und Referenten waren Dr. Kamal Hossain aus Bangladesh (ehemaliges Mitglied der von der UNO eingesetzten Enquetekommission in Bezug auf Verletzungen von Menschenrechten und humanitären Gesetzen in den besetzten palästinensischen Gebieten nach dem 28. September) gewonnen worden, sowie Dalia Landau (Pädagogin und Beraterin in Jerusalem) und Huda Abu Gharbieh (Direktorin der Dienstleistungsabteilung des Auguste Viktoria Krankenhauses in Jerusalem). In eindrucksvoller Weise schilderten beide Frauen die Lage aus je ihrer Sicht als israelische und palästinensische Mutter und berichteten von ihren Bemühungen, Aufklärung über die jeweils andere Sicht der Geschichte zu treiben, Vorurteile abzubauen und die verfeindeten und zutiefst voneinander entfremdeten Menschen, Muslime, Christen und Juden ins Gespräch zu bringen. Das Elternhaus von Dalia Landau, deren Familie nach 1948 aus Bulgarien nach Israel einwanderte, war bis 1948 im Besitz einer vertriebenen palästinensischen Familie gewesen. Heute ist es eine anerkannte Begegnungsstätte für Christen, Juden und Muslime. „Das Land in dem wir leben, müssen wir teilen,“ sagte die Jüdin.

Frau Gharbieh berichtete von den Auseinandersetzungen mit ihren vier Kindern, mit denen sie über Frieden, Wahrheit und Gerechtigkeit spricht, diese ihr aber von der Realität auf der Straße erzählen, denn dort herrscht gerade das Gegenteil. Die Familie leidet unter diesem Zwiespalt. „Unsere Kinder haben keine normale Kindheit, sie wachsen unter hohem Druck auf, die Intifada hat sie zu anderen Menschen gemacht.“ Im Auguste Viktoria Hospital wird sie täglich mit den Folgen der Kämpfe konfrontiert. Sie leidet darunter, dass alle Palästinenser als Terroristen abgestempelt werden. Noch sieht sie kein Ende der Gewaltspirale, doch gibt sie ihre Hoffnung nicht auf, einmal frei in Palästina und in Frieden mit den israelischen Nachbarn leben zu können. Und wenn nicht sie, so doch ihre Kinder.

Gebündelt wurden alle diese Beiträge in einer Erklärung des Rates zum Thema Israel-Palästina, die auf die Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte für die Menschen in Palästina eingeht, sich auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der UN-Generalversammlung beruft, das Ende der illegalen Besetzungen und illegalen Siedlungen einfordert, für die Entmilitarisierung der Region eintritt, den Waffenhandel verurteilt und an die israelische Regierung und auch die palästinensische Führung appelliert, den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten und die Friedensgespräche fortzusetzen.

Die Mitgliedskirchen des LWB werden gebeten, ihre Unterstützung für die Programme und Projekte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien in den Bereichen christliche Bildung, Wohnungsbau, Gesundheit und Soziales zu stärken; sie stellen ein entscheidendes In-

strument zum Schutz der zukünftigen Präsenz und des Zeugnisses einer lebendigen Kirche im Land dar.

Der LWB plädiert für eine Fortsetzung, Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Religionsführern und Gemeinschaften der drei großen Glaubensrichtungen in Israel-Palästina im Interesse der Stärkung einer kirchlich-religiösen Interessengemeinschaft für die Wiederaufnahme des politischen Dialogs und zur Förderung der Versöhnung zwischen den Gemeinschaften in der Region.

Gewalt

Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt der Ratstagung war das Thema Gewalt. Am 12. Juni fand eine Anhörung zur „Rolle der Kirchen im Einsatz für eine Kultur der Gewaltlosigkeit“ statt. Die Anhörung war ein Beitrag zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt“, die im Januar 2001 vom ÖRK in Potsdam eröffnet worden ist. Fallbeispiele über Gewalt und Aktionen gegen Gewalt wurden aus Norwegen, Brasilien, den Niederlanden, Indonesien, Bosnien-Herzegowina und den USA präsentiert.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ebenfalls die Studie des Sekretariats für Frauen in Kirche und Gesellschaft „Kirchen sagen NEIN zur Gewalt gegen Frauen“ vorgestellt. Viele Mitgliedskirchen hatten bereits die Gelegenheit genutzt, auf einen Vorentwurf zu reagieren.

Der Rat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die aus den Kirchen eingegangenen Anregungen in den Text einarbeitet. Die Endfassung wird im Januar 2002 den Kirchen wieder zugeleitet mit der Bitte um Verteilung und Behandlung des Themas auf allen Ebenen der Kirchen: Kirchenleitungen, Synoden, Kirchenvorständen und in den Gemeinden selbst. Auch dieses Dokument ist ein Beitrag des LWB und seiner Mitgliedskirchen zur Dekade des ÖRK.

X. Vollversammlung des LWB

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada (ELKK) wird die X. Vollversammlung des LWB vom 21. bis 31. Juli 2003 in Winnipeg stattfinden.

Der ELKK gehören etwa 196.000 getaufte Mitglieder in 640 Gemeinden an. Im Jahr 1619 wurde der erste lutherische Gottesdienst von dem Pfarrer Rasmus Jensen gefeiert. Er begleitete eine missglückte dänische Expedition auf der Suche nach der Nordwestpassage. Neben der Hauptsprache Englisch hatte sich in einigen Gemeinden die Sprache der Einwanderer aus dem nordeuropäischen Raum bis heute erhalten. Die Kirche sucht Kontakt zu Neuankömmlingen und richtet in städtischen Regionen ihren Dienst auch auf die Urbewölkerung Kanadas aus.

Das Thema der Vollversammlung „Heilung für die Welt“ soll in Themenfeldern entfaltet werden, die jeweils den Akzent für einen Tag setzen und im Gottesdienst, in den Bibel- und Themengruppen den Schwerpunkt bilden:

- Biblische, theologische und geistliche Grundlagen zur „Heilung der Welt“
- Wie heilt Gott Krankheiten, Wunden und Behinderungen in der Welt?
- Wie heilt Gott die Übergriffe auf die Schöpfung, das Unrecht gegen Ureinwohner?
- Wie verwandelt Gott die Macht und die Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung?
- Wie versöhnt Gott Menschen und heilt die Wunden von Gewalt und Konflikt?

- Wie vereint Gott die Ökumene?
- Wie verwandelt Gott Grenzen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, soziale Schicht, Geschlecht, Religion), um der Mission in der Welt willen?
- Wie heilt Gott unsere Spaltung und vertieft, was es heißt, eine Gemeinschaft zu sein?

Wie in den Vorjahren werden regionale Vorversammlungen (Europa August 2002) und eine Jugendvorversammlung veranstaltet. Die Zahl der Delegierten wird auf bis zu 450 begrenzt. Die X. Vollversammlung hat die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin für die nächste Legislaturperiode vorzunehmen sowie den Rat zu berufen. Im Deutschen Nationalkomitee des LWB wird die Nominierung der Delegierten koordiniert und die Vorbereitung auf gesonderten Tagungen vorgenommen.

Neue Mitglieder

Der Rat hat zwei Kirchen die volle Mitgliedschaft gewährt, damit steigt die Mitgliedschaft auf 133 Mitgliedskirchen:

- Lutherische Kirche Lanka, Sri Lanka (LKL), 1200 getaufte Mitglieder, vier ordinierte Pastoren, vier Evangelisten, 13 Gemeinden. Die Mitglieder der LKL sind indische Tamilen, die auf den Teeplantagen arbeiten, entbehrungsreich leben, verachtet werden und ihrer Rechte beraubt sind.
- Bamua Niha Keriso Protestan (BNKP), Indonesien (Protestantisch-Christliche Kirche), 327.466 getaufte Mitglieder, 122 Pastorinnen und Pastoren, 819 Gemeinden, 92 Distrikte. Die christliche Kirche auf der Insel Nias (Nord Sumatra, Indonesien) geht auf die Missionstätigkeit der Rheinischen Mission, Wuppertal (1885) und die Nederlands Luthers Genootschap voor In-en Uitwendige Zending, Amsterdam (1889) zurück. 1938 wurde die schnell wachsende Kirche als unabhängige Kirche bzw. selbstständige Organisation eingetragen. Sie gehört dem LWB-Nationalkomitee in Indonesien, dem Indonesischen Kirchenrat, der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) und dem ÖRK an.

Namensänderung des LWB

Der Generalsekretär des LWB, Dr. Ishmael Noko, hat seinen bereits auf der IX. Vollversammlung vorgetragenen Vorschlag, den Namen des LWB dahingehend zu ändern, dass er die Wirklichkeit der Lutherischen Gemeinschaft besser spiegele, wiederholt. Die Lutherische Kirchengemeinschaft finde ihren sichtbaren Ausdruck in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, im gemeinsamen Zeugnis und Dienst, in der gemeinsamen Erfüllung des missionarischen Auftrags und in der Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, Dialog und Gemeinschaft. Auch verstünden die im LWB zusammengeschlossenen Kirchen ihre Gemeinschaft als Ausdruck der einer heiligen Katholischen und apostolischen Kirche. Die Lebensqualität der Kirchen im Sinne eines „Bundes“ sei nicht mehr ausreichend definiert. Der Rat hat eine Arbeitsgruppe aus Ratmitgliedern und Vertretern des Stabes mit der Prüfung des Vorschlages beauftragt; ihm soll auf der nächsten Ratssitzung 2002 berichtet werden. Eine Entscheidung über eine Namensänderung müsste die Vollversammlung fällen.

Ökumenische Beziehungen

Auf Initiative der VELKD versandte der Generalsekretär des LWB einen Fragebogen über die einzelnen ökumenischen Beziehungen der LWB-Mitgliedskirchen. Im Prozess der Erarbeitung der GE war deutlich geworden, dass nicht bekannt ist, in wie vielen ökumenischen

Kontakten die einzelnen Kirchen stehen und mit welchem Ziel die einzelnen Dialoge geführt werden.

8.2 Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Die Arbeit im Berichtszeitraum war weniger bestimmt durch die Interventionen des Ausschusses hinsichtlich der Wahrnehmung und Gestaltung des ökumenischen Mandates in Deutschland. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Fortsetzung der Studienarbeit des Ausschusses über die Einflüsse charismatisch-pfingstlerischer Bewegungen bei unseren internationalen Partnern und auch in Deutschland. Der Direktor der Abteilung für Mission und Entwicklung (DMD) des LWB, Dr. Péri Rasolondraibe, informierte in diesem Zusammenhang über die Geschichte und den Beitrag einer alten charismatischen Heils- und Heilungsbewegung in seiner Heimatkirche, der Evang.-Luth. Kirche in Madagaskar. Über den Kollegen Gernot Fugmann aus dem Missionswerk Bayern (MWB) ist der AKZMD an der konkreten Arbeit des Vorbereitungskreise für die vom LWB in 2002 geplante internationale Konsultation zu diesen Fragen beteiligt.

Die internationale Konsultation des LWB in Berlin in dem Prozess der Überarbeitung/Neuformulierung des Missionspapiers des LWB fand ohne offizielle Vertretung aus dem DNK oder der VELKD statt, was unsere internationalen Partner, mit denen wir tagtäglich zusammenarbeiten, ebenso irritierte wie die offiziellen LWB-Repräsentanten in Deutschland und die Mitarbeiter im Kirchenamt. Die bisherigen Arbeitsergebnisse der offiziellen Arbeitsgruppe werden allerdings dem Ausschuss rückvermittelt, und die offizielle Vertreterin des Ausschusses bringt entsprechende Anregungen aus dem AKZMD in die LWB-Arbeitsgruppe ein. Die eigentliche Arbeit am Missionspapier beginnt allerdings erst für die Gliedkirchen und deren Missionswerke, wenn einmal ein erster geschlossener Entwurf für Reaktionen und Stellungnahmen vorliegen wird.

Im übrigen hat sich im Ausschuss ein vertrauensvolles Klima der offenen gegenseitigen Information und Beratung zwischen den Gliedkirchen und deren Missionswerken entwickelt. Es hilft der Kohäsion des AKZMD sehr, dass für die Hauptsitzungen jeweils Einladungen in die entsprechenden Zentralen der Mitgliedsmissionswerke wahrgenommen werden können.

8.3 Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft

Auf der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die vom 19. bis 25. Juni 2001 in Belfast stattfand, war die VELKD mit drei Delegierten vertreten: Präsident Dr. Friedrich Hauschildt (Luth. Kirchenamt), Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen) und OKR Dr. Klaus Grünwaldt (Luth. Kirchenamt). Darüber hinaus haben fast alle Gliedkirchen der VELKD eigene Delegationen entsandt. Insgesamt haben rund 150 Delegierte an der Versammlung teilgenommen.

Zur Vorbereitung der deutschen Delegierten auf die Vollversammlung hat am Freitag, 27. April ein Treffen in Kassel stattgefunden.

Die Vollversammlung stand unter dem Thema: „Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der protestantischen Kirchen in Europa“. Hierzu wurde verabredet, „die theologischen und ethischen Aspekte und die humanitären Konsequenzen politischer Entscheidungen aus der Sicht des Evangeliums gemeinsam zu erörtern, in grundlegenden Fragen die protestantischen Stimmen zu bündeln und sie in der europäischen Öffentlichkeit zur Sprache und zu Gehör zu bringen“, wie es im Abschlussbericht heißt. Um dies Ziel zu erreichen, werden die Gliedkirchen

gebeten, untereinander engere Kommunikation und Konsultation zu pflegen. Der Exekutivausschuss kann zu brennenden ethischen Fragen Expertengruppen einsetzen und deren Ergebnisse entgegen nehmen. Darüber hinaus wird der Exekutivausschuss beauftragt, „baldmöglichst geeignete Mittel bereitzustellen, um die aktive Beteiligung der Mitgliedskirchen an der öffentlichen Debatte über die Zukunft Europas rechtzeitig zu fördern.“

Zwei Lehrgesprächsergebnisse standen auf der Vollversammlung zur Diskussion: Das Dokument „Kirche und Israel“ hat sich die Vollversammlung zu eigen gemacht, und sie bittet die Kirchen, das Lehrgesprächsergebnis aufzunehmen und im jüdisch-christlichen Dialog zu berücksichtigen. Auch der Text „Kirche-Volk-Staat-Nation“ soll von den Kirchen aufgenommen und bei weiteren Studien zum Thema berücksichtigt werden. Außerdem wurde das Dokument „Gesetz und Evangelium“ den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme übergeben.

Folgende neue Lehrgespräche wurden beschlossen:

- „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ soll nach den Spezifika von Kirchengemeinschaft in reformatorischer Sicht fragen; - „Der missionarische Auftrag der Kirchen in Europa“ soll danach fragen, wie das Evangelium so verkündigt werden kann, dass die dazu gewählte Form dem Inhalt entspricht.

Im Hinblick auf die Lehrgesprächsergebnisse wurde angeregt, Hilfen zur Rezeption bis hin auf die Ebene der Gemeinden zu erarbeiten.

Weiterhin wurde beschlossen, einen theologischen Dialog mit den baptistischen Kirchen zu führen, der – ausgehend von der Taufproblematik – diejenigen Fragen bearbeitet, die für die gegenseitige Gewährung von Kirchengemeinschaft zu klären sind. Auch ein Dialog mit der anglikanischen Kirche ist angeregt worden, Grundlage hierfür ist eine Konsultation, die 1995 stattgefunden hat.

In den Exekutivausschuss sind aus dem Bereich der VELKD gewählt worden: als Mitglied Präsident Dr. Friedrich Hauschildt und als stellvertretendes Mitglied Prof. Dr. Heinrich Holze (Rostock).

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.4.1 Afrika

Ganz oben auf jeder Agenda, die sich mit Afrika befasst, muss die Bedrohung des Kontinents durch die HIV/AIDS-Pandemie stehen. Von den weltweit über 36 Millionen Infizierten (= Gesamtbevölkerung von Holland, Belgien, Österreich und Irland) leben mehr als siebzig Prozent in Afrika südlich der Sahara (= Gesamtbevölkerung von Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen).

Inzwischen kommt darüber hinaus immer stärker ins Blickfeld, was die Sonderkonferenz der UNO die „Feminisierung der HIV/AIDS-Pandemie“ nennt. Die jährlichen Zuwachsraten belegen eindeutig, dass aus einer Reihe von Gründen der kulturell, sozial, religiös und allgemeingesellschaftlich verweigerten Emanzipation die Zahl der infizierten Frauen und Mädchen nach oben schnellte. Wenn man auch dieser Entwicklung – jenseits von Zahlen und Fakten – ein menschliches/unmenschliches Gesicht geben will, dann kann man es am zutreffendsten mit den Worten eines Kollegen aus Simbabwe tun, der anlässlich der allgemein

gebilligten Verheiratung eines aidsinfizierten Mannes mit einer jungen Pastorin der Kirche von deren „öffentlich gebilligter Hinrichtung“ sprach.

Der LWB versucht, für seine Gliedkirchen in Afrika Anstöße für die dringend notwendige Bewusstseinsarbeit zu leisten auf der Ebene der Konferenzen von Kirchenführern, sollte aber die kontextbezogene theologische Arbeit mit und an dieser Herausforderung stärker fördern und fordern in seinen afrikanischen Gliedkirchen. Weiter sollte die internationale Zusammenarbeit vor allem mit dem ÖRK stärker aufgenommen werden.

Angesichts der Zahlen aus Osteuropa (= weltweit die Region mit der stärksten Zunahme, vor allem in der Ukraine und Russland) und angesichts der großen Bevölkerungszahlen Indiens und Chinas fragt man sich einerseits, ist finanzielle Unterstützung alles, was international getan werden kann, und muss gleichzeitig hinzufügen, trotz des neuen UNO-Aidsfonds reicht das verfügbare Geld wohl nicht einmal für Basismaßnahmen.

Die internationale **Zusammenarbeit mit den lutherischen Partnerkirchen in Afrika** läuft in der Regel geräuschlos und effektiv (Tansania, Südafrika, Kenia etc.). Die Koordination in der LUCSA (= überregionaler Zusammenschluss der lutherischen Kirchen im südlichen Afrika) leidet zur Zeit unter dem sehr frühen Ausscheiden des vielversprechenden lokalen Exekutivdirektors.

Die sich abzeichnende Spaltung der Mekane-Yesus-Kirche in **Äthiopien** wird hoffentlich weiter durch die afrikanischen Verantwortlichen auf höchster LWB-Ebene hilf- und erfolgreich begleitet. Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk in Hermannsburg moderiert durch seine langjährige Erfahrung in guter Weise die entstandene Situation.

Das eigentliche Wunder unter den afrikanischen lutherischen Kirchen ereignet sich wohl in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in **Simbabwe**. In einer Situation des bedrohlichsten politischen Chaos, unter den Auswirkungen zweier Naturkatastrophen (Überschwemmung und Dürre), im Schatten eines quasi wirtschaftlichen Stillstandes (bei 70 %iger Benzinpreiserhöhung, ebenso hoher Arbeitslosigkeit und Steigerung der Preise für Grundnahrungsmittel) treibt die Kirche Missionsarbeit in Zelten im ganzen Land, arbeiten kirchliche Hauptamtliche und Laien an den Lehrmaterialien für einen dem Land angepassten Konfirmationsunterricht und Kindergottesdienst, werden Laien für die Übernahme gemeindlicher Führungsaufgaben geschult.

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 USA und Kanada

Mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) und mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada (ELCIC) gab es bereits erste Kontakte, u. a. über die Planung von Übersetzungen bestimmter Teile aus unserem Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen ins Englische, insbesondere Teile zur Scientologie – ebenso kam es zu ersten Kontakten zu dem im Mai 1999 gegründeten Wittenberg Zentrum der ELCA. Hier vermittelte die VELKD einen Referenten für ein Ökumenisches Seminar für US-amerikanische Professoren. Nach der Zustimmung der ELCA-Generalsynode zum Konkordat mit der Anglikanischen Episkopalkirche (ECA) zur Erlangung voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft unterstützt dieses Seminar den Austausch unter der Professorenschaft für die Bedeutung des Konkordats in der Ausbildung. Der offizielle Beginn der vollen Kirchengemeinschaft wurde

am 6. Januar 2001 mit einem festlichen Abendmahlsgottesdienst gefeiert. Die Ökumenische Vereinbarung beinhaltet die volle sakramentale Gemeinschaft, die Zusammenarbeit von Gemeinden in vielen Bereichen, die Möglichkeit des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrer in der jeweils anderen Kirche und die schrittweise Einbeziehung der lutherischen Pfarrerinnen und Pfarrer und Bischöfinnen und Bischöfe in die apostolische Sukzession der Ämter als Zeichen und Austausch der Einheit der Kirche. Das CCM-Dokument („Called to Common Mission“) sieht vor, dass nur noch Bischöfinnen und Bischöfe das Recht vorbehalten ist, Pfarrerinnen und Pfarrer zu ordinieren. Im April 2001 wurde von der ELCA mit großer Mehrheit ein Entwurf zur Ergänzung angenommen. Dieses ergänzende Dokument sieht Ausnahmen im Ordinationsverfahren der Lutherischen Kirchen vor. Diese zusätzlichen Regelungen sehen vor, dass Synodal-Bischöfinnen und -Bischöfe unter bestimmten Umständen ihr Ordinationsrecht anderen Pfarrerinnen und Pfarrer übertragen dürfen. Diese zusätzlichen Regelungen sollen einen Beitrag leisten, um Spannungen innerhalb der ELCA zu überwinden. Im Zusammenhang mit der Annahme der CCM durch die ELCA im Jahre 1999 hatte das Verständnis der apostolischen Sukzession eine heftige Debatte ausgelöst und war teilweise auf Kritik gestoßen. Mit den neuen Regelungen sollen Vorbehalte ausgeräumt werden, durch die ökumenische Vereinbarungen über die volle Kirchenmitgliedschaft wäre die lutherische Identität bedroht und den lutherischen Bischöfinnen und Bischöfen würden zu viele Befugnisse eingeräumt.

8.4.2.2 Lateinamerika und Mittelamerika

Die VELKD pflegt nach wie vor enge Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Latein- und Mittelamerika. Die gewachsenen historischen Beziehungen, besonders zu den ehemals deutschstämmigen Einwandererkirchen, ihren Gemeinden und zu einer Vielzahl von Einzelpersonen sind in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiterhin eine wichtige Brücke der Verständigung und fruchtbar für gegenseitige Anregungen. Die Inkulturation in das portugiesisch- bzw. spanischsprachige Umfeld schreitet fort. Die vormaligen Auswandererkirchen sind mittlerweile zu einem großen Teil einheimische Kirchen geworden, die sich mit den ortsansässigen Kirchen zu verbinden suchen, so z. B. in Lima, Peru, die einen Bund mit den anderen lutherischen Kirchen in Peru zu einer Evangelica Luterana Iglesia in Peru planen. Dies zeigt sich auch an neuen Liturgieentwürfen, Gesangbüchern und Unterrichtsmaterialien. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den thematischen Schwerpunktsetzungen einzelner Kirchen wider. Zum einen erfolgt ein entschiedenes Eintreten für die Rechte der ‚Indigenas, der Negros und der Popolar‘ (arme und entrechtete Bevölkerung allgemein) und zum anderen gibt es ein zunehmendes Engagement bei der missionarischen Zuwendung zu allen ortsansässigen Gruppen. Zugleich erfolgt eine zunehmende kritische Hinwendung zur eigenen Geschichte und zu einer eigenständigen Identitätsbildung als jeweilige lutherische Kirche im latein- bzw. mittelamerikanischen Kontext. Hier beginnen auch langsame Veränderungen, alte traditionelle Strukturen, die keine Einbeziehung Einheimischer vorsahen, zu hinterfragen.

Die größte der lutherischen Diasporakirchen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien (IECLB), hat sich die Aufgabe gestellt, unter großer Anstrengung für die Integration der sogenannten Exclúosos, die aus der Gesellschaft und teilweise auch aus der Kirche Ausgeschlossenen, einzutreten.

Die IECLB ist um eine „relectura“, um eine angemessene auch europakritische Geschichtsschreibung bemüht und spricht deshalb z. B. nicht von einer „Kirchengeschichte“, sondern einer „Christentumsgeschichte“. Es geht dabei auch um eine Annäherung an die Aufarbeitung

der Einwanderungsgeschichte und der eigenen Kirchwerdung. Ethische Themen stehen derzeit im Vordergrund des Interesses bei den Studierenden.

In zunehmendem Maße wird der Kontakt und der Austausch mit den Pfingstkirchen gesucht. Gemeinsame eucharistische Gottesdienste gab es bereits und weitere erfolgversprechende Schritte persönlicher Annäherung und institutioneller Anerkennung im Miteinander sind wahrnehmbar. Unter den Pfingstkirchen ist ein Interesse an Martin Luther und der Botschaft der Rechtfertigung. Die von der VELKD herausgegebene Broschüre „Die Botschaft von der Rechtfertigung – eine Einführung in ihr biblisch-reformatorisches Verständnis“ ist von der IECLB mittlerweile in die portugiesische Sprache übersetzt und in großer Auflage verbreitet worden. Spanische Texte zur Reformation für die weiteren Kirchen in Latein- und Mittelamerika sind vor kurzem entstanden. Eine Einladung zur nächsten Konferenz der Pfingstkirchen in Lateinamerika (CEPLA) liegt vor. Weitere Auseinandersetzungen mit den Pfingstlern stehen an.

Die argentinischen LWB-Mitgliedskirchen, die Evangelische Kirche am Rio de la Plata (IERP) und die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche (IELV) haben sich besonders im Bereich der Menschenrechte engagiert. Ein eigenes kirchliches Menschenrechtsbüro in Argentiniens Hauptstadt arbeitet an den damit verbundenen Fragen und Problemen. Mit ihrer Mitarbeit in der „Koalition gegen Straflosigkeit“ erfolgt ein intensives Bemühen um die bisher unterbliebene Aufklärung des spurlosen Verschwindens vieler Menschen während der Zeit der Militärdiktatur(en). Mittlerweile gibt es auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Gerichten. Die bayerische Landeskirche unterstützt diese Aufklärungsbemühungen. Die IERP hat ein mehrjähriges missionarisch-diakonisches Programm gestartet. Die VELKD unterstützt finanziell dieses Projekt der „Verkündigung des Evangeliums unter den Armen“. Der gesellschaftliche Graben zwischen Arm und Reich, zwischen Tendenzen zu politischer Oligarchie und der weiter bestehenden sehr großen Zahl von Entrechteten bleibt das diese Länder bestimmende Thema. Hier kommt den Kirchen weiterhin die wichtige Aufgabe zu, für die Ausbildung von Sozialstaatlichkeit und transparenter Gerichtsbarkeit einzutreten. In den traditionell in armen Bevölkerungsschichten beheimateten lutherischen Kirchen gibt es große finanzielle Probleme. Der LWB leistet hier materielle und geistlich bedeutsame Arbeit. Die Beratung bei der Vergabe von Unterstützungsgeldern der deutschen Kirchen geschieht durch das Lutherische Kirchenamt und durch die Geschäftsstelle des DNK/LWB. Die deutschen LWB-Mitgliedskirchen leisten zudem in ihren bilateralen Beziehungen Partnerschaftshilfe. Das Lutherische Kirchenamt tritt immer wieder ein bei der Beschaffung und Finanzierung sowohl von wissenschaftlichen Büchern als auch von Erbauungsliteratur von Universitätsbibliotheken und für Einzelpersonen in Multiplikatorenfunktion. Dazu kommen Anfragen nach Agenden und Orgelbüchern, da der Etat der Bibliotheken sehr stark reduziert wurde und sie mehr als sonst wieder auf finanzielle Unterstützung für ihre Bibliotheken angewiesen sind. Die vergangenen Erdbeben aber auch die ständigen Nachbeben machen es sehr schwer für die Menschen, eine Normalität wieder aufzubauen, zu desaströs sind die Auswirkungen. Traumatisierte Menschen, verödete Landschaften, unterbrochene Wege und Straßen prägen nach wie vor das Bild in den Katastrophengebieten. Auch hier hat sich die heimische Evangelisch-lutherische Kirche in Verbindung mit dem LWB aufopferungsvoll engagiert. Die zahlenmäßig kleinen lutherischen Kirchen in Mittelamerika sind sehr tatkräftig an der Gestaltung sozialdiakonischer Arbeit beteiligt.

Der Besuch von Hector Fernandez, Direktor der Theologischen Fakultät in San Salvador, ermöglicht, neue Verbindungen zwischen der Evangelischen Fachhochschule Hannover und der theologischen Fakultät in San Salvador zu knüpfen. Die Abnahme der Zahl der Auslands-

pastoren, die traditionell Kontakte nach Übersee ermöglichten, macht derartige Kontakte für den gegenseitigen Austausch noch wertvoller, um eine Kontinuität zu unterstützen.

8.4.3 Asien / Pazifik

Selbst in den Anfängen der Al-Aksa-Intifada schaffte es die **Evang.-Luth Kirche in Jordanien**, ihre Schularbeit und die gemeindlichen Aktivitäten mit großem Einsatz und viel Phantasie einigermaßen aufrecht zu erhalten. Davon kann in der jetzigen kriegsähnlichen Situation allerdings keine Rede mehr sein. Nachdem etwa die eingezahlten Schulgebühren im Laufe des Jahres kontinuierlich gestiegen sind, musste die Schuldirektorin schon im Mai dieses Jahres einen 90 %igen Rückgang konstatieren. Ohne Arbeitsmöglichkeiten in Israel, durch kontinuierliche Absperungen ihrer Wohngebiete, der Zerstörung von Olivenhainen, Gärten und Häusern ist die Frage des blanken Überlebens für unsere palästinensischen Geschwister in den Vordergrund gerückt. So ist auch die Auswanderung unter den obwaltenden Umständen unter den in der Regel gut ausgebildeten palästinensischen Christen rapide gestiegen. Es ist in dieser Situation von höchster Bedeutung, dass wir unsere Unterstützung in jeder Hinsicht aufrecht erhalten und jede mögliche Form von Solidarität im geistlichen wie im politischen Bereich üben.

Von unsren Partnern vor Ort wurde es als Zeichen guter Solidarität angesehen, dass wir die Arbeitssitzung der internationalen Partner mit der lokalen lutherischen Kirche, ohne große Rückfragen nach der gegebenen Sicherheit, in der gewohnten Form durchführten. Die abschließende Erarbeitung eines **partnerschaftlichen Modells für die Zusammenarbeit mit der lokalen Kirche** unter Vorsitz des Bischof dieser Kirche wurde zum überzeugenden Ausdruck gegenseitiger Achtung und gleichrangiger Kooperation.

Die Überlassung einer **Weimarer Ausgabe der Gesamtschriften Martin Luthers an das Lutherische Theologische Seminar (LTS) in Hongkong**, die von der VELKD initiiert und aus dem Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern finanziell mit unterstützt wurde, war dem Seminar Anlass für die Durchführung eines theologischen Symposions mit Teilnehmern aus anderen lutherischen Kirchen Asiens und Vertretern aus der Volksrepublik China. Neben der allgemeinen auch geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Martin Luther bereitwillig auch von säkularen Forschern aus der Volksrepublik China zugebilligt wird, ging es vor allem um die Übertragung einer Auswahl aus den Schriften Martin Luthers in die Sprache, die weltweit von den meisten Menschen gesprochen wird. Dabei sollen natürlich die Erfahrungen der bisherigen Übertragungen von Luthers Schriften in die koreanische Sprache (Dr. Won Yong Ji) und ins Japanische (Prof. Tokuzen), die beide an der Konsultation in Hongkong teilnahmen, berücksichtigt werden.

Die neuesten politischen Ereignisse in **Indonesien** lassen nichts Gutes erwarten, da schon vor der Farce der Amtsenthebung eines der wenigen unbestechlichen und toleranten Politiker Indonesiens, ausgerechnet unter dem Vorwurf der Korruption, Anschläge auf Kirchen in Jakarta ausgeführt wurden. Es wird wohl mit einer stärkeren Nationalisierung (mit Hilfe des Militärs) durch Präsidentin Megawati und einer stärkeren Islamisierung unter dem Einfluss von Amien Rais zu rechnen sein. Die Zeiten des zugegebenermaßen eigenwilligen A. R. Wahid, der allerdings als liberaler religiöser Gelehrter auch einmal eine Synode der lutherischen Kirchen besuchte, sind leider vorbei.

Nach der Bildung eines **Indonesischen Nationalkomitees des LWB** könnte unter den lokalen lutherischen Kirchen ein stärkeres Bewusstsein für die innere Zusammengehörigkeit in Indonesien und für die Zugehörigkeit zur lutherischen Weltgemeinschaft wachsen.

8.4.4 Europa

Auf Einladung der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (EELK) fand vom 24. bis 27. September 2000 die neunte Regionaltagung des Lutherischen Weltbundes für die lutherischen Kirchen in den baltischen Staaten und Russland in der estnischen Hauptstadt Tallinn statt. An der Tagung waren die lutherischen Kirchen Estlands, Lettlands und Litauens, die Ingermanländische Kirche in Russland und die Ev.-luth. Kirchen Russlands und anderen Staaten (ELKRAS) sowie die Kirchen und Kirchlichen Zusammenschlüsse und Werke aus Deutschland, Finnland, Schweden und den USA vertreten. Sie unterstützen den kirchlichen Aufbau und die missionarischen und diakonischen Aktivitäten dieser fünf LWB-Mitgliedskirchen. Die Konsultation diente der gegenseitigen Information und der Abstimmung über die vielfältigen Hilfsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen für die lutherischen Kirchen in dieser Region. Das Thema lautete „Ernte der letzten 10 Jahre – und morgen?“ Die Berichte aus den Kirchen der Region haben deutlich gemacht, dass es zehn Jahre nach Beginn der Neustrukturierung und Wiederbelebung der lutherischen Traditionen in diesen Ländern zu früh sei, von „Ernte“ zu sprechen. Eine erste Bestandsaufnahme ergab, dass die Kirchen über eine wachsende Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die Gemeinden wachsen, die Zahl der Taufen und kirchlichen Amtshandlungen um ein Vielfaches gestiegen sind, inzwischen die notwendigsten Gebäude für die Gemeinde- und übergemeindliche Arbeit bereitstehen und in unterschiedlichem Maße rechtliche Voraussetzungen für die kirchliche Arbeit geschaffen worden sind. Alle fünf Kirchen haben Zugang zu theologischen Ausbildungsstätten, bzw. haben inzwischen eigene Ausbildungseinrichtungen aufgebaut. Der Bedarf an gut geschultem einheimischen Personal für die Gemeinden und die übergemeindlichen Aufgaben in der Religionspädagogik, Militär-, Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge ist weiterhin groß, besonders in der 'Ev.-luth. Kirche in Russland und anderen Staaten' (ELKRAS). In dem inzwischen staatlich anerkannten Theologischen Seminar in Novosaratovka haben die ersten sieben selbst ausgebildeten Theologinnen und Theologen inzwischen ihre Ausbildung abgeschlossen und ihr Vikariat begonnen.

In einigen der Regionalkirchen der ELKRAS (Europäisches Russland, Ural, Sibirien und Ferner Osten, Ukraine, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisien, Georgien, Weißrussland) entstehen Ausbildungsstätten für Prediger, Gemeindeleiter, Kirchenmusiker und Religionslehrer, z.T. mit der Unterstützung der Partner in Deutschland. Die Anforderungen an die Pastoren sind besonders in den Städten hoch, wo zunehmend junge intellektuelle Russen nach Lebenshilfe und geistigen und geistlichen Werten fragen. Diese Situation muss bei der Ausbildung bedacht werden. Die Unterstützung der Ausbildung, auch durch das Angebot von Stipendien, bleibt eine Aufgabe der Partnerkirchen. In Russland besteht nach wie vor das Problem der Auswanderung, das betrifft auch Gemeindeleiter. In den Kirchenleitungen der Regionalkirchen und in vielen Gemeinden helfen Pastoren aus Deutschland aus, da die einheimische Pfarrerschaft erst langsam heranwächst.

In der gesamten Region Mittel- und Osteuropa wird zunehmend auch die Lutheran Church Missouri Synode (LCMS) und „The International Lutheran Laymen's League“, St. Louis, Missouri tätig. Aus Amerika entsandte Missionare und Lehrer bieten in theologischen Ausbildungsstätten und Gemeinden ihre Dienste an und sammeln in den lutherischen Kirchen vor Ort eigene Gemeinde, sodass es zu Gemeindespaltungen kommt. Zum anderen werden

Studenten nach Amerika eingeladen und in Fort Wayne zum Pfarrdienst ausgebildet. Zurück in ihren Heimatländern verunsichern sie die Gemeinden mit der Behauptung, die Kirche vor Ort, z.B. die ELKRAS, sei keine genuin lutherische Kirche. In weit gestreutem Informationsmaterial wird die Kirche vor Ort verunglimpft.

In Weißrussland ist es bereits zur Gründung einer „Unabhängigen lutherischen Kirche in Weißrussland“ gekommen. In einer Erklärung über die Grundlagen dieser Kirche, zu denen die Heilige Schrift und eine Auflistung der lutherischen Bekenntnisschriften gehören, ist auch eine klare Absage über Kirchengemeinschaft mit solchen Kirchen formuliert, die Frauen ordinieren, die nicht an der Realpräsenz festhalten, Homosexualität nicht als Sünde bezeichnen und Kompromisse hinsichtlich der Rechtfertigungslehre eingehen. Die Konsekration des Bischofs Leonid Zwicky, ehemals Mitglied des Bischofsrates der ELKRAS, wurde am 11. März 2001 von Bischof Jonas Kalvanas, Litauen, vorgenommen, assistiert von Bischof Dr. Diethardt Roth, SELK, und Bischof Aarre Kougappi von der Ingermanländischen Kirche in Russland. Auch andere Kirchen, die der LCMS nahe stehen, waren bei dem Gottesdienst anwesend, so Erzbischof Janis Vanags, Lettland. Dieser neuen Kirche haben sich die meisten alten Gemeinden in Weißrussland nicht angeschlossen. Sie haben darum gebeten, weiter von der ELKRAS betreut zu werden. Die vollzogene Spaltung der lutherischen Kirche in Weißrussland bedeutet eine erhebliche Schwächung der geistlichen Kraft und der praktischen Arbeit der Kirche in dieser Republik und hat einen negativen Einfluss auf die Möglichkeit der Registrierung beim Staat.

Die 20. Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands hat am 12. Juni 2001 der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Lutherischen Kirche Missouri Synode zugestimmt und das Konsistorium der Kirche beauftragt, sich mit den verantwortlichen Organen der LCMS über die praktischen Ziele und die Form der Kooperation zu verständigen. In Litauen vollzieht sich ein vergleichbarer Prozess.

Der Rat des Lutherischen Weltbundes hat sich über die Aktivitäten der LCMS und der ihr angeschlossenen Einrichtungen berichten lassen. In einigen Teilen der Welt bestehen positive Beziehungen zwischen der LCMS und LWB-Mitgliedskirchen, die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa wird mit Sorge beobachtet. Der Rat des LWB hat beschlossen, den Generalsekretär zu bitten, mit der LCMS in ein Gespräch einzutreten, mit dem Ziel eines Kooperationsvertrages zwischen der LCMS und dem LWB und einer Beziehung zum Internationalen Lutherischen Rat. Die Mitgliedskirchen werden ermutigt, nicht darauf einzugehen, wenn versucht wird, die Kirche zu verunglimpfen und zu spalten. Der LWB muss Wege finden, die eigenen Kirchen in der Bewertung theologischer Fragen, die im Gespräch mit der LCMS immer wieder auftauchen, zu beraten und in den Kirchen präsent zu sein. Die Begleitung und Unterstützung der Kirchen in dieser Region stellt trotz der mit Dankbarkeit wahrgenommenen positiven Entwicklungen eine bleibende Aufgabe dar. Die Kirchen stehen vor enormen geistlichen, sozialen und politischen Herausforderungen, die sich angesichts des zusammenwachsenden Europas noch verstärken werden.

Neben den Kontakten zu den Kirchen in Mittel- und Osteuropa bestehen gute Beziehungen auch zu den LWB-Mitgliedskirchen im übrigen Europa. Die regelmäßige Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern zur Bischofskonferenz der VELKD, zur Generalsynode, zu Studienkursen in Pullach und Deutschkursen des MLB zeigt das Interesse an der Arbeit der VELKD. Deutschsprachige Partnerkirchen nutzen das Agendenwerk, die Katechismusfamilie und andere Publikationen der VELKD für ihre Arbeit in den Gemeinden und Ausbildungsstätten.

Die im Lutherischen Kirchenamt zahlreich eingehenden Einladungen zu Synoden, Festveranstaltungen, Jubiläen und Kirchenversammlungen aus ganz Europa können nicht alle wahrgenommen werden, zeugen aber auch von der bestehenden Verbundenheit, die in dem gemeinsamen lutherischen Erbe und der lutherischen Identität gründen.

Die Europaarbeit der VELKD ist fest in die Struktur der Europaarbeit der EKD eingebunden. Beteiligung und Mitarbeit besteht in der „Evangelischen Kommission Mittel- und Osteuropa“, in dem Arbeitsausschuss „Hoffnung für Osteuropa“, in dem „ELKRAS-Koordinierungsausschuss“, der Aktion „Evangelische Partnerhilfe“ sowie in ad-hoc Ausschüssen zu Einzelthemen und Problemen. Neben einzelnen Landeskirchen sitzen in diesen Gremien auch das GAW, das Diasporawerk der VELKD, der MLB und das DNK/LWB. Die regelmäßige Kooperation untereinander gewährleistet ein hohes Maß an gegenseitiger Information und an Absprachen in einzelnen Handlungsfeldern.

8.5 Martin-Luther-Bund

Im Jahr 2000 ist die Zusammenarbeit zwischen der VELKD und ihrem anerkannten Diasporawerk, dem Martin-Luther-Bund, in bewährter und guter Weise verwirklicht worden. Die Verbindungen und Kooperationen mit dem Kirchenamt der VELKD, mit dem DNK/LWB und mit der Stuttgarter Stelle des DNK/LWB wurden problemlos und erfolgreich durchgeführt.

Wiederum hatte die Ausführung des „Sonderhaushalts der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa“ für den Martin-Luther-Bund hohe Priorität. Ohne den Personalkostenanteil wurde im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag von DM 566.553,36 zugunsten der Partner ausgegeben. Schwerpunkte bildeten wieder die Literaturhilfen (9,32 %), die Motorisierungsprogramme (22,02 %), die technischen Hilfen (8,33 %), die humanitären Hilfen (27,49 %), die Bildungs- (7,23 %) und die Baumaßnahmen (25,60 %).

Im Theologenheim in Erlangen studierten Theologinnen und Theologen aus Polen, Ungarn, Slowakei, Estland, Norwegen und Finnland. Auch in Jahr 2000 wurden im Studierendenhaus orthodoxe Stipendiaten beherbergt, wodurch das Haus seinen besonderen Charakter bewahren konnte. Das geistliche Leben – im Semester der Beginn jeden Tages mit einer Morgenandacht in Form der Mette um 7.00 Uhr – wird von vielen Studierenden mitgetragen und mitgestaltet. Die im Bericht zum Jahr 1998 als notwendig hervorgehobene Teilrenovierung im Theologen- und Thomasheim fanden zum Teil im Jahr 2000 statt und werden im Jahr 2001 weitergeführt.

2000/2001 fanden wieder die regulären Theologischen Tagungen statt: Im November 2000 auf dem Liebfrauenberg, Frankreich, zum Thema „Mission in pluralistischem Umfeld“ und im Januar 2001 in Bad Segeberg zum Thema: „Jesus Christus – seine Stellvertretung, unsere Nachfolge“. Beide Tagungen sind gut ausgebucht gewesen. Es hat sich wieder gezeigt, dass diese Arbeit unverzichtbar ist und als Chance der Reflexion und des Austauschs, sowie als theoretische Grundlegung der praktischen Diasporaarbeit weiterhin zu nutzen ist. In Bad Segeberg wurden gemäß den bestehenden Absprachen aus beiden tschechischen lutherischen Kirchen Vertreter eingeladen. So ergab sich die Möglichkeit, konkret Vertrauen zu vertiefen.

Besonders gut war im Berichtszeitraum wieder die Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat des Lutherischen Weltbundes. Viele Aufgaben und Bitten konnten miteinander abgesprochen werden. Es hat sich eine selbstverständliche und problemlose Zusammenarbeit eingestellt. Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung stellt auch der finanzielle Beitrag dar,

den der Lutherische Weltbund für die Arbeit des Sendschriften-Hilfswerks zur Verfügung stellt.

Insgesamt wurde durch das Sendschriften-Hilfswerk im Jahr 2000 theologische und geistliche Literatur nach Lateinamerika und nach Osteuropa im Wert von DM 146.426,89 weitergegeben.

Die Sammlung für die Diasporagabe 2000 zugunsten von Gemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande, die auf Bitten unseres niederländischen Gliedvereins, der Lutherstichting, durchgeführt wurde, hat das letztlich doch schöne Ergebnis von DM 50.237,73 erbracht, dem das Ergebnis der Sammelaktion im Schweizer Martin-Luther-Bund, das erst im Haushaltsjahr 2001 eingegangen ist, noch hinzugerechnet werden muss, nämlich DM 12.363,50. Hier hat sich gezeigt, dass es vielen noch schwer fällt, Partner in der Diaspora zu unterstützen, die in ähnlichem gesellschaftlichen Umfeld wie man selber leben.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes haben die Diasporagabe 2001 zugunsten der Gemeinde Odessa beschlossen. Mit dem Ergebnis dieser Sammlung soll der Ausbau eines Gottesdienstraumes im zu renovierenden Pfarr- und Gemeindehaus in Odessa gefördert werden, das als Zentrum der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine dienen wird.

Auch im Jahr 2000 hat sich der Dienst von Pfarrer Michael Hübner sehr bewährt, der sowohl Studienleiter beim Martin-Luther-Bund als auch Exekutivsekretär des Studienkollegs der EKD für orthodoxe Stipendiaten ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle leisten sehr gute Arbeit, indem sie ihre eigenen Sachbereiche mit ganzer Kompetenz gestalten und verantworten. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen – in Gestalt der Teilnahme bei Vorstandssitzungen und der Mitwirkung auf Jahresfesten und bei Gemeindegottesdiensten – wurde intensiviert.

2000 konnte erneut ein internationaler Sommersprachkurs (August bis September) in Erlangen durchgeführt werden. Er umfasste Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Belarus, Estland, Finnland, Italien, Jugoslawien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Usbekistan. In diesen Wochen war die Zentralstelle das, was sie von ihrem selbstgewählten Ziel her sein will: Ort der Begegnung und des Austauschs in großem internationalen Rahmen. Fundament dieses Austauschs ist die gemeinsame Zugehörigkeit zur weltweiten lutherischen Kirche.

8.6 Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk hat sich im Berichtszeitraum mehrfach zu Wort gemeldet. Es protestierte bei der Kirchenregierung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gegen die Fremdnutzung der Braunschweiger Brüdernkirche als Bibliothek (im Kirchenschiff), da damit der besonders geprägten Gemeinde die räumliche Heimat genommen wird. Ferner votierte es für den Bau einer Gedenkstätte auf dem Platz der ehemaligen Sophienkirche in Dresden (Busmannkapelle) und gegen die geplante Form eines „Feierabendmahles“ auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt am Main.

Darüber hinaus konzentrierte sich die Arbeit auf die Vorbereitung und Durchführung des 2. Lutherischen Tages in Leipzig. Als vor einem Jahr sein Thema festgelegt wurde, ahnte kei-

ner, wie aktuell es in diesem Sommer sein würde: „Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst?“ Die drei Referenten – Prof. Dr. Christoffer Grundmann (Hannover), Prof. Dr. Martin Petzoldt (Leipzig), Pfr. Dr. Wolfhart Schlichting (Augsburg) – entfalteten das Thema, das sich mit dem christlichen Menschenbild befasste, trinitarisch.

In der Aussprache, die immer wieder die gegenwärtige Diskussion über die Möglichkeiten und notwendigen Grenzen der Gentechnik berührte, wurde gefragt, ob nicht bereits die Grenze überschritten sei. Gott gebe die Möglichkeit zur Umkehr des Menschen, aber er gebe ihm gleichzeitig eine Verantwortung, die er nicht abschieben dürfe.

Ein bewegender Bericht über die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands bzw. über die Arbeit des Einigungswerkes ergänzten die Referate. Andachten und der Sakramentsgottesdienst am Mittwochvormittag im Chor der Nikolaikirche stellten den geistlichen Höhepunkt des diesjährigen Lutherischen Tages dar.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Im Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren im Berichtszeitraum zehn Verfahren anhängig. Davon sind vier Verfahren abgeschlossen.

Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Im Disziplinarsenat waren im Berichtszeitraum sechs Verfahren anhängig. Davon sind drei Verfahren abgeschlossen. Beim Spruchausschuss war kein Verfahren anhängig.

Spruchkollegium

Ein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz war im Berichtszeitraum nicht anhängig.

Schlichtungsstelle

Auch bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz war im Berichtszeitraum kein Verfahren anhängig.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum zweimal, nämlich am 7. Dezember 2000 und am 7. März 2001 getagt. In den Sitzungen befasste er sich mit dem Entwurf von Richtlinien für Pfarrstellen und Stellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben mit eingeschränktem Dienstauftrag, den die Kirchenleitung allerdings auf Vorschlag des Rechtsausschusses nicht verabschiedet hat. Vielmehr ist vorgesehen, das Pfarrergesetz ggf. in einer späteren Novelle zu ergänzen. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nämlich darüber, ob solche Teildienstverhältnisse befristet oder unbefristet bleiben sollen, ob eine „Ehepaarregelung“ in das Pfarrergesetz aufgenommen werden und ob die Umwandlung des Teildienstverhältnisses außer bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse bereits nach fünfjähriger Tätigkeit im Teildienst möglich sein soll. Weiter wurde im Rechtsausschuss beraten, ob die Vorschrift über die Dienstaufsicht (§ 62 Pfarrergesetz) und den Erziehungsurlaub (§ 72 Pfarrergesetz, jetzt Elternzeit) zu ändern ist, nachdem das staatliche Recht nunmehr vorsieht, dass während der Elternzeit bis zu 30 Stunden pro Woche gearbeitet werden kann. Hier wurden Erfahrungsberichte der Gliedkirchen über den Erziehungsurlaub erbeten. Weiter wurde der Entwurf

einer Handreichung des Liturgischen Ausschusses zur Wiederaufnahme in die Kirche unter rechtlichen Gesichtspunkten begutachtet und Überlegungen angestellt, ob die Kirche dienstrechtliche Folgen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz ziehen muss. Der Rechtsausschuss war der Ansicht, dass zunächst die theologischen Grundsatzfragen dazu geklärt werden müssen. Dazu hat die Kirchenleitung einen Sonderausschuss eingesetzt, dessen Ergebnis der Kirchenleitung zur Septembersitzung 2001 vorgelegt wird (s. a. 1.1.1).

Vom 8. bis zum 10. Juni 2001 fand im Religionspädagogischen Zentrum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kronberg/Taunus die 6. Tagung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für Disziplinarrichterinnen und -richter statt. An ihr nahmen Vertreterinnen und Vertreter fast aller Disziplinargerichte der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der EKD selbst, der Evangelischen Kirche der Union (EKU), der VELKD sowie Vertreter einleitender Stellen teil. Dr. Franz Werner Gansen (Bonn), Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz, berichtete über „Grundsätze zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts“. Der frühere Vizepräsident der hannoverschen Landeskirche, Dr. Günther Linnenbrink (Hannover), referierte über das Thema „Wie weit kann die Praxis des kirchlichen Disziplinarwesens Beurteilungsmaßstäbe und Verfahrensweisen des staatlichen Disziplinarwesens übernehmen bzw. von diesen abweichende eigenständige Lösungen finden?“. Honorarprofessor Fritz Anders (Adlkofen bei Landshut), Mitglied der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, sprach über „Das Legalitätsprinzip und das Opportunitätsprinzip im Disziplinarrecht der lutherischen Kirchen“. Die Vorträge werden in einem vom Lutherischen Kirchenamt herausgegebenen Sonderdruck erscheinen und darüber hinaus der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht angeboten.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 der Verfassung der VELKD hat das Lutherische Kirchenamt auch im Berichtszeitraum wieder die Entwicklung des Rechts in den Gliedkirchen begleitet. Der Bericht über diese Begleitung beschränkt sich auf die Kirchengesetze der Gliedkirchen, die sich unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen, also die das Pfarrergesetz, das Kirchenbeamtengesetz und das Disziplinarergänzungsgesetz ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften der Gliedkirchen.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** hat das Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes dahingehend geändert, dass es in seinen Geltungsbereich die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen einbezieht und darüber hinaus bestimmt, dass für diesen Personenkreis ergänzend die für die privatrechtlich angestellten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker jeweils geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden sind. Eine weitere Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz sieht vor, dass das Amt eines Mitgliedes des Landeskirchenrates, das nicht ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ist, auf zehn Jahre begrenzt wird. Voraussetzung für die Übertragung des Amtes ist, dass der- oder diejenige bereits in einem Kirchenbeamtenverhältnis als Kirchenoberverwaltungsleiter oder Kirchenoberverwaltungsleiterin auf Lebenszeit steht. Damit soll für Außenstehende jedenfalls eine gewisse Attraktivität des Amtes gegeben sein, die vor allem bei einer Nichtwiederwahl geboten erscheint. Die Änderungen sind die dienstrechtlichen Folgen der vorausgegangenen Änderung der Kirchenverfassung. Das Disziplinarergänzungsgesetz wurde dahingehend geändert, dass die Zahl der Mitglieder der einleitenden Stelle um ein rechtskundiges Mitglied erweitert wurde. Damit soll die Handlungsfähigkeit der einleitenden Stelle sichergestellt werden. Weiter wurde nach langer Diskussion das Anwendungsgesetz zum Pfarrergesetz in seinem Artikel 83 a geändert. Nach der neuen Vorschrift

sollen Pfarrer und Pfarrerrinnen nach einer Tätigkeit von zehn bis 15 Jahren in derselben Gemeinde auf eine andere Pfarrstelle wechseln. Vor Ablauf des zehnten Jahres der Tätigkeit in derselben Gemeinde hat der Dekan oder die Dekanin mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin die Frage eines Stellenwechsels vor Vollendung des 55. Lebensjahres zu erörtern. Bei dieser Erörterung hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem er oder sie einen Stellenwechsel beabsichtigt. Die neue Regelung gilt auch für Dekaninnen und Dekane. Die Regelung hält sich im Rahmen des § 83 des Pfarrergesetzes. Damit ist die bisherige Ausschließung der Vorschrift weggefallen. Weiter zu erwähnen ist das von der Landessynode verabschiedete Notlagengesetz, das bestimmt, das unter bestimmten Voraussetzungen die Dienst-, Wartestands- und Versorgungsbezüge sowie die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres befristet gekürzt werden können.

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat ein Kirchengesetz zur zeitlichen Begrenzung kirchenleitender Ämter beschlossen. Dieses Gesetz sieht eine konkrete Umsetzung der in der Verfassung und in dem Kirchengesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Landesbischofs und der Mitglieder des Landeskirchenamtes vorgesehene Amtszeitbegrenzung vor. Danach werden die Mitglieder des Landeskirchenamtes von der Synode auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und von der Kirchenregierung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die nichtordinierten Mitglieder des Landeskirchenamtes sind verpflichtet, sich einer Wiederwahl zu stellen. Die ordinierten Mitglieder des Landeskirchenamtes können nach Ablauf der Amtszeit von der Kirchenregierung in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Außerdem hat die Landessynode das Pfarrverwaltergesetz dahingehend ergänzt, dass die Kirchenregierung dem ordinierten Pfarrverwalter drei Jahre nach der Ordination die Bewerbungsfähigkeit verleihen und eine Pfarrstelle übertragen kann. Entsprechend wurde das Pfarrstellengesetz geändert.

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz geändert. Die Novelle sieht u. a. vor, dass Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes ausdrücklich in den Kreis der Ordinanden aufgenommen werden, berücksichtigt die Umgliederung des Pfarrergesetzes in seinem III. Abschnitt, der den Probedienst, die Bewerbungsfähigkeit und die Voraussetzungen für die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis regelt und sieht die Teilnahmepflicht an den Sitzungen des Kirchenvorstandes vor und bestimmt, dass die Versetzungsregelungen wegen nichtgedeihlichen Wirkens nunmehr auch für den Stadtsuperintendenten von Hannover und die Superintendenden in den Amtsbereichen des Stadtkirchenverbandes Hannover gelten. Damit wird das geänderte Recht des Stadtkirchenverbandes Hannover berücksichtigt. Weiter führt die Novelle die begrenzte Dienstfähigkeit ein, die nach § 107 a des Pfarrergesetzes nunmehr auch für Pfarrer möglich ist. Auch das Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz wurde dahingehend geändert, dass die begrenzte Dienstfähigkeit eingeführt wurde. Außerdem wurde das Institut der Altersteilzeit für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen eingeführt. Des weiteren hat die Landessynode ein Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenden und Superintendentinnen und ein Kirchengesetz zur Begleitung der Regelung über die Einführung einer Wahl und einer Amtszeitbegrenzung für dieses Amt beschlossen. Das erstgenannte Gesetz enthält die kirchengesetzliche Grundlage für die Wahl und die Amtszeitbegrenzung für das Amt des Superintendenden und der Superintendentin. Das Wahlverfahren wird mit einer Ausschreibung der Stelle eingeleitet. Künftig wird die Wahl der Superintendenden und Superintendentinnen durch die Kreiskirchentage vorgenommen. Da die Besetzung der Superintenduren aber auch weiter einer möglichst engen Abstimmung zwischen dem Kirchenkreis und der Landeskirche bedarf, sieht das Wahlverfahren vor, dass allein das Landeskirchenamt

einen Wahlvorschlag aufstellt. Diesen hat es vorher mit dem Bischofsrat zu erörtern. Der Wahlvorschlag bedarf außerdem des Einvernehmens des Landesbischofs oder der Landesbischofin. Entsprechend diesen Vorschriften wurde dann durch das zweitgenannte Gesetz die Kirchenverfassung, die Kirchenkreisordnung, das Kirchengesetz über den Stadtkirchenverband Hannover und das Pfarrstellenbesetzungsgesetz geändert.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** hat das Kirchengesetz über die Beendigung des Dienstes der Mitglieder des Oberkirchenrates und der Landessuperintendenten dahingehend geändert, dass Oberkirchenräte und Landessuperintendenten, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs stehen, mit Beginn der Amtszeit in ein solches berufen werden, und zwar als Theologe in ein Pfarrerdienstverhältnis, als Nichttheologe in ein Kirchenbeamtenverhältnis. Insofern regelt dieses Kirchengesetz nunmehr auch die Begründung der Dienstverhältnisse des obengenannten Personenkreises. Bei Beendigung des auf 12 Jahre begrenzten Dienstes wird das jeweilige Dienstverhältnis zur Landeskirche in dieser fortgeführt als Pastor oder in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe, oder in einer Aufgabe im höheren kirchlichen Verwaltungsdienst. Ist dies innerhalb eines Jahres nicht erfolgt, beschließt die Kirchenleitung, ob der oder die Betreffende in den Wartestand versetzt wird oder in den Ruhestand tritt.

Die **Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** hat das Pfarrerer ergänzungsgesetz in dem Teil, der sich auf den neuen III. Abschnitt des Pfarrergesetzes bezieht, entsprechend angepasst.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens** hat das Kirchengesetz über vorübergehende dienst- und versorgungsrechtliche Maßnahmen für Pfarrer und Kirchenbeamte aus dem Jahre 1998 dahingehend geändert, dass auch die Pfarrer, Pfarrerrinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, die bis zum 31. Dezember 2005 das 58. Lebensjahr vollendet haben, auf ihren Antrag noch bis spätestens zum 31. Dezember 2010 in den Ruhestand versetzt werden können. Dieses Kirchengesetz gilt nunmehr bis zum 31. Dezember 2010.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** hat das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz bzw. das Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz dahingehend geändert, dass das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 117 a Pfarrergesetz bzw. § 38 a Kirchenbeamtengesetz durch die Mitteilung des Landeskirchenrates an den Pfarrer bzw. den Kirchenbeamten wirksam wird. Die Mitteilung wird unverzüglich nach amtlicher Kenntnisnahme des Landeskirchenrates von der Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils zugestellt, es sei denn, der Landeskirchenrat leitet das förmliche Verfahren ein oder setzt es fort. Diese Möglichkeit eines Abweichens von der jeweiligen Vorschrift des Pfarrerr- bzw. Kirchenbeamtengesetzes sehen die §§ 117 a Abs. 2 PfG und 38 a Abs. 2 KBG selbst vor.

9.4 Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum sind von Band VII das Stück Nr. 12 (Ausgabe vom 15. Januar 2001), in dem die Entschließungen, Beschlüsse und Kirchengesetze der Generalsynode und der Bischofskonferenz aus dem Jahre 2000 abgedruckt sind, und Stück Nr. 13 (Ausgabe vom 15. Juni 2001) erschienen. Die Amtsblätter sind auch auf der Homepage der VELKD abrufbar.

10. Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Seit der Einführung des Internetangebots der VELKD unter www.velkd.de hat sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Homepage kontinuierlich erhöht und liegt zur Zeit bei durchschnittlich 80.000 pro Monat. Der bisherige Höhepunkt lag im März 2001 bei fast 111.000 Besucherinnen und Besuchern. Die Ursache hierfür ist im Start des Geschichten-Wettbewerbs „Erzähl mir vom Glauben“ sowie in der Stellungnahme der Bischofskonferenz zu Fragen der Bioethik zu sehen. Das Angebot der VELKD-Seiten wird nicht nur regelmäßig aktualisiert (nicht selten an Werktagen täglich), sondern auch im Blick auf Inhalte kontinuierlich erweitert.

Inzwischen ist das Internetangebot der VELKD komplett. Unter www.velkd.de/Pullach und www.velkd.de/Leipzig können auch Informationen über das Theologische Studienseminar sowie das Liturgiewissenschaftliche Institut abgerufen werden. Nach eingehenden Beratungen ist für das Gemeindekolleg in Celle ein eigener Internetauftritt gewählt worden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die eingängige Internet-Adresse www.gemeindekolleg.de verfügbar war. Die Gestaltung der Homepage ist so gewählt worden, dass die Verbindung zur VELKD klar herausgestellt wurde und jederzeit auf die Homepage der VELKD – und von dieser auf die Seiten des Gemeindekollegs – gewechselt werden kann.

Zusammen mit Regina Karasch, der Öffentlichkeitsreferentin der Stuttgarter Stelle des DNK/LWB konnte auch der Internetauftritt des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes unter www.dnklwb.de realisiert werden.

Das Internet hat sich zu einem gewichtigen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt entwickelt. Es bietet die Möglichkeit, Menschen anzusprechen, die üblicherweise nicht die Angebote der VELKD wahrnehmen. Und diejenigen, die die VELKD bereits kennen und die Ergebnisse ihrer Arbeit zu schätzen wissen, werden in die Lage versetzt, sich aktuell zu informieren – noch ehe beispielsweise die „VELKD Informationen“ oder die „Texte aus der VELKD“ gedruckt vorliegen.

Das Internet ist ein zusätzliches Medium, das die herkömmlichen Kommunikationsformen nicht ersetzt. Im Gegenteil: Der persönliche Kontakt, die Bereitstellung von Pressemitteilungen etc. sowie überhaupt die Bereitschaft, als Gesprächspartner auch jenseits üblicher Bürozeiten zur Verfügung zu stehen, sind nicht selten entscheidende Faktoren, dass eine Nachricht in den Medienkreislauf gelangt.

Neben dem „Tagesgeschäft“ der Pressestelle, etwa Pressedienste, Tages- und Wochenzeitungen sowie Fachzeitschriften themen- und referatsbezogen auszuwerten, Pressekonferenzen zu organisieren, einen Pressespiegel zu erstellen, Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu halten etc., gab es auch neue projektbezogene Aufgaben. So hat die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) gebeten, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor und während ihrer 5. Vollversammlung vom 19. bis 25. Juni 2001 in Belfast durchzuführen, um diese wichtige theologische Arbeit transparent zu machen.

10.2 Publizistischer Ausschuss der VELKD und des DNK/LWB

Die Umbrüche in der säkularen, vor allem aber in der kirchlichen Publizistik sowie die grundlegenden Veränderungen im Medienmarkt stellen die VELKD und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes vor neue Herausforderungen. Um diesen effizient begegnen zu können, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 17. November 2000 die Bil-

dung eines neuen Publizistischen Ausschusses beschlossen. Unter anderem lassen sich aus Sicht der Kirchenleitung folgende Entwicklungen in den Medien beschreiben:

- Das Interesse an der Berichterstattung über kirchlich-religiöse Themen in der säkularen Publizistik, vor allem aber im Fernsehen (insbesondere bei den privaten Sendern), hat deutlich nachgelassen.
- Theologisch kompetente Publizistinnen und Publizisten sind in den säkularen Medien immer seltener anzutreffen.
- Neue Kommunikationsformen und -foren wie das Internet haben einen Boom erlebt.
- Innerhalb der kirchlichen Publizistik ist die Zahl der Publikationsorte deutlich gesunken.
- Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit kann ein Basiswissen über kirchlich-theologische Zusammenhänge nicht mehr voraus setzen.

Unter dem Aspekt der Vernetzung zeichnen sich aus der Perspektive der Kirchenleitung u. a. folgende Aufgaben für den Publizistischen Ausschuss ab:

- Beratung der VELKD und des DNK/LWB in allen publizistisch relevanten Angelegenheit – Presse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Buch, Internet.
- Schaffen einer Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Vernetzung von Aktivitäten.
- Erarbeiten publizistischer Leitlinien für VELKD und DNK im Kontext der publizistischen Gesamtpläne von EKD und den Landeskirchen.
- Beratung von VELKD und DNK bei der Entwicklung von PR-Strategien.
- Begleitung der VELKD-Medienseminare im Theologischen Studienseminar in Pullach.
- Beratung und Begleitung der deutschsprachigen Arbeit in der Kommunikationsabteilung des LWB in Genf.
- Vorbereitung, Begleitung und Nacharbeit der Vollversammlungen des LWB.
- Beratung, Begleitung und Nacharbeit von Kommunikationsprojekten des LWB.

Der Ausschuss kam zu seiner konstituierenden Sitzung am 4. April zusammen. Die Verlegerin Dr. Reinhilde Ruprecht (Göttingen) wurde zur Vorsitzenden, der Geschäftsführer des Lutherischen Verlagshauses, Dr. Hasko von Bassi (Hannover), zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

10.3 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft

Im Berichtszeitraum ist der erste Jahrgang der neuen evangelischen Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ erschienen. Die Zeitschrift „zeitzeichen“ hat sich mittlerweile als Nachfolgepublikation der „Reformierten Kirchenzeitung“, der „Evangelischen Kommentare“ und der „Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“ am Markt etablieren können.

Die Zahl der Abonnements konnte mit 9.158 relativ konstant gehalten werden und auf Grund von gezielten Werbemaßnahmen, die mit Hilfe des Kreuz Verlages realisiert wurden, deutet sich in absehbarer Zeit eine Steigerung der Zahl der regelmäßigen Bezieher der „zeitzeichen“ an.

Die Redaktion der „zeitzeichen“ hat ihre neuen Redaktionsräume im Gebäude der EKU in der Lebensstraße 3 in Berlin in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Zoologischer-Garten bezogen.

Leiter der Redaktion ist Chefredakteur Dr. Helmut Kremers. Im Kreis der Redakteurinnen und Redakteure hat es auf Grund der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Dr. Beatrice von Weizsäcker und durch das Ausscheiden von Michael Strauß zum 31. Dezember 2001 zwei Neubesetzungen gegeben. Der Verwaltungsrat hat zum 1. Februar 2001 Eva Maria Bohle in die Redaktion berufen. Die weitere vakante Stelle ist ab dem 1. Oktober 2001 mit Katrin Jütte besetzt. Frau Jütte hatte bereits in der Zeit vom 1. Dezember 2000 bis zum 30. März 2001 vertretungsweise die redaktionelle Arbeit der „zeitzeichen“ unterstützt. Neben den beiden neuen Redakteurinnen vervollständigen Dr. Götz Planer-Friedrich und Jürgen Wandel die Redaktion.

Im Kreis der Herausgeber und unter den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung sowie unter den Verwaltungsratsmitgliedern gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen.

Die Zusammenführung der drei Monatspublikationen und der Umzug der Redaktion nach Berlin haben der „zeitzeichen gmbH“ in der Anfangsphase nicht unerhebliche Mehrkosten verursacht. Diese Einstandsinvestitionen konnten jedoch durch einen Zuschuss der EKD zur Anschubfinanzierung in Höhe von 300.000,00 DM weitestgehend ausgeglichen werden.

Einen gewissen Anteil an den Mehraufwendungen haben auch die Eintragungskosten für die Langfassung des Markennamens „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ sowie für die Eintragung der Kurzfassung „zeitzeichen“ beim Deutschen Patent- und Markenamt am 6. November 2000 ausgemacht. Die Eintragung der „zeitzeichen“ als gesetzlich geschützte Marke war, nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit dem Advent-Verlag der Siebenten-Tags-Adventisten, im letzten Jahr unumgänglich geworden.

In Bezug auf die zukünftige finanzielle Entwicklung der Monatszeitschrift lässt sich heute feststellen, dass seitens des Geschäftsführers, Wolfgang Riewe, geplant ist, die bereits im Jahr 2001 im Vergleich zum Jahr 1999 um 84.000,00 DM verminderten Gewährleistungsbeiträge der VELKD im Jahr 2002 um weitere zehn Prozent abzusenken.

10.4 Besondere Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit

Erstmals hat sich die VELKD auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag präsentiert. In Frankfurt am Main beteiligte sie sich mit einem Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“. Im Marktbereich 1 („In Vielfalt glauben“) richtete sie im Abschnitt „Zukunft der Kirche“ das „Café Börsenplatz – informieren, beteiligen, gewinnen“ ein. Das Engagement war ein voller Erfolg. Das Café ist von den Besucherinnen und Besuchern gut angenommen worden. Sogar die Zeitung des Marktes, „MarktTag“, widmete dem Stand der VELKD einen Beitrag und lobte ausdrücklich auch dessen ästhetische Anmutung. Während die einen bei einer Tasse Kaffee oder Tee ein wenig ausruhen wollten, suchten viele gezielt den Stand auf, um sich über die Arbeit der VELKD und ihrer Einrichtungen zu informieren. Insgesamt 600 Mark sind für Kaffee, Tee und Wasser gespendet worden. Der Betrag ist der Aus- und Fortbildung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) zugute gekommen.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Die 9. Generalsynode war vom 14. bis 18. Oktober 2000 in Schneeberg/Sachsen zu ihrer vierten Tagung zusammengekommen. Der Protokollband wird den Mitgliedern der Generalsynode zur 5. Tagung in Bückeburg vorgelegt.

1.1 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat am 16. Oktober 2000 in Schneeberg und am 30. Mai 2001 in Celle getagt. Er hat sich mit den Jahresrechnungen 2000 befasst und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

1.3 Rechtsausschuss der Generalsynode

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat am 18. September 2000 die Vorlagen Nr. 6 bis 8 (Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes, Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes und Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinargesetzes) beraten. In der Sitzung am 16. Oktober 2000 hat der Synodale Rechtsausschuss die Vorschläge aus der 1. Lesung der Disziplinargesetznovelle, selbstständige Anträge und eine Eingabe beraten.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 9. Generalsynode vom 18. bis 22. Oktober 1997 in Kühlungsborn gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs im Jahre 1999 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 31.8.2001)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 1.9.2001)
Vizepräsident Ernst Kampermann (für die Bischofskonferenz)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)

Theologische Mitglieder:

Frau Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder
Propst Armin Kraft
Oberkirchenrat Franz Peschke

Nichttheologische Mitglieder:

Frau Kirchenrätin Susanne Böhlend
Oberkirchenrat Stefan Große
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Frau Prof. Dr. Ingrid Lukatis
Elektromeister Helmuth Schröder
Präsident Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Für die Bischofskonferenz:

Bischöfin Maria Jepsen (seit 1.10.2000)

N. N.

Für den Präsidenten der Generalsynode:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher

Frau Präpstin Uta Grohs

Für die theologischen Mitglieder:

Landesbischof des. Prof. Dr. Christoph Kähler (bis 31.8.2001)

Pastor Dr. theol. Jan Olaf Rüttgardt

Für die nichttheologischen Mitglieder:

Frau Inge Wenzel

Frau Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath

Direktor a.D. Walter Schmölzer

Frau Rel.-Päd. Christine Müller (seit 17.10.2000)

Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht aus den Mitgliedern Leitender Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Frau Prof. Dr. Ingrid Lukatis und Präsident Dieter Hofmann.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

07./08. September 2000	in Hannover
16./17. November 2000	in Hannover
11./12. Januar 2001	in Hannover
22./23. März 2001	in Hannover
03./04. Mai 2001	in Hannover
28./29. Juni 2001	in Hannover

Über die Beratungen und Beratungsergebnisse unterrichten im einzelnen die jeweiligen Abschnitte dieses Tätigkeitsberichtes. Soweit die Kirchenleitung sich darüber hinaus in ihren Sitzungen mit aktuellen Themen befasst hat, hat sich das in entsprechenden Kommunikés und Pressemeldungen niedergeschlagen, von denen im folgenden auszugsweise zunächst einzelne wiedergegeben werden:

1. „Dominus Iesus“

Die Kirchenleitung hat sich mit den Dokumenten „Note über den Ausdruck ‘Schwesterkirchen’“ und „Dominus Iesus“ befasst. Sie sieht in den Ausführungen zur Einzigkeit und Universalität des Heils in Jesus Christus Glaubensüberzeugungen formuliert, die dem entsprechen, was im ökumenischen Dialog als gemeinsames Glaubensgut festgestellt ist. Angesichts solcher fundamentaler Übereinstimmungen war die Glaubenskongregation nicht gut beraten,

erneut den römisch-katholischen Anspruch zu formulieren, dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche voll nur in der römischen Kirche bestehe. Dieser Anspruch ist biblisch nicht zu begründen, ihn in dieser Weise zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltend zu machen, lässt ökumenische Sensibilität vermissen. Die ökumenische Entwicklung sollte auch in Rom zur Einsicht geführt haben, dass die eine Kirche Jesu Christi in der geschichtlichen Gestalt von Kirchen existiert. Es ist nicht im Geist Christi, wenn einer dem anderen das Sein in der einen Kirche Jesu Christi auf Grund durchaus noch zu klärender Kriterien bestreiten will.

Die Kirchenleitung hält trotz allem an der Überzeugung fest, dass die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz mit den Ausführungen der Glaubenskongregation in ökumenischer Gesinnung umgehen wird und dass das weitere Gespräch über die Studie „Communio Sanctorum“ in guter Partnerschaft geführt werden kann. (7./8. September 2000)

2. Lebenspartnerschaftsgesetz

Die Kirchenleitung würdigt das Bemühen des Gesetzgebers, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die auf Dauer angelegt sind, eine rechtlich geordnete Grundlage anzubieten. Gleichwohl weist die Kirchenleitung nachdrücklich darauf hin, dass nach den Grundsätzen der Bibel und der lutherischen Bekenntnisse Ehe und Familie als Leitbild christlicher Orientierung gelten. Das verabschiedete Gesetz birgt die Gefahr, die Einzigartigkeit der Ehe zu verschleiern und ein rechtliches Institut zu schaffen, das mit der Ehe verwechselt werden kann. (16./17. November 2000)

3. 25.000 DM Soforthilfe für Lutheraner in Israel/Palästina

Die Kirchenleitung hat angesichts der schwierigen Situation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien mit Sitz in Jerusalem 25.000 DM als Soforthilfe bereitgestellt. Die umfangreiche und für die Versöhnung wichtige Schularbeit der Kirche ist durch die Kampfhandlungen sehr stark beeinträchtigt. In einer Solidaritätsadresse schreibt der Leitende Bischof: „In unseren Gebeten schließen wir uns Ihrer Hoffnung für einen gerechten und dauerhaften Frieden und für eine rasche Beendigung der Gewalttätigkeiten und Kampfhandlungen an, so dass die beiden Völker in Frieden nebeneinander leben können.“ (16./17. November 2000)

4. Bioethik-Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD begrüßt

Die Kirchenleitung hat die Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Bioethik als einen Beitrag zur Meinungsbildung innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland und der Gesellschaft begrüßt. Sie unterstreicht den Grundsatz, dass bereits der menschliche Embryo eine Würde habe, die unantastbar und unverfügbar sei. Deshalb müsse der Embryo allen willkürlichen Zugriffen entzogen sein. Von diesem Grundsatz her lehnt die Kirchenleitung verbrauchende Embryonenforschung, das Klonen von Menschen und Keimbahnmanipulationen ab. Wegen der großen Missbrauchsmöglichkeiten wird auch die Präimplantationsdiagnostik (PID) abgelehnt (22./23. März 2001)

5. Menschliches Leben verdient Schutz von Anfang an

Die Kirchenleitung setzt auf die Einrichtung des Nationalen Ethikrates beim Bundeskanzler große Hoffnungen. Eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes lehnt sie nachdrücklich ab. Mit großer Sorge sieht die Kirchenleitung, wie in Bestrebungen, das Embryonenschutzgesetz zu lockern, aber auch in dem in den Niederlanden verabschiedeten Gesetz zur aktiven Sterbehilfe einer Relativierung des menschlichen Lebens am Anfang und an seinem Ende das Wort geredet wird. (3./4. Mai 2001)

Personalentscheidungen

Die Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum folgende Personalentscheidungen getroffen:

- *Pfarrer Dr. Norbert Dennerlein* (Zeilitzheim/Bayern) wurde mit Wirkung zum 1. August 2001 für die Dauer von fünf Jahren als Referent in das Lutherische Kirchenamt berufen. Er übernimmt den Arbeitsbereich Gemeindepädagogik und Gemeindeaufbau.
- In Absprache mit dem Leitenden Bischof hat die Kirchenleitung Herrn *Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler* (Eisenach) zum Vorsitzenden des Beirates für das Theologische Studienseminar in Pullach berufen.
- In Absprache mit dem Leitenden Bischof hat die Kirchenleitung Herrn *Landesbischof Jürgen Johannesdotter* (Bückeburg) zum Vorsitzenden des Beirates für das Gemeindekolleg der VELKD in Celle berufen.

In der September-Sitzung d.J. soll eine Entscheidung über die Wiederbesetzung der Stelle eines Liturgiewissenschaftlers/ einer Liturgiewissenschaftlerin am Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig fallen.

Die Bischofskonferenz hat Herrn *Landesbischof Herman Beste* (Schwerin) mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Stellvertretenden leitenden Bischof berufen.

Begegnung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz

Am 21. März 2001 kam die Kirchenleitung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz zu ihrer jährlichen Begegnung zusammen. Von Seiten der AKf nahmen teil: Landesbischof Dr. Ulrich Fischer (Karlsruhe), Bischof Klaus Wollenweber (Görlitz), Präses Manfred Sorg (Bielefeld), OKR Prof. Dr. Jörg Winter (Karlsruhe), Dr. Johann-Daniel Noltenius (Bremen) und von der Geschäftsstelle der AKf Präses Dr. Wilhelm Hüffmeier, Vizepräses Dr. Jürgen Rohde und OKR Dr. Michael Jacob.

Landesbischof Dr. Fischer stellte den Leitsatzprozess in der badischen Kirche vor. Dieser Bericht wurde mit Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Prozessen verknüpft. Ein Rückblick auf die gemeinsam veranstaltete XII. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ zum Thema Staatskirchenrecht in Berlin-Spandau gab Gelegenheit, die Frage des Verhältnisses zwischen Kirchenleitung und theologischer Wissenschaft anzusprechen. Im Hinblick auf die geplante XIII. Konsultation (11. bis 14. 9. 2003) wurde vereinbart, wie in früheren Jahren einen gemeinsamen Vorbereitungsausschuss einzusetzen. Neben dem Austausch über jeweilige Arbeitsvorhaben und -ergebnisse wurde über Formen der Kooperation zwischen Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen sowie Nordelbien, Mecklenburg und Pommern berichtet. Des weiteren wurde der Stand der Beratungen zur Zusammenarbeit zwischen den Weltbünden erörtert. Ein Vorblick auf die V. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft im Juni 2001 rundete die Beratungen ab.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 31.8.2001)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 1.9.2001)
Oberkirchenrat Dr. Martin Bogdahn (bis 28.2.2001)
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landesbischof Heinrich Herrmanns (bis 31.3.2001)
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter (seit 1.6.2001)
Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler (ab 1.9.2001)
Vizepräsident Ernst Kampermann
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Bischof Karl Ludwig Kohlwege (bis 31.3.2001)
Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause
Landesbischof Volker Kreß
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Wolfgang Töllner
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter (seit 1.4.2001)

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger (seit 1.11.2000)
Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel
Oberkirchenrat Dr. Martin Bogdahn (bis 28.2.2001)
Propst Jürgen F. Bollmann
Superintendent Hans-Bernhard Fauth
Oberkirchenrat Andreas Flade
Propst Dr. Niels Hasselmann (bis 28.2.2001)
Oberlandeskirchenrat Dr. Friedrich Hauschildt (bis 31.10.2000)
Oberkirchenrat Helmut Hofmann
Propst Klaus-Jürgen Horn
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen
Oberkirchenrat Christian Köhler
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Franz Peschke
Vizepräsident Hans Schmidt (bis 28.2.2001)
Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Eduard Berger (Pommersche Evangelische Kirche) (bis 6.1.2001)
Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche) (ab 1.9.2001)
Bischof Peter Krug (Oldenburg)
Militärbischof Dr. Hartmut Löwe, Bonn
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Senior Klaus-Dieter Mildenerger (Lutherischer Konvent Bremen)
Landesbischof Eberhardt Renz (Evangelische Landeskirche in Württemberg) (bis 30.4.2001)
Landesbischof Dr. Gerhard Maier (Evangelische Landeskirche in Württemberg) (ab 1.5.2001)

Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)
Bischof Herwig Sturm (Österreich)

Sitzungen:

13. bis 14. Oktober 2000 in Schneeberg
10. bis 14 März 2001 in Rothenburg o.d.T.

Die Bischofskonferenz hat sich in Schneeberg ausführlich mit den Dokumenten „Dominus Iesus“ und „Communio Sanctorum“ (CS) befasst. Sie hält daran fest, dass der Anspruch Roms, die alleinige Kirche zu sein, biblisch nicht begründet ist. Die erhebliche Spannung zu unserem Verständnis von Kirche wurde unterstrichen. Hinsichtlich des Dokumentes „Communio Sanctorum“ wurde noch einmal betont, dass es sich hierbei um einen Text der Arbeitsgruppe handele. Der Text habe weder die Zustimmung der Bischofskonferenz noch der Kirchenleitung erhalten, er liege lediglich als Diskussionsvorschlag auf dem Tisch. Einzelpersonen, theologische Gruppen und die Fakultäten sind eingeladen, zu diesem Text Stellung zu nehmen. In einem Jahr (also zwei Jahre nach Erscheinen von CS) soll in Kenntnis der Art und des Umfangs der Stellungnahmen darüber entschieden werden, ob und ggf. wie der Prozess des Umgangs mit CS sinnvollerweise weitergehen kann.

Die Bischofskonferenz ließ sich ausführlich über rechtliche Einzelheiten und Tendenzen des *Partnerschaftsgesetzes* berichten. Der Rechtsausschuss wurde beauftragt, die Lage zu prüfen und wenn notwendig den Sachverstand des TA einzuholen (Inzwischen hat die Kirchenleitung einen Sonderausschuss zu dieser Thematik berufen).

Die Bischofskonferenz hat sich mit der Ausarbeitung des Theologischen Ausschusses zur *Ordination* eingehend befasst. Aus der Diskussion ergaben sich einige Fragen, die dem TA übermittelt worden sind.

Bei der Tagung der Bischofskonferenz am 13. März 2001 in Rothenburg ging es neben Einzelfragen um die Herausforderung der Kirchen durch das Lebenspartnerschaftsgesetz, die Frage einer gemeinsamen protestantischen Interessenvertretung in Europa und Möglichkeiten, die Zusammenarbeit von EKD und VELKD zu optimieren.

Die *Klausurtagung* der Bischofskonferenz fand vom 10. bis 14 März 2001 auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in der Tagungsstätte Rothenburg o.d.T. statt. Das Thema lautete: „Herausgefordert durch neue Entwicklungen in Medizin und Genetik. Theologische Fragen an die Reproduktionsmedizin“. Die Bischofskonferenz ließ sich von renommierten Medizinerinnen über den Stand der biotechnischen Forschung informieren. Die rechtlichen und ethischen Fragen wurden eingehend erörtert.

Die Bischofskonferenz hat eine Stellungnahme zu Fragen der Bioethik veröffentlicht, die große Beachtung gefunden hat (s.a. „Texte aus der VELKD“ Nr. 106). Eine Veröffentlichung der in Rothenburg gehaltenen Referate ist in Vorbereitung und wird unter dem Titel „Was darf der Mensch?“ (ca. 180 Seiten, 26,80 DM) im Lutherischen Verlagshaus (Hannover) Ende September erscheinen.

Die Bischofskonferenz hatte wieder mehrere skandinavische Bischöfe als Gäste unter sich (Bischof Baasland aus Stavanger/Norwegen, Bischof Jepsen aus Nykøbing/Dänemark, Bischof Lönnemark aus Skara/Schweden und Bischof Niskanen aus Helsinki/Finnland).

Außerdem nahmen Bischof Kweka aus Tansania und der ungarisch-lutherische Bischof aus Rumänien Moses Arpad teil.

Die nächste Klausurtagung wird vom 9. bis 13. März 2002 in Bad Segeberg (Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche) stattfinden und soll sich dem Thema „Esoterik – Herausforderung für die Kirche im 21. Jahrhundert“ widmen.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle – Gemeindekolleg der VELKD

Pastor Rolf Sturm, Leiter

Pfarrer Johannes Bilz, Stellvertr. Leiter

Pastorin Elke Schölper, Referentin

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Berichtszeitraum

Projekte

Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde		
05.10. - 08.10.00	Grundkurs in Havetoftloit	16 Teilnehmende
06.11. - 10.11.00	Vertiefungskurs in Celle	11 Teilnehmende
20.11. - 24.11.00	Vertiefungskurs in Celle	8 Teilnehmende
22.02. - 24.02.01	Hospiztagung in Loccum	140 Teilnehmende
12.03. - 16.03.01	Grundkurs in Celle	14 Teilnehmende
01.04. - 05.04.01	Grundkurs in Moritzburg	13 Teilnehmende
26.04. - 29.04.01	Vertiefungskurs in Havetoftloit	13 Teilnehmende

GOTTESDIENST L E B E N

16.07. - 17.09.00	Zwischentreffen in Celle	10 Teilnehmende
18.02. - 23.02.01	Training in Celle	8 Teilnehmende

„...denn die Stille hat eine Stimme“

18.09. - 22.09.00	Training in Bethel	13 Teilnehmende
02.10. - 06.10.00	Training in Bethel	13 Teilnehmende

Kirchen erzählen vom Glauben

08.10. - 11.10.00	Training in Bad Griesbach Thema: „Moderner Kirchenbau“	25 Teilnehmende
-------------------	---	-----------------

Thomasmesse

08.09. - 10.09.00	Netzwerktreffen in Hermannsburg	31 Teilnehmende
-------------------	---------------------------------	-----------------

Wort und Antwort

16.07. - 17.07.	Infotagung in Rummelsberg	7 Teilnehmende
16.07. - 19.07.	Einführungstraining	7 Teilnehmende

neu anfangen

15.02. - 16.02.01	Projekt „Zabergäu und Leintal“ /	7 Teilnehmende
-------------------	----------------------------------	----------------

Auswertungstagung in Brackenheim

16.02. - 17.02.01	Region Oberes Nagoldtal / Informationstagung in Wildberg	20 Teilnehmende
-------------------	---	-----------------

Kirchenvorstandswochenenden

15.09. - 17.09.00	Drebber	12 Teilnehmende
13.10. - 15.10.00	Fischerhude	11 Teilnehmende
10.11. - 12.11.00	Hage	15 Teilnehmende
26.01. - 28.01.01	Hankensbüttel	17 Teilnehmende
16.02. - 18.02.01	Ratzeburg	13 Teilnehmende
25.03. - 25.03.01	Herrenhausen	13 Teilnehmende
20.04. - 22.04.01	Laatzen	17 Teilnehmende

Projektförderung Ost – Kurs Gemeindeberatung

17.10. - 21.10.00	2. Kurs in Dresden	18 Teilnehmende
27.02. - 03.03.01	3. Kurs in Erfurt	18 Teilnehmende

Konsultationen

02.11. - 04.11.00	Mit Kindern Glauben leben	31 Teilnehmende
27.03. - 28.03.01	Fortbildung für Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher	19 Teilnehmende

Beratung

07.12.00	Hannover-Ricklingen*	18 Teilnehmende
05.02.00	Hannover-Ricklingen*	14 Teilnehmende
10.02.01	Region Wörphäusen	27 Teilnehmende
15.02.01	Kirchengemeinde Boffzen*	14 Teilnehmende
19.03.01	Hannover-Ricklingen*	13 Teilnehmende
10.04.01	Celle-Nordregion	7 Teilnehmende
24.04.01	Hannover-Ricklingen*	14 Teilnehmende
11.05.01	Gemeindeberatung Lüneburg*	7 Teilnehmende
30.05.01	Gemeindeberatung Lüneburg*	12 Teilnehmende
06.06.01	Schwerin	13 Teilnehmende
09.06.01	Göttingen / Bethlehem*	19 Teilnehmende

(*) diese Beratungen wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeindeberatung in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers durchgeführt.)

Pfarrkonvente

19.09.00	Pfarrkonvent Illmenau	20 Teilnehmende
----------	-----------------------	-----------------

Vikarskurse / Pastoralkollegs

04.10.00	ELM Hermannsburg	8 Teilnehmende
10.11.00	Predigerseminar Celle / Präsentation	25 Teilnehmende
13.11. - 14.11.	Pastoralkolleg Kbz. Marienberg in Meißen	32 Teilnehmende
29.01. - 31.01.	Predigerseminar Braunschweig	6 Teilnehmende
01.02.01	Predigerseminar Celle / Studentag	16 Teilnehmende
14.02.01	Predigerseminar Loccum / Studentag	15 Teilnehmende
19.02. - 20.02.01	Aufbaukurs Predigerseminar in Leipzig	12 Teilnehmende
03.05.01	Predigerseminar Hildesheim / Studentag	11 Teilnehmende

18.06. - 19.06.01	Predigerseminar Braunschweig	4 Teilnehmende
-------------------	------------------------------	----------------

Präsentationen

08.09.00	Ausschuss f. Weltmission u. Ökumene der Hannoverschen Synode	8 Teilnehmende
28.10.00	Kirchenvorstand Lemgo / St. Nicolai	20 Teilnehmende
04.11.00	Kirchenvorstand Hahnenklee	15 Teilnehmende
10.02.01	Ehrenamtlichentag in Schleswig	80 Teilnehmende
05.03.01	Projektvorstellung Kirchenvorstand Meine	12 Teilnehmende
23.05.01	Kirchenkreis Celle / Planungsausschuss	10 Teilnehmende

Sonstiges

14.10. - 18.10.00	Generalsynode der VELKD (Vorbereitung und Mitwirkung)	
07.03. - 08.03.01	Beiratssitzung	10 Teilnehmende
13.03. - 15.03.01	Teilnahme an der Amtsleiterkonferenz der AMD in Klingenmünster	27 Teilnehmende
04.04. - 05.04.01	Teilnahme an der Konsultation „Ehrenamt“ der EKD in Hannover	55 Teilnehmende
07.05. - 08.05.01	Teilnahme an der Konsultation „Konfessionslosigkeit“ in Berlin	40 Teilnehmende
13.06. - 17.06.01	Mitwirkung am Kirchentag Frankfurt / Stand der VELKD	
23.06.01	Durchführung eines Ehrenamtlichentages in Detmold	50 Teilnehmende
28.06.01	Mitwirkung im Kirchenkreis Celle / Planungsausschuss	10 Teilnehmende

Pullach - Theologisches Studienseminar der VELKD

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor
Dr. Heiko Franke, Studienleiter

Kurse zwischen September 2000 und Juli 2001:

238. Kurs 11.-23. September 2000
Das Johannes-Evangelium als ein roter Faden der Predigt-Texte im Kirchenjahr 2000/2001

239. Kurs 2.-13. Oktober 2000
„Glaube und Werke“ - Grundlegung und Grundfragen christlicher Ethik (ausgefallen)

240. Kurs 17.-28. Oktober 2000
Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche

241. Kurs 5.-11. November 2000
Zwischenbilanz nach einigen Jahren in der Leitung eines Dekanats, einer Propstei, einer Superintendentur: Grundlegende Fragen der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene

242. Kurs 13.-18. November 2000
Familie - Grundordnung des Lebens, Grundlage der Gemeinde?

243. Kurs 8.-26. Januar 2001

Auftrag und Praxis der Kirchenleitung in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur

244. Kurs 29. Januar - 9. Februar 2001

Wiederverzauberung der Welt? Esoterik und christlicher Glaube

245. Kurs 12.-23. Februar 2001

Glaube und Humor: Eine Gestalt der Freiheit aus Glauben

246. Kurs 18.-29. März 2001

Heilige Räume - heilige Zeiten - heilige Menschen: Begriff und Wirklichkeit des Heiligen in evangelischer Theologie und Frömmigkeit

247. Kurs 1.-7. April 2001

Paul Gerhardt

248. Kurs 20.-29. April 2001

Christsein in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Studienkurs für Pfarrerrinnen und Pfarrer aus Deutschland und Ungarn

249. Kurs 7.-18. Mai 2001

Christlicher Glaube vor virtueller Realität (ausgefallen)

250. Kurs 20.-26. Mai 2001

Als „Laien“ Kirche leiten. Zu Grundlagen und praktischen Fragen synodaler Verantwortung. Kurs mit Synodalen

251. Kurs 18.-29. Juni 2001

Kolossier- und Epheser- / Hebräer- / und I. Petrus-Brief als roter Faden der Predigt-Texte im Kirchenjahr 2001/2002

252. Kurs 2.-7. Juli 2001

Theologie und Kriminalliteratur

Leipzig – Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter

Pfarrer Dr. Jörg Neijenhuis, Geschäftsführer

Pastoralkolleg der VELKD

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter

Martin-Luther-Bund

OKR Claus-Jürgen Roepke, Präsident

Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär

Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD

Im Berichtszeitraum ist zeitanteilig für die letzten Monate des Jahres 2000 der von der Generalsynode der Vereinigten Kirche auf ihrer 2. Tagung in Husum beschlossene Doppelhaushalt 1999/2000 vollzogen worden. Für die ersten sieben Monate des Jahres 2001 gilt bereits der von der Generalsynode der VELKD auf ihrer 4. Tagung in Schneeberg beschlossene Doppelhaushaltsplan 2001/2002. Bemerkenswerte Haushaltsüber- und -unterschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen haben sich nicht ergeben. Die Generalsynode hat auf ihrer 4. Tagung in Schneeberg im Oktober 2000 die Entlastung für sämtliche Jahresrechnungen 1999 beschlossen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2000 durch das Oberrechnungsamt der EKD hat keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Das Oberrechnungsamt hat vielmehr empfohlen, für die Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich auf seiner Sitzung am 30. Mai 2001 in Celle eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu Eigen gemacht und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2000 Entlastung zu erteilen.

Die Generalsynode der VELKD wird auf ihrer 5. Tagung im Oktober 2001 in Bückeburg keinen Doppelhaushalt zu beschließen haben. Gleichwohl beginnen jetzt die ersten Vorarbeiten für den Doppelhaushalt 2003/2004, der im kommenden Herbst auf der letzten ordentlichen Tagung der Generalsynode der VELKD in Bamberg beschlossen werden soll. Welchen Einfluss die derzeitig nur schwach wachsende Konjunktur und ein etwas rückläufiges Kirchensteueraufkommen auf die Aufstellung dieses Doppelhaushaltes haben werden, lässt sich zur Zeit noch nicht genau abschätzen.

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuss *)

Ökumenischer Studienausschuss *)

Liturgischer Ausschuss *)

Publizistischer Ausschuss *)

Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)

Finanzausschuss der Generalsynode

Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung

Kommission für den Evangelischen Erwachsenenkatechismus

Arbeitsgruppe „Ordnung des kirchlichen Lebens“

Projektausschuss „Verstehen und Bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit“

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

Arbeitsgruppe „Erzähl mir vom Glauben“

Arbeitsgruppe „Kleines Glaubensbuch“

Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“*)

Beirat für das Theologische Studienseminar Pullach

Beirat für das Gemeindekolleg

3. Das Lutherische Kirchenamt der VELKD hat folgende Referentinnen und Referenten:

Präsident Friedrich-Otto Scharbau (bis 31. Oktober 2000)
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt (seit 1. November 2000)
Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt (bis 31. Oktober 2000)
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein (seit 1. August 2001)
Justiziar Christian Frehrking
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt (seit 1. November 2000)
Oberkirchenrat Udo Hahn
Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales (seit 1. Januar 2001)
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Käte Mahn
Oberkirchenrat Dr. Lothar Stempin (bis 30. Juni 2001)

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Präsident des Oberlandesgerichts Manfred Flotho (Braunschweig)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

4.2 Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Vorsitzender des Disziplinarsenats: Vizepräsident des OLG a. D. Dr. Hans-Dieter Lange (Wolfenbüttel)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt
Spruchausschuss: Obmann: Superintendent Ekkehard Vollbach (Leipzig)

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig)

4.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitzende: Pastorin Christa Gerts-Isermeyer (Diemarden)

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung

Vorsitzende: Amtsrätin Dagmar Kohlmeier (Schweinfurt)
Kirchenbeamtenvertretung
Vorsitzender: Oberkirchenrat Hans Krech

4.6 Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Mitarbeitervertretung:

Vorsitzende: Gerlinde Hopp

Schlichtungsstelle:

Vorsitzende: Vorsitzende RichterIn am Landessozialgericht Ruth Schimmelpfeng-Schütte (Celle)

5. Förderung theologischer Literatur

Die VELKD fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlich-theologischer Literatur durch Druckkostenzuschüsse. Dem Gutachterausschuss, der über die Förderung und seine Höhe entscheidet, gehören Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen; Systematische Theologie), Prof. Dr. Jörg Jeremias (Marburg; Altes Testament) und Prof. Dr. Helmar Junghans (Leipzig; Kirchengeschichte) an.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei jungen Wissenschaftlern, d. h. bei der Veröffentlichung von Dissertationen. Habilitationen werden nicht bzw. nur dann gefördert, wenn die DFG einen Zuschussantrag abschlägig beschieden hat. Zuschüsse für Festschriften und Aufsatzbände werden in der Regel nur dann gegeben, wenn der Geehrte oder der Verfasser in enger Arbeitsbeziehung zur VELKD steht oder stand.

Im Berichtszeitraum (Juli 2000 bis Juni 2001) wurden folgende Bücher gefördert:

- Kristina Augst: Religion in der Lebenswelt junger Frauen aus sozialen Unterschichten
- Elke Axmacher: Johann Arndt und Paul Gerhardt. Studien zur Theologie, Frömmigkeit und geistlichen Dichtung im 17. Jahrhundert
- Wiebke Bähnke: Sanguinem hominis deus concupiscit? Untersuchungen zur Theologie des Martyriums bei Tertullian
- Reinhard Brandt/Dorothea Wendebourg: Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewissheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft
- Markus Dröge: Kirche in der Vielfalt des Geistes. Die christologische und pneumatologische Begründung ekklesiologischer Grundentscheidungen in der Trilogie Jürgen Moltmanns
- Dörte Gebhard: Menschenfreundliche Diakonie. Exemplarische Auseinandersetzungen um ein theologisches Menschenverständnis und um Leitbilder
- Carsten Gennerich: Vertrauen. Ein beziehungsanalytisches Modell der Vertrauenskonstitution von Gemeindegliedern gegenüber ihrem Pfarrer
- Karl F. Grimmer: Geschichte im Fragment. Grundelemente einer Theologie der Geschichte
- Marianne Grohmann: Aneignung der Schrift. Wege einer christlichen Rezeption jüdischer Hermeneutik
- Festschrift Prof. Dr. Ernst Koch
- Hans-Peter Hasse: Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen
- Christian Herrmann, Eberhard Hahn (Hrsg.): Festhalten am Bekenntnis der Hoffnung
- Jörg Herrmann: Sinnmaschine Kino. Sinndeutung und Religion im populären Film
- Simone Höckele: August Hinderer – Weg und Wirken eines Pioniers der evangelischen Publizistik
- Martin Hüneburg: Jesus als Wundertäter in der Logienquelle. Ein Beitrag zur Christologie von Q
- Kirsten Huxel: Die empirische Psychologie des Glaubens. Historische und systematische Studien zu den Pionieren der Religionspsychologie
- Ulrike Jenett: Nüchterne Liebe. Theodor Schäfer: Ein lutherischer Diakoniker im Deutschen Kaiserreich

- Detlef Kahr: Glaubensheiterkeit - Carl Johann Philipp Spitta als Theologe und Dichter der Erweckung
- Traugott Koch: Johann Habermanns „Betbüchlein“ im Zusammenhang seiner Theologie. Eine Studie zur Gebetsliteratur und zur Theologie des Luthertums im 16. Jahrhundert
- Rainer Liepold: Die Teilnahme an der Konfirmation bzw. Jugendweihe als Indikator für die Religiosität von Jugendlichen aus Vorpommern
- Ulrich Lincoln: Äußerung. Studien zum Handlungsbegriff in Søren Kierkegaards Die Taten der Liebe
- Michael W. Lippold: Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik Deutschland. Sachstandsbericht und kritische Würdigung aus theologisch-ethischer Perspektive
- Eduard Lohse: Das Neue Testament als Urkunde des Evangeliums. Exegetische Studien zur Theologie des Neuen Testaments III
- Dieter Lührmann: Fragmente apokryph gewordener Evangelien
- Festschrift Martikainen: Martin Tamcke/Jobst Reller: Trinitäts- und Christusdogma – ihre Bedeutung für Beten und Handeln der Kirche
- Wolfgang Matz: Der befreite Mensch. Die Willenslehre in der Theologie Philipp Melanchthons
- Harding Meyer: Versöhnte Verschiedenheit Band II
- Festschrift Bernd Möller: Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, hg. v. J. Schilling
- Rainer Mogk: Die Allgemeingültigkeitsbegründung des christlichen Glaubens. Wilhelm Herrmanns Kant-Rezeption in Auseinandersetzung mit den Marburger Neukanianern
- Christian Morgner: Geistliche Leitung als theologische Aufgabe - Kirche - Pietismus - Gemeinschaftsbewegung
- Markus Mühling-Schlapkohl: Gott ist Liebe. Studien zum Verständnis der Liebe als Modell des trinitarischen Redens von Gott
- Ulrike Murmann: Freiheit und Entfremdung. Paul Tillichs Theorie der Sünde
- Titus Nagel: Die Rezeption des Johannesevangeliums im 2. Jahrhundert. Studien zur vorirenäischen Auslegung des vierten Evangeliums in christlicher und christlich-agnostischer Literatur
- Elisabeth Naurath: Seelsorge als Leibsorge. Perspektiven einer leiborientierten Krankenhausseelsorge
- Maria Pfirrmann: Freie Poesie und gottesdienstliche Lieder
- Festschrift Prof. Dr. Jürgen Roloff
- Corinna Schlapkohl: persona est naturae rationabilis individua substantia - Boethius und die Debatte über den Personbegriff
- Johann Anselm Steiger: Bibliographie der Schriften Johann Gerhards
- Wolfram Stierle: Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik
- Stephan Vasel: Philosophisch verantwortete Christologie und christlich-jüdischer Dialog
- Martin Weeber: Schleiermachers Eschatologie. Eine Untersuchung zum theologischen Spätwerk
- Hans-Jörg Wahl: Überzeugung gewinnen. Religionspädagogische Theoriebildung im interdisziplinären Dialog

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 98 bis 106 erschienen.

- Nr. 98** Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD am 30. August 2000 in Berlin
- Nr. 99** Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg
- Nr. 100** Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Schneeberg 2000
- Nr. 101** Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche - Generalsynode Schneeberg 2000
- Nr. 102** Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegemeindekolleg der VELKD in Celle – 2001
- Nr. 103** 40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dokumentation des .Festaktes am 24/25. November 2000 – 2001
- Nr. 104** Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Kirchliche Lebensordnung (Entwurf) - 2001
- Nr. 105** Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth - 2001
- Nr. 106** Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtag der Bischofskonferenz – 13. März 2001

Die „VELKD Informationen“ erschienen mit den Nummern 92 bis 96.

Auf Antrag hat das Nationale ISSN-Zentrum der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main beiden Publikationen eine ISSN-Nummer zugeteilt. Sie lautet für die „VELKD Informationen“ 1617-0741 und für die „Texte aus der VELKD“ 1617-0733. Vor allem Bibliotheken und vergleichbaren Institutionen wird damit der Zugriff auf diese Publikationen erleichtert.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 9. Generalsynode

Die Entschließungen und Beschlüsse, die die 9. Generalsynode anlässlich ihrer 4. Tagung in Schneeberg gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode mit Schreiben des Lutherischen Kirchenamtes vom 18. Oktober 2000 zugesandt und im Amtsblatt Band VII, Stück 12, auf den Seiten 131 bis 144 abgedruckt.

Die Kirchenleitung hat sich in den Sitzungen am 16./17. November 2000 und 11./12. Januar 2001 mit allen Entschließungen und Beschlüssen befasst und dazu Folgendes beschlossen:

1. Zu der Entschließung über den Auftrag der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche (Drucksache Nr. 37)

Die Entschließung wurde an alle Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zur Stellungnahme bis zum 31. Mai 2001 und dem Theologischen Studienseminar, dem Gemeindegemeinschaft, dem Liturgiewissenschaftlichen Institut, der Pfarrergesamtvertretung, der Kirchenbeamtenvertretung, dem Verband der kirchlichen Mitarbeiter und der Deutschen Diakonie zur Information übersandt. Außerdem wurde auf die Vorläufigkeit des Ergebnisses der Entschließung hingewiesen. Dem Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme und dem Informations-schreiben wurden darüber hinaus die vom Vorbereitungsausschuss gefertigten Unterlagen, die zur Vorbereitung der Entschließung gedient haben, beigelegt.

Stellungnahmen sind bis jetzt von den Gliedkirchen Bayern, Hannover, Thüringen und Sachsen eingegangen. Alle Stellungnahmen werden gesammelt und daraufhin durchgesehen, ob die Arbeitspapiere der Generalsynode insoweit überarbeitet werden müssen. In der bayerischen Stellungnahme, die vom Fachbeirat „Ehrenamt“ erarbeitet wurde, wurden zu den Arbeitspapieren Nrn. 3 bis 5 Anregungen gegeben, um deren Aufnahme gebeten wurde. In Hannover hat auftragsgemäß die Arbeitsgemeinschaft „Forum Ehrenamt im Amt für Gemeindegemeinschaft“ zu der Entschließung Stellung genommen und ebenfalls Anregungen zu den Arbeitspapieren gemacht. Allgemein wurden die Themenskizzen als treffend und theologisch fundiert angesehen und um Weiterentwicklung der Empfehlungen gebeten. Die sächsische Stellungnahme unterstreicht besonders die zunehmende Bedeutung des Ehrenamtes. Die thüringische Stellungnahme verweist auf „Leitlinien für die Zusammenarbeit von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirche“, die seit zwei Jahren in Thüringen gelten. Dankbar wurde die Entschließung vom Landeskirchenrat und vom Gemeindegemeinschaft zur Kenntnis genommen, weil in allen fünf Themenbereichen wichtige Aussagen für die Arbeit Ehrenamtlicher und deren Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche gemacht wurden. Für Thüringen ist die Entschließung für die grundsätzliche Weiterarbeit an dem Thema eine wichtige Anregung.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Hannover die Verfassung geändert worden ist. Sie benennt jetzt auch den Dienst der Ehrenamtlichen zur Wahrnehmung der Verantwortung in der Kirche. Weiter wurde in Hannover ein Tag des Ehrenamtes veranstaltet, zu dem 8.000 Ehrenamtliche gekommen sind. Auch Mecklenburg hat solch einen Tag des Ehrenamtes durchgeführt. In Bayern wurde ein Ehrenamtsgesetz erlassen, das Aussagen über den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen macht. In Mecklenburg und Nordelbien sind Vorarbeiten für Leitlinien zum Dienst der Ehrenamtlichen in Gang gesetzt worden. In Braunschweig liegt der Landessynode der Entwurf eines Kirchengesetzes über den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen vor. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Lutherische Kirchenamt eine Handreichung „Gottesdienst zum ehren-

amtlichen Dienst in der Kirche“ als liturgisches Sonderheft erarbeitet hat, deren Veröffentlichung die Kirchenleitung zugestimmt hat.

2. Zu der Entschließung zum Verhältnis zwischen Christen und Juden (Drucksache Nr. 38)

Es ist sorgfältig überlegt worden, wem diese Entschließung zugesandt werden soll. Die Drucksache wurde an den „Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum“ der Evangelischen Kirche in Deutschland, an die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche und an den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden versandt. Reaktionen auf die Zusendung sind nicht erfolgt.

3. Zu der Entschließung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (Drucksache Nr. 39)

Die Kirchenleitung hat sich in der Januar-Sitzung diesen Jahres über ein Gespräch der zuständigen Referenten des Lutherischen Kirchenamtes mit den Leitern der Einrichtungen der Vereinigten Kirche berichten lassen. Dieses Gespräch hat zu folgenden Absprachen geführt:

1. Zwischen den Beteiligten soll etwa alle zwei Jahre eine Zusammenkunft stattfinden, bei der überlegt werden soll, was in der Fortbildung „dran“ ist und wer es am besten macht. Außerdem sollen die Schwerpunkte in den jeweiligen Arbeitsbereichen miteinander ausgetauscht werden.
2. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Einrichtungen sollen die Schwerpunkte der jeweiligen Planungen für die jeweils nächste Planungsphase miteinander abstimmen. Dies soll dadurch geschehen, dass jede Einrichtung ihre Planungen im Endstadium den anderen mitteilt und diese dann die Möglichkeit haben, sich durch Empfehlungen für die weitere Planung, aber auch durch Anmeldung des Interesses an Mitarbeit, anders geartete Partizipation oder auch durch Hinweise auf dazu passende Planungen im eigenen Bereich zu äußern.
3. Der Leiter des Pastoralkollegs, Professor Dr. Schmidt-Rost, soll - zunächst bis zum Ende der laufenden Amtszeit als Gast - in den Beirat des Theologischen Studienseminars berufen werden, wie es bereits bei seinem Vorgänger der Fall war. Außerdem soll ein Vertreter oder eine Vertreterin der Pfarrergesamtvertretung als Gast an den Sitzungen des Beirates teilnehmen. Diese hat inzwischen ihre Vorsitzende, Frau Pastorin Christa Gerts-Isermeyer, benannt.
4. Es soll geprüft werden, ob das Theologische Studienseminar (und möglicherweise auch das Gemeindekolleg) kürzere oder auch längere Einheiten in der zweiten Phase der Ausbildung anbieten können. Dabei wurde einerseits vor allem an kleinere (aber nicht nur sie) Landeskirchen gedacht und andererseits an Bereiche wie Liturgik, Gemeindeentwicklung und „religiöse Ausdrucksweise“ (Predigt).

Der Auftrag der Kirchenleitung, die Fortbildungskonzeptionen der Einrichtungen der VELKD weiter zu entwickeln und Gespräche mit den Verantwortlichen für Fortbildungsfragen in den Gliedkirchen zu führen, soll weiter- bzw. durchgeführt werden, nachdem der Nachfolger im Gemeindeferat, das für das Pastoralkolleg und das Gemeindekolleg zuständig ist, den Dienst im Lutherischen Kirchenamt aufgenommen hat.

4. Zu der Entschließung zur ökumenischen Partnerschaft (Drucksache Nr. 40)

Der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst, ein Fachausschuss der Kirchenleitung, wurde gebeten, die ökumenischen Partnerschaften als Thema für die General-

synode im Jahre 2002 oder 2003 vorzubereiten. Da sich die Generalsynode nach einem Beschluss des Präsidiums der Generalsynode im Jahre 2002 abschließend mit den Leitlinien des kirchlichen Lebens befassen wird, wird dieses Thema erst von der 10. Generalsynode, deren Amtszeit am 1. April 2003 beginnt, beraten werden können.

Zu der EntschlieÙung zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs in Beratung und Seelsorge (Drucksache Nr. 36)

Die EntschlieÙung wurde an die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche und an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland versandt mit der Bitte um Beantwortung der Frage, ob und inwieweit Fortbildungsprogramme und Konzepte zu der in der EntschlieÙung behandelten Thematik vorhanden sind. Bis jetzt haben die Gliedkirchen Braunschweig, Hannover, Nordelbien und Thüringen Stellung genommen. Nach Eingang der restlichen Antworten soll darüber beraten werden, ob ein Austausch der vorhandenen Programme und eine Weitergabe an Gliedkirchen, die keine Programme haben, sinnvoll ist.

5. Zu der EntschlieÙung zur Besetzung der Disziplinargerichte (Drucksache Nr. 35)

Das Lutherische Kirchenamt wurde beauftragt, die EntschlieÙung an die Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zu versenden.

**Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Beschlüsse und EntschlieBungen

1. EntschlieBung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“
2. EntschlieBung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA
3. EntschlieBung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Catholica-Bericht 2001 „Zum gemeinsamen Zeugnis gerufen“
4. EntschlieBung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Lage in Israel/Palästina
5. EntschlieBung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Fragen der Bioethik
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu ökumenischen Partnerschaften
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
8. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
9. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“

Vom 23. Oktober 2001

I.

Die Generalsynode nimmt die Erwartungen der Gesellschaft nach Orientierung ernst und begrüßt die Erarbeitung des Entwurfs der „Leitlinien kirchlichen Lebens“. Mit ihnen sollen Orientierung für die christliche Lebensgestaltung in einer von Pluralität geprägten Gesellschaft und Klärung sowie Verständigung über Grundfragen christlichen Glaubens und Handelns angeboten werden.

Nach evangelisch-lutherischem Verständnis vollzieht sich Orientierung in der bleibenden Spannung von Freiheit und Verbindlichkeit. Die Generalsynode bekräftigt, dass diese Orientierung notwendigerweise eine individuelle und eine institutionelle Seite hat.

Christliche Lebensgestaltung kommt in geprägten Handlungsformen der Kirche zur Anschauung und wird dort weiter vermittelt. Damit wird ein Beitrag zum Aufbau und ein wesentlicher Dienst an der Einheit der Kirche Jesu Christi geleistet.

Orientierung erfährt der einzelne Christ und die einzelne Christin von Jesus Christus, der für uns die lebendige Mitte der Heiligen Schrift ist. In der Begegnung mit Jesus Christus und durch die Verwurzelung in den biblischen und abendländischen Traditionen schärfen Christen und Christinnen ihr Gewissen und finden Gemeinden ihr Profil in der Pluralität.

Die Generalsynode unterstreicht, dass die Leitlinien eine einigende und eine zur Verständigung beitragende Funktion haben sollen. Dafür wollen sie einen Rahmen bieten, der geeignet ist, in den einzelnen Gliedkirchen eine lebendige Ausgestaltung anzuregen.

Die Leitlinien sind in manchen Punkten offen formuliert, weil nach evangelisch-lutherischem Verständnis Orientierung nie absolut, sondern immer auch zeitgebunden gefunden werden kann. Sie geben Wegweisung in den Herausforderungen der heutigen Zeit.

II.

Die Generalsynode bekundet den festen Willen, die Leitlinien nach Einarbeitung der Stellungnahmen auf ihrer letzten, der 6. Tagung der 9. Generalsynode der VELKD abschließend zu beraten. Sie nimmt dankbar zur Kenntnis, dass ein breit angelegter Stellungnahmeprozess bereits begonnen hat. Dessen Ergebnisse sollen bis spätestens 1. Juni 2002 im Lutherischen Kirchenamt vorliegen.

Die Generalsynode erinnert an die Möglichkeit, in den Gliedkirchen eigene Formen der Rezeption und Umsetzung zu finden.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, möglichst bald einen Redaktionsausschuss einzuberufen, der die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen und die auf der Generalsynode vorgetragenen Gesichtspunkte aufnimmt. Die Kirchenleitung möge danach der Generalsynode den überarbeiteten Entwurf zur Entscheidung vorlegen.

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA.

Vom 23. Oktober 2001

Die Generalsynode schließt sich der Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD vom 20. Oktober 2001 zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA an, die folgenden Wortlaut hat:

„Menschen schützen, Gewalt überwinden

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat bei ihrer Tagung am 19./20. Oktober 2001 in Bückeburg über die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in den USA und deren Folgen beraten. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Ächtung jeglicher terroristischer Handlungen. Sie teilt die Sorgen vieler Menschen über die weiteren militärischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und in der Welt. Sie sucht mit anderen nach Orientierung in der augenblicklich – trotz breiter Berichterstattung – unklaren Situation. In dieser Lage erklärt die Bischofskonferenz:

1. An der Erschütterung und am Erschrecken der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die Menschen in Deutschland tiefen Anteil und trauern mit ihr. Die Regierungen haben die Pflicht, Menschen in ihren Ländern vor Schaden und Gefahr zu schützen. Die Kirchen erwarten aber, dass Politiker in den USA und den ihnen verbündeten Ländern bei Entscheidungen über Reaktionen auf die kritischen Stimmen im eigenen Land hören sowie ihre Partner in der internationalen Staatengemeinschaft und die Vereinten Nationen zu Rate ziehen.
2. Tiefe Anteilnahme gilt auch den Menschen in Afghanistan, die seit Jahrzehnten kriegerischen Auseinandersetzungen, Unterdrückung und verheerendem sozialen Elend ausgesetzt sind. Sie sind erneut von Vertreibung, Verstümmelung und Tod bedroht. Hilfe für sie ist dringend nötig. Die Bischofskonferenz fordert deshalb, den humanitären Organisationen sofort zu ermöglichen, Hilfsgüter nach Afghanistan zu schaffen. Militärische Aktionen müssen demgegenüber zurückstehen. Nur so erhält die Bevölkerung die erforderliche Hilfe, den bevorstehenden Winter zu überleben.
3. Die Bischofskonferenz sieht es als Aufgabe der Kirchen in Deutschland, den bereits bestehenden Dialog mit dem Islam zu intensivieren, insbesondere über friedensethische Fragen. Zugleich erwartet sie, dass sich die Führer des Islam von terroristischen Anschlägen distanzieren.
4. Die Bischofskonferenz bekräftigt den Vorrang der Politik, des Dialogs und der humanitären Hilfe vor jeglicher militärischer Aktion und unterstreicht die in diesem Zusammenhang erhobenen Forderungen, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner Schrift „Friedensethik in der Bewährung“ ausgeführt hat. Von allen politisch Verantwortlichen muss erwartet werden, dass sie ihre Entscheidungen und ihr Handeln an dieser Prioritätenfolge ausrichten. Dazu gehören die Besinnung auf die Ursachen, aus denen sich der Terror nährt, und die Einsicht in die Zusammenhänge, die die westliche Welt mit zu verantworten hat. Hierher gehört auch das Engagement dafür, dass Globalisierung zu mehr Gerechtigkeit für alle Menschen führt.
5. Die Bischofskonferenz bittet alle Christen und Christinnen in den Kirchengemeinden, am Gebet um den Frieden festzuhalten, denn Gott selbst ist es, der den Frieden schafft.

Im Gottesdienst bringen wir unsere Klage, Furcht und Ratlosigkeit vor Gott und bitten ihn um Hilfe. Fürbittend treten wir für andere ein. Im Gottesdienst gewinnen wir Mut und Ideen für ein Handeln, das Frieden stiftet.“

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Catholica-Bericht 2001 „Zum gemeinsamen Zeugnis gerufen“.

Vom 23. Oktober 2001

Die Generalsynode nimmt den Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, mit Dank und Zustimmung entgegen. Sie bekräftigt, dass die lutherischen Kirchen in der Gemeinschaft der christlichen Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis des Evangeliums gerufen sind. Daher unterstützt sie die im Bericht vorgetragenen Anliegen und Aufgaben. Unter ihnen hebt sie die folgenden besonders hervor:

1. Ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag

Auf dem Weg zur Gemeinschaft aller Kirchen, in der sie sich gegenseitig als Kirchen anerkennen, im Verständnis des apostolischen Glaubens übereinstimmen und Gemeinschaft in den Sakramenten haben, kommt dem Gottesdienst große Bedeutung zu. Gemeinsame Gottesdienste am Pfingstmontag haben sich inzwischen an vielen Orten bewährt und sind zu einer guten Tradition auf dem Wege geworden. Es ist die gemeinsame Überzeugung der Kirchen, dass ökumenische Gemeinschaft wächst, wo der Heilige Geist die Kirchen erneuert. Dafür sollen die christlichen Kirchen ein unübersehbares Zeichen setzen, indem sie am Pfingstmontag, als einem Feiertag der Ökumene, verstärkt gemeinsame Wortgottesdienste feiern und um den Heiligen Geist beten. Die Generalsynode bittet die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz, an diesem Tag, der kein weltweiter katholischer Feiertag ist, den Gemeinden ihrer Diözesen die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Einklang mit ihrer Kirche an diesen gemeinsamen Gebetsgottesdiensten zu beteiligen.

2. Ökumenischer Austausch ist Bereicherung der Kirche

Die Generalsynode sieht in der Vielfalt, in der die christlichen Kirchen Gott loben, eine Entfaltung des Reichtums der Kirche Christi. Sie begrüÙt und bekräftigt daher die Aussage des Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper: „Der ökumenische Austausch der Gaben bedeutet Bereicherung.“ Diese Einsicht wird durch die Beteiligung ökumenischer Gäste an den Synodaltagungen eindrücklich bestätigt. Alle christlichen Kirchen, in denen die *eine*, heilige, umfassende und apostolische Kirche Gestalt gewinnt, bringen auf der Grundlage der gemeinsam prägenden Überlieferungen einen großen Reichtum aus ihren eigenen Traditionen und ihrer Frömmigkeit in die Gemeinschaft ein. Für lutherische Kirchen gehört dazu die Heilige Schrift in der Übersetzung Martin Luthers. Ihre geprägte und prägende Sprache kann auch anderen Christen den Zugang zur biblischen Botschaft erschließen. Daher unterstützt die Generalsynode die Anregungen des Rates der EKD, in ökumenischen Gottesdiensten die Bibel sowohl in der Übersetzung Martin Luthers als auch in der katholischen Kirche gebräuchlichen Einheitsübersetzung zu gebrauchen.

3. Schritte aufeinander zu

Die Generalsynode ermutigt evangelische und katholische Christen, schon gelebte Gemeinschaft zu stärken bzw. das Miteinander auf allen Ebenen zu entwickeln durch gegenseitige Konsultation, Besuche, Beratung und Briefe, durch das Gebet füreinander, gemeinsame Gottesdienste sowie gemeinsame Einweihungs- und Segnungshandlungen. Solange die Kirchengemeinschaft noch nicht vollendet ist, sollen sich die Kirchen gegenseitig öffentliche Zeichen der Wertschätzung und der Verbundenheit geben, indem bei Gottesdiensten zur Übertragung kirchlicher Dienste, z. B. Ordinationen und Einführungen bzw. Weihen von Geistlichen, Vertreter oder Vertreterinnen der jeweils anderen Kirche eingeladen werden und ein Gruß- oder Segenswort sprechen. Die Generalsynode sieht darin geeignete Zwischenschritte auf dem Wege und einen hilfreichen Kontext, um bestehende Gegensätze der Konfessionen im Dialog zu klären und ihre kirchentrennende Wirkung zu überwinden.

4. Gemeinsame Schritte im gemeinsamen Zeugnis

Die Generalsynode ist überzeugt, dass bestehende Unterschiede zwischen den christlichen Kirchen eine enge Zusammenarbeit in bestimmten Handlungsfeldern nicht hindern müssen. Dazu gehören gemeinsame Tagungen, das Miteinander in sozialdiakonischer Arbeit, gemeinsame geistliche Worte sowie Stellungnahmen zu öffentlichen Themen. Gegenwärtig hat sich das gemeinsame Zeugnis der Kirchen vor allem beim Einsatz für das Leben (Bioethik, Sterbehilfe, Schutz des ungeborenen Lebens) zu bewähren. In der gelingenden Zusammenarbeit auf diesem Gebiet können die Menschen die Wirksamkeit des gemeinsamen christlichen Zeugnisses in Staat und Gesellschaft erkennen. Die Generalsynode hofft, dass solches gemeinsame Zeugnis der Kirchen über Deutschland hinaus im künftigen Europa gehört wird und wirksam werden kann. Sie vertraut dabei auf die Kraft des Heiligen Geistes, der die Kirchen versöhnt und ihr Zeugnis mit Kraft erfüllt.

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Lage in Israel/Palästina.

Vom 23. Oktober 2001

Die Generalsynode der VELKD ist bestürzt über die Nachrichten, die sie aus den lutherischen Gemeinden Palästinas, insbesondere aus Bethlehem erhalten hat.

Die Generalsynode denkt mit Hoffen und Bangen an die Schwestern und Brüder in Bethlehem, in Beit Jala, in Beit Sahour, in Ramallah und in Jerusalem. Wir denken insbesondere an die Familien in diesen Kommunen, die in den letzten Tagen im Zuge der Besetzung einen Angehörigen oder eine Angehörige verloren haben.

Wir beten für sie zu Gott, wir bitten ihn um Kraft und Trost für die Familien, wir bitten ihn um Frieden für alle Menschen dort, wir bitten ihn, er möge allen Verantwortlichen die Kraft, den Mut und die Zivilcourage geben, wieder miteinander zu reden, anstatt aufeinander zu schießen. Wir bitten den Präsidenten der Generalsynode, dem Bischof der Evangelisch-Luthe-

rischen Kirche in Jordanien, Munib Younan, ihre Verbundenheit mit den lutherischen Christen in der Region zum Ausdruck zu bringen.

Wir bitten unsere Gemeinden, die Schwestern und Brüder dort in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Wir bitten den Leitenden Bischof, die Entwicklung in Israel/Palästina zu verfolgen und gegebenenfalls erneut tätig zu werden.

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Fragen der Bioethik.

Vom 23. Oktober 2001

Die Generalsynode schließt sich der Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik vom 13. März 2001 an. Wir unterstreichen den Grundsatz, dass bereits der menschliche Embryo eine Würde hat, die unantastbar und unverfügbar ist. Deshalb muss der Embryo allen willkürlichen Zugriffen entzogen sein. Von diesem Grundsatz her lehnen wir die verbrauchende Embryonenforschung, das Klonen von Menschen sowie Keimbahnmanipulationen ab. Wegen der großen Missbrauchsmöglichkeiten lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gesetzliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab.

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu ökumenischen Partnerschaften.

Vom 23. Oktober 2001

Die Generalsynode nimmt zur Kenntnis, dass wegen der abschließenden Beratung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der von der Generalsynode 2000 gefasste Beschluss, im Jahr 2002 eine Synode zum Thema „Ökumenische Partnerschaften“ abzuhalten, nicht durchführbar ist.

Da 2003 eine neue Generalsynode zusammen tritt, bitten wir diese, möglichst auf einer der ersten Synodentagungen das Thema zu behandeln.

Wir halten es für ein wichtiges Anliegen, die ökumenischen Beziehungen stärker ins Bewusstsein zu heben und die Gäste aus der lutherischen Weltfamilie partnerschaftlich in das synodale Geschehen einzubeziehen.

Bückeburg, den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen.

Vom 23. Oktober 2001

Auf Grund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminar-gesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2000 Entlastung erteilt.
2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studien-seminar Pullach im Rechnungsjahr 2000 Entlastung erteilt.
3. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Gemeindekollegs in Celle wird hin-sichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg in Celle im Rech-nungsjahr 2000 Entlastung erteilt.
4. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaft-liche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2000 Entlastung erteilt.

B ü c k e b u r g , den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen.

Vom 23. Oktober 2001

Auf Grund des Beschlusses über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evan-gelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 1994, Vor-lage Nr. 5) gemäß Ziffer 6 wird beschlossen:

Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2000 Entlastung erteilt.

B ü c k e b u r g , den 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode

vom 23. Oktober 2001

Der Leitende Bischof hat auf die ökumenische Weite und Verbundenheit mit den lutherischen Kirchen in der Welt hingewiesen. Wir bedauern, dass die ökumenischen Gäste bei der Generalsynode nicht mehr ausreichend zu Wort kommen.

Wir bitten dringend darum, auf den kommenden Synodaltagungen einen angemessenen Zeitraum für Information, Austausch und Gespräch mit einzelnen Vertretern/Vertreterinnen aus den lutherischen Partnerkirchen vorzusehen. Dies könnte zum Beispiel in Arbeitsgruppen mit Länderschwerpunkten stattfinden.

Bückeburg, 23. Oktober 2001

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Wahlen

Kirchenleitung

Durch das Ausscheiden als zweites stellvertretendes theologisches Mitglied der Kirchenleitung von Prof. Dr. Christoph Kähler, Sachsen, auf Grund der Wahl zum Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen, hat die Generalsynode Pfarrer Michael von Frommannshausen zum zweiten theologischen Stellvertreter der synodalen theologischen Mitglieder der Kirchenleitung gewählt.

Ausschüsse

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Beste, Hermann, Landesbischof	Morgenroth, Ilse
Böttcher, Rolf	Nütz, Diedrich
Edeling-Unger, Anne	Penno, Karin
Frenzel, Carla	Prüser, Jürgen
Gelder, Dr. Dr., Katrin	Ruhwandl, Dr., Helmut
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h.c., Wilfried	Rüttgardt, Dr., Jan Olaf
Kerssenfischer, Ingeborg	Schlichter, Eberhard
Kriebitzsch, Sibylle	Scriba, Martin
Kutter, Dorothea	Thiessen, Maren
Lukatis, Prof. Dr. Ingrid	de Vries, Arend
Mahler, Hans Wolf	Wartenberg-Potter, Bärbel, Bischöfin
Meyer, Dr., Christian	Wenzel, Inge

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Billig, Renate	Kristoffersen, Alf
Böning, Dr., Ursula	Münchow, Dr., Christoph
Dönitz, Irmela-Carmen	Peschke, Franz
Ernsting, Ute	Pröger, Ernst
Holze, Prof. Dr., Heinrich	Schröder, Helmuth
Kießig, Dr., Manfred	Walz, Horst
Krauß, Rolf	

**Teilnehmer und Teilnehmerinnen
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Dr. Ursula Böning
Kirchenrat Dipl.-Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Dr. Rolf Günther
Pfarrer Dr. Manfred Kießig
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Oberkirchenrat Franz Peschke
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor des Arbeitsgerichts a. D. Walter Schmölzer

Landeskirche Braunschweig

Konrektorin a. D. Irmela-Carmen Dönitz
Anne Edeling-Unger
Propst Armin Kraft
Dipl.-Ing. Hans Wolf Mahler

Landeskirche Hannovers

Ute Ernsting
Professorin em. Roseline-Brigitte Forch
Hauswirtschaftsmeisterin Carla Frenzel
Dipl.-Religionspädagogin Sibylle Kriebitzsch
Diakonisse Marion Lambers
Prof. Dr. Ingrid Lukatis
Studiendirektor Jürgen Prüser
Pastor Dr. Jan Olaf Rüttgardt
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Landessuperintendent Arend de Vries
Superintendent i. R. Horst Walz
Pastor Werner Wasmuth

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Küsel
Elektromeister Helmuth Schröder
Kirchenrat Martin Scriba

Nordelbische Kirche

Studiendirektorin Renate Billig
Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling
Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder
Pröpstin Uta Grohs
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann
Ingeborg Kerksenfischer
Pastor Alf Kristoffersen

Ilse Morgenroth
Diedrich Nütz
Dipl.-Religionspädagogin Karin Penno
Maren Thiessen

Landeskirche Sachsens

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Pfarrerinnen Helga Feige
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow
Oberlandeskirchenrat i. R. Eberhard Schlichter
Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus
Präsident Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Pfarrer Michael von Frommannshausen
Oberkirchenrat Stefan Große
Anne-Christin Jost
Christine Müller

Berufene Mitglieder

Kirchenrätin Susanne Böhland
Prof. Dr. Heinrich Holze
Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Christian Meyer
Direktor Prof. Kurt Morneweg
Oberkirchenrätin Corry Platzeck
Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt
Missionsdirektor Dr. Hermann Vorländer

2. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Hermann Beste
Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Landesbischof Jürgen Johannesdotter
Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler
Vizepräsident Ernst Kampermann
Landesbischofin Dr. Margot Käßmann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause

Landesbischof Volker Kreß
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter

Gäste

Superintendent Dieter Lorenz
Pfarrer Richard Krause
Superintendent Christof Schorling
Senior Klaus-Dieter Mildenerger

3. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastorin Christa Gerts-Isermeyer (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Diakon Martin Herrbruck (DNK/LWB Berliner Stelle)
Prof. Dr. Hermann Kandler (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Pastor Rainer Kiefer (DNK/LWB Stuttgarter Stelle)
Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Pastoralkolleg der VELKD)
Generalsekretär Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)
Pastor Rolf Sturm (Gemeindekolleg der VELKD)
Rektor Prof. Dr. Volker Weymann (Theologisches Studienseminar der VELKD)

4. Gäste

Vizepräsident Dr. Hermann Barth (Kirchenamt der EKD)
Pastor Daniel Beros (La Plata)
Anette Després (Großbritannien)
Reverend George Fihavango (Tansania)
Seemannspastor Henrik Fossing (Dänemark)
Susanne Freytag (Niederlande)
Dr. Alwin Fürle (Synode der EKD)
Ministerpräsident Sigmar Gabriel (Niedersächsische Landesregierung)
Präsident Hans-Dieter Hofmann (Sachsen)
Bischof Dr. Josef Homeyer (Römisch-katholische Kirche)
Oberkirchenrat Dr. Michael Jacob (Kirchenkanzlei der EKD)
Leitender Bischof Janusz Jagucki (Polen)
Dekan Lajos Káposzta (Ungarn)
Bischof Reinhard Keding (Namibia)
Ilze Kezbera (Lettland)
Bischof Dr. Walter Klaiber (Evangelisch-methodistische Kirche)
Bischof Dieter Lilje (Südafrika)
Pastorin Aulikki Mäkinen (Finnland)
Reverend Dr. Robert G. Moore (Amerika)
Superintendentin Christiane Nolting (Moderamen des Reformierten Bundes)
Coster Pangaribuan (Indonesien)
Reverend Dr. H. Karl Reko (Amerika)
Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
Bischof Dr. Diethardt Roth (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Dr. Björn Ryman (Schweden)

Pastor Alberto Saggese (Italien)
PfarrerIn Rosângela Stange (Brasilien)
Reverend William Swanson (Amerika)
Reverend Karl-Richard Thuve (Norwegen)
Kirchenrat Andreas-Christian Tübler (Lippische Landeskirche)
Pastor Tomáš Tyrlik (Tschechische Republik)
Bischof Joachim Vobbe (katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)
Bürgermeister Ewald Waltemathe (Stadt Bückeburg)

Prof. Dr. Dietrich Korsch (Referent)

Prof. Dr. Michael Wolter (Referent)

PastorIn Cornelia Dassler (Open Space)

Pastor Erich Marahrens (Open Space)

Direktor Dr. Lothar Stempin (Open Space)

5. Lutherisches Kirchenamt

Vizepräsident Joachim E. Christoph

Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein

Justitiar Christian Frehrking

Oberkirchenrat Roland Fritzsche

Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer

Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt

Oberkirchenrat Udo Hahn

Präsident Dr. Friedrich Hauschildt

Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales

Oberkirchenrat Hans Krech

Oberkirchenrätin Käte Mahn

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Beste	124, 135, 143, 182
Billig	108, 188, 195, 196, 197, 201
Böning, Dr.	155, 189
Böttcher	101, 102, 103, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 125, 126, 131, 132, 133, 134, 135, 138, 139, 141
Christoph	96, 99, 158, 176
Faehling, Dr.	156
Forch, Prof.	195
Friedrich, Dr.	148, 202
Frommannshausen, von	122
Fürle, Dr.	94
Gabriel	91, 96
Gänßbauer	125
Gelder, Dr. Dr.	112, 144, 145, 166, 171, 178, 180, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 191, 194
Gohlke	170
Grohs	108, 134, 138, 163, 166, 169, 180, 183, 184, 185, 188, 192, 195, 199, 200, 202
Grünwaldt, Dr.	135
Günther, Dr.	99, 122
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	158
Hauschildt, Dr.	102, 124, 125, 167
Holze, Prof. Dr.	101, 112, 184, 185
Homeyer, Dr.	105
Jost	140
Káposzta	153
Kerssenfischer	138
Kießig, Dr.	148, 162, 165, 166, 199
Knuth, Dr.	114, 119, 138, 147, 174, 175, 179, 193, 200, 205
Korsch, Prof. Dr.	133
Kraft	110

Krauß	145
Krech	197
Kreß	134, 144
Kriebitzsch	198
Kristoffersen	87
Kutter	196
Mahler	113, 194
Mahn	123
Meyer, Dr.	101, 161, 168, 182, 200
Meyer, Mag.	101, 161, 168, 182, 200
Münchow, Dr.	121, 135, 147, 151, 168
Penno	161, 164, 171, 173
Peschke	107, 133, 146, 174, 184, 190, 192, 198
Prüser	87
Ruhwandl, Dr.	110, 117, 121, 159, 160, 161, 164, 177, 181, 183
Rüttgardt, Dr. theol.	134, 136, 172, 180
Schröder	201
Scriba	163, 197
Stempin, Dr.	126
Veldtrup	87, 88, 93, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 142, 144, 147, 148, 151, 153, 154, 155, 158, 159, 160, 164, 166, 167, 168, 173, 174, 175, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 206
Vorländer, Dr.	109, 123, 169, 185, 193
Vries, de	187, 201
Winckler, Dr.	169
Wolter, Prof. Dr.	136, 139

Stichwortverzeichnis

Abendmahl	76, 77, 80, 136, 148, 177, 228, 229, 230
Abendmahlsgemeinschaft	121, 124, 198, 221, 241, 249
Abendmahlsgottesdienst	245
Abendseggen	151
ACK	121, 231
Adiaphoron	150
Afghanistan	9, 19, 21, 90, 93, 115, 194, 280
Afrika	89, 90, 153, 211, 234, 239, 243, 244
Agende	211, 227, 228, 229
Agendenwerk	249
Akademie Loccum	39, 103
AKf	95, 216, 221, 262
AKZMD	211, 242
Altkatholiken	89, 295
Amerika	19, 124, 211, 244, 248, 280, 294, 295
AMG	210, 221
Amtsblatt	211, 255, 274
Amtshandlungen	248
Andacht	22, 24, 87
Anglikaner	73, 144, 243
apostolische Sukzession	74, 150, 245
Apostolizität	238
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	231
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste	231
Arbeitsgruppe zur Hospizbewegung	39
Arbeitsgruppen	167, 187, 285
Arbeitslosigkeit	244
Arnoldshainer Konferenz	215, 262
Asien	153, 211, 247
Äthiopien	244
Atomenergie	39
Auferstehung	111
Augsburger Bekenntnis	149
Baden	89, 264

Baltikum	121
Bamberg	11, 15, 76, 170, 182, 202, 204, 269
Baptisten	215
Barmen	116
Barmherzigkeit	23
Basisökumene	80
Bayern	7, 15, 76, 81, 99, 122, 146, 149, 155, 164, 198, 202, 228, 242, 247, 253, 262, 264, 274, 292
Befreiungstheologie	105
Begrüßung	9, 10, 88, 91
Beichte	229
Beirat für das Gemeindekolleg	269
Bekenntnis	44, 63, 87, 101, 116, 140, 184, 210, 213, 237, 271
Bekenntnisschriften	44, 115, 249
Beratung schwangerer Frauen	81
Bergpredigt	37, 135, 137
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 10, 15, 64, 132, 142, 143, 221, 273, 281
Bericht des Leitenden Bischofs	9, 10, 33, 102, 104, 107, 108, 110, 111, 114, 126, 162, 273
Berichtsausschuss	132, 151, 164, 186, 187, 190, 191, 194, 290
Berliner Stelle	235, 294
Beschlussfähigkeit	9, 87
Bestattung	130
Bibel	37, 40, 43, 77, 115, 133, 136, 196, 217, 226, 235, 240, 261, 281
Bibelarbeit	222
Bilaterale Arbeitsgruppe	7
Bildung der Ausschüsse	120
Biotechnik	34
Biotechnologie	33, 39
Bischofskonferenz	7, 8, 39, 64, 65, 72, 76, 78, 79, 80, 82, 88, 90, 101, 104, 105, 109, 124, 126, 127, 147, 149, 151, 161, 165, 168, 174, 186, 193, 194, 195, 196, 199, 200, 201, 204, 209, 212, 213, 215, 220, 229, 235, 249, 255, 256, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 273, 280, 283, 293
Botschaft	65, 80, 246, 281
Botswana	239
Brandenburg	218
Brasilien	90, 223, 234, 240, 295

Braunschweig	15, 91, 233, 251, 254, 266, 267, 270, 274, 276, 292
Bremen	262, 263
Bückeburg	3, 7, 8, 15, 19, 64, 89, 91, 93, 103, 104, 105, 147, 153, 162, 203, 209, 259, 262, 269, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 295
Buße	25, 26
CA	95, 214, 215
calvinistisch	26
Catholica-Beauftragter	72, 146, 149
Catholica-Bericht	66, 68, 74, 75, 76, 142, 143, 191, 198, 278, 281
China	247
Christen	37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 51, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 67, 75, 92, 109, 115, 118, 130, 133, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 144, 150, 181, 183, 191, 192, 193, 197, 199, 211, 217, 218, 219, 234, 235, 236, 239, 247, 275, 279, 280, 281, 282, 283
Christen und Juden	211, 235, 239, 275
Christenmensch	47, 51, 53, 54
Christentum	55, 59, 106, 118, 194, 214
Christl. Orientierung in der Krise der Neuzeit	210, 215
christliche Freiheit	52, 53, 61
christlich-jüdischer Dialog	272
Christnacht	228
Christologie	139, 140, 271, 272
Christus	19, 20, 21, 25, 27, 30, 40, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 83, 84, 111, 114, 115, 116, 134, 146, 153, 160, 162, 163, 179, 180, 181, 183, 235, 250, 260, 279
Christusbekenntnis	71, 138
COCOP	193
Columbus / Ohio	78
Communio	7, 15, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 73, 74, 80, 143, 144, 145, 149, 150, 215, 220, 261, 264
Communio Sanctorum	7, 15, 64, 65, 66, 67, 71, 74, 143, 144, 145, 149, 150, 215, 220, 261, 264
Curriculum	225, 226
Dänemark	243, 264, 294
Dekadenzlinie	116
DEKT	64, 76

Deutschland	7, 24, 65, 79, 80, 83, 89, 92, 94, 96, 98, 103, 121, 143, 154, 193, 195, 209, 210, 217, 218, 219, 220, 221, 223, 232, 236, 242, 248, 253, 261, 268, 272, 275, 276, 280, 282, 295
Deutungskraft des Glaubens	51
Diakonie	130, 225, 271
Dialogkommission	238
Diaspora	198, 238, 251
Digitalisierung	107
Disziplinalgesetz	253
Disziplinarsenat	212, 252, 270
DNK	66, 89, 211, 212, 218, 220, 221, 235, 237, 242, 246, 250, 256, 257, 269, 294
Dominus Iesus	64, 68, 69, 70, 72, 74, 220, 260, 264
Doppelhaushalt	98, 269
Doppelstrategie	231, 232
Dresden	89, 251, 266
Drucksachen	10, 121, 151, 158, 159, 177, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 195, 196, 199, 202, 209, 235, 274, 275, 276
Ehe	42, 43, 44, 103, 112, 113, 115, 116, 120, 121, 139, 217, 261
eheähnliche Lebensformen	43
Ehepaarregelung	252
Ehrenamt	214, 229, 267, 274
Ehrenamtliche	122, 232, 234, 267, 274
Einbringung	9, 10, 96, 98, 102, 157, 158
Einheit	52, 53, 58, 62, 63, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 75, 78, 79, 81, 83, 84, 148, 181, 183, 184, 220, 238, 245, 279
Einheit der Christen	72, 220, 238
Einheit der Kirche	68, 181, 183, 184, 245, 279
Einheitsrat	73, 74, 78
Einheitsübersetzung	64, 77, 281
Einsetzungsworte	76
EKD	9, 77, 80, 82, 88, 89, 94, 95, 96, 98, 124, 125, 126, 156, 157, 201, 210, 214, 217, 218, 221, 224, 233, 235, 236, 250, 251, 253, 257, 258, 264, 267, 269, 281, 294
Ekklesiologie	218
EKU	94, 95, 211, 227, 235, 253, 257, 294

ELCA	244
ELCIC	244
ELKRAS	150, 248, 249, 250, 258
Embryonen	8, 34, 187, 261
Embryonenschutz	105, 261
EmK	210, 221
Empfang	15, 100
Entlastung	96, 97, 98, 157, 159, 259, 269, 284
Erwachsenen Katechismus	211, 229, 230, 231, 269
Erzähl mir vom Glauben	211, 229, 230, 256, 269
Eschatologie	218, 272
Esoterik	223, 265, 268
Estland	250, 251
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche	248
Ethik	15, 33, 36, 37, 39, 40, 42, 47, 48, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 81, 112, 113, 114, 115, 118, 119, 120, 130, 135, 137, 138, 139, 140, 216, 267
Ethikrat	33, 160, 165
Ethos	38, 43, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 116, 134, 135, 136, 181
Eucharistie	73, 74, 79, 146, 148
Eucharistische Gastfreundschaft	64, 78
Evang. Kirche Luth. Bekenntnisses in Brasilien	90
evangelische Kirche	70, 81, 165
Evangelische Kommentare	212, 257, 258
Evangelische Partnerhilfe	250
Evangelischer Erwachsenen Katechismus	211, 230
Evangelisches Gottesdienstbuch	211, 226, 227, 228
Evangelisches Profil	7, 10, 19, 20, 33, 92, 127, 130, 213
Evang.-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika	89
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	90, 244
Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien	245
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	90
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	89
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands	89, 249, 252
Evang.-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	235, 255
Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	15, 203
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	89, 210, 221, 294

Evangelium	15, 19, 25, 26, 42, 43, 48, 49, 52, 53, 60, 79, 80, 83, 84, 87, 92, 101, 139, 147, 150, 154, 217, 222, 231, 243, 267
Existenz	29, 37, 41, 51, 63, 114, 117, 118, 131
Expo 2000	235
Familie	25, 40, 42, 115, 116, 121, 153, 178, 211, 223, 239, 261, 267
Feierabendmahl	64, 76, 148, 220, 228
Feiertag	196, 281
Finanzausschuss	96, 97, 98, 151, 156, 157, 159, 259, 269
Finanzen	156
Finnland	243, 248, 250, 251, 264, 294
Fortbildung	122, 210, 221, 223, 224, 233, 258, 266, 273, 274, 275
Fortpflanzung	51
Freiheit	7, 8, 10, 15, 19, 21, 29, 30, 33, 36, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 60, 61, 81, 92, 93, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 116, 127, 128, 130, 131, 133, 138, 141, 142, 160, 163, 165, 170, 213, 214, 268, 271, 272, 279
Freiheit eines Christenmenschen	47, 92, 138
Freiheitstraktat	49, 53
Freikirchen	122, 197
Friedensauftrag der Kirche	33
Friedensgespräche	239
Frömmigkeit	26, 67, 77, 135, 137, 234, 268, 271, 281
Galaterbrief	38, 57, 60, 62
GE	64, 68, 211, 237, 238, 241
Gebet	23, 41, 280, 282
Gebetsgottesdienste	228, 281
Gebote	35, 38, 40, 51, 112, 120, 162, 163, 165, 177
Gemeinde	19, 20, 26, 27, 44, 46, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 73, 76, 135, 137, 138, 140, 148, 160, 165, 181, 223, 227, 228, 229, 232, 234, 236, 248, 251, 254, 265, 267
Gemeindearbeit	231
Gemeindeaufbau	211, 229, 232, 234, 262
Gemeindedienst(e)	233, 234, 274
Gemeindeentwicklung	232, 233, 234, 275

Gemeindekolleg	96, 97, 101, 122, 123, 125, 157, 211, 212, 231, 232, 233, 234, 256, 262, 265, 273, 274, 275, 284, 294
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	65, 68, 105, 211, 215, 237
Gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF)	215, 237
Gemeinsamkeit	7, 37, 55, 59, 62, 63, 130, 140
Gemeinschaft	7, 19, 27, 36, 55, 56, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 75, 79, 111, 153, 215, 220, 221, 235, 237, 238, 239, 241, 245, 273, 281, 282
Gemeinschaft der Heiligen	7, 65, 215
Genehmigung der Tagesordnung	9, 10
Generalsynode	3, 7, 8, 9, 11, 15, 19, 33, 39, 44, 46, 55, 64, 65, 85, 87, 88, 91, 96, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 107, 111, 126, 127, 128, 130, 153, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 186, 187, 188, 189, 192, 194, 195, 197, 199, 208, 209, 212, 213, 223, 224, 229, 231, 235, 244, 249, 255, 259, 260, 267, 269, 273, 274, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 288, 292
Genf	121, 237, 257
Gentechnik	7, 81, 252
Gerechtigkeit	22, 30, 33, 57, 58, 78, 107, 140, 155, 201, 239, 280
Geschäftsordnung	107, 151, 174, 205, 260
Gesellschaft	7, 28, 30, 33, 34, 36, 37, 42, 44, 64, 83, 92, 106, 109, 123, 160, 163, 165, 169, 173, 177, 212, 213, 214, 216, 223, 231, 240, 245, 257, 258, 261, 268, 271, 279, 282
Gesetz und Evangelium	52, 163, 177, 218, 243
Gewalt	7, 8, 19, 30, 33, 36, 39, 92, 93, 103, 109, 110, 194, 200, 235, 240, 280
Gewissen	19, 40, 41, 48, 50, 81, 108, 111, 118, 133, 157, 160, 171, 179, 181, 183, 195, 201, 279
Glauben	26, 37, 38, 40, 42, 43, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 60, 62, 106, 108, 109, 114, 120, 122, 130, 178, 233, 235, 266, 268, 273
Glaubensbekenntnis	70, 219, 229
Glaubensgut	65, 260
Glaubenskongregation	68, 69, 72, 220, 260, 261
Gliedkirchen	45, 66, 93, 94, 97, 98, 126, 127, 130, 133, 134, 166, 167, 168, 169, 172, 174, 175, 176, 182, 211, 213, 214, 215, 221, 223, 224, 227, 228, 229, 231, 234, 242, 244, 252, 253, 274, 275, 276, 279
Globalisierung	94, 107, 190, 240, 280

Gottesdienst	59, 79, 87, 101, 122, 136, 205, 226, 227, 228, 234, 240, 249, 274, 281
Gottesdienstbuch	225, 227, 229
Gottesdienstgestaltung	228
Gottesfrage	80
Griechisch-Orthodoxe Metropole	218
Großbritannien	89, 223, 294
Grundwerte	35, 36, 37, 38
Grußworte	104, 188
Hannover	3, 8, 157, 161, 204, 209, 214, 217, 228, 230, 235, 246, 252, 253, 254, 257, 260, 264, 266, 267, 274, 276
Haushaltsplan	9, 10, 96, 208
Haushaltsstellen	156, 269
Heilige Schrift	41, 63, 87, 101, 119, 160, 177, 181, 183, 217, 218, 249, 279, 281
Hermannsburg	244, 265, 266
Himmel überm Asphalt	211, 229, 231
Homosexualität	127, 249
Hongkong	247
Humanum	80, 81
Identität	10, 15, 47, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 74, 77, 128, 130, 132, 136, 144, 196, 245, 250
IECLB	245, 246
Individuum	36, 60
Indonesien	90, 240, 241, 247, 248, 294
Ingermanländische Kirche in Russland	248, 249
Initiativkreis	162, 164
Interaktion	51
Interkommunion	148
Internet	256, 257
Irland	243
Islam	106, 123, 125, 126, 194, 211, 236, 280
Israel	57, 103, 192, 210, 214, 238, 239, 240, 243, 247, 261, 278, 282, 283
Italien	72, 223, 251, 295
Jahr 2000	82, 156, 215, 226, 232, 238, 250, 251

Jahresrechnungen	97, 157, 269
Jordanien	192, 193, 238, 239, 247, 261, 283
Juden	19, 58, 60, 120, 137, 239, 275
Jugendweihe	272
Jurisdiktionsprimat	69, 73
Kabul	194
Kanada	211, 240, 244
Kanon	55, 63, 71, 133, 218
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft	124, 198, 221, 241, 249
Kapkirche	90
Kasachstan	248, 251
Kasualien	165, 226
Katechismusfamilie	229, 231, 249, 273
katholische Kirche	7, 77, 78, 144, 146, 198, 215, 294
Kindergottesdienst	244
Kirche in Bewegung	234
Kirche und Judentum	235, 236, 275
Kirchen erzählen vom Glauben	265
Kirchenamt der VELKD	235, 250, 270
Kirchenbeamtengesetz	253, 254, 255
Kirchengemeinde	235, 266
Kirchengemeinschaft	62, 67, 70, 73, 74, 198, 220, 221, 241, 243, 244, 249, 282
Kirchenjahr	228, 235, 267, 268
Kirchenkampf	43
Kirchenkanzlei der EKU	227, 294
Kirchenkreis	122, 164, 224, 254, 267
Kirchenleitung	3, 7, 10, 22, 45, 65, 89, 90, 102, 103, 105, 121, 122, 124, 126, 127, 133, 149, 155, 159, 161, 162, 163, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 178, 182, 186, 191, 193, 208, 209, 212, 213, 215, 216, 220, 223, 224, 227, 229, 230, 231, 235, 237, 252, 255, 256, 257, 259, 260, 261, 262, 264, 267, 268, 269, 274, 275, 279, 288
Kirchenmitgliedschaft	245
Kirchenmusiker	248, 253
Kirchenrecht	211, 226, 252, 253
Kirchensteueraufkommen	98, 269
Kirchentag	64, 76, 77, 80, 148, 196, 251, 258, 267, 273

Kirchenverfassung	253, 255
Kirchenvorstand	73, 150, 173, 267
kirchliche Lebensordnung	126
Kleines Glaubensbuch	269
Klonen	8, 187, 261, 283
Kollekte	223
Kommunikation	48, 53, 54, 243
Kompromisspapier	125
Konferenz Europäischer Kirchen	78
Konfessionen	62, 105, 197, 199, 282
Konfessionslosigkeit	232
Konfirmanden	29
Konfirmation	130, 211, 229, 272
Konfliktbearbeitung	122, 125, 222
Konsens	43, 55, 103, 115, 131, 172, 214, 228, 237, 238
Konservatismus	47
konstituierende Sitzung	176, 257
Konsultation(en)	15, 64, 72, 73, 78, 210, 216, 218, 232, 233, 242, 243, 247, 248, 262, 266, 267, 273, 282
Konsultation Kirchenleitung	210, 216
Konsultationen	15, 64, 72, 218, 233, 266
Konvergenzphase	129
Konzentrationslager	24, 25
Konziliarität	73, 146
Kreuz	43, 63, 115, 134, 141, 257
Küchensanierung	157, 158, 224
Landeskirche	15, 73, 81, 90, 95, 102, 104, 121, 128, 142, 148, 157, 160, 161, 164, 165, 170, 172, 176, 198, 203, 221, 223, 224, 225, 232, 233, 234, 246, 250, 251, 253, 254, 255, 257, 263, 266, 275, 288, 292, 293, 295
Landeskirchenrat	255, 274
Lateinamerika	153, 211, 245, 246, 251
Lebensführungsfragen	127, 128
Lebensordnung	10, 15, 33, 44, 127, 128, 142, 160, 162, 164, 172, 213, 273
Lebenspartnerschaftsgesetz	102, 109, 113, 121, 124, 127, 132, 210, 216, 253, 261, 264
Lehrbeanstandungsgesetz	212, 252, 270

Lehrgespräche	210, 213, 243
Lehrverurteilungen	147
Leistung	157
Leitbilder	35, 82, 261, 271
Leitender Bischof	104, 105, 109, 110, 112, 113, 114, 119, 138, 147, 174, 175, 179, 193, 200, 205, 209, 260, 294
Leitlinien kirchlichen Lebens	10, 33, 42, 44, 45, 46, 47, 54, 55, 60, 62, 63, 107, 108, 113, 122, 125, 126, 127, 129, 130, 133, 134, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 168, 169, 170, 171, 174, 176, 177, 179, 181, 182, 183, 185, 189, 190, 204, 210, 213, 257, 273, 274, 276, 278, 279, 283
Lettland	223, 249, 251, 294
Leuenberger Kirchengemeinschaft	95, 211, 214, 221, 242, 256, 262
Leuenberger Konkordie	215
Literatur	118, 139, 212, 251, 271, 272
Liturgie	76, 77, 225, 226, 227, 228, 229
Liturgiewissenschaftliches Institut	96, 97, 211, 212, 220, 225, 256, 268, 284, 294
Liturgik	225, 226, 275
Loccum	233, 265, 266
Losung	22
LUCSA	244
Luther	22, 25, 26, 37, 38, 40, 42, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 77, 92, 105, 108, 110, 112, 113, 114, 115, 119, 120, 147, 179, 196, 246, 247, 272
Lutheraner	7, 73, 74, 77, 81, 143, 218, 238, 261
Lutherische Kirche in Ungarn	10, 89, 153
Lutherische Monatshefte	257
Lutherischer Weltbund	73, 75, 94, 147, 188, 218, 238, 248, 249, 250, 256
Lutherisches Einigungswerk	211, 212, 251, 268, 294
Lutherisches Kirchenamt	270, 295
Luthertum	46, 131
Lutherübersetzung	64, 77, 78
LWB	89, 121, 210, 211, 212, 218, 221, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 248, 249, 250, 256, 257, 269, 294
Martin-Luther-Bund	89, 157, 211, 212, 250, 251, 268, 294
Mecklenburg	222, 223, 228, 235, 262, 274
Mecklenburg-Vorpommern	235
Medien	67, 74, 90, 204, 256, 257

Meditation	122
Meißen	233, 266
Meißener Dom	225
Melanchthon	110
Mennoniten	221
Menschenrechte	109, 239, 246
Methodisten	198
Mission	29, 58, 231, 233, 241, 242, 245, 250, 269, 275
Mission und Evangelisation	232
Missionsgebiet	154
Missouri-Synode	121, 124
Morgenandacht	9, 24, 27, 142, 153, 250
Motivation	50, 51, 215
Nachmittagsandacht	9, 22
Namensaufruf	9, 87, 91
Namibia	239, 294
Naturrecht	110
Neomarxismus	116, 117
Neopsychoanalyse	116
neu anfangen	21, 122, 234, 235, 265
Neuevangelisation	76
New York	9, 19, 21, 33, 90
Niederlande	251, 294
Niedersachsen	93
Nihilismus	35, 37, 114
Nominierungsausschuss	155
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche	265, 292
Norwegische Kirche	90
Oberrechnungsamt der EKD	96, 98, 157, 269
Öffentlichkeitsarbeit	211, 212, 222, 234, 256, 257, 258
Ökumene	7, 8, 15, 65, 68, 69, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 83, 84, 89, 105, 106, 107, 145, 146, 148, 191, 196, 197, 198, 211, 228, 232, 237, 238, 241, 267, 281
Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	211, 237
Ökumenische Partnerschaften	189, 283
ökumenischer Gottesdienst	65

Ökumenischer Studiausschuss	269
Open Space	128, 129, 160, 170, 186, 295
Ordination	150, 198, 199, 210, 214, 215, 254, 264
Organe	210, 212, 259
Orientierung	7, 26, 30, 33, 34, 35, 38, 42, 43, 61, 107, 111, 137, 161, 162, 163, 169, 171, 172, 173, 176, 177, 178, 180, 181, 183, 185, 213, 214, 217, 227, 261, 269, 271, 279, 280
ÖRK	240, 241, 244
Osteuropa	9, 10, 96, 97, 121, 124, 153, 157, 208, 223, 244, 248, 249, 250, 251, 284
Paderborn	215, 220
Palästina	103, 192, 238, 239, 240, 261, 278, 282, 283
Papst	7, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 92, 145, 146, 147, 150
Partnerkirchen	187, 244, 248, 249, 285
Partnerschaft	42, 83, 113, 188, 261, 275
Parusie	138
Passion	29
Pastoralkolleg	122, 123, 211, 212, 224, 225, 266, 268, 275, 294
Pazifik	211, 247
Pazifismus	115
Personalkosten	97, 250
Petrusdienst	64, 66, 71, 73, 74, 144, 145, 147
Pfarramt	46, 118, 143, 221
Pfarrdienst	249
Pfarrer	15, 41, 77, 79, 80, 204, 240, 245, 251, 253, 254, 255, 262, 265, 268, 271, 288, 292, 293, 294
Pfarrergesetz	252, 253, 254, 255
Pfarrerinnen	77, 79, 94, 223, 245, 254, 255, 268
Pharisäer	135
Philosophie	36, 47, 215
Plastikwörter	110, 111, 115, 117
Pluralismus	43, 53, 56
Polen	104, 250, 251, 294
Pommersche Evangelische Kirche	263
Positivismusstreit	118

Präimplantationsdiagnostik	8, 186, 187, 261, 283
Präses	94, 95, 262
Präsident	7, 22, 72, 75, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 121, 122, 123, 125, 126, 133, 134, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 151, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 206, 238, 242, 243, 259, 260, 268, 270, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 293, 294, 295
Präsidium	89, 94, 105, 127, 133, 144, 153, 161, 163, 171, 173, 184, 187, 188, 205
Predigt	9, 17, 122, 239, 267, 268, 275
Projekte	220, 233, 234, 235, 239, 265
Projektförderung Ost	122, 211, 235, 266
Proselytismus	78
Protestantismus	47, 53, 145, 178, 179, 219
Protokollband	8, 259
Psychoanalyse	117
Publizistischer Ausschuss	211, 256, 269
Rat der EKD	77, 82
Ratsvorsitzender	77
Rechtfertigung	33, 40, 42, 46, 56, 60, 82, 111, 200, 218, 237, 246
Rechtfertigungsbotschaft	238
Rechtfertigungslehre	60, 69, 110, 237, 238, 249
Rechtsausschuss	125, 252, 259
Reflexion	35, 41, 49, 69, 109, 148, 250
Reformation	63, 82, 105, 115, 118, 217, 219, 246
Religion	36, 92, 106, 118, 181, 212, 241, 257, 258, 271
Religionsfreiheit	82, 92, 109
Religionspädagogik	230, 248
Religiöse Gemeinschaften	211, 218, 236, 244, 269
Rezeption	130, 161, 213, 218, 238, 243, 271, 272, 279
Rezeptionsprozess	133, 143, 166, 168, 170, 172, 176
Reziprozität	61, 62
Rom	27, 64, 69, 70, 71, 72, 73, 78, 146, 147, 219, 235, 261

römische Kirche	68, 69, 70, 71, 73, 79, 81, 261
römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz	261, 281
römisch-katholische Kirche	7, 8, 65, 67, 68, 75, 78, 80, 110, 144, 145, 160, 215, 219, 238
Rücklagen	99, 100, 156, 157
Ruhestand	90, 255
Rumänien	223, 251, 265
Sachsen	95, 149, 232, 233, 262, 271, 274, 288, 294
Sakramente	215, 217, 219
Sakramentsverwaltung	214
Schlichtungsstelle	212, 252, 270
Schöpfung	33, 40, 41, 78, 216, 240
Schweden	243, 248, 264, 294
Schweiz	223, 238
Schwesterkirchen	70, 77, 79, 260
Seelsorge	219, 229, 234, 265, 272, 276
Segen	43, 78, 88, 91, 95, 105, 107, 154
Sekten	235
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	89, 121, 294
Septuaginta	136
Sexualethik	58, 135, 137, 140
Sexualität	36, 43, 109, 116, 137
Shelter-Now	194
Sibirien	248
Sittengesetz	34, 37
Slowakei	223, 250
Slowenien	251
Soft law	177, 182
Sonderhaushaltsplan	158, 159, 284
Sonntagsblatt	74
Sonntagsheiligung	26
Sozialethik	83, 164
Spaßgesellschaft	20, 28
Spiritualität	80, 115, 226
Spruchausschuss	212, 252, 270
Spruchkollegium	212, 252, 270
Sterbebegleitung	105

Sterbehilfe	7, 33, 34, 39, 64, 80, 81, 83, 105, 261, 282
Sterbende begleiten	39, 234, 265
Strukturveränderungen	231
Studienseminar	89, 96, 97, 210, 221, 223, 224, 233, 256, 257, 262, 267, 269, 273, 274, 275, 284, 294
Stuttgarter Stelle des DNK	250, 256
Subsidiarität	73
Sünde	22, 24, 25, 222, 249, 272
Synergien	80
Synodalkanzlei	120
Synode	9, 19, 23, 54, 55, 68, 87, 88, 89, 93, 94, 95, 108, 110, 113, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 133, 134, 142, 146, 148, 149, 151, 155, 156, 158, 159, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 180, 181, 183, 185, 187, 188, 189, 190, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 202, 213, 247, 248, 249, 253, 254, 255, 267, 283, 294
Synode der EKD	9, 94, 95, 294
Tagesordnung	19, 20, 87, 88, 90, 96, 100, 101, 102, 107, 132, 134, 153, 155, 167
Taizé	228
Tansania	89, 244, 265, 294
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	10, 15, 208, 209
Taufe	59, 62, 130, 137, 168, 173, 177, 229
Teildienst	252
Terrorismus	7, 20, 37, 82, 93, 116
Terroristen	34, 37, 82, 116, 239
Texte aus der VELKD	162, 212, 213, 229, 233, 256, 264, 273
Theokratieverbot	106
Theologenheim	250
Theologie	15, 40, 56, 64, 67, 68, 69, 70, 83, 111, 117, 137, 144, 210, 213, 218, 219, 222, 223, 226, 236, 237, 268, 271, 272
Theologischer Ausschuss	269
Theologisches Studienseminar in Pullach	212, 221
Thomasmesse	265
Thora	57, 137, 139
Thüringen	95, 155, 233, 235, 255, 262, 271, 274, 276, 288, 293
Toleranz	7, 77, 93, 109, 113

Trauung	103, 130, 173, 229
Überlieferung	213
Ukraine	244, 248, 251
Umlage	98, 284
Unfehlbarkeit	7, 69, 73, 75, 147
Ungarn	89, 153, 154, 223, 250, 251, 268, 294
USA	7, 8, 66, 72, 82, 151, 194, 201, 211, 240, 244, 248, 278, 280
Vatikan	70, 226
Vatikanum	146
VELKD	7, 8, 23, 39, 65, 66, 72, 73, 74, 90, 93, 96, 105, 110, 111, 112, 121, 123, 124, 126, 127, 148, 149, 156, 157, 158, 161, 171, 179, 183, 186, 192, 194, 199, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 249, 250, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 261, 262, 264, 265, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 275, 279, 280, 282, 283, 294
VELKD-Informationen	212, 273
Verbindlichkeit	7, 8, 10, 19, 33, 44, 45, 92, 93, 106, 107, 109, 111, 112, 127, 130, 135, 137, 160, 163, 165, 170, 213, 279
Verfassung	92, 96, 150, 156, 162, 165, 172, 176, 209, 210, 213, 253, 254, 259, 262, 274, 284
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	212, 252, 270
Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche	210, 219
Verhandlungstag	9, 10, 101
Verkündigung	63, 117, 130, 140, 246
Verpflichtung der Synodalen	87
versöhnte Verschiedenheit	71
Verstehen und Bewahren	215, 269
Vertrauen	20, 26, 42, 49, 50, 250, 271
Volkskirchencharakter	95
Vorlagen	9, 10, 11, 45, 96, 100, 102, 110, 113, 114, 119, 126, 132, 156, 157, 158, 159, 162, 175, 183, 191, 192, 202, 207, 208, 209, 259, 284
Wahl des Leitenden Bischofs	259

Wahlen	10, 11, 42, 43, 47, 48, 93, 95, 115, 155, 159, 241, 254, 255, 259, 272, 287, 288
Wahlergebnis	159
Wahlvorschlag	255
Wartburg	99
Washington	9, 19, 21, 33, 90
Weitergabe des Glaubens	229, 231
Weltkirchenrat	82
Weltmission	267
Wende	154
Wert-Relativismus	33, 37
Wirtschaft	44, 94
wissenschaftliche Theologie	65, 262
Workshop	128, 129, 220, 226
Wortgottesdienst	79
Wortverkündigung	214
Württemberg	214, 233, 263
Zeichen der Zeit	257
zeitzeichen – Evangelische Kommentare	212, 257, 258
Zentralismus	7, 69, 75
Zeugnis	7, 15, 43, 56, 58, 63, 64, 78, 80, 83, 84, 123, 127, 217, 241, 278, 281, 282
Zeugnis und Dienst	241
Zion	22
Zwei-Regimente-Lehre	40
Zwei-Reiche-Lehre	82, 115

